Eric Burkart

Kreuzzug als Selbstbeschreibung



Burgundische Statuspolitik in den spätmittelalterlichen Traktaten des Jean Germain



Kreuzzug als Selbstbeschreibung

Pariser Historische Studien

Band 117

Herausgegeben vom
Deutschen Historischen Institut Paris





Deutsche
Geisteswissenschaftliche
Institute im Ausland

Eric Burkart

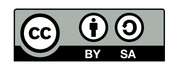
Kreuzzug als Selbstbeschreibung

Burgundische Statuspolitik in den spätmittelalterlichen Traktaten des Jean Germain



Pariser Historische Studien
Herausgeber: Prof. Dr. Thomas Maissen
Redaktionsleitung: Dr. Stefan Martens
Redaktion: Veronika Vollmer
Deutsches Historisches Institut (Institut historique allemand)
Hôtel Duret-de-Chevry, 8, rue du Parc-Royal, 75003 Paris

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.dnb.de abrufbar.



Die Online-Version dieser Publikation ist auf den Verlagswebseiten von Heidelberg University Publishing http://heiup.uni-heidelberg.de dauerhaft frei verfügbar (Open Access)
URN: urn:nbn:de:bsz:16-heiup-book-628-6
DOI: https://doi.org/10.17885/heiup.628

Umschlagbild: Trésor des simples, Paris, BNF, ms. fr. 948, fol. 1r (Detail).

ISSN 0479-5997
eISSN 2190-1325

ISBN 978-3-96822-003-1 (PDF)
ISBN 978-3-96822-002-4 (Hardcover)

Inhalt

Vorwort

Our lives are limited,
But knowledge is limitless.
To pursue the limitless
With the limited
Is dangerous.

Zhuangzi, III, 1[1]

Es ist der Unterstützung vieler Menschen geschuldet, dass die vorliegende Studie trotz der im Zitat verdeutlichten Gefährlichkeit des Unternehmens einen glücklichen Abschluss gefunden hat. Ihnen möchte ich am Ende dieser Etappe herzlich danken.

Der erste Dank gilt meinen akademischen Lehrerinnen und Lehrern an der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Am Anfang steht mein Doktorvater Heribert Müller, der bereits im Proseminar die Grundlagen der geschichtswissenschaftlichen Ausbildung gelegt und diese Arbeit in all ihren Phasen mit großem Interesse und noch größerem Einsatz betreut hat. Ihm verdanke ich eine so dauerhafte und vielfältige intellektuelle wie menschliche Förderung, dass sie an dieser Stelle nur angedeutet werden kann. Bernhard Jussen danke ich neben der Übernahme des Zweitgutachtens für zahlreiche Anregungen und Impulse, auch wenn die Studie in ihrer endgültigen Fassung nun doch kein dezidiert historisch-semantisches Kapitel mehr enthält. Johannes Süßmann danke ich vor allem für seine Begeisterung: für die Begeisterung, die er selbst der historischen Forschung entgegenbringt, und für die Begeisterung, die er damit bei anderen weckt. Besonders auf methodologischer Ebene haben unsere intensiven Diskussionen dieses Buch geprägt. Methodologische Spuren trägt die Arbeit aber auch von einer akademischen Sozialisation in der Politikwissenschaft, die maßgeblich durch Tanja Brühl beeinflusst wurde. Von ihr habe ich gelernt, eine theore-

1 Wandering on the Way. Early Taoist Tales and Parables of Chuang Tzu, übers. von Victor H. Mair, Honolulu 1998, S. 25.

tisch reflektierte empirische Studie zu konzipieren, und zugleich habe ich in ihren Veranstaltungen ein Vorbild für die eigene akademische Lehre gefunden.

Die Promotion und die anschließende Drucklegung wurden durch Stipendien gefördert sowie durch die Unterstützung von Projektleitern und Vorgesetzten ermöglicht. Ich danke der Studienstiftung des deutschen Volkes für die finanzielle Förderung in Studium und Promotion, noch mehr aber für die intellektuelle Förderung in Gestalt von Sprachkursen, Sommerakademien und Doktorandenforen sowie für die dauerhaften Freundschaften, die aus diesen Treffen erwachsen sind. Uwe Israel danke ich für die Freiheit, den Abschluss der Promotion und die parallele Arbeit am Dresdner DFG-Projekt »Der mittelalterliche Zweikampf als agonale Praktik zwischen Recht, Ritual und Leibesübung« miteinander in Einklang zu bringen. Die Vorbereitung für die Drucklegung fand im Anschluss in Trier statt, wo das Manuskript von den zahlreichen Diskussionen mit Petra Schulte profitiert hat. Zu danken habe ich auch dem Institut franco-allemand de sciences historiques et sociales, das die Arbeit im Rahmen eines deutsch-französischen Doktorandenkollegs (Goethe-Universität/Université Paris 1 Panthéon-Sorbonne) mit einem Mobilitätsstipendium unterstützte.

Ein eigener Absatz des Danks gilt dem Deutschen Historischen Institut Paris und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dem amtierenden Direktor Thomas Maissen und dem Editorial Board danke ich sehr herzlich für die Aufnahme in die Reihe Pariser Historische Studien. Veronika Vollmer hat den Prozess vom Manuskript zum fertigen Buch so umsichtig, vorausschauend und konsequent gelenkt, dass es eine Freude war. Cordula Hubert hat zudem ein überaus sorgfältiges Lektorat vorgenommen, ihre durchdachten Anmerkungen und Vorschläge gaben dem Text einen feineren Schliff. Die Dissertation wurde darüber hinaus vom DHIP durch ein Mobilitätsstipendium gefördert und erste Vorarbeiten zu den Traktaten des Jean Germain konnten noch zu Studienzeiten im Rahmen eines von Rolf Große und Torsten Hiltmann betreuten Praktikums begonnen werden. Mein herzlicher Dank gilt darüber hinaus dem ehemaligen Direktor Werner Paravicini für seine Unterstützung durch wertvolle Hinweise, Anmerkungen und Einschätzungen.

Ich hatte das Glück, die Arbeit nicht nur regelmäßig im Lehrstuhlkolloquium von Heribert Müller, sondern auch in verschiedenen anderen Forschungskontexten vorstellen und diskutieren zu dürfen. So gaben mir Bernhard Jussen und Jan Rüdiger in Frankfurt, Johannes Helmrath in Berlin sowie das Münsteraner Mittelalterkolloquium »400–1500« und die hessische Sektion des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte in Mainz (303. Arbeitssitzung) die Gelegenheit, Aspekte des Projekts zu präsentieren. Den Veranstalterinnen und Veranstaltern sowie allen Mitdiskutierenden danke ich sehr herzlich für ihre Anregungen und ihr Feedback. In mehreren Sitzungen des Paderborner Forschungskolloquiums von Johannes Süßmann sowie in einer

von Axel Jansen geleiteten Analysesitzung des Frankfurter Instituts für hermeneutische Sozial- und Kulturforschung konnte ich zudem die Paratexte der Traktate des Jean Germain zur Diskussion stellen. Diese unmittelbar erlebte Multiperspektivität und die damit verbundene Perspektiverweiterung habe ich als sehr bereichernd empfunden.

Für den kollegialen Austausch sowie die Übersendung von zum Teil noch ungedruckten Studien danke ich herzlich Jacques Paviot, Nicole Bériou, Katharina Smeyers, Delphine Lannaud, Cécilia Chapuy Delille und Bérangère Bessière. Mein Dank gilt weiterhin den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller konsultierten Bibliotheken und Institute, die mich persönlich oder durch elektronisch erteilte Auskünfte bei der Materialbeschaffung unterstützt haben.

Forschungsprojekte leben von den Gesprächen, die man über sie führt, und von den vielen Tassen Kaffee, die man an verschiedenen Orten dabei trinkt. Hier alle Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner aufzuführen, ist leider nicht möglich. Ich beschränke mich daher auf einige wenige, die durch ihre kritische Lektüre oder die Diskussion von konkreten Thesen die vorliegende Arbeit mitgestaltet haben. Zugleich verspreche ich allen nicht namentlich Genannten, dass ihre Anregungen ebenfalls in dieses Buch eingeflossen sind und dass der Kaffee bei unserem nächsten Treffen auf mich geht. Für Gespräche in Frankfurt danke ich Peter Gorzolla, Jessika Nowak, Gabriele Annas, Christian Kleinert, Malte Prietzel, Silke Schwandt, der Studiengruppe Historische Semantik, Daniel König, Ulla Kypta, Lisa Speck, Tobias Kappatsch, Markus Kern, Nikolaus Meyer, Annika Poppe, Dirk Reheis und Alexander Tamm. Als Grenzgängern zwischen Frankfurt und Paderborn gilt mein Dank Tilman Moritz, Janus Gudian und Benedikt Kruse, während ich Ramon Voges für gänzlich in Paderborn geführte Gespräche danke. In Dresden waren es Ulrike Ludwig, Maria Schmidt, Christian Jaser, Reinhard Butz, Christian Ranacher und Nicole Müller, denen ich zu herzlichem Dank verpflichtet bin. Für die Phase der Drucklegung unersetzlich waren zudem das Team an der Professur von Petra Schulte mit Aline Fries und Noah Weissmüller und der Austausch mit den Trierer Kolleginnen und Kollegen, allen voran Eva Bischoff, Simon Karstens und Christian Rollinger.

Am Schluss, aber von ihrer Bedeutung her am Anfang, steht die Familie. Ich danke Hanna, für alles. Und ich danke Hendrik, für sein Vertrauen, seinen fröhlichen Entdeckergeist und die unbändige Wissbegierde, mit der er Tag für Tag jede neue Erfahrung in sein Modell der Welt zu integrieren versucht. Der letzte Satz indes gilt meinen Eltern: Ihnen ist dieses Buch in Freundschaft, Liebe und Dankbarkeit gewidmet.

Trier, im November 2019
Eric Burkart

1. Einleitung

Die Geschichte der vier Valois-Herzöge von Burgund (1363–1477) kann aus der Retrospektive zu einer Gegenüberstellung von »modernen« und »mittelalterlichen« Elementen dieser spätmittelalterlichen Herrschaftsbildung verleiten. Die Grundlage für diese Perspektive wurde bereits durch die historiografischen Diskurse des frühen 20. Jahrhunderts gelegt[1]. Vor dem Hintergrund einer Suche nach den Ursprüngen der belgischen Nation und des modernen Staates prägte einerseits Henri Pirenne die Bezeichnung »burgundischer Staat«[2] für die Mehrfachherrschaft[3] der Herzöge, während Johan Huizinga aus der Perspektive der älteren Kulturgeschichte in seinem »Herbst des Mittelalters«[4] das Bild des letzten Aufblühens einer zutiefst mittelalterlichen Kultur zeichnete.

Insbesondere die Regierungszeit des dritten Herzogs Philipp des Guten (1419–1467) regt zu einem Vergleich von vermeintlich modernen und mittelalterlichen Aspekten an. Die erste Phase der Herrschaft scheint noch geprägt vom machtpolitischen Streben nach territorialer Expansion in den Niederen Landen, einem Taktieren zwischen den Parteien des Hundertjährigen Krieges und der administrativen Eingliederung der neu erworbenen Gebiete in den burgundischen Verwaltungsapparat. Die zweite Phase der Regentschaft Philipps stand dann jedoch maßgeblich unter den scheinbar mittelalterlichen Vorzeichen

1 Graeme Small, George Chastelain and the Shaping of Valois Burgundy. Political and Historical Culture at Court in the Fifteenth Century, Woodbridge 1997, S. 1–5.

2 Henri Pirenne, Histoire de Belgique, Bd. 2: Du commencement du xive siècle à la mort de Charles le Téméraire, Brüssel 1902; ders., The Formation and Constitution of the Burgundian State (Fifteenth and Sixteenth Centuries), in: American Historical Review 14 (1909), S. 477–502.

3 Zum Begriff der Mehrfachherrschaft vgl. Franz Bosbach, Mehrfachherrschaft – eine Organisationsform frühmoderner Herrschaft, in: Michael Kaiser, Michael Rohrschneider (Hg.), Membra unius capitis. Studien zu Herrschaftsauffassungen und Regierungspraxis in Kurbrandenburg (1640–1688), Berlin 2005, S. 19–34.

4 Johan Huizinga, Herfsttij der Middeleeuwen. Studie over levens- en gedachtenvormen der veertiende en vijftiende eeuw in Frankrijk en de Nederlanden, Haarlem 1919.

eines geplanten Kreuzzuges[5]. In den Vordergrund rückte nun ab 1451/1454 der Versuch des burgundischen Hofes, sich federführend am Kampf gegen die osmanische Expansion zu beteiligen und dieses Engagement auch prestigesteigernd in Szene zu setzen. Dieser vermeintliche Kurswechsel in der herzoglichen Politik hat in manchen Studien eine gewisse Verwunderung hervorgerufen[6], steht er doch in Widerspruch zu einem Narrativ vom Burgund der »großen Herzöge« als frühe Form der planerisch-rationalen Staatsbildung. Besonders deutlich wird diese Irritation im Fazit der noch immer maßgeblichen Biografie Philipps des Guten von Richard Vaughan:

> It was his grandiose and romantic concept of himself as a Valois prince of France and as the leader of a great European crusade which seems to have undermined his powers of practical statesmanship, especially towards the end of his reign. […] In the pursuit of pleasure and renown Philip the Good had enjoyed a measure of success given to few rulers of his time but, in spite of his early territorial successes, he had done little to consolidate his dynasty's precarious power[7].

Zur Erklärung der ernsthaft verfolgten, aus verschiedenen Gründen aber niemals faktisch umgesetzten burgundischen Kreuzzugspläne wird in der Forschung häufig auf die Persönlichkeit Philipps des Guten und auf dessen Verhaftetsein in einer Welt des epischen Heldentums und der ritterlichen Ideale verwiesen. So bemerkt Jacques Paviot in seiner Monografie zu den burgundischen Kreuzzugsprojekten:

> Je peux prendre cela comme une confirmation supplémentaire de mon propos: la croisade chez Philippe le Bon était un rêve chevaleresque. […] Malgré l'absence de réalisations glorieuses, grâce à son indiciaire Georges Chastellain, Philippe le Bon reste dans la mémoire comme le chevalier du Christ qu'il a rêvé d'être[8].

5 Vgl. hierzu die zwei maßgeblichen Monografien zum Thema: Heribert Müller, Kreuzzugspläne und Kreuzzugspolitik des Herzogs Philipp des Guten von Burgund, Göttingen 1993; Jacques Paviot, Les ducs de Bourgogne, la croisade et l'Orient (fin xive siècle–xve siècle), Paris 2003. Einen konzisen Überblick über die burgundischen Initiativen liefern zusätzlich: Jean Richard, La Bourgogne des Valois, l'idée de croisade et la défense de l'Europe, in: Caron, Clauzel (Hg.), Le banquet du Faisan, S. 15–27; Bertrand Schnerb, L'État bourguignon, 1363–1477, Paris 1999, S. 305–318.

6 Vgl. u. a. Werner Paravicini, Karl der Kühne. Das Ende des Hauses Burgund, Göttingen 1976, S. 12f.; ders., Einen neuen Staat verhindern. Frankreich und Burgund im 15. Jahrhundert, in: Oschema, Schwinges (Hg.), Karl der Kühne, S. 23–40, hier S. 29.

7 Richard Vaughan, Philip the Good. The Apogee of Burgundy, Woodbridge, Rochester, NY 2002, S. 400.

8 Paviot, Les ducs de Bourgogne, S. 238, 293.

Die hohe Konzentration von Macht und Entscheidungsgewalt in der Person des vormodernen Herrschers kann historiografische Narrative dieser Art und eine Reduktion ›der Politik‹ auf die Entscheidungen ›großer Männer‹ auf den ersten Blick durchaus nahelegen[9]. Die Persönlichkeit des Fürsten wird darin zum Explanans für einen aus moderner Perspektive merkwürdigen Politikstil. Als Form der Handlungserklärung[10] wird in Bezug auf machtpolitische Entscheidungen in erster Linie auf das Paradigma des *homo oeconomicus* zurückgegriffen. Die erklärungsbedürftige – weil scheinbar irrationale und mittelalterliche, also vom Kurs einer nach modernen Maßstäben rationalen Politik abweichende – Kreuzzugsbereitschaft im Umfeld Philipps des Guten erscheint bei Vaughan dann als Ausdruck von Philipps »grandiose and romantic concept of himself«, während Paviot sie als »rêve chevaleresque« des Herrschers anspricht. Implizit erfolgt damit im Zuge der Personalisierung politischer Entscheidungen auch ein Rückgriff auf das Modell des *homo sociologicus*, indem nun auf gesellschaftliche Normen und von den Akteuren internalisierte Werte und Vorstellungen verwiesen wird, wie in diesem Fall ritterliche Rollenbilder und Ideale, welche die Präferenzen eines Herrschers erklären sollen.

Betrachtet man den Gegenstand hingegen aus einer diskursanalytisch informierten Perspektive, dann tritt diese Herangehensweise einer klassischen Politikgeschichte in die »alten Fallen der Subjektphilosophie, der Bewusstseinszentriertheit und des Intentionalismus«[11]. Zusätzlich stellt sich bei einer Personalisierung von politischem Handeln die Frage, ob Explanandum und Explanans nicht bereits auf analytischer Ebene zirkulär aufeinander verweisen.

9 Diese Fokussierung auf subjektive Intentionen hinter konkreten Kreuzzugsprojekten bildet die Grundlage der Arbeit von Jacques Paviot: »Il ne s'agit pas là d'un phénomène historique mettant en jeu des groupes importants ou des structures, mais des individus qui, d'une manière non continue, ont suivi un certain idéal de croisade. Ainsi, ce travail s'inscrit en grande partie dans l'histoire politique. Suivant les vues, peut-être anciennes mais toujours valables pour ce genre d'histoire, de Robin George Collingwood, mon but est de saisir, dans la mesure du possible, les motivations des acteurs, leurs actions et les conséquences de leurs actions. Il faut donc faire une présentation la plus fine de la situation, peindre un tableau à la manière de Jan van Eyck, où le thème se trouve représenté à l'aide d'un grand nombre de détails, pour essayer de comprendre ce qui s'est passé, ce que les acteurs ont voulu qu'il se passât«, ibid., S. 12. Zentral für Paviots Arbeit ist zudem eine deutliche Trennung zwischen einer kulturgeschichtlichen und einer politischen Dimension der burgundischen Kreuzzugsinitiativen, die ich aus der Perspektive einer Kulturgeschichte des Politischen nicht teile. Vgl. ibid., S. 117f.

10 Zu konkurrierenden Mustern einer sinnorientierten Handlungserklärung vgl. Andreas Reckwitz, Die Transformation der Kulturtheorien. Zur Entwicklung eines Theorieprogramms, Weilerswist [3]2012, S. 91–169.

11 Philipp Sarasin, Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse, Frankfurt a. M. [4]2014, S. 28.

Entscheidend hierfür ist, ob sich Zeugnisse erhalten haben, die direkte Rückschlüsse auf die subjektive Vorstellungswelt des fraglichen Herrschers zulassen.

Es sind derzeit jedoch weder Selbstzeugnisse noch Briefwechsel bekannt, die Hinweise auf die persönliche Bedeutung von Glaubenskampf und ritterlichen Idealen für Philipp den Guten liefern könnten. Bei den erhaltenen Zeugnissen zu dieser Thematik handelt es sich entweder um vergleichsweise unpersönliches Verwaltungsschriftgut im weiteren Sinne oder um Texte, die der gekonnt inszenierten Außendarstellung und der bewussten Arbeit der Zeitgenossen am »Mythos Burgund«[12] zuzurechnen sind. Der Rekurs auf die historische Persönlichkeit Philipps des Guten zur Erklärung der burgundischen Kreuzzugsprojekte erweist sich damit als Zirkelschluss: Aus den erhaltenen Zeugnissen der burgundischen Verwaltung und Hofkultur geht eindeutig die besondere Relevanz des Glaubenskampfes während seiner Herrschaftszeit hervor, die sich mit dem Ende der 1440er Jahre zusätzlich verstärkte[13]. Daraus lässt sich auf das große Interesse schließen, das Hof und Herrscher diesem Projekt entgegenbrachten. Auf Grundlage dieses Befundes ließe sich dann in einem Schluss zweiter Ordnung ableiten, bei Philipp dem Guten habe es sich um einen ritterlichen und kreuzzugsbegeisterten Fürsten gehandelt. Zieht man diese Charakterisierung des Herzogs nun aber wieder als Explanans heran, um die burgundische Kreuzzugspolitik in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu erklären, ist man ohne gesicherten Erkenntnisgewinn zum Ausgangspunkt der Argumentation zurückgekehrt.

Aus der Perspektive einer Kulturgeschichte des Politischen[14] schlage ich an diesem Punkt einen alternativen Ansatz vor. Statt auf die Person des Herrschers zu rekurrieren, rückt die burgundische Partei ins Zentrum des Interesses. Es stellt sich nicht primär die Frage nach subjektiven Präferenzen und Werten eines einzelnen Machthabers, sondern nach den in seinem Umfeld relevanten kognitiv-symbolischen Wissensordnungen. Von einem kulturtheoretischen Modus der Handlungserklärung ausgehend sind es diese Wissensordnungen, vor deren Hintergrund subjektive Interessen und soziale Normen überhaupt erst ihre Wirksamkeit entfalten können[15]. Die intensiv verfolgten,

12 Renate Prochno, Mythos Burgund. Entstehung, Bedeutung und Fortleben bis zur Gegenwart, in: Archiv für Kulturgeschichte 83 (2001), S. 93–120. Vgl. auch Werner Paravicini, Préface: La fin du mythe bourguignon?, in: ders. (Hg.), La cour de Bourgogne, S. 9–17.

13 Zur Intensivierung der burgundischen Initiativen vgl. Paviot, Les ducs de Bourgogne, S. 13f.

14 Vgl. u. a. Barbara Stollberg-Rilinger, Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?, in: dies. (Hg.), Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?, Berlin 2005, S. 9–24.

15 Reckwitz, Die Transformation der Kulturtheorien, S. 129–147.

zugleich aber nie verwirklichten burgundischen Kreuzzugsprojekte sollen daher als Bestandteil von zeitgenössischen Diskursen untersucht werden, in denen die Pflicht zur Verteidigung von Glauben und Kirche mit der Legitimation fürstlicher Herrschaft eine enge Verbindung einging. Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich vor diesem Hintergrund mit der Frage, inwiefern die burgundischen Initiativen auch Bestandteil einer bewussten Statuspolitik[16] der vergleichsweise jungen Dynastie waren, die auf äußere Anfechtungen der Herrschaft Philipps des Guten reagieren und Statusansprüche der aufstrebenden Macht nach außen kommunizieren sollten.

Die Annäherung an diese Frage erfolgt im Rahmen einer Fallstudie zu den Texten eines Akteurs, der im burgundischen Kreuzzugsdiskurs eine privilegierte Stellung einnahm. Es handelt sich mit dem »Trésor des simples«, der »Mappemonde spirituelle« und dem »Liber de virtutibus« um drei umfangreiche Traktate des Bischofs Jean Germain († 1461), die er in seiner Funktion als Kanzler des Ritterordens vom Goldenen Vlies Ende der 1440er Jahre verfasste[17]. Im Zuge einer symbolischen Übergabe an den Herzog und seinen Sohn Karl wurden diese Texte im Mai 1451 dem Hof auf einem in Mons im Hennegau abgehaltenen Kapitel des Ordens präsentiert, nachdem zuvor während des Gottesdienstes erstmals öffentlich[18] ein burgundisches Engagement im Kampf für den christlichen Glauben angekündigt worden war[19].

Die Relevanz dieser drei Traktate für eine Annäherung an den burgundischen Kreuzzugsdiskurs und für die Frage nach dessen Überschneidung mit Aspekten der Statuspolitik lässt sich anhand von zwei konkreten Belegen begründen. In einer Ende des 15. Jahrhunderts entstandenen Sammlung von Texten zum Basler Konzil findet sich die Abschrift einer Rede Jean Germains, die dieser 1433 als Leiter der burgundischen Gesandtschaft in Basel in einem Rangstreit mit den Gesandten der Kurfürsten hielt und in der er den höheren

16 Für eine Diskussion des Konzepts siehe Kap. 3.2.

17 Zur Überlieferungssituation der Traktate vgl. die entsprechenden Analysekapitel 7–9.

18 Zu den variierenden Graden von Öffentlichkeit im Rahmen der Ordenskapitel vgl. Sonja Dünnebeil, Innen und Außen. Die Feste des Ordens vom Goldenen Vlies unter den Herzögen von Burgund, in: Elisabeth Vavra (Hg.), Virtuelle Räume, Berlin 2005, S. 239–257.

19 Zum Kreuzzugsaufruf auf dem Ordenskapitel von Mons vgl. Müller, Kreuzzugspläne und Kreuzzugspolitik, S. 49–58; Jacques Paviot, L'ordre de la Toison d'or et la croisade, in: Cockshaw, van den Bergen-Pantens (Hg.), L'ordre de la Toison d'or, S. 71–74; Paviot, Les ducs de Bourgogne, S. 120–127.

Status von Philipp dem Guten begründet[20]. In einer programmatischen Vorrede entwirft der Text ein innovatives Konzept, das beschreibt, was einen Rangstreit[21] grundlegend ausmache und wie diese Konflikte zwischen weltlichen Herrschern zu lösen seien. Das zentrale Argumentationsmuster ist die Konzeption eines Präzedenzkonflikts als Problem der aristotelischen *iustitia distributiva*, bei dem eine übergeordnete Instanz das von den streitenden Parteien erstrebte Gut »Ehre« gemäß der austeilenden Gerechtigkeit in Relation zu den Verdiensten der Prätendenten an der übergeordneten Gemeinschaft gewährt. Cornel Zwierlein hat gezeigt, dass Germain in dieser Rede die Gemeinschaft der christlichen Fürsten als *communitas aristocratica* konzipiert, deren verbindendes *communitas*-Element die *ecclesia* darstellt[22]. Dieser Konzeption folgend stellt Germain in seiner Argumentation auch die Verdienste der vergleichsweise jungen burgundischen Dynastie im Hinblick auf Glauben und Kirche dar, die in einer Charakterisierung der drei Valois-Herzöge von Burgund ihren vorläufigen Höhepunkt findet: Während Philipp der Kühne das Schisma bis zu seinem Tod bekämpft habe, habe sein Sohn Johann Leib und Leben im Kampf gegen die »Türken« eingesetzt, und auch Philipp der Gute habe sich bereits als »bereitwilligster Verteidiger der Kirche« erwiesen[23]. Jean Germain nutzte folglich die oratorische Stilisierung Philipps des Guten zum *defensor ecclesiae*[24] als Argumentationsfigur, um vor der Generalversammlung des Basler Konzils eine beanspruchte burgundische Rangerhöhung im Kreis der europäischen Mächte zu begründen.

20 Douai, bib. mun., ms. 198/II, fol. 284v–287v, ediert in: Sacrorum Conciliorum nova, et amplissima collectio […], Bd. 30: Anni 1431–1439, hg. von Joannes Dominicus Mansi, Venedig 1792 (ND 1961), Sp. 205–211. Siehe Kap. 5.3.

21 Vgl. weiterführend: Karl-Heinz Spiess, Rangdenken und Rangstreit im Mittelalter, in: Werner Paravicini (Hg.), Zeremoniell und Raum, Sigmaringen 1997, S. 39–61.

22 Cornel Zwierlein, Normativität und Empirie. Denkrahmen der Präzedenz zwischen Königen auf dem Basler Konzil, am päpstlichen Hof (1564) und in der entstehenden Politikwissenschaft (bis 1648), in: Historisches Jahrbuch 125 (2005), S. 101–132, hier S. 120–125.

23 Douai, bib. mun., ms. 198/II, fol. 287v.

24 Das Epitheton eines *defensor ecclesiae* knüpft an traditionale Muster einer Kooperation von weltlicher und geistlicher Macht an, die auf die Spätantike zurückgehen und in der Folge besonders unter den Karolingern hoch im Kurs standen. Harald Zimmermann, Art. »Defensio ecclesiae«, in: LexMA 3 (1986), Sp. 632–634. Entscheidend ist in diesem Fall aber nicht die Wortwahl selbst, sondern, dass ein Vertreter der aufsteigenden Macht Burgund gerade auf diese traditionelle Formel zurückgriff, um in einem symbolträchtigen Rangkonflikt vor einer gesamteuropäischen Zuhörerschaft die Statusansprüche des Herzogs zu begründen.

Der zweite Beleg, der die Relevanz der drei untersuchten Traktate für den burgundischen Kreuzzugsdiskurs verdeutlicht, stammt aus dem Protokollbuch des Ordens vom Goldenen Vlies und berichtet von dem bereits erwähnten Ordenskapitel von Mons des Jahres 1451. Der Ordenssekretär Jean Hibert schildert darin zunächst die im Rahmen des Festes abgehaltenen Messen, wobei der Ordenskanzler Jean Germain am 2. Mai die große Messfeier geleitet und die Predigt gelesen habe. Ohne einen Zusammenhang herzustellen, berichtet der folgende Absatz davon, dass Germain am folgenden Tag dem Herzog Philipp, seinem Sohn Karl sowie dem Vorsitzenden des burgundischen Rates, Jean Chevrot, und dem Kanzler von Burgund, Nicolas Rolin, im Beisein aller anwesenden Ordensmitglieder mehrere eigenhändig verfasste Traktate überreicht habe. Der im Zentrum stehende Text sei ein aus fünf einzelnen Büchern bestehendes Werk gewesen, das Germain zur Verherrlichung und Erhellung der christlichen Religion und zur Widerlegung der »irrgläubigen Sekte« Mohammeds angefertigt habe. Zudem habe er dem Herzog einige andere Bücher und eine große Weltkarte in französischer Sprache überreicht, auf der die Regionen, Provinzen und Orte der bewohnbaren Erde dargestellt gewesen seien. Dem Grafen von Charolais habe der Ordenskanzler dann ein Buch in lateinischer Sprache geschenkt, das er für ihn zur Unterweisung und zur Ermahnung zu guten Sitten verfasst habe[25].

Die Bedeutung dieses kurzen Eintrags erschließt sich nur, wenn man die burgundische Historiografie hinzuzieht. Der Schilderung von Olivier de La Marche folgend hatte Jean Germain nämlich einen Tag vor der Präsentation seiner Traktate in der Predigt die Vliesritter zu einer Verteidigung der bedrohten *ecclesia militans* und damit zur Erfüllung der im Orden institutionalisierten ständischen Pflichten aufgerufen. Dieser Aufruf lieferte den Anlass für die öffentliche Inszenierung der Bereitschaft Philipps des Guten, sich – ganz im Sinne der Basler Stilisierung zum *defensor ecclesiae* – persönlich für eine Verteidigung des Glaubens einzusetzen[26]. Auf diplomatischer Ebene schlossen sich zudem Bestrebungen zur Initiierung einer gesamteuropäischen Kreuzzugskoalition an. Insgesamt vier prominent besetzte burgundische Gesandtschaften brachen im Anschluss an das Kapitel an die wichtigsten Höfe auf: Eine erste reiste

25 Die Protokollbücher des Ordens vom Goldenen Vlies, Bd. 1: Herzog Philipp der Gute 1430–1467, hg. von Sonja Dünnebeil, Stuttgart 2002, S. 105.

26 Vgl. die Schilderung des Ordenskapitels bei Olivier de La Marche, Mémoires, hg. von Henri Beaune, Jean d'Arbaumont, 4 Bde., Paris 1883–1888, Bd. 2, S. 204–206, 370f. Eine Beschreibung des Ordenskapitels sowie den Text der Predigt integrierte Germain später in die zweite Redaktionsstufe des »Liber de virtutibus«, Barcelona, UB, ms. 260, fol. 66r–87v (Kap. 47–58); entspricht: Chroniques relatives à l'histoire de la Belgique sous la domination des ducs de Bourgogne, Bd. 3: Textes latins, hg. von Joseph Kervyn de Lettenhove, Brüssel 1876, S. 75–96.

nach Rom zu Papst Nikolaus V. und von dort aus weiter nach Neapel zu König Alfons V., die zweite zum französischen König, die dritte zum englischen Hof und eine vierte ins Reich, wo Friedrich III., der polnische König Kasimir IV. und weitere Stationen wie der Hochmeister des Deutschen Ordens aufgesucht wurden[27]. Das Kapitel von Mons markierte dementsprechend einen wichtigen Kulminationspunkt burgundischer Kreuzzugsinitiativen, der mit den untersuchten Traktaten des Ordenskanzlers Jean Germain in direktem Zusammenhang stand.

Allein die im Protokollbuch nur kurz referierten Themen dieser in der Forschung bislang kaum beachteten Texte verweisen auf ihre politische Relevanz für eine mit der Verteidigung des Glaubens verknüpfte Statuspolitik. Der umfangreichste Traktat mit dem Titel »Trésor des simples« enthält eine Widerlegung der aus mittelalterlich-christlicher Perspektive häretischen islamischen Glaubenslehre, die mit einer außerordentlich umfangreichen Rechtfertigung der christlichen Religion verbunden wird. Am Ende des Textes erfolgt zudem eine historiografische Beschreibung der geografischen Ausbreitung des Christentums, die in einem Aufruf zur Rückeroberung der muslimisch beherrschten Gebiete gipfelt. Der zweite Traktat »Mappemonde spirituelle«, zu dem mit großer Wahrscheinlichkeit ursprünglich auch die im Protokollbuch erwähnte, aber nicht erhaltene Weltkarte gehörte, nimmt das Thema der Verbreitung des christlichen Glaubens auf und präsentiert eine geografisch geordnete Aufzählung aller dem Autor bekannten Protagonisten der Heilsgeschichte. Der letzte, in Latein verfasste Text mit dem Titel »Ad Kadrelesiorum comitem liber de virtutibus sui genitoris Philippi Burgundiae et Brabantiae ducis«[28] verbindet dann einen an Karl den Kühnen adressierten Diskurs über die Tugenden seines Vaters Philipp, der zunächst entlang der Kardinaltugenden zum vorbildlichen Herrscher stilisiert und noch zu Lebzeiten zu einem Exemplum für gute Herrschaft gemacht wird, mit einer historiografischen Selbstbeschreibung der burgundischen Herrschaft. Die umfassende Chronik der Taten Philipps des Guten, die mit der Übernahme der Regierung im Jahre 1419 beginnt und bis zum Zeitpunkt der Endredaktion fortgeführt wird, stellt ein besonders frühes und bislang in der Forschung wenig beachtetes Zeugnis burgundischer Hofgeschichtsschreibung dar, das noch vor den bedeutenden Werken von Georges Chastellain und Jean Lefèvre de Saint-Rémy entstanden ist[29].

27 Paviot, Les ducs de Bourgogne, S. 123–127.

28 Zur Identifizierung des im Protokollbuch erwähnten Traktats für Karl den Kühnen mit dem »Liber de virtutibus« vgl. ibid., S. 120f.; ders., Jean Germain, évêque de Chalon-sur-Saône, chancelier de l'ordre de la Toison d'or, in: Cauchies (Hg.), L'Église et la vie religieuse, S. 109–127, hier S. 118.

29 Zur burgundischen Historiografie vgl. Michael Zingel, Frankreich, das Reich und Burgund im Urteil der burgundischen Historiographie des 15. Jahrhunderts, Sigmarin-

Besonders interessant wird dieser letzte Text zudem durch die Tatsache, dass eine nicht überlieferte erste Version zwar laut Protokollbuch 1451 in Mons dem Hof präsentiert wurde, dass Germain den Text aber nochmals erweitert und die Chronik in der überlieferten Version des »Liber de virtutibus« bis zum November 1452 fortgeführt hat. Auf diese Weise werden auch das Ordenskapitel von Mons selbst und die sich anschließende diplomatische Initiative des burgundischen Hofes, die durch Gesandtschaften an die großen europäischen Fürstenhöfe für eine Kreuzzugskoalition aller christlicher Fürsten werben sollte, ebenfalls zeitnah zum Geschehen historisierend beschrieben. Bezeichnenderweise integrierte Jean Germain in dieses Werk auch den Text seiner Predigt, mit der er auf dem Ordenskapitel von Mons die Ritter zur Verteidigung der bedrängten Kirche aufgerufen hatte. Damit festigt sich das Bild einer burgundischen Statuspolitik, an der Jean Germain mit seinen Texten aktiv beteiligt war und die gezielt mit einer Stilisierung Philipps des Guten zum *defensor ecclesiae* arbeitete.

Eine besondere Relevanz erhält die Fallstudie zu den Texten des Jean Germain, weil es sich bei ihm um einen gezielt vom Herzogshaus aufgebauten Amtsträger handelte, dessen Biografie seit Anfang der 1420er Jahre aufs Engste mit der burgundischen Herrschaft verbunden war. Eine ab 1422 gewährte Pension des Herzogs ermöglichte dem aus unfreien Verhältnissen stammenden Germain ein Studium der Theologie in Paris, nach dessen Abschluss und der Erlangung der Doktorwürde er 1429 als Bittschriftenmeister (*maître des requêtes*) in Philipps Dienste eintrat und in den herzoglichen Rat aufgenommen wurde. Er wurde kurz darauf zum ersten Kanzler des 1430 gegründeten Ritterordens vom Goldenen Vlies ernannt und hatte in dieser Position bereits früh Anteil an den Mechanismen der Gemeinschaftsstiftung und der Inszenierung fürstlicher Herrschaft, die sich mit der Geschichte dieses Ordens verbinden. Ab 1433 leitete Jean Germain dann die burgundische Gesandtschaft auf dem Basler Konzil, wo er auch die Statusinteressen des Herzogs in dem bereits angeführten Rangstreit mit den Gesandten der Kurfürsten vertrat. Vermutlich den wichtigsten Punkt seiner Karriere markierte dann das Ordenskapitel von Mons, auf dem noch vor dem Fall Konstantinopels und dem berühmten Fasanenfest von Lille 1454[30] ein aktives Engagement des burgundischen Herzogs im Kampf für den christlichen Glauben angekündigt wurde, das sich als Hilfsaktion für die

gen 1995; Small, George Chastelain; Jean Devaux, Alain Marchandisse (Hg.), Littérature et culture historiques à la cour de Bourgogne, Brüssel 2006; Jean Devaux, L'historiographie bourguignonne, une historiographie aveuglante?, in: Paravicini (Hg.), La cour de Bourgogne, S. 83–96.

30 Marie-Thérèse Caron, Denis Clauzel (Hg.), Le banquet du Faisan, Arras 1997; Agathe Lafortune-Martel, Fête noble en Bourgogne au xve siècle. Le banquet du Faisan (1454): Aspects politiques, sociaux et culturels, Montréal 1984; Heribert Müller, Fasa-

wenige Jahre zuvor auf dem Unionskonzil von Ferrara zumindest formell wieder eingegliederte Ostkirche verstand.

Bei den drei im Zentrum der Untersuchung stehenden Texten handelt es sich damit um Zeugnisse, die zentrale Knotenpunkte innerhalb des burgundischen Kreuzzugsdiskurses markieren. Trotz der sie verbindenden Autorschaft des Jean Germain ist die eingenommene Perspektive aber keine biografische. Im Fokus steht nicht die Charakterisierung von Jean Germain als Kreuzzugsspezialist am burgundischen Hof oder eine Rekonstruktion seiner auktorialen Intention. Die in einem eigenständigen Kapitel referierte Biografie dokumentiert vielmehr seine privilegierte Sprecherposition und dient somit ebenfalls einer Begründung der Relevanz seiner Texte als Ausgangspunkt für die Rekonstruktion von Aussagemustern und Wissensordnungen im Umfeld des burgundischen Hofes.

Die 1451 in Mons und gut drei Jahre später auf dem Fasanenfest von Lille ostentativ inszenierte Kreuzzugsbereitschaft der burgundischen Dynastie erscheint vor diesem Hintergrund – so die vertretene These – als eine Form der Selbstbeschreibung der politischen Eliten Burgunds. Der Begriff Selbstbeschreibung rekurriert dabei sowohl auf das auf habituellen Grundlagen und zeitgenössischen Diskursen basierende Selbst*verständnis* einer höfischen Elite wie auf die bewusste und strategische Selbst*darstellung* dieser Elite in der direkten politischen Kommunikation mit anderen Mächten. Die Arbeit konzentriert sich daher auf zwei miteinander verschränkte Aspekte: Einerseits wird über die Texte des Jean Germain eine Annäherung an die Kreuzzugsdiskurse des 15. Jahrhunderts angestrebt, und andererseits soll gezeigt werden, wie die Stilisierung Philipps des Guten zum *defensor ecclesiae* im Rahmen dieser Diskurse als Argument für einen höheren Status der aufstrebenden Dynastie eingesetzt werden konnte.

Diesem Themengebiet widmet sich die Arbeit zugleich mit dem Ziel, auf methodologischer und narrativer Ebene explorativ neue Ansätze für die Geschichtswissenschaft zu erproben, um einerseits zur epistemologischen Selbstreflexion der Disziplin beizutragen[31] und andererseits pragmatische Konsequenzen aus einem Verständnis von Geschichtswissenschaft als historischer

nenfest und Orden vom Goldenen Vlies. Neuerscheinungen zur burgundischen Geschichte und Geschichtsschreibung, in: ZHF 27 (2000), S. 203–227.

31 Vgl. die noch immer aktuelle Kritik von Hans-Jürgen Goertz an der vernachlässigten epistemologischen Selbstreflexion innerhalb der Geschichtswissenschaft: Hans-Jürgen Goertz, Unsichere Geschichte. Zur Theorie historischer Referentialität, Stuttgart 2001, S. 114–118.

Kulturwissenschaft zu ziehen[32]. Sie orientiert sich dabei an diskursanalytischen Ansätzen Foucault'scher Prägung[33], weshalb nicht die noch für eine ältere Politikgeschichte zentrale Rekonstruktion von Ereignissen oder historischen Subjektivitäten im Vordergrund steht, sondern das Interesse in erster Linie Aussagemustern gilt, welche die soziale Welt grundlegend als mit Sinn aufgeladene Wirklichkeit konstituieren.

Trotz der Übernahme zentraler Prämissen der historischen Diskursanalyse erfolgt hier jedoch keine umfassende Korpusbildung und die strikte Anwendung diskursanalytischer Verfahren. Die Studie konzentriert sich mit den bereits vorgestellten Traktaten des Jean Germain vielmehr auf ein Sample von für den burgundischen Kreuzzugsdiskurs zentralen Texten, die im Rückgriff auf Methoden der rekonstruktiven Sozialforschung[34] als relevante Fallstudie[35] einer Detailanalyse unterzogen werden. Zur Anwendung kommt ein sequenzanalytisches Verfahren, mit dem innerhalb der Texte des burgundischen Bischofs korresponierende Aussagemuster herausgearbeitet werden sollen, welche in weiterführenden Studien unter Berücksichtigung zusätzlicher Quellen ergänzt und in eine umfassende historische Diskursanalyse integriert werden können. Damit reagiert die Arbeit auch auf die Überlieferungs- und Erschließungssituation auf dem Gebiet der mittelalterlichen Geschichte, die in vielen Fällen eine Korpusbildung erschwert, sei es auf dem Gebiet des Frühmittelalters aufgrund der geringen Anzahl erhaltener Zeugnisse oder auf dem Gebiet des Spätmitte-

32 Vgl. u. a. Doris Bachmann-Medick, Cultural Turns. Neuorientierungen in den Kulturwissenschaften, Reinbek [5]2014; Ute Daniel, Kulturgeschichte, in: Ansgar Nünning, Vera Nünning (Hg.), Konzepte der Kulturwissenschaften. Theoretische Grundlagen – Ansätze – Perspektiven, Stuttgart, Weimar 2003, S. 186–204; Ute Daniel, Kompendium Kulturgeschichte. Theorien, Praxis, Schlüsselwörter, Frankfurt a. M. [6]2014; Achim Landwehr, Stefanie Stockhorst, Einführung in die europäische Kulturgeschichte, Paderborn 2004; Achim Landwehr, Kulturgeschichte, Stuttgart 2009; Peter Burke, Was ist Kulturgeschichte?, Frankfurt a. M. 2005; Jan Kusber u. a. (Hg.), Historische Kulturwissenschaften. Positionen, Praktiken und Perspektiven, Bielefeld 2010.

33 Michel Foucault, Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften, Frankfurt a. M. [23]2015; ders., Archäologie des Wissens, Frankfurt a. M. [17]2015; ders., Die Ordnung des Diskurses, Frankfurt a. M. [14]2017; Achim Landwehr, Historische Diskursanalyse, Frankfurt a. M. 2008; Sarasin, Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse.

34 Für einen Überblick vgl. u. a. Aglaja Przyborski, Monika Wohlrab-Sahr, Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch, München [4]2014; Ralf Bohnsack, Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in qualitative Methoden, Opladen [9]2014; Eckard König, Peter Zedler (Hg.), Qualitative Forschung. Grundlagen und Methoden, Weinheim, Basel [2]2002.

35 Johannes Süssmann, Susanne Scholz, Gisela Engel (Hg.), Fallstudien. Theorie – Geschichte – Methode, Berlin 2007.

lalters aufgrund des Fehlens kritischer Editionen der exponentiell ansteigenden Masse von Texten. Das angewandte Verfahren der sequenziellen Textrekonstruktion soll vor diesem Hintergrund als Möglichkeit erprobt werden, Pilotstudien an einzelnen Handschriften und archivalischem Material durchzuführen. Zugleich sollen die Ergebnisse der Feinanalyse möglichst nachvollziehbar dokumentiert und so an weiterführende diskursanalytische Untersuchungen anschlussfähig gemacht werden.

Ein wichtiger Aspekt von Konzepten wie dem Foucault'schen Diskurs oder auch dem Bourdieu'schen Habitus ist jedoch, dass sie eigentlich eine rekursive Anwendung der theoretischen Begriffe auf die mit dieser Theorie operierende wissenschaftliche Untersuchung einfordern. Das Verständnis vergangener Wissensordnungen kann letztlich nur auf Basis der Habitusformationen der forschenden Subjekte und der diese als Subjekte konstituierenden Diskurse erfolgen. Damit gewinnt die epistemologische und methodologische Reflexion über das eigene Vorgehen in einer kulturgeschichtlich ausgerichteten Arbeit eine zentrale Bedeutung. Aus diesem Grund erprobt die vorliegende Fallstudie auch einen Aufbau, der sich stärker als bislang in der Geschichtswissenschaft üblich an empirischen Arbeiten aus dem Bereich der Sozialwissenschaften orientiert. Konkret geht es darum, die Ebene des auf der Rezeption von Forschungsdiskursen beruhenden Vorverständnisses von der Materialanalyse und den daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen deutlicher zu trennen und vorsichtig mit Passagen der narrativ-synthetischen Ergebnisdarstellung umzugehen. Die Textanalyse erfolgt dabei unter Aufnahme von Anregungen aus der rekonstruktiven Sozialforschung, deren Ansätze eine methodologische Kontrolle der Analyse sinnstrukturierter Zeugnisse der Vergangenheit ermöglichen und so die historisch-kritische Methode sinnvoll ergänzen können.

Die Studie beginnt daher mit einem eigenständigen Kapitel zu methodologischen Fragen, in dem mit der objektiven Hermeneutik ein konkretes sequenzanalytisches Verfahren aus dem Umfeld der rekonstruktiven Sozialforschung vorgestellt und dessen Potenzial für kulturgeschichtliche Ansätze diskutiert werden. Im Anschluss erfolgt in Kapitel 3 eine problemorientierte Darstellung des Untersuchungsgegenstandes, die als Synthese der geleisteten Forschung das Vorverständnis der Untersuchung und die Perspektive auf die Herrschaft Philipps des Guten expliziert. Die sich anschließenden Kapitel dienen einer Begründung der Auswahl der analysierten Traktate als Datengrundlage einer Fallstudie zu burgundischen Kreuzzugsdiskursen unter Herzog Philipp dem Guten. Zu diesem Zweck werden der biografische Hintergrund des Bischofs Jean Germain vorgestellt (Kapitel 4) und dessen Einbindung in die burgundische Statuspolitik anhand des Präzedenzstreits auf dem Basler Konzil behandelt (Kapitel 5). Es folgt eine Erörterung von Anlass und Umfeld der Präsentation seiner Traktate auf dem Ordenskapitel von Mons im Mai 1451 (Kapitel 6). Die

sich anschließenden Analysekapitel 7–9 widmen sich dann im Sinne eines *close reading* einer sequenziellen Textrekonstruktion des »Trésor des simples«, der »Mappemonde spirituelle« und des »Liber de virtutibus«. Abschließend erfolgen eine Synthese der erzielten Ergebnisse und deren Kontrastierung mit den bisherigen Erkenntnissen geschichtswissenschaftlicher Forschung, aus der Schlussfolgerungen für eine veränderte Perspektive auf die burgundischen Kreuzzugsprojekte unter Herzog Philipp dem Guten abgeleitet werden.

2. Methodologische Überlegungen

Der folgende Abschnitt soll einen Beitrag zur epistemologischen Selbstreflexion der Untersuchung leisten, indem generelle Überlegungen zur historisch-kritischen Methode mit der Diskussion eines sequenzanalytischen Verfahrens aus dem Umfeld der rekonstruktiven Sozialforschung verbunden werden. Konkret vorgestellt wird das Interpretationsverfahren der objektiven Hermeneutik, dessen Impulse für eine kulturwissenschaftlich informierte Mediävistik anschließend erörtert werden. Ausgehend hiervon erfolgt eine Beschreibung des eigenen methodischen Vorgehens im Umgang mit den untersuchten Traktaten, das wichtige Aspekte der rekonstruktiven Sozialforschung aufnimmt, diese jedoch pragmatisch für die mediävistische Geschichtswissenschaft abwandelt und der konkreten Problemstellung anpasst.

Rhetorisch bietet es sich zur Begründung der in dieser Arbeit entwickelten Methode an, die vertretene Perspektive einer Kulturgeschichte des Politischen von den Arbeiten einer älteren Politikgeschichte abzugrenzen. Dabei ist klar, dass es sich bei dieser als Kontrastfolie genutzten klassischen Politikgeschichte um einen idealtypischen Pappkameraden handelt, der in dieser Form nicht existiert. In der überspitzten Darstellung von Tendenzen der älteren Forschung, die im Hinblick auf Sachinformationen zu vielen Gegenständen der mittelalterlichen Geschichte noch immer maßgeblich ist, besteht jedoch die Möglichkeit, analytische Probleme zu thematisieren und mögliche Alternativen aufzuzeigen.

Ältere Arbeiten einer klassischen Politikgeschichte basieren methodologisch auf einer Anwendung der historisch-kritischen Methode[1] und zielen auf die Beschreibung von Beschaffenheit und Transformation (macht-)politischer Phänomene in der Vergangenheit ab. Vereinfacht dargestellt und unter Rekurs

1 Johann Gustav Droysen, Historik, hg. von Peter Leyh, Stuttgart 1977; Jörn Rüsen, Historik. Theorie der Geschichtswissenschaft, Köln, Weimar, Wien 2013; vgl. ergänzend: ders., Historische Vernunft. Die Grundlagen der Geschichtswissenschaft, Göttingen 1983; ders., Rekonstruktion der Vergangenheit. Die Prinzipien der historischen Forschung, Göttingen 1986; ders., Lebendige Geschichte. Formen und Funktionen des historischen Wissens, Göttingen 1989.

auf die jüngste Version der »Historik« von Jörn Rüsen steht auf empirischer Ebene die Frage nach einem bestimmten Gegenstand in der Vergangenheit am Anfang des Forschungsprozesses, die Heuristik identifiziert dann materiell vorliegende Überreste dieser Vergangenheit, während die Kritik »Tatsachen der Vergangenheit [...] aus deren empirischer Bekundung in der Gegenwart überprüfbar ermittelt«[2]. Die folgende Operation der Interpretation zielt dann darauf ab, »intersubjektiv überprüfbar die quellenkritisch ermittelten Tatsachen der Vergangenheit zu Zeitverläufen [zusammenzufügen], die eine erklärende Funktion haben und als Geschichten dargestellt werden können«[3].

Methodologisch fällt dabei auf, dass der zentrale Schluss von der Datengrundlage auf eine außertextliche Realität in der Quellenkritik zur Ermittlung der »Tatsachen« ohne jede Methodenreflexion ganz wie von selbst zu gelingen scheint. Sinnverstehen als Basisoperation jedweder Text- und Bildinterpretation wird in zahlreichen geschichtswissenschaftlichen Arbeiten daher überhaupt nicht problematisiert und erfolgt letztlich implizit mithilfe einer Form von »basale[r] Hermeneutik«[4].

Aus einer kulturgeschichtlichen Perspektive zeigt sich zudem, dass sich die Materialanalyse bei einem Interesse an kognitiv-symbolischen Wissensordnungen der Vergangenheit gerade nicht in der Extraktion vermeintlicher Tatsachen einer außertextlichen Realität aus dem empirischen Material erschöpft. Zentral ist vielmehr die Aufgabe der Dichotomie von Zeichensystem und von ihm repräsentierter Realität zugunsten der Erkenntnis, dass es gerade diese Zeichensysteme als Wissensordnungen sind, welche ontische Realität als sinnhafte soziale Wirklichkeiten erfahrbar machen.

Auf der Ebene der neuen Kulturgeschichte schließt an diesen Aspekt die Frage nach der Stellung des Subjekts[5] und des subjektiven Meinens und Glaubens im zu erforschenden historischen Prozess an. In seiner Analyse der Kulturtheorien identifiziert Andreas Reckwitz zwei in einer Konvergenzbewegung befindliche Stränge der Theoriebildung, bestehend aus den interpretativen, hermeneutischen Ansätzen in der Tradition von Alfred Schütz, Erving Goffman, Clifford Geertz und Charles Taylor, denen er die (neo-)strukturalistischen Ansätze von Claude Lévi-Strauss, Ulrich Oevermann, Michel Foucault und Pierre Bourdieu gegenüberstellt[6]. Im Rahmen der Kulturgeschichte finden sich diese beiden Stränge ebenfalls wieder, in Gestalt eines hermeneutischen Ansat-

2 Ders., Historik, S. 180.

3 Ibid., S. 185.

4 Sarasin, Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse, S. 29.

5 Andreas Reckwitz, Subjekt, Bielefeld ^{3}2012.

6 Ders., Die Transformation der Kulturtheorien, S. 207–541.

zes[7] und einer poststrukturalistischen Kritik an dessen Fokussierung auf die Ebene des subjektiven Bewusstseins[8].

Trotz der Differenzen zwischen den beiden Strängen der neuen Kulturgeschichte erweist sich eine epistemologische und methodologische Selbstreflexion geschichtswissenschaftlichen Arbeitens aber für beide Ansätze als wichtiges Desiderat[9]. Bei einem Interesse an den Mechanismen einer vergangenen Wirklichkeitskonstruktion fällt die Rekursivität dieses wissenschaftlichen Unterfangens sofort auf, das als Bestandteil aktueller Diskurse selbst abhängig von spezifischen Sinn- und Unterscheidungssystemen ist. Diese uns als Wissenschaftlerinnen umgebende und in uns eingeschriebene Kultur bedingt letztlich, wie wir uns fragend der Vergangenheit nähern und was wir innerhalb der Grenzen des Sagbaren überhaupt erkennen und als Aussagen formulieren können.

Damit stellt sich jedoch im Zuge einer rekursiven Anwendung theoretischer Konzepte wie Habitus und Diskurs auf die mit diesen Theorien operierenden Arbeiten die Frage nach der Bedeutung des Subjekts erneut, in diesem Fall die Frage nach der Rolle des forschenden Subjekts als Beobachtungsinstanz. Während in kulturwissenschaftlichen Untersuchungen auf der Ebene des historischen Gegenstandes der Fokus auf die diskursiven Strukturen vergangener Gesellschaften gelegt wird, erfolgt jedoch auf der Ebene der empirischen Forschung methodologisch nur selten eine systematische Berücksichtigung des eigenen diskursiv bedingten Sprechens über eben diese untersuchte Vergangenheit. Meine subjektiv erlebte Wirklichkeit, zu der in diesem Augenblick das erneute Redigieren dieses Textes am Computerbildschirm gehört, bleibt aber auch im Rahmen eines poststrukturalistischen Forschungsdesigns die nicht hintergehbare Voraussetzung für den Versuch einer analytischen Erschließung vergangener wie gegenwärtiger Diskurse und muss daher auch methodologisch Berücksichtigung finden[10].

Von dieser Beobachtung ausgehend lässt sich in der historiografischen Praxis eine Perspektivenverschiebung erproben, die auf einer der Grundprämis-

7 Vgl. u. a. Daniel, Kompendium Kulturgeschichte, S. 12, 17.

8 Sarasin, Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse, S. 27f.

9 Daniel, Kompendium Kulturgeschichte, S. 13–15.

10 (Radikal) konstruktivistische Ansätze verweisen auf dieses epistemologische Problem mithilfe der Unterscheidung zwischen ontischer Realität und (notwendig subjektiver) Wirklichkeit. Goertz, Unsichere Geschichte, S. 83–102. Vgl. weiterführend: Heinz Gumin, Heinrich Meier (Hg.), Einführung in den Konstruktivismus, München [14]2014; Ernst von Glasersfeld, Radikaler Konstruktivismus. Ideen, Ergebnisse, Probleme, Frankfurt a. M. 1997. Für eine Anwendung konstruktivistischer Prämissen im Rahmen der Geschichtswissenschaft siehe: Jörg van Norden, Was machst Du für Geschichten? Didaktik eines narrativen Konstruktivismus, Freiburg i. Br. 2011.

sen kulturwissenschaftlicher Ansätze beruht: weg vom historischen Gegenstand an sich und hin zur Perspektive[11] auf den Gegenstand, womit zugleich auch dessen jeweils subjektive Aneignung im Forschungsprozess thematisiert werden muss. Eine Auseinandersetzung mit Methoden der empirischen Forschung und eine Reflexion über die Rolle der Forschenden als Bestandteil der Analyse vergangener Praktiken und Diskurse stellt daher im Rahmen kulturwissenschaftlicher Ansätze einen wichtigen Gegenstand der epistemologischen Diskussion dar.

Es versteht sich von selbst, dass eine Überwindung der hermeneutischen Zirkularität[12] und diskursiven Bedingtheit von historischer Erkenntnis weder möglich noch erstrebenswert erscheint. Die Unmöglichkeit einer objektiven Form von Geschichtsschreibung wird bereits seit geraumer Zeit unter dem Begriff der Standortgebundenheit[13] von Historikerinnen und Historikern diskutiert, und die Orientierungsfunktion für die Gegenwart erscheint als konstitutives Charakteristikum historischer Sinnbildung selbst[14]. Aus poststrukturalistischer Perspektive erscheint eine Objektivität von Geschichtsschreibung – gleichsam als Versuch der Herauslösung aus den sie hervorbringenden Diskursen – ebenfalls unmöglich[15]. Da es kein Entrinnen aus der eigenen Perspektivität und diskursiven Bedingtheit gibt[16], lohnt aber gerade das Erkunden der Grenzen der Diskurse und die aktive Reflexion über den Standort des eigenen Sprechens.

Vergegenwärtigt man sich daher erneut die empirische Struktur geschichtswissenschaftlicher Arbeiten und stellt nicht wie üblich einen Aspekt der Vergangenheit als Gegenstand der Untersuchung ins Zentrum, sondern das historisch forschende Subjekt, dann ergibt sich ein weitaus problematischerer Aufbau, als ihn die historisch-kritische Methode suggeriert. Aus einer Vielzahl möglicher Deutungen eines polysemischen Überrests der Vergangenheit bilden

11 LANDWEHR, Kulturgeschichte, S. 10–13.

12 Für einen Überblick vgl. Jean GRONDIN, The Hermeneutical Circle, in: Niall KEANE, Chris LAWN (Hg.), The Blackwell Companion to Hermeneutics, Chichester, Malden, MA 2016, S. 299–305. Grundlegend hierzu: Hans-Georg GADAMER, Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik, Tübingen [7]2010.

13 Vgl. u. a. Reinhart KOSELLECK, Standortbindung und Zeitlichkeit. Ein Beitrag zur historiographischen Erschließung der geschichtlichen Welt, in: DERS., Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten, Frankfurt a. M. [7]2010, S. 176–207.

14 RÜSEN, Historische Vernunft; DERS., Historik, S. 34–48.

15 LANDWEHR, Kulturgeschichte, S. 13f.

16 Selbst Jörn Rüsen spricht von dem »nicht unerheblichen Einfluss *unbewusster* mentaler Regungen in den Vorgängen der historischen Sinnbildung«, die jedoch bislang methodologisch nicht berücksichtigt oder erforscht seien: RÜSEN, Historik, S. 89 (Hervorh. i. Orig.).

Historikerinnen und Historiker eine auf ihre konkreten Fragestellungen zugeschnittene Lesart dieses Zeugnisses[17]. Diese Lesart wird zusammen mit einer Vielzahl weiterer Lesarten, die anhand von vorher unverknüpften Einzelzeugnissen (den Quellen) gebildet wurden, zu einer synthetisierten Beschreibung eines Forschungsgegenstandes zusammengezogen, der durch diese Operationen überhaupt erst als diskursives Objekt hervorgebracht wird.

Der zentrale Akt der Lesartenbildung am konkret untersuchten Zeugnis wird dadurch verkompliziert, dass er in nicht unwesentlichem Maße vom Wissen um den »historischen Kontext« der »Quelle« abhängt[18]. Dieses Wissen stellt aber ebenfalls eine Synthetisierung von an zahlreichen Einzelzeugnissen gebildeten Lesarten dar, das sich aus den Darstellungen anderer Forscherinnen und Forscher speist und das Vorverständnis der Analyse bildet[19]. Als während der Lesartenbildung nicht hinterfragtes Hintergrundwissen bedingen die Forschungsdiskurse und die darin verhandelten Narrative damit maßgeblich den interpretierenden Umgang mit Primärdaten im Zuge einer konkreten Materialanalyse. Der Schritt, der in klassisch historischen Methodenlehren als Quellenkritik firmiert und historische Tatsachen ermitteln soll, stellt sich bei näherem Hinsehen bereits als wesentlicher Bestandteil der Interpretation dar. Aufgrund der wenig ausgebildeten analytischen Trennung von Vorverständnis, empirischer Materialanalyse und dem Rückbezug der Analyseergebnisse auf das im Forschungsprozess gebildete Modell des untersuchten Gegenstandes laufen historische Arbeiten daher in erhöhtem Maße Gefahr, subsumtionslogisch zu argumentieren und in eine schlechte hermeneutische Zirkularität zu verfallen.

Eine methodische Kontrolle der Lesartenbildung stellt vor dem Hintergrund dieser Überlegungen ein wichtiges Forschungsdesiderat dar. Während der Begriff der Hermeneutik[20] jedoch im interpretativen Strang der aktuellen kulturwissenschaftlichen Debatte positiv besetzt, im (post-)strukturalistischen

17 Ich verwende den Begriff der Lesart in Anlehnung an den literaturwissenschaftlichen Sprachgebrauch als Bezeichnung für eine Deutungsvariante eines polysemischen Zeichens oder einer komplexen Struktur miteinander verbundener Zeichen. Lesart verweist im Folgenden auf eine sinnverstehende Interpretation eines Worts, eines Bildelements sowie daraus zusammengesetzt eines Textes oder Bildes.

18 Rüsen spricht etwa von einer an die überlieferten Zeugnisse herangetragenen »Sinnvermutung«, vgl. Rüsen, Historik, S. 179.

19 Ulrich Oevermann, Thesen zur Methodik der werkimmanenten Interpretation vom Standpunkt der objektiven Hermeneutik, 1997, urn:nbn:de:hebis:30-5327 (7.3.2019), S. 10.

20 Daniel Morat unterscheidet in seinen Überlegungen zu hermeneutischen Ansätzen in der Geschichtswissenschaft zwischen einem pragmatischen und einem empathischen Verstehensbegriff und differenziert zwischen der Hermeneutik als (pragmatischer) Operation des Sinnverstehens und der sich einfühlenden hermeneutischen Tradition in der Geschichtswissenschaft: Daniel Morat, Braucht man für das Verstehen eine Theorie?

hingegen negativ konnotiert ist, bleibt die grundlegende Operation des Sinnverstehens im Umgang mit Spuren einer vergangenen menschlichen Praxis in der Regel vortheoretisch. Philipp Sarasin spricht in diesem Zusammenhang von einer »basale[n] Hermeneutik«[21], die Historikerinnen und Historiker im Umgang mit den untersuchten Zeugnissen einsetzten, die es aber mithilfe diskursanalytischer Verfahren zu überwinden gelte:

> Texte müssen in jedem Fall zumindest in ihrem manifesten Sinn »verstanden« werden. Wie imaginär auch immer dieses Verstehen ist – es ist zweifellos der erste Modus, in welchem Historiker ihre Quellentexte verarbeiten müssen. Selbst, wenn, wie ich argumentieren werde, die Strukturen der Produktion von Sinn diesem vorgängig sind und auch ohne Rekurs auf ein Verstehen analysiert werden können, ist »Verstehen« spontaner und direkter als jedes diskursanalytische Verfahren – und es ist für das »Verständnis« historischer Zusammenhänge in pragmatischer Hinsicht zweifellos effizient. Das vom Traditionszusammenhang gestiftete implizite Wissen garantiert, dass dieses »Verstehen« nicht ganz in die Irre geht, wie es allerdings auch gleichzeitig die strukturellen Bedingungen für das, was so »verstanden« wird, selbst nicht zu erhellen vermag. Die »Selbstwahrnehmung« der historischen Subjekte jedenfalls wird durch dieses primäre, basale Textverstehen weder schon erhellt, noch wird diese Wahrnehmung damit gleich zum *explanans* des historischen Zusammenhangs gemacht[22].

Sarasin problematisiert damit einen für alle historischen Arbeiten zentralen und zuweilen höchst aufwendigen Schritt. Ein mitunter völlig fremdes Zeugnis wie etwa die Statuten einer religiösen Bruderschaft des späten 15. Jahrhunderts, an dem zunächst Materialität, Sprache, Duktus, Spezialvokabular, geltende Normen, kulturelles und religiöses Umfeld usw. für moderne Forscherinnen und Forscher auf Grundlage ihrer lebensweltlichen Erfahrungen unverständlich sind, muss unter Rekurs auf Wissen aus fachwissenschaftlichen Diskursen »verstanden« und im Hinblick auf die konkret untersuchte Fragestellung eingeordnet werden, um dann als sinnvoller Bestandteil in die zu schreibende historiografische Narration integriert werden zu können.

Hiermit ist ein doppeltes Problem verbunden. Einerseits muss eine grundlegende Fremdheit der verwendeten Zeichensysteme unter Rekurs auf die aktuellen wissenschaftlichen Diskurse und das Archiv der Disziplin überbrückt

Bekenntnisse eines Neohermeneutikers, in: Jens Hacke, Matthias Pohlig (Hg.), Theorie in der Geschichtswissenschaft. Einblicke in die Praxis des historischen Forschens, Frankfurt a. M. 2008, S. 41–52. Mit der Bezeichnung Lesartenbildung wird in der vorliegenden Arbeit in Anlehnung an Verfahren der rekonstruktiven Sozialforschung klar die pragmatische Dimension von Verstehen adressiert.

21 Sarasin, Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse, S. 29f., 33.

22 Ibid., S. 30.

werden, andererseits müssen diese wissenschaftlichen Diskurse aber wieder künstlich verfremdet werden, um nicht das Ergebnis der Analyse im Sinne einer schlechten hermeneutischen Zirkularität zu beeinflussen oder gar vorwegzunehmen.

Anregungen zur Dynamisierung dieser strukturellen Abhängigkeit zwischen Verstehen und Vorverständnis lassen sich auf dem Gebiet der rekonstruktiven Sozialforschung finden. Während die zur Vormoderne arbeitende Geschichtswissenschaft primär mit dem Problem der relativen Fremdheit ihrer Gegenstände konfrontiert ist, muss die Soziologie sich mit der relativen Vertrautheit der Forschungsobjekte auseinandersetzen. Gerade diese scheinbare Vertrautheit behindert die analytische Aufschlüsselung zeitgenössischer sozialer Phänomene, die vorschnell auf Grundlage eines nichthinterfragten Alltagswissens »verstanden« scheinen, statt rekonstruktiv analysiert zu werden. Das Ziel zahlreicher Methoden der so genannten qualitativen Sozialforschung[23] besteht daher in einer analytischen Verfremdung ihres Gegenstandes, während im Gegenteil die Geschichtswissenschaft diese Fremdheit unter Rekurs auf das Archiv der Disziplin zu überbrücken sucht. Diese Tendenz zur bewussten Verfremdung synchroner Phänomene führte auf dem Gebiet der Soziologie damit zu einer wesentlich stärkeren Relevanz methodologischer und vor allem epistemologischer Debatten, die in der Geschichtswissenschaft nach Droysen eigentlich erst wieder mit der späten Rezeption des *linguistic turn* richtig Fahrt aufgenommen haben.

Zugleich teilen Soziologie und Geschichtswissenschaft auf empirischer Ebene aber wichtige Ausgangsbedingungen. Achim Landwehr hat mehrfach auf das der Geschichtswissenschaft zugrundeliegende Paradoxon hingewiesen, dass die Vergangenheit selbst gar nicht den eigentlichen Gegenstand der Disziplin darstellen kann[24]. Die vergangene menschliche Praxis an sich ist flüchtig und den einzigen Zugriff auf sie ermöglichen materiell im Hier und Jetzt vorliegende Zeugnisse, die als Objektivationen und Überbleibsel vergangener Praktiken heute noch einer fragenden Interpretation zugänglich sind. Das gleiche gilt für die Soziologie: Sie ist aufgrund der Flüchtigkeit der ihren Gegenstand eigentlich bildenden gegenwärtigen menschlichen Praxis auf eine materiell als

23 Zuletzt kritisch zur dichotomischen Unterscheidung zwischen qualitativen und quantitativen Verfahren: Ulrich Oevermann, Objektive Hermeneutik als Methodologie der Erfahrungswissenschaften von der sinnstrukturierten Welt, in: Phil C. Langer, Angela Kühner, Panja Schweder (Hg.), Reflexive Wissensproduktion. Anregungen zu einem kritischen Methodenverständnis in qualitativer Forschung, Wiesbaden 2013, S. 69–98, hier S. 69f.

24 Landwehr, Historische Diskursanalyse, S. 53; ders., Kulturgeschichte, S. 45. Das Problem der historischen Referentialität wird zudem ausführlich diskutiert bei: Goertz, Unsichere Geschichte.

dauerhaftes Zeugnis vorliegende Protokollierung sozialer Realität angewiesen, deren methodisch reflektierte Analyse erst intersubjektiv überprüfbare Aussagen zu dem Untersuchungsgegenstand erlaubt[25].

Ulrich Oevermann[26] verwendet in diesem Zusammenhang einen weit gefassten Begriff von Protokoll, der mit einigen Modifikationen auch für die Geschichtswissenschaft Anregungen bieten kann. Unter Protokoll versteht Oevermann unter Rekurs auf die sprachliche Verfasstheit von sozialer Wirklichkeit und vor dem Hintergrund eines weiten Textbegriffs jede sinnstrukturierte Objektivation menschlicher Lebenspraxis[27]. Dementsprechend zählen Texte im engeren Sinne, aber auch Bilder, Objekte der materiellen Kultur, Kulturlandschaften, Kunstwerke, kurz: alle vom Menschen gestalteten Gegenstände zu den Protokollen sozialer Wirklichkeiten[28].

25 Bohnsack, Rekonstruktive Sozialforschung, S. 157.

26 Zur im Strukturalismus verwurzelten, diesen jedoch in zentralen Punkten modifizierenden Kultursoziologie Oevermanns vgl. Reckwitz, Die Transformation der Kulturtheorien, S. 243–262.

27 Vgl. u. a. Ulrich Oevermann, Kontroversen über eine sinnverstehende Soziologie. Einige wiederkehrende Probleme und Mißverständnisse in der Rezeption der »objektiven Hermeneutik«, in: Aufenanger, Lenssen (Hg.), Handlung und Sinnstruktur, S. 13–83, hier S. 45–50; Andreas Wernet, Einführung in die Interpretationstechnik der Objektiven Hermeneutik, Wiesbaden [2]2006, S. 11–13.

28 Oevermann bemerkt hierzu: »Soziale Wirklichkeit außerhalb von Protokollen ist methodologisch nicht greifbar. Jede Wirklichkeitserfassung, die mit Bezug auf die Güte, d. h. Zuverlässigkeit, Genauigkeit oder Vollständigkeit eines Protokolls methodologisch beurteilt werden sollte, kann, sofern sie dem sozialwissenschaftlich einzig wesentlichen Gegenstandsbereich sinnstrukturierter Welt angehören soll, ihrerseits ebenfalls wiederum nur ein Protokoll sozialer Wirklichkeit sein. Die Vorstellung von einer außerhalb von Protokollen sich zeigenden, gewissermaßen ganz ›natürlichen‹ unbeobachteten sozialen Wirklichkeit ist von vornherein sinnlos. Der Sozialwissenschaftler ist also von vornherein innerhalb der textförmig protokollierten sozialen Wirklichkeit ›gefangen‹, aus ihr kann er sich methodologisch nicht herausbegeben. Man könnte sogar noch weiter gehen: Die Vorstellung von einer textfreien sozialen Wirklichkeit ist, sieht man von der unmittelbaren Selbst-Erfahrung der Lebenspraxis in der Krise ab, ein selbst noch der ideologisch gewordenen Konzeption von *normal science* nach dem Vorbild der Naturwissenschaften angehörender Restmythos. [...] Der direkte Zugriff auf die einzig außerhalb der Textförmigkeit liegende Schicht sozialer Wirklichkeit, die Unmittelbarkeit der Erfahrung der Lebenspraxis ihrer selbst unter den Bedingungen der Krise, ist uns wissenschaftlich nicht möglich. Wir sind methodisch auf die Vermittlung durch die Textförmigkeit notwendig angewiesen. Aber aus der sequenziellen, die Transformationsgeschichte einer Lebenspraxis abbildenden Struktur eines protokollierten Ablaufs können wir die Erzeugung und die Lösung bzw. Reproduktion der Krise und damit die Strukturiertheit der konkreten Lebenspraxis erschließen«, Oevermann, Kontroversen über eine sinnverstehende Soziologie, S. 47, 49f.

Für die Geschichtswissenschaft, die seltener als die Soziologie mit Interviewtranskripten und entsprechend mit Protokollen im engeren Sinne zu tun hat, erscheint allerdings der Begriff Artefakt als Bezeichnung für eine Objektivation menschlicher Praxis sinnvoller[29]. Artefakte sind dabei unter Rückgriff auf die Arbeiten von Sybille Krämer[30] als Spurenträger anzusprechen: Sie liegen materiell vor und vergegenwärtigen die Abwesenheit der Lebenspraxis, die sie ursprünglich hervorgebracht hat. Gleichzeitig ermöglichen sie eine Orientierung der sich fragend an die Vergangenheit richtenden Forscherinnen und Forscher, die jedoch durch den Akt des aktiven Spurenlesens die bloßen Objekte erst zu Spuren des untersuchten Gegenstandes machen[31].

Spuren werden Krämer zufolge daher erst durch ihre Interpretation als solche konstituiert, indem »das spurbildende Geschehen als eine Erzählung rekonstruiert wird. Die Semantik der Spur entfaltet sich nur innerhalb einer ›Logik‹ der Narration, in der die Spur ihren ›erzählten Ort‹ bekommt. Doch es gibt stets eine Vielzahl solcher Erzählungen. Daher sind Spuren polysemisch: Diese Vieldeutigkeit der Spur ist konstitutiv, also unhintergehbar«[32]. Insofern dienen auch die durch Tradition und Überlieferungszufall begrenzt vorliegenden Spuren vergangener menschlicher Praktiken einer Vielzahl von historiografischen Modellen als Datengrundlage.

29 Vgl. auch die Perspektive des SFB 933 »Materiale Textkulturen« an der Universität Heidelberg und den in diesem Rahmen formulierte Ansatz einer Text-Anthropologie, der Anregungen aus der Akteur-Netzwerk-Theorie aufgreift: Markus Hilgert, »Text-Anthropologie«. Die Erforschung von Materialität und Präsenz des Geschriebenen als hermeneutische Strategie, in: Mitteilungen der Deutschen Orientgesellschaft 142 (2010), S. 87–126.

30 Sybille Krämer, Das Medium als Spur und als Apparat, in: dies. (Hg.), Medien, Computer, Realität. Wirklichkeitsvorstellungen und Neue Medien, Frankfurt a. M. 1998, S. 73–94; dies., Was also ist eine Spur? Und worin besteht ihre epistemologische Rolle? Eine Bestandsaufnahme, in: dies., Kogge, Grube (Hg.), Spur, S. 11–33; Sybille Krämer, Immanenz und Transzendenz der Spur. Über das epistemologische Doppelleben der Spur, ibid., S. 155–181; dies., Medium, Bote, Übertragung. Kleine Metaphysik der Medialität, Frankfurt a. M. 2008.

31 An diesem Punkt zeigt sich die Spurmetapher auch der in der Geschichtswissenschaft geläufigeren Quellenmetapher überlegen, da Quellen aus sich selbst heraus sprudeln, während Spuren eine aktiv suchende Beobachterin mit einem bestimmten Erkenntnisinteresse voraussetzen.

32 Krämer, Was also ist eine Spur?, S. 17.

2.1 Rekonstruktive Sozialforschung und Geschichtswissenschaft

Ausgehend von diesen methodologischen Überlegungen kann eine geschichtswissenschaftliche Arbeit als Modell der Vergangenheit verstanden werden, das durch die argumentative Verknüpfung einer Reihe von Lesarten entsteht, die anhand ausgewählter Artefakte als Spuren der untersuchten Vergangenheit gebildet wurden[33]. Dabei ist klar, dass nicht an allen für eine Fragestellung relevanten Zeugnissen gleichermaßen neue Lesarten gebildet werden können, sondern dass die Untersuchung jeweils auf die Arbeit mit Synthesen vorangegangener Materialanalysen angewiesen ist. Auf empirischer Ebene stellen sich damit Fragen nach dem Zusammenhang von Vorverständnis und konkreter Lesartenbildung (also von Vergangenheitsvorstellungen, geschichtswissenschaftlichen Forschungsdiskursen und eigenständiger Materialanalyse) sowie nach einer Methodologisierung der Lesartenbildung, die eine Erhöhung der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit und damit der Kritisierbarkeit dieser zentralen Forschungsoperation zum Ziel hat.

Eine Möglichkeit, die Anwendung einer »basalen Hermeneutik« methodisch zu überwinden, stellt zweifellos die historische Diskursanalyse dar[34]. Nicht selten ist – besonders auf dem Gebiet der mittelalterlichen Geschichte – die hierfür erforderliche breite Materialgrundlage jedoch aufgrund der Überlieferungssituation nicht vorhanden. Ebenfalls denkbar sind Fälle, in denen einzelne Zeugnisse zur Vorbereitung größer angelegter Untersuchungen zunächst einer Detailanalyse unterzogen werden sollen. Damit stellt sich die Frage nach einer Methode, die eine diskursanalytische Perspektive im Kontext von konkreten Fallanalysen oder Pilotstudien zur Anwendung bringt, obwohl der zugehörige Diskursraum noch nicht oder nicht vollständig erschlossen wurde. Zu diesem Zweck wurden Angebote aus dem Gebiet der rekonstruktiven Sozialforschung[35] berücksichtigt. Interessante Anregungen lieferte hier die Methodenlehre der »strukturalen« oder »objektiven« Hermeneutik, die durch den Frankfurter Soziologen Ulrich Oevermann begründet wurde. Im Folgenden wird erörtert, welche methodologischen Impulse die objektive Hermeneutik der

33 Ich bevorzuge in diesem Zusammenhang die Metapher des (Geschichts-)Modells anstelle der des (Geschichts-)Bildes. Im Gegensatz zum Bild, das trotz seiner Perspektivität auch einen naturalistischen Anspruch haben kann, verweist der Begriff Modell stärker auf den Zeigecharakter des Konstrukts, das weder ein naturalistisches Abbild seines Referenzobjekts noch dessen Repräsentation sein will. Ein Modell, beispielsweise das Modell eines architektonischen Entwurfs, ist im Gegenteil bewusst konstruiert, um auf bestimmte Fragen seiner intendierten Rezipientinnen und Rezipienten zu antworten.

34 Landwehr, Historische Diskursanalyse; Sarasin, Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse.

35 Bohnsack, Rekonstruktive Sozialforschung.

Geschichtswissenschaft bieten kann und wie diese pragmatisch in eine mediävistische Untersuchung integriert werden können[36].

Die Bezeichnung »objektive Hermeneutik« sorgt dabei in der Regel für Irritation, wenn »objektiv« als Anspruch verstanden wird, zu einer von der interpretierenden Person unabhängigen und in positivistischem Sinne objektiv-gültigen Interpretation zu gelangen. Diese Bedeutungsebene ist als Provokation mit Sicherheit intendiert, zumal die Methodenlehre darauf abzielt, den für die sinnverstehende Wirklichkeitserschließung zentralen Akt der Interpretation intersubjektiv überprüfbar zu machen[37]. Im ursprünglichen Entstehungskontext der Methode verweist die Bezeichnung jedoch auf »objektiv« im Sinne von »als Objektivation materiell vorliegend«, also auf die Materialität der untersuchten Protokolle sozialer Wirklichkeit. Zugleich bezieht sich »objektiv« aber auch auf die sich in einem Protokoll zeigenden sozialen Strukturen im Gegensatz zum »subjektiv gemeinten« Sinn der Akteure, also auf die strukturalistische Ausrichtung der Methode. Die objektive Hermeneutik zielt nämlich im Gegensatz

36 Mit einer Anpassung objektiv-hermeneutischer Verfahren an die Bedürfnisse der Geschichtswissenschaft haben sich aus theoretischer Perspektive bislang nur Johannes Süßmann und Axel Jansen auseinandergesetzt: Johannes Süssmann, Geschichtswissenschaft und objektive Hermeneutik, in: Becker-Lenz u. a. (Hg.), Die Methodenschule, S. 115–140; Axel Jansen, Die Verfahren der Objektiven Hermeneutik im historischen Forschungsprozeß, ibid., S. 141–157; ders., Die objektive Hermeneutik als Instrument der historischen Fallrekonstruktion. Analyse eines Briefes von Anne Morgan, in: Traverse (2006), S. 43–56. Süßmanns Habilitationsschrift zeugt zugleich davon, welchen Mehrwert die Anwendung dieser Verfahren erbringen kann: Johannes Süssmann, Vergemeinschaftung durch Bauen. Würzburgs Aufbruch unter den Fürstbischöfen aus dem Hause Schönborn, Berlin 2007. Die Methodenlehre hatte zudem entscheidenden Einfluss auf den Zuschnitt des von Süßmann zunächst in Frankfurt und später in Paderborn veranstalteten Forschungskolloquiums, an dem ich regelmäßig teilnehmen durfte und in dem auch die Prologe der Traktate des Jean Germain Gegenstand von Analysesitzungen waren.

37 Mit einer Diskussion der Möglichkeiten und Grenzen einer Kombination von objektiv-hermeneutisch inspirierten Methoden und einer diskursanalytischen Perspektive geht die vorliegende Arbeit jedoch einen anderen Weg, als Süßmann ihn vorzeichnet. Süßmann sieht zwar Anschlussmöglichkeiten zwischen objektiver Hermeneutik und dem hermeneutischen Strang der Kulturgeschichte, identifiziert jedoch den »Objektivitätsanspruch« der Methode als mit dem »konstruktivistischen Selbstverständnis vieler Historikerinnen und Historiker« nur schwer vereinbar: Süssmann, Geschichtswissenschaft und objektive Hermeneutik, S. 124. Im Gegensatz dazu soll mit der Diskursanalyse hier Anschluss an den (post-)strukturalistischen Strang der Kulturgeschichte gesucht und an eben diesem konstruktivistischen Selbstverständnis festgehalten werden. Vgl. zu einer Übereinstimmung zwischen den methodologischen (nicht aber den sozialtheoretischen) Prämissen der objektiven Hermeneutik mit einer systemtheoretisch informierten Hermeneutik: Tilmann Sutter, Interaktionistischer Konstruktivismus. Zur Systemtheorie der Sozialisation, Wiesbaden 2009, S. 254f.

zu einer Nachvollzugshermeneutik zunächst nicht auf die Rekonstruktion einer im Material dokumentierten Subjektivität ab, sondern auf eine Erschließung der subjektivem Handeln zugrundeliegenden »latenten Sinnstrukturen« (als Handlungs- oder Rollensysteme), vor deren Hintergrund dem konkreten Kommunikationsakt erst seine spezifische Bedeutsamkeit zukommt[38]. Zu diesem Zweck greift sie auf Protokolle einer flüchtigen Lebenspraxis zurück, die mithilfe einer von Oevermann als »Kunstlehre« bezeichneten Methode ausgelegt werden.

Zur Darstellung dieses Verfahrens, das in der qualitativen Sozialforschung inzwischen fest etabliert ist und zum Methodenkanon der Disziplin gehört[39], existieren sehr gute Einführungen und Überblicksdarstellungen[40]. Ich beschränke mich daher im Folgenden auf eine nur oberflächliche Schilderung und konzentriere mich stattdessen auf die für die Geschichtswissenschaft relevanten Anregungen.

Das Ziel der objektiven Hermeneutik ist eine methodische Kontrolle der wissenschaftlich-empirischen Operation des Verstehens von Objektivationen menschlicher Praxis. Wesentlich dabei ist die grundlegende Unterscheidung zwischen dem Protokoll einer sozialen Wirklichkeit und der protokollierten Wirklichkeit selbst. Daraus ergibt sich auch die Differenzierung zwischen zwei Handlungskontexten, einerseits dem unmittelbaren Erleben von sozialer Wirklichkeit zwischen Krise und Routine, bei dem das Subjekt unter Handlungs-

38 Ulrich Oevermann, Die objektive Hermeneutik als unverzichtbare methodologische Grundlage für die Analyse von Subjektivität. Zugleich eine Kritik der Tiefenhermeneutik, in: Thomas Jung, Stefan Müller-Doohm (Hg.), »Wirklichkeit« im Deutungsprozess. Verstehen und Methoden in den Kultur- und Sozialwissenschaften, Frankfurt a. M. 1993, S. 106–189; Stefan Aufenanger, Margit Lenssen, Zum Programm der objektiven Hermeneutik, in: dies. (Hg.), Handlung und Sinnstruktur, S. 1–18, hier S. 1f.; Jo Reichertz, Objektive Hermeneutik, in: Ronald Hitzler, Anne Honer (Hg.), Sozialwissenschaftliche Hermeneutik. Eine Einführung, Opladen 1997, S. 31–55, hier S. 31–34; Wernet, Einführung in die Interpretationstechnik, S. 9f.

39 Für einen Überblick über die Enstehungskontexte der Methode vgl. Andreas Franzmann, Entstehungskontexte und Entwicklungsphasen der Objektiven Hermeneutik als einer Methodenschule. Eine Skizze, in: Becker-Lenz u. a. (Hg.), Die Methodenschule, S. 1–42.

40 Ulrich Oevermann u. a., Die Methodologie einer »objektiven Hermeneutik« und ihre allgemeine forschungslogische Bedeutung in den Sozialwissenschaften, in: Hans-Georg Soeffner (Hg.), Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften, Stuttgart 1979, S. 352–434; Wernet, Einführung in die Interpretationstechnik; Dirk Pilz, Krisengeschöpfe. Zur Theorie und Methodologie der Objektiven Hermeneutik, Wiesbaden 2007; Bohnsack, Rekonstruktive Sozialforschung, S. 71–92. Für eine exemplarische Fallrekonstruktion anhand eines historischen Themas vgl. Jansen, Die objektive Hermeneutik.

druck steht, und andererseits einer Situation der wissenschaftlichen Rekonstruktion von sozialer Wirklichkeit anhand von materiell vorliegenden Protokollen. Diese Rekonstruktion ist wesentlich durch die Entlastung von Handlungsdruck gekennzeichnet und erlaubt so die Erschließung von latenten Sinnstrukturen, die dem konkret handelnden Subjekt unbewusst bleiben. Die objektive Hermeneutik erteilt damit grundsätzlich der Vorstellung eine Absage, es gäbe einen wissenschaftlich kontrollierten, empirischen Zugang zu sozialen Wirklichkeiten, der nicht über eine dauerhaft verfügbare Aufzeichnung – also ein Protokoll bzw. aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive ein Artefakt – dieser Lebenspraxis vermittelt wäre[41].

Die in dieser Perspektive grundgelegten Parallelen zwischen objektiver Hermeneutik und Geschichtswissenschaft werden auch deutlich, wenn die Frage aufkommt, wie denn die Qualität eines Protokolls überprüft werden kann. Grundlage hierfür kann aus Sicht Oevermanns gerade kein Zugriff auf die »wirkliche Wirklichkeit« sein, sondern nur der Vergleich mit einem anderen Protokoll, das die soziale Praxis besser und adäquater dokumentiert. Für die objektive Hermeneutik stellt das Protokoll – und nicht die letztlich nur über Protokolle der wissenschaftlichen Analyse zugängliche soziale Wirklichkeit – den eigentlichen Untersuchungsgegenstand dar. Darin wird auch kein Defizit der Methode gesehen, sondern das konstitutive Merkmal rekonstruktiver empirischer Sozialforschung[42]. Dieser Aspekt ist der Geschichtswissenschaft und besonders der Mediävistik selbstverständlich, da sie es immer mit einer längst kalten Spur der untersuchten Lebenspraxis zu tun hat und gar nicht anders kann, als den Erkenntniswert und die Qualität der in Zeugnissen enthaltenen Informationen über eine darin dokumentierte Praxis durch den Vergleich mit anderen Zeugnissen abzuschätzen.

41 Wernet, Einführung in die Interpretationstechnik, S. 11f. Letztlich ist mit dieser Auffassung auch die Gleichberechtigung von Geschichts- und Sozialwissenschaft im Hinblick auf die empirische Erforschung menschlicher Sozialität postuliert. Beide Fachdisziplinen sind auf überlieferte oder im Forschungsprozess erzeugte Protokollierungen angewiesen, wobei das Defizit der Geschichtswissenschaft sich lediglich daraus ergibt, dass sie keine neuen Protokolle einer weit zurückliegenden Vergangenheit mehr erzeugen kann, sondern auf das Auffinden von überliefertem Material angewiesen ist. Dieser Unterschied verliert methodologisch jedoch auch mit Blick auf das stetige Fortschreiten der Zeit seine Bedeutung, da die noch lebenden und zu einem späteren Zeitpunkt (erneut) befragten Objekte der Sozialwissenschaft nicht mehr dieselben sind wie bei ihrer ersten Befragung. Bei der erneuten Generierung eines Protokolls ist das vorgängige erste Protokoll eigentlich bereits Quelle für die Rekonstruktion eines inzwischen historisch gewordenen (und vom untersuchten Objekt selbst historisierten) früheren Selbst.

42 Ibid., S. 12f.

Aus diesem Aspekt ergibt sich die im Vorgehen der objektiven Hermeneutik zentrale und strikte Trennung zwischen einem in seiner Sinnstruktur zu rekonstruierenden Text als Gegenstand der Analyse und anderen Protokollen sozialer Wirklichkeiten, die Kon-Texte[43] zum untersuchten Protokoll darstellen. Hierin besteht eine zentrale Anregung für die Geschichtswissenschaft, die häufig im Zuge der Quellenkritik zur Bildung von Lesarten ebensolche Kontexte und die darin enthaltenen Informationen hinzuzieht[44].

Insbesondere der diffuse Begriff des historischen Kontextes bezeichnet aber streng genommen aus empirischer Perspektive nur einen Querschnitt durch die im Forschungsdiskurs allgemein akzeptierten Modelle der Vergangenheit, die letztlich aus Verknüpfung und Synthese zahlreicher an Einzelzeugnissen gebildeter Lesarten bestehen[45]. Daraus ergibt sich jedoch im schlimmsten Fall ein subsumtionslogisches Vorgehen, bei dem untersuchte Zeugnisse nicht aus sich selbst heraus erschlossen, sondern den bereits etablierten Narrativen und Wissensstrukturen untergeordnet werden. Dies gilt besonders, wenn angestrebt wird, den subjektiv von einem Textautor gemeinten Sinn zu rekonstruieren. Um ein am Gegenstand dieser Arbeit orientiertes Beispiel zu geben: Würde ein anhand von zahlreichen Einzelzeugnissen im Forschungsprozess konstruiertes biografisches Modell der historischen Persönlichkeit des Jean Germain – das auch seine vermeintlichen Interessen und eine Vorstellung von seiner subjektiven Perspektive umfasst – der Interpretation seiner Traktate zugrunde gelegt, dann liefe die Analyse Gefahr, das Neue der Textinterpretation unter dem bereits Bekannten der Kontextinformationen zu verschütten. Das Vorverständnis, in Gestalt eines aus den synthetisierten Lesarten der biogra-

43 »Dahinter steckt letztlich nichts anderes als die Trivialität, daß der Kontext, wie schon terminologisch impliziert, natürlich methodisch auch ein Text ist und mithin mit denselben Verfahren zu dechiffrieren ist wie der ursprüngliche Text, zu dem er als Kontext fungiert. Rein methodologisch gesehen ist also der Kontext zunächst nichts anderes als der Text, der außerhalb der im Fokus der Analyse stehenden Ausdrucksgestalt steht«, Oevermann, Thesen zur Methodik, S. 9.

44 Süssmann, Geschichtswissenschaft und objektive Hermeneutik, S. 121.

45 »Die Kategorie des Kontextes oder der Kontextualität meint dann nämlich zunehmend nicht mehr die methodologisch gesehen als Daten ebenfalls einzig in Gestalt textförmiger Protokolle gegebenen Kontextbedingungen einer zu analysierenden Ausdrucksgestalt, sondern die psychischen, sozialen, kulturellen und historischen Fundierungen einer Ausdrucksgestalt und ihrer Bedeutung in einer je historisch konkreten Lebenswelt. Der Finger ist dann auf jene Realität gelegt, die – so wird suggeriert – im zu analysierenden Text selbst nicht enthalten ist, sondern eine ist, auf die der Text als Text verweist, die also unter der Hand als eine außertextliche materielle Realität vorgestellt und deren Erschließung dann als Vorbedingung der methodischen Sinnerschließung des eigentlichen Textes angesehen wird«, Oevermann, Thesen zur Methodik, S. 10.

fisch relevanten Einzelzeugnisse gebildeten Modells der Person, könnte so die Lesartenbildung am untersuchten Text dominieren und zwänge die empirische Materialanalyse in eine schlechte Zirkularität.

Dieser Zirkel würde sich dabei in erster Linie in Gestalt des Ausschlusses von Lesarten manifestieren, die zwar mit dem untersuchten Zeugnis kompatibel sind, die aber dem zuvor gebildeten Modell der hinter dem Zeugnis vermuteten Subjektivität widersprächen. Konkret: Wenn ich annehme, dass Jean Germain ein vom Herzog massiv geförderter Günstling und ihm deshalb verpflichtet war, laufe ich Gefahr, das enorme Selbstbewusstsein und die beanspruchte Höherrangigkeit der Autorinstanz in seinen Traktaten zu übersehen, weil sie meinem Vorverständnis von der Relation zwischen Textautor und Adressat widersprechen[46].

Entscheidend für die Methode der objektiven Hermeneutik ist zudem, dass sie Protokolle als Hervorbringungen einer Lebenspraxis und damit als materiellen Niederschlag eines sozialen Handelns begreift, das in einem kommunikativen Handlungskontext steht und an vorangehende Interaktionen anschließt. Dieser Handlungskontext, auf den das jeweilige Protokoll Bezug nimmt, soll dabei nicht durch andere Zeugnisse subsumtionslogisch erschlossen, sondern aus dem Protokoll selbst abduktiv rekonstruiert werden. Daher kommt der Unterscheidung zwischen einem inneren und einem äußeren Kontextwissen eine besondere Bedeutung zu, wobei das innere Kontextwissen schlicht die aus dem untersuchten Protokoll selbst stammenden Informationen bezeichnet, während äußeres Kontextwissen aus anderen Zeugnissen (»Kon-Texten«) stammt.

46 »Methodologisch ist darauf zu beharren, daß die Analyse immer mit der Rekonstruktion des objektiven Sinns eines Handlungsprotokolls beginnen muß. Würden wir statt dessen ein Kontextwissen über den subjektiven Sinn, also die vorausgesetzten Absichten der Handelnden in die Entzifferung als Vorverständnis eingeben, erhielten wir aus der Textanalyse zirkulär tatsächlich immer nur als Ergebnis, was wir vorher als Bedeutungszuweisungsprämisse eingegeben haben, und verblieben in dieser schlechten Zirkularität, wenn wir die Frage beantworten müssen, wie wir denn zu jenem Kontextwissen gelangt sind, wenn nicht durch wiederum vorausgehendes Kontextwissen. Diesen schlechten hermeneutischen Zirkel eines infiniten Regresses von Vor-Verständnissen des subjektiv gemeinten Sinns von Akteuren bzw. Textautoren durchschlägt die objektive Hermeneutik, indem sie unabhängig vom realen Kontext der Produktion und Rezeption einer Ausdrucksgestalt zunächst einmal nichts anderes tut, als nach geltenden Regeln der Bedeutungserzeugung diese Ausdrucksgestalt als Totalität lückenlos zu dechiffrieren, d. h. durch lückenlose Sequenzanalyse ihre objektive Sinnstruktur zu rekonstruieren und erst dann, auf dieser Folie, versucht, begründete Schlüsse über den Kontext zu ziehen, wozu wesentlich der subjektiv gemeinte Sinn der Akteure zu zählen ist«, ibid., S. 8.

Die eigentliche Interpretation erfolgt dann in Form einer Sequenzanalyse, wobei Texte (im Gegensatz zu Bildern oder Objekten der materiellen Kultur) durch ihre in der Regel lineare Struktur bereits eine klare Sequenzialität vorgeben[47]. Sequenz für Sequenz wird in einer gedankenexperimentellen Haltung der »künstlichen Naivität« ausgelegt, wobei nur abstraktes Regelwissen und inneres Kontextwissen – in diesem Fall die aus den vorangehenden Sequenzen gewonnenen Informationen, der weitere Verlauf des Textes wird im Zuge des Gedankenexperiments zunächst ebenfalls ausgeblendet – zur Begründung von Lesarten herangezogen werden dürfen. Äußeres Kontextwissen kann zwar Lesarten motivieren, darf jedoch nicht zum Ausschluss von anderen mit dem Protokoll kompatiblen Lesarten führen.

Gleichzeitig erfolgt ebenfalls in Form eines Gedankenexperiments die Konstruktion von potenziellen Anschlussmöglichkeiten an die jeweilige Sequenz und von Bedingungen, unter denen die in der Sequenz protokollierte (Sprech-)Handlung sinnvoll erscheinen würde. Der Kontrast zur sich anschließenden Sequenzstelle verweist dann darauf, welche logischen Anschlussmöglichkeiten tatsächlich im Zeugnis realisiert wurden. Auf diese Weise wird in dem untersuchten Text eine Kette von (bewussten und unbewussten) Entscheidungen sichtbar, weil mögliche Alternativen zum dokumentierten Verlauf des Textes faktisch im Zuge der Praxis seiner Generierung und redaktionellen Überarbeitung verworfen wurden. Der tatsächliche Verlauf der Sequenz erscheint vor dem Hintergrund der potenziell denkbaren Alternativen überhaupt erst als bedeutungsvolle Ausprägung einer spezifischen Lebenspraxis, deren Fallstruktur so im Verlauf der Analyse sukzessive erschlossen wird. Gleichzeitig ermöglicht das sequenzielle Vorgehen auch (zumindest theoretisch) eine Falsifikationsprobe, indem die hypothetisch an einer bestimmten Sequenzstelle gebildeten Lesarten mit dem tatsächlich realisierten Anschluss der dokumentierten Lebenspraxis konfrontiert werden[48].

Daraus ergibt sich die besondere Bedeutung der ersten Sequenzstelle, da hier noch kein inneres Kontextwissen vorhanden ist und eine Situation maximaler Kontingenz herrscht. Die erste Sequenz zu interpretieren ist daher besonders aufwendig, da die Interpretierenden bei der Konstruktion von hypotheti-

47 Beim Umgang mit Bildern orientiere ich mich in der vorliegenden Arbeit zusätzlich an den von Erwin Panofsky und Ralf Bohnsack beschriebenen Verfahren, die Anregungen für eine Detailanalyse der untersuchten Miniaturen liefern. Erwin Panofsky, Ikonographie und Ikonologie. Bildinterpretation nach dem Dreistufenmodell, Köln 2006; Bohnsack, Rekonstruktive Sozialforschung, S. 157–173.

48 Oevermann, Kontroversen über eine sinnverstehende Soziologie; Aufenanger, Lenssen, Zum Programm der objektiven Hermeneutik, S. 4–10; Wernet, Einführung in die Interpretationstechnik, S. 11–38; Jansen, Die objektive Hermeneutik, S. 45; Süssmann, Geschichtswissenschaft und objektive Hermeneutik, S. 121.

schen Kontextbedingungen und Anschlussmöglichkeiten ausschließlich auf ihre sprachliche Kompetenz, ihr semantisches Wissen und ihre grundlegende Sozialkompetenz angewiesen sind[49]. Die erste Sequenz stellt aber entscheidende Weichen für den Fortgang des Textes, sie bildet den Kristallisationskeim, an dem sich die Textstruktur anlagert, und verlangt daher – meist als die eine Interaktion eröffnende Sequenz – besondere Aufmerksamkeit.

Mit dem Voranschreiten der Sequenzanalyse ergibt sich dann auf der Folie der im Verlauf des Protokolls getroffenen Entscheidungen ein gewisses Muster, das als Fallstrukturhypothese bezeichnet wird. Sobald eine theoretische Sättigung der Fallstrukturhypothese erreicht wurde, die sich in der Wiederholung der bereits rekonstruierten Muster äußert, kann schneller im Text vorangeschritten werden. Gezielt untersucht werden dann Sequenzen, die die Fallstrukturhypothese weiter nuancieren können oder sie zu widerlegen scheinen. Diese Stellen dienen wiederum als Falsifikationsprobe der gebildeten Lesart und führen zu deren Ausdifferenzierung oder Korrektur. Ist auf diese Weise textimmanent eine Fallstrukturhypothese gebildet worden, erfolgt die Konfrontation mit äußeren Kontextinformationen und der Bezug auf die bearbeitete Forschungsfrage.

Die Vorteile dieser Methode für eine kulturwissenschaftlich orientierte Untersuchung liegen auf der Hand. Zum einen wird der für alle Geisteswissenschaften zentrale Akt der Lesartenbildung einer methodischen Kontrolle unterworfen, welche die intersubjektive Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse erhöht.

49 Zentrale Annahme der objektiven Hermeneutik ist die Regelgeleitetheit sozialen Handelns, wobei Oevermann zwischen zwei Typen von Regeln unterscheidet. Grundlage menschlicher Sozialität und Interaktion sind universale, nichthintergehbare und in ihrer Existenz nichtkritisierbare Regeln, da deren intersubjektive Kritik bereits die Inanspruchnahme dieser Regeln verlangen würde. Diese Regeln sind Grundlage intersubjektiver Kommunikation, weshalb zwar ihre Rekonstruktion und Explikation kritisierbar ist, nicht aber ihre Existenz. Oevermann orientiert sich hierbei an der Universalgrammatik Noam Chomskys, nimmt jedoch über die Grundlagen einer linguistischen Kompetenz hinaus weitere für menschliche Sozialität konstitutive Regeln an. Von diesen universalen und Sinn-generierenden Regeln sind Regeln vom Typ historisch spezifischer Normen zu unterscheiden, die in ihrer Reichweite begrenzt und in ihrem Inhalt variabel sind. Als besonders einleuchtendes Beispiel ließe sich eine generelle menschliche Sprachbefähigung von den konkreten Regeln einer Einzelsprache mit ihren kultur- und zeitspezifischen Dia- und Soziolekten unterscheiden. Das Vorgehen der objektiven Hermeneutik stützt sich wesentlich auf die intuitive Regelkompetenz der Interpretierenden, die ein Verstehen auch kulturell ferner und besonders fremder Objektivationen sinnstrukturierter menschlicher Praxis überhaupt erst ermöglicht (weil es sich um menschliche Praxis handelt, der eine Sinnstrukturiertheit als Gemeinsamkeit unterstellt werden muss, sofern sie im Rahmen der aktuellen Diskurse mit Sinn versehen, d. h. verstanden werden soll). Vgl. Oevermann, Kontroversen über eine sinnverstehende Soziologie, S. 22–36.

Zum anderen ist durch die Erarbeitung einer textimmanent gebildeten Fallstruktur zweierlei erreicht: es können abduktiv Schlüsse darüber abgeleitet werden, was den Handlungskontext des untersuchten Protokolls darstellt (auch dann, wenn dieser Handlungskontext nicht durch weitere Zeugnisse dokumentiert ist) und wie sich die darin dokumentierte Lebenspraxis zu ihm verhalten hat.

2.2 Konsequenzen für die geschichtswissenschaftliche Anwendung

Ausgehend von diesem kurzen Abriss zur Forschungspraxis der objektiven Hermeneutik stellt sich die Frage, wie sie die historische Methode sinnvoll ergänzen und erweitern kann. Zunächst muss jedoch auf zwei Probleme hingewiesen werden, die sich aus einer strikten Anwendung der im Wesentlichen an modernen Protokollen im engeren Sinn entwickelten Methode auf vormodernes Material ergeben würden. Sie betreffen einerseits das hohe Maß an Fremdheit der in überlieferten Artefakten einer relativ fernen Vergangenheit dokumentierten sozialen Praktiken und andererseits die Darstellung der Interpretationsergebnisse.

Wesentlicher Bestandteil der objektiv-hermeneutischen Methode ist die gedankenexperimentelle Konstruktion von hypothetischen Kontextbedingungen, unter denen die protokollierte Sequenz sinnvoll erscheinen würde. Bei einem Protokoll, das der eigenen Lebenswelt verhältnismäßig nahe ist, gelingt dies mithilfe von sozialer Kompetenz und praktischer Phantasie erstaunlich gut. Johannes Süßmann hat jedoch auf das Problem hingewiesen, das sich aus der Beschäftigung mit zeitlich und kulturell sehr fernen Gegenständen ergibt. Da vergangene Gesellschaften und vergangenes Geschehen im Rahmen historischer Untersuchungen die zu erschließenden Unbekannten darstellen, sollen die Protokolle dieser distanten Vergangenheit erst einen Zugang zu diesen Lebenswelten und ihren sozialen Besonderheiten ermöglichen. Sie stellen den Ausgangspunkt für die jetztzeitige Beschäftigung mit mitunter völlig unbekannten Ereignissen und Zusammenhängen dar, bei dem die Formulierung von hypothetischen Kontextbedingungen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden wäre. Als pragmatische Reaktion auf das Problem empfiehlt Süßmann einen aktiven Umgang mit der Fremdheitserfahrung am untersuchten Material. Die Distanz zur Lebenswelt der Interpretierenden erleichtert dann sogar die bewusste Explikation der Besonderheiten des untersuchten Falls. Auf die Formulierung von möglichen Kontextbedingungen wird jedoch bei dieser Adaption der Methode weitgehend verzichtet[50].

50 Süssmann, Geschichtswissenschaft und objektive Hermeneutik, S. 130–137.

Ein zweites Problem betrifft die Darstellung der Ergebnisse. Die objektiv-hermeneutische Analyse entfaltet ihre volle Dynamik nur, wenn sie in Form einer Gruppenanalyse durchgeführt wird, bei der sich die an der Diskussion Teilnehmenden bei der Entwicklung von gedankenexperimentellen Kontextbedingungen und Lesarten gegenseitig direkt widersprechen können. Die Widmungsvorreden der untersuchten Traktate waren daher Gegenstand dreier Analysesitzungen[51] und die vorgestellten Lesarten wurden bereits einer gewissen intersubjektiven Kontrolle unterzogen. Die vollständige Nachvollziehbarkeit der Lesartenbildung würde jedoch auch die Dokumentation aller im Interpretationsprozess verworfenen Lesarten erfordern. Dies hätte zwar durch die Veröffentlichung eines digitalen Mitschnitts der Analysesitzungen und einer Protokollierung der eigenen Lesartenbildung geleistet werden können, es stellt sich aber die Frage, wer sich dieses Protokoll wissenschaftlicher Praxis jemals anhören oder seine Verschriftlichung lesen würde[52]. Süßmann empfiehlt hier wiederum einen pragmatischen Umgang mit der Methode der objektiven Hermeneutik, wobei die Darstellung auf die sequenzielle Entwicklung der sich letztlich als Ergebnis herauskristallisierenden Lesart fokussiert wird[53].

Berücksichtigt man die genannten Punkte, dann betreffen die wesentlichen Anregungen der objektiven Hermeneutik den Umgang mit dem untersuchten Material in Relation zu den Wissensbeständen, die zu dessen Interpretation nötig sind. Die forschungspraktische Differenzierung zwischen konkret analysiertem Text und den hinzugezogenen Kontexten sensibilisiert in besonderem Maße für das Zusammenspiel aus empirischer Materialanalyse, Ergebnisdarstellung und Vorverständnissen des Gegenstandes. Diese Vorverständnisse speisen sich in der Geschichtswissenschaft aus im Forschungsdiskurs kursierenden Modellierungen der untersuchten Vergangenheit, die einen unauflösbar synthetischen Charakter haben und noch ältere Forschungsdiskurse mit von den jeweiligen Forschenden (zumeist implizit) gebildeten Lesarten historischen Materials amalgamieren. Als diskursives Wissen um den historischen Kontext bedingen diese Studien dann wiederum ganz wesentlich die empirischen Materialanalysen in folgenden Arbeiten.

51 Die Vorrede des »Trésor des simples« war Gegenstand einer von Axel Jansen geleiteten Analysesitzung des Instituts für hermeneutische Sozial- und Kulturforschung (IHSK) in Frankfurt; die Widmungsbriefe der »Mappemonde spirituelle« und des »Liber de virtutibus« wurden in Sitzungen des von Johannes Süßmann geleiteten Forschungskolloquiums zur Geschichte der Frühen Neuzeit in Paderborn diskutiert.

52 Jo Reichertz, Der Hermeneut als Autor. Zur Darstellbarkeit hermeneutischer Fallrekonstruktionen, in: Österreichische Zeitschrift für Soziologie 16 (1991), S. 3–16.

53 Süssmann, Geschichtswissenschaft und objektive Hermeneutik, S. 128–130. Für eine auf diese Form der Darstellung zurückgreifende Beispielinterpretation vgl. Jansen, Die objektive Hermeneutik.

Auf diese Problematik versucht die vorliegende Arbeit zu reagieren. Zunächst, indem die Darstellung den klassischen Dreischritt sozialwissenschaftlicher Arbeiten übernimmt: (1) Vorannahmen, theoretischer Hintergrund, Fallbestimmung und Fragestellung – (2) Analyse von empirischem Material – (3) Schlussfolgerungen aus der Materialanalyse. Zusätzlich zur Erörterung von Forschungsstand, eigener Perspektive auf den Gegenstand und Fragestellung muss die Darstellung des theoretischen Hintergrunds jedoch auf dem Gebiet der Geschichtswissenschaft eine andere Form annehmen. Sie besteht in einer eigenen Synthese aus den in der Forschung diskutierten Modellen der Vergangenheit und erfolgt als problemorientierte Darstellung. Diese Darstellung darf jedoch nicht als Aussage über den Gegenstand »so, wie er gewesen ist«, missverstanden werden. Sie expliziert vielmehr das Vorverständnis, das die eigene Materialanalyse bedingt und das die Fragen motiviert, welche an die untersuchten Zeugnisse gerichtet werden.

Die Einleitung umreißt vor dem Hintergrund dieser Überlegungen das Thema der Arbeit, die Kapitel 3–6 präsentieren im Wesentlichen eine auf das Thema und die Fragestellung zugeschnittene Synthese der aktuellen Forschungsdiskurse, während sich die Kapitel 7–9 der Materialanalyse und damit der konkreten Lesartenbildung an den drei Traktaten des Jean Germain widmen. In den Analysekapiteln werden zudem Korrespondenzen zwischen diesen Lesarten aufgezeigt sowie sukzessive Kontextinformationen hinzugezogen. Das abschließende Synthesekapitel verbindet dann die Ergebnisse der Textanalysen mit der Fragestellung und diskutiert ein alternatives Modell von der untersuchten Vergangenheit als Verbindung aus Vorverständnis und empirischer Untersuchung. Das Ziel dieser Bemühungen besteht letztlich darin, die Beschäftigung mit klassischen Gegenständen der Geschichtswissenschaft – Macht, Herrschaft, Status, Kreuzzug und religiöse Polemik – aus der Perspektive einer Kulturgeschichte des Politischen einer epistemologischen und methodologischen Reflexion zu unterziehen.

2.3 Vorgehen bei der Textanalyse

Bei den drei untersuchten Traktaten handelt es sich um außerordentlich umfangreiche und vielschichtige Zeugnisse. Die für die Untersuchung relevanten Aspekte machen dabei nur einen kleinen Teil der darin dokumentierten Informationen zu verschiedenen sich überschneidenden Diskursen des 15. Jahr-

hunderts aus[54]. Da aber das Interesse an den Texten durch zwei den Traktaten externe Zeugnisse – die Basler Präzedenzrede und den Eintrag im Protokollbuch des Ordens vom Goldenen Vlies – begründet wird, besteht die Gefahr, in einen schlechten hermeneutischen Zirkel zu geraten. Ohne ein methodologisches Korrektiv könnte die der Analyse zugrundeliegende Hypothese – dass in diesen Traktaten eine burgundische Selbstbeschreibung entlang des Themas Kreuzzug verhandelt wird – selektiv anhand der umfangreichen Texte bestätigt werden. Die Traktate würden dann lediglich als Steinbrüche für Informationen dienen, welche die anhand von externen Zeugnissen gebildeten Thesen stützen, während dagegenstehende Informationen schlicht ausgeblendet würden.

Der analytische Umgang mit dem untersuchten Material selbst basiert daher auf einem von der objektiven Hermeneutik inspirierten Vorgehen. Im Zentrum der Analyse steht jeweils eine konkrete Abschrift des untersuchten Traktats, die zuvor im Zuge eines Vergleichs der erhaltenen Exemplare aufgrund ihrer Nähe zum burgundischen Hof und der Präsentation der Werke im Mai 1451 in Mons ausgewählt wurde. Statt wie bei der älteren Editionsphilologie die Vorstellung eines zu rekonstruierenden ursprünglichen Textes in den Mittelpunkt zu stellen, wird der konkrete Kodex als Protokoll eines vergangenen Kommunikationszusammenhangs und als texttragendes Artefakt[55] untersucht. Diese Perspektive erfordert eine der Analyse vorausgehende detaillierte Beschreibung aller erhaltenen Exemplare des Textes und fordert zudem die größtmögliche Nähe zum Artefakt selbst. Aus diesem Grund wird im Folgenden grundsätzlich nach den Handschriften zitiert, obwohl für die Basler Präzedenzrede und den »Liber de virtutibus« Texteditionen des 18. und 19. Jahrhunderts zur Verfügung stehen. Daraus ergibt sich zusätzlich der Vorteil, dass durch die Anwendung aktueller Transkriptionsregeln ein weniger stark normalisierter Text der Analyse zugrunde liegt, als er in den älteren Editionen abgedruckt ist.

Die Grundlage für die Bearbeitung eines jeden Traktats stellt eine ausführliche Sequenzanalyse der jeweiligen Paratexte dar, also der Widmungsvorreden und Prologe, sowie der Widmungsminiaturen. Diese Vorreden, die den Rahmen der schriftlichen Interaktion eröffnen und das Verhältnis zwischen Autorinstanz, angesprochenen Adressaten und impliziten Rezipienten einrichten, liefern entscheidende Hinweise zu Struktur und Darstellungsabsichten des jewei-

54 Eine umfassende Würdigung aller drei Texte ist daher nicht intendiert und erscheint im Rahmen einer einzelnen Arbeit auch kaum möglich. Sowohl die umfangreichen theologischen Erörterungen und die intertextuellen Verweise als auch die enthaltenen historischen Bezüge der drei Schriften liefern Material für zahlreiche weitere Untersuchungen.

55 Hieraus ergeben sich gewisse Parallelen zur Perspektive des Heidelberger Sonderforschungsbereichs 933 »Materiale Textkulturen«. Vgl. Hilgert, »Text-Anthropologie«.

ligen Textes. Die Darstellung der Ergebnisse orientiert sich dann an der Rekonstruktion einer gedankenexperimentellen Situation des »ersten Lesens«. Die leitende Idee besteht darin, die Eindrücke einer sprachlich kompetenten Person nachzuzeichnen (sei sie Zeitgenosse oder mit den Bedeutungsspektren der im Zeugnis enthaltenen Zeichen vertraute Forscherin), die den untersuchten Kodex zum ersten Mal in den Händen hält, ohne über weiterführende Informationen über die Umstände seiner Entstehung und Verwendung zu verfügen. Damit soll an die Haltung der künstlichen Naivität aus der objektiven Hermeneutik angeknüpft werden, die jedoch im Gedankenexperiment um die zur Analyse des Zeugnisses nötigen Kompetenzen erweitert wird. Diese Kompetenzen, die bei der Untersuchung von Protokollen, die der eigenen Lebenswelt entstammen, durch die Sozialisation bereits weitgehend gegeben sind, speisen sich bei zeitlich und kulturell distanten Zeugnissen zwangsläufig aus der geleisteten Forschung. Nötig ist somit semantisches, grammatikalisches und ikonografisches Wissen sowie eine Kenntnis von relevanten Aspekten der spätmittelalterlichen Sozialstruktur und der materiellen Kultur. Weiterführende Informationen über den Zeitpunkt und die Umstände der Entstehung des Zeugnisses, seinen Verfasser, die Umstände seiner Präsentation usw. werden dabei in einem ersten Schritt nicht zur Begründung der gebildeten Lesarten hinzugezogen. Die Differenzierung zwischen innerem und äußerem Kontextwissen wird somit prinzipiell aufrechterhalten, es wird jedoch dem Umstand Rechnung getragen, dass besonders semantisches Wissen bei Zeugnissen einer entfernten Vergangenheit nur aus lexikografischer Forschung an einer Vielzahl von anderen Zeugnissen der gleichen Epoche stammen kann[56].

Wissen um zeitgenössische Bedeutungsdimensionen der im Zeugnis verwendeten Zeichen werden in jedem Fall zur Motivierung von Lesarten herangezogen. Entsprechend wird etwa das sprachliche Zeichen *toison* in seinem gesamten bekannten Bedeutungsspektrum in die Lesartenbildung einbezogen, und dazu gehören gerade im 15. Jahrhundert auch die Verknüpfung zum Orden vom Goldenen Vlies sowie biblische Referenzen oder der Einsatz als Metapher. Die Forderung nach einem Verzicht auf äußeres Kontextwissen dient gerade nicht dem Ausschluss von möglichen Bedeutungen sprachlicher oder bildlicher Zeichen, sondern soll im Gegenteil für eine durch Kontextinformationen

56 An dieser Stelle ergeben sich auch Anknüpfungspunkte zu Ansätzen aus dem Bereich der historischen Semantik. Bernhard JUSSEN, Ordo zwischen Ideengeschichte und Lexikometrie. Vorarbeiten an einem Hilfsmittel mediävistischer Begriffsgeschichte, in: Bernd SCHNEIDMÜLLER, Stefan WEINFURTER (Hg.), Ordnungskonfigurationen im hohen Mittelalter, Ostfildern 2006, S. 227–256; JUSSEN, Historische Semantik aus der Sicht der Geschichtswissenschaft, in: Jahrbuch für Germanistische Sprachgeschichte 2 (2011), S. 51–61; Silke SCHWANDT, Virtus. Zur Semantik eines politischen Konzepts im Mittelalter, Frankfurt a. M. 2014.

bedingte Verengung des bei der Analyse berücksichtigten Bedeutungsspektrums eines Zeichens sensibilisieren.

Bei der Analyse von Protokollen, die der eigenen Gesellschaft entstammen, dient dieses Vorgehen wesentlich der Verfremdung des Gegenstandes zur Beförderung einer ethnografischen Perspektive. Bei der Interpretation von zeitlich distanten Protokollen muss die Forderung nach weitgehender Kontextfreiheit variabler gehandhabt werden. Der Gegenstand ist hier bereits fremd[57], und lexikografisch und ikonografisch gewonnenes Wissen ist zwingend notwendig, um sich den darin enthaltenen Informationen anzunähern.

Gegen die geforderte Haltung der künstlichen Naivität wird häufig der Einwand vorgebracht, man könne sein Vorwissen nicht wirklich ausblenden. Das ist selbstverständlich richtig. Da es sich aber um ein Gedankenexperiment zur methodischen Kontrolle des eigenen Sinnverstehens handelt, ist das auch gar nicht erforderlich. Komplexes Vorwissen ist prinzipiell zulässig, um Lesar-

57 Für Oevermann stellt dieser Umstand gerade einen Vorteil bei der Anwendung der Methode der objektiven Hermeneutik dar: »Mit dieser Dialektik von Universalität und Historizität hängt eng eine Asymmetrie zwischen der sozialwissenschaftlichen Untersuchung kulturell naher und kulturell distanter Strukturen zusammen: Kulturell-historisch nahe Untersuchungsgegenstände – Protokolle aus unserer eigenen gesellschaftlichen Praxis – werfen keine großen Probleme im Hinblick auf das notwendige Wissen um die lebensweltspezifischen charakteristischen Regeln und Normen auf. Der Interpret teilt die kulturspezifische Einzelsprache als seine Muttersprache und er ist in die Normen der Kultur naturwüchsig einsozialisiert. Aber gleichzeitig ist mit dieser geringen historischen und kulturellen Distanz ein großer Mangel verbunden. Da unter dieser Bedingung das methodische Sinnverstehen den Alltagsoperationen des Verstehens innerhalb der analysierten Kultur nur zu folgen braucht, eine wirkliche Verstehensproblematik also gar nicht vorliegt, fehlt auch der vom Gegenstand ausgehende Zwang, zu den hinter der Oberfläche liegenden, der Ebene der Reichweite universaler Geltung sich nähernden generativen Regeln und Strukturierungsgesetzlichkeiten vorzudringen. Bei historisch und kulturell distanten Gegenständen verhält es sich umgekehrt. Wir kennen häufig ihre Sprache noch nicht und nicht die für ihre Lebenswelt spezifischen Normen und Regeln, sie sollen ja in der Untersuchung erst erschlossen werden. Im direkten Zugriff können wir die Sinnstruktur von Protokollen aus distanten Lebenswelten nicht gültig rekonstruieren. Die alte geisteswissenschaftliche Hermeneutik hat daraus, noch bis hin zu Gadamers »Wahrheit und Methode«, als vordringliches Problem das der Überwindung der historischen Distanz durch Vorwissen gemacht. Die objektive Hermeneutik bezieht zu diesem Problem eine ganz andere Stellung. Für sie ist das Vorwissen über die eigene Kultur ein Schleier, der sich vor die Erkenntnis der tieferen Strukturierungsgesetzlichkeiten und Regeln legt. Für sie ist daher die Rekonstruktion der Sinnstrukturen historisch und kulturell distanter Phänomene ein willkommener und privilegierter Ausgangspunkt für die Erkenntnis von kulturübergreifenden, allgemeineren Strukturierungsgesetzlichkeiten und Regeln. Dies einfach deshalb, weil der entfernte Gegenstand den objektiven Hermeneuten dazu zwingt, sie zu explizieren«, Oevermann, Kontroversen über eine sinnverstehende Soziologie, S. 34f.

ten zu motivieren, nicht aber, um mit dem Protokoll kompatible Lesarten zu verwerfen. Der weitgehende Verzicht auf komplexes Vorwissen zwingt jedoch dazu, die Motivierung von Lesarten an der jeweiligen Textsequenz selbst und nicht anhand von äußerem Kontextwissen zu begründen. Dies geschähe etwa, wenn das Wort *toison* in einem Text, von dem aus anderen Zeugnissen bekannt ist, dass es sich um eine vor dem Herzog von Burgund gehaltene Rede handeln soll, ausschließlich als Referenz auf den Ritterorden des Herzogs gedeutet würde. Stattdessen gilt es, die Polysemie der Zeichen ständig zu berücksichtigen und nur vom Zeugnis selbst geforderte Einschränkungen der Bedeutungsdimensionen für die Konkretisierung der gebildeten Lesart aufzunehmen. Das zentrale Ziel ist es, einer frühzeitigen Engführung der Interpretation entgegenzuwirken und sich auch den Tiefenstrukturen und der Bedeutungsvielfalt von Texten anzunähern.

Die Lesartenbildung erfolgt im Gedankenexperiment des ersten Lesens dann in Anlehnung an die objektive Hermeneutik in Form einer Sequenzanalyse, die der von der Materialität des Artefakts vorgegebenen Sequenzialität folgt und dabei möglichst viele bedeutungstragende Informationen berücksichtigt. Die Sammlung von Eindrücken beginnt beim Artefakt selbst, seiner Größe, Verarbeitung, dem gewählten Beschreibstoff. Es folgt das Aufschlagen des Kodex, dessen klar lineare Struktur als gebundenes Buch fortan die Analyse leitet. Die Gestaltung der Titelseite, die Ausdeutung vorhandener Illustrationen, Verzierungen und Auszeichnungen lenkt dabei zunächst den Blick der hypothetischen Rezipienten. Begonnen wird daher mit der Lesartenbildung im engeren Sinn bei den Widmungsminiaturen, bevor zur Ausdeutung des eigentlichen Textes übergegangen wird.

Die Fallbestimmung – also das Interesse am untersuchten Artefakt, in diesem konkreten Fall an dem burgundischen Kreuzzugsdiskurs – bestimmt den Fokus der sukzessive erfolgenden Lesartenbildung. Dabei wird in der Darstellung weitgehend auf die Konstruktion von hypothetischen Kontextbedingungen verzichtet. Stattdessen wird nur die Etablierung der sich sukzessive konkretisierenden Lesart von Sequenz zu Sequenz dargestellt. Da dies (mit Ausnahme von Wissen um die Bedeutungsspektren der sprachlichen und bildlichen Zeichen) ähnlich wie bei literaturwissenschaftlichen Verfahren des *close reading* ohne die Hinzuziehung von äußeren Kontextinformationen erfolgt, wird die Entwicklung einer Fallstrukturhypothese immer direkt an die entsprechenden Stellen im Text rückgebunden.

Aufgrund der textimmanenten Begründung der gebildeten Lesart kann sie dann als Korrektiv für den weiteren Umgang mit dem Traktat dienen. Zugleich erleichtert dieses Vorgehen die Einnahme einer Haltung der Fremdheit gegenüber dem untersuchten Text, da es dazu zwingt, auch innerhalb der Mediävistik anscheinend bekannte und vertraute Strukturen – wie etwa die Grundkonfigu-

ration feudaler Herrschaft oder das Verhältnis zwischen Angehörigen von Adel und Klerus – explizit am Text herauszuarbeiten. Statt von feudaler Herrschaft als abstraktem historischen Gegenstand auszugehen, der sich lediglich im konkreten Material wiederfinden lässt, kann mithilfe der Sequenzanalyse aufgezeigt werden, wie Herrschaft sich im konkreten Zeugnis durch bestimmte Aussagen und Formulierungen als Diskurseffekt konstituiert. In der Vermeidung eines subsumtionslogischen Vorgehens wird damit zugleich das Bewusstsein dafür geschärft, dass jede Reproduktion diskursiver Strukturen zwangsläufig mit Variation verbunden ist und damit das Potenzial der Transformation und des Auftretens von etwas Neuem besteht. Ohne ein rekonstruktionslogisches Vorgehen bei der Interpretation des Materials liefe die Textanalyse daher Gefahr, diskursiven Wandel und die Emergenz des Neuen subsumtionslogisch unter den bekannten Strukturen des Vorwissens zu verschütten.

Durch dieses Vorgehen ergibt sich zudem der Vorteil, dass zwei Arbeitsschritte zugleich erledigt werden. Indem die Struktur eines Zeugnisses verstehend nachvollzogen wird, erhält man sowohl Antworten auf die Frage, welche Aussagen der Text transportiert und welche Effekte dadurch erreicht werden, als auch auf die Frage, auf welche Art und Weise diese Wirkung erzielt wird. Weder erschöpft sich die Analyse des Textes damit in einer bloßen Nacherzählung seines Inhaltes, noch werden lediglich die Effekte einer rekonstruierten Darstellungsabsicht aufgeführt. Folglich erlaubt die sukzessiv gebildete Lesart auch Aussagen zu den am Gegenstand dokumentierten rhetorischen Strategien und den zur Anwendung kommenden medialen Praktiken. Darin besteht ein grundlegender Vorteil rekonstruktiver Verfahren, dass nämlich die verstehende Strukturierung des untersuchten Materials einen zentralen Schritt der Datenauswertung und zugleich einen wichtigen Bestandteil des Ergebnisses darstellt. Die Arbeit gewinnt durch dieses Verfahren darüber hinaus an Transparenz, da die Stück für Stück fortschreitende Analyse integraler Bestandteil des wissenschaftlichen Textes ist und die Lesart im Zuge der Sequenzanalyse gleichsam vor den Augen der Leserinnen und Leser entwickelt wird.

Auf Basis der so weitgehend textimmanent anhand der ersten Sequenzen gebildeten Fallstrukturhypothese wird dann in einem ersten Schritt der Fokus auf den Traktat in seiner Gesamtheit ausgeweitet. Hier wird die Sequenzanalyse verlassen und die gebildete Lesart wird mit dem weiteren Verlauf des Textes konfrontiert[58]. Zugleich öffnet sich die Ausdeutung äußerem Kontextwissen, indem intertextuellen Verweisen nachgegangen wird und Bezüge zu anderen zeitgenössischen Zeugnissen hergestellt werden. Die so erarbeiteten Ergebnisse und Thesen werden schließlich mit dem Forschungsstand konfron-

58 Wernet, Einführung in die Interpretationstechnik, S. 53–87; Oevermann, Kontroversen über eine sinnverstehende Soziologie, S. 67f.

tiert und im Hinblick auf die Fragestellung der Arbeit diskutiert. Neben der grundlegenden Struktur des jeweiligen Textes gilt der Darstellung und Legitimierung der burgundischen Herrschaft, den Bezügen zum Glaubenskampf und zum Schutz der Kirche sowie den Mechanismen der Gemeinschaftsstiftung und der Abgrenzung von anderen Gemeinschaften ein besonderes Interesse. Um unnötige Längen in der Darstellung zu vermeiden, werden zudem Strukturen, die sich im Rahmen der Sequenzanalyse in den drei Traktaten wiederholen – wie etwa die in »Trésor des simples« und »Mappemonde spirituelle« sehr ähnliche formelhafte Anrede Philipps des Guten – nicht doppelt ausgelegt. An diesen Stellen erfolgt stattdessen ein abkürzender Vergleich mit bereits zuvor erarbeiteten Lesarten.

3. Die notwendige Selbstinszenierung einer aufsteigenden Macht

Wenn in den aktuellen Forschungsdiskursen vom spätmittelalterlichen Burgund, vom Burgund der »großen Herzöge« oder dem *État bourguignon*[1] die Rede ist, so wird damit die Herrschaft von vier aufeinander folgenden Herzögen aus der französischen Königsdynastie der Valois bezeichnet. Diese verhältnismäßig kurze dynastische Nebenlinie[2], die 1363 mit der Belehnung Philipps des Kühnen (1363–1404) mit dem französischen Herzogtum Burgund begann und mit dem Tod seines Urenkels Karl dem Kühnen (1467–1477) in der Schlacht von Nancy 1477 endete, konstituiert einen eigenständigen Gegenstand innerhalb der europäischen Geschichte des späten Mittelalters[3].

1 In der Forschung herrscht keine Einigkeit darüber, ob das heterogene Herrschaftsgebiet der burgundischen Herzöge als Staat anzusprechen ist. Zuletzt populär gemacht hat diese Bezeichnung die gleichnamige Studie Schnerb, L'État bourguignon.

2 Von Seiten der klassischen Politikgeschichte ist eine ganze Reihe von Arbeiten aus dynastischer oder biografischer Perspektive entstanden. Noch immer maßgeblich sind die zwischen 1962 und 1973 erschienenen Biografien der Herzöge von Richard Vaughan, die 2002 neu herausgegeben und mit aktuellen thematischen Einleitungen versehen wurden: Richard Vaughan, Philip the Bold. The Formation of the Burgundian State, Woodbridge, Rochester, NY 2002; ders., John the Fearless. The Growth of Burgundian Power, Woodbridge, Rochester, NY 2002; ders., Philip the Good; ders., Charles the Bold. The Last Valois Duke of Burgundy, Woodbridge, Rochester, NY 2002. Weitere biografisch organisierte Zugriffe sind: Paravicini, Karl der Kühne; Bertrand Schnerb, Jean sans-Peur. Le prince meurtrier, Paris 2005.

3 Für einen allgemeinen Überblick vgl. Wim Blockmans, Walter Prevenier, The Promised Lands. The Low Countries under Burgundian Rule, 1369–1530, Philadelphia 1999; Walter Prevenier, Wim Blockmans, Die burgundischen Niederlande, Weinheim 1986; Bertrand Schnerb, Burgundy, in: Christopher Allmand (Hg.), The New Cambridge Medieval History, Bd. 7: c.1415–c.1500, Cambridge, New York 1998, S. 431–456. Eine konzise Zusammenfassung bietet zudem das entsprechende Kapitel der Einführung Hermann Kamp, Burgund. Geschichte und Kultur, München 2007. Für einen Forschungsüberblick mit weiterführenden Literaturangaben siehe Graeme Small, The »Burgundian State« since Richard Vaughan, in: Bulletin of the Society for Renaissance Studies 19 (2002), S. 1–9; ders., For a Long Century of Burgundy. The Court, Female Power and Ideology, in: Bijdragen en mededelingen betreffende de geschiedenis der Nederlanden

Die Geschichte der burgundischen Herrschaft erlangt dabei eine besondere Relevanz, weil sie quer zu den nationalgeschichtlichen Narrativen Frankreichs und Deutschlands liegt, zugleich aber identifikatorische Anknüpfungspunkte für die Niederlande und Belgien liefert. Darüber hinaus verdeutlicht die Geschichte Burgunds, wie eng die politischen und sozialen Entwicklungen des 14. und 15. Jahrhunderts mit dem 16. Jahrhundert verwoben waren und wie willkürlich also die zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit gezogene Epochengrenze erscheint: Durch die 1369 gefeierte Hochzeit Philipps des Kühnen mit Margarete von Male, der Tochter und Erbin des Grafen von Flandern, ergab sich für einen jungen französischen Fürsten in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Möglichkeit, seine Herrschaft auf Territorien in den stark urbanisierten und wirtschaftlich florierenden Niederen Landen auszuweiten. Die aus dieser Verbindung entstehende Dynastie burgundischer Herzöge entwickelte sich innerhalb der folgenden Jahrzehnte zu einem eigenständigen Machtfaktor inmitten der territorial bis dahin weitgehend gefestigten Monarchien Europas. Bereits in der dritten Generation wurde über die Erhebung zum eigenständigen Königreich verhandelt, was die junge Herrschaft durch Institutionalisierung hätte auf Dauer stellen können[4]. Die Bestrebungen scheiterten zwar vordergründig am Widerstand der konkurrierenden Mächte und das in Personalunion regierte Territorialgefüge zerfiel nach dem Tod des vierten Herzogs wieder. Mit dem Übergang des burgundischen Erbes an das Haus Habsburg erlebte die burgundische Herrschaft in den Niederen Landen jedoch eine gewisse Kontinuität und bildete das Fundament des habsburgischen Aufstiegs in der Frühen Neuzeit.

126 (2011), S. 54–69. Die Breite der historiografischen Perspektiven auf die burgundische Herrschaft lässt sich zudem besonders gut anhand von zwei umfangreichen Sammelbänden verdeutlichen, die beide 2013 publiziert wurden: Werner Paravicini (Hg.), La cour de Bourgogne et l'Europe. Le rayonnement et les limites d'un modèle culturel, Ostfildern 2013; Wim Blockmans, Till-Holger Borchert, Nele Gabriels (Hg.), Staging the Court of Burgundy, London 2013. Im Zuge einer Ausstellung zu Karl dem Kühnen im Historischen Museum Bern und dem Groeningemuseum Brügge in den Jahren 2008/9 sind zudem der Ausstellungskatalog und ein deutschsprachiger Aufsatzband entstanden, die ebenfalls als zentral für den Stand der aktuellen Burgundforschung gelten müssen: Susan Marti, Till-Holger Borchert, Gabriele Keck (Hg.), Karl der Kühne (1433–1477). Kunst, Krieg und Hofkultur, Stuttgart 2008; Klaus Oschema, Rainer Christoph Schwinges (Hg.), Karl der Kühne von Burgund. Fürst zwischen europäischem Adel und der Eidgenossenschaft, Zürich 2010.

4 Heribert Müller, Warum nicht einmal die Herzöge von Burgund das Königtum erlangen konnten, in: ders., Frankreich, Burgund und das Reich, S. 421–461.

Entscheidend ist dabei, dass die in der Forschung als »burgundischer Staat« oder *État bourguignon* angesprochene Herrschaft[5] ein komplexes und zu Anfang höchst artifizielles Konstrukt aus für sich eigenständigen Machtbereichen darstellte. Die einzelnen Territorien verfügten jeweils über differenzierte Institutionen, Traditionen und lokale politische Eliten, in ihnen wurden unterschiedliche Sprachen gesprochen und sie waren strukturell außerordentlich heterogen. Die Durchsetzung von dynastisch begründeten Herrschaftsansprüchen im Rahmen einer solchen Mehrfachherrschaft[6] und später die Verwaltung und Konsolidierung dieser Gebiete erforderten auf Seiten der Herzöge ein hohes Maß an Anpassungsfähigkeit an die jeweiligen Gegebenheiten sowie strategisches Vorgehen auf lokaler wie auch auf gesamteuropäischer Ebene[7].

Neben den Mechanismen der strategischen Durchsetzung und Sicherung von Herrschaft rücken damit auch besonders die politischen Diskurse des 15. Jahrhunderts in den Fokus, innerhalb derer die burgundischen Akteure sich als neue Macht etablieren mussten[8]. Während die ältere Forschung die Kreuzzugsbestrebungen unter Herzog Philipp dem Guten aus einer realpolitischen

5 Zur Problematik des Staatsbegriffs vgl. Wim Blockmans, Une cour, XVII principautés, in: Paravicini (Hg.), La cour de Bourgogne, S. 785–796, hier S. 788; Blockmans, Prevenier, The Promised Lands, S. 7f.

6 Bosbach, Mehrfachherrschaft.

7 Blockmans, Prevenier, The Promised Lands, S. 4f.; Schnerb, L'État bourguignon, S. 223–227; Kamp, Burgund, S. 75f., 80–82.

8 Die Erforschung der burgundischen Herrschaft hat daher eine ganze Reihe von Studien hervorgebracht, die sich im weiteren Sinne mit deren politischer Kultur befassen: Lucien Febvre, Les ducs Valois de Bourgogne et les idées politiques de leur temps, in: Revue bourguignonne 23 (1913), S. 27–50; Arie Johan Vanderjagt, Burgundian Political Ideas Between Laurentius Pignon and Guillaume Hugonet, in: Fifteenth Century Studies 9 (1984), S. 197–213; ders., Frans-bourgondische geleerde politici in de vijftiende eeuw, in: Theoretische geschiedenis 16 (1989), S. 403–419; ders., Classical Learning and the Building of Power at the Fifteenth-Century Burgundian Court, in: Jan Willem Drijvers (Hg.), Centres of Learning. Learning and Location in Pre-Modern Europe and the Near East, Leiden 1995, S. 267–277; Arie Johan Vanderjagt, April 27, 1465: Reconstructing the Promised Land. The Designs of Charles the Bold, in: Robert Stein (Hg.), Powerbrokers in the Late Middle Ages. The Burgundian Low Countries in a European Context, Turnhout 2001; Arie Johan Vanderjagt, Expropriating the Past. Tradition and Innovation in the Use of Texts in Fifteenth-Century Burgundy, in: Rudolf Suntrup, Jan Riepke Veenstra (Hg.), Tradition and Innovation in an Era of Change/Tradition und Innovation im Übergang zur frühen Neuzeit, Frankfurt a. M. 2001, S. 177–201; Arie Johan Vanderjagt, Practicing Nobility in Fifteenth-Century Burgundian Courtly Culture. Ideology and Politics, in: David Richard Knechtges, Eugene Vance (Hg.), Rhetoric and the Discourses of Power in Court Culture. China, Europe, and Japan, Seattle, London 2005, S. 321–341; Arie Johan Vanderjagt, Ritualizing Heritage. Jason and the Argonauts at the Burgundian Feast of the Pheasant (1454), in: Mette Birkedal Bruun (Hg.), Negotia-

Perspektive als tendenziell dysfunktionales und rückwärtsgewandtes Projekt anspricht, sollen sie hier im Rahmen der herrschaftslegitimierenden Diskurse des Spätmittelalters als zielgerichteter Versuch verstanden werden, das symbolische Kapital[9] der verhältnismäßig jungen Dynastie zu erhöhen. Als Herrscher über eine Ansammlung heterogener Territorien, von denen der eine Teil nomi-

ting Heritage. Memories of the Middle Ages, Turnhout 2008, S. 173–189; Charles Arthur John Armstrong, Les ducs de Bourgogne, interprètes de la pensée politique du xve siècle, in: Annales de Bourgogne 67 (1995), S. 5–34; Wim Blockmans, »Crisme de leze magesté«. Les idées politiques de Charles le Téméraire, in: Jean-Marie Duvosquel, Jacques Nazet, André Vanrie (Hg.), Les Pays-Bas bourguignons. Histoire et institutions, Brüssel 1996, S. 71–81; Wim Blockmans, Antheun Janse (Hg.), Showing Status. Representation of Social Positions in the Late Middle Ages, Turnhout 1999; Paul Bonenfant, Philippe le Bon. Sa politique, son action, hg. von Anne-Marie Bonenfant-Feytmans, Brüssel 1996; Giovanni Palumbo, Le »Livre et histoire royal« (ou »Livre des trois fils de roys«). Politique, histoire et fiction à la cour de Bourgogne, in: Thiry (Hg.), »A l'heure encore de mon escrire«, S. 137–145; Lisa Maria van Hijum, Grenzen aan macht. Aspecten von politieke ideologie aan de hoven van Bourgondische en Bourgondisch-Habsburgse machthebbers tussen 1450 en 1555, Enschede 1999; Edward Tabri, Political Culture in the Early Northern Renaissance. The Court of Charles the Bold, Duke of Burgundy (1467–1477), Lewiston, NY 2004; Malte Prietzel, Reden als Waffen der Diplomatie. Rhetorik, Zeremoniell und Politik in den französisch-burgundischen Verhandlungen, in: Sonja Dünnebeil, Christine Ottner (Hg.), Außenpolitisches Handeln im ausgehenden Mittelalter. Akteure und Ziele, Wien 2007, S. 73–96; Klaus Oschema, Repräsentation im spätmittelalterlichen Burgund. Experimentierfeld, Modell, Vollendung?, in: ZHF 32 (2005), S. 71–99; David Wrisley, Translating Power and Knowledge at the Fifteenth-Century Court of Burgundy, in: Jacqueline Jenkins, Olivier Bertrand (Hg.), The Medieval Translator/Traduire au Moyen Âge, Turnhout 2007, S. 349–363; Jan Dumolyn, L'idéologie d'État des conseillers des ducs de Bourgogne, in: Vincent Challet (Hg.), La sociedad política a fines del siglo xv en los reinos ibéricos y en Europa. ¿Élites, pueblo, súbditos?, Valladolid 2007, S. 145–163; Julien Véronèse, L'ordre politique selon le confesseur de Philippe le Bon, in: Anne-Hélène Allirot, Murielle Gaude-Ferragu, Gilles Lecuppre (Hg.), Une histoire pour un royaume (xiie–xve siècle), Paris 2010, S. 333–346; Petra Schulte, Die Idee der Gerechtigkeit im spätmittelalterlichen Herzogtum Burgund, Habilitationsschrift Univ. zu Köln (2010); dies., Die Exemplifizierung der politischen Ethik im Herzogtum Burgund (1430–1477), in: Christine Reinle, Harald Winkel (Hg.), Historische Exempla in Fürstenspiegeln und Fürstenlehren, Frankfurt a. M., New York 2011, S. 69–98; Petra Schulte, Die Ethik politischer Kommunikation im franko-burgundischen Spätmittelalter, in: Christoph Dartmann, Thomas Scharff, Christoph Friedrich Weber (Hg.), Zwischen Pragmatik und Performanz. Dimensionen mittelalterlicher Schriftkultur, Turnhout 2011, S. 461–489; Petra Schulte, Karl der Kühne und die Leitidee gerechter Herrschaft, in: Annas, Rothmann, Schulte (Hg.), Gerechtigkeit, S. 39–62. Zudem: Élodie Lecuppre-Desjardin, Le Royaume inachevé des ducs de Bourgogne (xive–xve siècles), Paris 2016.

9 Zum Begriff des symbolischen Kapitals vgl. Pierre Bourdieu, Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns, Frankfurt a. M. 1998, S. 108–115; ders., Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft, Frankfurt a. M. 1993, S. 205–221; Werner Fuchs-Heinritz,

nell zum französischen Königreich und der andere zum römisch-deutschen Reich gehörte, machte die symbolische Komponente nämlich eines der wesentlichen Defizite Burgunds aus.

Um diese Perspektive zu untermauern und das Vorverständnis der Untersuchung im Sinne einer Fallbestimmung explizit zu machen, soll im Folgenden die politische Situation um das Jahr 1445 kurz rekonstruiert werden. In diesem Jahr arbeitete Germain bereits nachweislich an der »Mappemonde spirituelle«[10] und mit großer Wahrscheinlichkeit auch parallel am »Trésor des simples«[11]. Gleichzeitig konstatiert Wim Blockmans für die Zeit nach 1445 eine Neuorientierung in der burgundischen Selbstdarstellung, die mit dem vorläufigen Ende der territorialen Expansion unter Philipp dem Guten korrespondiert und sich in einer verstärkten Investition des Hofes in »cultural products and performances«[12] sowie einer Intensivierung der Beschäftigung mit dem Kreuzzug äußerte. Im Anschluss erfolgt die Diskussion des analytischen Begriffs der Statuspolitik, der einer Analyse und Einordnung der burgundischen Initiativen dient. Notwendig ist auch eine Darstellung der burgundischen Kreuzzugsprojekte vor 1451, die der Übergabe der Traktate des Jean Germain auf dem Ordenskapitel von Mons vorausgingen und die in ihrer Relation zu Praktiken und Diskursen einer Verteidigung des christlichen Glaubens im Spätmittelalter erörtert werden. Ebenfalls relevant sind Aspekte der ritterlich-höfischen Kultur Burgunds, die unter Herzog Philipp dem Guten prägend für die Selbstdarstellung des Hofes waren. Zugleich erfuhr diese Kultur mit der Gründung des weltlichen Ritterordens vom Goldenen Vlies im Jahre 1430 innerhalb des burgundischen Herrschaftsbereichs eine entscheidende Institutionalisierung, die ebenfalls als Ausdruck einer herzoglichen Statuspolitik verstanden werden kann.

3.1 Die politische Situation unter Herzog Philipp dem Guten

Für eine Charakterisierung der politischen Situation unter dem dritten Burgunderherzog bietet es sich an, zwei Ebenen analytisch zu trennen: die transterritoriale Ebene der großen europäischen Dynastien auf der einen und die territoriale Ebene der einzelnen burgundischen Herrschaftsgebiete auf der anderen

Alexandra König, Pierre Bourdieu. Eine Einführung, Konstanz, Stuttgart 2005, S. 157–171.

10 Lyon, bib. mun., PA 32, fol. 15r.

11 Siehe Kap. 7.1.1.

12 Wim Blockmans, The Splendour of Burgundy: for Whom?, in: ders., Borchert, Gabriels (Hg.), Staging the Court of Burgundy, S. 17–24, hier S. 17, 20.

Seite. Auf transterritorialer Ebene sahen sich Philipp der Gute und die Angehörigen seines Hofes mit Gegnern und Rivalen, aber auch mit potenziellen Bündnispartnern konfrontiert. In dieser von dynastischen Herrschern und ihren Parteigängern dominierten Sphäre galt es, den eigenen Status zu behaupten und durchzusetzen, Bündnisse zu schließen und rivalisierende Ansprüche auf eigene oder beanspruchte Herrschaften abzuwehren. Auf der territorialen Ebene der einzelnen Herrschaftsgebiete hingegen war das Spektrum der Akteure wesentlich breiter gefächert und reichte von lokalen Adelsfamilien bis hin zu den komplexen Sozialräumen der großen Stadtgemeinschaften in den Niederen Landen mit ihren vielfältigen Interessengruppen. Gegenüber diesen Akteuren musste eine Anerkennung der burgundischen Ansprüche erreicht werden, ob mithilfe von Zugeständnissen oder durch politischen und militärischen Druck. Insbesondere die lokalen Adelsfamilien mussten zudem zu einem gewissen Grad in die burgundische Herrschaft eingebunden werden, um deren Stabilität zu gewährleisten. Denn in letzter Instanz waren es nur die herzoglichen Herrschaftsansprüche in den verschiedenen Territorien, welche die Integrationsklammer des in drei Generationen zusammengefügten politischen Konstrukts darstellten.

Für eine Modellbildung zur Entwicklung der burgundischen Herrschaft ist es dabei entscheidend, aus welcher Perspektive man die historische Narration aufbaut[13]. Bei den übergreifenden Darstellungen besteht die Tendenz, entweder die burgundische Dynastie in ihr Zentrum zu stellen[14] oder die Ereignisse aus einer Perspektive der burgundischen Niederlande zu sehen und damit als Bestandteil der Nationalgeschichten Belgiens und der Niederlande aufzufassen[15]. Werner Paravicini hat kontrastierend die Perspektive der französischen Monarchie nachgezeichnet, die letztlich in der Lage war, burgundische Unabhängigkeitsbestrebungen zu hemmen und nach dem Tod Karls des Kühnen die wesentlichen Herrschaftsbereiche auf dem Gebiet des Königreiches wieder unter französische Kontrolle zu bringen[16]. Mit der Fokussierung auf die burgundische Dynastie als historischen Protagonisten ist dabei eine Betonung der Initiativen zur Stiftung einer dynastischen Identität und einer Vereinheitlichung der beherrschten Territorien verbunden, während sich aus der Konzen-

13 Blockmans, Prevenier, The Promised Lands, S. 1–5; Prochno, Mythos Burgund, S. 93; Paravicini, Einen neuen Staat verhindern, S. 23.

14 Joseph Calmette, Les grands ducs de Bourgogne, Paris 1949 (ND 1976); Vaughan, Philip the Bold; ders., John the Fearless; ders., Philip the Good; ders., Charles the Bold; Schnerb, L'État bourguignon.

15 Pirenne, Histoire de Belgique; Prevenier, Blockmans, Die burgundischen Niederlande; Blockmans, Prevenier, The Promised Lands.

16 Paravicini, Einen neuen Staat verhindern.

tration auf die Geschichte der Niederen Lande eine Betonung der strukturellen Differenziertheit dieser Region ergibt[17].

Ein Punkt, der besonders die ältere Forschung zudem stark beschäftigt hat, betrifft das Verhältnis der burgundischen Herrschaft zur französischen Monarchie und die Frage, ob Philipp der Gute danach gestrebt habe, einen eigenständigen Staat zu errichten[18]. Während der belgische Historiker Henri Pirenne[19] in den Herzögen von Burgund und besonders in Philipp dem Guten die Architekten eines sich von Frankreich abgrenzenden und eigenständigen politischen Gemeinwesens sah, worin ihm Richard Vaughan weitgehend folgte, widersprach der Niederländer Johan Huizinga[20] dieser Sichtweise. Für ihn hatte der dritte Valois-Herzog keine Ambitionen zur Errichtung eines einheitlichen Staates, sondern er war lediglich ein französischer Fürst, der von einer vorteilhaften historischen Situation profitieren konnte. In Fortführung der Gedanken Huizingas betonte zudem Paul Bonenfant[21] die starke Einbindung der ersten drei Herzöge von Burgund in die französische Politik und verwies darauf, dass das Verhalten Philipps des Guten noch immer dem eines französischen Fürsten entsprochen habe. Mit den weniger stark an nationalgeschichtlichen Narrativen

17 Vgl. in erster Linie die Forschungen zu den großen Stadtgemeinschaften in den Niederen Landen: Wim Blockmans, Regionale Identität und staatliche Integration in den Niederlanden 13.–16. Jahrhundert, in: Antoni Czacharowski (Hg.), Nationale, ethnische Minderheiten und regionale Identitäten in Mittelalter und Neuzeit, Toruń 1994, S. 137–149; Peter J. Arnade, Realms of Ritual. Burgundian Ceremony and Civic Life in Late Medieval Ghent, Ithaca 1996; Marc Boone, Destroying and Reconstructing the City. The Inculcation and Arrogation of Princely Power in the Burgundian-Habsburg Netherlands (14th–16th Centuries), in: Martin Gosman, Arie Johan Vanderjagt, Jan Riepke Veenstra (Hg.), The Propagation of Power in the Medieval West, Groningen 1997, S. 1–33; Élodie Lecuppre-Desjardin, La ville des cérémonies. Essai sur la communication politique dans les anciens Pays-Bas bourguignons, Turnhout 2004; Court and Civic Society in the Burgundian Low Countries (c.1420–1520). Selected Sources, hg. von Andrew Brown, Graeme Small, Manchester 2007; Jelle Haemers, For the Common Good. State Power and Urban Revolts in the Reign of Mary of Burgundy (1477–1482), Turnhout 2009; Marc Boone, À la recherche d'une modernité civique. La société urbaine des anciens Pays-Bas au bas Moyen Âge, Brüssel 2010; Élodie Lecuppre-Desjardin, Anne-Laure van Bruaene (Hg.), De Bono Communi. The Discourse and Practice of the Common Good in the European City (13th–16th c.), Turnhout 2010; Andrew Brown, Civic Ceremony and Religion in Medieval Bruges, c.1300–1520, Cambridge, New York 2011.

18 Small, George Chastelain, S. 1–5.

19 Pirenne, Histoire de Belgique; ders., The Formation and Constitution.

20 Vgl. u. a. Johan Huizinga, L'État bourguignon, ses rapports avec la France, et les origines d'une nationalité néerlandaise (I), in: Le Moyen Âge 40 (1930), S. 171–193; ders., L'État bourguignon, ses rapports avec la France, et les origines d'une nationalité néerlandaise (II), in: Le Moyen Âge 41 (1931), S. 11–35.

21 Vgl. u. a. Bonenfant, Philippe le Bon.

orientierten Arbeiten von Walter Prevenier, Wim Blockmans und Bertrand Schnerb zeichnet sich jedoch eine Vereinigung dieser scheinbar gegensätzlichen Perspektiven ab. So verweisen etwa Prevenier und Blockmans darauf, dass politischer Opportunismus gerade die Möglichkeit zuließe, eine eigenständige Herrschaft zu errichten und zugleich von den materiellen Vorteilen zu profitieren, die sich aus einer starken Stellung in Frankreich ergaben[22].

Hier stellt sich dennoch die Frage, mit welchem Begriff das politische Konstrukt unter den burgundischen Herzögen anzusprechen ist. Zahlreiche Studien arbeiten trotz der damit verbundenen Problematik mit verschiedenen Konzeptionen von vormoderner Staatlichkeit[23]. Von einem (Fürsten-/Territorial-)Staat oder dem *État bourguignon* zu sprechen bedeutet aber trotz der markierten Differenz zu einem modernen Staatsbegriff[24], die Perspektive der herrschenden

22 Prevenier, Blockmans, Die burgundischen Niederlande, S. 207–213; vgl. auch Schnerb, L'État bourguignon, S. 9f.

23 Bertrand Schnerb verwendet etwa den von Pirenne geprägten Begriff *État bourguignon*, betont jedoch gleichzeitig, dass die Herrschaft der burgundischen Herzöge in Personalunion keinen modernen Staat *avant la lettre* darstelle: »Ce type d'État se charactérisait par l'existence d'un pouvoir politique incarné dans une dynastie princière, par la création d'institutions administratives, judiciaires, financières et militaires propres, par le développement d'une société politique et d'une idéologie spécifique, enfin par l'affirmation d'une diplomatie autonome. Partant de cette constatation, j'ai voulu offrir à mes lecteurs l'image de ce que furent la construction et l'affirmation de l'État bourguignon et de ce qui en fut la charpente institutionelle«, ibid., S. 8f. Wim Blockmans gibt hingegen zu bedenken, dass die burgundische Herrschaft am ehesten dem Konzept eines Reiches entspräche, das sich aus autonomen Provinzen zusammensetzt. Zugleich weist er darauf hin, dass zwischen den nördlichen Territorien in den Niederen Landen und den südlichen um Herzogtum und Freigrafschaft Burgund nur sehr schwache Verbindungen bestanden, was auch die Bezeichnung als »État composite« eigentlich nur für den Norden erlaube. Blockmans, Prevenier, The Promised Lands, S. 7f.; Blockmans, Une cour, XVII principautés, S. 788.

24 Bei seiner Untersuchung zu den zentralen Begriffen einer Staatsideologie der burgundischen Amtsträger verweist Jan Dumolyn darauf, dass die Anwendung eines modernen Staatsbegriffs natürlich einen Anachronismus darstelle. Dumolyn widmet sich daher zeitgenössischen Konzepten wie der Bezeichnung *status regis et regni*, *status rei publicae* sowie den damit verbundenen Begriffen *bonum commune*, *res publica* und deren französischen Entsprechungen, die als Chiffre für Herrschaft und Gemeinwesen in den politischen Diskursen Burgunds eine zentrale Rolle spielten. Dennoch schlägt er im Anschluss die reflektierte Verwendung eines minimalistischen und weit gefassten Staatsbegriffes vor: »In this contribution, I propose to use the word ›state‹ in its minimalist sense of a relatively autonomous political constellation, limited in space, and aspiring for a monopoly of legitimate violence. In this sense, medieval states were indeed worthy of their name«, Jan Dumolyn, Justice, Equity, and the Common Good. The State Ideology of the Councillors of the Burgundian Dukes, in: Boulton, Veenstra (Hg.), The Ideology of Burgundy, S. 1–20, hier S. 3f.

Dynastie einzunehmen und deren Initiativen der Herrschaftsdurchsetzung und der Zentralisierung zu betonen. Da es mir aber wesentlich um die Untersuchung der diskursiven und symbolischen Konstruktion dieser Macht durch eine burgundische Statuspolitik geht, bevorzuge ich eine neutralere Bezeichnung und spreche weiter allgemein von der »burgundischen Herrschaft«. Auf diese Weise soll vor allem der dynastische und nicht territorial gefestigte oder protostaatliche Charakter dieses Machtgefüges betont werden. Beim Sprechen von Herrschaft anstelle von Staat als Institution bleibt zudem die Tatsache stärker im Bewusstsein, dass es sich bei Herrschaft um ein Verhältnis zwischen Personen handelt, das diskursiv hergestellt und kontinuierlich durch gesellschaftliche Praktiken reproduziert werden muss. Genau dieses konfliktreiche Verhältnis zwischen Herrschern, ihren Vertretern, ihren Rivalen und den der Herrschaft unterworfenen Personen muss man bei einer Bearbeitung der burgundischen Statuspolitik im Bewusstsein behalten. Es handelte sich – wie auch Élodie Lecuppre-Desjardins mit Blick auf die ritterliche Kultur des Hofes betont[25] – um ein Elitenphänomen, das in erster Linie auf den Adel und mit ihm assoziierte Milieus ausstrahlte. Diese weiter oben als transterritoriale Ebene der europäischen Fürstengesellschaft und politischen Elite der einzelnen Territorien beschriebenen Personengruppen stellten damit den wichtigsten Bezugspunkt einer burgundischen Statuspolitik dar.

3.1.1 Elitenkonkurrenz auf Ebene der europäischen Adelshäuser

Die politische Entwicklung hin zu einer verhältnismäßig autonomen Stellung der Burgunder um 1445, welche den Hintergrund für die Entstehung der Texte Jean Germains bildet, lässt sich auf der Ebene des europäischen Hochadels ereignisgeschichtlich relativ einfach herausarbeiten[26]. Dabei empfiehlt es sich, bereits mit Philipp dem Kühnen, dem Großvater Philipps des Guten, zu beginnen. Unter ihm wurden die Grundlagen für einen Aufstieg der burgundischen Dynastie gelegt, die als Nebenlinie der französischen Königsdynastie der Valois

25 Élodie Lecuppre-Desjardin, La ville. Creuset des cultures urbaine et princière dans les anciens Pays-Bas bourguignons, in: Paravicini (Hg.), La cour de Bourgogne, S. 289–304, hier S. 302f.

26 Historikerinnen und Historiker, die mit der burgundischen Geschichte vertraut sind, kennen alle diese Zusammenhänge bereits und können die folgenden zwei Abschnitte ohne Verlust überspringen. Da es sich bei der burgundischen Herrschaft jedoch um ein Thema handelt, das trotz seiner besonderen Relevanz für kulturgeschichtliche Fragestellungen bislang relativ wenig Aufmerksamkeit aus der Perspektive einer neuen Kulturgeschichte erfahren hat, soll diese schlaglichtartige Darstellung eine Rezeption der vorliegenden Arbeit erleichtern.

erst im Jahr 1363 entstand. Die Herrschaftszeit seines Enkels ist dann vor allem durch das Wahrnehmen von Chancen gekennzeichnet, die durch die dynastische Politik während der Herrschaft von Großvater und Vater ermöglicht wurden[27].

Philipp der Kühne, der vierte Sohn des französischen Königs Johann des Guten, hatte zunächst seit 1360 den Titel eines Herzogs des verhältnismäßig kleinen Herzogtums Touraine inne. Erst nach dem Tod des letzten kapetingischen Herzogs von Burgund erhielt er 1363 im Alter von 21 Jahren von seinem Vater das Herzogtum Burgund als vollgültiges Lehen der Krone zugesprochen. Mit dieser Einsetzung als erster Herzog einer neuen Dynastie in Burgund war eine erhebliche Statuserhöhung verbunden, zu der auch die hervorgehobene Stellung als *doyen* der *pairs de France* gehörte, die an den Titel des Herzogs von Burgund geknüpft war.

Dabei war Philipp der Kühne zunächst vollkommen in die Politik des französischen Königshofes eingebunden. Unter der Herrschaft seines Bruders Karl V. wurde 1369 zur Sicherung der Einflusssphäre der französischen Krone eine Ehe zwischen Philipp und Margarete von Male vermittelt, der Tochter und Erbin des Grafen von Flandern. Auf diese Weise sollten im Zuge der Auseinandersetzungen zwischen englischer und französischer Monarchie, die in der Forschung als Hundertjähriger Krieg bezeichnet werden, die französischen Ansprüche auf Flandern gegen englische Einflüsse gesichert und die Stellung des Grafen von Flandern gestärkt werden. Daher intervenierte Philipp der Kühne auch 1382 an der Spitze eines französischen Heeres in Flandern, um seinen Schwiegervater Ludwig von Male zu unterstützen und die von Gent ausgehenden Aufstände in der Grafschaft niederzuschlagen.

Der Tod Ludwigs von Male und die Anerkennung des Herzogs von Burgund als dessen Erbe ermöglichte 1384 dann mit dem Antritt der Herrschaft in den Grafschaften Flandern, Artois, Nevers, Rethel und der Freigrafschaft Bur-

27 Der folgende Überblick stützt sich als Synthese auf die folgenden Arbeiten: Blockmans, Prevenier, The Promised Lands; Schnerb, L'État bourguignon; ders., Jean sans-Peur; ders., Armagnacs et Bourguignons. La maudite guerre, 1407–1435, Paris 2009; Prevenier, Blockmans, Die burgundischen Niederlande; Vaughan, Philip the Bold; ders., John the Fearless; ders., Philip the Good; Jean Favier, La guerre de Cent Ans, Paris 1980; Christopher Allmand, The Hundred Years War. England and France at War, c. 1300–c. 1450, Cambridge, New York 2001; Kamp, Burgund; Paravicini, Einen neuen Staat verhindern; Blockmans, Une cour, XVII principautés; ders., The Splendour of Burgundy; Heribert Müller, Frankreich im Spätmittelalter: vom Königsstaat zur Königsnation, in: Ernst Hinrichs (Hg.), Geschichte Frankreichs, Stuttgart ^{6}2014, S. 64–124; Heribert Müller, Karl VI. 1380–1422, in: Ehlers, Müller, Schneidmüller (Hg.), Die französischen Könige, S. 276–292; Heribert Müller, Karl VII. 1422–1461, ibid., S. 293–307.

gund den Aufstieg Philipps des Kühnen zu einem der mächtigsten Territorialfürsten Frankreichs. Die ein Jahr später – ebenfalls mit Billigung des französischen Königs – geschlossene Allianz mit dem bayerischen Haus der Wittelsbacher durch die Doppelhochzeit von Cambrai richtete sich ebenfalls gegen den Einfluss Englands und verband den ältesten Sohn und die älteste Tochter Philipps des Kühnen mit dem ältesten Sohn und der dritten Tochter des Wittelsbachers Albrecht von Bayern, Graf von Holland, Seeland und Hennegau.

Diese Eheschließung ermöglichte wesentlich später aufgrund mehrerer dynastischer Zufälle, dass der dritte Herzog von Burgund, Philipp der Gute, in den 1420er Jahren Ansprüche auf eben diese Grafschaften in den Niederen Landen anmelden und seine Macht weiter ausdehnen konnte. Philipp der Kühne war demzufolge zu Beginn seiner politischen Laufbahn ein wichtiger Fürst des französischen Königreiches, der die Politik seines Bruders Karl V. stützte. Er arbeitete zwar am Ausbau seines eigenen Machtbereiches, eine bewusste Gefährdung der Position des Königs lässt sich jedoch nicht erkennen.

Nach dem Tod Karls V. im Jahre 1380 übernahm er auch eine tragende Rolle im Regentschaftsrat des zunächst minderjährigen Königs Karl VI., wodurch sich der politische Einfluss des burgundischen Herzogs und seiner Parteigänger nochmals verstärkte. Diese Position wurde mit der eigenständigen Herrschaft Karls VI. ab 1388 zeitweilig eingeschränkt. Nachdem sich beim König aber seit 1392 Symptome einer schweren psychischen Krankheit zeigten und er immer wieder periodisch nicht in der Lage war, die Regierungsgeschäfte auszuüben, stieg der politische Einfluss Philipps des Kühnen wieder. Aus dem durch die Krankheit Karls VI. verursachten Machtvakuum am französischen Königshof ergab sich zudem eine zunehmend schärfer werdende Konkurrenz unter den führenden Adeligen am Hof, wobei besonders die Rivalität zwischen dem Herzog von Burgund und seinem Neffen Ludwig, dem Herzog von Orléans, herausstach.

Nach dem Tod Philipps des Kühnen im Jahre 1404 konnte dessen Sohn Johann Ohnefurcht zunächst die starke Stellung nicht behaupten, die der Vater am französischen Hof innegehabt hatte. Im Gegensatz zu seinem Vater hatte er im königlichen Rat noch keinen Einfluss, ihm fehlten die dem Vater zur Verfügung stehenden Einkünfte aus der königlichen Rechnungskammer und er musste das territoriale Erbe mit seinen Brüdern Anton und Philipp teilen. Anton wurde indes durch die Verhandlungen Philipps des Kühnen mit der verwitweten Herzogin Johanna von Brabant von den Ständen Brabants als deren Erbe und zukünftiger brabantischer Herzog anerkannt, während der jüngste Bruder Philipp die Herrschaft in den Grafschaften Nevers und Rethel antrat.

Im andauernden Machtkampf mit Herzog Ludwig von Orléans entschieden sich die Burgunder unter der Führung Johann Ohnefurchts dann Ende des Jahres 1407, den politischen Rivalen auf offener Straße von Attentätern ermor-

den zu lassen. Diese Tat konnte im Anschluss öffentlich als Tyrannenmord gerechtfertigt werden und Johann erreichte einen Freispruch durch den französischen König. Aus diesem politischen Attentat ergaben sich jedoch langwierige Parteikämpfe mit den verbliebenen Anhängern Ludwigs, die zeitweise kriegerische Dimensionen annahmen.

Diese Auseinandersetzungen zwischen der Partei der Burgunder und der Partei der Armagnaken – benannt nach dem Grafen Bernhard von Armagnac, der ab 1410 als Schwiegervater von Ludwigs Sohn Karl von Orléans die zentrale Figur im Kreis der Gegner Burgunds wurde – fiel in eine Phase des Hundertjährigen Krieges, die wieder von aktiven Kampfhandlungen zwischen englischen und französischen Truppen gekennzeichnet war. Nach einer Landung englischer Kontingente im Jahre 1415 kam es in der Schlacht von Azincourt zu einer schweren Niederlage des französischen Heeres, bei der ein Großteil des französischen Hochadels getötet wurde. Dazu gehörten auch die beiden Brüder des Johann Ohnefurcht, Anton von Brabant und Philipp von Nevers.

In den Auseinandersetzungen zwischen Burgundern und Armagnaken hatte Johann Ohnefurcht im Jahre 1413 bereits die Kontrolle über die Hauptstadt Paris verloren, er erlangte sie jedoch 1418 zurück, nachdem einige Pariser Bürger den burgundischen Truppen in der Nacht die Tore geöffnet hatten. Bei den sich anschließenden Kämpfen wurden zahlreiche Parteigänger der Armagnaken von den Burgundern getötet, der Sohn des französischen Königs Karl VI., der Dauphin Karl, konnte jedoch zusammen mit führenden Mitgliedern der Armagnaken aus Paris fliehen.

Bei Friedensverhandlungen zwischen Johann Ohnefurcht und dem Dauphin Karl, der die Führung der anti-burgundischen Koalition übernommen hatte, wurde Johann Ohnefurcht dann im September 1419 von Anhängern des Dauphins auf der Brücke von Montereau getötet. Dieser Mord am mächtigsten Herzog Frankreichs, ausgeführt von Männern des französischen Thronfolgers, markierte einen deutlichen »Wendepunkt der burgundischen Geschichte des 15. Jahrhunderts«[28]. Das Ereignis setzte die Partei der Burgunder unter Handlungsdruck und machte gleich zu Beginn der Regierung des jungen Herzogs Philipp des Guten einen Politikwechsel möglich sowie eine strategische Neupositionierung nötig.

Die Neuorientierung der burgundischen Bündnispolitik fand ihren Ausdruck in der Allianz mit dem englischen König Heinrich V., wodurch sich die Machtverhältnisse in Frankreich entscheidend veränderten. Mit dem 1420 geschlossenen Vertrag von Troyes wurden die Ansprüche des englischen Königs auf die französische Krone und damit die Hauptforderung Englands im Hundertjährigen Krieg anerkannt. Gleichzeitig wurde eine Hochzeit Hein-

28 Paravicini, Einen neuen Staat verhindern, S. 25.

richs V. mit Katharina von Valois, der Tochter Karls VI., geschlossen. Weiter sah der Vertrag vor, dass nach dem Tod Karls VI. nicht der Dauphin Karl, sondern ein noch ungeborener Nachkomme aus der Verbindung Heinrichs V. mit Katharina die Königreiche England und Frankreich in Personalunion regieren sollte.

Das anglo-burgundische Bündnis verlor jedoch nach dem plötzlichen Tod Heinrichs V. im Jahre 1422, auf den der Tod Karls VI. nur kurze Zeit später folgte, relativ schnell an Bindungskraft. Heinrich V. hinterließ tatsächlich mit dem erst wenige Monate alten Heinrich VI. einen Nachfolger, die Regierungsgeschäfte in Frankreich übte aber der Herzog von Bedford als dessen Stellvertreter aus. Zugleich verbesserte sich sukzessive die Stellung des anfangs durch das burgundische Bündnis mit England zurückgedrängten Dauphins Karl, der nach dem Tod seines Vaters als Karl VII. über den französisch kontrollierten Teil Frankreichs herrschte und durch die militärischen Erfolge der Johanna von Orléans auch 1429 in Reims gesalbt und gekrönt werden konnte.

In diese Zeit fällt auch die signifikante Erweiterung des burgundisch beherrschten Territoriums unter Philipp dem Guten. Zunächst erfolgte 1421 der Kauf der Grafschaft Namur, dann nutzte Philipp konsequent die sich aus der dynastischen Politik seines Großvaters ergebenden Möglichkeiten, Ansprüche auf verschiedene Territorien in den Niederen Landen anzumelden. Eine Reihe von unvorhergesehenen Todesfällen und die Intervention in den Auseinandersetzungen um die Grafschaften Holland, Seeland und Hennegau sowie in der Nachfolge im Herzogtum Brabant ermöglichten unter Einsatz von Diplomatie und militärischer Intervention sowie durch Verhandlungen mit den Ständen der Territorien, dass der Herzog von Burgund 1428 als Erbe der Grafschaften Holland, Seeland und Hennegau anerkannt wurde und 1430 die Herrschaft als Herzog von Brabant und Limburg übernahm.

Die Tatsache, dass eine solch signifikante Ausdehnung des Herrschaftsbereiches möglich war, illustriert die Offenheit und Krisenhaftigkeit der fürstlichen Sukzession im 15. Jahrhundert. Unter günstigen Ausgangsbedingungen und mit Durchsetzungsfähigkeit, diplomatischem Geschick und der gekonnten Selbstinszenierung als geeigneter Kandidat war eine derartige territoriale Expansion möglich. Die Selbstdarstellung gegenüber den Ständen eines Territoriums war dabei zuweilen zentral. Im Falle von Brabant und Limburg war Philipp der Gute etwa erbrechtlich gar nicht der nächste Verwandte des verstorbenen Philipp von Brabant, er konnte jedoch das Vertrauen der lokalen politischen Eliten gewinnen und die Anerkennung seiner Ansprüche durch die Stände erreichen.

Einen zweiten Wendepunkt in der burgundischen Geschichte markiert dann 1435 der Separatfrieden mit Karl VII. im Vertrag von Arras. Dieses Ereignis kam nicht plötzlich und unerwartet wie das Attentat auf der Brücke von Montereau, es steht vielmehr für den Abschluss einer Phase der territorialen

Erweiterung der burgundischen Herrschaft, in der die Distanz zu den englischen Bündnispartnern gewachsen war und eine diplomatische Wiederannäherung an den inzwischen militärisch gefestigten französischen König stattgefunden hatte.

Die Verhandlungen von Arras waren ursprünglich als allgemeiner Friedenskongress organisiert worden, bei dem unter päpstlicher Vermittlung ein Ausgleich zwischen allen drei Parteien des Hundertjährigen Krieges angestrebt werden sollte. Nachdem die englische Delegation sich jedoch relativ früh aus den Verhandlungen zurückgezogen hatte, bestand das Ziel der Gesandten Karls VII. in einem Aufbrechen der anglo-burgundischen Allianz. Hierzu wurden Burgund hohe Konzessionen versprochen, die an die Grenze der Souveränitätsabtretung reichten, diese jedoch nicht überschritten. Zudem wurden die wichtigsten Ratgeber des Herzogs von Burgund vom französischen König mit großzügigen Geldsummen bedacht.

Zustande kam ein separater Friedensvertrag zwischen Philipp und Karl VII., der unter anderem Sühneleistungen für den Mord von Montereau, Ausgleichszahlungen und Gebietsabtretungen zusagte, wobei der lehnsrechtliche Status der abgetretenen Gebiete und deren Unterordnung unter die Zuständigkeit des Parlaments von Paris als oberster juristischer Instanz von besonderer Bedeutung waren. Das Ziel der Partei Karls VII. war es, die Burgunder zwar aus dem englischen Bündnis zu lösen, dabei jedoch möglichst wenige Rechte abzugeben und bereits einen Rückfall der abgetretenen Gebiete an die französische Krone vorzubereiten. Die im Zuge des Krieges bereits von Burgund besetzten Gebiete – Auxerre, Mâcon, Bar-sur-Seine, Boulogne und Ponthieu sowie die Somme-Städte – wurden damit zwar vordergründig an den Herzog von Burgund abgetreten, blieben jedoch formal unter der Oberhoheit des französischen Königs.

Entscheidend für die Erweiterung des burgundischen Handlungsspielraumes und sicherlich auch für das Selbstverständnis des Herzogs und seiner Parteigänger waren darüber hinaus vor allem die Bestimmungen des Vertrages von Arras, welche die Person des Herzogs und das Verhältnis zum französischen König betrafen. Philipp der Gute war gegenüber Karl VII. von jedem persönlichen Abhängigkeitsverhältnis entbunden, er war für seine gegenwärtigen und zukünftigen Lehen weder zum Treueid noch zur Stellung von Truppen verpflichtet und schied sogar formal aus dem Untertanenverband des französischen Königs aus. Auch Angehörige des burgundischen Hofes und Lehnsleute des Herzogs wurden durch den Vertrag von der Pflicht zur Heeresfolge gegenüber Karl VII. entbunden. Diese Bestimmungen waren jedoch lediglich auf das persönliche Rechtsverhältnis zwischen Karl VII. und Philipp dem Guten beschränkt, sodass der Herzog von Burgund dem Thronerben Ludwig XI. wieder zum Treueid verpflichtet war und diesen auch 1461 bereitwillig leisten

sollte. Eine weitere wichtige Bestimmung, die nicht unerheblich zur Festigung des burgundischen Zusammengehörigkeitsgefühls beigetragen haben muss, betraf die militärischen Feldzeichen der Burgunder. Allen burgundischen Untertanen und Lehnsträgern wurde das schräge Andreaskreuz als eigenes Feldzeichen zuerkannt, das auch getragen wurde, wenn sie in Gegenwart des Königs oder in seinem Sold dienten. Die Tatsache, dass das Ausscheiden des Herzogs aus dem Untertanenverband des französischen Königs strikt auf die Beziehung zwischen Philipp und Karl beschränkt war, zeigt jedoch, dass die burgundischen Territorien auf dem Gebiet des französischen Königreiches eben nicht exemt waren, sondern weiterhin der Hoheit des Königs unterstanden. Der Sonderstatus war nur als Konzession auf Zeit erteilt und die Politik der französischen Monarchie nach Abschluss des Vertrages zeigt, dass man bestrebt war, diese aus der Not heraus gewährten Rechte so schnell wie möglich wieder zu beschränken.

Die Lösung Burgunds aus der Allianz mit England machte den Weg für eine französische Rückeroberung der englisch beherrschten Gebiete frei, die 1453 mit der Zurückdrängung der Engländer auf den Brückenkopf Calais als abgeschlossen gelten kann. Im Zuge der sukzessiven Erfolge Karls VII. nach 1435 und seiner zunehmend gefestigten Position im Königreich fehlte aber die zwingende Notwendigkeit, zentrale Bestimmungen des Vertrags von Arras auch wirklich zu erfüllen. Die darin geregelten Gebietsabtretungen stellten lediglich eine nachträgliche Legitimation von bereits erfolgten burgundischen Eroberungen dar, darüberhinausgehende Leistungen als Sühne für den Mord an Johann Ohnefurcht wurden nie eingelöst.

Nach 1435 kam es im Zuge des Wiederaufstiegs der französischen Monarchie zudem zu zahlreichen Angriffen auf die aus einer verhältnismäßig schwachen Position heraus gewährte Sonderstellung Burgunds und des Herzogs: Das Parlament von Paris übernahm als Appellationsinstanz die Verhandlung von Fällen aus den herzoglichen Territorien und sandte Boten mit Vorladungen in die burgundischen Gebiete, juristische Streitigkeiten um die herzoglichen und königlichen Rechte in den abgetretenen Territorien waren an der Tagesordnung und französische Amtsträger versuchten dort zunehmend, ihren Ansprüchen auf formale Oberhoheit Geltung zu verschaffen. Selbst die persönliche Exemtion des Herzogs wurde angegriffen, indem man ab 1448 dessen Recht bestritt, sich in seiner Titulatur als eigenständiger Herrscher »von Gottes Gnaden« zu bezeichnen.

Aus der vordergründigen Aussöhnung mit Karl VII. ergaben sich nach 1435 zudem gewaltsame Auseinandersetzungen mit der englischen Monarchie. Auf einen gescheiterten Versuch, im Sommer 1436 das englische Calais einzunehmen, folgte eine energische Gegenoffensive des Herzogs von Gloucester in Flandern, die von Aufständen gegen die burgundische Herrschaft in den großen

flandrischen Städten Brügge und Gent begleitet wurde. Aufgrund der starken Verflechtung des Handels zwischen England und Flandern wurden jedoch bereits 1439 diplomatische Verhandlungen aufgenommen, die zunächst zum Abschluss eines Handelsabkommens führten und 1443 ihren Abschluss in einem burgundisch-englischen Waffenstillstand fanden. Burgund unter Philipp dem Guten hatte sich acht Jahre nach dem Vertrag von Arras erfolgreich aus den aktiven Kampfhandlungen zwischen Frankreich und England zurückgezogen.

Nach der Übernahme der Herrschaft in Holland-Seeland und im Hennegau im Jahre 1428 und der Sukzession in Brabant zwei Jahre später herrschten die Burgunder damit im Norden über ein relativ kohärentes Ensemble von Territorien, das dicht bevölkert und überdurchschnittlich wohlhabend war. Diese Herrschaftsgrundlage versorgte den Hof mit wesentlich höheren Einkünften als zuvor, wenngleich der Preis hierfür die Involvierung in die Konflikte mit den großen Städten und den rivalisierenden Parteiungen in den Niederen Landen war. Der hohe Urbanisierungsgrad und die wirtschaftliche Potenz der Handels- und Produktionszentren auf dem Gebiet der heutigen Benelux-Staaten stellten einerseits eine wichtige Bedingung für den burgundischen Aufstieg zur europäischen Macht dar, die damit verbundene lange Tradition der Eigenständigkeit der politischen Gemeinwesen hemmte aber andererseits Bestrebungen einer zentralisierenden Vereinheitlichung durch die burgundische Dynastie erheblich. Wim Blockmans fasst die Geschichte der burgundischen Niederlande daher als andauernden Konflikt zwischen Initiativen fürstlicher Zentralisierung und Homogenisierung auf der einen und dem Widerstand der etablierten politischen Mächte in den einzelnen Territorien auf der anderen Seite[29].

Hinzu kam, dass die Grafschaften Holland-Seeland, Hennegau, das Herzogtum Brabant sowie das seit 1443 in Pfandschaft faktisch regierte Herzogtum Luxemburg Territorien des Reiches waren und formal der Oberhoheit des Kaisers als Lehnsherren unterstanden. Philipp der Gute hat jedoch nie einen Lehnseid geleistet. Aus dieser Situation ergaben sich zusätzlich Konflikte mit den römisch-deutschen Königen und Kaisern, die sich aktiv gegen die burgundische Expansion stellten und eine Anerkennung der von Philipp dem Guten erworbenen Herrschaften verweigerten. Aus Philipps Position als einer der mächtigsten, formal aber nicht anerkannten Fürsten des Reiches resultierten besonders unter Kaiser Sigismund weitere Auseinandersetzungen. Sigismund hatte ebenfalls konkurrierende Ansprüche auf das Herzogtum Brabant erhoben, 1434 ein gegen Philipp gerichtetes Bündnis mit Karl VII. geschlossen sowie eine formale, wenn auch folgenlose Kriegserklärung gegen Burgund ausgesprochen.

29 Blockmans, Une cour, XVII principautés, S. 788.

Nach dem Tod Sigismunds gab es jedoch 1438 auch Kräfte im Reich, die in Philipp dem Guten einen potenziellen Kandidaten für das Amt des deutschen Königs sahen. Das Verhältnis zum Reich verbesserte sich dann unter dem Habsburger Friedrich III., der jedoch in der Frage der Herrschaft über das Herzogtum Luxemburg wieder als Gegner der Burgunder auftrat. Die verwitwete und kinderlose Herzogin Elisabeth von Görlitz hatte Philipp den Guten 1441 als ihren Erben und Nachfolger anerkannt, der sächsische Herzog Wilhelm meldete jedoch mit Unterstützung Friedrichs III. 1442 ebenfalls seine Ansprüche an und erst eine militärische Besetzung Luxemburgs durch burgundische Truppen konnte die Situation 1443 vorübergehend klären. Die Frage der Sukzession in Luxemburg kam jedoch 1451 mit dem Tod Elisabeths von Görlitz wieder auf die politische Tagesordnung, und obwohl Philipp der Gute von den Ständen des Herzogtums als neuer Herrscher anerkannt worden war, sollte es bis zum Jahre 1461 dauern, bis die von verschiedenen Seiten betriebenen Anfechtungen seiner Herrschaft aufhörten.

Um das Jahr 1445 war die burgundische Herrschaft auf der Ebene der europäischen Monarchien also weit davon entfernt, vollständig legitimiert und akzeptiert zu sein. Die diplomatischen und militärischen Initiativen der Burgunder hatten in der ersten Phase der Herrschaft Philipps des Guten zu einer enormen Ausweitung des burgundischen Machtbereiches geführt. Zentrales Merkmal der fürstlichen Herrschaft war jedoch, dass die Sukzession in jedem Territorium ein komplexes Kräftemessen zwischen rivalisierenden Angehörigen einer transterritorial vernetzten politischen Elite darstellte. Die Nachfolgeregelung und der Tod eines Herrschers führten zu krisenhaften Prozessen der Elitenkonkurrenz, bei denen die erbrechtlichen, lehnsrechtlich oder durch Vertragsschlüsse begründeten Ansprüche der rivalisierenden Parteien letztlich nur den Anlass lieferten, um als Kandidat die zur Verfügung stehenden ökonomischen, militärischen, diplomatischen und auch symbolischen Ressourcen in Anschlag zu bringen. Die Vertreter der burgundischen Dynastie waren hierbei auf Ebene der einzelnen Territorien außerordentlich erfolgreich; die gespannte Beziehung zum französischen König und die Nichtanerkennung durch die römisch-deutschen Könige und Kaiser bedeutete jedoch ein empfindliches Legitimitätsdefizit, das durch verschiedene Initiativen kompensiert werden musste. Neben der rein pragmatischen Machtsicherung gewann damit nach dem Frieden von Arras ab 1435 die diskursive Behauptung von Statusansprüchen eine nochmals gesteigerte Bedeutung.

3.1.2 Die Herrschaft in den einzelnen Territorien

Während die Burgunder sich auf europäischer Ebene mit den Vertretern des Hochadels einer verhältnismäßig einheitlichen politischen Elite gegenübersahen, war das Spektrum an sozialen Gruppen auf Ebene der einzelnen Territorien wesentlich heterogener. Was in der Sprache der burgundischen Kanzlei allgemein unter der Chiffre der *sujets* angesprochen wurde, umfasste die gesamte Breite der mittelalterlichen Gesellschaft: Adelige, Kleriker, Bauern, reiche Bürger, Handwerker, Kaufleute, einfache Arbeiter und soziale Randgruppen, um nur die wichtigsten zu nennen.

Als neue Herrscher trafen die Burgunder besonders in den Niederen Landen auf ein bereits etabliertes System des sozialen Ausgleichs und der Konfliktbewältigung. Die verschiedenen Gruppen von Untertanen konnten sich zudem einem Prozess der Burgundisierung öffnen, sofern dies ihren Interessen diente. Die häufigen Aufstände der großen Städte in den Niederen Landen zeigen jedoch, dass auch gewaltsame Opposition gegenüber den neuen Machthabern eine Option darstellte. Die Burgunder standen damit auf der Ebene jedes einzelnen Territoriums einem labilen und vielschichtigen politischen Gefüge gegenüber, in das sie sich zu integrieren und das sie zu ihren Gunsten zu beeinflussen hatten[30].

Entscheidend für die heterogene Struktur der burgundischen Herrschaft als Ganzes war eine Reihe von Faktoren. Die Sprachgrenze zwischen Französisch und Niederländisch zog sich quer durch die burgundischen Territorien, weshalb die Herzöge seit Johann Ohnefurcht in ihrer Jugend auch Niederländisch lernten. Lehnsrechtlich unterschieden sich die Besitzungen unabhängig von der dort mehrheitlich gesprochenen Sprache auch in Reichslehen im Osten und Lehen der französischen Krone im Westen. Die konkrete politische Situation während der Herrschaftszeit Philipps des Guten sorgte zwar dafür, dass diese Tatsache die burgundische Expansion nicht hinderte, juristisch war sie aber dennoch von Belang.

Hinzu kam, dass die einzelnen Territorien über jeweils individuelle politische Institutionen und Rechtsformen verfügten, die in Jahrhunderten gewachsen waren. Zusätzlich zu diesen unterschiedlichen juristischen Ausgangslagen erfolgte die Übernahme der Herrschaft durch die burgundische Dynastie auch jeweils in einer bestimmten politischen Situation, die den politischen Eliten des Territoriums in einem Aushandlungsprozess unterschiedliche Privilegien und

30 Der folgende Abschnitt basiert auf: Blockmans, Prevenier, The Promised Lands; Prevenier, Blockmans, Die burgundischen Niederlande; Vaughan, Philip the Good; Schnerb, L'État bourguignon; Blockmans, Une cour, XVII principautés; ders., The Splendour of Burgundy.

Freiheitsgrade sicherte. Die einzelnen Herrschaften hatten zudem im Laufe der Zeit eigene kollektive Identitäten und politische Kulturen herausgebildet, auf die ebenfalls eingegangen werden musste.

Diese komplexe Lage verlangte den Vertretern Burgunds die Bereitschaft zum politischen Ausgleich auf verschiedenen Ebenen ab und zeigt, warum eine Vereinigung und Vereinheitlichung der burgundischen Territorien kaum Aussicht auf schnellen Erfolg besaß. Jede politische Gruppe kämpfte um die Erhaltung und Ausweitung ihrer eigenen Privilegien, was eine angestrebte Zentralisierung der Herrschaftsstrukturen erheblich erschwerte. Die Burgunder bemühten sich jedoch mit der Einrichtung von Rats- und Rechnungskammern nach französischem Vorbild um die Etablierung uniformer Verwaltungsstrukturen in ihren Territorien, wobei besonders unter Philipp dem Guten eine Stärkung der zentralen Institutionen erfolgte.

Der Hof wurde erweitert, und mit dem Orden vom Goldenen Vlies wurde eine zentrale Instanz zur Bindung des hohen Adels an die Person des Herzogs geschaffen, deren politische und integrative Wirksamkeit in der Praxis jedoch wohl begrenzt blieb. Im Jahre 1433 erfolgte die Einführung einer gemeinsamen Währung für die gesamten Herrschaften im Norden und es bildete sich sukzessive mit dem aus dem Hofrat hervorgegangenen Grand Conseil eine zentrale juristische Appellationsinstanz für die burgundischen Territorien heraus. Die Akquisition von Luxemburg lieferte dann um 1445 den Anlass für eine umfassende Bilanzierung der Finanzen in allen burgundischen Territorien, die als Vorarbeit für die geplante Vereinheitlichung der Finanzverwaltung durch Schaffung einer Zentralinstanz gesehen werden muss. Endgültig umgesetzt wurde dieser Plan jedoch erst unter Karl dem Kühnen, der 1473 in Dijon für die südlichen und in Mechelen für die nördlichen Territorien zwei zentrale herzogliche Rechnungskammern ins Leben rief.

Strukturell unterschieden sich die burgundischen Territorien ebenfalls stark, insbesondere was die nicht miteinander verbundenen Herrschaftsräume um das Herzogtum und die Freigrafschaft Burgund im Süden und um die Grafschaft Flandern im Norden betraf. Die südlichen Herrschaften waren verhältnismäßig dünn besiedelt, agrarisch geprägt und wurden vom landsässigen Adel dominiert. Die einzige größere Stadt war Dijon und überregionaler Handel beschränkte sich auf den Export von burgundischem Wein und von Salz aus Salins-les-Bains.

Im Norden spielte der regionale Adel zwar ebenfalls eine wichtige Rolle, hier bildeten die großen Städte jedoch zusätzlich einen bedeutenden wirtschaftlichen und politischen Faktor. Die Niederen Lande waren nach Norditalien das am dichtesten besiedelte Gebiet in ganz Europa, mit Gent und Brügge als den nach Paris größten Städten nördlich der Alpen. Insbesondere der Fernhandel und die Tuchproduktion sorgten hier für ein enormes wirtschaftliches Potenzial

dieser Städte, wobei Brügge durch seinen Seehafen und die Vertretung der Hanse sowie der permanenten Stützpunkte zahlreicher norditalienischer Handelsgesellschaften eine herausgehobene Stellung einnahm. Während die Burgunder bei der Ausübung ihrer Herrschaft im Süden vornehmlich mit dem lokalen Adel und den Vertretern des Klerus konfrontiert waren, standen sie in ihren nördlichen Territorien neben dem Adel besonders Vertretern der Städte gegenüber. Diese Gruppe, die auch in den Ständevertretungen dominierend war, zerfiel nochmals in zwei Teile. Auf der einen Seite standen patrizischer Stadtadel und Kaufmannselite, die aufgrund gemeinsamer kultureller Faktoren und konvergierender Interessen relativ bereitwillig mit den burgundischen Herrschern kooperierten, auf der anderen Seite standen die Handwerksmeister und Vertreter der Zünfte, mit denen sich eine Kooperation schwieriger gestaltete.

Der burgundische Hof hielt sich ab 1430 auch zunehmend in den Residenzen in den Niederen Landen auf, während die Territorien im Süden wesentlich weniger häufig aufgesucht wurden. Die herzoglichen Residenzen in Brüssel, Brügge, Gent und Lille waren unter Philipp dem Guten die bevorzugten Aufenthaltsorte[31]. Dies erklärt sich einerseits aus der Anziehungskraft der großen Städte mit ihren vielfältigen Angeboten, andererseits jedoch auch aus der Tatsache, dass die relativ neu hinzugewonnenen Territorien in den Niederen Landen mehr Aufmerksamkeit und damit auch die räumliche Nähe des Herrschers erforderten.

In der Zusammensetzung des burgundischen Hofes dominierten eindeutig jedoch aus Burgund stammende Höflinge, während die Territorien der Niederen Lande verhältnismäßig schwach repräsentiert waren. Eine genaue Zuordnung der Herkunft der Angehörigen des Hofes ist zwar nicht immer eindeutig möglich, da die bedeutendsten Adelsfamilien im Umfeld der burgundischen Dynastie in mehreren Territorien zugleich begütert waren, das starke Übergewicht französischsprachiger und aus dem Herzogtum Burgund stammender Angehöriger des Hofes ist aber deutlich. Der burgundische Hof erscheint daher – ebenso wie der Ritterorden vom Goldenen Vlies[32] – nicht primär als repräsentatives Instrument einer Einbindung von Adeligen aus allen Herrschaftsgebieten. Seine Zusammensetzung basierte stärker auf kulturellen Präferenzen, feudalen Loyalitäten und politischen Kompromissen wie etwa der

31 Vgl. weiterführend: Ulf Christian Ewert, Die Itinerare der burgundischen Herzöge aus dem Hause Valois. Eine kliometrische Untersuchung zum Wandel von Itinerarstruktur und Herrschaftsform im Spätmittelalter, Sankt Katharinen 2003.

32 Jacques Paviot, Le recrutement des chevaliers de l'ordre de la Toison d'or (1430–1505), in: Cockshaw, van den Bergen-Pantens (Hg.), L'ordre de la Toison d'or, S. 75–79.

Integration einer großen Gruppe brabantischer Adeliger nach der Übernahme der Herrschaft in Brabant im Jahre 1430.

Die Forschung der letzten Jahrzehnte hat zudem gezeigt, dass die burgundische Herrschaft besonders eng mit dem städtischen Milieu in den Niederen Landen verschränkt war. Der Hof residierte in der Stadt, weil er auf ihren Raum, ihre Produkte und die in der Stadt angebotenen Dienste zurückgreifen musste. Gleichzeitig waren der Hof und die herzoglichen Residenzen als Orte des Hofes im Stadtraum sichtbar und nutzten aktiv Zeremonien, Einzüge, Prozessionen, Turniere und Feste zur Selbstdarstellung. Dieser Prozess darf jedoch nicht allein aus Sicht der burgundischen Dynastie gedacht werden, sondern erscheint als wechselseitiger Prozess der symbolischen Kommunikation, bei dem über die jeweilige Inszenierung von Hof und Stadtgemeinschaft ein Austausch von Botschaften zwischen den beiden Milieus stattfinden konnte.

Zugleich erscheint das Verhältnis zwischen Hof und Stadt als sowohl von Konflikt, etwa bei der Wahrung städtischer Eigenständigkeit, als auch von der Kooperation städtischer Netzwerke mit der burgundischen Macht geprägt. Die Infrastruktur der großen Städte in den Niederen Landen, besonders in Flandern, Artois, Hennegau und Brabant, war zudem Voraussetzung für das hohe Niveau der künstlerischen Produkte, die im Umfeld der burgundischen Dynastie enstanden und die heute als Besonderheit ihrer kulturellen und symbolischen Politik gelten. In den Städten existierten zahlreiche Werkstätten spezialisierter Handwerker auf höchstem Niveau, wobei der Hochseehandel hochwertige Materialien jedweder Art verfügbar machte. Die Burgunder trafen bereits 1384 mit der Übernahme der Herrschaft in Flandern in ihren eigenen Territorien ein vielfältiges Angebot an, das Investitionen in verschiedenste kulturelle Produkte und den Zugang zu kunsthandwerklichen Innovationen wesentlich erleichterte. Damit standen ihnen im Vergleich zu anderen europäischen Mächten weitaus bessere Ausgangsbedingungen für eine Selbstdarstellung auf diesem Gebiet zur Verfügung[33].

Der Reichtum der Territorien im Norden war ebenfalls ein wichtiger Faktor, der den relativen Grad an burgundischer Autonomie im Verhältnis zu Frankreich und dem Reich ermöglichte. In den Jahren 1450–1475 lagen die Einkünfte der Herzöge im Verhältnis zur Größe des Territoriums und der geschätzten Einwohnerzahl höher als die des englischen und des französischen Königs.

33 Vgl. zusätzlich zu der zu Anfang des Abschnitts zitierten Literatur die Sektion zur künstlerischen Produktion im Umfeld der burgundischen Dynastie in: Paravicini (Hg.), La cour de Bourgogne, S. 305–402. Zur Bedeutung des städtischen Raumes für die politische Kommunikation vgl. auch die Diskussion des Habermas'schen Öffentlichkeitsbegriffs bei: Pierre Monnet, Die Stadt, ein Ort der politischen Öffentlichkeit im Spätmittelalter? Ein Thesenpapier, in: Martin Kintzinger, Bernd Schneidmüller (Hg.), Politische Öffentlichkeit im Spätmittelalter, Ostfildern 2011, S. 329–359.

Gleichzeitig ermöglichte Brüssel als Handelsknotenpunkt auch Kontakte zu allen großen Mächten Europas und zu den wichtigsten Handelsgesellschaften, was wiederum den Zugang zu Krediten und schnellem Geldtransfer eröffnete. Es war damit nicht allein die dynastische und politische Situation unter Philipp dem Guten, die das selbstbewusste Auftreten der Burgunder ermöglichte. Der Herzog und seine Parteigänger konnten es sich schlicht auch leisten, eine eigenständige Politik zu verfolgen und selbstbewusst einen neuen Rang innerhalb der europäischen Fürstengesellschaft einzufordern[34].

3.2 Statuspolitik

Im Mittelpunkt der vorliegenden Arbeit stehen die Mechanismen einer burgundischen Selbstbeschreibung, die – so die vertretene These – zur Begründung eines höheren Status der aufstrebenden Macht bewusst mit einer Stilisierung Philipps des Guten zum *defensor ecclesiae* arbeitete. Dieser Aspekt des burgundischen Kreuzzugsdiskurses wird im Folgenden unter dem Begriff einer burgundischen Statuspolitik gefasst. Statuspolitik bezeichnet dabei in Anlehnung an die von Bertrand Schnerb geprägte Bezeichnung einer »politique de prestige«[35] diejenigen politischen Initiativen der jungen Dynastie, die eine Anerkennung der burgundischen Herrschaft sowie eine Wahrnehmung und Akzeptanz des beanspruchten Ranges erreichen sollten.

Grundlage dieser Perspektive ist die triviale Erkenntnis, dass Herrschaft ein soziales Verhältnis zwischen Personen darstellt, das nicht ausschließlich auf physischem Zwang beruhen kann. Funktionierende Herrschaft setzt ein gewisses Maß an Anerkennung durch die Beherrschten und von Seiten konkurrierender Herrschaftsträger voraus, woraus sich für die Geschichtswissenschaft ein gesteigertes Interesse an den ideologischen Grundlagen dieser Herrschaft und den sie konstituierenden und legitimierenden Diskursen ergibt[36].

34 Jean François Lassalmonie, Le plus riche prince d'Occident?, in: Paravicini (Hg.), La cour de Bourgogne, S. 63–82.

35 Bertrand Schnerb, Richesse, historiographie, perception. Trois aspects d'une politique de prestige, in: Paravicini (Hg.), La cour de Bourgogne, S. 55–61.

36 Für die burgundische Geschichte vgl. Antheun Janse, Robert Stein, Introduction, in: Hoppenbrouwers, Janse, Stein (Hg.), Power and Persuasion, S. vii–xiii, hier S. vii, unter Bezugnahme auf Wim Blockmans, Beheersen en overtuigen. Reflecties bij nieuwe visies op staatsvorming, in: Tijdschrift voor Sociale Geschiedenis 16 (1990), S. 18–30.

Mit Blick auf die Untersuchung einer »Ideology of Burgundy«[37] bearbeitet Jan Dumolyn einen verwandten Aspekt der Herrschaftsbildung mithilfe eines diskursanalytisch gefassten Ideologiebegriffs. Der Schwerpunkt liegt bei ihm auf dem Prozess der Herausbildung einer Ideologie in Abhängigkeit von der kollektiven Identität und den geteilten Interessen der sie hervorbringenden sozialen Gruppe. Ideologie fasst er dabei weit als »a unity of symbolic representations, discourses, arguments and stereotypes which serve a specific goal and are used by a specific group of actors«[38].

Entscheidend für eine Untersuchung politischer Diskurse aus der Perspektive einer Statuspolitik ist die Abkehr von der künstlichen Trennung zwischen einer symbolischen und einer faktischen Dimension politischen Handelns, die zahlreiche Arbeiten einer älteren Politikgeschichte noch vornehmen. Die symbolische Ebene muss stattdessen als konstitutiv für die faktische Ebene und mit ihr verschränkt gedacht werden. So betont etwa Wim Blockmans:

> For this reason, the study of social relations should not be limited to the so-called objective criteria – wealth and the exercise of power – that determine a person's status. More subjective sources, some of which belong in the fields of art and literature, are necessary to the study of social status. After all, at any one time, people use a number of codes to express their position in relation to others. It is the task of the researcher to recognize and translate the language of symbols used and implicitly understood by contemporaries in particular contexts[39].

Soziale Hierarchien sind als dynamische Phänomene aufs Engste verbunden mit Prozessen der Gruppenbildung sowie der Identitätskonstruktion und -behauptung. Sozialer Status hängt dabei zwar mit dem Erwerb von Macht und materiellem Reichtum zusammen, die Beziehung ist jedoch nicht monokausal

37 D'Arcy Jonathan Dacre Boulton, Jan Riepke Veenstra (Hg.), The Ideology of Burgundy. The Promotion of National Consciousness: 1364–1565, Leiden 2006. In diesem Sammelwerk steht die durch Amtsträger und Vertreter der Herzöge geleistete ideologische Konstruktion der burgundischen Herrschaft im Fokus, wobei dem Ansatz ein diskursanalytisch gefasster Ideologiebegriff zugrunde liegt. Der Band stellt einen der Beiträge zu einer stärker kulturwissenschaftlich ausgerichteten Beschäftigung mit dem Phänomen Burgund dar und hat wichtige Impulse für die hier vorgeschlagene Perspektive einer burgundischen Statuspolitik geliefert. Siehe zudem die Besprechung des Bandes: Klaus Oschema, Rezension von: D'Arcy Jonathan Dacre Boulton, Jan R. Veenstra (Hg.): The Ideology of Burgundy. The Promotion of National Consciousness, 1364–1565, Leiden, Boston 2006, in: sehepunkte 7/10 (2007), http://www.sehepunkte.de/2007/10/12836.html (19.8.2019).

38 Dumolyn, Justice, Equity, and the Common Good, S. 3.

39 Wim Blockmans, The Feeling of Being Oneself, in: Blockmans, Janse (Hg.), Showing Status, S. 1–16, hier S. 2.

zu denken, sondern ist verbunden mit Prozessen der Konkurrenz zwischen rivalisierenden Gruppen und Individuen, die unter Rückgriff auf symbolische Formen der Kommunikation ihre Statusansprüche durch eine kontinuierliche Darstellung ihrer Überlegenheit behaupten müssen.

Als übergeordneter Ansatz bietet sich daher die unter anderem von Barbara Stollberg-Rilinger entscheidend geprägte Perspektive einer Kulturgeschichte des Politischen[40] an, die zusammen mit ihren Arbeiten zu Mechanismen der symbolischen Kommunikation[41] sowie zu vormodernen politischen Verfahren[42] und der Erforschung der politischen Bedeutung von Zeremoniell und Ritualen[43] wichtige Impulse für die Untersuchung einer burgundischen Statuspolitik liefert. Weitere Anregungen ziehe ich aus dem von Pierre Bourdieu geprägten Konzept des symbolischen Kapitals[44]. Dabei soll weder eine Erklärung des Gegenstandes Burgund mithilfe der Bourdieu'schen Soziologie noch ein Beleg der Gültigkeit von Bourdieus Modellen anhand von Burgund angestrebt werden. Das bei Bourdieu entwickelte Konzept des symbolischen Kapitals liefert lediglich ein analytisches Werkzeug, das sich für die Bearbeitung und Beschreibung bestimmter Aspekte der politischen Kultur Burgunds eignet[45]. Zentral ist dabei das Verhältnis zwischen den ›harten‹ Machtfaktoren Burgunds – den aus der territorialen Situation resultierenden materiellen Res-

40 Stollberg-Rilinger, Was heißt Kulturgeschichte (Einleitung), bes. S. 9–24.

41 Vgl. grundlegend dies., Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriffe – Thesen – Forschungsperspektiven, in: ZHF 31 (2004), S. 489–527. Zudem: Gerd Althoff, Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde, Darmstadt 1997; ders., Zur Bedeutung symbolischer Kommunikation für das Verständnis des Mittelalters, in: Frühmittelalterliche Studien 31 (1997), S. 370–389; ders. (Hg.), Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter, Stuttgart 2001.

42 Barbara Stollberg-Rilinger (Hg.), Vormoderne politische Verfahren, Berlin 2001, bes. S. 9–24.

43 Dies., Zeremoniell als politisches Verfahren. Rangordnung und Rangstreit als Strukturmerkmale des frühneuzeitlichen Reichstages, in: Johannes Kunisch (Hg.), Neue Studien zur frühneuzeitlichen Reichsgeschichte, Berlin 1997, S. 91–132; Barbara Stollberg-Rilinger, Zeremoniell, Ritual, Symbol. Neue Forschungen zur symbolischen Kommunikation in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, in: ZHF 27 (2000), S. 389–405; dies., Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache im Alten Reich, München 2008; dies. (Hg.), Spektakel der Macht. Rituale im alten Europa 800–1800, Darmstadt 2008; dies., Rituale, Frankfurt a. M. 2013.

44 Zum Begriff des symbolischen Kapitals Bourdieu, Praktische Vernunft, S. 108–115; ders., Sozialer Sinn, S. 205–221, sowie Fuchs-Heinritz, König, Pierre Bourdieu, S. 157–171.

45 So spricht etwa auch Jacques Paviot von der Akkumulation eines »capital symbolique« durch die burgundischen Kreuzzugsbestrebungen, jedoch ohne direkten Verweis auf Bourdieu. Paviot, Les ducs de Bourgogne, S. 293.

sourcen, den politischen Bündnissen und Personalnetzwerken, der Verfügbarkeit von universitärer Bildung, spezialisiertem Kunsthandwerk sowie ganz allgemein von kulturellen Produkten und Dienstleistungen auf höchstem Niveau – und einer mit dem Begriff des symbolischen Kapitals beschriebenen Dimension der gesellschaftlichen Anerkennung dieser Faktoren. Erst indem es gelingt, die genannten Ressourcen in eine Form von symbolischem Kapital zu überführen, können sie ihre Wirksamkeit in Bezug auf Ansehen und Status einer Person oder Gruppe entfalten.

Wim Blockmans betont in diesem Zusammenhang besonders die Relevanz von »cultural products and performances«[46] für die Austragung von Statuskonflikten und die Inszenierung der burgundischen Ansprüche auf einen höheren Rang:

> On the side of motivation, the competition of a new dynasty with other princes may have stimulated the dukes of Burgundy more than others to show their political weight by all possible means, including the symbolic ones. In comparison with other political instruments, cultural products could have a deep emotional impact for a relatively modest price. Until around 1430, the duke's intention may have been in the first place to be seen as a new and relevant player in the concert of the dynasties. After the consolidation of Burgundian power by 1435, the main issue may have evolved into the desire to create a coherent whole out of the various territories, and to mark the dukes' ambition to be recognised as sovereign rulers with a royal dignity. Here again, references to historical and mythical models, alleged ancestors and predecessors, underpinned political ambitions by other means – cheaper and in some respects probably even more effective than the traditional ones of diplomacy and warfare[47].

Blockmans verweist damit auf das komplexe Feld der symbolischen Kommunikation in der burgundischen Politik, das parallel und verschränkt mit einer Ebene der ›harten‹ und anscheinend realistisch-pragmatischen Machtpolitik verläuft, die in der älteren Forschung weitgehend im Vordergrund stand. In Anlehnung an Barbara Stollberg-Rilinger lassen sich symbolische Handlungen zudem dadurch charakterisieren, dass sie im Unterschied zu instrumentellem Handeln keinen konkreten Zweck verfolgen, sondern in erster Linie Sinn stiften. Der wesentliche Zweck symbolisch-expressiver Handlungen liegt dementsprechend bereits im Vollzug der Handlung selbst begründet. Dabei ist zentral, dass die analytische Unterscheidung zwischen symbolischem und instrumentel-

46 Blockmans, The Splendour of Burgundy, S. 17. Blockmans verwendet diese Terminologie bewusst, um nicht auf einen nicht zeitgenössischen Kunstbegriff zurückgreifen zu müssen.

47 Ibid., S. 23.

lem Handeln nicht der Klassifikation von Handlungen selbst in *entweder* instrumentelle *oder* symbolische Handlungen dient. Soziale Handlungen weisen in der Regel beide Dimensionen zugleich auf, und es ist eine Frage der Perspektive, welche Dimension wahrgenommen oder im Forschungsprozess rekonstruiert wird[48].

Der analytische Begriff der Statuspolitik bezeichnet folglich die burgundischen Initiativen zur Anerkennung einer angestrebten Position innerhalb der europäischen Fürstengesellschaft, also die Überführung der im Zuge der Herrschaftserweiterung gestiegenen Ressourcen in eine Form von gesellschaftlich wirksamem symbolischen Kapital. Dabei lassen sich der bloße Einsatz von materiellen Ressourcen und politischer Macht auf der einen und die symbolische Zurschaustellung dieser Machtfaktoren auf der anderen Seite nicht voneinander trennen[49]. Statuspolitik verweist also auch auf das zu einem gewissen Grad intentionale und strategische Handeln politischer Akteure. Die politisch-strategische Komponente von Statuspolitik im Sinne des Paradigmas eines *homo oeconomicus* darf jedoch nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass die Grundlagen dieses Handelns in diskursiven Strukturen begründet liegen, welche die soziale Welt überhaupt erst als sinnhafte konstituieren.

Von zentralem Interesse sind daher Kommunikationsakte von Akteuren, die innerhalb des burgundischen Kreuzzugsdiskurses eine privilegierte Stellung einnahmen. Diese im Folgenden als Burgunder bezeichnete Gruppe von Angehörigen der burgundischen Partei[50] war eng mit dem burgundischen Hof[51] ver-

48 Stollberg-Rilinger, Symbolische Kommunikation, S. 497–504.

49 Barbara Stollberg-Rilinger verweist in diesem Zusammenhang mit Blick auf die geschichtswissenschaftliche Beurteilung von politischen Ritualen auf die Tendenz der älteren Forschung, alles über den rechtskonstitutiven Kern eines Aktes Hinausreichende als (in der Sache eigentlich unnötiges) zeremonielles Dekor zu verstehen, das zugleich »von der Eitelkeit, Naivität und mangelnden Abstraktionsfähigkeit des mittelalterlichen oder barocken Menschen zeugte«. Dies., Rituale, S. 32. Bei der Beschäftigung mit der burgundischen Kreuzzugspolitik lassen sich in den Forschungsdiskursen zuweilen ähnliche Bewertungsmuster ausmachen.

50 Mit dieser Perspektive sucht die vorliegende Arbeit Anschluss an den bereits genannten Band »The Ideology of Burgundy«, in dem sich besonders Jan Dumolyn den Trägergruppen eines burgundischen Corpsgeistes und einer verbindenen *state ideology* gewidmet hat. Vgl. Dumolyn, Justice, Equity, and the Common Good.

51 Werner Paravicini plädiert an anderer Stelle für ein weites Konzept des Hofes, das auch die Diener der Diener, die Besucher, die assoziierten Händler und Künstler mit einbezieht. Paravicini, Préface: La fin du mythe bourguignon?, S. 10. Die Mitglieder dieser weiten und fluktuierenden Personengruppe erscheinen zwar nicht primär als herrschaftliche Entscheidungsträger, durch die vielfältigen Kommunikationsprozesse und die Diffusion von Aussagen, Ideen und Nachrichten ist Paravicinis weites Konzept des Hofes aber zentral für eine Erforschung der politischen Kultur Burgunds.

bunden, sie ist jedoch analytisch bewusst weiter gefasst. Statuspolitik als Behauptung eines »Wir« verlangt notwendig das »Andere«, gegen das eine Abgrenzung und die Durchsetzung einer Höherrangigkeit stattfindet. Statuspolitik beschreibt damit einerseits die gemeinschaftsstiftende Selbstbeschreibung einer Gruppe, die ihre kollektive Identität durch symbolische Diskurse, Zeichen und gemeinsame Rituale konstituiert, und andererseits die Selbstdarstellung dieser Gruppe nach außen sowie die Einforderung einer bestimmten sozialen Position[52]. Jan Assmann definiert eine kollektive Identität als »reflexiv gewordene gesellschaftliche Zugehörigkeit«[53], also als die durch Bewusstmachung oder Bewusstwerdung zur Wir-Identität gesteigerte Mitgliedschaft in einer Gruppe, die sich dadurch von anderen Gruppen abgrenzt[54]. Dieser Prozess ist im Falle Burgunds bereits im Zuge der Auseinandersetzungen mit der Partei der Armagnaken deutlich zu beobachten[55].

3.3 Die Verteidigung der eigenen Glaubensgemeinschaft

Bei der Beschäftigung mit der burgundischen Kreuzzugspolitik unter Philipp dem Guten muss ein besonderes Augenmerk auf die verwendete Terminologie

52 Exemplarisch für Burgund können hier unter anderem die Kapitelsitzungen des Ordens vom Goldenen Vlies angeführt werden, die durch die variierenden Grade von Öffentlichkeit und Nichtöffentlichkeit der einzelnen Komponenten des Festes die Konstituierung, Abgrenzung und Darstellung einer elitären Gruppe bewirkten. Dünnebeil, Innen und Außen. Das Phänomen einer nach innen gerichteten Identitätsstiftung und einer nach außen gerichteten Einforderung von Vorrangambitionen beschreibt zudem Heribert Müller mit Blick auf die auf dem Basler Konzil ausgetragenen Rang- und Sitzstreitigkeiten. Ders., Das Basler Konzil (1431–1449) und die europäischen Mächte. Universaler Anspruch und nationale Wirklichkeiten, in: HZ 293 (2011), S. 593–629, hier S. 619.

53 Jan Assmann, Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen, München [4]2002, S. 134.

54 Vgl. zu diesem Ansatz auch die vergleichenden Fallstudien in: Christian Jörg u. a., Soziale Konstruktion von Identität. Prozesse christlicher Selbstvergewisserung im Kontakt mit anderen Religionen, in: Michael Borgolte u. a. (Hg.), Integration und Desintegration der Kulturen im europäischen Mittelalter, Berlin 2011, S. 17–102. Vgl. ebenfalls: Peter Wagner, Fest-Stellungen. Beobachtungen zur sozialwissenschaftlichen Diskussion über Identität, in: Aleida Assmann, Heidrun Friese (Hg.), Identitäten, Frankfurt a. M. [2]1999, S. 44–72.

55 Wichtige Belege mit Blick auf die Visualisierung einer Gruppenzugehörigkeit liefert Simona Slanička, Krieg der Zeichen. Die visuelle Politik Johanns ohne Furcht und der armagnakisch-burgundische Bürgerkrieg, Göttingen 2002. Vgl. ebenfalls Oschema, Repräsentation im spätmittelalterlichen Burgund, S. 81–85.

und die damit verbundenen historiografischen Narrative gelegt werden. Das Sprechen von einem Kreuzzug verweist implizit immer auf die klassische Periode der Kreuzzüge von 1095 bis zum Fall von Akkon 1291, die den meisten historiografischen Überblickswerken als zeitlicher Rahmen zugrunde liegt[56]. Widmet man sich vor diesem Hintergrund den Kreuzzugsinitiativen des 15. Jahrhunderts, so liegt der Analyse tendenziell bereits ein Narrativ von Niedergang und Verfall des untersuchten Phänomens zugrunde. Die Tendenz, Kreuzzugsunternehmen des Spätmittelalters entlang einer Geschichte des Scheiterns zu erzählen, konvergiert dabei mit der Vorstellung vom Niedergang des hochmittelalterlichen Rittertums und dem von Johan Huizinga geprägten Narrativ vom »Herbst des Mittelalters«[57]. Dies gilt in besonderem Maße für die burgundischen Projekte unter Philipp dem Guten, die trotz ernsthafter Bemühungen letztlich nicht umgesetzt werden konnten. Der am Hochmittelalter

56 Zur begrifflichen Bestimmung und der damit verbundenen Problematik vgl. Ernst-Dieter Hehl, Was ist eigentlich ein Kreuzzug?, in: HZ 259 (1994), S. 298–336. Aus der inzwischen unüberschaubaren Menge an Literatur können hier nur die wichtigsten Titel aufgeführt werden: Steven Runciman, A History of the Crusades, 3 Bde., Cambridge 1951–1954; Kenneth Meyer Setton, A History of the Crusades, 6 Bde., Madison, WI 1955–1977; Hans Eberhard Mayer, Geschichte der Kreuzzüge, Stuttgart [10]2005; Aziz Suryal Atiya, The Crusade in the Later Middle Ages, New York [2]1965; Francesco Gabrieli (Hg.), Die Kreuzzüge aus arabischer Sicht, Zürich 1973; Jean Richard, Croisades et États latins d'Orient. Points de vue et documents, Aldershot 1992; Alphonse Dupront, Le mythe de croisade, 4 Bde., Paris 1997; Franz-Reiner Erkens (Hg.), Europa und die osmanische Expansion im ausgehenden Mittelalter, Berlin 1997; Christopher Tyerman, God's War. A New History of the Crusades, Cambridge, MA 2006; Alain Demurger, Croisades et croisés au Moyen Âge, Paris 2006.

57 Johan Huizinga, Herbst des Mittelalters. Studien über Lebens- und Geistesformen des 14. und 15. Jahrhunderts in Frankreich und in den Niederlanden, Stuttgart [12]2006. Die lohnenswerte Auseinandersetzung mit Huizinga und der Wirksamkeit der von ihm geprägten Narrative würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, weshalb an dieser Stelle nur auf weiterführende Literatur verwiesen wird: Birgit Franke, Barbara Welzel, Einleitung, in: Huizinga, Herbst des Mittelalters, S. VII–XX; Malcolm Vale, War and Chivalry. Warfare and Aristocratic Culture in England, France and Burgundy at the End of the Middle Ages, London 1981, S. 1–10; Small, George Chastelain, S. 1–8; Edward Peters, Walter Simons, The New Huizinga and the Old Middle Ages, in: Speculum 74 (1999), S. 587–620; Christoph Strupp, Johan Huizinga. Geschichtswissenschaft als Kulturgeschichte, Göttingen 2000; Bernhard Sterchi, Über den Umgang mit Lob und Tadel. Normative Adelsliteratur und politische Kommunikation im burgundischen Hofadel, 1430–1506, Turnhout 2005, S. 17–26; Hermann Kamp, Kultur und Politik am Hof der Herzöge von Burgund, in: Herbers, Schuller (Hg.), Europa im 15. Jahrhundert, S. 71–90.

gebildete Idealtypus eines Kreuzzuges[58] dient damit implizit als Maßstab für die untersuchten Phänomene und lenkt, zum Teil unbewusst, deren historiografische Aneignung und Bewertung. Dieser Tendenz hat sich Norman Housley mit seiner Analyse der späteren Kreuzzüge explizit entgegengestellt:

> I have deliberately avoided treating the subject as »an institution in decay« because, despite the manifold difficulties faced by the promoters of crusades, it is absurd to apply the yardstick of decline to a practice which still commanded interest and respect, and some enthusiasm, three centuries after the point at which historians have customarily diagnosed decline[59].

Von der durch Jonathan Riley-Smith[60] geprägten pluralistischen Kreuzzugsdefinition ausgehend, können Kreuzzüge allgemein als vom Papst propagierte oder unterstützte Kriegszüge definiert werden, die durch die Publikation von Erlassen und die Gewährung von Privilegien gegen zu »Feinden des Glaubens« erklärte Gegner geführt wurden. Housley widmet sich in seiner Studie mit den Initiativen der Zeit von 1274 bis 1580 einem Gegenstandsbereich, der statt mit dem hochmittelalterlich besetzten Begriff des Kreuzzuges auch in Anlehnung an eine emische Perspektive mit einer erweiterten Bezeichnung als »Verteidigung der eigenen Glaubensgemeinschaft« adressiert werden könnte[61]. Besonders der Aspekt der Abwehr von äußeren oder inneren Feinden des Glaubens spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle, auf die aus christlicher

58 Die jeweiligen volkssprachlichen Entsprechungen zur Bezeichnung des Phänomens Kreuzzug erscheinen vor diesem Hintergrund prädestiniert für historisch-semantische Untersuchungen aus semasiologischer wie auch onomasiologischer Perspektive. Insbesondere eine semasiologische Untersuchung des französischen *croisade* erscheint für die Burgundforschung vielversprechend. Ebenso wie bei dem erst verhältnismäßig spät gebildeten deutschen Wort »Kreuzzug«, das erst im 13./14. Jahrhundert und dann zunächst nur selten verwendet wurde (vgl. Hehl, Was ist eigentlich ein Kreuzzug?, S. 298), stammt die früheste im DMF aufgeführte Belegstelle für eine Verwendung von *croisade* aus dem 15. Jahrhundert. Bezeichnenderweise handelt es sich dabei um einen Text von Georges Chastellain, der im Zuge der burgundischen Kreuzzugsvorbereitungen 1455 zum Hofgeschichtsschreiber Philipps des Guten ernannt wurde. Vgl. Art. »croisade« in: DMF, http://www.atilf.fr/dmf/definition/croisade (19.8.2019).

59 Norman Housley, The Later Crusades. From Lyons to Alcazar (1274–1580), Oxford 1992, S. 5.

60 Jonathan Riley-Smith, What Were the Crusades?, San Francisco, Basingstoke, New York [4]2009.

61 Vgl. auch die noch weitere Perspektive in: Norman Housley, Religious Warfare in Europe, 1400–1536, Oxford, New York 2002.

Perspektive zur Legitimierung kriegerischer Gewalt immer verwiesen werden musste[62].

Gerade im Umfeld der französischen Monarchie zeigt sich dabei trotz eines Rückgangs tatsächlich durchgeführter Kriegszüge die besondere Virulenz von Kreuzzugsdiskursen und die ungebrochene Aktualität einer Idee des Glaubenskampfes im 14. und 15. Jahrhundert[63]. Dieser Befund gilt auch in besonderem Maße für die adelige Elite am Hof der Valois-Herzöge von Burgund[64]. Diese burgundischen Initiativen sind im Rahmen von zwei Monografien[65] und einer ganzen Reihe von Einzelbeiträgen eingehend untersucht worden[66]. Insbesondere unter dem dritten Herzog Philipp dem Guten nahmen sie eine prominente

62 Zu dieser Thematik siehe auch: DERS. (Hg.), The Crusade in the Fifteenth Century. Converging and Competing Cultures, London, New York 2017; DERS. (Hg.), Crusading in the Fifteenth Century. Message and Impact, Houndmills 2004.

63 Mit der Figur des Königs Ludwig IX. des Heiligen verfügte man im Umfeld der französischen Monarchie auch über ein bereits zur Ikone gewordenes Vorbild in Sachen Kreuzzug. Colette BEAUNE, Naissance de la nation France, Paris 1985, S. 173–225.

64 Jacques PAVIOT, La croisade bourguignonne aux XIVe et XVe siècles. Un idéal chevaleresque?, in: Francia 33 (2006), S. 33–68, hier S. 59. Vgl. auch DERS., Noblesse et croisade à la fin du Moyen Âge, in: Cahiers de recherches médiévales et humanistes 13 (2006), S. 69–84; DERS., Projets de croisade (v. 1290–v. 1330), Paris 2008.

65 Vgl. die bereits zitierten Arbeiten von Heribert Müller und Jacques Paviot. MÜLLER, Kreuzzugspläne und Kreuzzugspolitik; PAVIOT, Les ducs de Bourgogne. Die Studien der beiden ergänzen sich dabei sowohl im Hinblick auf das bearbeitete Material als auch auf die eingenommenen Perspektiven. Während Müller aufgrund der Nähe seiner Arbeit zum Editionsprojekt der Älteren Reihe der Deutschen Reichstagsakten den Schwerpunkt auf die zweite Hälfte der Herrschaft Philipps des Guten legt und besonders auf die Relevanz der Initiativen im Rahmen einer europäischen Diplomatie und Bündnispolitik verweist, arbeitet Paviot intensiv mit den burgundischen Beständen der Archive in Dijon und Lille, wobei er sich auf die Person des Herzogs konzentriert, um dessen Ziele, Initiativen und persönliche Motive zu rekonstruieren. Ebenfalls zu berücksichtigen sind: MÜLLER, Fasanenfest; Jacques PAVIOT, La politique navale des ducs de Bourgogne. 1384–1482, Lille 1995; Portugal et Bourgogne au XVe siècle, 1384–1482. Recueil de documents extraits des archives bourguignonnes, hg. von Jacques PAVIOT, Paris, Lissabon 1995; PAVIOT, L'ordre de la Toison d'or; DERS., Les circonstances historiques du vœu du Faisan, in: CARON, CLAUZEL (Hg.), Le banquet du Faisan, S. 63–70; PAVIOT, Burgundy and the Crusade, in: HOUSLEY (Hg.), Crusading in the Fifteenth Century, S. 70–80; Philippe de MÉZIÈRES, Une epistre lamentable et consolatoire. Adressée à Philippe le Hardi, duc de Bourgogne, sur la défaite de Nicopolis (1396), hg. von Philippe CONTAMINE, Jacques PAVIOT, Paris 2008.

66 Johanna Dorina HINTZEN, De kruistochtplannen van Philips den Goede, Rotterdam 1918; Constantin MARINESCU, Philippe le Bon, duc de Bourgogne, et la croisade (première partie, 1419–1453), in: Actes du VIe congrès international d'études byzantines (1950), S. 147–168; DERS., Philippe le Bon, duc de Bourgogne, et la croisade (deuxième partie, 1453–1467), in: Bulletin des études portugaises 13 (1949), S. 3–28; Armand GRUN-

politische Rolle ein, sollten jedoch Bertrand Schnerb zufolge nicht als anachronistisches Festhalten an bereits überkommenen Idealen gedeutet werden:

> Les ducs de Bourgogne ont en effet voulu se montrer des princes en Chrétienté. Promoteurs et acteurs de la croisade, ils n'utilisèrent pas seulement ce vieil idéal cher au Saint-Siège et à la noblesse européenne à seuls fins de propagande. Considérer ce phénomène sous cet aspect unique serait dangereusement réducteur. La croisade fut aussi pour eux, sur le plan religieux, l'expression d'une piété particulière et, sur le plan politique, le produit d'une conscience aiguë des réalités du péril turc. Soulignons qu'il n'y avait rien là d'anachronique[67].

zweig, Philippe le Bon et Constantinople, in: Byzantion 24 (1954), S. 47–61; Yvon Lacaze, Philippe le Bon et les terres d'Empire. La diplomatie bourguignonne à l'œuvre en 1454–1455, in: Annales de Bourgogne 36 (1964), S. 81–121; ders., Philippe le Bon et le problème hussite. Un projet de croisade bourguignon en 1428–1429, in: Revue historique 93 (1969), S. 69–98; ders., Politique »méditerranéenne« et projets de croisade chez Philippe le Bon. De la chute de Byzance à la victoire chrétienne de Belgrade (mai 1453–juillet 1456), in: Annales de Bourgogne 41 (1969), S. 5–42, 82–132; Werner Schulz, Andreaskreuz und Christusorden. Isabella von Portugal und der burgundische Kreuzzug, Fribourg 1976; Richard Walsh, Charles the Bold and the Crusade. Politics and Propaganda, in: Journal of Medieval History 3 (1977), S. 53–86; Lafortune-Martel, Fête noble en Bourgogne; Jacques Paviot, Martine Chauney-Bouillot (Hg.), Nicopolis, 1396–1996, Dijon 1997 (Annales de Bourgogne, 68, fasc. 3); Caron, Clauzel (Hg.), Le banquet du Faisan; Richard, La bourgogne des Valois; Jean Devaux, Le saint voyage de Turquie. Croisade et propagande à la cour de Philippe le Bon (1463–1464), in: Thiry (Hg.), »A l'heure encore de mon escrire«, S. 53–70; Claudius Sieber-Lehmann, Der türkische Sultan Mehmed II. und Karl der Kühne, der »Türk im Occident«, in: Erkens (Hg.), Europa und die osmanische Expansion, S. 13–38; Birgit Studt, Legationen als Instrumente päpstlicher Reform- und Kreuzzugspropaganda im 15. Jahrhundert, in: Althoff (Hg.), Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation, S. 421–453; Marie-Thérèse Caron, Les vœux du Faisan, noblesse en fête, esprit de croisade. Le manuscrit français 11594 de la Bibliothèque nationale de France, Turnhout 2003; Monica Barsi, Constantinople à la cour de Philippe le Bon (1419–1467). Compte rendus et documents historiques, in: Liana Nissim, Silvia Riva (Hg.), Sauver Byzance de la barbarie du monde, Mailand 2004, S. 131–195; Kelly DeVries, The Failure of Philip the Good to Fulfill his Crusade Promise of 1454, in: Susan Janet Ridyard (Hg.), The Medieval Crusade, Woodbridge, Rochester, NY 2004, S. 157–170; Georges Le Brusque, Une campagne qui fit long feu. Le saint voiage de Philippe le Bon sous la plume des chroniqueurs bourguignons (1453–1464), in: Devaux, Marchandisse (Hg.), Littérature et culture historiques, S. 529–544; Vanderjagt, Ritualizing Heritage; Martin Nejedlý u. a. (Hg.), La noblesse et la croisade à la fin du Moyen âge. France, Bourgogne, Bohême, Toulouse 2009; Fernand Vanhemelryck, Europa tegen de Turken. De kruistocht van Filips de Goede, Leuven 2009; Elizabeth Johnson Moodey, Illuminated Crusader Histories for Philip the Good of Burgundy, Turnhout 2012.

67 Schnerb, L'État bourguignon, S. 435.

Statt die Kriegszüge des 11.–13. Jahrhunderts als Maßstab anzulegen, müssen die Initiativen zu einer Verteidigung der eigenen Glaubensgemeinschaft in der Vormoderne daher als komplexes und vielschichtiges Phänomen untersucht werden. Aus Gründen der Lesbarkeit und Anschlussfähigkeit verwende ich hier weiterhin den Begriff Kreuzzug. Über die pluralistische Definition hinausgehend soll hiermit aber nicht auf ein klar umrissenes Konzept des Glaubenskampfes, sondern auf eine Verbindung aus Praktiken und Diskursen verwiesen werden, die sich aus dem Zusammenspiel von individueller Frömmigkeit, dynastischer Tradition, Herrschaftslegitimation, politischem Kalkül und der religiösen Rechtfertigung kriegerischer Gewalt ergab[68]. Kreuzzugsdiskurse und ritterlich konnotierte Rollenbilder als Bestandteile adeliger, herrschaftlicher oder bischöflicher Habitusformationen besaßen im 15. Jahrhundert gesellschaftlich hochgradige Relevanz[69]. Norman Housley hat zudem gezeigt, dass es zwar auch im 15. Jahrhundert Kritik an der Praxis der religiös legitimierten Kriegführung gab, diese richtete sich aber fast ausschließlich gegen konkrete Aktionen oder Missbrauchsfälle, nicht gegen die Vorstellung von der Legitimität des Glaubenskampfes an sich[70].

Auch wenn sich im Hinblick auf die tatsächliche Durchführung von Kriegszügen im 15. Jahrhundert wie im Falle Burgunds ein Rückgang ausmachen lässt, blieb die mit dem *ordo* der *bellatores* verbundene Vorstellung von der Berufung zur Verteidigung der eigenen Glaubensgemeinschaft doch zentraler Bestandteil der politischen Diskurse und des adeligen Selbstverständnisses. Das Phänomen kann daher nicht nur auf vermeintlich realpolitische Fragen nach Erfolg oder Misserfolg von konkreten Militäraktionen reduziert werden, sondern die Analyse muss sich den zugrundeliegenden Diskursen zuwenden sowie sich mit den politischen Effekten befassen, die das burgundische Bemühen um

68 Vgl. die Einschätzung Norman Housleys zur politischen Situation unter Karl dem Kühnen: »The crusade was therefore a unique compound of personal commitment to Christ, dynastic honour, prestige and political benefit. It is misleading to emphasize the latter, or indeed any single factor«, Housley, The Later Crusades, S. 449. Weiterführend: ibid., S. 48, 394, 397. Ernst-Dieter Hehl betont zudem: »Der ritterliche Adel erhielt durch die Kreuzzüge eine sakrale Legitimation seiner kriegerischen Funktion und damit seines sozialen Ranges; daraus erklärt sich sein fortdauerndes Interesse an ihnen«, Hehl, Was ist eigentlich ein Kreuzzug?, S. 336.

69 Schnerb, L'État bourguignon, S. 115–119. Zu der zentralen Stellung der Idee einer *defensio ecclesiae* in der adeligen Erziehungsliteratur vgl. Paviot, La croisade bourguignonne, S. 33–35.

70 Die einzige pazifistische Fundamentalopposition beschränkte sich auf Vertreter heterodoxer und von der Kirche verfolgter Bewegungen wie der Katharer, Waldenser, Lollarden, Hussiten sowie einiger franziskanischer Splittergruppen. Housley, The Later Crusades, S. 378–380.

einen Kreuzzug und die Inszenierung dieser Bereitschaft im Inneren der Herrschaft und im Kontakt mit auswärtigen Mächten hervorgerufen haben.

Es ergäbe sich ein verzerrtes Bild, würde man den Glaubenskampf auf eine reine Selbstdarstellung im Sinne von *cheap talk* oder auf die fixe Idee eines kleinen Kreises von traditionalistischen Enthusiasten reduzieren. Geteilte Vorstellungen von dessen Relevanz[71] müssen vielmehr als diskursiver Hintergrund für eine Vielzahl von politischen Kommunikationsakten verstanden werden. Kreuzzugsinitiativen konnten einer Erhöhung des eigenen symbolischen Kapitals ebenso dienen wie einer adeligen Vergemeinschaftung, der Herstellung und Festigung von Allianzen sowie als Symbol des Friedens zwischen christlichen Herrschern, die vereint für ihren Glauben und gegen eine äußere oder innere Bedrohung in den Kampf zogen. Entscheidend für das Zustandekommen einer tatsächlichen militärischen Aktion war indes die konkrete politische Situation, die im Zuge der Konflikte zwischen französischem und englischem Königreich im 14. und 15. Jahrhundert einer Beteiligung französischer Adeliger an einem Kreuzzugsunternehmen enge Grenzen setzte.

Eine besondere Relevanz von Kreuzzugsdiskursen und eine Sensibilität für die damit verbundene Inszenierung von fürstlichem Status lassen sich im Umfeld der burgundischen Dynastie bereits in der ersten Generation beobachten. In der Regierungszeit Philipps des Kühnen wurde ein Heer aufgestellt, das unter Führung seines Sohnes Johann Ohnefurcht den Kampf gegen die Osmanen aufnehmen sollte. Die Initiative war zunächst in den 1390er Jahren als gemeinsamer Zug des englischen und französischen Königs geplant worden, der in einer Phase der Entspannung zwischen den Kriegsgegnern ein Symbol für die Wiederannäherung der beiden Monarchen darstellen sollte. Das Ziel dieses Zuges war dabei nicht automatisch das Heilige Land und die Eroberung Jerusalems. Eine erneute Einnahme Jerusalems nahm zwar in der Vorstellung der Zeitgenossen noch immer einen zentralen Platz ein, bei konkreten Kreuzzugsaktivitäten lag der Schwerpunkt jedoch allgemeiner auf einem Kampf gegen Gruppen, die zu Feinden des Glaubens erklärt wurden, ganz gleich, ob es sich um heidnische Litauer, häretische Böhmen oder die muslimischen Mamluken und Osmanen handelte[72]. Der gemeinsame Kreuzzug diente so vordergründig als Symbol des englisch-französischen Friedens unter der gemeinsamen

71 Housley folgend darf gerade der Einfluss religiöser Diskurse und persönlicher Devotion als habitueller Faktor keinesfalls unterschätzt werden: »At other times, as in the vows undertaken during and immediately after the Feast of the Pheasant in 1454, reference was constantly made to the honour of God, the Virgin, and all noble ladies. There is no reason to regard such devotion as insincere or superficial: chivalry continued to place a large emphasis on religious piety, and many nobles who went on crusades were noted for other acts of conspicuous and often thoughtful devotion«, ibid., S. 401.

72 Ibid., S. 393, 401f.

Integrationsklammer christlich-ritterlicher Werte. Die Geisteskrankheit Karls VI. führte jedoch zu einer Aufgabe dieser Pläne und das Projekt wurde von Philipp dem Kühnen übernommen, der sich gegen den Konkurrenten Ludwig von Orléans durchsetzen und die Führung des Unternehmens seinem Sohn Johann Ohnefurcht übertragen konnte. Der Erbe Philipps und zukünftige Herzog von Burgund übernahm damit in gewisser Weise die Rolle eines Stellvertreters des verhinderten Königs von Frankreich und wurde prestigeträchtig vor der ersten Schlacht im Angesicht der Feinde des Glaubens zum Ritter erhoben. Das Unternehmen als Ganzes scheiterte zwar 1396 in der Schlacht von Nikopolis katastrophal mit der Vernichtung des christlichen Heeres und der Gefangennahme der wenigen Überlebenden, der Prestigegewinn für die burgundische Dynastie und den durch enorme Lösegeldzahlungen freigekauften Johann Ohnefurcht war jedoch trotz der Niederlage beträchtlich[73].

Während der eigenständigen Herrschaft Johann Ohnefurchts bestimmten dann allerdings die innerfranzösischen Konflikte und der im Anschluss an die Ermordung des Herzogs von Orléans ausbrechende Bürgerkrieg die politische Agenda. Nach dem Regierungsantritt Philipps des Guten, dem Sohn des Kreuzfahrers von Nikopolis, ist eine burgundische Beschäftigung mit dem Thema Glaubenskampf jedoch wieder sehr früh belegt[74]. Kurz nach dem Bündnis mit Heinrich V. im Vertrag von Troyes brach Guillebert de Lannoy 1421 zu einer vom Burgunderherzog und dem englischen König finanzierten Erkundungsreise in den Orient und nach Jerusalem auf. Möglicher Hintergrund könnte die Absicht einer Wiederbelebung der gemeinsamen französisch-englischen Kreuzzugspläne gewesen sein, mit der man auch für eine Akzeptanz des Vertrags von Troyes und der darin anvisierten Personalunion der beiden Monarchien hätte werben können. Mit dem Tod Heinrichs V. im Jahre 1422 blieb dieses mögliche Projekt einer Vergemeinschaftung durch Glaubenskampf jedoch ohne konkrete Realisierung[75].

Die Finanzierung von Erkundungsmissionen zu möglichen Zielen für militärische Unternehmen stellt ebenfalls ein wiederkehrendes Motiv dar. Im Auftrag des Herzogs brach im Jahre 1432 auch der burgundische Ratgeber Bertrandon de La Broquière zu einer Reise in den Orient auf, kehrte ein Jahr später zurück und verfasste im Anschluss einen dem Herzog gewidmeten Reisebericht

73 Vaughan, Philip the Bold, S. 59–78; Schnerb, L'État bourguignon, S. 119–124; Paravicini, Einen neuen Staat verhindern, S. 25.

74 Für einen Überblick vgl. Schnerb, L'État bourguignon, S. 305–318.

75 Müller, Kreuzzugspläne und Kreuzzugspolitik, S. 27f.; Paviot, Les ducs de Bourgogne, S. 63–66.

zu dieser Fahrt[76]. Heribert Müller zufolge sind es gerade die Kontinuität derartiger Unternehmungen und die Konzentration von Fachkompetenz im direkten Umfeld des Hofes, die charakteristisch für ein burgundisches Interesse an einer Verteidigung des Glaubens unter Philipp dem Guten waren:

> Der Namen und Aufgaben waren viele, doch »Ideologen« und Propagandisten, Übersetzer und Kundschafter, Politiker und Diplomaten, Schiffbauer und Seefahrer, sie alle wirkten für ein Ziel. Ob Theoretiker oder Praktiker, der Herzog verfügte über einen Kern von Spezialisten für sämtliche mit einem Kreuzzug zusammenhängenden Fragen, und er ließ sie in der Regel über Jahrzehnte kontinuierlich wirken. Ein Personenverband in Sachen Kreuzfahrt auf solchem Niveau suchte im Europa der Zeit seinesgleichen; die ritterlichen Visionen Philipps verbanden sich mit einer beeindruckenden personellen und sachlichen Kompetenz. Auch hier war Burgund Großmacht der Zeitenwende[77].

Das Vordringen der Hussiten in den 1420er Jahren eröffnete dann ein weiteres Feld für eine mögliche Initiative zur Verteidigung des Glaubens. Ab 1424 lässt sich ein Interesse des burgundischen Hofes an einem Zug gegen die Prager Hussiten feststellen, wobei die diplomatischen Verhandlungen mit Fürsten des Reiches in den Jahren 1427–1429, 1431 und 1433 besonders intensiv geführt wurden. Insbesondere die Initiative des päpstlichen Kardinallegaten Giuliano Cesarini des Jahres 1431 stieß auf großes Interesse in Burgund und es wurden Vorbereitungen zu einer persönlichen Beteiligung Philipps des Guten an dem für den Sommer 1432 geplanten Zug getroffen. Die Auflösung des Basler Konzils, dessen Präsident Cesarini war, durch Papst Eugen IV. im Dezember 1431 machte die Aktion jedoch fragwürdig und die burgundische Teilnahme wurde zurückgezogen. An der grundsätzlichen Bereitschaft scheint sich jedoch nichts geändert zu haben, sodass Jean Germain in seiner Funktion als Leiter der burgundischen Gesandtschaft, die ab 1433 auf dem erneut vom Papst anerkannten Basler Konzil präsent war, energisch auf die noch immer bestehende Bereitschaft zu einem militärischen Vorgehen gegen die Böhmen verweisen konnte[78].

76 Müller, Kreuzzugspläne und Kreuzzugspolitik, S. 27–29; Bertrandon de La Broquière, Le voyage d’outremer, hg. von Charles Schefer, Paris 1892; Bertrandon de La Broquère, Le voyage d’Orient. Espion en Turquie, hg. von Jacques Paviot, Hélène Basso, Toulouse 2010.

77 Müller, Kreuzzugspläne und Kreuzzugspolitik, S. 31.

78 Joseph Toussaint, Les relations diplomatiques de Philippe le Bon avec le concile de Bâle (1431–1449), Leuven 1942, S. 42–48; Lacaze, Philippe le Bon et le problème hussite; Vaughan, Philip the Good, S. 69f.; Prevenier, Blockmans, Die burgundischen Niederlande, S. 232f.; Müller, Kreuzzugspläne und Kreuzzugspolitik, S. 15, 24f.; Paviot, Les ducs de Bourgogne, S. 67–72; Christian Kleinert, Philibert de Montjeu (um 1374–1439).

In Zusammenhang mit dieser Episode der Vorbereitung eines burgundischen Kreuzzuges ist besonders die Entstehung eines Traktats entscheidend, der die burgundischen Pläne argumentativ absichern sollte und der die umfassende und methodische Planung und Vorbereitung burgundischer Kreuzzugsprojekte unter Philipp dem Guten dokumentiert. Laurent Pignon, der dominikanische Beichtvater des Herzogs und Bischof von Auxerre, verfasste Ende der 1420er Jahre einen Traktat zur Begründung fürstlicher Herrschaft mit dem Titel »Traictié de la cause de la diversité des estaz«, der eine dreigliedrige Ständeauffassung explizit gegen die Angriffe der hussitischen Häretiker und ihre Herrschaftskritik verteidigt[79]. Zur Fertigstellung der Schrift erhielt Pignon im August 1428 eine Zahlung der burgundischen Rechnungskammer[80]. Dieses Detail verdeutlicht, dass die in der vorliegenden Arbeit im Zentrum stehenden Texte nicht die Ersten waren, in denen die burgundischen Initiativen argumentativ begründet werden sollten.

Ebenfalls relevant für den Charakter einer burgundischen Beschäftigung mit dem Thema Glaubenskampf waren die Kontakte zum Orden der Johanniter[81] sowie der über die Hochzeit von Philipp dem Guten und Isabella von Portugal hergestellte Anschluss an die aktive portugiesische Kreuzzugstradition und das portugiesische Fachwissen in Sachen Seefahrt und Schiffbau. An der römischen Kurie gab es 1436/37 unter Papst Eugen IV. Bestrebungen, vor dem Hintergrund der osmanischen Expansion eine Flottenaktion zur Rückeroberung des Balkans und der Peloponnes zu organisieren. Gleichzeitig wurde das anvisierte Unionskonzil mit der griechischen Ostkirche vorbereitet, wobei die Kirchenunion unter Anerkennung des Papstes klar an die in Aussicht gestellte militärische Hilfe für das bedrohte Byzanz geknüpft war. Bezeichnend ist, dass sich im Zuge einer künftig zu erwartenden maritimen Dimension des Glaubenskampfes ab der zweiten Hälfte des Jahres 1437 der Aufenthalt portugiesischer Schiffsbauer am burgundischen Hof nachweisen lässt, die mit dem Bau

Ein Bischof im Zeitalter der Reformkonzilien und des Hundertjährigen Krieges, Sigmaringen 2004, S. 378–382.

79 Arie Johan Vanderjagt, Laurens Pignon, OP: Confessor of Philip the Good. Ideas on Jurisdiction and the Estates, Venlo 1985, S. 43.

80 Ders., Burgundian Political Ideas, S. 203f.; ders., Laurens Pignon, 14, 43; Delphine Lannaud, Les évêques des diocèses bourguignons à la fin du Moyen Âge (1415–1515), Diss. Univ. Dijon (2007), S. 291–294; vgl. zudem zu Laurent Pignon: Jan Riepke Veenstra, Magic and Divination at the Courts of Burgundy and France. Text and Context of Laurens Pignon's »Contre les devineurs« (1411), Leiden, New York, Köln 1998.

81 Müller, Kreuzzugspläne und Kreuzzugspolitik, S. 27; Paviot, Les ducs de Bourgogne, S. 73–78.

einer eigenen und 1441 fertiggestellten herzoglichen Flotte von drei Karavellen und einer Karacke begannen[82].

Kennzeichnend für die zehn Jahre, die der öffentlichen Ankündigung eines burgundischen Engagements in Sachen Kreuzzug auf dem Ordenskapitel von Mons 1451 vorausgingen, ist die kontinuierliche Beschäftigung des Hofes mit dem Thema Kreuzzug sowie ein erstes aktives Eingreifen burgundischer Truppen. Die burgundische Flotte operierte nach ihrer Fertigstellung zunächst 1441–1442 auf ein Hilfegesuch der Johanniter hin im Mittelmeer und vor der Insel Rhodos. Diplomatisch war der burgundische Hof zudem in die Planungen der päpstlichen Kurie zu einer Unterstützung des byzantinischen Kampfes gegen die osmanische Expansion eingebunden. Nachdem 1439 zumindest formal der Anschluss der Ostkirche an den lateinischen Westen erfolgt war, hatte der Balkan als Kriegsschauplatz Priorität. Die burgundische Flotte wurde in dieser Zeit um mehrere Schiffe erweitert und es wurde deren Beteiligung an einem Zug gegen die Osmanen zugesichert. Im Zuge dessen lassen sich auch mehrere direkte diplomatische Kontakte zwischen Burgund und Byzanz ausmachen, wobei eine byzantinische Gesandtschaft unter anderem 1443 im Bischofssitz des Jean Germain in Chalon-sur-Saône nachweisbar ist. Dies belegt, dass Germain auch nach dem Austausch mit Vertretern der Ostkirche auf dem Basler Konzil und im Zuge des Unionskonzils von Ferrara noch direkt mit der Situation im griechischen Osten konfrontiert wurde und auf Informationen aus erster Hand zurückgreifen konnte[83].

Der päpstliche Aufruf zum Kreuzzug und zur Hilfe für Konstantinopel erfolgte dann am 1. Januar 1443. Durch den Konflikt um die burgundische Akquisition des Herzogtums Luxemburg und dessen militärische Besetzung ab August 1443 verzögerte sich eine burgundische Reaktion zunächst. Sie erfolgte erst 1444 mit dem Aufbruch der burgundischen Flotte unter dem Kommando von Waleran de Wavrin und Geoffroy de Thoisy. Das burgundische Unternehmen muss, wie der gesamte Kreuzzug, militärisch als Misserfolg gewertet werden. Zwar gelang es den Schiffen unter dem Kommando von Geoffroy de Thoisy auf dem Weg Richtung Konstantinopel, die mamlukische Belagerung der Insel Rhodos zu durchbrechen – eine Episode, die Jean Germain in nahezu allen seinen Texten als großen Sieg über den ägyptischen Sultan überhöht –, die maritime Unterstützung für das parallel zu Land vorrückende Kreuzzugsheer unter Führung des polnischen Königs Ladislaus III. verfehlte jedoch ihre

82 Vaughan, Philip the Good, S. 268–273; Müller, Kreuzzugspläne und Kreuzzugspolitik, S. 21–23; Paviot, La politique navale, S. 105–108; ders., Les ducs de Bourgogne, S. 81–84.

83 Vgl. zu diesem und dem folgenden Absatz Müller, Kreuzzugspläne und Kreuzzugspolitik, S. 32–37; Paviot, Les ducs de Bourgogne, S. 91–109.

Ziele. Das Unternehmen scheiterte endgültig am 10. November 1444 mit der Niederlage des christlichen Heeres und dem Tod des Königs von Polen in der Schlacht von Warna[84].

Ein letzter wichtiger Bestandteil der burgundischen Kreuzzugsinitiativen ist deren Bedeutung auf dem Gebiet der Bündnispolitik. Das Engagement zur Verteidigung des Glaubens zeigt sich beständig als Grund für diplomatischen Austausch und die Vernetzung mit den verschiedenen auf diesem Gebiet relevanten Akteuren. Neben der päpstlichen Kurie, den Reichsfürsten und dem byzantinischen Kaiserhof wandte man sich 1443 auch an König Alfons V. von Aragón, um ihn als politischen Bündnispartner zu gewinnen. Die Allianz mit Aragón, das als heterogenes Königreich gewisse strukturelle Charakteristika mit der burgundischen Herrschaft teilte, wurde durch die wechselseitige Aufnahme Philipps des Guten in den aragonesischen Ritterorden Stola e Jarra und Alfons V. in den Orden vom Goldenen Vlies im Jahre 1445 symbolisch dokumentiert[85].

3.4 Ritterlich-höfische Kultur

Kreuzzugsdiskurse und konkrete Kreuzzugspolitik waren im 15. Jahrhundert eng mit den großen Fürstenhöfen verbunden und bildeten wichtige Bestandteile einer ritterlich-höfischen Kultur[86]. Ganz ähnlich wie bei der Verwendung des Begriffs Kreuzzug ist jedoch auch bei den Begriffen Ritter und Rittertum

84 Martin Chasin, The Crusade of Varna, in: Hazard, Zacour (Hg.), The Impact of the Crusades, S. 276–310.

85 Müller, Kreuzzugspläne und Kreuzzugspolitik, S. 38–48.

86 Die Ausdrucksformen dieser lange für die gesellschaftliche Elite Europas prägenden Kultur sind außerordentlich gut erforscht. Hier erfolgt daher nur eine Auswahl zentraler Titel in chronologischer Reihenfolge: Philippe Contamine, Points de vue sur la chevalerie en France à la fin du Moyen Âge, in: Francia 4 (1976), S. 255–286; Arno Borst (Hg.), Das Rittertum im Mittelalter, Darmstadt 1976; Werner Goez, Renaissance und Rittertum, in: Karl Hauck, Hubert Mordek (Hg.), Geschichtsschreibung und geistiges Leben im Mittelalter. Festschrift für Heinz Löwe zum 65. Geburtstag, Köln 1978, S. 565–584; Vale, War and Chivalry; Georges Duby, Guillaume le Maréchal ou le meilleur chevalier du monde, Paris 1984; Maurice Hugh Keen, Das Rittertum, Düsseldorf 2002; Josef Fleckenstein (Hg.), Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums, Göttingen 1985; Howell Chickering, Thomas Seiler (Hg.), The Study of Chivalry. Resources and Approaches, Kalamazoo 1988; Sydney Anglo, Chivalry in the Renaissance, Woodbridge, Rochester, NY 1990; Werner Paravicini, Rois et princes chevaliers (Allemagne, xiie–xvie siècles), in: Actes des congrès de la Société des historiens médiévistes de l'enseignement supérieur public 23 (1992), S. 9–34; ders., Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters, München ^{2}1999;

Vorsicht geboten, um nicht über den Zwischenschritt des Idealtypus in die Falle der Essentialisierung zu tappen. Beide Begriffe bezeichnen ein äußerst vielschichtiges soziales Phänomen, das über Jahrhunderte gesellschaftlich wirksam blieb und zahlreichen Transformationen unterworfen war. Sie verweisen gleichermaßen auf ein Amt mit spätantiken Wurzeln, auf die Ritter*würde* als im Rahmen eines Rituals erworbenen Ehrentitel, auf den Ritter*stand* als gesellschaftliche Gruppe sowie auf die hiermit verknüpften Diskurse, sozialen Normen und Narrative einer sich wandelnden »Ideologie« des Rittertums[87]. Damit wird deutlich, dass es »das Rittertum« im überzeitlichen Singular nur als modernes Konzept eines retrospektiv gebildeten Idealtypus geben kann[88].

Es erscheint daher nicht zielführend, etwa die geschichtswissenschaftlich rekonstruierten Taten Philipps des Guten an einem Ideal ritterlichen Verhaltens zu messen, sei es einem zeitgenössischen Zeugnis entnommen oder als Idealty-

Élisabeth Gaucher, La confrontation de l'idéal chevaleresque et de l'idéologie politique en Bourgogne au xve siècle. L'exemple de Jacques de Lalaing, in: Rencontres médiévales en Bourgogne (xive–xve siècle) 2 (1992), S. 3–24; dies., La biographie chevaleresque. Typologie d'un genre (xiiie–xve siècle), Paris, Genf 1994; Gert Melville, Der Held – in Szene gesetzt. Einige Bilder und Gedanken zu Jacques de Lalaing und seinem »Pas d'armes de la fontaine des pleurs«, in: Jan-Dirk Müller (Hg.), »Aufführung« und »Schrift« in Mittelalter und Früher Neuzeit, Stuttgart 1996, S. 253–286; Josef Fleckenstein, Vom Rittertum im Mittelalter. Perspektiven und Probleme, Goldbach 1997; Richard W. Kaeuper, Chivalry and Violence in Medieval Europe, Oxford 1999; Joachim Ehlers, Die Ritter. Geschichte und Kultur, München 2006; Dominique Barthélemy, La chevalerie. De la Germanie antique à la France du xiie siècle, Paris 2007; Werner Hechberger, Adel, Ministerialität und Rittertum im Mittelalter, München ²2010; Torsten Hiltmann, Spätmittelalterliche Heroldskompendien. Referenzen adeliger Wissenkultur in Zeiten gesellschaftlichen Wandels (Frankreich und Burgund, 15. Jahrhundert), München 2011.

87 Paravicini, Die ritterlich-höfische Kultur, S. 3f.

88 Das wird besonders deutlich, wenn man der Argumentation des Buches von Maurice Keen folgt. Er bemüht sich, aus einem heterogenen Korpus von literarischen, kirchlich-normativen und aus ritterlicher Perspektive theoretisierend-normativen Texten eine Definition von Rittertum zu extrahieren, die es ihm erlaubt, sein gleichnamiges Buch zu schreiben: »Die allgemeine Auffassung über die Grundzüge ritterlicher Qualitäten scheint sich im großen und ganzen unverändert vom Ende des 12. Jahrhunderts bis zum Ende des 15. Jahrhunderts gehalten zu haben. Innerhalb dieses Zeitraums haben die Untersuchungen zu unserem Thema, von den Quellen her gesehen, ein gewisses einheitliches Fundament«, Keen, Das Rittertum, S. 31. An der Relevanz der Studie Keens über eine ritterliche Kultur im zeitlichen Wandel von über drei Jahrhunderten besteht kein Zweifel. Sein Versuch, heterogene und über mehrere Jahrhunderte variierende Praktiken und Diskurse unter einem idealtypisch gebildeten Begriff zu fassen, erscheint jedoch unbefriedigend. Die Studie Keens unterstreicht daher die Notwendigkeit, sich aus dezidiert kulturwissenschaftlicher Perspektive mit dem Thema ritterlich-höfischer Kultur zu befassen.

pus aus der Retrospektive gebildet[89]. Die Frage, ob Philipp der Gute sich als Ritter fühlte und wie die burgundischen Kreuzzugspläne mit seinem herrscherlichen Selbstverständnis verknüpft waren[90], lässt sich in Ermangelung von Selbstzeugnissen in letzter Instanz nicht klären. Was sich jedoch sehr gut zeigen lässt, ist die Art und Weise, wie die burgundische Hofkultur ritterliche Elemente als Bestandteil der Herrschaftsrepräsentation eingebunden und teilweise ins Zentrum ihrer Festkultur gestellt hat[91]. Es gilt damit, sich der Bedeutung und den sozialen Funktionen ritterlicher Diskurse im Umfeld der burgundischen Herrschaft zuzuwenden. Das Phänomen gerät auf diese Weise im Sinne eines *doing chivalry* als sich reproduzierende und transformierende Praxis in den Fokus, die aus dem Zusammenspiel normativer und literarischer Diskurse, konkreter Handlungsweisen sowie Selbst- und Fremdzuschreibungen entstand. Im Gegensatz dazu bewirkt das Operieren mit einem essentialistischen Konzept von Rittertum lediglich, dass die Widersprüchlichkeiten und die Polysemie der zeitgenössischen Diskurse aus dem Blick geraten oder im Sinne eines Verfallsnarrativs als Devianz von einem Idealtypus gedeutet werden. Eine stärker kulturalistisch orientierte Perspektive entbindet die Historikerinnen und Historiker hier davon, die Differenz zwischen normativem Ideal und konkreter Praxis als »Niedergang« oder »Herbst« des Rittertums ansprechen zu müssen, obwohl sich zahlreiche in einer ritterlich-höfischen Kultur wurzelnden Praktiken und Diskurse bis weit in die Neuzeit hinein als außerordentlich wirksam erweisen[92].

Als im weiteren Sinne »ritterlich« zu bezeichnende Vorstellungen, Werte und Normen bildeten zudem einen wesentlichen Bestandteil des politischen Selbstverständnisses der adeligen Eliten im 15. Jahrhundert. Diese Werte und Normen waren dabei keineswegs für die gesamte Gesellschaft gültig und unwidersprochen. Insbesondere im städtischen und klerikalen Milieu gab es einfluss-

89 Hier sehe ich auch ein Manko der ansonsten sehr aufschlussreichen Analyse von Klaus Oschema, der das Verhalten Philipps des Guten und Karls des Kühnen an einem idealtypischen Modell von Rittertum entlang der Dimensionen »fraternité, combat, honneur et défense de l'Église« misst. Klaus Oschema, Noblesse et chevalerie comme idéologie princière?, in: Paravicini (Hg.), La cour de Bourgogne, S. 229–250, hier S. 234–240. Vgl. zu dem von Oschema verwendeten Idealtypus, auf den sich seine Kriterien für ritterliches Verhalten gründen: Paravicini, Rois et princes chevaliers.

90 So die These von Jacques Paviot, der die burgundischen Kreuzzugsinitiativen als »ritterlichen Traum« Philipps des Guten interpretiert. Paviot, Les ducs de Bourgogne, S. 238, 293.

91 Kamp, Kultur und Politik, S. 81–84.

92 Martin Wrede, Ohne Furcht und Tadel – für König und Vaterland. Frühneuzeitlicher Hochadel zwischen Familienehre, Ritterideal und Fürstendienst, Ostfildern 2012; Keen, Das Rittertum, S. 363–386; Paravicini, Die ritterlich-höfische Kultur, S. 45–56.

reiche Gegenentwürfe[93]. Ritterliche Motive und Praktiken bildeten aber in Burgund besonders während der Herrschaft Philipps des Guten eine zentrale Säule der Hofkultur, ohne dass sich jedoch das einheitliche Abziehbild eines vom »ritterlichen Geist« durchdrungenen Adels ergeben würde. Weder setzte Philipp der Gute auf eine Selbstdarstellung als idealer Ritter wie später Maximilian I., noch lässt sich die Grenze zwischen höfisch-ritterlicher und städtischer Kultur im Umfeld der burgundischen Herrschaft trennscharf machen. Klaus Oschema kommt daher zu dem Schluss, dass Rittertum und eine »ritterliche Ideologie« in Burgund zwar stark präsent waren, dass das politische Denken hiervon jedoch nicht maßgeblich bestimmt worden sei[94]. Folgt man dieser Einschätzung, dann stellt sich jedoch die Frage, welchen Stellenwert ritterliche Diskurse im Umfeld des burgundischen Hofes hatten. Zu ihrer Beantwortung bieten sich die Befunde der Pariser Tagung »La cour de Bourgogne et l'Europe« des Jahres 2007 an, bei der sich eine eigene Sektion der Frage »Un État de noblesse et de chevalerie?« widmete[95].

Neben der Gründung des Ritterordens vom Goldenen Vlies[96] sind als Elemente einer ritterlich-höfischen Kultur vor allem die im Umfeld des burgundischen Adels besonders beliebten *pas d'armes* zu nennen. Hierbei handelte es sich um eine vermutlich aus Kastilien stammende Sonderform des ritterlichen Turniers, die sich an den literarischen Vorlagen der Artus-Romane orientierte und bei der ein einzelner Ritter oder eine Gruppe von Rittern schworen, einen bestimmten Ort gegen alle Herausforderer zu verteidigen. Die einzelnen Kämpfe der Kontrahenten wurden in eine Art Spielgeschichte eingebunden und aufwendig inszeniert. In Burgund wurde das erste *pas d'armes* dieser Art 1443 in der Nähe von Dijon veranstaltet. In der Regierungszeit Philipps des Guten fanden insgesamt sieben weitere dieser kostspieligen und prestigeträchtigen

93 Blockmans, Une cour, XVII principautés, S. 795.

94 »Nous pouvons bien sûr identifier certains éléments d'une idéologie chevaleresque dans l'organisation de la politique et de la vie de cour des ducs […]. Mais l'éclat de la chevalerie, d'une belle conception de la vie noble, ne doit pas nous tromper: la vie quotidienne était organisée de manière moins spectaculaire et les ducs ne permettaient aucune confusion entre leur position de souverain et celle de leurs sujets, fussent-ils des chevaliers tellement excellents qu'ils méritaient d'être intégrés dans l'ordre de la Toison d'or. Si la chevalerie était donc présente en Bourgogne, elle ne constituait pas le seul concept qui gouvernait les idées politiques; en fait, il n'était même pas le plus important«, Oschema, Noblesse et chevalerie, S. 249.

95 Paravicini (Hg.), La cour de Bourgogne, S. 205–304. Zur Tagung vgl. Eric Burkart, Christian Kleinert, Tagungsbericht: La cour de Bourgogne et l'Europe. Le rayonnement et les limites d'un modèle culturel (9.10.–11.10.2007, Paris), in: Mitteilungen der Residenzen-Kommission 18 (2008), S. 45–57.

96 Siehe Kap. 3.5.

Veranstaltungen statt[97]. Dabei wird auch deutlich, dass Philipps Selbstdarstellung nicht der des idealen Ritters selbst, sondern – diese über seine Rolle als Schirmherr der burgundischen Turniere und im Kontext des Ordens vom Goldenen Vlies steigernd – der eines fürstlichen Souveräns entsprach, der einer Gemeinschaft idealer Ritter vorstand[98].

Zu ebenso weitreichenden Erkenntnissen kommt Élodie Lecuppre-Desjardin bei ihrer Untersuchung zu dem Verhältnis von Stadt und Hof. Sie verweist darauf, dass ritterliche Motive im 15. Jahrhundert eine derartig große Anziehungskraft auf alle Ebenen der Gesellschaft ausübten, dass sie auch die Städte durchdrangen und von bürgerlichen Milieus adaptiert und dabei transformiert wurden. Der Stadtraum ermöglichte als Sitz des Hofes und Voraussetzung für die burgundische Hofkultur zudem einerseits eine Repräsentation von Herrschaft in den Städten, zugleich ergaben sich aus dem fürstlichen Herrschaftsanspruch und den städtischen Autonomiebestrebungen jedoch auch eklatante politische Spannungen. Lecuppre-Desjardin stellt die ritterlichen Elemente einer burgundischen Hofkultur wie die *pas d'armes* und die Kapitelsitzungen des Ordens vom Goldenen Vlies dabei sehr deutlich in einen städtischen Kontext, in dem einerseits die Faszination für ritterliche Motivik geteilt wurde, bei dem es sich aber nicht um eine bloße Kulisse für die höfische Selbstdarstellung, sondern um ein kommunikatives Gegenüber in einem dialektischen Verhältnis zwischen Stadt und Hof handelte[99].

Trotz einer gewissen bürgerlichen Faszination im Hinblick auf die adelige Sphäre und deren ritterlich-höfische Praktiken entfernten sich städtisches und höfisches Milieu aber im Verlauf des 15. Jahrhunderts weiter voneinander, statt zu konvergieren. Während ritterliche Praktiken und Diskurse das adelige Umfeld auch um die Mitte des 16. Jahrhunderts noch deutlich prägten, verfügte die städtische Kultur über eigene Werte und Rollenbilder, die auch in theatralischer und literarischer Form in Szene gesetzt wurden. Selbst die patrizischen Oberschichten, die in starkem Austausch mit dem ritterlich-höfischen Milieu gestanden hatten, verweigerten sich gegen Ende des 15. Jahrhunderts auch zunehmend ritterlichen Rollenmustern. Stattdessen entwickelten sich Zünfte, religiöse Bruderschaften, Schützengesellschaften und Dichtergilden (Rederij-

97 Torsten Hiltmann, Un État de noblesse et de chevalerie sans pareilles? Tournois et hérauts d'armes à la cour des ducs de Bourgogne, in: Paravicini (Hg.), La cour de Bourgogne, S. 253–288; Melville, Der Held; Hiltmann, Spätmittelalterliche Heroldskompendien.

98 Ders., Un État de noblesse, S. 266–268.

99 Lecuppre-Desjardin, La ville. Creuset des cultures; vgl. weiterführend: dies., La ville des cérémonies.

kerskamer) zu den zentralen Kristallisationskeimen städtischer Identitätsbildung[100].

Im Hinblick auf eine burgundische Statuspolitik bedeutet dieser Befund in erster Linie, dass ein Bezug auf Elemente einer ritterlichen Kultur einerseits als zentraler Bestandteil eines adeligen Selbstverständnisses ernst genommen werden muss, ohne darin jedoch die für die politische Praxis handlungsleitenden Konzepte und Normen zu vermuten. Die im Verlauf des 12. und 13. Jahrhunderts herausgebildeten Motive, Normen und Praktiken waren im 15. Jahrhundert bereits zentraler Bestandteil eines traditionalen adeligen Standesbewusstseins und dienten als Möglichkeit der sozialen Distinktion sowie als Anlass für das Veranstalten von Turnieren und Festen. Diese Veranstaltungen waren zentral für eine Gemeinschaftsstiftung innerhalb der teilnehmenden Kreise, dienten einer Vernetzung dieser Eliten untereinander sowie über die Grenzen der einzelnen Territorien hinaus und ermöglichten die Inszenierung und Aktualisierung ständischer Identität[101]. Zugleich boten sie auch die Möglichkeit, im Umfeld der großen burgundischen Städte den Reichtum und die personalen Netzwerke von Hof und Herrscher sowohl für Angehörige dieser Herrschaft als auch für die teilnehmenden Vertreter rivalisierender Mächte in Szene zu setzen. Damit entsprangen sie dem Selbstverständnis ihrer Trägergruppen, erfüllten aber zugleich auch zentrale Funktionen im Rahmen einer burgundischen Statuspolitik[102]. Die prägnante Stellung von sowohl ritterlichen Motiven als auch Kreuzzugsinitiativen erscheint vor dem Hintergrund der Heterogenität und des lehnsrechtlichen Legitimitätsdefizits der vergleichsweise jungen burgundischen Herrschaft damit nur folgerichtig. Konservative und im Diskurs fest etablierte Motive wie Rittertum und Kreuzzug bildeten gewissermaßen den kleinsten gemeinsamen Nenner einer europaweit geteilten adeligen Kultur und eigneten sich in besonderem Maße als Integrationsklammer und für die Selbstinszenierung einer prekären Herrschaft[103].

100 Blockmans, Une cour, XVII principautés, S. 795f.

101 Kamp, Kultur und Politik, S. 81.

102 Vgl. auch die Einschätzung von Hermann Kamp: »Insofern wäre es auch falsch, das burgundische Hofleben als bloße Inszenierung einer Scheinwelt zu betrachten. Mit dem Kult um die Ritterlichkeit wurde weniger eine längst vergangene, im Pfeilhagel der Bogenschützen und im Kanonendonner der Artillerie untergegangene Zeit beschworen als vielmehr der Versuch unternommen, den Adel zu domestizieren und die Autorität des Fürsten zu stärken. Die Extravaganz, die Liebe zum Luxus, der Wille zur Form, die Theatralisierung, die Betonung des Zeremoniells, all das diente vor allem dazu, den Fürsten zu überhöhen und die herausragende Gestalt und die besondere Aura seiner Dynastie zu vermitteln, und verwies damit auf die entstehende höfische Gesellschaft und die autokratischen Tendenzen der Herrscher«, ders., Burgund, S. 94.

103 Schnerb, L'État bourguignon, S. 331–337.

3.5 Der Orden vom Goldenen Vlies als institutionalisierte Herrschaftslegitimation

Vor diesem Hintergrund ist unter Herzog Philipp dem Guten eine Institution geschaffen worden, in der die Elemente einer ritterlich-höfischen Kultur mit Aspekten von Herrschaftsorganisation, politischer Vergemeinschaftung und einer Darstellung der Statusansprüche der jungen Dynastie konvergierten: der anlässlich der Hochzeit mit Isabella von Portugal im Januar 1430 gegründete Ritterorden vom Goldenen Vlies[104].

Der Orden vom Goldenen Vlies orientierte sich am Vorbild des englischen Hosenbandordens und war als elitäre ritterliche Gemeinschaft konzipiert, in der sich 31 Mitglieder unter der Schirmherrschaft des Herzogs von Burgund zum Schutz von Glauben, Kirche und Gemeinwohl zu einer Bruderschaft verbanden[105]. Das aussagekräftigste Zeugnis zur Konzeption dieser Gemeinschaft sind

104 D'Arcy Jonathan Dacre Boulton, The Knights of the Crown. The Monarchical Orders of Knighthood in Later Medieval Europe, 1325–1520, Woodbridge ²2000, S. 356–396; Cockshaw, van den Bergen-Pantens (Hg.), L'ordre de la Toison d'or; Schnerb, L'État bourguignon, S. 295–304; Blockmans, Prevenier, The Promised Lands, S. 74f. Die hier vertretene Perspektive auf den Orden ist entscheidend geprägt durch die Analyse in: Sterchi, Über den Umgang mit Lob und Tadel, S. 395–469.

105 Allgemein zur Erforschung des Ordens vgl. Frédéric Auguste Ferdinand Thomas de Reiffenberg, Histoire de l'ordre de la Toison d'or, depuis son institution jusqu'à la cessation des chapitres généraux, Brüssel 1830; Georges Doutrepont, Jason et Gédéon, patrons de la Toison d'or, in: Mélanges Godefroid Kurth, Lüttich 1908, Bd. 2, S. 191–208; J. Duverger, Laatmiddeleuws tapijtwerk met de geschiedenis van Jasoon en Gedeon, in: West-Vlaanderen 11 (1962), S. 317–329; Fortuné Koller, Au service de la Toison d'or. Les officiers, Dijon 1971; Max Célérier, Regards sur la symbolique de la Toison d'or, Dijon 1990; Françoise de Gruben, Les chapitres de la Toison d'or à l'époque bourguignonne (1430–1477), Leuven 1997; Gert Melville, Rituelle Ostentation und pragmatische Inquisition. Zur Institutionalität des Ordens vom Goldenen Vlies, in: Heinz Duchhardt (Hg.), Im Spannungsfeld von Recht und Ritual. Soziale Kommunikation in Mittelalter und früher Neuzeit, Köln 1997, S. 215–271; Raphaël de Smedt (Hg.), Les chevaliers de l'ordre de la Toison d'or au xve siècle. Notices bio-bibliographiques, Frankfurt a. M. ²2000; Müller, Fasanenfest; Leonhard Horowski, »xxxj chevaliers sans reproche«. Der Orden vom Goldenen Vlies als Instrument burgundischer Elitenpolitik, in: Sacra Militia 1 (2000), S. 187–234; Jacques Paviot, Du nouveau sur la création de l'ordre de la Toison d'or, in: Journal des savants (2002), S. 279–298; Sonja Dünnebeil, Soziale Dynamik in spätmittelalterlichen Gruppen, in: Stephan Selzer, Ulf Christian Ewert (Hg.), Menschenbilder – Menschenbildner. Individuum und Gruppe im Blick des Historikers, Berlin 2002, S. 153–175; Sonja Dünnebeil, Öffentliche Selbstdarstellung sozialer Gruppen in der Stadt, in: Hanno Brand, Pierre Monnet, Martial Staub (Hg.), Memoria, communitas, civitas. Mémoire et conscience urbaines en Occident à la fin du Moyen Âge, Ostfildern 2003, S. 73–86; Dünnebeil, Innen und Außen; dies., Der Orden vom Goldenen Vlies zwischen Burgund und dem Hause Österreich, in: Jean-Marie Cauchies, Heinz

die Ordensstatuten, die in einer ersten Version bei der konstituierenden Kapitelsitzung des Ordens im November 1431 verlesen wurden und von denen jedes Mitglied eine Abschrift besaß[106]. Anhand einer Analyse dieses hochgradig normativen und doch zugleich fluiden Textes[107] sollen im Folgenden die wichtigsten Charakteristika der Institution sowie die Ergebnisse der bislang geleisteten Forschung verdeutlicht werden.

In der Vorrede der Statuten wird als Beweggrund des Herzogs für die Ordensgründung »la tresgrande et parfaitte amour que avons au noble estat et ordre de chevallerie«[108] genannt, dessen Ehre und Förderung erreicht werden solle. Die Verknüpfung zwischen diesem *ordo*[109] des Ritterstandes und der Verteidigung von Glauben, Kirche und Gemeinwohl wird sofort im Anschluss hergestellt. Darüber hinaus sollen Glaube und Kirche aber nicht nur erhalten und verteidigt, sondern auch weiter erhöht werden, und es soll eine Steigerung der allgemeinen Tugendhaftigkeit erreicht werden[110]. Rittertum, gute Herrschaft und der Schutz des Glaubens bilden hier eine Einheit, die – zumindest vom normativen Anspruch her – in eins fällt[111].

Noflatscher (Hg.), Pays bourguignons et autrichiens (xive–xvie siècles). Une confrontation institutionelle et culturelle, Neuchâtel 2006, S. 13–30; Bernhard Sterchi, The Importance of Reputation in the Theory and Practice of Burgundian Chivalry. Jean de Lannoy, the Croys, and the Order of the Golden Fleece, in: Boulton, Veenstra (Hg.), The Ideology of Burgundy, S. 99–115; Das Haus Österreich und der Orden vom Goldenen Vlies, hg. von d. Kanzlei des Ordens vom Goldenen Vlies, Graz 2007; Vanderjagt, Ritualizing Heritage; Sonja Dünnebeil, Der Orden vom Goldenen Vlies und die Beherrschung des Adels. Karl als Herr oder Ordensbruder, in: Oschema, Schwinges (Hg.), Karl der Kühne, S. 171–183; Sonja Dünnebeil, Der Orden vom Goldenen Vlies als Zeichen der burgundischen Einheit. Ideal oder Wirklichkeit unter Maximilian I.?, in: Jean-Marie Cauchies (Hg.), Mémoires conflictuelles et mythes concurrents dans les pays bourguignons (ca. 1380–1580), Neuchâtel 2012, S. 111–127; Oschema, Noblesse et chevalerie; Barbara Haggh, Between Council and Crusade. The Ceremonial of the Order of the Golden Fleece in the Fifteenth Century, in: Blockmans, Borchert, Gabriels (Hg.), Staging the Court of Burgundy, S. 51–58; Sonja Dünnebeil, The Order of the Golden Fleece in the Year 1478. Continuity or Recommencement?, ibid., S. 59–65.

106 Die Statuten sind zusammen mit dem ersten Protokollbuch des Ordens ediert in: Die Protokollbücher, S. 189–231.

107 Die Statuten wurden mehrfach durch interne Beschlüsse des Ordens verändert und an die jeweiligen Bedürfnisse der Gemeinschaft angepasst, was sich in den zu verschiedenen Zeitpunkten angefertigen Abschriften des Textes widerspiegelt: Die Protokollbücher, S. 189.

108 Ibid., S. 196.

109 Jussen, Ordo zwischen Ideengeschichte und Lexikometrie.

110 Die Protokollbücher, S. 196f.

111 Kamp, Kultur und Politik, S. 83.

Es handelte sich klar um einen dynastischen Orden, der dem Herzog von Burgund und später seinen Nachfolgern unterstehen sollte, wobei der Herzog im Text als Sprecherinstanz zugleich aus der Position des Herrschers und Gründers die Kriterien für die Mitglieder bestimmt und sich zu deren Oberhaupt erklärt[112]. Gleichzeitig macht der Text deutlich, dass der Orden als vorbildliche und tadellose Rittergemeinschaft konzipiert war. Dieser Anspruch findet seine Entsprechung in den vorgeschriebenen *corrections* (§ 56–60[113]), einer institutionalisierten Sittenrüge, bei der das Verhalten eines jeden Mitglieds einschließlich des Souveräns (§ 59) anlässlich der Kapitelsitzungen überprüft werden sollte, wobei Tugendhaftigkeit gelobt, Verstöße gegen die Norm jedoch mit Tadel und sogar Bestrafung geahndet werden sollten[114]. Die Mitgliedschaft galt auf Lebenszeit (§ 13) und konnte nur durch Ausschluss aus der Gemeinschaft aufgrund von Ketzerei, Verrat oder Feigheit auf dem Schlachtfeld vorzeitig beendet werden (§ 14–16). Zugleich folgte der Orden zumindest ursprünglich strikten Exklusivitätsgeboten: Die Mitglieder durften nicht Mitglied in einem anderen Ritterorden sein (§ 2) und sie hatten die goldene Ordenskette ständig und stets sichtbar zu tragen (§ 3), um immer als Mitglieder erkennbar und damit auch an den Idealen des Ordens messbar zu sein. Neue Mitglieder wurden durch Wahl mit einfacher Mehrheit kooptiert (§ 67–74), wobei der Souverän zwei Stimmen zu vergeben hatte und im Falle einer Stimmengleichheit zwischen zwei Kandidaten noch ein weiteres Votum zur Entscheidung abgeben konnte (§ 74). Im Falle von Rangstreitigkeiten unter den Mitgliedern »en aler, venir, seoir en l'eglise, en chappitre et à table, nommer, parler et escrire, et en tous autres faiz et choses quelxconques«[115] zählten allein das Alter in der Ritterwürde und die Dauer der Mitgliedschaft im Orden als Präzedenzkriterium (§ 17). Als Vorsitzender dieser »erstaunlich egalitäre[n] Einrichtung«[116] changierte die Rolle des Souveräns daher zwischen der eines fürstlichen Herrschers und eines Primus inter Pares innerhalb der brüderlichen Rittergemeinschaft. Damit zeigt sich deutlich die bereits angesprochene Rolle, die der Herzog für sich in Anspruch

112 Die Protokollbücher, S. 197.

113 Die Angabe der Paragrafen bezieht sich auf die Edition der Statuten: ibid., S. 189–231.

114 Melville, Rituelle Ostentation, S. 257–262; Sterchi, Über den Umgang mit Lob und Tadel, S. 420–440. Die *corrections* als Mittel der Sozialdisziplinierung wurden dabei unter dem Vorsitz Philipps des Guten jedoch wesentlich weniger gezielt eingesetzt als unter seinem Sohn und Nachfolger Karl dem Kühnen: Dünnebeil, Der Orden vom Goldenen Vlies und die Beherrschung.

115 Die Protokollbücher, S. 204.

116 Klaus Oschema, Freundschaft und Nähe im spätmittelalterlichen Burgund. Studien zum Spannungsfeld von Emotion und Institution, Köln 2006, S. 341.

nahm: Er war nicht idealer Ritter, sondern ritterlicher Souverän und zugleich tugendhafter Herrscher, der einer Gemeinschaft tugendhafter Ritter vorstand[117].

Der Verlauf der Ordensfeste wurde in den Statuten ebenfalls klar geregelt (§ 49–54). An den Bestimmungen zeigt sich deutlich, dass gezielt mit einer ausgefeilten symbolischen Kommunikation und unter Rückgriff auf variierende Grade von Öffentlichkeit gearbeitet wurde, was zugleich einer Inszenierung der Institution, ihrer Mitglieder und des Herzogs diente[118]. Die Gemeinschaft wurde in idealisierter Form und in außerordentlich prachtvoller, zugleich aber uniformer Kleidung auf dem Weg zur Kirche als egalitäre brüderliche Gemeinschaft der bewundernden Stadtöffentlichkeit präsentiert. Die Mitglieder gingen in Zweierpaaren Hand in Hand und gemäß dem Zeitpunkt ihrer Aufnahme in den Orden geordnet. Der Souverän des Ordens bildete in der gleichen Tracht und alleine schreitend den Schluss der Prozession.

Aber der Orden erfüllte auch ganz konkrete politische Zwecke. Er diente seinen Mitgliedern als Instanz zur Streitschlichtung und konnte – auch von Nichtmitgliedern, was durchaus geschah – als Schiedsgericht angerufen werden[119]. Den Ordensrittern eröffnete sich durch die Aufnahme zudem ein privilegierter politischer Kommunikationsraum, in dem aufgrund der Unterwerfung aller Mitglieder unter die Ordensgerichtsbarkeit juristisch bindende Entscheidungen gefällt wurden. Darüber hinaus diente der Orden auch der Festigung von Bündnissen mit auswärtigen Monarchen, weswegen das Exklusivitätsgebot (§ 2) ab 1440 gelockert wurde, sodass die Aufnahme von Kaisern, Königen oder Herzögen möglich war, wenn diese selbst Oberhaupt eines eigenen Ritterordens waren.

Die Gründung des Ordens vom Goldenen Vlies im Jahre 1430 kann also als deutlicher Ausdruck burgundischer Statusansprüche gewertet werden. Die öffentlichen Zeremonien anlässlich der Kapitelsitzungen hatten eine wichtige symbolische Funktion und richteten sich mit ihren Botschaften sowohl an die europäische Fürstengesellschaft wie auch an die Bevölkerung der burgundischen Territorien und die Städte, in denen sie abgehalten wurden. Der Orden ermöglichte die Integration und Auszeichnung der wichtigsten Amtsträger, Vertrauten und Verbündeten des Herzogs aus allen burgundischen Territorien und hatte damit eine gemeinschaftsstiftende Funktion. Zugleich schuf er ein zusätzliches soziales Distinktionsmittel, das durch das Tragen der zugleich auszeichnenden und auf die Ideale der Gemeinschaft verpflichtenden Ordenskette

117 Hiltmann, Un État de noblesse, S. 266–268.

118 Melville, Rituelle Ostentation, S. 239–257; Dünnebeil, Innen und Außen.

119 Als Schiedsgericht waren die Aktivitäten des Ordens signifikant, wobei Sonja Dünnebeil vermutet, dass die Zahl der Fälle deutlich höher lag, als durch das Protokollbuch des Ordens bekannt ist: Die Protokollbücher, S. 15f.

im höfischen Alltag Sichtbarkeit erlangte. Der Orden war jedoch, wie eine Untersuchung Paviots zu dessen Zusammensetzung zeigt[120], kein paritätisches Repräsentationsorgan, in dem der Adel aller burgundischen Territorien vertreten sein sollte. Der politische Einfluss der Ordensritter hing auch weniger von der Mitgliedschaft im Orden selbst als von der Stellung am Hof und in den wichtigsten Verwaltungsämtern ab. Umgekehrt waren aber alle Statthalter der burgundisch beherrschten Territorien Mitglieder des Ordens und bekleideten zugleich ein Hofamt[121].

Der Orden erscheint dementsprechend als eine auf konservative, traditionale Muster[122] setzende Institution, die jedoch als Bestandteil einer burgundischen Selbstbeschreibung zentrale politische Funktionen erfüllte. Vor dem Hintergrund einer Adelskultur, für die eine Verteidigung der Kirche und ein Schutz des Gemeinwohls die zentralen Faktoren einer Legitimation von Herrschaft darstellten und in der zugleich die Tugendhaftigkeit des Herrschers das wichtigste Kriterium für gute Herrschaft bildete, wurden im Orden vom Goldenen Vlies genau diese Elemente institutionalisiert und exemplarisch vor einer höfischen und städtischen sowie europaweit »trans-höfischen« Öffentlichkeit[123] in Szene gesetzt. Neben dem Rekurs auf die kleinsten gemeinsamen Nenner eines geteilten adeligen Wertesystems wurde zudem ein geschützter Raum elitärer Vergemeinschaftung geschaffen, der die Mitglieder des Ordens enger aneinander, vor allem aber enger an den Herzog band und zugleich die Ambitionen derer stimulierte, die in diesen exklusiven Kreis aufgenommen werden wollten.

120 Paviot, Le recrutement des chevaliers.

121 Blockmans, Une cour, XVII principautés, S. 790, 792–794.

122 Melville, Rituelle Ostentation, S. 216f.

123 Zur städtischen Öffentlichkeit im 15. Jahrhundert vgl. Monnet, Die Stadt; Gert Melville, Peter von Moos (Hg.), Das Öffentliche und Private in der Vormoderne, Köln 1998.

4. Jean Germain

Das Interesse der Forschung an Jean Germain und den von ihm verfassten Texten ist bislang relativ gering gewesen. Aus biografischer Perspektive war es vor allem die lokale Geschichtsschreibung, die ihn als Bischof von Chalon-sur-Saône zum Thema gemacht hat[1]. Als Mitglied der theologischen Fakultät von Paris und als Kollegiat der Sorbonne wird Germain zudem in Arbeiten zur Geschichte dieser Institutionen berücksichtigt[2].

Die zentrale und noch immer maßgebliche Arbeit zu seiner Biografie und zum Hauptwerk »Trésor des simples« wurde 1958 von Yvon Lacaze als Doktorarbeit an der École nationale des chartes verfasst; die Studie ist leider unveröffentlicht geblieben[3]. Lacaze hat jedoch einen Teil seiner Ergebnisse in einem Aufsatz verarbeitet und die einschlägigen Lexikonartikel zu Jean Germain verfasst[4]. Aufgrund seiner Stellung als erster Kanzler des Ordens vom Goldenen

1 Louis Jacob, De claris scriptoribus Cabilonensibus libri III, Paris 1652, S. 10–13; Claude-Félix Bugniot, Vie de Jehan Germain, évêque de Chalon-sur-Saône, et histoire de deux chapelles de l'église cathédral de Saint-Vincent de Chalon-sur-Saône. Avec pièces justificatives et documents inédits, Chalon-sur-Saône 1862; Jean-Louis Bazin, Histoire des évêques de Chalon-sur-Saône, Bd. 2, Chalon-sur-Saône 1918, S. 10–31; Germaine Chachuat, Jean Germain, évêque de Chalon-sur-Saône, in: Annales de l'académie de Mâcon, troisième série, XLIX (1968–1969), S. 35–44; Jean-Bernard de Vaivre, Les armoiries de Jean Germain, in: Journal des savants (1983), S. 319–328.

2 Pierre Féret, La faculté de théologie de Paris et ses docteurs les plus célèbres. Moyen Âge, Bd. 4, Paris 1897, S. 153–159; Thomas Sullivan, Parisian Licentiates in Theology, A. D. 1373–1500. A Biographical Register, Bd. 1: The Religious Orders, Leiden, Boston 2004, S. 29; Bd. 2: The Secular Clergy, Leiden, Boston 2011, S. 249–252.

3 Yvon Lacaze, Un représentant de la polémique antimusulmane au xve siècle. Jean Germain, évêque de Nevers et de Châlon-sur-Saône (1400?–1461): Sa vie, son œuvre, Diss. École nationale des chartes (1958). Siehe die Zusammenfassung, in: Positions des thèses de l'École nationale des chartes (1958), S. 67–75.

4 Ders., Les débuts de Jean Germain, évêque de Chalon de 1436–1461, in: Mémoires de la Société d'histoire et d'archéologie de Chalon-sur-Saône 39 (1969), S. 63–86; ders., Art. »Germain (Jean)«, in: DHGE 20 (1984), S. 931f.; ders., Art. »Jean Germain«, in:

Vlies ist Germain ebenfalls thematisiert worden[5], zudem hat sich Jacques Paviot aufgrund der Einbindung Germains in die burgundische Kreuzzugspolitik zuletzt erneut mit der Biografie des Bischofs von Chalon beschäftigt[6]. Delphine Lannaud hat Germain zudem in ihrer bislang unveröffentlichten Dissertation zu burgundischen Bischöfen des 15. Jahrhunderts als wichtigen Fall im Rahmen einer prosopografischen Studie behandelt[7].

Die Forschung zu den von Jean Germain verfassten Texten gestaltet sich etwas umfangreicher. Von den 1451 in Mons präsentierten Trakten liegen zwei Editionen des »Liber de virtutibus«[8] und eine der »Mappemonde spirituelle«[9] vor. Alle drei Editionen werfen jedoch Probleme auf. Während die erste Edition des »Liber de virtutibus« aus dem 18. Jahrhundert stammt und nicht kritischen Standards genügt, stützt sich die zweite Edition von Joseph Kervyn de Lettenhove, die als Teil des Werks »Chroniques relatives à l'histoire de la Belgique sous la domination des ducs de Bourgogne« erschien, auf eine begrenzte Anzahl von späteren Abschriften des Traktats und nicht auf die zu diesem Zeitpunkt noch unbekannten Originale des 15. Jahrhunderts. Die 2010 von Thomas Leist vorgelegte Edition und Übersetzung der »Mappemonde spirituelle«, die aus einer ursprünglich als Biografie begonnenen Dissertation hervorgegangen ist, beinhaltet hingegen zahlreiche Fehler und einen trotz der Angabe von Varianten äußerst unzuverlässigen Text[10].

Geneviève Hasenohr, Michel Zink (Hg.), Dictionnaire des lettres françaises. Le Moyen Âge, Paris 1994, S. 781f.

5 Koller, Au service de la Toison d'or, S. 3–7.

6 Paviot, Jean Germain.

7 Lannaud, Les évêques des diocèses bourguignons; dies., Les indulgences épiscopales bourguignonnes à la fin du Moyen Âge. Les conséquences financières d'un outil au service de l'activité pastorale, in: Vincent Tabbagh (Hg.), Les clercs, les fidèles et les saints en Bourgogne médiévale (xie–xve siècles), Dijon 2005, S. 155–181.

8 Reliquiae manuscriptorum omnis aevi diplomatum ac monumentorum, ineditorum adhuc, Bd. 11, hg. von Johann Peter von Ludewig, Frankfurt a. M. 1737, S. 3–127; Kervyn de Lettenhove, Chroniques relatives à l'histoire de la Belgique, Bd. 3, S. 1–115.

9 Thomas Leist, Jean Germain und seine »Mappemonde spirituelle«. Kritische Edition und deutsche Übersetzung, München 2010.

10 Den Anfang bildet eine sechzig Seiten umfassende biografische Skizze, die noch auf den ursprünglichen Zuschnitt der Dissertation verweist. Hier wurde aus reichhaltigem archivalischen Material geschöpft, die analytische Durchdringung bleibt aber sehr oberflächlich. Es folgt ein kurzer Abschnitt zu den Werken des Jean Germain, bevor die »Mappemonde spirituelle« behandelt wird. Auf nur fünf Seiten widmet sich die Arbeit dem Inhalt, möglichen Vorlagen sowie der Überlieferungssituation des Werks. Es folgt eine Edition des Textes auf Basis aller erhaltenen Abschriften und eine Übersetzung ins Deutsche, die jedoch an zahlreichen Stellen offensichtliche Fehler und Ungenauigkeiten aufweist. Ein Abschlusskapitel oder eine inhaltliche Kommentierung des Traktats feh-

Darüber hinaus existieren noch zwei gedruckt erschienene Reden, die Jean Germain zugeschrieben werden[11] sowie eine Reihe von Studien zu den Werken des Bischofs von Chalon. Neben der Arbeit von Yvon Lacaze beschäftigt sich eine Reihe von Aufsätzen mit dem »Trésor des simples«[12] und der »Mappemonde spirituelle«[13]. Ein weiterer Traktat mit dem Titel »Chemin de paradis«, den Jean Germain im Jahre 1457 als Handreichung für die Unterweisung und

len. Der wissenschaftliche Mehrwert der Arbeit liegt damit vor allem in einer Sammlung von Belegstellen zur Biografie des Jean Germain, die nach kritischer Prüfung als Ausgangspunkt für eine weiterführende biografische Studie genutzt werden kann.

11 Jacques Mangeart, Catalogue descriptif et raisonné des manuscrits de la bibliothèque de Valenciennes, Paris, Valenciennes 1860, S. 521f., 687–690; Charles Schefer, Le discours du voyage d'oultremer au très victorieux roi Charles VII, prononcé, en 1452, par Jean Germain, évêque de Chalon, in: Revue de l'Orient latin 3 (1895), S. 303–342.

12 François Berriot, Images de l'islam dans le »Débat«, manuscrit de Jean Germain (1450), in: Réforme, humanisme, Renaissance. Bulletin de l'Association d'étude sur l'humanisme, la Réforme et la Renaissance 14 (1981), S. 32–41 (erneut gedruckt in der Aufsatzsammlung ders., Spiritualités, hétérodoxies et imaginaires. Études sur le Moyen Âge et la Renaissance, Saint-Étienne 1994, S. 173–185); Marie-Elisabeth Bruel, Un manuscrit de la bibliothèque d'Odard Bellossier. Le »Débat du chrétien et du sarrazin« de Jean Germain, in: Études bourbonnaises 317 (2009), S. 24–40. Zum Austausch zwischen Jean Germain und Johannes von Segovia über den Traktat siehe: Rudolf Haubst, Johannes von Segovia im Gespräch mit Nikolaus von Kues und Jean Germain über die göttliche Dreieinigkeit und ihre Verkündigung vor den Mohammedanern, in: Münchner Theologische Zeitschrift 2 (1951), S. 115–129. Kürzlich erschienen ist zudem eine Arbeit, die dem »Trésor des simples« im Zuge eines Vergleichs christlicher Auseinandersetzungen mit dem Islam ein eigenes Kapitel widmet: Tristan Vigliano, Parler aux musulmans. Quatre intellectuels face à l'islam à l'orée de la Renaissance, Genf 2017, S. 23–77.

13 Baudouin de Gaiffier, Les sources de la »Topographia Sanctorum« publiée par Maurolycus, in: Analecta Bollandiana 52 (1934), S. 57–63; Jacques Paviot, La mappemonde attribuée à Jan van Eyck par Fàcio. Une pièce à retirer du catalogue de son œuvre, in: Revue des archéologues et historiens d'art de Louvain 24 (1991), S. 57–62; ders., Ung mapmonde rond, en guise de pom(m)e. Ein Erdglobus von 1440–44, hergestellt für Philipp den Guten, Herzog von Burgund, in: Der Globusfreund 43/44 (1995), S. 19–29; ders., Les cartes et leur utilisation à la fin du Moyen Âge. L'exemple des principautés bourguignonnes et angevines, in: Itineraria 2 (2003), S. 201–228; Margriet Hoogvliet, The Medieval Texts of the 1486 Ptolemy Edition by Johann Reger of Ulm, in: Imago Mundi 54 (2002), S. 7–18; David Wrisley, Situating Islamdom in Jean Germain's »Mappemonde spirituelle« (1449), in: Medieval Encounters 13 (2007), S. 326–346; Nicole Bériou, Représentation du monde et actualité de la croisade au xve siècle. La »Mappemonde spirituelle« de Jean Germain (1449), in: Cauchies (Hg.), L'Église et la vie religieuse, S. 129–143. Dieser Artikel baut auf einer bei Nicole Bériou entstandenen Arbeit auf: Bérangère Bessière, Étude de la »Mappemonde spirituelle« de Jean Germain (1449). Une représentation du monde au xve siècle, Masterarbeit Univ. Lyon (2006).

Ausbildung der Geistlichen in seiner Diözese verfasste, war zudem Gegenstand von drei Artikeln und zwei Qualifikationsarbeiten[14].

Vor dem Hintergrund dieser Vorarbeiten soll die Biografie des Jean Germain im Folgenden kurz zusammengefasst werden, um die Relevanz seiner Traktate für eine Beschäftigung mit dem burgundischen Kreuzzugsdiskurs unter Herzog Philipp dem Guten zu begründen. Die entscheidenden Ansatzpunkte hierzu liefern die Arbeiten von Yvon Lacaze[15] sowie deren Erweiterung und Synthetisierung durch Jacques Paviot[16], während die problematische Arbeit von Thomas Leist[17] zumindest Hinweise liefert, die im Rahmen weiterführender biografischer Untersuchungen verfolgt werden müssten[18].

4.1 Herkunft und Jugend

Die Informationen zur Jugend des Jean Germain sind außerordentlich spärlich. Es sind keine Zeugnisse bekannt, die verlässliche Angaben zum Datum der Geburt, dem Geburtsort oder den Vorfahren des späteren Bischofs von Chalon-sur-Saône enthalten. Während in der Literatur im Laufe von beinahe 400 Jahren

14 Marguerite Debae, Le »Chemin de paradis« de Jean Germain, in: Les dossiers d'archéologie 16 (1976), S. 130–137; François Berriot, Un manuscrit de Jean Germain. La »Tapisserie crestienne« (1457), fresque sociale et culturelle, in: Présence et manifestations de l'héritage ou de l'environnement culturel dans l'œuvre littéraire, Tunis 1986, S. 471–491; Katharina Smeyers, Un cortège de triomphe chrétien. Jean Germain, »Le Chemin de paradis« (Bruxelles, Bibliothèque royale de Belgique, ms. IV 823), in: Bert Cardon u. a. (Hg.), Als ich can. Liber amicorum in memory of Professor Dr. Maurits Smeyers, 2 Bde., Paris 2002, Bd. 2, S. 1207–1226. Dieser Artikel stützt sich auf die Ergebnisse von Smeyers Lizenziatsarbeit: dies., Textiele Catechese. »Le Chemin de paradis« (1457?) (Brussel, Koninklijke Bibliotheek, ms. IV 823), Diss. lic. Univ. Leuven (1990). Vgl. ebenfalls: Eric Burkart, Jean Germain »Le Chemin de paradis«. Der Traktat eines burgundischen Gelehrten im Dienste Herzog Philipps des Guten (1457), Magisterarbeit Univ. Frankfurt (2008).

15 Lacaze, Un représentant, S. 1–125; ders., Les débuts, S. 63–86.

16 Paviot, Jean Germain.

17 Leist, Jean Germain, S. 4–64.

18 Aufgrund der Anlage der vorliegenden Arbeit als Fallstudie zu den auf dem Ordenskapitel von Mons 1451 präsentierten Traktaten habe ich weitgehend auf biografische Nachforschungen verzichtet. Lediglich eine Reise nach Dijon in die Archives départementales de la Côte-d'Or wurde unternommen. Der folgende Abschnitt rekurriert für die biografischen Daten von Jean Germain auf den Stand der Forschung, in mehreren Sachverhalten und Schlussfolgerungen stimme ich jedoch nicht mit den Deutungen von Jacques Paviot und Thomas Leist überein und schlage eine andere Interpretation und Verknüpfung der erhaltenen Belege vor.

verschiedenste konkurrierende Thesen zu seiner Herkunft vertreten wurden, ist es der Arbeit von Yvon Lacaze und darauf aufbauend von Jacques Paviot zu verdanken, dass mittlerweile einige Zusammenhänge zu den Lebensumständen Germains plausibel belegt sind[19].

Jean Germain wurde zwischen 1396 und 1400 als Sohn des Unfreien Jacques (Jacob) Germain und dessen Frau Odette vermutlich in Cluny geboren[20]. Jacques Germain stammte aller Wahrscheinlichkeit nach aus der Herrschaft La Perrière (bei Autun) in der Grafschaft Nevers. Sein ursprünglicher Status als Unfreier ist anhand der mehrfachen postumen Ratifizierung seiner Freilassung durch die aufeinander folgenden Herren von La Perrière belegt. Wann diese Freilassung stattfand ist ungewiss, es liegt jedoch nahe, dass es noch zu Lebzeiten des am 23. September 1424 verstorbenen Jacques geschah. Geraume Zeit nach dem Tod des Vaters, zwischen 1440 und 1443, ließ Jean Germain dessen sterbliche Überreste in den Karmelitenkonvent in Dijon überführen. Die zu diesem Zeitpunkt angefertigte Grabplatte bezeichnet Jacques Germain als Bürger von Cluny und Stifter des Schiffs der Kirche[21]. Diese Angaben

19 Ich folge in meiner Darstellung weitgehend: Lacaze, Les débuts; Paviot, Jean Germain.

20 Die Namen der Eltern und Cluny als Herkunftsstadt Jean Germains werden in der Stiftungsurkunde der Kapelle Notre-Dame-de-Pitié genannt, die Jean Germain 1450 an seiner Kathedralkirche Saint-Vincent in Chalon-sur-Saône errichten ließ. Bugniot, Vie de Jehan Germain, S. 37. Die Zeitspanne seines möglichen Geburtsjahres ergibt sich aus der ersten Erwähnung in den Aufzeichnungen der Stadt Dijon, wobei für den 29. Aug. 1421 vermerkt wird, dass der bereits als *maître* bezeichnete Jean Germain anlässlich einer Prozession eine Predigt gehalten habe. Daraus leitet Paviot eine bereits erfolgte Priesterweihe ab, für die das Mindestalter zur fraglichen Zeit bei 25 Jahren lag, während der Titel eines *magister artium* lediglich ein Alter von 20 Jahren voraussetzte. Paviot, Jean Germain, S. 114. Thomas Leist verweist jedoch auf einen Beleg (Lille, ADN, B 1929, fol. 157v) für die Priesterweihe Germains im Verlauf des Jahres 1423/24: Leist, Jean Germain, S. 7. Im Jahr 1423 wurde Jean Germain zudem als vollwertiger *socius* am Pariser Sorbonne-Kolleg aufgenommen, was ebenfalls ein Mindestalter von 25 Jahren sowie ein vorausgehendes sechsjähriges Studium voraussetzte. Lacaze, Les débuts, S. 75. Da es jedoch immer möglich war, Ausnahmeregelungen hinsichtlich des Mindestalters zu erwirken, bleiben die Schätzungen zum Geburtsjahr Germains außerordentlich vage.

21 »Ci-gist honorable homme Jacques Germain, bourgoys de Clugny, jadis pere de reverend pere en Dieu Jehan Germain, evesque de Chalon, fondeur de la nef de ceste eglise, qui trespassa lan MCCCCXXIIII, le XXIIIe jour de septembre. Dieu en ait lame, amen«, zit. nach Bugniot, Vie de Jehan Germain, S. 3. Aus dieser Inschrift wird in der Regel der gesellschaftliche Aufstieg der Familie Germain unter dem Vater Jacques abgeleitet. Das Zeugnis ist jedoch eindeutig nach dem bereits erfolgten sozialen Aufstieg des Jean Germain und dessen 1436 erfolgter Translation auf den Bischofsstuhl von Chalon-sur-Saône entstanden. Zum angegebenen Todeszeitpunkt des Vaters war Jean Germain

passen zu der Selbstverortung des Jean Germain als *de Clugniaco*[22] stammend; wie die finanzielle und soziale Situation der Familie Jean Germains vor dessen eigenem sozialen Aufstieg zum Bischof jedoch tatsächlich aussah, ist zum derzeitigen Stand der Forschung unklar[23].

Allem Anschein nach war auch Jean Germain selbst zunächst vom juristischen Status der Unfreiheit betroffen. Nach seinem Tod am 2. Februar 1461 (n. St.)[24] fiel ein großer Teil seiner Güter an den Grafen Karl von Nevers in seiner Funktion als übergeordneter Lehnsherr der Herrschaft La Perrière. In einem Schreiben des Herzogs von Burgund vom 16. April 1462 (n. St.) wird Jean Germain als »de serve condition et son homme serf«[25] bezeichnet. Jacques Paviot verweist zudem auf die Anfang des 17. Jahrhunderts von Guy Coquille verfasste Geschichte der Grafschaft Nevers, in der die 1452 erfolgte Ratifizierung einer Freilassung Jean Germains durch den Grafen von Nevers erwähnt wird[26]. Die zugrundeliegende Rechtslage ist außerordentlich komplex, zumal sich durch die Übersiedlung aus der Grafschaft Nevers in das in der Grafschaft Mâcon gelegene Cluny mehrere Rechtsräume überlagern. Unfreien aus der Grafschaft Nevers war es prinzipiell möglich, die Grafschaft zu verlassen, sie blieben jedoch in ihrem Rechtsstatus mit allen ihren Nachkommen hinsichtlich der Bestimmungen zum Erbrecht, zu den steuerlichen Abgaben und der *mainmorte* ihrem ursprünglichen Grundherren unterworfen. Es ist unklar, ob Jean Germain – der allem Anschein nach zum Zeitpunkt seines Todes den Rechtssta-

noch Student an der Universität von Paris. Weiterführende biografische Untersuchungen müssten an dieser Stelle zeigen, ob hier mit dem mit einer Stiftung verbundenen Transfer des väterlichen Grabes und den Angaben auf der (nachträglich von Jean Germain in Auftrag gegebenen) Grabplatte nicht der Versuch unternommen wurde, eine Herkunft aus unfreien Verhältnissen zu kaschieren. Das 1825 angefertigte Protokoll der Überführung dieses Grabsteins ins Musée des Beaux-Arts von Dijon erwähnt zusätzlich eine Inschrift, die über der Grabplatte angebracht war. Dort war ursprünglich die Bestimmung festgehalten, dass täglich für Jean Germain und seinen dort beerdigten Vater eine Messe zu lesen sei, da die beiden (gemeinsam?) die Errichtung von Schiff, Portal und einem Teil des Kreuzgangs finanziert hätten. Genannt wird zudem eine Odote de la Piscine als weitere Stifterin, bei der es sich jedoch nicht um Germains Mutter handelte. Als Datum nannte die Inschrift vor ihrer Zerstörung das Jahr 1440, Lacaze korrigiert die Angabe jedoch ohne Nennung von Gründen auf 1443. Lacaze, Les débuts, S. 66f.

22 Siehe die Edition der Stiftungsurkunde von 1450 bei: Bugniot, Vie de Jehan Germain, S. 37.

23 Paviot, Jean Germain, S. 110–114; Lacaze, Les débuts, S. 63–74.

24 In den entsprechenden Dokumenten wird das Todesjahr mit 1460 angegeben, da sich die Jahreszählung im spätmittelalterlichen Frankreich nach dem Datum des Osterfestes richtete.

25 Zit. nach ibid., S. 65.

26 Paviot, Jean Germain, S. 112.

tus eines Freigelassenen der Herrschaft La Perrière innehatte – gemeinsam mit seinem Vater oder erst zu einem späteren Zeitpunkt eine Befreiung von der Leibeigenschaft erlangte. In jedem Fall sah das Erbrecht der Grafschaft Nevers aber vor, dass der ehemalige Herr nach dessen Tod auch die Güter eines Freigelassenen erbte. Da die von Jean Germain im Zuge seines sozialen Aufstiegs erworbenen Herrschaftsrechte nach seinem Tod jedoch zwischen dem Grafen von Nevers und zwei engen Verwandten des Bischofs mütterlicherseits geteilt wurden, besteht auch die Möglichkeit, dass hier eine 1459 durchgeführte Reform des burgundischen Erbrechts Anwendung fand, die mit dem Verstorbenen zusammenlebenden Verwandten ebenfalls Ansprüche einräumte[27].

In jedem Fall scheint sich aus der Übersiedelung der Familie nach Cluny eine Verbesserung der materiellen und sozialen Situation ergeben zu haben. Dieser Wohlstand, der möglicherweise auf der Ausübung eines Handwerks[28] beruhte, eröffnete Jean Germain augenscheinlich den Zugang zu höherer Bildung. Die ersten Stationen seiner Ausbildung sind unklar, in der Forschung werden die Kathedralschule von Chalon-sur-Saône und die Klosterschule der Abtei von Cluny[29] als Möglichkeiten diskutiert[30].

4.2 Studium in Paris

Trotz eines gewissen sozialen Aufstiegs der Familie ist es unwahrscheinlich, dass Jean Germain oder dessen Eltern in der Lage waren, ein mehrjähriges Studium in Paris zu finanzieren. Diese Möglichkeit eröffnete sich Jean Germain erst durch die Förderung des burgundischen Herzogshauses. Wie der erste Kontakt zustande kam, ist nicht belegt. Die ersten konkreten Hinweise stammen aus dem Jahr 1421 und zeigen, dass der vermutlich in Dijon lebende und bereits in Kontakt mit dem Herzogshaus stehende Jean Germain bei einer im Rahmen einer Friedensprozession am 29. August gefeierten Messe eine Predigt hielt. Zudem wurde er wenige Tage später von der Herzogin Margarete von Bayern, der Mutter Philipps des Guten, im Anschluss an die für den Herzog siegreiche Schlacht bei Mons-en-Vimeu mit einer Proklamation Philipps nach Mâcon geschickt. Über ein Empfehlungsschreiben der Margarete von Bayern erlangte Jean Germain dann im folgenden Jahr die Aufnahme in das Sorbonne-Kolleg in

27 Ibid., S. 110–114.

28 Das legt zumindest Leist nahe: Leist, Jean Germain, S. 5.

29 Weiterführend Denyse Riché, L'ordre de Cluny à la fin du Moyen Âge: »Le vieux pays clunisien«, xiie–xve siècle, Saint-Étienne 2000; Odon Hurel, Denyse Riché, Cluny. De l'abbaye à l'ordre clunisien, x^e^–xviiie siècle, Paris 2010.

30 Lacaze, Les débuts, S. 83; Leist, Jean Germain, S. 6.

Paris, dessen Bibliothek er erstmals am 1. Juli 1422 nutzte[31]. Finanziell wurde das Studium in der zu dieser Zeit anglo-burgundisch beherrschten Hauptstadt durch eine Pension Philipps des Guten ermöglicht, die dieser bei einem Zusammentreffen in Chalon-sur-Saône am 15. April 1422 in Fortführung der Förderung seiner Mutter gewährt hatte[32].

Die akademische Karriere Germains ist dann relativ umfassend belegt. Er wurde 1422 als Gast des Sorbonne-Kollegs[33] aufgenommen und erhielt unter Bürgschaft eines Judocus de Liza am 1. Juli den Schlüssel zur Bibliothek, der am 21. Februar 1423 zurückgegeben wurde. Zwischen dem 19. März und dem 5. Oktober 1423 nutzte Jean Germain dann einen Schlüssel, den er unter Bürgschaft des Priors der Sorbonne, Johannes de Ponte, erhalten hatte, und verbürgte sich selbst am 5. März 1423 für einen Gonterius Doule. Ab dem 5. Oktober 1423 scheint Jean Germain dann als vollwertiger *socius* ordentliches Mitglied des Sorbonne-Kollegs gewesen zu sein. Er erhielt einen eigenen Schlüssel zur Bibliothek und unter seinem Namen wurde ein Eintrag im Bibliotheksregister angelegt, der seine Entleihungen bis zum Ende der Studienzeit und der Rückgabe des Schlüssels am 29. April 1429 verzeichnet. Gleichzeitig dokumentiert das Register auch die Verbindung zwischen Jean Germain und dem Humanisten Zano di Castiglione, dem Bischof von Lisieux und Neffen des Kardinals Branda di Castiglione sowie Onkel des späteren Kardinals Giovanni di Castiglione[34], der eine wichtige Vermittlerrolle zwischen dem italienischen Humanismus und dem humanistisch interessierten Zirkel um Humphrey von Gloucester einnahm[35] und für den Germain am 20. September 1426 eine Abschrift von Platons »Timaios« entlieh[36].

31 Jeanne Vielliard, Le registre de prêt de la bibliothèque du collège de Sorbonne (1402–1536). Diarium Bibliothecae Sorbonae, Paris, Bibliothèque Mazarine, ms. 3323, Paris 2000, S. 240.

32 Lacaze, Les débuts, S. 73f.; Paviot, Jean Germain, S. 114f.

33 Zur Geschichte dieser Institution André Tuilier, Histoire de l'université de Paris et de la Sorbonne, 2 Bde., Paris 1994.

34 Vgl. zu Giovanni di Castiglione die Arbeit von Jessika Nowak, Ein Kardinal im Zeitalter der Renaissance. Die Karriere des Giovanni di Castiglione (ca. 1413–1460), Tübingen 2011.

35 Vgl. mit umfangreichen Literaturangaben: Heribert Müller, Der französische Frühhumanismus um 1400. Patriotismus, Propaganda und Historiographie, in: ders., Frankreich, Burgund und das Reich, S. 156–203, hier S. 184–190; zudem: Kleinert, Philibert de Montjeu, S. 242.

36 Zu den Entleihungen Germains Vielliard, Le registre de prêt, S. 240f., 288f., 291–294. Weiterführend zum französischen Humanismus im 14. und 15. Jahrhundert: Jacques Monfrin, La connaissance de l'Antiquité et le problème de l'humanisme en langue vulgaire dans la France du xve siècle, in: Gérard Verbeke (Hg.), The Late Middle Ages and

Germain durchlief die üblichen Stufen auf dem Weg zur Lizenz in Theologie[37]. Sein Name findet sich am 18. April 1426 und am 15. September 1427 unter den *biblici cursores*. Das würde bedeuten, dass Germain vier statt der üblicherweise vorgesehenen drei Jahre mit der Abhaltung von Bibelkursen verbrachte. Lacaze vermutet daher, dass er Paris zwischenzeitlich für einige Zeit verlassen haben könnte. Diese Vermutung greift Leist auf, der eine Verbindung mit der Unterstützung durch Jean de Thoisy, dem Bischof von Tournai und Kanzler des Herzogs von Burgund, herstellt. Kurz nach dem Tod von Jean Germains Vater im September 1424 ist Germain in der Funktion eines Kaplans der Bischofskirche von Tournai belegt, und er erhielt von Jean de Thoisy 20 Francs als Unterstützung, um »mieulx avoir ses necesites à l'estude à Paris où il avoit esté par aucun temps et encore estoit escolier estudiant«[38]. Ab September 1427 wird er dann als *sententiarius* aufgeführt, das heißt, er hielt Kurse zu den Sentenzen des Petrus Lombardus und arbeitete an seinem eigenen Sentenzenkommentar.[39] Noch während der Zeit seines Sentenzenunterrichts reichte Anne von Burgund, eine jüngere Schwester Philipps des Guten und seit 1423 die Ehefrau des Herzogs von Bedford, eine Supplik beim Papst ein. Darin erbat sie für den jungen Theologen, den sie im Schreiben als ihren Ratgeber bezeichnet, die Erlaubnis, seine Studien in weniger als einem Jahr zu beenden. Am 30. Juni 1428 wurde diesem Anliegen durch einen päpstlichen Brief stattgegeben. Diese Zustimmung des Papstes ermöglichte es Jean Germain, dem gemäß dem Brief nur noch zwei *responsiones*[40] als Nachweise seiner Leistungen fehlten, die drei geforderten Jahre der Lehre als *baccalarius formatus* zu überspringen und sich

the Dawn of Humanism Outside Italy, Leuven 1972, S. 131–170; Humanistes français du milieu du xve siècle. Textes inédites de Pierre de la Hazardière, Jean Serra, Guillaume Fichet, hg. von Evencio Beltran, Genf 1989; Dario Cecchetti u. a. (Hg.), L'aube de la Renaissance. Pour le dixième anniversaire de la disparition de Franco Simone, Genf 1991; Nouveaux textes inédits d'humanistes français du milieu du xve siècle. Pierre de la Hazardière, Jean Serra, Jean Jouffroy, Guillaume Fillastre et Antoine de Neufchâtel, hg. von Evencio Beltran, Genf 1992; Carla Bozzolo, Ezio Ornato (Hg.), Préludes à la Renaissance. Aspects de la vie intellectuelle en France au xve siècle, Paris 1992.

37 Sullivan, Parisian Licentiates, Bd. 1, S. 29; Bd. 2, S. 249–252. Generell zu den Modalitäten des Studiums Charles Thurot, De l'organisation de l'enseignement dans l'université de Paris, Paris 1850, S. 109–164.

38 Zit. nach Lacaze, Les débuts, S. 74; vgl. Leist, Jean Germain, S. 8.

39 Jean Germain verweist im Vorwort seines 1457 abgefassten »Chemin de paradis« auch auf den für jeden Baccalar der Theologie obligatorischen Sentenzenkommentar, den er geschrieben habe »affin de ouvrir l'entendement dez jeunes estudians en icelle«. Paris, BNF, ms. fr. 432, fol. 1r.

40 Vermutlich handelte es sich um zwei der vier geforderten Streitschriften gegen universitäre Kollegen. Jean Germains Abschluss des Studiums ähnelt den Modalitäten, die bei Mitgliedern der Bettelorden angewendet wurden. Diese hatten nach der Phase als

ohne Zustimmung der theologischen Fakultät der Examination zu unterziehen. Dies widersprach zwar den 1366 aufgestellten Statuten Urbans V., war aber im 15. Jahrhundert eine derartig gängige Praxis, dass die theologische Fakultät in Paris es ihren Baccalaren ab 1435 untersagen musste, den Papst einzuschalten, um eine Genehmigung für einen vorzeitigen Abschluss zu erhalten. Am 27. Januar 1429 beendete Germain daraufhin seine Studien mit der *licencia docendi* unter Jean Beaupère[41] und führte nach seiner Aufnahme in den Lehrkörper der Fakultät ab dem 3. März den Titel eines *maître de théologie*. Diese Aufnahme in den Lehrkörper war eine kostspielige Angelegenheit, galt es doch zugleich, den Akt feierlich zu begehen. Doch auch hier erhielt Jean Germain finanzielle Unterstützung seines burgundischen Netzwerks. Philipp der Gute gewährte ihm 300 »sol tournois parisis« als Anerkennung und »pour luy aidier a faire sa feste de docteur et autres fais dessudits«[42]. Dementsprechend ist auch die Einschätzung von Jacques Paviot nicht zutreffend, Jean Germain habe sich den Doktorgrad nur angemaßt. Paviot schließt auf diesen scheinbaren Etikettenschwindel aus der variierenden Verwendung der Titel *docteur*, *maistre* und dem lateinischen *professor* als Selbstbezeichnung in den Prologen von Germains Traktaten[43]. Bei den Titeln Doktor und Magister handelte es sich in der fraglichen Zeit jedoch um weitgehend synonym verwendete Bezeichnungen für einen in die Fakultät einer Universität inkorporierten Lizenziaten, also einen aktiven Universitätslehrer, der auch als Professor bezeichnet werden konnte. Alle drei Selbstbezeichnungen des Jean Germain waren demnach zutreffend, wobei Jacques Verger darauf hinweist, dass die Bezeichnung »Doktor« in der Regel für Juristen verwendet wurde, während Theologen häufig als »Magister« der Theologie bezeichnet wurden[44]. Ein Beleg für diese sich herausbildende begriffliche Ausdifferenzierung findet sich auch in einem Text von Jean Germain selbst[45]. Finanziell wurde Germain nach seinem Abschluss zusätzlich durch eine Kanonikatspfründe in Salins-les Bains versorgt, die ihm am 29. März

sententiarii nur zwei einfache Disputationen zu halten und wurden im Anschluss direkt zum Examen zugelassen.

41 Das Verzeichnis der Absolventen der Theologie an der Universität Paris führt Germain als zweiten von sieben Absolventen. Paris, BNF, ms. lat. 5657-A, fol. 17r, zit. nach Sullivan, Parisian Licentiates, Bd. 1, S. 29.

42 Zit. nach Lacaze, Un représentant, S. 27.

43 Paviot, Jean Germain, S. 115.

44 Jacques Verger, Les universités françaises au Moyen Âge, Leiden 1995, S. 50.

45 In dem 1457 fertiggestellten »Chemin de paradis« beschreibt er die menschlichen Lebensalter und bemerkt zum fünften, in dem die Menschen den Höhepunkt ihrer Kraft und den Zenit ihrer Karriere erreichen würden: »Cy apres sont à enseigner lez hommes et femmes qui sont ou V[e] eage [...] pour ce que en ce eage ilz sont en la verdeur de leur force [...] pour soubstenir lez grans fais du monde. C'est assavoir lez clercs recevoir leur

1429 zugesprochen wurde. Am 29. April 1429 gab er dann die letzten aus der Bibliothek des Sorbonne-Kollegs entliehenen Bücher zusammen mit seinem persönlichen Schlüssel zurück und begann seine politische Karriere im direkten Umfeld Philipps des Guten[46].

4.3 Karriere im Dienste Philipps des Guten

Besonders die ersten Jahre im Dienste Burgunds zeugen vom raschen und steilen Aufstieg Germains[47]. Nahezu unmittelbar nach Verlassen des Sorbonne-Kollegs ist Jean Germain im Juni 1429 als Ratgeber Philipps des Guten und wenig später als dessen Bittschriftenmeister und Mitglied des burgundischen Rats belegt[48]. Im Anschluss an die im Januar 1430 gefeierte Hochzeit Philipps des Guten mit Isabella von Portugal[49], die den Anlass für die Gründung des Ritterordens vom Goldenen Vlies bot, ist Jean Germain auch für kurze Zeit als Beichtvater der Herzogin in den Gagenlisten des Hofes aufgeführt[50]. Zudem wurde seine materielle Versorgung durch eine Kanonikatsstelle an der Sainte-

loyer et guierdon en prenant leurs degres. Comme maistre en theologie, docteurs en drois civiles et canons ou medecinne, exercer leurs lectures, en proposicions, oracions et harengues«, Paris, BNF, ms. fr. 432, fol. 21v.

46 Lacaze, Les débuts, S. 74–76; Vielliard, Le registre de prêt, S. 294; Féret, La faculté de théologie, Bd. 4, S. 153–159; Lannaud, Les évêques des diocèses bourguignons, S. 207f.

47 Für die folgenden Phasen zu Germains Leben folge ich in meiner Darstellung im Wesentlichen Lacaze, Un représentant, S. 28–89. Zusätzliche archivalische Belege liefert zudem Leist, Jean Germain, S. 9–64.

48 Lacaze, Un représentant, S. 28; Leist, Jean Germain, S. 9f. Zur Organisation des burgundischen Rats vgl. Schnerb, L'État bourguignon, S. 234–236.

49 Monique Sommé, Isabelle de Portugal, duchesse de Bourgogne. Une femme au pouvoir au xve siècle, Villeneuve d'Ascq 1998; La correspondance d'Isabelle de Portugal, duchesse de Bourgogne (1430–1471), hg. von ders., Ostfildern 2009; dies., Une mère et son fils. Isabelle de Portugal après son départ de la cour (1457–1471) et Charles le Téméraire, in: Philippe Contamine, Geneviève Contamine (Hg.), Autour de Marguerite d'Écosse. Reines, princesses et dames du xve siècle, Paris 1999, S. 99–121; Robert Bernard, The Intellectual Circle of Isabel of Portugal, Duchess of Burgundy, and the Portuguese Translation of »Le Livre des Trois Vertus«, in: Glenda McLeod (Hg.), The Reception of Christine de Pizan from the Fifteenth through the Nineteenth Centuries, Lewiston, NY 1991, S. 43–58.

50 Werner Paravicini, Die Hofordnungen für Herzogin Isabella von Portugal von 1430, in: Francia 3 (1985), S. 191–211, hier S. 204; Holger Kruse, Hof, Amt und Gagen. Die täglichen Gagenlisten des burgundischen Hofes (1430–1467) und der erste Hofstaat Karls des Kühnen (1456), Bonn 1996, S. 105, 122. Zum Gagensystem des Hofes vgl. Monique Sommé, Que représente un gage journalier de 3 sous pour l'officier d'un hôtel

Chapelle de Dijon sichergestellt. Das Kapitel war eng mit dem burgundischen Haus verbunden – sein Dekan war gleichzeitig der persönliche Kaplan des Herzogs und seiner Familie – und unterstand unmittelbar dem Papst. Vermutlich aufgrund seiner Nähe zum Herzog hatte Jean Germain auch (spätestens) ab November 1430 für eine gewisse Zeit das Amt des Dekans inne. Er blieb allerdings nicht lange in Dijon. Durch den Einfluss des Herzogs übertrug ihm Papst Martin V. bereits wenig später, am 15. Dezember 1430, die vakante Bischofswürde von Nevers. Die vorgesehene Eidesleistung gegenüber dem französischen König erfolgte jedoch erst am 2. Oktober 1433, da Germain – vermutlich aufgrund der unklaren politischen Situation zwischen dem seit 1429 in Reims gekrönten Karl VII. und Heinrich VI. – mehrmals einen Aufschub der Eidesleistung gegenüber Karl VII. erbeten hatte[51].

4.3.1 Kanzler des Ordens vom Goldenen Vlies

Nachdem der Orden vom Goldenen Vlies anlässlich der Hochzeitsfeierlichkeiten von Philipp und Isabella am 10. Januar 1430 ins Leben gerufen worden war, wurde vom 30. November bis zum 4. Dezember 1431 das erste Ordenskapitel in Lille abgehalten. Jean Germain trat zu diesem Anlass als erster Kanzler des Ordens auf und hielt eine Rede, in der er die Ehre und das Wohl des Ordens betreffende Vorschläge unterbreitete[52]. Er nahm innerhalb des Ordens damit eine symbolisch hervorgehobene Stellung als religiöse und moralische Instanz ein, die er bis zu seinem Tod innehatte. Gemäß den kurz vor dem ersten Kapitel fertiggestellten Statuten des Ordens[53] musste das Amt des Kanzlers mit einem hochrangigen Prälaten besetzt werden, der zugleich Universitätsabsolvent der Theologie oder der Rechte war und vorzugsweise über einen Doktorgrad verfügte. Der Kanzler hatte das Ordenssiegel zu verwahren, das er allerdings nur nach Zustimmung des Souveräns und sechs weiterer Mitgliederr einsetzen

ducal à la cour de Bourgogne au xve siècle, in: Jean-Pierre Sosson (Hg.), Les niveaux de vie au Moyen Âge. Mesures, perceptions et représentations, Louvain-la-Neuve 1999, S. 297–315.

51 Lacaze, Un représentant, S. 28f.; Lannaud, Les évêques des diocèses bourguignons, S. 228; Leist, Jean Germain, S. 11–14.

52 Die Protokollbücher, S. 30f.

53 Der Text wurde am 27. Nov. 1431 von Philipp dem Guten erlassen und auf dem Kapitel von Lille am 3. Dez. 1431 vor den Mitgliedern des Ordens verlesen, vgl. ibid., S. 189, 194f.; Paviot, Du nouveau sur la création.

durfte. Im Rahmen der für jede Kapitelsitzung vorgesehenen Sittenrügen[54] hatte der Kanzler die Aussagen und Meinungen der Ritter zu Lebensführung und Ehre der Mitglieder, die außerhalb des Saals warteten und jeweils einzeln überprüft wurden, einzuholen und dem Herzog vorzustellen. Das Ergebnis der Überprüfung und in der Folge Lob, Tadel oder eine vom Orden beschlossene Bestrafung sollte dann dem betroffenen Ritter durch den Kanzler vor dem gesamten Orden verkündet werden. Zudem assistierte der Kanzler bei der Wahl neuer Mitglieder und überprüfte die Arbeit des Schatzmeisters. Besonders prägnant wird die hervorgehobene Stellung des Ordenskanzlers durch seine in den Statuten festgelegten Funktionen illustriert: Er übernahm die Funktion eines Sprechers der Ordensgemeinschaft und des Stellvertreters des Souveräns sowie die Aufgabe, der Gemeinschaft Vorschläge zu unterbreiten, welche Maßnahmen zur Wahrung und Erhöhung von Ehre, Gewinn und Wohl des Ordens zu ergreifen seien[55].

In Zusammenhang mit diesen Aufgaben stand auch möglicherweise ein Vorstoß des Jean Germain zur Umdeutung der mythischen Gründungsfigur Jason, auf den sich das Symbol des Goldenen Vlieses bezog. Olivier de La Marche berichtet von dieser Initiative Germains aus der Retrospektive in einer an Philipp den Schönen (Herzog von Burgund und Souverän des Ordens 1482–1506) gerichteten »Espitre pour tenir et celebrer la noble feste du thoison d'or«, wobei er den ersten Kanzler als »sehr ehrenhaften Kleriker und großen Redner« lange nach dessen Ableben in ein schmeichelhaftes Licht rückt:

> Et pour ce fut il dit que Jason avoit concquis la thoison d'or, et ne parle l'on point du mouton, et s'en retourna à toute ladite thoison. Mais il trompa Medée et ne l'emmena ou espousa. Et ainsi, monseigneur, je vous ay declairé à l'abregiet sur quoy le bon duc Philippe vostre ayeul se fonda premierement en la fondacion de son ordre. Mais depuis fut ung chancellier en l'ordre, evesque de Chalon en Bourgoigne, nommé messire Jehan Germain, moult notable clercq et grand orateur, et changea celle opinion et fondacion, et s'arresta sur le fort Gedeon, qui est histoire de la Bible et approuvée. Et vault bien de en ramentevoir aucune chose. Et dist l'histoire que les Filistiens persecuterent moult le peuple de Dieu, qui estoient les Juifz, et Nostre Seigneur qui ne vouloit plus souffrir l'inquité des Filistiens ne laisser son peuple en la misere où il avoit longuement demouré, il esleva ung batteur en grange et laboureur, nommé Jedeon, et lui fist commander par son ange qu'il prist les armes et alast contre les Filistiens et assemblist des Juifz ce qu'il pourroit avoir, luy donnant espoir d'estre victorieux et de gaignier la bataille contre les Filis-

54 Melville, Rituelle Ostentation, S. 259–266; Sterchi, Über den Umgang mit Lob und Tadel, S. 420–440; ders., The Importance of Reputation; ders., »Rendre compte de leur honneur«. Der Einfluss des Ordens auf das Verhalten seiner Mitglieder, in: Das Haus Österreich, S. 137–160.

55 Die Protokollbücher, S. 207f., 226f.; Lacaze, Un représentant, S. 29–31.

> tiens. […] Et ainsi rompit messire Jehan Germain la premiere opinion qui estoit de Jason et le changea sur Jedeon, dont l'histoire de la Bible fait mencion. Et de ce second article j'ay parlé à l'abregée, pour ce que la Bible et plusieurs histoires parlent assez de ceste matiere[56].

Wann sich diese versuchte Umdeutung vom griechisch-heidnischen Jason zum alttestamentarischen Helden Gideon abgespielt haben soll, geht aus der Erzählung nicht hervor[57]. Es wird lediglich deutlich, dass La Marche diese Korrektur in seiner Darstellung positiv bewertet, weshalb auch das Lob Germains als Teil dieser Darstellungsabsicht und nicht primär als Beleg für die Qualitäten des Bischofs von Chalon oder für einen persönlichen Konflikt zwischen Philipp dem Guten und Jean Germain über die Frage eines würdigen Ordenspatrons verstanden werden muss. Die Beschäftigung mit der Legende von Jason und den Argonauten ist für den burgundischen Hof ab 1393 belegbar, als unter Philipp dem Kühnen eine Tapisserie mit dem Motiv der Eroberung des Goldenen Vlieses erworben wurde. Trotz des Versuchs einer Umdeutung und Anpassung der Gründungsfigur an den Kontext eines christlichen Ritterordens verschwand Jason aber nicht vom burgundischen Hof[58]. Vielmehr lässt sich eine gewisse Parallelität zwischen Jason und Gideon feststellen. Für das Jahr 1448 ist die Bestellung von einem aus acht Teilen bestehenden Tapisseriezyklus zur Geschichte Gideons durch Philipp den Guten belegt, der in Tournai angefertigt wurde. Die Präsenz von sowohl Jason als auch Gideon zeigt sich zudem später in der Verwendung beider Figuren als Tugend-Allegorien in den »Büchern vom Goldenen Vlies« des zweiten Ordenskanzlers Guillaume Fillastre[59].

In seiner Funktion als Ordenskanzler taufte Jean Germain möglicherweise den am 10. November 1433 in Dijon geborenen Karl den Kühnen, der als Thronfolger und zukünftiger Souverän kurz nach seiner Geburt auf dem dritten Kapi-

56 La Marche, Mémoires, Bd. 4, S. 164–166.

57 Georges Doutrepont nimmt an, dass die Umdeutung 1431 anlässlich des ersten Kapitels thematisiert wurde. Doutrepont, Jason et Gédéon, S. 198f.

58 Ob hinter der Episode tatsächlich ein veritabler Streit zwischen dem auf dem ›Abenteurer‹ Jason bestehenden Herzog und seinem fromm moralisierenden Kanzler stand, halte ich jedoch für fragwürdig. Die derzeitige Forschungssituation liefert keine stichhaltigen Hinweise auf eine derartige Auseinandersetzung.

59 Huizinga, Herbst des Mittelalters, S. 118; Lacaze, Un représentant, S. 31–34; Doutrepont, Jason et Gédéon; Duverger, Laatmiddeleuws tapijtwerk; Gruben, Les chapitres de la Toison d'or, S. 131–133; Boulton, The Knights of the Crown, S. 369; Malte Prietzel, Guillaume Fillastre der Jüngere (1400/07–1473). Kirchenfürst und herzoglich-burgundischer Rat, Stuttgart 2001, S. 417f.; Jan Riepke Veenstra, »Le prince qui se veult faire de nouvel roy«. Literature and Ideology of Burgundian Self-Determination, in: Boulton, Veenstra (Hg.), The Ideology of Burgundy, S. 195–221, hier S. 208–210; Paviot, Jean Germain, S. 117.

tel des Ordens vom Goldenen Vlies in Dijon am 29. November in den Orden aufgenommen wurde[60]. Den Aufnahmeeid für den Neugeborenen leisteten seine Eltern. Erst auf dem Ordenskapitel von Mons 1451 leistete Karl der Kühne erstmals eigenständig den Eid auf die Ordensstatuten[61]. Diese Koinzidenz zwischen der Mündigkeit des zukünftigen Ordenssouveräns und der gleichzeitigen Intensivierung der burgundischen Kreuzzugsinitiativen stellt ein weiteres Indiz für die Bedeutsamkeit und symbolische Wichtigkeit dieses Ordenskapitels dar.

In Zusammenhang mit der Rolle des Jean Germain als Ordenskanzler führt Jacques Paviot jedoch an, dieser habe trotz seines wichtigen Amtes mehrfach nicht an den Ordenskapiteln teilgenommen[62]. Er verweist auf die Kapitel von Brüssel 1435, Lille 1436, Saint-Omer 1440, Gent 1445 und Den Haag 1456, wobei er sich als Beleg auf das Protokollbuch des Ordens stützt. Während hier für die Kapitel von Gent und Den Haag explizit vermerkt ist, dass der Kanzler von Burgund die Vertretung des abwesenden Ordenskanzlers übernahm[63], gestaltet sich die Informationslage zu den anderen Ordensfesten schwieriger. Die Amtsträger des Ordens werden im Protokollbuch – im Gegensatz zu den stets namentlich aufgezählten Ritterbrüdern – wenn überhaupt, dann nur in Zusammenhang mit den von ihnen wahrgenommenen Aufgaben namentlich genannt. Aus dem Fehlen einer expliziten Nennung des Ordenskanzlers kann daher nicht automatisch auf dessen Abwesenheit geschlossen werden[64]. Da die Leitung der Sittenrüge zu den wesentlichen Aufgaben des Ordenskanzlers gehörte und da diese lediglich auf dem Kapitel von Saint-Omer 1440 wegen wichtigerer Angelegenheiten vertagt, in Brüssel und Lille aber laut Protokoll durchgeführt wurde, spricht derzeit nichts dagegen, dass Jean Germain auch auf diesen Kapiteln anwesend war[65].

60 Von der Taufe durch Jean Germain berichtet Urbain Plancher, Histoire générale et particulière de Bourgogne, Bd. 4, Dijon 1781, S. 183, jedoch ohne Angabe von archivalischen Belegen. Dass der zukünftige Herzog Karl von Jean Germain in seiner Funktion als Ordenskanzler getauft wurde, erscheint zwar aufgrund der Anwesenheit Germains in Dijon (die im Rahmen des Ordenskapitels belegt ist) plausibel, müsste jedoch erst durch entsprechende Zeugnisse endgültig nachgewiesen werden.

61 Die Protokollbücher, S. 44f., 106.

62 Paviot, Jean Germain, S. 117.

63 Die Protokollbücher, S. 95, 115f.

64 Es müsste anhand von Briefen und Rechnungsbüchern überprüft werden, ob Germain tatsächlich nicht an den entsprechenden Ordenskapiteln teilgenommen hat.

65 Die Protokollbücher, S. 64, 77, 87.

4.3.2 Gesandtschaften

In seiner Funktion als Rat Philipps des Guten ist Germains Teilnahme an zahlreichen Gesandtschaften belegt, mehrfach auch in leitender Funktion. Als Schwerpunkte dieser diplomatischen Tätigkeit lassen sich klar Verhandlungen mit dem französischen Königshof sowie die Vertretung burgundischer Interessen auf den Konzilen von Basel und Ferrara-Florenz ausmachen.

Jean Germain spielte in der Endphase des Hundertjährigen Kriegs im Konflikt zwischen dem französischen König Karl VII. und den mit England verbündeten Burgundern eine Rolle. Ab dem 8. Juli 1432 nahm er an Verhandlungen mit den Engländern in Auxerre teil, denen sich die französischen Gesandten im November anschlossen. Nach dem Scheitern dieser Gespräche war er zu deren Wiederaufnahme im September 1433 in Chambéry anwesend. Yvon Lacaze hat vermutet, dass Germain trotz seiner bis August 1436 andauernden Tätigkeit auf dem Basler Konzil als Berater des burgundischen Kanzlers Nicolas Rolin auch einen gewissen Anteil an den Verhandlungen hatte, die am 21. September 1435 mit dem Vertrag von Arras in den Friedensschluss zwischen Frankreich und Burgund mündeten. Dafür spricht auch die Tatsache, dass Germain im Januar 1435 Philipp den Guten und dessen Schwager Karl, den Herzog von Bourbon, in seinem Bischofssitz in Nevers empfing. Dort verhandelte Philipp, der den Herzog von Bourbon zuvor siegreich belagert hatte, über die Bedingungen eines Friedensschlusses. Diese Gelegenheit wurde von beiden Seiten auch genutzt, um die Wiederannäherung zwischen Frankreich und Burgund weiter voranzutreiben. Weiterhin ist die Beteiligung Germains für die Ende des Jahres 1439 abgehaltene Konferenz von Bourges belegt, auf der über einen allgemeinen Frieden zwischen England und Frankreich verhandelt wurde[66].

Eine andere wichtige Aufgabe übertrug Philipp der Gute seinem Ratgeber im März 1433 mit der Leitung der burgundischen Gesandtschaft auf dem Basler Konzil. Hier ergriff Jean Germain der burgundischen Linie folgend wiederholt Partei für den vom Konzil angegriffenen Papst Eugen IV. und trat in einen Rangstreit mit den Vertretern der Kurfürsten für die Präzedenz der burgundischen Gesandten ein[67]. Die Verbundenheit mit dem Papst sollte auch im Dezember 1433 durch eine von Basel aus aufbrechende burgundische Gesandtschaft nach Rom dokumentiert werden, der Jean Germain ebenfalls angehörte. Diese burgundische Nähe zum Papst zahlte sich für Germain auch persönlich aus: Die guten Beziehungen der Herzöge zum Heiligen Stuhl ermöglichten es, die Bischofssitze im burgundischen Herrschaftsbereich sukzessive mit den Par-

66 Lacaze, Un représentant, S. 84–86; Leist, Jean Germain, S. 30f.

67 Der Rangstreit sowie Germains Präzedenzrede werden gesondert in Kap. 5 behandelt.

teigängern der Herzöge zu besetzen[68]. Nach der Einsetzung Germains als Bischof von Nevers sicherte dann Eugen IV. bereits im August 1434 eine Translation in das Bistum Chalon-sur-Saône zu, das im Verlauf des Krieges weniger stark zerstört worden war. Eine päpstliche Bulle vom 18. Februar 1436 bestätigte diesen Akt, sodass Jean Germain am 28. Oktober zum Bischof von Chalon-sur-Saône geweiht werden konnte[69].

Eine weitere diplomatische Mission ist für November 1434 belegt, als Jean Germain vom Konzil in Basel aus an einer Gesandtschaft nach Besançon teilnahm, um in burgundischem Auftrag im Streit zwischen Bischof Jean de Rochetaillée und der Stadt Besançon zu vermitteln[70].

Jean Germain beteiligte sich zudem aktiv an den in Basel verhandelten theologischen Streitfragen. Er nahm in einem nicht überlieferten Traktat Stellung zu der unter Häresieverdacht stehenden Lehre von Agostino Favaroni und beteiligte sich im August 1436 an der Klärung theologischer Differenzen zwischen der lateinischen und der griechischen Kirche. Im Zuge der Erörterung einer möglichen Kirchenunion ist in diesem Zusammenhang die Beauftragung Jean Germains belegt, der die theologischen »Irrtümer« der Ostkirche hinsichtlich der Frage der unbefleckten Empfängnis aufzeigen sollte. Aus dieser Beschäftigung ist mit großer Wahrscheinlichkeit der nicht überlieferte Traktat entstanden, den Nicolas Rolin anlässlich der Werkübergabe von Mons 1451 als Geschenk erhielt[71]. Am 18. Februar 1438 erhielt er zudem vom Papst die Einladung, am Konzil von Ferrara teilzunehmen. Das Konzil sollte die Möglichkeiten für eine Kirchenunion mit den Griechen prüfen und erreichte zumindest vorübergehend am 6. Juli 1439 die formale Wiederangliederung der Ostkirche[72]. Jean Germain berichtet im »Trésor des simples« von diesen Vorgängen und verweist auf eine Rede, die er in Ferrara gehalten und in der er sich ebenfalls für die angestrebte Kirchenunion ausgesprochen habe[73]. Im Zuge der Verlegung

68 Schnerb, L'État bourguignon, S. 225f.; Lannaud, Les évêques des diocèses bourguignons, S. 135.

69 Lacaze, Un représentant, S. 36–52, 62f.; Lannaud, Les évêques des diocèses bourguignons, S. 229; Leist, Jean Germain, S. 17–37.

70 Heribert Müller, Besançon, Burgund und das Reich. Der Streit um die *causa Bisuntina* auf dem Basler Konzil (1433–1435), in: ders., Frankreich, Burgund und das Reich, S. 242–263, hier S. 257–260.

71 Vgl. zu beiden verlorenen Texten die Aufzählung der von Jean Germain verfassten Texte in Kap. 4.4.

72 Vgl. die jüngste Monografie zu diesem Thema: Sebastian Kolditz, Johannes VIII. Palaiologos und das Konzil von Ferrara-Florenz (1438/39), 2 Bde., Stuttgart 2013.

73 Paris, BNF, ms. fr. 948, fol. 367v–368r.

des Konzils nach Florenz im Februar 1439 scheint Jean Germain dann jedoch in sein burgundisches Bistum zurückgekehrt zu sein[74].

Thomas Leist verweist zudem auf die Einbeziehung Germains in die Verhandlungen zwischen Friedrich III. und Philipp dem Guten, die ab Ende Oktober 1442 in Besançon geführt wurden und in denen unter anderem der burgundisch-sächsische Streit um das Herzogtum Luxemburg thematisiert wurde[75].

Trotz des formellen Friedens zwischen dem Herzog von Burgund und Karl VII. durch den 1435 geschlossenen Vertrag von Arras kam es immer wieder zu diplomatischen Spannungen zwischen Burgund und Frankreich. Diese nahmen im Laufe der Jahre weiter zu, besonders da Karl VII. im Zuge seiner stärker werdenden Stellung einen Großteil der Bestimmungen des Vertrags von Arras faktisch zu revidieren begann oder sie gar nicht erst erfüllte. Jean Germain trat im Anschluss an seine Tätigkeit in den 1430er Jahren auch hier als Unterhändler auf. So ist er für 1447 am französischen Hof belegt, wo er vor Karl VII. am 24. Mai in Bourges einen moralisierenden Diskurs[76] vortrug, in dem er sich für eine Wahrung des Friedens mit Burgund aussprach. Zudem belegen die burgundischen Rechnungsbücher zwei weitere Hinzuziehungen Germains zu Beratungen in Dijon in den Jahren 1447 und 1449. Im Zuge der diplomatischen Offensive für eine europäische Kreuzzugskoalition im Anschluss an das Ordenskapitel von Mons trat Germain dann im Juni 1451 erneut als Leiter einer Gesandtschaft zu Karl VII. auf, diesmal, um mit seinem »Discours du voyage d'oultremer«[77] für einen Kreuzzug zu werben und im Hinblick auf dieses übergeordnete Ziel der Christenheit zum Frieden innerhalb der europäischen Fürstengemeinschaft aufzurufen. Ein weiteres Mal ist der Bischof von Chalon dann für den Februar 1455 als Begleiter des burgundischen Kanzlers Nicolas Rolin belegt, an dessen Seite er an Beratungen mit dem Herzog Karl von Orléans und dessen Ratgeber Jean d'Amancier in La Charité teilnahm. Dieses Treffen, bei dem die Modalitäten des scheinbar kurz bevorstehenden persönlichen Kreuzzugs Philipps des Guten verhandelt wurde, stellt den letzten Beleg für eine Tätigkeit Germains auf dem politischen Parkett zwischen Frankreich, England, dem Reich und Burgund dar[78].

74 Lacaze, Un représentant, S. 51–58; Leist, Jean Germain, S. 36f.

75 Ibid., S. 43–45; Lacaze, Un représentant, S. 86.

76 Siehe Kap. 4.4.1.

77 Siehe ibid.

78 Lacaze, Un représentant, S. 84–89; Müller, Kreuzzugspläne und Kreuzzugspolitik, S. 88–90.

4.3.3 Bischof von Chalon-sur-Saône

Während über die kurze Zeit von Germains Episkopat im Bistum Nevers[79] wenig bekannt ist, ist seine administrative Tätigkeit ab der 1436 erfolgten Translation nach Chalon-sur-Saône[80] unter anderem durch eine 1763 zusammengestellte Sammlung von Aktenstücken zur Geschichte des Bistums sehr gut belegt[81]. Hier finden sich zahlreiche Zeugnisse, in denen Germains aktive Tätigkeit zur Erhaltung seiner bischöflichen Rechte und Besitzungen in der Auseinandersetzung mit geistlichen und weltlichen Autoritäten sowie seine Stiftungen und von ihm vorgenommene Weihungen dokumentiert sind.

Die bislang unveröffentlichte Arbeit von Delphine Lannaud[82] beschäftigt sich zudem aus vergleichender Perspektive mit der Amtsführung der burgundischen Bischöfe im Zeitraum von 1415 bis 1515. Sie kommt darin zu außerordentlich aufschlussreichen Ergebnissen, die auch eine Einordnung der Karriere von Jean Germain ermöglichen. Während der Bildungsstand der untersuchten Amtsträger generell hoch war, sticht Germain als einer der wenigen Theologen unter den burgundischen Bischöfen heraus, die in der Regel ein Studium der Rechte absolviert hatten[83]. Der Dienst am Fürstenhof der Herzöge von Burgund erscheint zudem zwar als Vorbedingung für die Erlangung eines Bischofssitzes, in nahezu allen von Lannaud untersuchten Fällen endete die enge Einbindung in die herzogliche Politik jedoch mit der Übernahme dieses Amtes. Die burgundischen Bischöfe waren zwar im Anschluss an ihre politische Karriere noch zu repräsentativen Anlässen am Hof anwesend, sie gaben ihre Ämter in direkter Nähe des Herzogs jedoch normalerweise auf. Die Weihe zum burgundischen Bischof scheint dementsprechend zugleich Höhepunkt und Abschluss einer Karriere im Fürstendienst zu markieren. Die wenigen Bischöfe, die weiterhin regelmäßig als Gesandte des Herzogs tätig waren, waren Lannaud zufolge Laurent Pignon, Jean Vivien sowie Jean Germain[84]. Jean Germain und Laurent

79 Vgl. allgemein zur Diözese Nevers: Lannaud, Les évêques des diocèses bourguignons, S. 153–156.

80 Vgl. weiterführend zu Chalon-sur-Saône: Henri Dubois, Chalon au temps d'Olivier de la Marche (1442–1477), in: Jean-Marie Cauchies (Hg.), Autour d'Olivier de la Marche, Neuchâtel 2003, S. 9–27; Pierre Gras, Chalon médiévale, in: Pierre Lévêque (Hg.), Histoire de Chalon-sur-Saône, Dijon 2005, S. 29–59; Lannaud, Les évêques des diocèses bourguignons, S. 165–167.

81 Mâcon, Archives départementales de Saône-et-Loire, G 69; Lacaze, Un représentant, S. 65–75.

82 Lannaud, Les évêques des diocèses bourguignons.

83 Ibid., S. 200–203.

84 Ibid., S. 212, 222, 241–243, 251f.

Pignon sind zudem die einzigen von Lannaud untersuchten Fälle, in denen die Bischöfe aktiv durch ihre Reden und Schriften zu einer Legitimation der burgundischen Herrschaft beitrugen und eine enge Verbindung mit dem burgundischen Hof aufrechterhielten[85].

In Zusammenhang mit Jean Germains aktiver Tätigkeit als Bischof sind schließlich noch dessen Stiftungen zu erwähnen. Nicht von Germain selbst gestiftet, jedoch von ihm auf dem Gebiet seiner Diözese genehmigt wurde die Etablierung eines Franziskaner-Konvents am 6. September 1449 im Anschluss an den von Jacques de Lalaing auf einer Insel am linken Ufer der Saône abgehaltenen »pas d'armes de la fontaine des pleurs«. Der Bau wurde am 21. Juni 1452 begonnen, die Weihe erfolgte jedoch erst nach Germains Tod im September 1461. Die wichtigste persönliche Stiftung Germains stellt die 1450 errichtete Kapelle Notre-Dame-de-Pitié an seiner Kathedralkirche in Chalon-sur-Saône dar. Die mit zwei farbigen Fenstern versehene Kapelle, von denen eines bis zu seiner Zerstörung in den Religionskriegen des 16. Jahrhunderts eine Darstellung des knienden Bischofs zwischen seinen Eltern zeigte, entwickelte sich schnell zu einem populären Ort der Marienverehrung in Burgund und zog zahlreiche Pilger an. Zur Stiftung gehörte neben der baulichen Erweiterung der Kathedralkirche auch die Einsetzung von zwei Kanonikern, die, da die Kapelle auch das Grab des Bischofs beherbergen sollte, nach seinem Tod den Memorialdienst zu verrichten hatten. Zudem stiftete Germain drei weitere Kapellen, eine ebenfalls an der Kathedrale von Chalon zu Ehren des heiligen Michael, die zweite bei den Karmelitern in Dijon (in deren Kirche er Anfang der 1440er Jahre auch das Grab seines Vaters hatte verlegen lassen) und die dritte an der Kirche von Saint-Mayeul in Cluny, bei der es sich möglicherweise um seine Taufkirche handelte[86].

4.3.4 Beschäftigung mit der Kreuzzugsthematik

Es ist nicht belegt, wie Jean Germain erstmals mit dem Thema Glaubenskampf in Berührung gekommen ist, das sowohl für sein schriftliches Werk als auch für seine politische Karriere bestimmend werden sollte[87]. Als er nach Abschluss des Studiums im Jahre 1429 an den burgundischen Hof kam, traf er dort jedenfalls

85 Ibid., S. 286–291, 668–675.

86 Lacaze, Un représentant, S. 75–83; Leist, Jean Germain, S. 51–64.

87 Für die Zeit seiner intellektuellen Ausbildung lassen sich nur schwache Indizien finden. So belegt das Bibliotheksregister der Sorbonne etwa für das Jahr 1426 den Kontakt zu Zano di Castiglione, der sich wie viele Humanisten nach dem Fall Konstantinopels in einem Brief mit einem Kreuzzugsaufruf an Karl VII. wendete. Müller, Kreuzzugspläne

auf ein Umfeld, in dem die Thematik wegen der oben bereits dargestellten Frage einer Bekämpfung der böhmischen Hussiten gerade höchst aktuell war. Im Kontext der diesbezüglichen Verhandlungen machte Jean Germain auch die Bekanntschaft von Laurent Pignon, der in gewisser Weise als sein Vorgänger bei der theologischen Begründung burgundischer Kreuzzugsunternehmen angesehen werden muss Jean Germain war damit nicht der erste Amtsträger Philipps des Guten, der die burgundischen Kreuzzugspläne argumentativ zu untermauern versuchte. Bereits gut zwanzig Jahre vor der groß angelegten Initiative auf dem Ordenskapitel von Mons im Mai 1451 hatte Pignon Ende der 1420er Jahre im Zuge des geplanten Kreuzzuges gegen die Hussiten einen dessen Notwendigkeit und Legitimität begründenden Traktat verfasst, der auf die Existenz einer theoretisch-theologischen Dimension des burgundischen Kreuzzugsdiskurses verweist[88].

Im Zuge der Leitung der burgundischen Gesandtschaft auf dem Basler Konzil arbeitete Jean Germain zudem ab 1433 mit Guillebert de Lannoy zusammen, der im Auftrag von Philipp dem Guten und Heinrich V. Anfang der 1420er Jahre Erkundungsfahrten ins Heilige Land und nach Ägypten unternommen hatte. Zur gleichen Zeit kehrte auch der 1432 mit einer ähnlichen Mission betraute Bertrandon de La Broquière aus dem Orient zurück[89]. In seinem erst viele Jahre später anhand von Notizen ausgearbeiteten Reisebericht erwähnt Bertrandon, dass Philipp der Gute die lateinische Übersetzung des Korans und der »Taten Mohammeds«, die er aus Damaskus mitgebracht und dem Herzog bei der Rückkehr 1433 überreicht hatte, sofort an Jean Germain weitergegeben habe[90]. Damit liefert Bertrandons Erzählung zumindest ein Indiz dafür, dass Jean Germain bereits zu Beginn seiner Karriere am burgundischen Hof – ähnlich wie Laurent Pignon – vom Herzog mit Aufgaben betraut wurde, die in Sachen Glaubenskampf seine theologische Kompetenz erforderten.

und Kreuzzugspolitik, S. 53f. Dass der Studienzeit Germains in Paris möglicherweise eine Ausbildung an der Klosterschule von Cluny vorausgegangen sein könnte, wird auch dadurch nahegelegt, dass Germain sich bei der Redaktion des »Trésor des simples« maßgeblich auf den Text der »Apologie des Al-Kindî« stützte, der zum unter Petrus Venerabilis im 12. Jahrhundert in Cluny entstandenen »Corpus Cluniacense« gehört. Zur Verwendung der »Apologie« bei Germain vgl. Lacaze, Un représentant, S. 258–393.

88 Siehe Kap. 3.3.

89 Müller, Kreuzzugspläne und Kreuzzugspolitik, S. 27–29.

90 La Broquière, Le voyage d'outremer, S. 261; La Broquère, Le voyage d'Orient, S. 221f.

4.3.5 Einbindung in personale Netzwerke am burgundischen Hof

Aus den zahlreichen Verbindungen zwischen Jean Germain und anderen Persönlichkeiten im Gravitationsfeld der burgundischen Herrschaft lassen sich drei herausstellen: die Beziehung zu dem humanistisch gebildeten Rat Jean Jouffroy[91], zum burgundischen Kanzler Nicolas Rolin[92] sowie zu Guillaume Fillastre[93], Germains direktem Nachfolger als Kanzler des Ordens vom Goldenen Vlies.

Über die Beziehung zwischen Jean Germain und Jean Jouffroy († 1473) ist derzeit wenig Konkretes bekannt. Jouffroy, ebenfalls zunächst burgundischer Rat, ab 1462 dann aber Kardinal und Gesandter des französischen Königs Ludwig XI., übersandte Jean Germain am 10. April 1448 eine Abschrift der Rede, die er am 2. März desselben Jahres im Namen Philipps des Guten vor Papst Nikolaus V. gehalten hatte. Bei deren Konzeption und besonders der Darstellung Philipps des Guten hatte er sich an der Präzedenzrede orientiert, die Germain bereits am 26. Mai 1433 im Streit mit den Kurfürsten vor dem Basler Konzil gehalten hatte[94]. Im Begleitschreiben zu seiner Rede betont Jouffroy, er habe sich an der Vorlage Germains orientiert, »so wie Weinranken an Ulmen emporklettern«[95]. Ebenso wie der Kontakt zu Zano di Castiglione rückt auch diese Übersendung von diplomatischer Rhetorik in lateinischer Sprache Jean Germain in die Nähe eines humanistisch interessierten Geistlichen des 15. Jahrhunderts. Obwohl ausgeprägte humanistische Interessen vor dem Hintergrund der eher konservativ ausgerichteten Texte Germains eher unwahrscheinlich erscheinen, müsste die Beziehung zu Jean Jouffroy aber in künftigen Arbeiten näher untersucht werden.

91 Claudia Märtl, Kardinal Jean Jouffroy († 1473). Leben und Werk, Sigmaringen 1996.

92 Roman Berger, Nicolas Rolin. Kanzler der Zeitenwende im burgundisch-französischen Konflikt, 1422–1461, Fribourg 1971; Hermann Kamp, Memoria und Selbstdarstellung. Die Stiftungen des burgundischen Kanzlers Rolin, Sigmaringen 1993; Nicolas Rolin (1376?–1462), Kanzler von Burgund, im Schrifttum von fünf Jahrhunderten, hg. von Herta-Florence Pridat, Berlin 1995; Marie-Thérèse Berthier, John-Thomas Sweeney, Le chancelier Rolin, 1376–1462. Ambition, pouvoir et fortune en Bourgogne, Précy-sous-Thil 2005.

93 Prietzel, Guillaume Fillastre der Jüngere; Guillaume Fillastre, d. J., Ausgewählte Werke. Mit einer Edition der Kreuzzugsbulle Pius' II. »Ezechielis prophete«, hg. von Malte Prietzel, Ostfildern 2003; Malte Prietzel, Guillaume Fillastre d. J. über Herzog Philipp den Guten von Burgund. Text und Kommentar, in: Francia 24 (1998), S. 83–121.

94 Siehe Kap. 5.3.

95 Zit. nach Märtl, Kardinal Jean Jouffroy, S. 70. Vgl. Arie Johan Vanderjagt, Qui sa vertu anoblist. The Concepts of »noblesse« and »chose publicque« in Burgundian Political Thought, Groningen 1981, S. 20.

Die Verbindung zwischen Jean Germain und Nicolas Rolin beginnt bereits auf juristischer Ebene. Rolin hatte im Zuge der burgundischen Konfiskation nach der Ermordung Johann Ohnefurchts im Jahre 1419 die Herrschaft La Perrière zugesprochen bekommen und war damit zum direkten Herren Germains geworden, der den juristischen Status eines (zu diesem Zeitpunkt bereits freigelassenen?) Unfreien aus La Perrière innehatte[96]. Durch Germains enge Einbindung in die burgundische Diplomatie und das Amt des Ordenskanzlers ergaben sich weitere Kontakte und gemeinsame Gesandtschaften mit Nicolas Rolin. Die administrative Rolle Rolins, der in Stellvertretung des Herzogs weitestgehend die Verwaltung in den südlichen Territorien verantwortete[97], machte ihn zugleich in vielen Fragen zum primären Ansprechpartner für den Bischof des burgundischen Chalon-sur-Saône. Ein weiteres Indiz stellt dann die Einbeziehung von Nicolas Rolin – ebenso wie von Jean Chevrot – in die Buchübergabe auf dem Ordenskapitel von Mons 1451 dar, die Germain nutzte, um ihm seinen Traktat zum Thema der unbefleckten Empfängnis Mariens zum Geschenk zu machen[98]. Wenn Jean Germain also tatsächlich zum direkten politischen Umfeld des burgundischen Kanzlers zu rechnen ist, was noch abschließend zu belegen wäre, dann stellt sich die Frage, welche Auswirkungen sich aus der schrittweisen Entmachtung Rolins im Jahre 1457[99] für die Stellung des Jean Germain ergaben.

Dieser Machtwechsel zugunsten der Partei um Antoine de Croy am burgundischen Hof, bei dem die Herzogin Isabella sich ebenso aus der Politik zurückzog wie die bereits über siebzigjährigen Jean Chevrot und Nicolas Rolin, war die Stunde des Aufstiegs von Guillaume Fillastre dem Jüngeren[100]. Ebenso wie Jean Germain stammte auch Fillastre nicht aus dem Kreis der adeligen Familien im Umfeld des Hofes, sondern war der uneheliche Sohn eines berühmten Kardinals, der durch Studium und Fürstendienst sozial aufgestiegen war. Malte Prietzel verweist auf die Vorteile, die sich für den Herzog von Burgund aus der Förderung von exzellent ausgebildeten Außenseitern wie Germain und Fillastre ergaben. Da diese Räte in besonderem Maße von der Gunst des Herzogs abhängig waren, bildeten sie ein gewisses Gegengewicht zu den Angehörigen der adeligen oder bürgerlichen Familienclans im burgundischen Hofdienst. Prietzel hält es auch für möglich, dass Germain und Fillastre sich im Rahmen

96 Lacaze, Les débuts, S. 68–70.

97 Schnerb, L'État bourguignon, S. 233.

98 Der Traktat ist nicht überliefert, siehe Kap. 4.4.

99 John Bartier, Une crise de l'État bourguignon. La réformation de 1457, in: Hommage au professeur Paul Bonenfant (1899–1965). Études d'histoire médiévale dédiées à sa mémoire, Brüssel 1965, S. 501–511.

100 Vaughan, Philip the Good, S. 340.

ihres nahezu zeitgleichen Studiums in Paris bereits begegnet sein könnten[101]. Letztlich löste Fillastre Germain in den 1450er Jahren als führender Propagandist eines burgundischen Kreuzzuges am Hof ab. Die engen Kontakte Fillastres zu Papst Martin V. und zu Enea Silvio Piccolomini sowie seine humanistischen Interessen und sein rhetorisches Geschick erwiesen sich nach der Eroberung Konstantinopels 1453 als außerordentlich nützlich. Dennoch sieht Prietzel keine Anzeichen für eine aktive Verdrängung Germains, sondern nimmt in erster Linie Alter und Krankheit als Grund für dessen Rückzug aus der Kreuzzugspolitik an. Kurz nach dem Tod Germains, 1461, wurde Fillastre dann auch Kanzler des Ordens vom Goldenen Vlies[102].

Auch wenn Malte Prietzel keine direkten Anzeichen für eine Verdrängung Jean Germains durch Guillaume Fillastre sieht, bleiben zahlreiche Fragen zu dem Umbruch von 1457 offen. Entscheidend scheint vor allem die Tatsache, dass sich der Machtwechsel schrittweise und ohne die formelle Absetzung der alten Garde am burgundischen Hof vollzog. Mit dem Rückzug der Herzogin Isabella ab 1455 und der nun eigenständigeren Position des Thronfolgers Karl ergaben sich zunehmend Konflikte mit dessen Vater Philipp dem Guten. Sie eskalierten vermutlich im Januar 1457 beim Streit um die Besetzung einer Stelle als Kammerherr des Grafen von Charolais, bei dem sich ein Sohn Nicolas Rolins und ein Sohn Jean de Croys als Kandidaten gegenüberstanden. In diesem Streit zwischen den Parteigängern des mächtigen burgundischen Kanzlers Rolin und der Partei der Croy entschied Guillaume Fillastre sich für die Croy, die letztlich auch als Sieger aus dem höfischen Konflikt hervorgehen sollten. Nicolas Rolin zog sich vom Hof zurück, behielt aber formal alle seine Ämter. Jean Chevrot, der als *chef du conseil* die Vertretung des Kanzlers im burgundischen Rat innehatte, war schwer erkrankt und nicht in der Lage, sein Amt auszuüben. Als Stellvertreter des ebenfalls nicht formal abgesetzten Jean Chevrot übernahm Guillaume Fillastre ab 1457 faktisch die Aufgaben des Kanzlers und wurde so zu einem der mächtigsten Männer am Hof[103].

Lassen sich hieraus auch Schlüsse auf ein mögliches Ende der Karriere von Jean Germain ableiten? In der Forschung wird diese Frage bereits seit dem Ende des 19. Jahrhunderts diskutiert. Joseph Kervyn de Lettenhove, der Herausgeber des »Liber de virtutibus«, vermutet, dass Germain bereits im Anschluss an die Redaktion des Schlusskapitels Ende des Jahres 1452 in Ungnade gefallen sei. Jean Germain betont darin überdeutlich die Wichtigkeit des ehelichen Sak-

101 Prietzel, Guillaume Fillastre der Jüngere, S. 32–34, 65.

102 Ibid., S. 155–159, 198, 249f.

103 Vgl. ausführlich zur Veränderung der Machtverhältnisse am burgundischen Hof: ibid., S. 197–207.

raments und kritisiert – nur oberflächlich kaschiert – die laxe Sexualmoral Herzog Philipps des Guten[104].

Diese These wird von Jacques Paviot aufgegriffen und erweitert. Er verknüpft sie mit seiner Lesart des (»realpolitischen«) Scheiterns der diplomatischen Kreuzzugsinitiative von 1451 im Anschluss an das Kapitel von Mons und nimmt an, Germain sei die treibende Kraft hinter diesem Vorstoß gewesen[105]. Er erweitert die Einschätzung von Lettenhove zu einer Episode der persönlichen Rache zwischen Jean Germain und Philipp dem Guten. Germain habe als Reaktion auf seine Ungnade das kritische Schlusskapitel im »Liber de virtutibus« erst nachträglich hinzugefügt[106], während Philipp sich wiederum am Kanzler seines Ordens »gerächt« habe, indem er den antiken Helden Jason als *entremet* auf dem Fasanenfest von Lille 1454 auftreten ließ, obwohl Jean Germain diesen durch den biblischen Gideon hatte ersetzen wollen[107]. Diese Lesart passt in das tendenziell negative Bild, das Paviot von dem Kanzler des Ordens zeichnet: Germain habe sich die Doktorwürde in seinen Schriften lediglich angemaßt, er habe zur Unzeit und ohne politisches Gespür zum Kreuzzug aufgerufen, sei den Ordenskapiteln mehrfach fern geblieben und habe aus Rache für seinen Bedeutungsverlust das Herrscherlob im »Liber de virtutibus« durch ein kritisches Schlusskapitel getrübt[108].

Delphine Lannaud übernimmt ebenfalls die These, dass Germain womöglich in Ungnade gefallen sei, verknüpft sie jedoch nicht mit einem Narrativ des Scheiterns, sondern mit einer Reaktion der herzoglichen Macht auf unangenehme Kritik von Vertretern der Kirche. Lannaud führt eine 1437 im Stil eines Fürstenspiegels gehaltene Rede Germains[109] sowie die Kritik im Schlusskapitel des »Liber de virtutibus« an und geht von einem Rückzug Germains um das Jahr 1455 aus[110]. Sie nennt vermutlich deshalb dieses Jahr, da für den Februar 1455 noch die Teilnahme Germains zusammen mit Nicolas Rolin an den Verhandlungen von La Charité belegt ist, was gegen Paviots Lesart spricht, Germain sei 1451/52 in Ungnade gefallen.

Ein wichtiges Indiz, das die Frage jedoch keinesfalls abschließend klärt und in erster Linie die Notwendigkeit weiterer Untersuchungen unterstreicht, findet sich in der Arbeit von Thomas Leist. Während die vom Herzog gewähr-

104 Kervyn de Lettenhove, Chroniques relatives à l’histoire de la Belgique, Bd. 3, V.

105 Paviot, Les ducs de Bourgogne, S. 127.

106 Ibid., Anm. 38.

107 Ibid., S. 132.

108 Ders., Jean Germain, S. 115, 117, 120.

109 Siehe Kap. 4.4.1.

110 Lannaud, Les évêques des diocèses bourguignons, S. 299f.

ten Gagen scheinbar in den Jahren 1455 bis 1457 aufgrund der im Anschluss an das Fasanenfest von Lille beschlossenen Einsparungen zur Finanzierung des geplanten Kreuzzuges[111] nicht an Jean Germain ausgezahlt wurden[112], erregt ein Eintrag in den burgundischen Rechnungsbüchern eine gewisse Aufmerksamkeit[113]. Eine nachträgliche Randnotiz in dem fünfzehnten Rechnungsbuch des *receveur general de Bourgoingne* Jean de Visen für das Jahr 1455 verweist auf ein herzogliches Schreiben vom 17. Juli 1457, in dem dieser die Einstellung der Pension befiehlt, die Jean Germain in seiner Funktion als Stellvertreter des verstorbenen Étienne Armenier[114] als Vorsitzender des herzoglichen Rats im Herzogtum Burgund erhalten hatte:

> Monseigneur le duc par ses lettres pantentes donnees à Lille le xvij e jour de Juillet m cccc lvij et pour les causes et consideracions contenues en icelles a cassee et adnullee et du tout mis a neant la pension de iij C fl que avoit et prenoit de lui chacun an reverend pere en dieu l'evesque de Chalon pour les causes contenues sa pension d'estre chief du conseil de mondit seigneur en l'absence de feu monseigneur Estienne Armenier, à son vivant chief du conseil es pays de Bourgoigne[115].

Ein Ende der politischen Karriere des Jean Germain zu diesem Zeitpunkt erscheint damit durchaus möglich. Es dürfte sich dann aber nicht in Zusammenhang mit dem vermeintlichen Scheitern der burgundischen Kreuzzugsinitiativen ereignet haben, sondern in Verbindung mit der Auseinandersetzung zwischen den Hofparteien um Antoine de Croy und Nicolas Rolin.

Auch der Faktor des Alters und der körperlichen Schwäche ist hier zu berücksichtigen. Während Jean Chevrot wohl ab 1456 nicht mehr in der Lage

111 Deutsche Reichstagsakten. Ältere Reihe: Bd. 19, 1 (Reichstag zu Regensburg vom 23. April bis 21. Mai 1454), hg. von Helmut Weigel, Henny Grüneisen, Göttingen 1969, S. 156–158; Müller, Kreuzzugspläne und Kreuzzugspolitik, S. 63.

112 Leist, Jean Germain, 49, Anm. 462.

113 Ibid., S. 63. Leist, der keinerlei Informationen über die Art des Eintrags und seinen genauen Inhalt gibt, interpretiert die Stelle jedoch eindeutig falsch. Er geht davon aus, Germain sei im Zuge der Entmachtung Rolins als dessen Parteigänger ebenfalls in Ungnade gefallen und habe seine Pension verloren. Dennoch sei er zugleich zum Vorsitzenden des herzoglichen Rats im Herzogtum Burgund ernannt worden. Die Unstimmigkeiten und die fehlenden Angaben bei Leist haben in diesem Fall eine Archivreise nach Dijon notwendig gemacht, obwohl ich ansonsten auf biografische Nachforschungen verzichtet habe.

114 Vgl. zu Armenier mit weiterführenden Literaturangaben: Müller, Besançon, Burgund und das Reich, S. 259.

115 Dijon, ADCO, B 1729, fol. 111v.

war, aktiv am politischen Tagesgeschäft teilzunehmen[116], spricht Jean Germain im Prolog seines am 27. April 1457 fertiggestellten Traktats »Chemin de paradis« auch davon, dass es ihm aufgrund körperlicher Schwäche nicht mehr möglich sei, so oft wie gewünscht selbst zu predigen[117]. Derartige topische Vorreden sollten nicht überbewertet werden, jedoch schieden in den Jahren 1455 bis 1457 mit Jean Chevrot, Nicolas Rolin und Jean Germain drei betagte Männer aus der aktiven Politik aus, die gemeinsam über Jahrzehnte unter Philipp dem Guten zentrale Positionen besetzt hatten. Und genau diese Verbundenheit zu den beiden wichtigsten Amtsträgern Philipps des Guten war es, die Jean Germain im Rahmen der Werkübergabe auf dem Ordenskapitel von Mons 1451 noch einmal in besonderem Maß symbolisch hervorheben wollte[118]. Gut zehn Jahre später, am 2. Februar 1461, starb der Bischof von Calon-sur-Saône dann auf seinem Schloss Champfourgueil und wurde in der von ihm gestifteten Kapelle Notre-Dame-de-Pitié in Chalon-sur-Saône beigesetzt[119].

Anhand der Biografie wird deutlich, wie eng die Karriere des Jean Germain mit der burgundischen Herrschaft unter Herzog Philipp dem Guten verflochten war. Der Fürstendienst war die Grundlage für seinen sozialen Aufstieg bis in die höchsten Kreise der politischen Eliten des 15. Jahrhunderts[120]. Es zeigt sich deutlich, dass Jean Germain die zentralen Charakteristika eines gelehrten Rats wie auch eines Burgunders in sich vereint. Sein Interesse an der Sicherung und Unterstützung des burgundischen Aufstiegs war mithin eng mit seinem eigenen Vorteil verzahnt, wie Prevenier und Blockmans es treffend für die burgundischen Amtsträger formulieren:

> The longer the Burgundian union existed, the more real it became and the greater grew the number of people with a personal stake in its continued existence and extension. Thus the gap widened between the corps of officials and the rank and file of society, which still thought largely in terms of local, or at most regional identity. A succesful public career in the Burgundian working state increasingly required statewide consciousness[121].

116 Prietzel, Guillaume Fillastre der Jüngere, S. 198.

117 Paris, BNF, ms. fr. 432, fol 1r.

118 Siehe Kap. 6.1.

119 Lacaze, Un représentant, S. 79–81.

120 Vgl. weiterführend Werner Paravicini, Soziale Schichtung und soziale Mobilität am Hof der Herzöge von Burgund, in: ders., Menschen am Hof der Herzöge von Burgund. Gesammelte Aufsätze, hg. von Klaus Krüger, Holger Kruse, Andreas Ranft, Stuttgart 2002, S. 371–426; Neithard Bulst, Studium und Karriere im königlichen Dienst in Frankreich im 15. Jahrhundert, in: Johannes Fried (Hg.), Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters, Sigmaringen 1986, S. 375–405.

121 Blockmans, Prevenier, The Promised Lands, S. 123.

Jean Germain ist genau dieser Gruppe von Amtsträgern zuzurechnen, die durch ihre Einbindung in die Herrschaft an deren Darstellung, Legitimation und ideologischer Ausgestaltung mitwirkten und mit dem Aufstieg Burgunds ebenfalls vom Zuwachs der Dynastie an Macht, Ansehen und Reichtum profitierten.

4.4 Schriften

Das Korpus der von Jean Germain im Lauf seines Lebens verfassten Traktate, Diskurse und Reden ist umfangreich und äußerst vielfältig. Einen Wegweiser bei der Suche nach überlieferten Schriften stellen die von Germain selbst in seine Traktate eingefügten Werkverzeichnisse dar. Ein erstes findet sich im »Trésor des simples« überliefert, das den Stand der Textproduktion des Jahres 1450 repräsentiert:

> Et semblereoit à estre adionte messire Jehan Germain, evesque de Chalon en Bourgogne, maistre es ars et docteur en theologie à Paris, pour ce que au temps dessusdit et que l'eglise de Rome comptoit de la nativite de nostre seigneur Jhesucrist mil CCCC cinquante, questoit l'an de jubilee et grant pardon de Rome, il avoit acomply les quatre livres de ce present euvre en proppoux de parfaire en apres le cinquieme. Et par avant avoit fait deux livres de la conception nostre dame la vierge Marie, quatre sur les quatre livres de sentences, par tout soustenant la position de son familier docteur saint Thomas d'Aquin, deux en ung volume dit le Trésor des povres pour les soubgez et curez à l'instruction d'eulx et de leur parrochiens, ung livre de la purgation des ames, ung contre maistre Augustin, dit de Roma, condampné à Basle et ung autre sur une mappemonde esperituelle par lui faicte[122].

In einer auf das Jahr 1457 datierten Abschrift des ersten Buchs des zweibändig konzipierten »Chemin de paradis«[123] findet sich eine nahezu identische Aufzählung:

> Et depuis avons fait pluseurs volumes de livres au bien de notre foy. Et singulierement sur les quatre livres de sentences où nous avons enquis lez soubtivez resolucions de theologie affin de ouvrir l'entendement dez jeunes estudians en icelle. Et depuis cinq livres contre la secte de Mahommet, ung contre la doctrine de maistre Augustin, dit de Romme, jadiz condempné au concille derniermment tenu a Basle comme plainne de heresyes, de la purgacion dez ames ung et de la concepcion de la glorieuse vierge Marie deux, sur une map-

122 Paris, BNF, ms. fr. 948, fol. 181v.

123 Siehe Kap. 4.4.2.

> pemonde espirituelle que fait avons ung. Et à Monsigneur le Conte de Charolois, heritier seul de Bourgogne, ung[124].

Der erste Bibliograf von Jean Germain, Pater Louis Jacob, nennt in seinem 1652 erschienenen Werk »De claris scriptoribus Cabilonensibus« zudem zwei weitere Titel, die in den Aufzählungen fehlen: einen Band mit Predigten und Instruktionen Germains sowie eine Handschrift mit zwei auf dem Konzil von Konstanz [sic] im Namen Philipps des Guten gehaltenen Reden[125]. Die übrigen aufgezählten Werke decken sich mit Germains Angaben, wenngleich Jacob verschiedene Abschriften des als Zurückweisung des muslimischen Glaubens konzipierten »Trésor des simples« für eigenständige Werke hielt, eine Fehlinterpretation, die erst durch Georges Doutrepont korrigiert wurde[126].

Trotz der guten Überlieferungssituation von Germains Schriften sind nicht alle diese Werke greifbar. Verloren scheinen der Traktat zur unbefleckten Empfängnis Mariens[127], der Sentenzenkommentar, die Schrift zur »Reinigung der Seelen«, der Traktat gegen die Doktrin des Agostino Favaroni[128] sowie die von Jacob angeführte Predigtensammlung und die Handschrift der beiden in Basel gehaltenen Reden[129]. Es ist zudem sehr wahrscheinlich, dass es sich bei dem 1457 fertiggestellten »Chemin de paradis« um eine erweiterte Fassung des im »Trésor des simples« noch als »Trésor des povres« angeführten Textes handelt. Die Charakterisierung als Unterweisung der Gläubigen und Priester stimmt

124 Paris, BNF, ms. fr. 432, fol. 1r.

125 Jacob, De claris scriptoribus, S. 11.

126 Georges Doutrepont, La littérature française à la cour des ducs de Bourgogne. Philippe le Hardi, Jean sans Peur, Philippe le Bon, Charles le Téméraire, Paris 1909 (ND 1970), S. 250.

127 Die vertretene Position Germains lässt sich aber in verkürzter Form aus dem »Trésor des simples« (IV, 4, 8–9) rekonstruieren. Vgl. weiterführend Remigius Bäumer, Die Entscheidung des Basler Konzils über die Unbefleckte Empfängnis Mariens und ihre Nachwirkungen in der Theologie des 15. und 16. Jahrhunderts, in: Johannes Helmrath, Heribert Müller (Hg.), Studien zum 15. Jahrhundert. Festschrift für Erich Meuthen, 2 Bde., München 1994, Bd. 1, S. 193–206; Thomas M. Izbicki, The Immaculate Conception and Ecclesiastical Politics from the Council of Basel to the Council of Trent. The Dominicans and their Foes, in: ders., Reform, Ecclesiology, and the Christian Life in the Late Middle Ages, Aldershot, Burlington 2008.

128 Siehe auch hier die Auszüge im »Trésor des simples« (IV, 4, 10). Vgl. zudem weiterführend Lacaze, Un représentant, S. 55–58; Johannes Helmrath, Das Basler Konzil 1431–1449. Forschungsstand und Probleme, Köln 1987, S. 394–407.

129 Trotz intensiver Bemühungen hat Yvon Lacaze seinerzeit keine Spur dieser Werke gefunden. Lacaze, Un représentant, S. 91–98. Eigene Recherchen in den Katalogen des IRHT in Paris verliefen ebenfalls ohne Erfolg.

exakt mit dem Inhalt des überlieferten ersten Buches des »Chemin de paradis« überein.

Überliefert sind damit immerhin vier umfangreiche Traktate, von denen der »Trésor des simples« (Kapitel 7), die »Mappemonde spirituelle« (Kapitel 8) und der »Liber de virtutibus« (Kapitel 9) Gegenstand der vorliegenden Arbeit sind. Der »Chemin de paradis« sowie mehrere zu bestimmten Anlässen gehaltene Diskurse und Reden des Bischofs von Chalon sollen der Vollständigkeit halber im Folgenden kurz vorgestellt werden und vermitteln einen Eindruck von der Vielfalt seiner Textproduktion.

4.4.1 Überlieferte Reden

Reden auf dem Basler Konzil

Es sind zwei Reden überliefert, die Jean Germain als Leiter der burgundischen Gesandtschaft auf dem Basler Konzil gehalten hat. Sie sind in den Textsammlungen von Edmond Martène und Ursinus Durand sowie von Johannes Dominicus Mansi abgedruckt[130]. Für die hier verfolgte Fragestellung sticht die Rede besonders hervor, die Germain am 26. Mai 1433 im Rahmen des burgundischen Rangstreits mit den kurfürstlichen Gesandten hielt. Dabei war es möglich, die in beiden Editionen nicht genannte Handschrift ausfindig zu machen, auf die sich die Textedition von Martène und Durand sowie deren Wiederabdruck bei Mansi stützen[131]. Im Anhang befindet sich eine aktualisierte Transkription der Rede[132], die aktuellen Transkriptionsregeln folgt und einen weniger stark normalisieren Text bietet. Die Rede selbst wird in Kapitel 5.3 eingehend behandelt.

Remonstrance von Hesdin (1437)

Die am Andreastag (30. November) im Jahr 1437 auf dem Schloss von Hesdin gehaltene Predigt im Stil eines Fürstenspiegels[133] war möglicherweise für das siebte Kapitel des Ordens vom Goldenen Vlies konzipiert worden, das aufgrund

130 Veterum scriptorum et monumentorum historicorum, dogmaticorum, moralium, amplissima collectio, Bd. 8, hg. von Edmond Martène, Paris 1733, S. 201–206, 212–218; Mansi, Sacrorum Conciliorum, Sp. 205–211.

131 Es handelt sich um: Douai, bib. mun., ms. 198 II, fol. 282r–284r, 284v–287v.

132 Siehe Kap. 11.1.

133 Valenciennes, bib. mun., ms. 652 (517), fol. 33–38. Ediert bei: Mangeart, Catalogue descriptif, S. 521f., 687–690. Der Text wird von folgendem Eintrag eingeleitet: »Ceste

der Bedrohung durch englische Truppen abgesagt worden war[134]. Sie illustriert Germains zeitgemäße Vorliebe für Allegorien und eine bildhafte Sprache, zeigt aber zugleich, wie offen er als Geistlicher und Ordenskanzler Kritik an der burgundischen Herrschaft äußern konnte.

Der Aufbau des Diskurses, der den Psalm 138,17 »Mihi autem nimis honorati sunt amici tui Deus« zum Thema hat, orientiert sich dabei an einer Rahmenhandlung: Germain berichtet zunächst von seiner Ankunft im Schloss. Er habe, während er das erste Tor durchschritt, darüber nachgesonnen, was er am heutigen Tage vor dem Herzog predigen solle, da sei ihm zwischen dem ersten und dem zweiten Tor eine schöne und edle Dame aufgefallen. Die Dame habe ihn dann zu sich herangezogen, weshalb er davon ausgegangen sei, dass sie ihn über das Mysterium des burgundischen Schutzpatrons, des heiligen Andreas, habe befragen wollen. Germain verweist daraufhin sehr knapp auf einige Episoden mit Bezug zu sowohl Burgund als auch dem Glaubenskampf: die Bekehrung der Peloponnes und großer Teile Griechenlands durch den heiligen Andreas, die Wiedererweckung zahlreicher Toter, die Eroberung Antiochias durch französische Kreuzfahrer unter Gottfried von Bouillon, die Eroberung von Akkon und daraufhin die Gründung des Klosters zu Ehren des heiligen Andreas in Brügge[135]. Die Dame, die mit einem kostbaren, jedoch an einigen Stellen zerrissenen Gewand bekleidet gewesen sei, auf der rechten Seite verziert mit dem Wappen des Heiligen Römischen Reiches und auf der linken bedeckt mit dem Liliensymbol Frankreichs, gibt sich dann als personifizierte »Erhabenheit der Fürstenherrschaft« (»haultesse de seignourie«) zu erkennen. Sie beklagt sich bei Germain, dass sie von vier *garchons* aus dem Thronsaal des Schlosses von Hesdin vertrieben und bis zu den Toren des Hofes geführt worden sei. Diese vier Jungen, denen Germain in seinem Diskurs die Eigenschaften

remonstrance fut faite ou chatel de Hesdin le jour sainct Andrieu l'an mil iiij^c vij par devant monseigneur le duc de Bourgoingne, madame la ducesse et aultres pluseurs par levesque de Chaalons«. Das Manuskript stammt aus der Familienbibliothek der Croy und trägt einen entsprechenden Besitzvermerk.

134 Die Protokollbücher, S. 79.

135 Jacques Paviot sieht darin bereits einen veritablen Aufruf zum Kreuzzug, der als Beleg für Germains Kreuzzugseifer, gepaart mit mangelndem politischen Verständnis, gewertet wird, da zu diesem Zeitpunkt die Bedrohung durch die Engländer vordringlicher als der Aufruf zum Kreuzzug gewesen sei. Paviot, Jean Germain, S. 118f., 120, Anm. 73. Es handelt sich in jedem Fall um eine direkte Anspielung auf die an der päpstlichen Kurie 1436/37 laufenden Planungen zu einer Rückeroberung der Peloponnes und des Balkans sowie auf die im Nov. 1437 bereits gestarteten Initiativen Burgunds, eine eigene Flotte aufzubauen (vgl. ders., Les ducs de Bourgogne, S. 81–84). Mit dieser Anspielung im Text der Rede zeigt sich jedoch nur die deutliche Präsenz des Kreuzzugsgedankens am burgundischen Hof und es handelt sich nicht um einen direkten Aufruf zur Unzeit.

»Sorglosigkeit des Fürsten«, »Schwachheit der Ratgeber«, »Neid der Diener« und »Unterdrückung der Untergebenen« zuweist, hätten vor, die »Erhabenheit der Fürstenherrschaft« ganz aus dem Hause Burgunds zu verjagen.

Germain stellt nun seine Unterhaltung mit der Personifizierung der *haultesse de seignourie* dar, bei der er immer wieder für Philipp den Guten Partei ergreift und versucht, die Dame zum Verweilen in Burgund zu bewegen. Sie berichtet ihm dabei von ihren Erlebnissen in verschiedenen Herrscherhäusern, vom Hof des Priamus in Troja über die römischen Kaiser bis hin zu dem von Pippin entmachteten Merowingerkönig Theuderich III. († 691), und wie sie immer wieder durch die »schlechte Herrschaft« mit ihren vier *garchons* von diesen Höfen vertrieben worden sei. Germain gelingt es schließlich, sie unter einer Bedingung zum Bleiben zu bewegen:

> Me dit quil ny avoit que ung remede: cest assavoir que je voulsisse porter la sus une cedulle ou palais: Et icelle presenter a mondit seigneur le duc, ses parens prochains vassaulx subges serviteurs et amis: Et je luy respondy que je le feroie de tresbon coeur. Et vous supply mon tresredoubte seigneur que ne veullies prendre en desplaisance leffect de ladicte cedulle: Ne ce que par moy elle vous est apportee: Car ce a este fait seullement pour obeir a la piteuse requeste de la dessusdite demoiselle[136].

Die von der *haultesse de seignourie* verfasste und durch Germain dem Herzog überbrachte Notiz beinhaltet dabei zwei Forderungen. Der Herzog solle die durch *mauvais gouvernement* in die Hände der vier Jungen gefallene »Erhabenheit der Fürstenherrschaft« zunächst befreien, um ihr daraufhin durch *bon gouvernement* statt der Jungen vier *saiges chevalliers* mit den Eigenschaften »Sorgfalt des Fürsten«, »Ehrlichkeit der Ratgeber«, »Rechtschaffenheit der Diener« und »Wohltätigkeit gegenüber den Untergebenen« zur Seite zu stellen. Germain vergleicht daraufhin die Herrschaft mit einem menschlichen Organismus, wobei der Herrscher das Herz darstelle, das niemals einschlafen dürfe:

> Pour Dieu sire veullies penser quel prouffit advient de avoir cure et solicitude de ses affaires: car ainsy est le prince en sa seignourie comme le coeur de lomme est en son corps: Se le ceur de lomme sendort ou se oublye denvoyer parmy les membres du corps les esperis de vie, tantost sensieult paralisie et apoplicie et apres mort: Ainsy se le prince continuellement ne a solicitude de vivifier et conduire les estas de son pays[137].

Anschließend betont er unter Hinzuziehung von weiteren historisierenden Beispielen die Bedeutung der vier durch die »weisen Ritter« symbolisierten Herr-

136 Mangeart, Catalogue descriptif, S. 689.

137 Ibid., S. 690.

schertugenden und schließt mit dem Hinweis an Philipp den Guten, er könne die »Erhabenheit der Fürstenherrschaft«, die das Haus Burgunds bereits beinahe verlassen habe, zur Ehre Gottes und zum Wohl des Volkes durch die Befolgung der genannten Tugenden zum Bleiben bewegen. Es wird deutlich, dass der moralisierende Diskurs die Rahmenhandlung nutzt, um aus dem Sprecher Jean Germain im Rahmen einer Inszenierungslogik nicht den Kritiker, sondern lediglich den Boten der Kritik zu machen. Gleichzeitig zeigt sich eine gewisse Parallele zu der im Orden vom Goldenen Vlies institutionalisierten sozialen Logik einer Verpflichtung aller Mitglieder auf ritterlich-höfische Normen als Eichmaß für gute Herrschaft. In seiner Funktion als Ordenskanzler war es die Aufgabe Germains, die im Zuge der Sittenrüge vorgebrachte Kritik an den Ordensmitgliedern zu systematisieren und zugleich als religiöse und moralische Instanz über die Ehre des Ordens zu wachen. Der wahrscheinlich für ein Ordenskapitel verfasste Text nimmt genau diese dem Ordenskanzler zuerkannte Rolle auf, zumal Philipp dem Guten als Souverän des Ordens eine exemplarische Funktion zukam und er explizit nicht von der Sittenrüge ausgenommen war. Die direkt an den Herzog gerichtete Ermahnung Germains bleibt zudem klar im Rahmen topischer Diskurse um gute und schlechte Herrschaft, wird also kaum das Potenzial eines Affronts gehabt haben.

Proposition vor Karl VII. (1447)

Die von Jean Germain am 24. Mai 1447 in Bourges vor Karl VII. gehaltene Rede[138] hat Psalm 67,29, »Confirma Deus hoc quod operatus es nobis«, zum Thema, wobei Germain *Deus* durch *Domine* ersetzt und sich in dem folgenden moralisierenden Diskurs an den König wendet, um die Einhaltung des Friedens zwischen ihm und dem Herzog von Burgund anzumahnen. Deutlich sind dabei die Bezüge zu einer Verteidigung des Glaubens, zu der Karl VII. explizit aufgefordert wird und die eine Erhaltung des Friedens mit Philipp dem Guten voraussetzt. Der Kreuzzug wird dementsprechend als vordringliches Ziel dargestellt und ein gemeinsames »Wir« zwischen burgundischer und französischer Herrschaft konstruiert, das als Argument zur Beilegung innerchristlicher Konflikte gegen externe Feinde des Glaubens beschworen wird.

138 Paris, BNF, ms. fr. 10142, fol. 56r–75r. Vgl. Lacaze, Un représentant, S. 98–101; Müller, Kreuzzugspläne und Kreuzzugspolitik, S. 49. Die Rede ist in einer Handschrift des 16. Jahrhunderts mit einer Sammlung von kurzen historiografischen Porträts der französischen Könige enthalten, die auch Abschriften von historischen Dokumenten beinhaltet. Ein weiteres Exemplar befindet sich in Chantilly, bibliothèque du château de Chantilly, ms. 866.

Als Rahmen dient dem Bischof von Chalon hierbei ein historisches Exemplum zu dem byzantinischen Kaiser Herakleios († 641), der im Krieg gegen die persischen Sassaniden[139] deren Großkönig Chosrau II. besiegte und im Zuge dessen auch das zuvor verlorene Jerusalem zurückeroberte. Dieses Exemplum verknüpft Jean Germain mit einer Episode, in der Herakleios den Palast der Hauptstadt des Perserreiches besucht und im Thronsaal einen azurblauen Wappenschild mit orientalischen Schriftzeichen bemerkt. Ursprünglich befanden sich darauf drei goldene Schriftzeichen, die jedoch »entweder aus Nachlässigkeit oder Boshaftigkeit« mit drei schwarzen Schriftzeichen übermalt worden waren. Er ruft die persischen Satrapen zu sich und verlangt eine Übersetzung und Erläuterung. Diese erklären, dass sich über dem Wappenschild die Inschrift »Das Wohlergehen der Perser« befinde und dass die goldenen Schriftzeichen »Religion«, »Einigkeit der Gemüter« und »Wohltätigkeit des Fürsten« nun von den schwarzen Worten »Gottlosigkeit«, »Uneinigkeit der Gemüter« und »Misstrauen des Fürsten« überdeckt würden.

Diese Eigenschaften nutzt Germain als Ausgangspunkt, um seine politische Argumentation zu entwickeln, in der er sich mehrfach auf Zitate Ciceros stützt. Er hebt Karls Verdienste bei der Wiedervereinung der französischen Kräfte durch den mit Burgund geschlossenen Frieden hervor, betont die Bedeutung dieser Annäherung für die Einheit der Christenheit und warnt zugleich vor dem schlechten Rat der Feinde des Königreiches, die aus Neid die guten Beziehungen zwischen dem König von Frankreich und dem Herzog von Burgund gefährden wollten. Um diesen Rat abzuwehren, solle der König sein von den drei goldenen Tugenden erfülltes Herz mit einer dreifachen Schicht der Zuversicht gegenüber Philipp dem Guten umgeben, um so den Frieden mit Burgund zu wahren. Die Rede, die bereits durch die historisierende Rahmenhandlung von Herakleios als Befreier Jerusalems und Bezwinger der Perser mit dem Thema einer Verteidigung des Glaubens verknüpft ist, endet mit einer Darstellung der politischen Situation in Europa und der Aufforderung an Karl VII., im Angesicht der durch die christlichen Erfolge auf dem Balkan günstigen Lage einen Kreuzzug gegen die Osmanen zu unternehmen.

»Discours du voyage d'oultremer« (1451)

Jean Germain reiste als Mitglied einer der Gesandtschaften, die im Anschluss an das Ordenskapitel von Mons 1451 mit dem burgundischen Aufruf zu einer

139 Germain verweist dabei explizit darauf, dass es sich bei den Persern nicht um Muslime gehandelt habe, da der *faulx prophete Mahommet* seine Lehre noch nicht verbreitet habe.

gemeinschaftlichen Kreuzzugskoalition zu den europäischen Fürstenhöfen aufbrachen, zwischen Juni und August 1451 an den Hof des französischen Königs[140]. Der Text der Rede, die er dort vor Karl VII. vortrug, hat sich in einer Abschrift des 15. Jahrhunderts erhalten und wurde von Charles Schefer 1895 bearbeitet[141]. Eine lateinische Fassung von Germains Kreuzzugsaufruf, welche die Vorlage für die Rede vor Karl VII. bildete, ist außerdem in den »Liber de virtutibus« integriert. Eine Erweiterung erfährt die im Rahmen der Analyse des »Liber de virtutibus«[142] behandelte Argumentation dabei vor allem durch Germains Ausführungen zur politischen Theorie des Augustinus. Germain unterscheidet in der Rede, die er unter das Motto von Psalm 147,14, »Qui posuit fines tuos pacem et adipe frumenti satiat te« stellt, gemäß der in »De civitate dei« enthaltenen Konzepte zwischen drei Arten des Friedens, die wiederum auf drei Arten der Herrschaft beruhen, nämlich dem »regimen monasticum, yconomicum et politicum«. Germain erläutert daraufhin jede einzelne Form der Herrschaft, wobei die erste die Herrschaft der vernunftbegabten Seele über den Körper, die zweite die Herrschaft des Vaters innerhalb der Familie und die dritte die Herrschaft des Fürsten in seinem Land beschreibt. Durch diese drei Glieder der Herrschaft habe Gott Frieden in die Christenheit und die christliche Kirche eingepflanzt, und dieser Frieden sei die Voraussetzung für ein geschlossenes Vorgehen gegen die Feinde des Glaubens. Im Anschluss folgt eine Unterteilung der christlichen Geschichte in verschiedene Epochen, die jeweils mit einer Fülle historischer Beispiele illustriert werden. Die letzte beschriebene Epoche lässt Germain dabei bedeutungsvoll mit dem erneuten Fall Jerusalems in die Hände der »Ungläubigen« enden. Von dieser Darstellung aus geht Germain zu möglichen Gegenmitteln gegen diesen bedauernswerten Zustand der *christianitas* über. Er führt die günstigen Umstände für einen erneuten Kreuzzug an und versucht, mögliche Einwände gegen ein derartiges Unternehmen mit Argumenten zu zerstreuen[143]. Die Rede schließt, den zugrunde gelegten Psalm wiederaufnehmend, mit der Verheißung von Ehre und Ruhm für Karl VII., wenn dieser bereit wäre, einen Kreuzzug anzuführen:

> En ce faisant, treschrestien prince et nostre souverain seigneur, tout le monde vous cryera nostre theume: Qui posuit fines tuos pacem et adipe frumenti satiat te; c'est à dire, honneur, gloire et victoire à Charles, roy de France, dit le

140 Paviot, Les ducs de Bourgogne, S. 124f.

141 Paris, BNF, ms. fr. 5737, vgl. Archives et manuscrits, http://archivesetmanuscrits.bnf.fr/ark:/12148/cc58685n (19.8.2019). Ediert und kommentiert (wenngleich mit falscher Datierung auf 1452) ist der Text bei: Schefer, Le discours du voyage d'oultremer.

142 Siehe Kap. 9.3.3.

143 Lacaze, Un représentant, S. 101–105; Schefer, Le discours du voyage d'oultremer, S. 314–342.

> Victorieux, nouveau David, nouveau Constantin, nouveau Charlemaigne, qui, après ses conquestes et que Dieu luy a donné paix de tous costez, il s'est employé au relievement de la saincte foy catholique, dont il sera repeuz et saoulez, non mye seulement de memoire, par croniques et histoires, mais de la gresse du froment de gloire perpetuelle et bonne renommé. Amen[144].

Es kann daher angenommen werden, dass der in den »Liber de virtutibus« integrierte Text, von dem Germain schreibt, er sei »publice pronunciata ad finem predictum, diversis principibus transmissa«[145], die argumentatorische Basis der von Mons aus aufbrechenden Gesandschaften darstellte. Vor diesem Hintergrund wird dann eine Anpassung der faktisch gehaltenen Reden an die jeweiligen Adressatenkreise erfolgt sein[146].

4.4.2 »Chemin de paradis« (1457)

Bei dem »Chemin de paradis« handelt es sich vermutlich um die bis 1457 überarbeitete Fassung eines um 1450 noch als »Trésor des povres«[147] bezeichneten Werks. Da der Text keine direkten Verbindungen zur burgundischen Herrschaftslegitimation oder der Verteidigung des Glaubens aufweist, fällt er nicht in den Fokus dieser Arbeit. Besonders seine Bedeutung für eine Untersuchung intermedialer Verweissysteme[148] und einer burgundischen Medienkultur machen ihn aber zu einem hochgradig spannenden Zeugnis.

Der »Chemin de paradis« ist der letzte von Jean Germain vor seinem Tod fertiggestellte Traktat, der in der Forschung auch häufig mit dem Titel »Deux pans de la tapisserie chrestienne« bezeichnet wird[149]. Es handelt sich um ein ambitioniertes Projekt, bei dem Jean Germain seine bischöfliche Pflicht zur Seelsorge zum Anlass für die Unterweisung und Ausbildung der ihm unterste-

144 Ibid., S. 342.

145 Barcelona, UB, ms. 260, fol. 2v.

146 Die parallele Überlieferung des zugrundeliegenden Textes (als Sammlung von Argumenten) und der konkret an einen bestimmten Adressatenkreis angepassten Rede ermöglichen an dieser Stelle die Bearbeitung weiterführender Fragen zu Rhetorik und Gesandtschaftswesen im 15. Jahrhundert.

147 Paris, BNF, ms. fr. 948, fol. 181v.

148 Birgit Emich, Bildlichkeit und Intermedialität in der Frühen Neuzeit. Eine interdisziplinäre Spurensuche, in: ZHF 35 (2008), S. 31–56.

149 Zum Forschungsstand vgl. Debae, Le »Chemin de paradis«; Berriot, Un manuscrit de Jean Germain; Smeyers, Textiele Catechese; dies., Un cortège de triomphe chrétien. Die folgenden Ausführungen basieren im Wesentlichen auf: Burkart, Jean Germain.

henden Pfarrer nimmt. Zu diesem Zweck beschreibt er im Text des Traktats ein ikonologisches Programm, das als Vorlage für eine didaktische Tapisseriefolge dienen sollte. Zwei der erhaltenen sieben Abschriften des 15. Jahrhunderts[150] enthalten auch zugehörige Zeichnungen im Stil eines Tapisserieentwurfs[151], die anderen Texte sind nicht illustriert, weisen aber teilweise für Illustrationen vorgesehene Freiräume auf[152]. Im Text selbst dient Jean Germain der Bezug auf die Tapisserie zum Aufbau eines medialen Verweissystems. Der Text nimmt zu Anfang eines Abschnitts immer wieder deiktisch auf das (teilweise in die Abschriften eingebundene) Bildprogramm der Tapisserie Bezug, mit dessen Elementen er dann bestimmte didaktische Inhalte verknüpft. Eine ähnliche Verknüpfung von darstellender Kunst mit einem zugehörigen Textband ist bereits durch die 1449 fertiggestellte »Mappemonde spirituelle« belegt, zu der aller Wahrscheinlichkeit nach auch eine großformatige Karte gehörte, die jedoch nicht überliefert ist[153].

Der Traktat war ursprünglich als zweiteiliges Werk konzipiert, wobei nur der erste Teil am 27. April 1457 fertiggestellt werden konnte. Er behandelt den »Weg zum Paradies«, der bildlich in Form eines in mehreren Abteilungen dem Heil entgegenstrebenden Triumphzuges dargestellt wird. Der zweite Band sollte der ursprünglichen Konzeption folgend den »Weg zur Hölle« darstellen, von ihm haben sich jedoch keine Spuren erhalten. In dem umfangreichen Prolog des »Chemin de paradis« referiert Germain ausführlich die Konzeption des Werks, wobei besonders seine Betonung der didaktischen Wirkung des Bildes und die Wahl einer Tapisserie als Anschauungsobjekt für die burgundische Medienkompetenz sprechen:

> Et aussy que bien savons que plus servent à congnoissance de peuple fais et euvres que parolles et exemples que auctorites d'escriptures, nous avons ordonné certain patron ou figure où sont pluseurs personnaiges en deux pans de tapisserie, chacun contenans certains chapitres esquelz avons descript, pourtrait et figuré la conduycte et maniere comme lez loyaulx chretiens, militans pelerins et chevalereux conquerans doivent tendre à triumphe, c'est à dire à gloire et consecucion de leur bien et felicite souverainne que nous disons triumphe, felicite perpetuelle et paradis.

150 Brüssel, KBR, ms. IV 823; Chalon-sur-Saône, bib. mun., ms. 149; London, BL, Add. ms. 23746; Lyon, bib. mun., ms. 1209 (1081); Bryn Mawr (PA), College Library, Special Collections, Gordan ms. 30; Paris, BNF, ms. fr. 432; Philadelphia, FL, ms. Lewis E 210. Zuletzt zur Überlieferungssituation: Smeyers, Un cortège de triomphe chrétien, S. 1207.

151 Es handelt sich um die Manuskripte aus Brüssel und Philadelphia. Vgl. die seltenen Entwurfszeichnungen zu Tapisseriefolgen in: Marti, Borchert, Keck (Hg.), Karl der Kühne, Kat. Nr. 128, S. 307–310.

152 Burkart, Jean Germain, S. 74f.

153 Siehe Kap. 8.

> Et dez empeschemens et transverses leur bailleez par l'ennemi d'enfer et souventez fois non seulement retardacion de obtenir souverainne beatitude ains, en lieu d'icelle, perpetuelle dampnacion avec leur maistre le diable d'enfer qu'ilz ont ensievy.
> Et pour l'acomplissement de notre parfaitte voulente que avons oultre, la doctrine vous baillons par experience à l'eul en la compilacion dudit patron et pans de tapisserie. Avons à la singuliere requeste d'aulcuns noz dessusdis chiers freres et curez qui de ce nous ont instamment prié et supllié entreprins ce present euvre.
> Et en icelluy par livrez et chapitres mis en brief et souverainnement le vray entendement dez figurez et personnaigez contenuz ondit patron. Et selon ce l'avons divisé en deux livres. Ou premier sera parlé pour le premier pan dudit patron de la conduitte de l'eglise militante et par quelz moyens elle se parforce de venir à triumphe, c'est à dire à la gloire de paradis, jusque au chapitre de l'empeschement ly baillé par temptacion et concupiscence. Et le tout sera desduit par plusieurs chapitres. Le second livre pour le second pan dudit patron parlera du grannt empeschement et trouble que font continuellement l'ennemi d'enfer, la char et le monde aux militans par le moyen de leurs satellitez temptacion et concupiscence[154].

Nimmt man den Verweis im »Trésor des simples« auf den ebenfalls zweibändigen »Trésor des povres«[155] als Indiz dafür, dass es sich dabei um einen Vorläufer des »Chemin de paradis« gehandelt haben könnte, dann erscheint besonders die Änderung des Titels bedeutsam. Im »Weg zum Paradies« spiegelt sich das der Tapisserie zugrundeliegende Bildmotiv des Triumphzuges wider, der in den erhaltenen Illustrationen dargestellt ist. Dieser Aspekt deutet darauf hin, dass es die Umwandlung einer (bloß) didaktischen Schrift in das mediale Großprojekt einer didaktischen Tapisseriefolge gewesen sein könnte, die den Anlass zur Überarbeitung des Traktats darstellte. Es gibt zudem Hinweise, dass Jean Germain mit dieser (vermutlich nie zur Ausführung gekommenen) Tapisserie einen ungewöhnlichen Beitrag zu seiner Memoria leisten wollte. Die nur in der Abschrift aus Philadelphia erhaltene erste Illustration für die Tapisseriefolge zeigt nämlich eine Art erzählerische Rahmenhandlung des sich anschließenden Triumphzuges[156]. Jean Germain wird als predigender Lehrer auf der Kanzel dargestellt, der zu einer großen Anzahl von auf Bänken sitzenden Frauen, Männern und Kindern spricht. Zwei Geistliche stehen vor der Kanzel und präsentieren Mitra und Bischofsstab als Zeichen seines Amtes. Die Bildüberschrift weist die predigende Figur dabei als Repräsentation Germains aus: »Comme messire Jehan Germain, docteur en theologie à Paris, evesque de Chalon, acteur de ce livre appellé ›Le Chemin de paradis‹, enseigne son peuple d'estre bon militant

154 Paris, BNF, ms. fr. 432, fol 1v–2r.

155 Paris, BNF, ms. fr. 948, fol. 181v; siehe Kap. 4.4.

156 Philadelphia, FL, ms. Lewis E 210, fol. 4v.

pour parvenir au triumphe c’est à dire la gloire de paradis«. Eine Ausführung des Wandteppichs als Schmuck für die Bischofskirche von Chalon-sur-Saône hätte damit nicht nur einer kontinuierlichen Unterweisung der Gläubigen gedient, sondern auch das Andenken an Jean Germain im herrschaftlichen Medium der Tapisserie noch lange nach dessen Ableben präsent gehalten.

5. Statuspolitik auf dem Basler Konzil (1433)

Nach Vorstellung der Biografie des Jean Germain soll der Fokus im folgenden Kapitel auf eine konkrete Episode seiner Tätigkeit als Gesandter Philipps des Guten gelenkt werden. Germain übernahm im Jahre 1433 die Leitung der burgundischen Delegation zum Basler Konzil und war in dieser Funktion bereits zu Beginn seiner politischen Karriere in die Prozesse einer Durchsetzung gesteigerter Statusansprüche der Burgunder eingebunden. An der Frage der Sitzordnung in der Konzilsaula entzündeten sich nämlich mehrere Präzedenzkonflikte, aus denen vor allem der in den Jahren 1433 und 1434 geführte Rangstreit zwischen der burgundischen Gesandtschaft und den Vertretern der Kurfürsten heraussticht. An dieser konkreten Auseinandersetzung lässt sich auch anhand einer von Jean Germain am 26. Mai 1433 gehaltenen Rede[1] die Verbindung zwischen einer burgundischen Kreuzzugspolitik und der Beanspruchung eines höheren Status im Kreis der europäischen Mächte nachzeichnen. In einer programmatischen Vorrede entwirft Germain ein theoretisches Konzept, das darlegt, was einen Rangstreit im Grunde ausmache und wie diese Konflikte zwischen weltlichen Herrschern zu lösen seien[2]. Hierfür stützt er sich auf das aristotelische Konzept der *iustitia distributiva*, mit dessen Hilfe Rangstreite als

1 Toussaint, Les relations diplomatiques, S. 49–67; Hermann Heimpel, Eine unbekannte Schrift über die Kurfürsten auf dem Basler Konzil, in: Lutz Fenske, Werner Rösener, Thomas Zotz (Hg.), Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. Festschrift für Josef Fleckenstein zu seinem 65. Geburtstag, Sigmaringen 1984, S. 469–482, hier S. 469–471; Hermann Heimpel, Sitzordnung und Rangstreit auf dem Basler Konzil. Skizze eines Themas, in: Helmrath, Müller (Hg.), Studien zum 15. Jahrhundert, Bd. 1, S. 1–9; Helmrath, Das Basler Konzil, S. 220, Anm. 142; ders., Rangstreite auf Generalkonzilien des 15. Jahrhunderts als Verfahren, in: Stollberg-Rilinger (Hg.), Vormoderne politische Verfahren, S. 139–173, hier S. 159–171; Zwierlein, Normativität und Empirie, S. 120–125; Heribert Müller, Siège, rang et honneur. La querelle de préséance entre la Bretagne et la Bourgogne au concile de Bâle (1434), in: ders., Frankreich, Burgund und das Reich, S. 350–361, hier S. 352f.

2 Vgl. zur Argumentation Germains grundlegend: Heimpel, Eine unbekannte Schrift, S. 481f.; Zwierlein, Normativität und Empirie, S. 120–125.

Verteilungsproblem des von den Konkurrenten erstrebten Guts »Ehre« beschrieben werden, das in Relation zu deren Verdiensten an der *ecclesia* als übergeordneter Gemeinschaft gewährt werden soll[3]. Im Rahmen der Argumentation erfolgt darauf aufbauend eine Darstellung der Verdienste der jungen burgundischen Dynastie im Hinblick auf Glauben und Kirche, die in der Charakterisierung Philipps des Guten als »bereitwilligster Verteidiger der Kirche« ihren vorläufigen Höhepunkt findet[4].

Diese rhetorische Stilisierung Philipps zum *defensor ecclesiae*, die in direktem Zusammenhang mit den zuvor intensiv geführten Verhandlungen um eine burgundische Beteiligung am Kreuzzug gegen die Hussiten stand, soll im Folgenden zum Ausgangspunkt genommen werden, um die in dieser Arbeit vertretene Perspektive auf die burgundischen Kreuzzugsdiskurse als Selbstbeschreibung der politischen Elite Burgunds und zugleich als Bestandteil einer Statuspolitik an einem konkreten Fallbeispiel zu illustrieren. Es soll gezeigt werden, dass die burgundische Kreuzzugsbereitschaft bewusst als Argument zur Begründung eines höheren Status der jungen Dynastie eingesetzt wurde. Die Struktur von Germains Diskurs verweist darüber hinaus auch auf die maßgeblichen Wissensordnungen, die dieser Argumentationsfigur ihre Wirksamkeit verliehen. Die Ausrichtung fürstlicher Herrschaft auf das *bonum commune*[5] der fraglichen Gemeinschaft stellte ein zentrales Motiv zur Legitimierung von Herrschaft an sich dar. Indem Jean Germain sich in seiner Rede auf die Kirche als übergeordnete Integrationsklammer der europäischen Fürstenhäuser bezieht, überträgt er diesen Gemeinwohl-Diskurs auf eine transterritoriale Ebene und macht die Herrschaftsführung und den Status verschiedener Fürsten untereinander *vergleichbar*. Die maßgebliche Größe hierfür ist der Verdienst am *bonum commune* der *christianitas*, ein Begriff, der bezeichnenderweise in Germains »Trésor des simples« als »bien de la chose publique crestienne«[6] an zentralen Stellen Verwendung findet.

3 Ibid., S. 125.

4 Douai, bib. mun., ms. 198/II, fol. 287v.

5 Vgl. weiterführend Vanderjagt, Qui sa vertu anoblist; Peter Hibst, Utilitas publica – gemeiner Nutz – Gemeinwohl. Untersuchungen zur Idee eines politischen Leitbegriffes von der Antike bis zum späten Mittelalter, Frankfurt a. M. 1991; Matthew S. Kempshall, The Common Good in Late Medieval Political Thought, Oxford ²2006; Dumolyn, Justice, Equity, and the Common Good; Lecuppre-Desjardin, van Bruaene (Hg.), De Bono Communi.

6 Paris, BNF, ms. fr. 948, fol. 3r.

5.1 Rangstreite in Basel

Aus einem Interesse an den Mechanismen einer burgundischen Statuspolitik wird schnell klar, warum das von 1431 bis 1449 in Basel tagende Generalkonzil von besonderem Interesse ist[7]. Das Konzil wurde am 23. Juli 1431 eröffnet, fand jedoch in der Christenheit zunächst nur wenig Resonanz. Papst Eugen IV., der dem Konzil von Anfang an ablehnend gegenüberstand, löste das Konzil daraufhin Ende 1431 auf und berief ein neues Konzil nach Bologna ein. Aufgrund der werbenden Tätigkeit der Basler Konzilsväter erhielt das Konzil in den Jahren 1432 und 1433 allerdings wieder so viel Zulauf, dass Eugen IV. es im Dezember 1433 erneut anerkennen musste. Die Ziele des Konzils spiegeln sich in den vier Deputationen *de fide*, *de pace*, *de reformatorio* und der mit allgemeinen Fragen beschäftigten Deputation *pro communibus* wieder. Im Vordergrund stand dabei die auf dem Konstanzer Konzil (1414–1418) unerreicht gebliebene Kirchenreform, wobei das Konzil durch die Bekräftigung des in Konstanz erlassenen Dekrets »Haec sancta« seine Superiorität gegenüber dem Papst betonte und diesen Anspruch im Zuge seiner Radikalisierung nach 1437 auch am 16. Mai 1439 zur Glaubenswahrheit erhob. Politisch bedeutend waren neben dieser innerkirchlichen Auseinandersetzung auch die in Basel geführten Verhandlungen mit Vertretern der böhmischen Hussiten. Das Konzil spaltete sich, als Eugen IV. es am 18. September 1437 nach Ferrara verlegte, wo Unionsverhand-

7 Einen Überblick zum Basler Konzil sowie zu den hiermit verbundenen Forschungsfeldern bieten die folgenden Arbeiten: Heribert Müller, Die Franzosen, Frankreich und das Basler Konzil (1431–1449), 2 Bde., Paderborn 1990; ders., Johannes Helmrath (Hg.), Die Konzilien von Pisa (1409), Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449). Institution und Personen, Ostfildern 2007; Müller, Das Basler Konzil; ders., Universitäten und Gelehrte auf den Konzilien von Pisa (1409), Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449), in: Rainer Christoph Schwinges (Hg.), Universität, Religion und Kirchen, Basel 2011, S. 109–144; Heribert Müller, Die kirchliche Krise des Spätmittelalters. Schisma, Konziliarismus und Konzilien, München 2012; ders. (Hg.), Das Ende des konziliaren Zeitalters (1440–1450). Versuch einer Bilanz, München 2012; ders., Kirche in der Krise. Die Konzilien von Konstanz und Basel – Am Vorabend der Reformation, in: Herbers, Schuller (Hg.), Europa im 15. Jahrhundert, S. 22–36. Zum Forschungsstand vgl. zudem Erich Meuthen, Das Basler Konzil als Forschungsproblem der europäischen Geschichte, Opladen 1985; Helmrath, Das Basler Konzil; ders., Heribert Müller (Hg.), Studien zum 15. Jahrhundert. Festschrift für Erich Meuthen, 2 Bde., München 1994. Eine aktuelle Gesamtdarstellung des Basler Konzils fehlt bislang, wird jedoch von Thomas Prügl (Wien) vorbereitet. Vgl. Müller, Die kirchliche Krise des Spätmittelalters, S. 101. Die neuesten monografischen Arbeiten beschäftigen sich mit der konziliaren Praxis sowie dem Verhältnis zwischen Eugen IV. und dem Konzil: Stefan Sudmann, Das Basler Konzil. Synodale Praxis zwischen Routine und Revolution, Frankfurt a. M. 2005; Michiel Decaluwe, A Successful Defeat. Eugene IV's Struggle with the Council of Basel for Ultimate Authority in the Church (1431–1449), Turnhout 2009.

lungen mit Vertretern der griechischen Kirche geführt werden sollten. Ein Teil der in Basel versammelten Konzilsteilnehmer verweigerte sich dieser Verlegung und verschärfte seine Haltung gegenüber Eugen IV., den sie am 25. Juni 1439 für abgesetzt erklärten, um mit Amadeus VIII. von Savoyen (Felix V.) einen Gegenpapst zu wählen. Im Laufe der Jahre auf einen Rumpf an versammelten Vertretern zusammengeschrumpft, löste sich das Konzil nach fast 18 Jahren am 25. April 1449 schließlich auf[8].

Aufgrund der Teilnahme von Gesandtschaften nahezu aller europäischen Mächte handelte es sich bei dem Konzil keinesfalls um eine rein innerkirchliche Versammlung. Das Basler Konzil hatte vielmehr den Charakter eines internationalen Gesandtenkongresses, auf dem – ähnlich wie bereits auf dem Konzil von Konstanz – wichtige Verhandlungen geführt und politische Konflikte ausgetragen wurden. Die Konzilien von Konstanz und Basel stellten in dieser Hinsicht ein Novum dar, weil nie zuvor derart viele Repräsentanten in einer dauerhaft tagenden Versammlung zusammengekommen waren. Die Erweiterung der ursprünglichen Bischofssynoden zu »Repräsentationsforen der gesamten Christenheit inklusive der weltlichen Mächte«[9] zeigte sich hier besonders deutlich. Damit diente das Konzil auch als Arena, in der die weltlichen Mächte untereinander ihre Rangordnung[10] ausfechten konnten und mussten, da sich anhand der Sitzordnung in der Generalversammlung Rang und Status aller Anwesenden in Relation zueinander sichtbar manifestierten und damit als soziales Faktum überhaupt erst geschaffen wurden[11]. Mächte, deren Relation zueinander sonst nicht zwangsläufig offen thematisiert werden musste, wurden hier durch die Anordnung der Personen im Raum gezwungen, sich auf gesamteuropäischer Ebene mit ihren konkurrierenden Statusansprüchen auseinanderzusetzen.

Die Platzierung einer Gesandtschaft im Raum des Basler Münsters stellte somit eine hochgradig symbolisch aufgeladene Handlung dar, die zugleich Möglichkeiten für eine Neuordnung der Rangordnung schuf. Dem Konzil kam infolgedessen die Funktion einer Arena für die politischen Relationen der euro-

8 Müller, Die kirchliche Krise des Spätmittelalters, S. 40–58; Erich Meuthen, Art. »Basel, Konzil v.«, in: LexMA 1 (1980), Sp. 1517–1521.

9 Helmrath, Rangstreite auf Generalkonzilien, S. 139.

10 Vgl. allgemein zu Rangordnung und -konflikten: Hans-Werner Goetz, Der »rechte« Sitz. Die Symbolik von Rang und Herrschaft im hohen Mittelalter im Spiegel der Sitzordnung, in: Gertrud Blaschitz u. a. (Hg.), Symbole des Alltags – Alltag der Symbole. Festschrift für Harry Kühnel zum 65. Geburtstag, Graz 1992, S. 11–35; Spiess, Rangdenken und Rangstreit; Stollberg-Rilinger, Zeremoniell als politisches Verfahren.

11 Ibid., S. 95f., 102.

päischen Monarchen und Fürsten zu[12], was es zum Austragungsort von insgesamt acht intensiv geführten Rangstreiten werden ließ[13]. Die erst im März 1433 nach Basel gereiste burgundische Gesandtschaft war an drei der Auseinandersetzungen beteiligt, was die besondere Relevanz von Statusfragen für die im Aufstieg begriffene Herrschaft unter Philipp dem Guten deutlich hervortreten lässt[14].

Rangstreite wie diese wurden unter nahezu gleichrangigen Mächten ausgefochten, um eine Nuancierung der Machtverhältnisse zu erreichen. Überlegene Machtstellungen anzugreifen war hier nicht zielführend, der Konflikt wurde jedoch dort bewusst gesucht, wo die Möglichkeit bestand, als Sieger aus der Auseinandersetzung hervorzugehen. Daraus resultiert, dass sich Statuskonflikte auf Versammlungen nicht zufällig ergaben, sondern als geplantes Kalkül interpretiert werden müssen. Es handelte sich um einen gezielten und argumentativ vorbereiteten Angriff auf Ehre und Würde einer anderen Macht, der in der Öffentlichkeit stattfand und entsprechend heftige Reaktion seitens der angegriffenen Partei provozieren konnte[15].

Das politische Kräfteverhältnis in Europa in den 1430er Jahren macht auch verständlich, warum die (noch) Verbündeten England und Burgund auf dem Konzil gleich mehrfach in Rangstreite verwickelt waren. Während sich die Situation Karls VII. im Zuge der Wende im Krieg mit England stetig verbesserte, verloren die Engländer unter dem noch minderjährigen Heinrich VI. aufgrund interner Rivalitäten des Hauses Lancaster und des stetig fragiler werdenden Bündnisses mit Burgund an Macht. England musste indes mit Frankreich allein schon deshalb um den Vorrang streiten, weil Heinrich VI. in Folge des Vertrags

12 Dies., Einleitung, in: dies. (Hg.), Vormoderne politische Verfahren, S. 9–24, hier S. 21.

13 Johannes Helmrath führt die folgenden Gegnerschaften an: England gegen Frankreich, England gegen Kastilien, Burgund gegen die Kurfürsten, Burgund gegen Savoyen, Burgund gegen Bretagne, Schweden gegen alle vertretenen Königsmächte, die Universität Angers gegen die Universität Avignon sowie die Universität Paris gegen den Johanniterorden. Helmrath, Rangstreite auf Generalkonzilien, S. 151.

14 Zu den in Basel geführten Rangstreiten vgl. Toussaint, Les relations diplomatiques, S. 49–67; Heimpel, Eine unbekannte Schrift; ders., Sitzordnung und Rangstreit; Helmrath, Rangstreite auf Generalkonzilien; Zwierlein, Normativität und Empirie; Heribert Müller, Théâtre de la préséance. Les ducs de Bourgogne face aux grandes assemblées dans le Saint-Empire, Ostfildern 2007; Gabriele Annas, Heribert Müller, Kaiser, Kurfürsten und Auswärtige Mächte. Zur Bedeutung der Goldenen Bulle im Rahmen von Reichsversammlungen und Konzilien des 15. Jahrhunderts, in: Evelyn Brockhoff, Michael Matthäus (Hg.), Die Kaisermacher. Frankfurt am Main und die goldene Bulle, 1356–1806, Frankfurt a. M. 2006, S. 106–128, hier S. 114–119; Müller, Siège, rang et honneur; ders., Das Basler Konzil, S. 614–619.

15 Spiess, Rangdenken und Rangstreit, S. 52, 59.

von Troyes den Titel eines Königs von England *und* Frankreich führte. Die faktische Machtposition war jedoch derart angegriffen, dass auch Kastilien die Gelegenheit zum Angriff auf die englische Position ergriff und einen Rangstreit provozierte. Burgund hingegen war nach der erfolgreichen territorialen Erweiterung des Herrschaftsbereiches unter Philipp dem Guten im Aufstieg begriffen und die burgundischen Gesandten beanspruchten für sich die ranghöchsten Sitze nach den königlichen Gesandtschaften, um die sie sich mit den Vertretern der Kurfürsten, der Bretagne und Savoyens stritten. Wim Blockmans sieht darin auch einen ersten Versuch, die Akzeptanz eines königlichen Status Philipps des Guten zu testen, wobei dieser Vorstoß besonders von Kaiser Sigismund scharf zurückgewiesen wurde. Gerade der Ausgriff Burgunds auf Reichsterritorien in Zusammenhang mit dem Rangstreit mit den Kurfürsten und der Einmischung in den Streit im Bistum Besançon führten im Dezember 1434 sogar dazu, dass Sigismund Burgund im Namen des Reiches den Krieg erklärte[16].

Die Involvierung Burgunds in diese Rangstreitigkeiten zeigt, dass die junge Dynastie als Aufsteiger ihren Platz inmitten der etablierten Mächte noch nicht gefunden hatte und hierfür die Überführung der faktisch gestiegenen Potenz in eine Form von symbolischem Kapital noch erreichen musste. Johannes Helmrath sieht in diesem Kontext sowohl die starke Betonung des burgundischen Hofzeremoniells wie auch die geführten Rangstreite als Kompensationsmechanismen, die auf diese Problematik reagieren[17]. In gleicher Weise lassen sich auch die in der vorliegenden Arbeit untersuchten Aspekte einer ritterlich-höfischen Selbstdarstellung, der öffentlich inszenierten Bereitschaft zur Verteidigung des Glaubens sowie der Stiftung eines exklusiven Ritterordens mit integrierter Qualitätskontrolle als Versuche interpretieren, eben diese Anerkennung durch die Peergroup mithilfe einer gezielten Statuspolitik zu erreichen, um so den beanspruchten Rang im Kreis der europäischen Mächte einnehmen zu können.

Vor dem Hintergrund des Basler Konzils ist in diesem Zusammenhang besonders der Modus der Austragung von Rangstreitigkeiten von Interesse. Bevor im 12. Jahrhundert erstmals Gesandte weltlicher Mächte auf Konzilien auftraten, hatte es sich bei Bischofskonzilien um eine Versammlung von nahezu gleichrangigen Teilnehmern gehandelt. Auftretende Sitzstreite konnten daher im Zweifel nach dem Ordinationsalter der Prälaten entschieden werden. Für weltliche Vertreter stellte das Kirchenrecht allerdings keine verbindliche Rangordnung bereit und öffnete damit das Feld für eine argumentative Begründung

16 Helmrath, Rangstreite auf Generalkonzilien, S. 151f.; Blockmans, Prevenier, The Promised Lands, S. 79f.; Müller, Besançon, Burgund und das Reich, S. 257–259.

17 Helmrath, Rangstreite auf Generalkonzilien, S. 152.

von Statusansprüchen[18]. Konkrete Rangstreite lassen sich in der politischen Praxis als Phänomene der politischen Oratorik beschreiben. Aufgrund der Herausforderung eines nahezu ranggleichen Gegenübers gehörte zu ihnen notwendig eine Argumentation, die den Rang des Angegriffenen abwertete und die eigene Position als überlegen darstellte. Diese Darstellung provozierte wiederum den Protest der Gegenseite, was Rangstreite in Basel den Charakter einer paarig-agonal vor den Konzilsgremien ausgetragenen scholastischen Pro- und Contradisputation annehmen ließ. Im Wesentlichen waren diese Reden dem *genus demonstrativum*, also der Lobrede, zuzuordnen[19]. Diese Situation spiegelt sich auch deutlich im Aufbau der Rede von Jean Germain vom 26. Mai 1433 wider, der seiner Lobrede auf Philipp den Guten jedoch eine systematische Erörterung voranstellt, wie die Frage der gerechten Verteilung von Ehre (in Gestalt eines rangmäßig höheren Sitzes) unter weltlichen Fürsten generell zu lösen sei.

Im Folgenden soll zunächst der sich über mehr als ein Jahr hinziehende Rangstreit zwischen der burgundischen Gesandtschaft und den kurfürstlichen Vertretern kurz referiert werden, bevor die Rede des Jean Germain mit Blick auf die Frage nach den Mechanismen einer Statuspolitik und Verbindungen zur Inszenierung einer burgundischen Kreuzzugsbereitschaft untersucht wird.

5.2 Die burgundische Gesandtschaft im Rangstreit mit den Vertretern der Kurfürsten

Im Streit zwischen Papst und Konzil versuchte Burgund aufgrund seiner guten Beziehungen zu Rom zunächst eine neutrale Stellung einzunehmen. Erst Anfang 1433, als das Konzil erheblichen Zulauf erhalten hatte und eine burgundische Teilnahme politisch notwendig erschien, brach daher eine Gesandtschaft nach Basel auf. Die burgundische Delegation, die am 16. März 1433 in das Auditorium der Kongregation aufgenommen wurde, bestand aus vier hochrangigen Vertretern Philipps des Guten: Jean Germain, designierter Bischof von Nevers und Leiter der Gesandtschaft, Guillebert de Lannoy, erfahrener Gesandter Burgunds und Herr von Villerval, der sich neben militärischen Missionen besonders durch seine Reisen in den Orient am Herzoghaus verdient gemacht hatte, Jean de Fruyn, Schatzmeister der Kathedrale von Besançon, und Robert Auclou, Kanoniker des Kapitels von Notre-Dame de Paris. Ihnen schloss sich ab Juni

18 Heimpel, Sitzordnung und Rangstreit, S. 1.

19 Helmrath, Rangstreite auf Generalkonzilien, S. 155f.

1433 der nachnominierte Jean Vivien an, der Erzdiakon von Beaune und bis 1429 burgundischer Prokurator an der römischen Kurie war[20].

Der Sache nach ging es bei dem sich kurz nach der Ankunft der Burgunder entwickelnden Konflikt um das Recht, bei den öffentlichen Akten des Konzils den Rang unmittelbar nach den Gesandten der Könige einnehmen zu dürfen. Die Konzilsleitung hatte bereits versucht, derartigen Streitigkeiten vorab mit einem Dekret entgegenzuwirken, welches die Nicht-Präjudiz der in Basel eingenommenen Sitze festschrieb. Damit sollte gewährleistet werden, dass aus den in Basel eingenommenen Positionen keine Ansprüche für folgende Konzilien oder Versammlungen abgeleitet werden konnten. Das erhoffte schnellere Einlenken der Streitparteien oder eine Vermeidung von Rangstreiten wurde durch diese Maßnahme jedoch nicht erreicht. Die Regelung der Angelegenheiten durch Konzilsbeschlüsse konnte auch nur insofern funktionieren, wie die sich gegenüberstehenden Parteien zur Akzeptanz dieser Entscheidungen bereit waren und nicht Widerspruch einlegten, der dann die erneute Beratung des Falls in den Sondergremien des Konzils zur Folge hatte. Die Leitung des Konzils konnte dann lediglich auf die *concordia* der Konzilsteilnehmer verweisen und versuchen, zwischen den streitenden Gesandtschaften zu vermitteln, die wiederum Argumente für ihre jeweilige Präzedenz anführten und *iustitia* forderten, also faktisch die Durchsetzung ihrer Ansprüche[21].

Der rechtliche Rahmen für die Präzedenz der jeweiligen Gesandten war indes nicht explizit geregelt und offen für den Diskurs. Die Unsicherheiten mancher Konzilsteilnehmer und das Taktieren ihrer Gegenspieler, die einen scheinbaren Rückschlag hinnahmen, der ihnen aber faktisch rangmäßig höhere Sitze einbrachte, zeigt auch, dass über die Kriterien für den Rang eines bestimmten Sitzplatzes anscheinend nicht auf allen Seiten Klarheit herrschte. Hermann Heimpel hat aus der Verallgemeinerung der in Basel geführten Präzedenzstreite drei Regeln für die Güte eines Sitzplatzes abgeleitet: Oben ist besser als unten. Rechts ist besser als links. Vorne ist besser als hinten. Demgemäß liegt der bestmögliche Platz auf der obersten Bank der rechten Bankreihe direkt vorne am Hochaltar[22]. Was aber die weiteren Plätze angeht, so wurde rangmäßig nicht zunächst die höherwertige rechte Seite aufgefüllt, sondern eine Kombination der letzten beiden Regeln angewandt, was eine im Zickzack von der rechten zur linken Bankreihe springende Ranglinie zur Folge hatte. Das Konzil

20 Toussaint, Les relations diplomatiques, S. 22–26; Vaughan, Philip the Good, S. 207.

21 Heimpel, Sitzordnung und Rangstreit, S. 1–3.

22 An den Längswänden des Kirchenschiffes im Basler Münster standen zwei jeweils sechsstufige Bankreihen für die Konzilsteilnehmer. Rechts und links, vorne und hinten richten sich dabei nach der Perspektive einer vom Hochaltar in das Schiff des Münsters blickenden Person. Vgl. ibid., S. 3–5.

musste in Fragen der Rangfolge, seinem Charakter als internationaler Gesandtenkongress entsprechend, zudem einen Kompromiss aus individueller Dignität und Diplomatie eingehen. Gesandten, die in Vertretung eines Fürsten am Konzil teilnahmen, wurde daher ein höherer Rang eingeräumt als rangmäßig höher gestellten Einzelpersonen. So kam es etwa, dass der Erzbischof von Salzburg, obwohl als Einzelperson höherstehend, einen Rang hinter Jean Germain einnahm, der zwar nur designierter Bischof von Nevers war, aber in seiner Eigenschaft als Gesandtschaftsführer des Herzogs von Burgund am Konzil teilnahm. Obwohl innerhalb der innerkirchlichen Rangfolge Kompromisse zwischen Hierarchie und Diplomatie eingegangen wurden, blieb die strikte Trennung von Prälaten und Nicht-Prälaten jedoch aufrechterhalten. Dies führte dazu, dass weltliche Gesandtschaften oft auseinandergerissen wurden, weil die Prälaten der jeweiligen Gesandtschaft auf den für sie reservierten obersten Bankreihen platziert wurden, während die weltlichen Fürstengesandten unterhalb saßen[23].

Die Grundlage für den Sitzstreit zwischen den deutschen Kurfürsten und der burgundischen Gesandtschaft wurde mit der Inkorporierung der Kurfürstlichen am 12. Dezember 1432 gelegt, wobei die Gesandten die Sitze hinter den königlichen Gesandten von Frankreich und Aragón zugewiesen bekamen[24]. Als im März 1433 die Burgunder eintrafen, beanspruchten sie – unter anderem unter Berufung auf die Sitzordnung des Konstanzer Konzils – diese Plätze für sich. Das Konzil rief daraufhin eine Kommission zur Schlichtung des Konflikts ins Leben. Anfang Mai wurden daher zunächst alle, die auch am Konstanzer Konzil teilgenommen hatten, unter Eid befragt, ob damals die Burgunder oder die Kurfürstlichen den Rang nach den königlichen Gesandten eingenommen hätten. Das Votum der Zeugen fiel zwar zugunsten der burgundischen Ansprüche aus, wurde jedoch von den Vertretern der Kurfürsten in einer Rede vor der Kommission vom 22. Mai nicht anerkannt. Sie argumentierten, den Kurfürsten gebühre als Königswählern in Analogie zu den Kardinälen, die als Wähler des Papstes über allen anderen Prälaten stünden, eine herausgehobene Stellung unter allen weltlichen Fürsten. Zudem wurde Philipp der Gute aufgrund seiner zum Reich gehörenden Territorien als Vasall des Kaisers bezeichnet, dem es nicht zustehe, die Präzedenz der Kurfürsten in Frage zu stellen. Die Antwort der Burgunder erfolgte am 26. Mai durch die in diesem Kapitel vorgestellte Rede Germains, der die Ansprüche der Kurfürstlichen scharf zurückwies und in methodischer und argumentativ überlegener Weise die Präzedenz der burgundischen Gesandten einforderte.

23 Ibid.

24 Vgl. zum gesamten Absatz: Toussaint, Les relations diplomatiques, S. 49–67; Heimpel, Eine unbekannte Schrift, S. 469–471.

Der Konflikt war mit diesem ersten oratorischen Schlagabtausch jedoch keineswegs entschieden. Es waren damit lediglich die Standpunkte beider Parteien formuliert worden, die sich bis zum Juli 1434 unversöhnlich gegenüberstanden. Die Position der Burgunder war dabei eindeutig. Philipp der Gute hatte seiner Gesandtschaft in einem Brief untersagt, sich ohne eine Entscheidung zu ihren Gunsten inkorporieren zu lassen, und sie angewiesen, eher aus Basel abzureisen, als den Vertretern des Reiches den höheren Rang einzuräumen. Am 16. Juni unterbreitete die Kommission, die weder die Kurfürstlichen und damit das Reich brüskieren noch die Unterstützung Burgunds verlieren wollte, einen Kompromiss in Gestalt einer *mixtura* der beiden Gesandtschaften. Im Anschluss an die königlichen Gesandten sollte zunächst ein Burgunder sitzen, gefolgt von einem Vertreter der Kurfürsten, gefolgt von einem Burgunder und so fort. Dieser Vorschlag löste auf beiden Seiten jedoch vehemente Proteste aus. Weniger entschieden als die Kurfürstlichen protestierten jedoch die Burgunder, die die tendenzielle Entscheidung zu ihren Gunsten zwar begrüßten, aber die *mixtura* ablehnten. In Abwesenheit ihrer Gegenspieler ließen sie sich daher auf den eingeforderten Sitzen unter Vorbehalt der Zustimmung Philipps des Guten inkorporieren. Der Einspruch der Gegenseite erfolgte am 26. Juni und es folgte ein erneuter Schlagabtausch, der zudem durch die Einmischung der Gesandten des Herzogtums Savoyen verkompliziert wurde, die das höhere Alter ihres Herzogtums anführten, sich jedoch mit einer Anerkennung ihrer höheren Dignität gegenüber den Burgundern zufriedengaben und keine Veränderung der Sitzordnung verlangten. Ohne eine Entscheidung zog sich der Streit um die Präzedenzfrage weiter hin, wobei die Position der Kurfürstlichen durch die Ankunft Kaiser Sigismunds gestärkt wurde, der auf dem Rückweg von seiner Kaiserkrönung in Rom im Oktober 1433 in Basel eintraf. In diesem Zusammenhang kam es an den Weihnachtsfeiertagen zu einem Eklat, als Sigismund die Bank der Burgunder aus dem Basler Münster entfernen ließ und Philipp den Guten des übersteigerten Ehrgeizes bezichtigte. Im Anschluss an diese erneute Konfrontation einigten sich die beiden Streitparteien zunächst darauf, bis zu einer Lösung nicht mehr an den repräsentativen Akten des Konzils teilzunehmen. Im März 1434 erweiterte sich der Kreis der um die Rangordnung Streitenden ein weiteres Mal durch das Eintreffen der bretonischen Gesandtschaft. Im Rahmen der folgenden Auseinandersetzungen bestritten sowohl der burgundische Vertreter Caspar von Perugia (Gaspard de Pérouse) als auch sein bretonischer Gegner die Vasallität ihrer Herzöge zum König von Frankreich, was scharfe Proteste seitens der französischen Gesandten zur Folge hatte[25]. Eine Lösung in dem ausufernden Konflikt wurde erst mit der Ankunft des Kardinals Louis Aleman erreicht, der einen schließlich von allen Seiten akzeptierten Kom-

25 Müller, Siège, rang et honneur, S. 351f.

promiss aushandelte: Die Burgunder sollten auf der rechten Seite direkt hinter den Gesandten des Königs von Schottland sitzen, die Bretonen auf der linken Seite hinter den Vertretern des Königs von Dänemark; die herausgehobene Rolle der Kurfürsten sollte dadurch betont werden, dass sie auf einer zusätzlich unterhalb des kaiserlichen Thrones aufgestellten Bank positioniert wurden. Diese Regelung erlangte am 5. Juli 1434 Gültigkeit und beendete den langwierigen Rangstreit.

5.3 Argumentationsmuster der Präzedenz: Jean Germains Rede vom 26. Mai 1433

Auf Germains Rede im Präzedenzkonflikt mit den Kurfürsten ist in der Forschung mehrfach verwiesen worden[26]. Besonders intensiv hat sich Cornel Zwierlein in einem diachronen Vergleich von Präzedenzreden des 15. bis 17. Jahrhunderts mit dem Text auseinandergesetzt:

> Die am neuzeitlichsten anmutenden Präzedenz-Reden auf dem Basler Konzil sind wohl die des burgundischen Gesandten Jean Germain, der am 26. Mai 1433 die Präzedenz seines Herzogs vor den Kurfürsten einfordert, und die des Alonso Garcia de Santa Maria (bzw. de Cartagena) vom 14. September 1434 für Kastilien gegen die Engländer. Beide sind Musterstücke kunstvoller Verbindung scholastischer Gelehrtheit mit neuen, humanistischen Strömungen[27].

Folgt man dieser Bewertung Zwierleins, so überrascht es auch nicht, dass gerade diese Rede Germains von Kardinal Jean Jouffroy gut 15 Jahre später als Ausgangspunkt für seinen vor Papst Nikolaus V. gehaltenen Vortrag genutzt wurde[28].

Überliefert ist der Text der Rede in einer Sammelhandschrift des 15./16. Jahrhunderts, die Briefe und Reden zur Geschichte des Basler Konzils

26 Vgl. zusätzlich zu den o.g. Arbeiten zu Rangstreiten in Basel: Helmrath, Das Basler Konzil, S. 220, Anm. 142; Gert Melville, Vorfahren und Vorgänger. Spätmittelalterliche Genealogien als dynastische Legitimation zur Herrschaft, in: Peter-Johannes Schuler (Hg.), Die Familie als sozialer und historischer Verband. Untersuchungen zum Spätmittelalter und zur frühen Neuzeit, Sigmaringen 1987, S. 203–309, hier S. 203–206; Helmrath, Rangstreite auf Generalkonzilien, S. 159; Müller, Siège, rang et honneur, S. 352f.

27 Zwierlein, Normativität und Empirie, S. 120.

28 Märtl, Kardinal Jean Jouffroy, S. 69f. Siehe Kap. 4.3.5.

enthält[29]. Eine aktualisierte und weniger stark normalisierte Transkription des Textes als bei Martène und Durand findet sich im Anhang[30].

Germains Begründung der burgundischen Ansprüche steht unter dem Thema von Psalm 88,14.15: »firmetur manus tua et exaltetur dextera tua iustitia et iudicium praeparatio sedis tuae«. Die Argumentation untergliedert sich dabei in drei Abschnitte. Zunächst entwickelt Germain in einer Vorüberlegung ein theoretisches Verfahren zur Lösung von Präzedenzkonflikten. Er stellt daraufhin im umfangreichsten Teil der Rede die Potenz und die Dignität seines Herzogs dar, um in einem letzten Abschnitt noch das von seinen Gegnern vier Tage zuvor angeführte Argument einer Analogie zwischen der Position der Kurfürsten als Königswähler und der Stellung der Kardinäle als Papstwähler zu entkräften.

Die Innovativität von Germains Argumentation steckt dabei der Sache nach nicht in seiner Darstellung von Philipps Dignität, sondern in der relativ kurz gehaltenen methodischen Vorrede[31]. Im Angesicht der unzureichend normativ geregelten Frage der Sitzordnung auf einem von weltlichen Gesandtschaften besuchten Konzil entwickelt der Bischof von Nevers eine Systematik, nach der Rangstreitigkeiten grundsätzlich zu lösen seien. Er beginnt unter Rückgriff auf Aristoteles, Plotin, Macrobius und Augustinus mit einer divisiven Klassifikation verschiedener Kategorien von *virtus* und *honor*, wobei er die Zuweisung eines ehrenvollen Sitzplatzes als Ausdruck der *honor*-Gattung *ambitus* fasst, die in Relation zu der *virtus politica sive civilis* des jeweiligen Prätendenten zu erfolgen habe.

> Cum enim principes et reipublice rectores sive temporales sive spirituales, ceterosque re et existimacione, vel existimatorie praecellere debeant in virtute, in principibus suspicatur esse excellencia sive praecellencia. Et quia philosophorum potissimis testibus optimum decoratis hac in vita est virtus, illa optimum debuit recompensari.
>
> Optimum autem in hac eadem vita est honor, de quo inquit philosophus (v° quinto) ethicorum de justitia, quod si plus quam honorem de subditis

29 Douai, bib. mun., ms. 198 II, fol. 284v–287v. Vgl. CCfr, http://ccfr.bnf.fr/portailccfr/ark:/06871/004D06A10360 (19.8.2019). Der Text ist (jedoch ohne direkte Nennung des Originalzeugen) ediert bei: Martène, Veterum scriptorum, S. 201–206, 212–218; Mansi, Sacrorum Conciliorum, Sp. 205–211.

30 Siehe Kap. 11.1.

31 Vgl. zur im Folgenden beschriebenen Argumentation Germains grundlegend: Heimpel, Eine unbekannte Schrift, S. 481f.; Zwierlein, Normativität und Empirie, S. 120–125. Diese Beobachtungen zu Germains Präzedenzrede dienen hier als Ausgangspunkt, um das Argumentationsmuster der Rede ausführlich darzulegen und dessen Bedeutung für eine burgundische Statuspolitik durch Kreuzzugsbereitschaft herauszuarbeiten.

> exquisierit princeps, tirannus est. Ideo virtus honore recompensanda est. Unde et idem philosophus honor est primum in signum virtutis.
> Et quia sunt plures partes virtutum, ut dicit Plotinus Platonicus, et repetitur a Macrobio in De Sompno Scipionis, et ab Augustino De Civitate Dei: Quatuor sunt virtutum genera, scilicet exemplares, purgatorie, purgati animi, et pollitice sive civiles. Secundum commensuracionem harum expetenda est distributio honorum.
> Nam exemplaribus sive divinis debetur latria, purgativis et purgati animi dulia et yperdulia, polliticis autem sive civilibus pietas, reverencia, laus, gloria, ambitus. Et sicut reverencia est in quadam corporis et membrorum prestratione, et pietas in famulatu, et praesertim respectu parentum, laus in voce, gloria in applausu; ita ambitus in praeminencia locorum et sedium, quam eciam Christus in euvangelio attestatus inquiebat: Recumbe in novissimo loco, ut cum honoracior venerit, dicat qui te invitaverit: amice, ascende, et c.[32]

Darauf aufbauend entscheidet Germain, dass die Frage des rechten Sitzes nach der aristotelisch-thomasischen *iustitia distributiva* zu entscheiden sei, da diese in solchen Fragen am ehesten für Fürsten gelte. An diese Setzung anschließend leitet Germain zu dem eigentlichen Hauptteil der Lobrede auf Philipp den Guten über, die er entlang der Kategorien *generositas*, *potentatus* und *auctoritas* des Fürsten gruppiert.

> Et quia hee partes honoris ad iusticiam pertinent, non quamlibet, sed ad distributivam, ut docet doctor sanctus 2a. 2e. q. et c. Et iusticia distributiva maxime ad principes et reipublice rectores pertinet, inde est quod solliciti esse debent refundere honores secundum commensuracionem virtutum et meritorum; unde cum dixisset Petrus in catholica: Obedite regi tamquam praecellenti, subjunxit: Deum timete, regem honorificate.
> Et quia virtutes judicantur ex actibus, et actus ex affectibus. Exinde prerogativas, honores et excellencias illustrissimi principis et domini nostri metuendissimi ex tribus dimetiri conabimur. Indulgeat tamen michi, o serenissime princeps, maiestas vera, si vestra tam toti orbi manifesta altitudo me improbum laudatorem inveniat. Numquam exhaurientur res ipse. Et si verba deficerent, me vobis excusatum reddat ignorancia, et temporis me angustans brevitas. Potentum sublimitas ex generositate, ex potentatu, et ex auctoritate domini communis accipitur[33].

Diese theoretische Vorrede ersetzt dabei jedoch keinesfalls die in nahezu jedem Präzedenzstreit vorkommende Aufzählung der Verdienste des jeweiligen Prätendenten. Im weiteren Verlauf der Rede trägt Germain Argumente für die Überlegenheit des burgundischen Herzogs gegenüber den Kurfürsten in Bezug

32 Douai, bib. mun., ms. 198 II, fol. 285r.

33 Ibid., fol. 285r–v.

auf dessen *virtus*[34] zusammen und fordert eine diesen Verdiensten entsprechende Honorierung durch einen rangmäßig höheren Sitz. Unter dem Aspekt der *generositas* führt er die Abstammung Philipps des Guten an, die über die französischen Könige auf die Trojaner, über den Burgunderherrscher Gondulgus auf Noah sowie über die *domus Lotharingiae* auf die karolingischen Hausmeier, Könige und Kaiser zurückgeführt wird. Auch die mütterliche Seite über Margarete von Bayern und damit die Verbindung zu den Wittelsbachern sowie die allgemeine Verwandtschaft mit zahlreichen europäischen Fürstenhäusern wird herausgestellt[35]. Der *potentatus* wird nur kurz durch einen Verweis auf die bloße Größe der Herrschaft abgehandelt[36]. Entscheidend ist dann die »excellentia huius principis ex auctoritate dominii Burgundie«, die sich anhand der drei Kriterien Alter der Herrschaft (»antiquitas in potentatu et dominio«), Zugehörigkeit zum katholischen Glauben (»obedientia ad fidem catholicam«) und dem Gehorsam gegenüber Kirche und Glauben (»obsequia ecclesiae et fidei«) manifestiert[37].

Germain führt das hohe Alter der burgundischen Herrschaft an, die bereits in vorchristlicher Zeit unter römischer Oberhoheit als eigenständiges *dominium* bestanden habe und nach dem Zerfall des römischen Imperiums gleichzeitig mit dem fränkischen Reich zum Königreich aufgestiegen sei. Er bemüht zahlreiche historische Exempla und verweist unter anderem auch darauf, dass es die heilige Clothilde, Tochter des burgundischen Königs, gewesen sei, die den Frankenkönig Chlodwig geheiratet habe, obwohl dieser Heide war. Diese Spitze gegen das französische Königreich baut Germain im Abschnitt zur frühen Bekehrung der Burgunder weiter aus und führt an, dass es letztlich die Burgunderin Clothilde war, die eine Bekehrung der Franken zum katholischen Glauben bewirkt habe. Besonderen Wert legt er zudem im dritten Abschnitt auf die Hervorhebung der burgundischen Verdienste bei der Unterstützung und Verteidigung der Kirche, ein Aspekt, der die zentrale Bedeutung dieser Präzedenzrede für die hier untersuchte Fragestellung erklärt und weiter unten gesondert diskutiert wird.

34 Zum Begriff der *virtus* im politischen Diskurs aus historisch-semantischer Perspektive vgl. Schwandt, Virtus.

35 Douai, bib. mun., ms. 198 II, fol. 285v. Ebenfalls Melville, Vorfahren und Vorgänger, S. 203–206.

36 Douai, bib. mun., ms. 198 II, fol. 285v.

37 Ibid., fol. 285v–286r.

5.3.1 Die *ecclesia* als den weltlichen Herrschaften übergeordnete Gemeinschaft

Die Frage der Präzedenz ist somit in der Konzeption Germains eine Frage der gerechten Verteilung von Ehre in Relation zu den Verdiensten der zu ehrenden Person. Der Rückgriff auf die *iustitia distributiva*[38] beinhaltet dabei zwei wichtige Setzungen. Erstens existiert in Germains Konzeption eine den streitenden Parteien übergeordnete Instanz, an der sich das Individuum verdient machen kann und die in der Lage ist, den konkurrierenden Individuen in gerechter Weise das Gut »Ehre« zuzuweisen. Zweitens muss die Zuteilung von Ehre an zwei Individuen jeweils proportional zu den Verdiensten dieser Individuen erfolgen.

Das Konzept der *iustitia distributiva*, das Germain unter Verweis auf den *doctor sanctus* Thomas von Aquin einführt, behandelt dieser in der 61. Frage der *Secunda secundae* der »Summa theologiae«. Im Rückgriff auf Aristoteles unterscheidet Aquin hier zwischen der austauschenden Gerechtigkeit (*iustitia commutativa*) und der verteilenden Gerechtigkeit (*iustitia distributiva*):

> Wie bereits gesagt, hat die teilbesondere Gerechtigkeit die Hinordnung auf irgend eine private Person, die zur Gemeinschaft in dem Vergleich des Teiles zum Ganzen steht. Auf einen Teil hin kann man aber eine [sic] doppelte Ordnungsstellung gewahr werden. Eine nämlich des Teils zum Teil: ihr ist ähnlich die Ordnung einer privaten Person zur anderen. Diesen Ordnungsbezug regelt die austauschende Gerechtigkeit, die in dem besteht, was tauschmäßig zwischen zwei Personen gegenseitig geschieht. Die andere Ordnung erscheint als die des Ganzen zu den Teilen, und dieser Ordnung ist die Ordnung dessen angeglichen, was allgemeinsam auf die einzelnen Personen hin da ist. Diesen Ordnungsbezug regelt nun die austeilende Gerechtigkeit, welche auf die Zuteilung des Gemeinsamen nach Verhältnisgleichheit ausgeht. Und deshalb gibt es zwei Arten der Gerechtigkeit, nämlich die tauschende und die austeilende[39].

Gemäß diesen Ausführungen lassen sich zwei Arten von Beziehungen unterscheiden: Erstens das Verhältnis zwischen Gemeinschaft und Individuum und zweitens das Verhältnis zwischen zwei Individuen. Diese zweite Form der Interaktion unterliegt nach Thomas der austauschenden Gerechtigkeit und kommt etwa bei vertraglichen Abmachungen, Kauf und Verkauf zwischen Privatperso-

38 Zu Gerechtigkeitsdiskursen im Spätmittelalter vgl. Petra SCHULTE, Einleitung. Gerechtigkeit und Gemeinwohl, in: ANNAS, ROTHMANN, SCHULTE (Hg.), Gerechtigkeit, S. 9–16; speziell zur *iustitia distributiva* siehe ibid., S. 14; SCHULTE, Karl der Kühne, S. 44. Vgl. zudem DIES., Die Idee der Gerechtigkeit.

39 Thomas von Aquin, Summe der Theologie, hg. von Joseph BERNHART, 3 Bde., Leipzig ³1985, Bd. 3, S. 283f. (Summae theologiae secunda secundae, qu. 61, art. 1).

nen zum Tragen. Hier muss, damit Gerechtigkeit herrscht, ein Austausch von Äquivalenten erfolgen. Im Gegensatz dazu regelt die verteilende Gerechtigkeit die Zuweisung von Gütern und Würden durch die Gemeinschaft an eine Einzelperson. Dabei soll die Verteilung dieser Güter im Verhältnis zur Bedeutung des Individuums für die Gemeinschaft erfolgen, wobei der Maßstab zur Bewertung der Bedeutung eines Individuums von der jeweiligen Herrschaftsform der Gesellschaft abhängt.

> Wie bereits gesagt, wird in der zuteilenden Gerechtigkeit etwas einer privaten Person gegeben, insofern das, was Eigentum des Ganzen ist, dem Teil geschuldet wird. Das ist nun um soviel größer, als eben der Teil eine größere Vorwaltung [*principalitatem*] im Ganzen hat. Und darum wird einem in zuteilender Gerechtigkeit ein so größeres Mehr von gemeinsamen Gütern gegeben, als seine Person eine größere Vorwaltung in der Gemeinschaft hat. Diese Vorwaltung wird nun in einer nach der Bestenherrschaft geleiteten Gemeinschaft [*in aristocratica communitate*] der Tüchtigkeit nach [*secundum virtutem*] angesehen[40].

Auf den konkreten Fall des Sitzstreits bezogen, bedeutet die Anwendung dieses Konzeptes durch Germain, dass dem Herzog von Burgund von einer noch näher zu bestimmenden Gemeinschaft das Gut »Ehre« (in Gestalt eines Sitzplatzes) im Verhältnis zu seiner Bedeutung für diese Gemeinschaft (ausgedrückt durch seine Tüchtigkeit) zugeteilt werden soll. Die Menge an zugewiesener Ehre muss zur Wahrung des Gerechtigkeitsprinzips proportional zu der den Kurfürsten gemäß ihrer Tüchtigkeit zugewiesenen Ehre sein. Cornel Zwierlein argumentiert, dass es sich bei dieser übergeordneten Gemeinschaft um die *ecclesia* handeln muss, wobei der Verdienst Burgunds an der Kirche in Germains Präzedenzrede in besonderem Maße hervorgehoben wird:

> Wenn man die Denkfigur der *iustitia distributiva* einsetzt, muß man eine austeilende Instanz als Drittes denken, die zwei oder mehreren anderen als Gerechtigkeitsquelle gegenübersteht. Wenngleich das *virtus*-Kapital auch auf intrinsischen Faktoren wie der eigenen Potenz und der eigenen *antiquitas* des Fürstenhauses im Hinblick auf *dominium* und *fides* beruht, wird diese Instanz natürlich gerade bei dem externen und relational begründeten Faktor von *virtus* deutlich: Burgund ist auch deshalb so hervorragend, weil es bei den Kreuzzugsteilnahmen und anderen erwähnten Gelegenheiten die devote Dienstbarkeit gegenüber der Heiligen Kirche bewiesen habe. Die *ecclesia sancta*, die ja auf dem Konzil von Basel nach der konziliaristischen Theorie konkret repräsentiert war, war die Empfängerin der Dienste der Burgunder, und sie erscheint als die austeilende Instanz für die angemessene Ehrenkompensation. Germain konzipiert im Rückgriff auf Aristoteles und Thomas von

40 Ibid., Bd. 3, S. 284 (Summae theologiae secunda secundae, qu. 61, art. 2).

> Aquin die Staatenwelt offensichtlich als *communitas aristocratica*, deren überwölbendes *communitas*-Element die *ecclesia* ist[41].

Während die Argumentation der Kurfürsten im Rahmen des Rangstreits in einem engeren rechtlichen Rahmen verbleibt, der sich an dem Anspruch eines Gesamteuropa überwölbenden Reiches orientiert, ist die Argumentation Jean Germains von einer Konzeption der fürstlichen Herrschaften als Verband unabhängiger *dominia* geprägt. Aus dieser Konstellation ergibt sich auch erst der normativ nicht eindeutig geregelte Raum für den Präzedenzstreit, für den der Bischof von Nevers dann die Systematik der gerechten Zuteilung von Ehre gemäß der austeilenden Gerechtigkeit entwickelt[42]. Mit der *ecclesia* als den einzelnen Herrschaften und Herrschern übergeordneter Gemeinschaft gewinnt auch die oben genannte dritte Dimension der *obsequia ecclesiae et fidei* ein besonderes Gewicht im Rahmen der Begründung der *auctoritas dominii Burgundie*. Dieser Aspekt äußert sich auch darin, dass die Darstellung der Exzellenz Philipps des Guten mit dieser Kategorie beschlossen wird. Es stellt sich damit die Frage nach der Bedeutung einer Darstellung der burgundischen Kreuzzugsbereitschaft im Kontext des Rangstreits.

5.3.2 Die Verteidigung der Kirche als Argument für einen höheren Status Burgunds

Die Bezüge zu einer militärischen Verteidigung des Glaubens sind in diesem letzten Abschnitt zur Begründung der burgundischen Exzellenz besonders stark. Unter anderem verweist Germain hier auf die hervorragende Rolle der Burgunder im Kampf gegen »Sarazenen« und Heiden zur Zeit der Karolinger sowie auf die Verdienste von Girart de Roussillon und des westfränkischen Königs Rudolf von Burgund, bevor er zur Beteiligung der Burgunder am ersten Kreuzzug unter Gottfried von Bouillon überleitet und eine signifikante Charakterisierung der drei Valois-Herzöge von Burgund vornimmt:

> Quid dixerim de ducibus in frequentatis transfretacionibus sub Godefrido et ceteris, ut testibus veracibus hystoriis, Jherusalem semper haberet venientes, redeuntes aut morientes, quod attestantur privilegia pontificalia duci Burgundie concessa in antiquis cum capella ducis Burgundie, imitati quorum vestigia incliti principes Philippus avus, pater et modernus, se obsequiis ecclesie devoverunt.

41 Zwierlein, Normativität und Empirie, S. 124f.

42 Ibid., S. 123.

> Unus ad extirpationem scismatis usque ad mortem elaborans, alius juventute, uxore, patria natali reiectis, in Hungariam cum tota Burgundionum milicia ad Turcos debellandos cum serenissimo Sigismundo Romanorum rege transiens, suorum strages et proprii corporis capturam in magnum fidei excidium sustinuit.
> Et iam Philippus secundus se ecclesiae paratissimum defensorem exhibuit[43].

Den Spuren ihrer Vorgänger folgend werden Philipp der Gute, sein Vater und Großvater am Höhepunkt der Rede zu pflichtbewussten Dienern der Kirche stilisiert. Philipp der Kühne habe bis zu seinem Tod auf die Beendigung der Kirchenspaltung hingewirkt, Johann Ohnefurcht habe in seiner Jugend auf dem Kreuzzug von Nikopolis aktiv gegen die »Türken« gekämpft und Philipp der Gute habe sich bereits als bereitwilligster Verteidiger der Kirche erwiesen. In dieser Charakterisierung Philipps als *paratissimus defensor ecclesiae* gipfelt die gesamte Präzedenzrede. Dieser eine Satz charakterisiert den amtierenden Herzog abschließend und bündelt die vorangehende Aufzählung seines *virtus*-Kapitals im Fokus einer einzigen prägnanten Formulierung, die an ein traditionales Epitheton anknüpft[44]. Die rhetorische Leistung Germains kann daher als Kern einer strategischen Inszenierung der burgundischen Kreuzzugsbereitschaft als Selbstbeschreibung gelesen werden.

Nach diesem Höhepunkt der Argumentation leitet Germain zum Abschluss der Rede über, indem er den eingangs gewählten Psalm wieder aufgreift und in einer Zusammenfassung noch einmal einen direkten Vergleich zwischen Burgund und den Kurfürsten vornimmt. Dem frühen Bestehen Burgunds als eigenständiger Herrschaft und der vollständigen Annahme des katholischen Glaubens um das Jahr 400 stellt er die spätere Bekehrung Sachsens und Böhmens im 9. Jahrhundert als weitere Spitze gegen die Kurfürsten gegenüber. Zudem verweist er abschließend – indem er das zuvor von den kurfürstlichen Vertretern angeführte Argument von deren Sonderstellung als Königswähler aufnimmt – auf den fundamentalen Unterschied zwischen der Herrschaft (*dominium*) des Herzogs von Burgund und dem Amt (*officium*) der Kurfürsten. Die Autorität als Königswähler sei nur ein Amt, das von einem fremden Willen abhänge, weswegen die Kurfürsten in der Goldenen Bulle auch *officiales* genannt würden. Sie seien Söldlinge (*mercenarius*) und dem Herzog von Burgund an Dignität unterlegen, der als Herrscher (*dominus temporalis*) von Natur

43 Douai, bib. mun., ms. 198 II, fol. 287r–v.

44 Zimmermann, Art. »Defensio ecclesiae«. Wie bereits zuvor erwähnt, ist hier nicht allein die Wortwahl entscheidend, sondern die Tatsache, dass eine aufsteigende Macht wie Burgund gerade auf diese Formel zurückgreift, um in einem symbolträchtigen Rangkonflikt vor einer gesamteuropäischen Zuhörerschaft die eigenen Statusansprüche zu begründen.

aus zur Erhaltung seiner Herrschaft angehalten sei, die unabgeleitet und im Naturrecht begründet sei[45].

Eine eigene Studie wäre nötig, um sich intensiver mit dem Phänomen der Oratorik im Rahmen von Rangstreiten[46] sowie mit der Kreuzzugsrhetorik auf dem Basler Konzil auseinanderzusetzen. Hier muss es jedoch genügen, einige wenige Verbindungen aufzuzeigen. Auf dem Basler Konzil war nicht die Verteidigung des Glaubens gegen die Osmanen von zentraler Bedeutung, die auf dem Ordenskapitel von Mons 1451 und dem Fasanenfest von Lille 1454 im Zentrum stand. Vordringliches Feld für die Inszenierung einer burgundischen Kreuzzugsbereitschaft war stattdessen der Kampf gegen die böhmischen Hussiten. Auch hier war der Herzog von Burgund bereits mit ernsthaftem Engagement aktiv geworden. Guillebert de Lannoy, der bereits in den 1420er Jahren als Spion in herzoglichem Auftrag den Orient bereist hatte, wurde im Zuge von Philipps Verhandlungen über eine aktive Beteiligung am Kampf gegen die Hussiten auch nach Böhmen geschickt. Aus seiner Feder hat sich ein um 1428 verfasstes Dossier erhalten, in dem er einen strategischen Plan für einen Kreuzzug unter persönlicher Führung Philipps des Guten entwirft[47]. In diesem Kontext steht auch der bereits erwähnte Traktat von Laurent Pignon zur Begründung der dreigliedrigen Ständeordnung, der einen burgundischen Kreuzzug argumentativ unterstützen sollte[48]. Letztlich waren es in erster Linie militärische Gründe, die den Herzog von Burgund an der Durchführung des Vorhabens hinderten. Die mit der Befreiung von Orléans eingeleitete Wende im Krieg zwischen Frankreich, England und Burgund band die burgundischen Kräfte auf eigenem Territorium. Dennoch engagierte sich Jean Germain seit seiner Ankunft auf dem Basler Konzil aktiv in der Hussitenfrage und kündigte auch bereits in seiner ersten Rede vor dem Konzil am 16. März 1433 die noch immer bestehende Bereitschaft Philipps des Guten zu einem militärischen Schlag gegen die Böhmen an. Es ist sehr wahrscheinlich, dass Jean Germain auf eben dieses vorangehende Engagement Bezug nahm, als er Philipp den Guten als *paratissimum defensorem ecclesiae* bezeichnete. In diesem Zusammenhang ist auch die Zusammenarbeit zwischen Germain und dem ab September 1433 zur burgundischen Gesandtschaft gehörenden Philibert de Montjeu belegt, der als »friedlicher Kreuzfahrer im Dienste Burgunds«[49] vom Konzil aus nach Böhmen reiste. Mit ihm zusammen traf auch eben jener Laurent Pignon in Basel ein, der als

45 Douai, bib. mun., ms. 198 II, fol. 287v. Vgl. zu dieser Stelle Heimpel, Eine unbekannte Schrift, S. 482.

46 Helmrath, Rangstreite auf Generalkonzilien, S. 156.

47 Lacaze, Philippe le Bon et le problème hussite, S. 74–81.

48 Siehe Kap. 3.3.

49 Kleinert, Philibert de Montjeu, S. 378.

Vorgänger Germains bei der theologisch-argumentativen Untermauerung burgundischer Kreuzzugsinitiativen angesehen werden muss[50].

Mit dem Verfassen theologischer Traktatliteratur zur Legitimation des Glaubenskampfes durch Pignon, der öffentlichen Inszenierung einer burgundischen Bereitschaft zur Verteidigung der Kirche in Basel und dem Nachweis einer Gruppe von kontinuierlich zusammenarbeitenden Spezialisten in Sachen Kreuzzug verdichten sich die Hinweise, dass die in dieser Arbeit untersuchte Intensivierung burgundischer Kreuzzugsdiskurse im Umfeld des Ordenskapitels von Mons 1451 mit der Basler Episode und der direkten Zusammenarbeit von Jean Germain und Laurent Pignon ihren Anfang nahm.

50 Ibid., S. 352f., 378–382. In seiner Arbeit liefert Kleinert auch die meiner Ansicht nach beste Einschätzung der burgundischen Kreuzzugsinitiativen auf dem Basler Konzil, die er ebenfalls in den Kontext einer Herrschaftslegitimation durch Kreuzzug stellt: »Herzog Philipp war in einer Welt ritterlicher Vorstellungen aufgewachsen, die keineswegs individuelle Hirngespinste waren, sondern zentraler Teil einer sehr lebendigen gesamteuropäischen Adelskultur. Zeitlebens galt ihm der Kampf gegen die Ungläubigen als Verpflichtung. Höhepunkt, aber auch Legitimation seines Herrscherdaseins war der Kreuzzug, der sich entsprechend den jeweiligen Gegebenheiten gegen die Hussiten oder Türken richten konnte, ohne daß jemals das Fernziel einer Befreiung Jerusalems aus den Augen verloren wurde. […] Daher wußte er nur zu genau, daß es notwendig, allein aber nicht ausreichend war, Grafschaft um Grafschaft, Herzogtum um Herzogtum zu erwerben, um sein junges und künstliches Herrschaftsgebilde zwischen den beiden alten und wohllegitimierten Mächten Reich und Frankreich dauerhaft zu etablieren. Diese seit Ende der 1420er Jahre schnell weiter ausgebaute, bald eines Königs würdige materielle Basis bedurfte einer entsprechenden Steigerung von Reputation und Rang. Der Kreuzzug war das erfolgversprechendste Mittel, um dieses Ziel zu erreichen«, ibid., S. 378f.

6. Kreuzzugsbereitschaft auf dem Ordenskapitel von Mons (1451)

Nachdem die Analyse von Germains Rede vor dem Basler Konzil einen Beleg für den Einsatz von Kreuzzugsrhetorik als Argument für einen höheren Status der burgundischen Herrschaft geliefert hat, widmet sich der folgende Abschnitt dem Kapitel des Ordens vom Goldenen Vlies, das im Mai 1451 in Mons im Hennegau abgehalten wurde und ganz im Zeichen einer erneuten Kreuzzugsinitiative stand[1].

Zwei sich bereits abzeichnende Merkmale der burgundischen Beschäftigung mit dem Thema Glaubenskampf sind die Kontinuität dieser Aktivitäten während der Herrschaft Philipps des Guten[2] und deren enge Verflechtung mit einer Inszenierung fürstlicher Herrschaft. Auf die ersten Erkundungsreisen des Guillebert de Lannoy in den Orient in den Jahren 1421 bis 1423 folgte das nicht umgesetzte Projekt eines Feldzuges gegen die böhmischen Hussiten in den Jahren 1428/29, auf das Jean Germain vor der internationalen Bühne des Basler Konzils 1433 in seiner Rede nochmals öffentlich verweisen konnte. Neben der Jerusalemfahrt des Bertrandon de La Broquière 1432/33, die mit einer Erkundung des osmanischen Reiches verbunden war, erfolgte dann ab Ende der 1430er Jahre der Aufbau einer burgundischen Hochseeflotte sowie deren Einsatz im Mittelmeer zum Entsatz des mamlukisch belagerten Rhodos im September 1444 durch Geoffroy de Thoisy und als Unterstützung des im selben Jahr mit der Schlacht von Warna gescheiterten Kreuzzuges gegen die Osmanen. Drei Jahre später verwies Jean Germain dann erneut in seiner Rede vor Karl VII. auf die Notwendigkeit eines militärischen Vorgehens zum Schutz von Glauben und Christenheit[3]. Zudem war mit dem am 5. Juli 1439 in Florenz verabschiedeten Unionsdekret zumindest vordergründig die symbolische Einheit der lateinischen und der griechischen Kirche wiederhergestellt, was die moralische Ver-

1 Zum Kreuzzugsaufruf auf dem Ordenskapitel von Mons vgl. Müller, Kreuzzugspläne und Kreuzzugspolitik, S. 49–58; Paviot, L'ordre de la Toison d'or; ders., Les ducs de Bourgogne, S. 120–127.

2 Müller, Kreuzzugspläne und Kreuzzugspolitik, S. 31.

3 Siehe Kap. 4.4.1.

pflichtung zur Unterstützung von Byzanz von Seiten des lateinischen Westens erhöhte[4].

Nach der burgundischen Machtübernahme im Herzogtum Luxemburg im Jahre 1444 ergab sich zusätzlich eine veränderte Situation im Inneren der Herrschaft. Die Chancen auf territoriale Erweiterung, die sich aus der dynastischen Politik der ersten beiden Valois-Herzöge ergeben hatten, waren unter Philipp dem Guten erfolgreich ergriffen worden. Ein weiteres Ausgreifen der burgundischen Herrschaft stand vorläufig nicht auf der Agenda. Wim Blockmans konstatiert für diese Zeit eine Steigerung von burgundischen Initiativen der Herrschaftslegitimation durch kulturelle Aktivitäten, aber auch ein nochmals verstärktes Interesse am Glaubenskampf:

> Un grand tournant se situe vers 1445, moment où les cadres territoriaux et institutionels de l'union personnelle s'étaient consolidés. Philippe le Bon se lança alors pleinement dans l'acquisition de nombreux gros manuscrits illustrés. Une grande partie avait pour fonction de légitimer son règne par des œuvres historiques sur les différentes principautés et sur leurs grands ancêtres présumés en Gaule, et leurs modèles dans la Rome antique et le monde hellénique. […] Dans cette même période se situe le vif intérêt que le duc Philippe le Bon porta pour des pérégrinations et même des croisades en Terre sainte. […] Le fait que le duc se lança dans des aventures de ce genre directement après son acquisition effective du duché de Luxembourg, en 1444, nous permet de supposer qu'il considera l'honneur qu'il espérait acquérir en se présentant, dans la lutte contre les musulmans, comme le prince le plus chrétien, comme un titre supplémentaire supportant ses ambitions royales[5].

Für den in diesem Kapitel behandelten Fall ist besonders die Überschneidung der beiden von Blockmans angeführten Dimensionen zentral: Die Investitionen Philipps des Guten in die Darstellung seiner Herrschaften durch das Medium Buch[6] verbinden sich in den Traktaten des Jean Germain augenfällig mit der Kreuzzugsthematik. Obwohl Jean Germain sich vermutlich schon seit längerer Zeit aus theologischer Perspektive mit dem Thema Glaubenskampf beschäftigte, scheint er seine Anstrengungen nach 1445 intensiviert zu haben. Das belegen die Daten der Fertigstellung der drei untersuchten Traktate: Eine erste Version des »Trésor des simples« wurde 1447 fertiggestellt und bis zur Präsen-

4 Müller, Kirche in der Krise, S. 32f.

5 Blockmans, Une cour, XVII principautés, S. 793f.

6 Vgl. hierzu auch Hanno Wijsman, Luxury Bound. Illustrated Manuscript Production and Noble and Princely Book Ownership in the Burgundian Netherlands (1400–1550), Turnhout 2010, S. 219–256; ders., Book Collections and Their Use. The Example of the Library of the Dukes of Burgundy, in: Queeste – Journal of Medieval Literature in the Low Countries 20 (2013), S. 83–98, hier S. 87.

tation im Mai 1451 erweitert und überarbeitet, die »Mappemonde spirituelle« entstand parallel dazu und wurde 1449 fertiggestellt, während eine erste Version des »Liber de virtutibus« 1451 anlässlich des Ordenskapitels von Mons vorlag und bis Ende des Jahres 1452 nochmals erweitert wurde[7]. Präsentiert wurden diese drei Schriften anlässlich des (nominell) sechzehnten, eigentlich achten, Kapitels des Ordens vom Goldenen Vlies (2.–4. Mai 1451)[8].

6.1 Die Beschreibung eines symbolischen Buchgeschenks

Den entscheidenden Hinweis, der die drei Traktate des Jean Germain mit dem im Umfeld des Kapitels von Mons unternommenen Vorstoß in Sachen Glaubenskampf verknüpft, liefert das Protokollbuch des Ordens vom Goldenen Vlies. Bei diesem aus mehreren Gründen bemerkenswerten Zeugnis handelt sich um einen dünnen Band aus Papier von 299 × 220 mm, der mit einem zeitgenössischen Pergamenteinband nebst Umschlag zum Schutz der Schnittkante der Blätter versehen ist. Die Handschrift ist schlicht und schmucklos in schwarzer Tinte geschrieben. Sie enthält weder Auszeichnungen noch Dekorationen, nicht einmal eine einleitende Miniatur mit der Darstellung des Ordens findet sich darin. Der erste Teil des Textes, der mit dem Ordenskapitel von Lille 1431 beginnt und die Sitzungen bis zum siebzehnten Ordenskapitel von Den Haag 1456 beschreibt, wurde in vier Phasen von der Hand des ersten Ordenssekretärs Jean Hibert geschrieben. Es ist daher anzunehmen, dass Hibert sich während der Sitzungen oder im Anschluss daran Notizen machte und diese in einer redaktionell überarbeiteten Form später in das Protokollbuch übertrug[9].

Das Format und die Ausstattung des Bandes erscheinen äußerst zweckmäßig. Der Pergamentumschlag schützte die Seiten beim Transport und erinnert

7 Ich teile daher nicht die von Jacques Paviot vorgenommene Periodisierung der burgundischen Kreuzzugsunternehmen. Paviot unterscheidet zwischen einer Phase, in welcher der Kreuzzug für Philipp den Guten eine »private Angelegenheit« darstellte, die in der »Realität« verankert gewesen sei, und einer zwischen 1449 und 1451 einsetzenden zweiten Phase, in welcher das Kreuzzugsprojekt sich zu einer »öffentlichen Angelegenheit« entwickelt habe, die im »Imaginären« verankert gewesen sei. Vgl. Paviot, Les ducs de Bourgogne, S. 63. Der Einsatz der Kreuzzugsmotivik auf dem Basler Konzil zeigt, dass hier bereits eine konsequente öffentliche Inszenierung der burgundischen Kreuzzugsbereitschaft erfolgte. Der von Paviot für die Zeit um 1449 konstatierte qualitative Bruch stellt daher meiner Ansicht nach eine konsequente Intensivierung der vorangehenden Initiativen und keinen Wechsel der Strategie dar. Siehe hierzu auch Kap. 3.3.

8 Vgl. zu den äußeren Umständen und dem Ablauf des Kapitels Gruben, Les chapitres de la Toison d'or, S. 249–269.

9 Die Protokollbücher, S. 17–24.

an die Bücher, die auf der einleitenden Miniatur des zweiten Bandes des »Livre de la Toison d'or« dargestellt und sowohl Karl dem Kühnen als Ordenssouverän als auch dem zweiten Ordenskanzler Guillaume Fillastre als Attribute beigegeben werden[10]. Bereits diese materiellen Aspekte der Handschrift lassen darauf schließen, dass der Inhalt des Textes nicht die von den Burgundern so gekonnt inszenierte und gepflegte Außendarstellung des Ordens betraf. Wie auch Sonja Dünnebeil betont[11], handelt es sich um ein Dokument, das für den internen Gebrauch des Ordens bestimmt war und einen gewissen Einblick in dessen innere soziale Logik zulässt[12]. Im Wechselspiel des Ordens zwischen »Innen« und »Außen«[13] ist das Protokollbuch ganz klar dem Innenraum der elitären Gemeinschaft zuzuordnen, was besonders für die Einordnung der im Folgenden besprochenen Präsentation der Werke des Jean Germain eine gewisse Relevanz besitzt.

In der Dokumentation des Ordenskapitels von Mons, die im Zuge der dritten Schreibphase zusammen mit Nachträgen zum vorigen Kapitel entstanden ist und daher möglicherweise relativ zeitnah zum Anlass niedergeschrieben wurde[14], erregt ein Eintrag ins Protokollbuch besonderes Interesse. Nach der Beschreibung der im Zuge des Kapitels gefeierten Gottesdienste – wobei vermerkt wird, dass Jean Germain am 2. Mai die *grant messe* in der Kirche Sainte-

10 Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Archiv des Ordens vom Goldenen Vlies, Hs. 2, fol. 1r. Vgl. den Abdruck der in den 1470er Jahren entstandenen Miniatur bei Dünnebeil, Der Orden vom Goldenen Vlies und die Beherrschung, S. 177.

11 Die Protokollbücher, S. 11f.

12 Besonders deutlich wird dieser Zusammenhang anhand der Protokolle der Sitzungen. In den Ordensstatuten ist festgelegt, dass die Mitglieder absolutes Stillschweigen über alles im Rahmen der Kapitelsitzungen Besprochene zu wahren hatten, und der Schwur auf die Statuten des Ordens zu Beginn eines jeden Kapitels bekräftigte die Gültigkeit dieser Bestimmung. Vgl. § 55 der Statuten: ibid., S. 216. An einigen Stellen im Protokoll wird zudem nochmals gesondert auf die Pflicht zur Verschwiegenheit verwiesen, so etwa in dem Eintrag zum Ordenskapitel von 1435 in Brüssel: ibid., S. 64. Der Text des Protokollbuches widerspricht sich an dieser Stelle jedoch performativ selbst, indem er zunächst auf die Pflicht der Geheimhaltung verweist, im Anschluss aber die Verhandlungen und Beschlüsse der Versammlungen detailgetreu wiedergibt. Somit ist klar, dass das Protokollbuch niemals Außenstehenden zugänglich gemacht werden sollte, was auch durch die politische Brisanz der innerhalb des Ordens getroffenen und im Protokoll dokumentierten Entscheidungen deutlich wird. Gerade die Einträge zu den für jedes Kapitel vorgesehenen, jedoch häufig aufgeschobenen *corrections*, den Sittenrügen aller Mitglieder inklusive des Ordenssouveräns, betrafen ebenso sensible Zusammenhänge wie die Anrufung des Ordens als Schiedsgericht durch seine Mitglieder oder durch auswärtige Bittsteller.

13 Dünnebeil, Innen und Außen.

14 Die Protokollbücher, S. 22.

Waudru gefeiert und die Predigt gehalten habe – vermerkt der Ordenssekretär zum 3. Mai:

> Ledit jour de lundi, apres disner, mondit seigneur le souverain estant en sa chambre et messeigneurs les chevaliers de l'ordre devers luy et les officiers en leurs habis a ce requis, et aussi monseigneur l'evesque de Tournay et monseigneur d'Authume, chancellier de Bourgoingne, mondit seigneur l'evesque de Chalon presenta et donna a mondit seigneur le duc souverain ung grant volume et livre, contenant cinq livres partiaulx qu'il avoit fait et compilé a l'exaltacion et elucidacion de la religion chretienne et confutacion de la secte erronee de Mahommet; et fist mondit seigneur l'evesque de Chalon une compendieuse colacion, servant a la matiere. Donna aussi a mondit seigneur le duc aucuns autres livres et une grande mappe monde, escripte en francais et figuree des regions, provinces et lieux de la terre habitable. Donna en oultre a monseigneur le conte de Charrolois un livre en latin, qu'il avoit composé pour luy a l'instructions et exortacions de bonnes meurs. Et avec ce donna a mondit seigneur le chancellier de Bourgoingne certains livres en faveur de la Concepcion Nostre Dame. Et a mondit seigneur l'evesque de Tournay la pareille mappe monde en escripture latine[15].

Dieser Eintrag ist singulär im gesamten Protokollbuch. Die Leserinnen und Leser erlangen zunächst Kenntnis von einem Akt der Schenkung: Jean Germain präsentiert und übergibt Philipp dem Guten mehrere eigenhändig verfasste Texte. Das Geschenk findet jedoch nicht privat, sondern vor der internen Öffentlichkeit der Ordensgemeinschaft statt. Zeugen der Übergabe sind die Ritter und die Amtsträger des Ordens. Anwesend ist auch der einzige legitime Sohn und Erbe des Herzogs, Karl von Charolais, der seit seiner Geburt ebenfalls Mitglied des Ordens war, zudem die zwei einflussreichsten Amtsträger am Hof: Jean Chevrot, Vorsitzender des Hofrats und Bischof von Tournai, sowie Nicolas Rolin, Kanzler von Burgund. Diese drei erhalten ebenfalls von Jean Germain verfasste Schriften mit didaktischen und theologischen Sujets als Geschenk. Laut Protokoll soll sich die Szene in der Kammer des Herzogs abgespielt haben, was ihr aufgrund der Anwesenheit aller an dem Kapitel teilnehmenden Ritter und der Amtsträger sowie durch die Erweiterung um die wichtigsten burgundischen Amtsträger einen offiziellen und inszenierten Charakter verleiht. Zugleich findet die Präsentation aber unter Ausschluss einer größeren Öffentlichkeit statt, was erneut auf das vom Orden häufig genutzte Spiel von »öffentlich« und »nicht-öffentlich« verweist[16]. Bei der beschriebenen Situation und dem anwesenden Personenkreis fühlt man sich mitunter an die Rogier van der

15 Ibid., S. 122.

16 Vgl. hierzu Dünnebeil, Innen und Außen, S. 242–245, die auch von einer gestaffelten Öffentlichkeit in Bezug auf die Selbstdarstellung des Ordens spricht.



Abb. 1. Chroniques de Hainaut (Widmungsminiatur), Brüssel, KBR, ms. 9242, fol. 1r.

Weyden zugeschriebene Dedikationsminiatur der Chronik des Hennegau[17] erinnert (Abb. 1), wobei die Ritter und Amtsträger laut Protokollbuch bei der Werkübergabe ihre uniforme Ordenstracht trugen, was den offiziellen und symbolischen Charakter der Situation nochmals unterstreicht.

Einige Punkte deuten zudem darauf hin, dass es sich um einen für den Orden und die darin vertretene politische Elite der burgundischen Herrschaft relevanten Akt gehandelt haben muss. Jean Hibert nahm die Übergabe etwa als eigenständigen Punkt ins Protokoll auf. Obwohl er keinen Anlass für den beschriebenen Akt nennt, ist der Eintrag einzigartig und findet im Protokollbuch nirgends eine Entsprechung. Jean Hiberts Ausführungen sind durchweg sehr knapp gehalten und Geschenke an den Herrscher werden kein zweites Mal erwähnt. Dennoch macht er sich die Mühe, dieser Übergabe einen eigenen Absatz zu widmen und explizit den Rahmen der Übergabe festzuhalten. Auch lässt die Anwesenheit von Nicolas Rolin und Jean Chevrot, die beide nicht Mitglieder des Ordens waren, auf ein geplantes Ereignis schließen, das über den Kreis des Ordens hinausreichte und auch die Regierungsebene Burgunds betraf. Warum also dieses inszenierte Buchgeschenk?

17 Brüssel, KBR, ms. 9242, fol. 1r.

Im Zentrum der Übergabe standen für den Protokollanten offensichtlich die Bücher, die Philipp der Gute und sein Sohn Karl erhielten. Selbst wenn wir nicht über weiterführende Informationen zum Ordenskapitel verfügen würden, ließen die wenigen Hinweise in Hiberts Bericht bereits weiterführende Schlüsse zu. Die kurz resümierten Themen der Schriften verweisen etwa auf den Versuch des Bischofs Jean Germain, durch das geschriebene Wort in seiner Rolle als Geistlicher und Ordenskanzler Einfluss auf die adelig-politische Sphäre zu nehmen. Das Thema des ersten Traktats impliziert bereits den Anspruch, dem Herrscher das richtige Verständnis des eigenen Glaubens zu erläutern. Verbunden wird diese »exaltacion et elucidacion de la religion chretienne« mit einer »confutacion de la secte erronee de Mahommet«, also mit der Widerlegung der »häretischen Sekte« Mohammeds. Indem die Übergabe eines solchen Textes an den Souverän eines Ritterordens beschrieben wird, der sich explizit – wie bereits aus dem ebenfalls von Jean Hibert in der ersten Schreibphase niedergeschriebenen ersten Satz des Protokollbuches hervorgeht – dem Ziel der »exaltacion de la sainte Foy chrestienne et de sainte Eglise«[18] verschrieben hat, ist damit die Verpflichtung auf ein Vorgehen gegen den »Irrglauben« bereits impliziert. Das zweite Geschenk einer großen Weltkarte mit volkssprachlichen Erläuterungen in Buchform verweist ebenfalls darauf, dass dem Herrscher von seinem Kanzler eine christlich fundierte Weltbeschreibung als Orientierungswissen übergeben wird. Auch hinter der für Karl den Kühnen verfassten Unterweisung und Anleitung zu guten Sitten lässt sich in der Schilderung von Jean Hibert ein Anspruch auf politische Einflussnahme erahnen. Der Bezug zur Herrschaftspraxis in der kommenden Generation ist hier offensichtlich und anhand des Protokolls würde man eine Art von Fürstenspiegel für den zum Zeitpunkt der Übergabe noch nicht ganz 18 Jahre alten Grafen von Charolais erwarten.

Bezeichnend ist auch, dass eine Übergabe der Werke vor wichtigen Mitgliedern der politischen Elite Burgunds geschildert wird, was den verpflichtenden Charakter des Geschenks an den Herzog durch die Anwesenheit von Zeugen erhöht. Die Buchübergabe an Nicolas Rolin und Jean Chevrot erscheint in dem kurzen Textabschnitt hingegen eher als Nebenschauplatz (»et avec ce donna«), der jedoch auf eine Verbundenheit des Ordenskanzlers mit zwei der wichtigsten politischen Figuren am burgundischen Hof verweist[19].

Die relativ genaue Charakterisierung der übergebenen Texte durch Jean Hibert ermöglicht auch deren Identifizierung als Abschriften der überlieferten Traktate des Jean Germain: der »Trésor des simples« als Zurückweisung der islamischen Glaubenslehre, die »Mappemonde spirituelle« als Textband zur

18 Die Protokollbücher, S. 29.

19 Siehe Kap. 4.3.5.

nicht erhaltenen Weltkarte sowie der »Liber de virtutibus« als noch unfertige Version der heute in einer erweiterten Fassung des Jahres 1452 erhaltenen Tugendlehre für Karl den Kühnen[20]. Der Eintrag im Protokollbuch belegt damit, dass alle drei in der vorliegenden Arbeit im Zentrum stehenden Traktate anlässlich des Ordenskapitels von Mons im Mai 1451 dem Herzog und seinem Sohn vor den Augen der politischen Elite Burgunds in einer symbolischen Inszenierung übergeben wurden.

Das Protokollbuch des Ordens liefert jedoch noch weitere Hinweise. Zunächst fällt im Rahmen der Werkübergabe auf, dass Bischof Jean Chevrot die gleiche Weltbeschreibung wie Philipp der Gute erhalten haben soll, allerdings seinem Bildungsstand entsprechend in lateinischer Sprache. Jean Germain hat das Werk daher anscheinend parallel sowohl in einer volkssprachlichen Version für ein Laienpublikum als auch in der Gelehrtensprache Latein für theologisch interessierte Leser konzipiert oder von der einen in die andere Sprache übersetzt[21].

Nicolas Rolin hingegen erhält mit Germains Ausführungen zur unbefleckten Empfängnis Mariens einen Traktat zu einer aktuellen theologischen Streitfrage, der anscheinend nicht überliefert ist[22]. Warum Rolin gerade dieses Werk erhielt, ist schwer zu sagen. Bedenkt man die Marienfrömmigkeit des Kanzlers, die durch die berühmte Rolin-Madonna des Jan van Eyck dokumentiert wird, so erscheint auch eine Gabe *ad personam* möglich.

Zwei weitere Details aus der Dokumentation im Protokollbuch erscheinen zusätzlich erwähnenswert. Zum einen leistete Karl der Kühne auf dem Kapitel von Mons 1451 erstmals eigenständig seinen Ordenseid, wie oben bereits ausgeführt wurde[23]. Damit zeichnet sich deutlich der Übertritt ins Erwachsenenalter und die Aufnahme als vollwertiges Mitglied der Ordensgemeinschaft ab. Dieser durch mehrere *rites de passage* markierte Prozess setzte sich 1452 mit der erstmaligen Teilnahme Karls an einem groß inszenierten Turnier in Brüssel fort und fand mit der Verleihung der Ritterwürde im Zuge des burgundischen Feldzuges gegen die Truppen der rebellierenden Stadt Gent seinen Abschluss[24]. Durch diese Umstände erweiterte sich augenscheinlich der Spielraum Philipps des Guten, der nun über einen mündigen Erben und Nachfolger verfügte, der

20 Paviot, Les ducs de Bourgogne, S. 120f.; ders., Jean Germain, S. 118.

21 Hierauf verweist auch Bériou, Représentation du monde, S. 129. Entgegen ihrer Annahme hat sich aber doch ein Fragment der lateinischen Version des Textes erhalten, siehe Kap. 8.1.1.

22 Siehe Kap. 4.4.

23 Die Protokollbücher, S. 106; siehe Kap. 4.3.1.

24 Paravicini, Karl der Kühne, S. 17; Vaughan, Philip the Good, S. 341; La Marche, Mémoires, Bd. 2, S. 214–216.

im Falle seines Ablebens oder seiner Abwesenheit die dynastische Kontinuität sicherstellen konnte. Hier lassen sich zumindest Überschneidungen mit dem Inhalt der Schrift vermuten, die der Ordenskanzler Karl dem Kühnen überreicht hat und die möglicherweise diesen Akt der Mündigkeit vor dem Orden zum Anlass für die Übergabe einer textförmigen Ermahnung nahm. Die Tugendlehre kann sogar als Vorgriff auf die Sittenrüge vor dem Ordenskapitel gedeutet werden, für deren Durchführung Germain als Ordenskanzler zuständig war. Bei einer Befolgung der im Text festgeschriebenen Verhaltensnormen hätte der junge Karl künftig im Zuge der *corrections* also keine Rüge, sondern nur das Lob des Kanzlers zu erwarten.

Des Weiteren wurden in Mons mit Iñigo de Guevara, dem Grafen von Ariano, und Pedro de Cordona, dem Grafen von Golisano, zwei der engsten Vertrauten des bereits 1445 in den Orden gewählten Königs Alfons V. von Aragón in den Kreis der Vliesritter aufgenommen. Diese Aufnahmen standen in Zusammenhang mit einer burgundisch-aragonesischen Allianz, die sich auf gemeinsamen Plänen für einen Kampf gegen die Osmanen gründete[25]. Auffällig an der gesamten Dokumentation des Ordenskapitels von Mons in den Einträgen im Protokollbuch ist jedoch das Fehlen jedes expliziten Bezuges zum Thema Glaubenskampf und Kreuzzug. Diese Verbindung lässt sich zwar durch den Inhalt des zentralen Werks von Jean Germain erahnen, explizit hergestellt werden kann sie jedoch erst durch eine Hinzuziehung von Schilderungen der hofnahen burgundischen Chronistik.

6.2 Das Kapitel von Mons aus der Retrospektive: die »burgundische« Chronistik

Die Analyse der im Umfeld des Hofes entstandenen »burgundischen« Historiografie[26] erfordert trotz der relativen Nähe der Chroniken und Erlebnisberichte zum geschilderten Geschehen quellenkritisch eine besondere Vorsicht. Es han-

25 Müller, Kreuzzugspläne und Kreuzzugspolitik, S. 38–48.

26 Small, George Chastelain; ders., Qui a lu la chronique de George Chastelain?, in: Jean-Marie Cauchies (Hg.), À la cour de Bourgogne. Le duc, son entourage, son train, Turnhout 1998, S. 115–125; Graeme Small, Les chroniques de Hainault et les projets d'historiographie régionale en langue française à la cour de Bourgogne, in: van den Bergen-Pantens, Cockshaw (Hg.), Les chroniques de Hainaut, S. 17–22; Graeme Small, Local Elites and »National« Mythologies in the Burgundian Dominions in the Fifteenth Century, in: Rudolf Suntrup, Jan Riepke Veenstra (Hg.), Building the Past. Konstruktion der eigenen Vergangenheit, Frankfurt a. M., New York 2006, S. 229–246; Graeme Small, Of Burgundian Dukes, Counts, Saints and Kings (14 C.E.–c. 1520), in: Boulton, Veenstra (Hg.), The Ideology of Burgundy, S. 151–194; Pierre Jodogne, La

delt sich um bewusst für eine lesende Nachwelt inszenierte Beschreibungen, die einen aktiven Beitrag zur Selbstdarstellung der Dynastie leisten sollen[27]. Jean Devaux spricht daher etwa von einer »historiografie aveuglante«[28], während Renate Prochno sich der aktiven Konstruktion des »Mythos Burgund«[29] durch die Chronisten zuwendet und dessen Fortschreibung in den Narrativen der Geschichtswissenschaft aufzeigt. Die wichtigsten Zeugnisse, die als Datengrundlage Aussagen über die Mechanismen einer burgundischen Statuspolitik zulassen, sind damit selbst Produkte eben dieser Statuspolitik. Sie umfassen neben der hofnahen Historiografie auch Gesandtschaftsberichte, propagandistische Festbeschreibungen, verschriftlichte Reden, offizielle Briefwechsel, im Umfeld des Hofes entstandene Miniaturen, Gemälde, Tapisserien und kunsthandwerkliche Objekte. Diese Texte und Artefakte prägen ganz wesentlich unser heutiges Bild von Burgund[30], sind aber bis auf wenige Ausnahmen allesamt der aufwendig inszenierten Schauseite dieser spätmittelalterlichen Herrschaft zuzurechnen, weshalb sie eben nur eingeschränkte Blicke *hinter* die Kulissen des Geertz'schen Theaterstaates zulassen[31].

Über das Ordenskapitel von Mons berichten drei hofnahe Zeugnisse: die Aufzeichnungen des Jean Lefèvre de Saint-Rémy in seiner Funktion als Ordens-

rhétorique dans l'historiographie bourguignonne, in: Louis Terreaux (Hg.), Culture et pouvoir au temps de l'humanisme et de la Renaissance, Genf, Paris 1978, S. 51–69; Jean-Claude Delclos, Le témoignage de Georges Chastellain. Historiographe de Philippe le Bon et de Charles le Téméraire, Genf 1980; Zingel, Frankreich, das Reich und Burgund; van den Bergen-Pantens, Cockshaw (Hg.), Les chroniques de Hainaut; Catherine Emerson, Olivier de La Marche and the Rhetoric of Fifteenth-Century Historiography, Rochester, NY 2004; dies., Five Centuries of Olivier de La Marche. The Rhetoric of the »Mémoires« in the Hands of Scribes, Editors and Translators, in: Revue belge de philologie et d'histoire 83 (2005), S. 1103–1131; Devaux, Marchandisse (Hg.), Littérature et culture historiques; Joël Blanchard, Philippe de Commynes, Paris 2006; Maria Golubeva, Models of Political Competence. The Evolution of Political Norms in the Works of Burgundian and Habsburg Court Historians, c. 1470–1700, Leiden, Boston 2013.

27 Vgl. grundlegend Zingel, Frankreich, das Reich und Burgund; Small, George Chastelain.

28 Devaux, L'historiographie bourguignonne.

29 Prochno, Mythos Burgund.

30 Ibid., S. 94f.

31 Geht man davon aus, dass es sich bei den im Umfeld der Herzöge entstandenen Texten in erster Linie um intentionale Narrationen handelt, die bewusst geschaffen wurden, um das Bild Burgunds sowohl bei Zeitgenossen als auch mit Blick auf die Nachwelt zu prägen, dann stellt sich zwangsläufig die von Werner Paravicini anlässlich der 2007 in Paris veranstalteten Tagung formulierte Frage nach »la fin du mythe bourguignon«. Paravicini, Préface: La fin du mythe bourguignon?

herold Toison d'or[32], die um 1465 verfasste Chronik des Mathieu d'Escouchy[33] sowie die ab 1470 niedergeschriebenen »Mémoires« des Olivier de La Marche[34]. Außer bei La Marche wird jedoch in keinem der Zeugnisse eine direkte Verbindung zwischen dem Kapitel und einer burgundischen Kreuzzugsinitiative hergestellt.

Während in den Aufzeichnungen des Wappenkönigs Toison d'or lediglich allgemeine Angaben zum Ablauf des Kapitels unter Nennung der anwesenden und neugewählten Ritter festgehalten sind, beschreibt Mathieu d'Escouchy das Ereignis ausschließlich aus der Außenperspektive als großartig inszeniertes Fest[35]. Besonderes Augenmerk richtet er dabei auf die anwesenden hochrangigen Personen und deren Auftreten im Zuge der öffentlichen Prozessionen und Gottesdienste. So erfahren die Leser der Chronik etwa von der Anwesenheit auswärtiger Herolde, konkret der Wappenkönige Friedrichs III., des Königs von Zypern und des Königs von Aragón, die an der Prozession zum Gottesdienst teilnahmen[36]. Die Rolle der Herolde, die als Spezialisten für adeliges Repräsentationswissen und als Berichterstatter, Boten und Repräsentanten ihrer Herren fungierten[37], zeugt von der Relevanz des Ordenskapitels für wichtige Vertreter der europäischen Adelselite, die durch die Berichte der Herolde im Anschluss an das Kapitel über die Vorgänge in Mons informiert wurden.

D'Escouchy schildert dann anschaulich den Verlauf des Kapitels, zählt die anwesenden Mitglieder des Ordens auf und beschreibt deren reiche Ordenstracht, den inszenierten Einzug in die Kirche Sainte-Waudru sowie die aufwendige Ausstattung des Kirchenraumes mit den Wappen der Ordensritter, dem kostbaren Altarschmuck des Herzogs und weiteren Details. Auch die von Jean Germain gefeierte Messe wird erwähnt. Statt auf deren Thema einzugehen, lobt d'Escouchy jedoch den wegen seiner außergewöhnlichen Fähigkeiten berühmten Chor der herzoglichen Kapelle.

> Et le lendemain, qui fu jour de ladicte feste, ainsi vestus et aournez comme ilz avoient esté le jour precedent, et tenant l'un l'autre par les mains, se departirrent dudit hostel, environ IX heures du matin, et sy retournèrent en ladicte

32 Die Protokollbücher, S. 152f.

33 Mathieu d'Escouchy, Chronique, hg. von Gaston Louis Emmanuel Du Fresne de Beaucourt, 3 Bde., Paris 1863–1864, Bd. 1, S. 346–355. Zum Datum der Abfassung Pascale Bourgain, Art. »Escouchy, Mathieu d'«, in: LexMA 4 (1989), Sp. 12.

34 La Marche, Mémoires, Bd. 2, S. 204–206. Zur Redaktion der »Mémoires« vgl. Françoise Vielliard, Art. »La Marche, Olivier de«, in: LexMA 5 (1991), Sp. 1622f.

35 Dünnebeil, Innen und Außen, S. 245, Anm. 18.

36 D'Escouchy, Chronique, Bd. 1, S. 347.

37 Zur zentralen Bedeutung der Herolde im 15. Jahrhundert vgl. Hiltmann, Spätmittelalterliche Heroldskompendien, S. 14–49.

> eglise, chascun en son siége, comme leur estoit preparé; où fu dicte et celebrée une messe moult sollempnelle par l'evesque de Chaalons sus la Sonne, et estoit grant melodie de y oir les chantres qui tous estoient de la chappelle dudit duc, et à ses gaiges[38].

Dieses Desinteresse an den religiösen Aspekten des Anlasses zeigt sich auch in der weiteren Beschreibung. Außerordentlich detailliert beschrieben wird zwar die Zeremonie, bei der die Ritter nacheinander und unter Nennung ihrer Titel durch den Ordensherold am Altar ihre Almosen entrichten, die sich daran anschließende Predigt Germains wird hingegen wieder sehr kurz und ohne Verweis auf deren Inhalt abgehandelt: »Et ladicte offrande finée, le devant nommé evesque de Chalons fist en icelle eglise une moult notable et briève predication, et ce fait, parfist le saint service divin et acheva le fin de sadicte messe«[39].

Entscheidendes Merkmal der Predigt scheint in den Augen von d'Escouchy wohl deren Kürze gewesen zu sein. Im Gegensatz dazu liefert der Bericht des Olivier de La Marche, der seit 1447 durch sein Amt als Schildknappe Karls des Kühnen wesentlich enger in die Politik des burgundischen Hofes eingebunden war, deutlich mehr Details und Kontextwissen zur Bedeutung des Ordenskapitels.

Die Büchergeschenke des Ordenskanzlers erwähnt La Marche zwar nicht, er berichtet jedoch aus der Retrospektive in seinen »Mémoires« von der Relevanz des Kapitels für die burgundischen Kreuzzugspläne. Im Zuge seiner Schilderung des Fasanenfests von Lille im Jahre 1454, das nach dem Fall Konstantinopels im Jahr zuvor als der Höhepunkt einer symbolischen Darstellung der burgundischen Kreuzzugsbereitschaft angesehen werden muss, berichtet La Marche von einem in Lille geführten Gespräch mit einem Teilnehmer des zu diesem Zeitpunkt beinahe drei Jahre zurückliegenden Kapitels von Mons. Der in der Chronik namenlos bleibende Ritter soll ihm erzählt haben, der Ordenskanzler Jean Germain habe damals in der Messe eine Predigt gehalten, in der er die desaströse Situation der *ecclesia militans* beklagt und die Ritterbrüder zu ihrer Verteidigung aufgerufen habe. Die Ritter und allen voran Philipp der Gute hätten daraufhin Beschlüsse zum Schutz des Glaubens gefasst, die letztlich den Auftakt für die Ausrichtung des Fasanenfestes von Lille gebildet hätten.

> Mesmement il y a trois ans ou environ, qu'en la ville de Mons en Haynnault, mondit seigneur tint la feste de l'ordre de la Thoison d'or. Et là furent assemblez grant nombre de chevalerie, portans icelle ordre. Et à la messe, ce jour, monseigneur l'evesque de Chalon, chancellier d'icelle, proposa, en sermon

38 D'Escouchy, Chronique, Bd. 1, S. 350.

39 Ibid., S. 353.

> general, la grant desolacion et ruyne en quoy l'Eglise militant estoit, en requerant les chevaliers de ladicte ordre et aultres, pour le confort d'icelle nostre mere désolée. Et sur ceste matière par iceulx chevaliers furent prinses de moult belles conclusions pour le service de Dieu augmenter et la foy maintenir, desquelles choses mondit seigneur fut tousjours principal esmoveur, et le premier desliberé d'y employer corps et chevance[40].

Die eigentliche Beschreibung des Kapitels von Mons fällt in den »Mémoires« noch deutlicher aus. La Marche stellt sie ganz unter das Thema Kreuzzug: Herzog Philipp der Gute habe sich gleich im Anschluss an das Kapitel durch verschiedene Gesandtschaften um die Verteidigung des Glaubens bemüht, da er von den Vorbereitungen der Osmanen zur Einnahme Konstantinopels gewusst habe. Er habe seine Ritter mit der Bitte um Hilfe zu den christlichen Fürsten Europas geschickt, diese seien aber aus Nachlässigkeit nicht zu einer gemeinsamen Aktion bereit gewesen. So sei Konstantinopel in die Hände der »Türken« gefallen und der christliche Glaube habe schweren Schaden erlitten.

> Au partir d'icelle feste furent envoyez en ambassade messire Jehan de Cry et messire Jaques de Lalain, devers le Roy d'Arragon dessusdit, et, à leur retour, devers le Roy de France, et ce pour adviser aucung bon moyen pour la deffense de la foy chrestienne; car l'on estoit averti que le Grant Turc se preparoit à grant puissance pour entreprendre contre les seignories de l'Empereur de Constantinoble, qui pour lors estoit terre chrestienne, et dont la cité de Constantinoble estoit l'une des eslevées en renommée de povoir, beauté et richesse, de tout le monde. Cesluy Turc fut le propre filz de l'Amorault Bays qui desconfit le duc Jehan de Bourgoingne en Honguerye, josne prince vertueulx en sa loy, et de haulte entreprinse. Et le bon duc Philippe, qui tousjours avoit, à son povoir, labouré pour la deffense de la foy chrestienne, et tousjours vouloit continuer, envoyoit ses chevalliers et embassadeurs là où il cuydoit prouffiter d'aide pour ceste matiere. Mais tous les autres princes furent si negligens, ou par voulenté divine ou par leur mesme coulpe, que riens ne fut en ce pourveu; dont il advint que ladicte cité fut prinse et destruicte, l'Empereur mort et sa noble generacion imperiale faillie et esteincte, et le povoir des infidelles acreu et augmenté, et la foy chrestienne foullée, grevée et amoindrie, comme cy après sera veu et leu[41].

Die Darstellungsabsicht des burgundischen Chronisten ist eindeutig: Philipp der Gute erscheint als vorbildlicher Christ und ritterlicher Beschützer der Kirche, der jedoch allein wenig auszurichten vermag. Gleichzeitig übt La Marche auch Kritik an der europäischen Fürstenelite, in deren Umfeld Philipp sich als lobenswertes Beispiel hervorhebt.

40 La Marche, Mémoires, Bd. 2, S. 370f.

41 Ibid., S. 204–206.

Durch diesen retrospektiven Bericht aus den »Mémoires« erhält die im Protokollbuch dokumentierte Werkübergabe nun eine eindeutige Verknüpfung mit den burgundischen Kreuzzugsdiskursen. Die Präsentation von Germains Texten korrespondiert augenscheinlich mit der von La Marche beschriebenen Predigt vor den Ordensrittern und Germains Aufruf zur Hilfe für die bedrohten Christen im Orient[42].

Die von Olivier de La Marche beschriebenen Gesandtschaften zum König von Aragón und zu Karl VII. sowie überall dorthin, wo »Hilfe in der Angelegenheit« zu erwarten war, lassen sich ebenfalls belegen, Jacques Paviot hat sie anhand der burgundischen Rechnungsbücher rekonstruiert. Eine erste Gesandtschaft brach nach dem 15. Mai 1451 von Mons aus nach Rom zu Papst Nikolaus V. auf und reiste im Anschluss nach Neapel zu König Alfons V. weiter. Eine zweite, zu der auch Jean Germain selbst gehörte, reiste am 8. Juni von Brüssel aus zum französischen Hof, wobei Germain zu diesem Anlass den »Discours du voyage d'oultremer«[43] hielt. Eine dritte Gruppe wurde zum englischen Hof geschickt und brach am 15. Juli ebenfalls von Brüssel aus auf. Die vierte und letzte Gesandtschaft machte sich zu einem nicht genau rekonstruierbaren Zeitpunkt ins Reich auf und besuchte den Hof Friedrichs III., den polnischen König Kasimir IV. sowie weitere Stationen, darunter den Hochmeister des Deutschen Ordens[44].

Aus diesen Informationen ergeben sich Konsequenzen für die Perspektive der Arbeit: Die drei untersuchten Traktate des Jean Germain stehen vor dem Hintergrund des Ordenskapitels von Mons eindeutig in Zusammenhang mit einer Intensivierung der burgundischen Kreuzzugsinitiativen ab dem Ende der 1440er Jahre. Damit lässt sich auch das spezifische Interesse an den Texten des Ordenskanzlers abschließend konkretisieren. Ziel der folgenden Textanalyse ist eine Rekonstruktion von Mechanismen einer in den Texten dokumentierten Statuspolitik, die mit der Darstellung der burgundischen Bereitschaft zur Verteidigung des Glaubens und der Stilisierung Herzog Philipps des Guten zum *defensor ecclesiae* arbeitet. Von besonderem Interesse sind daher neben der vordergründigen Argumentation und der Darstellungsabsicht des jeweiligen Traktats besonders die Aspekte einer Selbstbeschreibung und Selbstdarstellung der burgundischen Partei sowie der Darstellung von deren Relation zu anderen

42 Die Aussagen von La Marche werden auch durch die Texte Jean Germains selbst gestützt. Er integrierte den Text der am 2. Mai gehaltenen Kreuzzugspredigt in den »Liber de virtutibus«, der zudem eine Beschreibung des Ordenskapitels von Mons und der anschließend an die europäischen Höfe reisenden Gesandtschaften enthält. Siehe Kap. 9.3.3.

43 Siehe Kap. 4.4.1.

44 Paviot, Les ducs de Bourgogne, S. 123–127.

Vertretern der politischen Eliten des 15. Jahrhunderts. Zudem sind Spuren einer »ideology of Burgundy«[45] zu erwarten, die weiterreichende Rückschlüsse auf die politischen Diskurse im Umfeld des burgundischen Hofes ermöglichen.

45 Siehe Boulton, Veenstra (Hg.), The Ideology of Burgundy.

7. »Trésor des simples« (1447/1451)

Es konnte gezeigt werden, dass sich die burgundische Herrschaft unter Philipp dem Guten als aufstrebende Macht inmitten von etablierten Monarchien in verstärktem Maße mit ihrer Selbstdarstellung und der Durchsetzung von Statusinteressen befassen musste. Im Anschluss daran wurde die Biografie des Jean Germain vorgestellt, der als vom Herzog aufgebauter Amtsträger und gelehrter Rat eng in die höfischen Diskurse eingebunden war. Ein Bezug zu einer burgundischen Statuspolitik zeigte sich in diesem Zusammenhang besonders deutlich anhand der Episode des Präzedenzstreits von 1433/34. Hier begründete Jean Germain in einer Rede vor der Generalversammlung des Basler Konzils rhetorisch gekonnt den burgundischen Anspruch auf Höherrangigkeit gegenüber den Vertretern der Kurfürsten, wobei er die Verdienste der herzoglichen Dynastie an der Kirche betonte und Philipp den Guten mit dem Epitheton *defensor ecclesiae* versah. Diese demonstrative Inszenierung der Bereitschaft zum Glaubenskampf, verbunden mit einer Selbstdarstellung der burgundischen Herrschaft, ließ sich dann erneut für das Jahr 1451 im Umfeld des Ordenskapitels von Mons nachweisen. Im Zuge dieser Veranstaltung erfolgte eine Intensivierung der burgundischen Kreuzzugsinitiativen und Jean Germain präsentierte Herzog Philipp dem Guten und seinem Sohn Karl mit dem »Trésor des simples«, der »Mappemonde spirituelle« und einer ersten Version des »Liber de virtutibus« unter Zeugenschaft der politischen Elite Burgunds drei umfangreiche Traktate. Die besondere Stellung Jean Germains als privilegierter Sprecher im Diskurs sowie die Präsentation seiner Texte im Rahmen eines höfischen Großereignisses, das im Zeichen des Glaubenskampfes stand, begründet die Auswahl dieser Traktate als Materialgrundlage einer Fallstudie, die sich den Charakteristika des burgundischen Kreuzzugsdiskurses unter Philipp dem Guten annähert.

Der bereits zitierte Eintrag im Protokollbuch des Ordens vom Goldenen Vlies verweist in seiner Beschreibung der Werkübergabe an erster Stelle auf »ung grant volume et livre, contenant cinq livres partiaulx qu'il avoit fait et compilé a l'exaltacion et elucidacion de la religion chretienne et confutacion de

la secte erronee de Mahommet«[1]. Diese knappe Charakterisierung erweist sich als treffend und gut über den Inhalt von Germains Hauptwerk informiert: Der in fünf Bücher unterteilte Text, dem der Bischof von Chalon selbst den Titel »Trésor des simples«[2] gibt, widmet sich als Streitschrift einer theologischen Zurückweisung der islamischen Lehre. Er nimmt die Form eines Dialogs zwischen einem christlichen und einem muslimischen Ritter an, weshalb in einer späteren Abschrift auch die Bezeichnung »Le débat du crestien et sarrasin«[3] auftaucht, die häufig in der Forschung aufgegriffen wurde. Die Auseinandersetzung mit dem Islam, die nur gut ein Sechstel der Textmenge ausmacht und damit vergleichsweise kurz ausfällt, wird mit einer umfassenden christlichen Selbstvergewisserung verbunden. Sie endet mit einer Darstellung der aktuellen politisch-militärischen Lage im Orient und dem an alle christlichen Herrscher gerichteten Aufruf zur Wiederaufnahme des Glaubenskampfes.

7.1 Sequenzielle Textrekonstruktion

Eine tatsächliche Bearbeitung hat der »Trésor des simples« bislang nur im Rahmen der von Yvon Lacaze 1958 eingereichten Doktorarbeit an der École nationale des chartes erfahren, die leider unpubliziert geblieben ist[4]. Neben knappen Verweisen in Arbeiten zu christlich-muslimischen Kontakten[5] haben sich darüber hinaus nur François Berriot und Tristan Vigliano mit dem im »Trésor des simples« transportierten Islambild auseinandergesetzt[6], während ein von Anne-Clémentine Larroque im Jahre 2009 am Lehrstuhl von John Tolan angemeldetes Dissertationsprojekt zum Thema »Les représentations du sarrazin à la cour de Bourgogne à la fin du Moyen Âge: Étude de l'œuvre de l'évêque Jean Germain, défenseur de la chrétienté contre l'islam« anscheinend nicht weitergeführt wurde[7].

1 Die Protokollbücher, S. 122.

2 Paris, BNF ms. fr. 948, fol. 4r.

3 Paris, BNF, ms. fr. 70, fol. 1r.

4 Lacaze, Un représentant.

5 Philippe Senac, L'image de l'autre. L'Occident médieval face à l'islam, Paris 1983, S. 150–152.

6 Berriot, Images de l'islam.

7 Die Forschungsinteressen der inzwischen am Institut d'études politiques de Paris (Sciences Po) lehrenden Anne-Clémentine Larroque scheinen sich hin zu aktuellen geopolitischen Fragen verlagert zu haben. Vgl. dies., Géopolitique des islamismes, Paris 2014.

7.1.1 Erhaltene Abschriften

Derzeit sind sieben eigenständige Abschriften und ein Fragment des »Trésor des simples« bekannt[8]. Ein weiteres Manuskript wird in dem Inventar der burgundischen Bibliothek erwähnt, das nach dem Tod Philipps des Guten im Jahre 1467 erstellt wurde. Diese Abschrift, bei der es sich vermutlich um das Übergabeexemplar von 1451 handelte, scheint jedoch verloren zu sein[9].

Der Text in französischer Sprache ist umfangreich und gliedert sich in fünf Bücher (*livres*), die durch Kapitel sowie durch *considerations*, Abschnitte (*parties*) und diesen jeweils beigeordnete Unterkapitel unterteilt werden[10]. Von den sieben überlieferten Abschriften enthalten jedoch nur drei den vollständigen Text aller fünf Bücher. An diesen vollständigen Ausgaben wird auch deutlich, wie umfangreich der Text tatsächlich ausfällt. Sie sind alle großformatig in folio ausgeführt und umfassen 277, 413 und 423 Folia. Von den übrigen Abschriften enthalten jeweils zwei Handschriften die ersten drei beziehungsweise vier Bücher.

8 Paris, BNF, ms. fr. 69, 70, 947 und 948; Bourg-en-Bresse, bib. mun., ms. 7; Sankt Petersburg, Russische Nationalbibliothek, Fr. F. v. I. 8; Moulins, bib. mun., ms. 7. Vgl. generell zur Überlieferungssituation Lacaze, Un représentant, S. 130–153. Lacaze liefert zudem in seinem Appendix eine Transkription zentraler Passagen des ersten und zweiten Buches des »Trésor des simples« sowie eine für die Orientierung sehr hilfreiche inhaltliche Zusammenfassung des gesamten Werks, ders., Un représentant, S. 813–920. Ich selbst habe in der BNF mit den Originalen von ms. fr. 948 und ms. fr. 69 gearbeitet sowie die dort und im IRHT vorhandenen Mikrofilme und Scans aller übrigen Abschriften konsultiert. Während der Drucklegung bin ich zudem auf ein weiteres Fragment des Textes gestoßen: Chicago, University Library, ms. 988. Es handelt sich um eine Abschrift, die lediglich den Text des fünften Buches beinhaltet. Sie hat einen Umfang von 222 Folia auf Papier mit Abmessungen von 290 × 200 mm, vgl. Library Catalog, http://pi.lib.uchicago.edu/1001/cat/bib/5620495 (19.8.2019). Beziehungen zu den anderen Abschriften (insbesondere zu den nur die ersten vier Bände umfassenden Exemplaren) müssen in zukünftigen Studien noch untersucht werden.

9 Joseph Barrois, Bibliothèque protypographique. Ou Librairies des fils du roi Jean, Charles V, Jean de Berri, Philippe de Bourgogne et les siens, Paris 1830, S. 129. Da das herzogliche Inventar jeweils das von Abschrift zu Abschrift differierende Incipit des zweiten und des letzten Blatts der Handschrift nennt, lässt sich klar zeigen, dass es sich hier um keine der überlieferten Abschriften handeln kann. François Avril und ihm folgend Marie-Elisabeth Bruel nehmen hingegen irrtümlich an, das Buch sei Philipp dem Guten nie übergeben worden. François Avril, Nicole Reynaud, Les manuscrits à peintures en France 1440–1520, Paris 1998, S. 195; Bruel, Un manuscrit, S. 30.

10 Siehe die Transkription des Inhaltsverzeichnisses in Kap. 11.2.

Im Prolog werden zudem zwei verschiedene Daten der Abfassung genannt: Drei Abschriften geben den 28. März 1447[11] an, die übrigen vier den 1. April 1450 (1451 n. St.[12]), was die Fertigstellung des Manuskripts in zeitliche Nähe zur Übergabe von Germains Werken auf dem Ordenskapitel von Mons am 3. Mai 1451 rückt. Dieses Datum korrespondiert auch mit dem Kolophon der vollständigen Prachthandschrift Paris, fr. 69. Hier wird zudem Philipp der Gute als Auftraggeber genannt: »Cy finit tout le livre. Mil CCCC cinquante, le premier jour d'avril, fait du commandement de mondit seigneur le duc de Bourgoigne et de Brabant«[13].

Auf Grundlage eines Textvariantenvergleiches teilt Yvon Lacaze die Abschriften in zwei Gruppen ein. Die erste Gruppe nennt im Prolog das Datum des 28. März 1447 und besteht aus den Handschriften Paris, fr. 947, und Bourg-en-Bresse (die beide nur die ersten drei Bücher des Werks umfassen) sowie dem Manuskript aus Sankt Petersburg, dessen vollständiger Text allerdings eine hybride Stellung zwischen den Abschriften der ersten und der zweiten Gruppe einnimmt. Die Abschriften der zweiten Gruppe nennen den 1. April 1450 (1451 n. St.) als Datum der Fertigstellung und setzen sich aus den Handschriften Paris, fr. 948, 69 und 70 sowie Moulins zusammen.[14]

Von diesen sieben Abschriften sind drei Exemplare mit einem inhaltlich übereinstimmenden Bildprogramm versehen (Paris, fr. 948, Moulins, Sankt Petersburg), während eine weitere Abschrift (Paris, fr. 69) an den entsprechenden Stellen Freiräume für nicht ausgeführte Miniaturen aufweist. Dabei wird immer jedes der fünf Bücher von einer thematisch passenden Miniatur eingeleitet. Hinzu kommen eine einleitende Widmungsminiatur mit Übergabeszene sowie eine Darstellung aus dem Leben Mohammeds, die in den Abschriften Paris, fr. 948, und Moulins das zweite Kapitel des ersten Buches einleitet, in der Kopie aus Sankt Petersburg jedoch (besser zum Text passend) in das zweite Buch integriert wird[15]. Zur Klärung der komplexen Zusammenhänge zwischen den einzelnen Abschriften ist im Folgenden eine kurze Beschreibung notwendig. Die Notwendigkeit einer Beschäftigung mit den einzelnen Handschriften

11 Die Datumsangabe wirft jedoch weitere Fragen auf. Der Ostersonntag fiel 1447 auf den 9. April und 1448 auf den 24. März. Damit dürfte das Datum des 28. März 1447 nach dem im Frankreich des 15. Jahrhunderts üblichen System einer mit dem Ostersonntag beginnenden Jahreszählung gar nicht existieren. Auch Lacaze vermutet hier einen Schreib- oder Datierungsfehler. Vgl. Lacaze, Un représentant, S. 242.

12 Ostern fiel 1451 nach dem julianischen Kalender auf den 25. April.

13 Paris, BNF ms. fr. 69, fol 423v.

14 Zum Vergleich der Textvarianten und zur Einteilung der Handschriften in Gruppen Lacaze, Un représentant, S. 154–206.

15 Zu den Miniaturen siehe Kap. 7.1.2 und 7.2.6.

ergibt sich einerseits aus der Tatsache, dass bislang kein Verzeichnis der überlieferten Schriften des Jean Germain existiert. Hier soll die vorliegende Arbeit Abhilfe schaffen und künftigen Studien zu den Texten dieses burgundischen Amtsträgers als Orientierungshilfe dienen[16]. Andererseits erfordert die zur Anwendung kommende Methode der Sequenzanalyse – bei der die Handschriften nicht als abstrakte Texte, sondern als gegenständlich vorliegende Artefakte untersucht werden sollen – einen detaillierten Vergleich der erhaltenen Handschriften. Nur vor dem Hintergrund eines solchen Vergleiches lassen sich Rückschlüsse auf den Status und den Entstehungskontext des jeweiligen Kodex ableiten, welche die Auswahl eines konkreten Textzeugen als Gegenstand der Sequenzanalyse ermöglichen.

Paris, BNF, ms. fr. 947

Die Handschrift umfasst mit 186 beschriebenen Folia nur die ersten drei Bücher des Werks[17]. Hinzu kommen jeweils vier unbeschriebene Folia am Anfang und am Ende des Bandes, in dem auch fünf linierte Doppelseiten auf fol. 103r–108v unbeschrieben sind. Der Prolog nennt auf fol. 2v den 28. März 1447 als Datum der Abfassung, eine Datierung der Abschrift liegt jedoch derzeit nicht vor. Das Manuskript ist zweispaltig von mehreren Händen in einer sorgfältigen Bastarda geschrieben und enthält keine Miniaturen. Lediglich fol. 1r ist mit floralen Dekorationen in grüner, roter, blauer, weißer und goldener Farbe versehen, die den Raum für eine nicht ausgeführte Widmungsminiatur umrahmen. Die Kapitelüberschriften und Einträge der am Anfang der drei Bücher stehenden Inhaltsverzeichnisse sind in blauer und roter Tinte ausgeführt, die Initialen am Kapitelanfang fehlen jedoch häufig. Die Handschrift ist auf Papier geschrieben, das ein in der Umgebung von Chalon-sur-Saône belegtes Wasserzeichen trägt. Das gleiche Wasserzeichen findet sich auch in einer Abschrift des von Jean Germain verfassten »Chemin de paradis« (Chalon-sur-Saône, bib. mun., ms. 149). Die Handschrift enthält nur wenige Korrekturen und keinerlei Nachträge oder Randbemerkungen. Sie trägt die Signaturen von mehreren Kopisten, von denen Yvon Lacaze die eines gewissen Bilotti ebenfalls in den Kartularien des Kathed-

16 Einen solchen Katalog fordert bereits Paviot, Jean Germain, S. 127.

17 Im Folgenden wird jeweils eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Charakteristika einer Handschrift in der ersten Fußnote gegeben. Genannt werden: Signatur; Datierung; Umfang der Abschrift (im Prolog genanntes Redaktionsdatum); Anzahl der Folia; Material; Abmessungen; Illustrationen. In diesem Fall: Paris, BNF, ms. fr. 947; 15. Jahrhundert; drei Bücher (28.3.1447); 186 Folia; Papier; 288 × 215 mm; keine Illustrationen.

ralkapitels von Chalon-sur-Saône nachweisen konnte. Es ist daher davon auszugehen, dass die Handschrift in enger räumlicher und zeitlicher Nähe zu ihrem Verfasser Jean Germain entstanden ist[18].

Bourg-en-Bresse, bib. mun., ms. 7

Bei dem in Bourg lagernden Manuskript handelt es sich um eine Abschrift aus dem 15. oder 16. Jahrhundert[19]. Der Anfang fehlt, die Handschrift beginnt auf fol. 1r mitten im Text der Widmungsvorrede. Sie enthält die ersten drei Bücher des »Trésor des simples« auf 204 großformatigen Folia aus Papier und nennt ebenfalls das Datum des 28. März 1447 im Prolog. Sie ist in einer relativ sorgfältigen Bastarda geschrieben, enthält Rubrikaturen sowie einige Marginalien und ist zudem von dem Schreiber mit zahlreichen Gesichtern und Grotesken versehen worden (darunter u. a. eine Karikatur Mohammeds auf fol. 10v). Die Textvarianten weisen der Analyse von Lacaze zufolge starke Ähnlichkeiten mit der Abschrift Paris, BNF, ms. fr. 947 auf[20].

Sankt Petersburg, Russische Nationalbibliothek, Fr. F. v. I. 8

Die Handschrift aus Sankt Petersburg stellt aus mehreren Gründen einen Sonderfall der ersten Gruppe dar[21]. Das Exemplar beinhaltet zwar den vollständigen Text aller fünf Bücher des »Trésor des simples«, es nennt jedoch im Prolog noch den 28. März 1447 als Datum der Fertigstellung. In Bezug auf die Textvarianten weisen die ersten drei Bücher der Handschrift zwar große Ähnlichkeiten zu der ersten Redaktionsstufe von Paris, fr. 947, und Bourg-en-Bresse auf, sie übernehmen jedoch auch relativ häufig Varianten der zweiten Gruppe. Man

18 Zur Beschreibung der Handschrift vgl. auch: Lacaze, Un représentant, S. 130–133; Catalogue des manuscrits français. Ancien fonds, Bd. 1, hg. von Bibliothèque impériale – Département des manuscrits, Paris 1868, S. 162. Siehe auch Jonas, http://jonas.irht.cnrs.fr/manuscrit/73353 (19.8.2019).

19 Bourg-en-Bresse, bib. mun., ms. 7; 15. oder 16. Jahrhundert; drei Bücher (28.3.1447); 204 Folia; Papier; 280 × 210 mm; keine Illustrationen.

20 Zur Beschreibung der Handschrift vgl. auch: Lacaze, Un représentant, S. 148f.; Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France. Départements, Bd. 6, Paris 1887, S. 220f. Siehe auch Jonas, http://jonas.irht.cnrs.fr/manuscrit/9620 (19.8.2019).

21 Sankt Petersburg, Russische Nationalbibliothek, Fr. F. v. I. 8; 15. Jahrhundert (ca. 1480–1490); fünf Bücher (28.3.1447); 413 Folia; Pergament; 420 × 300 mm; sieben Miniaturen (fol. 1r, 3v, 15r, 41v, 74r, 127r, 261r).

kann daher davon ausgehen, dass die Sankt Petersburger Handschrift auf einer verlorenen Zwischenstufe basiert oder aus der Kombination von zwei Manuskripten unterschiedlicher Redaktionsstufen entstanden ist[22]. Die Handschrift ist großformatig in folio auf Pergament ausgeführt. Sie umfasst 413 Folia und ist zweispaltig in einer sorgfältigen Bastarda geschrieben. Die Dekorationen der Handschrift sind aufwendig, stellenweise fehlen jedoch die farbig und mit Blattgold ausgeführten Initialen am Kapitelanfang. Die erste Seite ist mit großflächigen floralen Ornamenten ausgestattet, in die das mit einem Kreuz versehene Wappen der Familie d'Amboise integriert ist. François Avril datiert die Abschrift daher auf die 1480er Jahre und nimmt entweder Jean d'Amboise (Bischof von Langres, 1481–1497) oder Jacques d'Amboise (Abt von Cluny, 1485–1510) als Auftraggeber der Abschrift an. Die Handschrift enthält ein aus sieben Miniaturen bestehendes Bildprogramm, dessen Motive weitgehend mit den jeweils sechs Illustrationen der Handschriften Paris, fr. 948, und Moulins übereinstimmen[23]. Da diese jedoch nur die ersten vier Bücher des »Trésor des simples« umfassen, enthält die Abschrift aus Sankt Petersburg zusätzlich eine zum fünften Buch gehörende Miniatur[24], die in keiner anderen Abschrift überliefert ist[25].

Paris, BNF, ms. fr. 948

Das Manuskript kann als Archetyp der zweiten Gruppe gelten und trägt trotz seiner luxuriösen Ausführung zahlreiche Spuren einer redaktionellen Bearbeitung[26]. Es enthält den Text der ersten vier Bücher, wobei das nach dem zweiten Prolog beginnende Inhaltsverzeichnis auch die Kapitelüberschriften des fünften Buches aufführt. Im Prolog wird der 1. April 1450 (1451 n. St.) als Datum der Abfassung angegeben. Die Datumsangabe befindet sich jedoch auf einer durch

22 Lacaze, Un représentant, S. 154.

23 Zu den Illustrationen siehe Kap. 7.2.6.

24 Sankt Petersburg, Russische Nationalbibliothek, Fr. F. v. I. 8, fol. 261r. Die Miniatur leitet das fünfte Buch des »Trésor des simples« ein und zeigt eine Frau, die auf einem Tetramorph sitzend auf eine Kirche zureitet. Vgl. die Bildbeschreibung in Kap. 7.2.6.

25 Zur Beschreibung der Handschrift auch Lacaze, Un représentant, S. 149–152, der jedoch insbesondere in Bezug auf die Miniaturen unvollständige Angaben macht. Zur Datierung Avril, Reynaud, Les manuscrits à peintures, S. 195. Siehe auch Jonas, http://jonas.irht.cnrs.fr/manuscrit/56282 (19.8.2019).

26 Paris, BNF, ms. fr. 948; 15. Jahrhundert (1447–1451); vier Bücher (1.4.1450/1451 n. St.); 380 Folia; Pergament; 318 × 228 mm; sechs Miniaturen (1r, 11v, 14v, 28v, 112v, 184r).

Rasur korrigierten Stelle, weshalb François Avril davon ausgeht, dass das Manuskript bereits im Zuge der ersten Redaktionsstufe im Jahre 1447 entstanden ist und die enthaltenen Miniaturen ebenfalls um das Jahr 1447 angefertigt wurden[27]. Die Handschrift ist einspaltig auf hochwertigem Pergament in einem großen Quarto-Format von 318 × 228 mm ausgeführt. Sie wurde auf mehrere Kopisten aufgeteilt und ist auf 380 Folia in einer sehr sorgfältigen Bastarda geschrieben. Der Anfang jedes der vier Bücher wird durch eine von floralen Dekorationen umrahmte Miniatur eingeleitet. Hinzu kommen die Widmungsminiatur und eine Illustration zu Beginn des zweiten Kapitels des ersten Buches (fol. 14v). Die Qualität der Miniaturen ist sowohl in Bezug auf die grafische Gestaltung wie auch die Kolorierung außergewöhnlich und nimmt Elemente des flämischen Stils auf. François Avril hält es daher für möglich, dass der nicht näher zu bestimmende Künstler aus den Niederen Landen stammte[28].

Trotz der Qualität des Manuskripts und der hochwertigen Miniaturen handelt es sich um ein Arbeitsexemplar des »Trésor des simples«. Davon zeugen zahlreiche Ergänzungen und Marginalien (besonders deutlich wird dies auf fol. 83v, auf dem zwei Absätze hinzugefügt wurden, die den gesamten Rand der Seite bedecken; deutliche Textarbeit zeigt sich auch auf fol. 98v, 111v und 161v). Kleinere Korrekturen und Addenda von der Hand eines professionellen Schreibers häufen sich besonders zum Ende des vierten Buches ab fol. 352v. Lacaze folgend kann daher angenommen werden, dass die Handschrift das Bindeglied zwischen der ersten und der zweiten Redaktionsstufe darstellt[29].

27 Avril, Reynaud, Les manuscrits à peintures, S. 195. Siehe die Rasur und die Datumsangabe auf fol. 3r. Für die These von Avril spricht auch der Befund von fol. 112: Auf der Verso-Seite befindet sich die das dritte Buch einleitende Miniatur, während die Recto-Seite eine frühere Redaktionsstufe einer Passage des zweiten Buches trägt (vgl. den im Vergleich zu 112r erweiterten Text auf fol. 108r–v). Dieser Text enthält mehrere Streichungen und Korrekturen, die gesamte Seite ist mehrfach durchgestrichen und trägt am Rand den Zusatz: »Ceste page est deux foyz«. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Miniaturen bereits vor einer gründlichen Überarbeitung (vermutlich der Endredaktion von 1451 n. St.) entstanden sind und bei der Bindung des Buches nach der Redaktion übernommen wurden.

28 Zu den Miniaturen vgl. ibid.

29 Lacaze, Un représentant, S. 130–153. Die von Lacaze angestellte Vermutung, dass einige der nicht von einem professionellen Schreiber ausgeführten Marginalien von Jean Germain selbst stammen könnten, halte ich jedoch für unwahrscheinlich. Lacaze vergleicht die Handschrift der kurzen Randbemerkungen in Paris, fr. 948, mit einer Unterschrift Germains auf einem Aktenstück und stellt eine Übereinstimmung fest. Vergegenwärtigt man sich jedoch den Inhalt der Marginalien, so wiederholen sie lediglich Schlagworte aus dem Fließtext. Eine derartige Praxis passt zu einem späteren Leser, der bestimmte Textstellen wiederfinden möchte, erscheint aber für den Verfasser des Werkes eher unwahrscheinlich.

Warum die Handschrift jedoch ohne das fünfte Buch gebunden wurde, lässt sich nicht mit Bestimmtheit feststellen. Einen Hinweis auf die Überarbeitung und endgültige Fertigstellung des Werks im Verlauf des Jahres 1450 und zu Beginn des Jahres 1451 (n. St.) liefert die bereits im Kapitel zu den Schriften Germains zitierte Passage, in der er seine Werke aufführt und die im Verlauf des Heiligen Jahres 1450[30] entstanden sein muss[31].

Da die vollständige Abschrift in Paris, fr. 69 im Kolophon den 1. April 1450 (1451 n. St.) als Datum der Fertigstellung nennt, ergibt sich ein Zeitfenster der Erweiterung des »Trésor des simples« zwischen der Fertigstellung der ersten drei Bücher am 28. März 1447 (oder 1448 n. St.), der Arbeit am vierten Buch im Verlauf des Jahres 1450 und der Fertigstellung des fünften Buches zum Abschluss dieses Heiligen Jahres am 1. April 1450 (1451 n. St.), auf die das Ordenskapitel von Mons nur etwa einen Monat später folgte. Es scheint damit nicht unbedeutend gewesen zu sein, das Werk noch innerhalb dieses symbolisch aufgeladenen Jahres fertigzustellen[32].

Paris, BNF, ms. fr. 69

Die Handschrift beinhaltet den Text aller fünf Bücher des »Trésor des simples« und trägt alle Merkmale einer Prachtausgabe[33]. Der Band besteht aus Pergament mit Goldschnitt von hoher Qualität und ist großformatig in folio mit den Maßen 422 × 320 mm ausgeführt. Der Text ist zweispaltig in einer sorgfältigen Bastarda auf 423 Folia geschrieben und enthält Freiräume für insgesamt sieben große Miniaturen, die jedoch wie die Initialen nicht ausgeführt worden sind. In Bezug auf die Textvarianten ist die Handschrift klar der zweiten Gruppe zuzuordnen und weist starke Parallelen zu Paris, fr. 948, auf. Prolog und Kolophon nennen zudem übereinstimmend den 1. April 1450 (1451 n. St.) als Datum der Abfassung, wobei das Kolophon zusätzlich angibt, die Handschrift sei »fait du

30 Heribert Smolinsky, Art. »Jubeljahr. II. Kirchengeschichtlich. 1. Mittelalter und Reformationszeit«, in: Theologische Realenzyklopädie 17 (1988), S. 282f.

31 Paris, BNF, ms. fr. 948, fol. 181v. Siehe Kap. 4.4.

32 Zur Beschreibung der Handschrift vgl. auch Lacaze, Un représentant, S. 134–142; Catalogue des manuscrits français, S. 162. Zu den Miniaturen vgl. Avril, Reynaud, Les manuscrits à peintures, S. 195. Siehe auch Jonas, http://jonas.irht.cnrs.fr/manuscrit/76999 (19.8.2019) und Gallica, http://gallica.bnf.fr/ark:/12148/btv1b9059621q (19.8.2019).

33 Paris, BNF, ms. fr. 69; 15. Jahrhundert (Kolophon übereinstimmend mit dem im Prolog genannten Datum: 1. Apr. 1450 [1451 n. St.]); fünf Bücher; 423 Folia; Pergament; 422 × 320 mm; Freiraum für sieben nicht ausgeführte Miniaturen (1r, 7v, 9r, 18r, 75r, 122r, 260r).

commandement de mondit seigneur le duc de Bourgoigne et de Brabant«[34]. Es ist sprachlich nicht eindeutig zu klären, ob sich diese Angabe auf das Werk als Ganzes oder auf die konkrete Abschrift bezieht. Im ersten Fall ließe sich das Kolophon als Verweis darauf interpretieren, dass es sich bei dem »Trésor des simples« um eine Auftragsarbeit handelt, die Jean Germain im Auftrag Philipps des Guten verfasste. Bezieht man die Aussage jedoch nur auf die konkrete Abschrift, dann ließe sich daraus schließen, dass der Herzog im Vorfeld der Übergabe von Mons ein (zusätzliches) Exemplar des »Trésor des simples« in Auftrag gegeben hatte, das jedoch keinem Buchmaler übergeben wurde und unvollendet geblieben ist. Da das Incipit von fol. 2r der Handschrift nicht mit der (augenscheinlich verlorenen) Abschrift übereinstimmt, die im Katalog der herzoglichen Bibliothek aus dem Jahre 1467 aufgeführt wird[35], ist es unwahrscheinlich, dass die Abschrift als Übergabeexemplar auf dem Ordenskapitel von Mons verwendet wurde. Vermutlich handelt es sich bei fr. 69 um eine weitere Kopie, die zusätzlich für den burgundischen Hof angefertigt wurde[36].

Paris, BNF, ms. fr. 70

Es handelt sich um eine vollständige Abschrift des »Trésor des simples«, die den 1. April 1450 (1451 n. St.) im Prolog nennt und vermutlich in den 1480er Jahren entstanden ist[37]. Das Manuskript ist großformatig in folio auf Papier mit Maßen von 400 × 280 mm ausgeführt und zweispaltig in einer wenig kunstvollen Bastarda geschrieben. Der Band umfasst 277 Folia und ist sehr einfach ausgestattet. Er enthält rubrizierte Überschriften und schlichte Initialen in roter und blauer Tinte, darüber hinaus jedoch weder Miniaturen noch dafür vorgesehene Freiräume. Das Kolophon des Bandes nennt Jean de la Gardette als Besitzer, einen zwischen 1455[38] und 1493[39] belegten Amtsträger Karls VII.: »Cy fine le livre du debat du crestien et du sarrasin, aultrement appellé l'archorant, appartenant à messire Jehan de la Gardecte, seigneur de Fontenigles et de

34 Paris, BNF, ms. fr. 69, fol 423v.

35 Barrois, Bibliothèque protypographique, S. 129.

36 Zur Beschreibung der Handschrift vgl. auch Lacaze, Un représentant, S. 142–144; Catalogue des manuscrits français, S. 5. Siehe auch Jonas, http://jonas.irht.cnrs.fr/manuscrit/77555 (19.8.2019) und Gallica, http://gallica.bnf.fr/ark:/12148/btv1b525110163 (19.8.2019).

37 Paris, BNF, ms. fr. 70; 15. Jahrhundert (ca. 1480–1490); fünf Bücher (1.4.1450/1451 n. St.); 277 Folia; Papier; 400 × 280 mm; keine Miniaturen.

38 Hiltmann, Spätmittelalterliche Heroldskompendien, S. 375.

39 Bruel, Un manuscrit, S. 33.

Nobiez«[40]. Das Wappen des Jean de la Gardette findet sich zudem am unteren Rand der ersten Seite der Handschrift[41].

Moulins, bib. mun., ms. 7

Das letzte erhaltene Manuskript des »Trésor des simples« weist große Ähnlichkeiten zu der Abschrift Paris, fr. 948, auf; es handelt sich vermutlich um eine direkte Kopie[42]. Es nennt das spätere Redaktionsdatum des Jahres 1450 (1451 n. St.) im Prolog und umfasst wie Paris, fr. 948, nur die ersten vier Bände des Werks, wobei das Inhaltsverzeichnis auch die Überschriften des fünften Buches nennt. Die Handschrift ist zweispaltig in einer Bastarda auf 229 Folia aus Papier in einem großen Folio-Format von 384 × 280 mm geschrieben. Die sechs in Paris, fr. 948, enthaltenen Miniaturen werden leicht verändert und vor allem verkleinert in den Text integriert, sind jedoch handwerklich von weitaus schlechterer Qualität. Am unteren Rand der mit floralen Motiven verzierten ersten Seite ist zudem ein von zwei Bären flankiertes Wappen eingefügt, unter dem der Name Bellossier zu lesen ist. Dieser Name findet sich auch im Kolophon der Handschrift: »Cy finist le quart livre de ce present euvre. Bellossier«[43]. Marie-Elisabeth Bruel identifiziert den Kopisten als Odard Bellossier, einen *conseiller-auditeur* der Rechnungskammer von Moulins, der in den Jahren 1483 bis 1521 belegt ist. Anscheinend hat er die Handschrift des »Trésor des simples« eigenhändig kopiert und den Text dabei auch mit Anmerkungen versehen, die ein leichteres Auffinden bestimmter Passagen ermöglichen sollten (etwa auf fol. 2r: »L'acteur requiert ce present euvre estre appellé Tresor des simples« oder auf fol. 8r: »Le sarrazin parle icy«). Zahlreiche Marginalien zeigen, dass das Exemplar auch von späteren Besitzern studiert und bearbeitet wurde. Anhand der verfügbaren Informationen über Odard Bellossier und aufgrund der Tatsache, dass die Kleidung der in den Miniaturen abgebildeten Personen der Mode der 1480er Jahre angepasst wurde, datiert Bruel die Abschrift auf dieses Jahrzehnt. Sie verknüpft das zu dieser Zeit augenscheinlich gestei-

40 Paris, BNF, ms. fr. 70, fol. 277v.

41 Zur Beschreibung der Handschrift vgl. auch Lacaze, Un représentant, S. 144–146; Catalogue des manuscrits français, S. 5. Zur Datierung vgl. Bruel, Un manuscrit, S. 30, 33. Siehe auch Jonas, http://jonas.irht.cnrs.fr/manuscrit/77556 (19.8.2019) und Gallica, http://gallica.bnf.fr/ark:/12148/btv1b9009633j.r (19.8.2019).

42 Moulins, bib. mun., ms. 7; 15. Jahrhundert (ca. 1480–1490); vier Bücher (1.4.1450/1451 n. St.); 229 Folia; Papier; 384 × 280 mm; sechs Miniaturen (1r, 5v, 6v, 13r, 59v, 101v).

43 Ibid., fol. 227v.

gerte Interesse am Werk des Jean Germain[44] mit einer Aktualität der Beschäftigung mit dem Islam aufgrund der Auseinandersetzungen mit den Osmanen im Mittelmeerraum[45].

Folgende Punkte lassen sich festhalten: Eine nur die ersten drei Bücher umfassende Redaktionsstufe des »Trésor des simples« entstand bis zum 28. März 1447 (oder 1448 n. St.). Das Werk war dabei von Anfang an auf einen Gesamtumfang von fünf Büchern ausgelegt gewesen, wie die Beschreibung seines Aufbaus im Prolog der nur drei Bücher umfassenden Abschrift Paris, fr. 947, nahelegt[46]. Im Verlauf des Jahres 1450 wurde dann die Arbeit am vierten Buch fortgesetzt[47], während die endgültig redigierte Version aller fünf Bücher kurz vor dem Ende des Heiligen Jahres am 1. April 1450 (1451 n. St.)[48] fertiggestellt und nur gut einen Monat später am 3. Mai 1451 auf dem Ordenskapitel von Mons dem burgundischen Herzog präsentiert wurde.

Ein Vergleich der Widmungsbriefe und Prologe der verschiedenen Redaktionsstufen zeigt, dass diese Passagen nur geringfügig überarbeitet wurden und bis auf wenige Korrekturen übereinstimmen. Auffällig am Vergleich der Paratexte der ersten und zweiten Redaktionsstufe[49] ist lediglich, dass Philipp dem Guten bei der Überarbeitung noch mehr herrschaftliche Attribute beigeordnet werden[50]. Eine inhaltlich relevante Veränderung ergibt sich indes nur bei der Charakterisierung des von Germain während seiner Studienzeit verfassten Sentenzenkommentars. In der ursprünglichen Version gibt Germain vor, dieses Werk sei »dedié de votre seignorie«, um in der überarbeiteten Fassung zur For-

44 Vgl. die ebenfalls auf diesen Zeitraum datierbaren Abschriften Paris, fr. 70, und Sankt-Petersburg.

45 Bruel, Un manuscrit, S. 26–34. Zur Beschreibung der Handschrift vgl. auch Lacaze, Un représentant, S. 146–148; Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France. Départements, Bd. 3, Paris 1885, S. 178. Siehe auch Jonas, http://jonas.irht.cnrs.fr/manuscrit/36751 (19.8.2019) und Médiathèques Moulins, http://mediatheques.agglo-moulins.fr/recherche/viewnotice/clef/MS7TRESORDESSIMPLES--GERMAINJEANEVEQUEDECHALON----100/id/5401284?id_profil=1 (19.8.2019).

46 Paris, BNF, ms. fr. 947, fol 3v.

47 Paris, BNF, ms. fr. 948, fol. 181v.

48 Ibid., fol. 3r (Korrektur nach Rasur); Paris, BNF, ms. fr. 69, fol 423v (Kolophon).

49 Anhand von Paris, BNF, ms. fr. 947 und fr. 948.

50 Aus »tres puissant prince« wird in der zweiten Redaktionsstufe »tres puissant, illustre et victorieux prince« (Paris, BNF, fr. 948, fol. 1r), und auch dem »tres excellent et puissant prince« wird im Zuge der Überarbeitung noch ein »victorieux« hinzugefügt (Paris, BNF, fr. 948, fol. 2r). Ebenso wird das ursprüngliche »mon tres redoubté seigneur« jeweils um den Zusatz »et maistre« (Paris, BNF, fr. 948, fol. 1r, 2r, 2v) erweitert.

mulierung »dedié aux estudiens d'icelle [i.e. theologie]«[51] umzuschwenken. Es ergibt sich also eine leichte Verschiebung, die sowohl die Wichtigkeit einer Darstellung der Position Philipps des Guten wie auch der Lehrautorität des Jean Germain zeigt.

Von der Version letzter Hand wurden nach momentanem Kenntnisstand zwei luxuriöse Ausgaben in Auftrag gegeben, von denen eine nie einem Buchmaler übergeben wurde und weder Initialen noch Miniaturen enthält (Paris, fr. 69)[52], während die andere vermutlich auf dem Kapitel von Mons übergeben wurde (das verlorene Exemplar aus dem Katalog der herzoglichen Bibliothek von 1467).

Zwischen 1480 und 1490 scheint das Werk dann erneut ein breiteres Interesse gefunden zu haben. Davon zeugen zwei Abschriften, die für ein geistliches Mitglied der Familie d'Amboise (Sankt Petersburg) und für Jean de la Gardette angefertigt wurden (Paris, fr. 70), sowie die von Odard Bellossier eigenhändig angefertigte Kopie (Moulins), die auf dem Exemplar Paris, fr. 948, basiert.

Die in drei Abschriften enthaltenen Miniaturen waren als inhaltlich abgestimmtes Bildprogramm fester Bestandteil des Werks. Davon zeugen die sechs erhaltenen und künstlerisch äußerst hochwertigen Illustrationen in Paris, fr. 948, die vermutlich unter den Augen des Jean Germain entstanden sind, wie auch die sieben Freiräume in Paris, fr. 69. Anhand der Existenz einer sonst nirgends überlieferten siebten Miniatur in der später entstandenen Abschrift aus Sankt Petersburg lässt sich schließen, dass es mindestens eine heute verlorene vollständige Abschrift gab, die sowohl den gesamten Text als auch alle sieben vorgesehenen Miniaturen enthielt. Hierbei kann es sich um das Übergabeexemplar oder um eine weitere nicht überlieferte Kopie gehandelt haben.

Anhand dieses Befundes lässt sich die Auswahl der für die Text- und Bildanalyse herangezogenen Abschriften begründen, die in ihrem Status als Artefakte der sequenziellen Lesartenbildung zugrunde gelegt werden. Das Referenzmanuskript bildet die Handschrift Paris, fr. 948, die deutliche Spuren der Endredaktion des Textes trägt und über die hochwertigsten erhaltenen Miniaturen verfügt. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Illustrationen unter Beteiligung des Autors Jean Germain in relativer zeitlicher Nähe zur Präsentation des Traktats entstanden sind. Da die Handschrift jedoch nur die ersten vier Bücher des »Trésor des simples« enthält, muss ergänzend für den Text des fünften Buches Paris, fr. 69, als nicht illustrierte Prachtausgabe herangezo-

51 Ibid., fol. 1v.

52 Eine ebenfalls denkbare Möglichkeit wäre, dass der als Empfänger anzunehmende Herzog ein nicht illuminiertes Manuskript erhielt, um es von einem Künstler seiner Wahl ausstatten zu lassen.

gen werden. Für eine Rekonstruktion des Bildprogramms ist es zudem notwendig, auf die zum fünften Buch gehörende siebte Illustration aus der späteren Kopie aus Sankt Petersburg zurückzugreifen. Durch diese Kombination von Handschriften können die in Paris, fr. 948, fehlenden Inhalte weitgehend rekonstruiert und eine Annäherung an das nicht überlieferte Übergabeexemplar des Ordenskapitels von Mons erreicht werden.

7.1.2 Der Fürst als Primus inter Pares: die Widmungsminiatur

Im Folgenden beginnt die sequenzielle Lesartenbildung anhand der ausgewählten Referenzabschrift Paris, fr. 948. Es handelt sich dabei um einen großen, wenngleich nicht übermäßig großen Kodex, der in Quarto ausgeführt ist. Mit knapp 32 Zentimetern Höhe und gut 23 Zentimetern Breite ist er nur wenig größer als das aktuell geläufige DIN-A4-Format, wenngleich seine durch 380 Pergamentblätter bestimmte Dicke und das daraus resultierende Gewicht bereits beim ersten Anheben des Kodex den Eindruck eines »gewichtigen Werks« vermitteln[53]. Der Ledereinband ist nicht zeitgenössisch. Über den früheren Einband sind im Bibliothekskatalog keine Angaben enthalten, es kann jedoch ein lederbezogener Holzdeckeleinband als ursprüngliche Ausstattung angenommen werden.

Bereits beim Aufschlagen des Kodex und dem Umblättern des Schmutzblattes fällt die hohe Qualität des verwendeten Pergaments auf. Der tierische Beschreibstoff vermittelt durch seine feine Struktur und zugleich seine außerordentliche Zähigkeit einen Eindruck von Beständigkeit und zeugt von der Sorgfalt, die auf seine Herstellung verwendet wurde. Selbst über 560 Jahre nach der Anfertigung zeigen sich am Beschreibstoff nur marginale Abnutzungsspuren, Schrift und Miniaturen sind sehr deutlich lesbar. Damit vermittelt bereits die Materialität des Kodex einen Eindruck von zeitlicher Dauerhaftigkeit, Sorgfalt und Kostbarkeit, der sich beim Blick auf die aufwendig gestaltete Titelseite noch verstärkt.

Den Blickfang in der oberen Hälfte der Recto-Seite bildet eine mit leuchtenden Farben ausgeführte Miniatur von quadratischer Grundform, die etwa ein Drittel der Gesamtfläche der Seite einnimmt (Abb. 2). Unter der Miniatur

53 Dieser Eindruck der Gewichtigkeit des Werks ist für die Situation der Übergabe noch in höherem Maße anzunehmen. Das verlorene Exemplar des »Trésor des simples«, das im Katalog der herzoglichen Bibliothek erwähnt ist, wird mit großer Wahrscheinlichkeit wie die Abschrift Paris, BNF, fr. 69 eine Ausführung in folio gewesen sein. Obwohl Paris, BNF, fr. 69 damit dem anzunehmenden äußeren Eindruck des Übergabeexemplars näherkommt als fr. 948, ist fr. 948 jedoch aufgrund des vorhandenen Bildprogramms für die folgende Analyse als Referenzhandschrift vorzuziehen.



Abb. 2. Trésor des simples (Widmungsminiatur), Paris, BNF, ms. fr. 948, fol. 1r.

beginnt ein handgeschriebener Text, der von einer acht Zeilen hohen und aufwendig verzierten Initiale eingeleitet wird. Der linke Rand der Seite sowie die Freiräume über der Miniatur und unter dem Text werden von einem farbigen Muster aus floralem Rankendekor ausgefüllt.

Besonders gelenkt wird der Blick durch die hohe Konzentration von roter Farbe in der Mitte des Blatts sowie ein damit kontrastierendes blaues Element am linken Rand der roten Fläche. Es handelt sich um die rote Kleidung einer dargestellten Personengruppe, von der sich eine blau gekleidete Person deutlich abhebt[54].

54 Bei der folgenden Lesartenbildung soll das Bild der Widmungsminiatur zunächst als eigenständiges Zeugnis im Hinblick auf seine Darstellungsabsichten interpretiert werden. Dieses Vorgehen ersetzt keinesfalls eine meine Kompetenzen überschreitende kunsthistorische Beschreibung und Analyse. Eine Interpretation erscheint dennoch

Bei genauerem Hinsehen zeigt sich, dass im Zentrum der Miniatur eine sitzende Person in prächtiger roter Kleidung dargestellt wird, die von einer größeren Gruppe ähnlich gekleideter Figuren umringt ist. Die Miniatur ist künstlerisch und handwerklich außerordentlich sorgfältig und detailreich ausgeführt. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Details der Kleidung sowie den Faltenwurf des Stoffs gelegt. Trotz dieses Detailreichtums fällt jedoch auf, dass keine der Figuren individuelle Gesichtszüge besitzt[55].

Die sitzende Figur in der Mitte wendet sich zur linken Seite des Bildes und streckt ihre rechte Hand einer kniend dargestellten zweiten Figur entgegen. Diese Figur ist mit einem blauen Mantel mit Goldbesatz bekleidet, der sie farblich stark von den übrigen, ausnahmslos rot gekleideten Personen des Bildes abhebt. Neben einem roten und weißen Untergewand trägt die linke Figur zudem eine weiße, mit Gold besetzte Mitra und einen in ihrer rechten Armbeuge ruhenden, ebenfalls goldverzierten Hirtenstab. Der durch diese Attribute als Bischof charakterisierte Mann hält mit beiden Händen ein schwarz gebundenes Buch, das er der empfangenden Hand der sitzenden Person in der Mitte entgegenstreckt. Auf der rechten Seite des Bildes fällt zudem eine dritte Person im Vordergrund auf, die auf gleicher Höhe mit der sitzenden Figur dargestellt wird, dabei aber stehend ebenso groß ist wie die zentrale Figur sitzend. Aufgrund dieses Größenunterschiedes und der im Vergleich zu den im Hintergrund dargestellten Personen schmaleren Statur könnte diese dritte Person als Kind angesprochen werden. Eingerahmt wird die Übergabeszene von einem weißen Zelt, dessen Planen zu beiden Seiten von rot gekleideten Figuren aufgeschlagen werden, sodass sie den Blick auf das Geschehen im Inneren freigeben. An der

sinnvoll, weil davon auszugehen ist, dass das Bildprogramm der Miniaturen im Zuge der Textredaktion entstanden ist und für die Analyse des Traktats Relevanz besitzt. Zugleich muss die Lesartenbildung anhand der Widmungsminiatur aber in einem ersten Schritt von der Textinterpretation getrennt werden. Es kann aufgrund der unterschiedlichen beteiligten Personengruppen und der unterschiedlichen Medialität von Text und Miniatur nicht pauschal angenommen werden, dass Text und Bild übereinstimmende Aussagen transportieren. Dementsprechend erfolgt zunächst eine Interpretation der Widmungsminiatur, die bei der folgenden Sequenzanalyse des Widmungsbriefes als Vergleichsfolie dient. Bei der Bildanalyse soll dabei auch dem Aufbau der Abbildung und ihren grundlegenden Gestaltungsmerkmalen eine gewisse Aufmerksamkeit geschenkt werden, statt sofort zu den inhaltlichen Bedeutungen des Bildes überzugehen. Bei der Bildbeschreibung und -analyse orientiere ich mich an den von Erwin Panofsky und Ralf Bohnsack beschriebenen Verfahren. Panofsky, Ikonographie und Ikonologie; Bohnsack, Rekonstruktive Sozialforschung, S. 157–173.

55 Als Vergleichsfolie können andere, noch aufwendiger ausgeführte Miniaturen aus dem Umfeld des burgundischen Hofes angeführt werden, bei denen eine Porträtähnlichkeit der dargestellten Figuren angestrebt wurde. Vgl. u. a. die Reproduktionen der Miniaturen in: Marti, Borchert, Keck (Hg.), Karl der Kühne, S. 43, 74.

Spitze des Zeltdaches ist zudem ein Wappen angebracht, das von einem (auf der Illustration weitgehend abgeblätterten) Helm mit Helmzier gekrönt wird. Die untere Spitze des Wappenschildes befindet sich dabei auf einer vertikalen Achse mit der sitzenden Person im Zentrum. Das Zeltdach trägt zudem unterhalb des Wappens den Schriftzug *aultre naray*. Hinter dem Zelt öffnet sich die Szenerie einer in verschiedenen Grüntönen gehaltenen Berglandschaft, die sich vom blauen Himmel und einigen im Hintergrund angedeuteten Berggipfeln abhebt. Die blaue und durch Abrieb stark beschädigte Fläche zwischen der grünen bergigen Landschaft und den blauen Gipfeln lässt sich zudem aufgrund von zwei in braun ausgeführten Schiffen oder Booten unterhalb einer Gesteinsformation in der linken oberen Ecke der Miniatur als Wasserfläche ansprechen.

Insgesamt sind neben den drei Personen im Vordergrund zehn weitere, stehende Figuren auf dem Bild auszumachen, die allesamt aufgrund der Kleidung und des Fehlens weiblicher Attribute als Männer anzusprechen sind. Mit Ausnahme des Bischofs tragen alle Personen auf dem Bild intensiv rote Gewänder mit Pelzbesatz am unteren Saum. Soweit erkennbar, reichen einige der Gewänder bis zu den Knöcheln, andere – unter anderem das des Kindes im Vordergrund – sind nur knielang. Darüber tragen sie einen ebenfalls knielangen roten Mantel mit goldenem Randbesatz und weißem Futter, der auf der rechten Schulter geschlossen wird. Als Kopfbedeckung dienen ausnahmslos Chaperons in unterschiedlicher Tragweise, zwei davon in Rot, die übrigen in Schwarz. Soweit sichtbar, sind die Schuhe ebenfalls schwarz und spitz zulaufend, einige sind mit hölzernen Unterschuhen versehen. Zudem tragen alle rot gekleideten Männer eine breite Goldkette mit einem Anhänger um den Hals. Der goldene Anhänger hat die Form eines Widderfelles und weist sie damit als Ritter des Ordens vom Goldenen Vlies aus.

Das Wappen in Kombination mit der persönlichen Devise identifiziert den sitzenden Vliesritter eindeutig als Darstellung Herzog Philipps des Guten von Burgund, dessen hoher adeliger Rang jedoch im Bild nicht durch eine besondere Tracht hervorgehoben wird. Der Herzog wird stattdessen als Mitglied des Ordens abgebildet, durch die relative Größe, die Körperhaltung und die zentrale Platzierung entsteht jedoch erst gar nicht der Eindruck, dass es sich hier trotz der uniformen Kleidung um einen beliebigen Ritter handeln könnte. Besonders das zentrale Sitzen auf einem Stuhl, während alle anderen Figuren stehen und ein hoher Vertreter der Geistlichkeit kniet, ist als deutliche Darstellung von Herrschaft zu interpretieren[56]. Die Miniatur spielt damit mit einer Situation, in der Statusunterschiede nicht plakativ durch äußere Zeichen betont, sondern vergleichsweise subtil durch Zeremoniell und eine Positionierung der Körper im Raum inszeniert werden.

56 Goetz, Der »rechte« Sitz.

Mit dieser Interpretation korrespondiert auch die im Inneren des Zeltes gezeigte Situation. Die einzigen Figuren, die in den Vordergrund gerückt und durch keine anderen Personen verdeckt werden, sind Herrscher, Bischof und Kind. Die übrigen Vliesritter werden hingegen dicht gedrängt weiter hinten im Innenraum des Zeltes dargestellt. Einige wenden einander wie im Gespräch die Gesichter zu, während die vorderen das Geschehen der Buchübergabe beobachten. Zwei sind damit beschäftigt, die Zeltplane aufzuschlagen, die jedoch nur teilweise den Blick auf den Innenraum und die Anwesenden freigibt. Durch das kommunikative Gedränge in der Bildmitte und die Tatsache, dass einige Männer durch die Plane oder durch weiter vorne stehende Personen verdeckt werden, entsteht beim Betrachter der Eindruck, dass sich in dem Zelt noch mehr Menschen aufhalten, auf die der Blick jedoch versperrt ist. Durch das Öffnen der Zeltplane wird so das Innere einer Gemeinschaft gezeigt und die Betrachtenden werden zu Augenzeugen der dargestellten Übergabe gemacht. Der Empfänger, Philipp der Gute, wird gleichzeitig als Herrscher und als Primus inter Pares einer elitären Gemeinschaft vorgestellt. Die dargestellte Gruppe grenzt sich nach außen durch die Kostbarkeit ihrer weitgehend uniformen Kleidung und die einheitliche Kette ab und konstituiert sich als Elite. Gleichzeitig werden aber Statusunterschiede innerhalb der Gemeinschaft über subtile Mechanismen der Platzierung im Raum inszeniert[57].

Die Anwesenheit des Kindes deutet in Kombination mit dem Wappenschild zugleich auf eine dynastische Komponente der Macht hin und kann als Darstellung Karls des Kühnen im Knabenalter intepretiert werden. Durch seine Kleidung wird er als Mitglied der Gemeinschaft dargestellt, ist jedoch nicht am Kommunikationsgeschehen im Hintergrund beteiligt, sondern nimmt als dritte Person im Vordergrund an der Übergabesituation teil. Der durch seine Tracht und die geistlichen Attribute von den übrigen Personen abgesetzte Überbringer des Buches erscheint trotz der deutlichen Unterschiede durch die Bildkomposition auch nicht als Außenseiter. Er befindet sich innerhalb des von der Zeltplane umschlossenen Bereiches, wobei der Übergang zwischen dem weißen Untergewand des Bischofs und der ebenfalls weißen Zeltplane fließend gestaltet ist. Die Wahl eines in der Natur aufgeschlagenen Zeltes als Szenerie verweist auf einen Aspekt der Mobilität, der mit Reisen oder Kriegszügen in Verbindung gebracht werden kann. Durch die Wasserfläche im Hintergrund ist auch ein Bezug zu Seereisen denkbar, wobei die Beschädigung der Miniatur

57 Dieser Befund korrespondiert auch mit der Inszenierungslogik der Ordensfeste: Dünnebeil, Der Orden vom Goldenen Vlies und die Beherrschung, S. 179.

hier der Interpretation gewisse Grenzen setzt[58]. Widersprüchlich erscheint jedoch die aufwendige Kleidung aller abgebildeten Personen, die weder zur Darstellung einer Reise- noch einer Feldlagerszene recht passen will.

Es verfestigt sich folgender Eindruck: Die Miniatur thematisiert einen Vertreter der hohen Geistlichkeit, der mit einem umfangreichen Text in Buchform und damit mit einem Symbol für Wissen, Lehre oder komplexe Informationen an den durch sein Wappen und seine Devise ausgewiesenen Herzog Philipp den Guten in seiner Funktion als Souverän des Ordens vom Goldenen Vlies herantritt. Der Vorgang der Übergabe erfolgt im Beisein einer großen Anzahl von Ordensmitgliedern, denen gegenüber Philipp der Gute zwar als Oberhaupt, aber in der Stellung eines Primus inter Pares erscheint. Der gesamte Zusammenhang wird dem Betrachter durch die dynamische Inszenierung des Zurückschlagens der Zeltplane als Enthüllung eines sonst im Verborgenen stattfindenden Geschehens einer exklusiven Gemeinschaft präsentiert. Folglich wird das Dargestellte durch ein Spiel mit der Spannung zwischen den Gegensätzen »innen« und »außen« sowie »nicht-öffentlich« und »öffentlich« aufgewertet und die Neugier des Betrachters wird geweckt. Die Miniatur verspricht gleichsam einen Einblick in die Vorgänge und das Kommunikationsgeschehen innerhalb einer Elite, die sonst als nach außen abgeschlossene auftritt.

Ein interessantes Detail ist die mediale Spiegelung des übergebenen Buches in der das Werk einleitenden Miniatur, die typisch für das Genre der Dedikationsszenen ist. Die in ein Buch gemalte Übergabe eines Buches nimmt dabei eine doppelte Funktion ein: Sie greift einerseits einer möglichen realen Übergabe an den Adressaten voraus und imaginiert deren ideale Umstände, gleichzeitig richtet sie sich als Rezeptionsanweisung an spätere Betrachter und potenzielle Leser, denen gegenüber sie historisierend eine idealisierte Übergabe des Werks bildlich beschreibt[59].

Die kunsthandwerkliche Ausführung der Widmungsminiatur sowie der übrigen Illustrationen in der Handschrift Paris, fr. 948, hat auch auf dem Gebiet

58 Es ist möglich, dass an der abgeschabten Stelle der Miniatur ursprünglich ein etwas größeres Schiff abgebildet war. Am rechten Rand der Beschädigung zeigen sich noch dunklere Farbspuren, die hierauf hindeuten.

59 Dieses für das Genre der Dedikationsminiatur charakteristische Spiel medialer Verschachtelung hat sich besonders in Burgund zu einer eigenständigen Kunstform entwickelt. Vgl. weiterführend Cyriel Stroo, De celebratie van de macht. Presentatieminiaturen en aanverwante voorstellingen in handschriften van Filips de Goede (1419–1467) en Karel de Stoute (1467–1477), Brüssel 2002; Ursula Peters, Das Ich im Bild. Die Figur des Autors in volkssprachigen Bilderhandschriften des 13. bis 16. Jahrhunderts, Köln 2008; Jan Aertsen, Andreas Speer (Hg.), Individuum und Individualität im Mittelalter, Berlin 1996.

der Kunstgeschichte Beachtung gefunden. François Avril zufolge fallen besonders die hervorragende Farbgestaltung und die gelungene Komposition der jeweiligen Szenen ins Auge. Die Körperformen der Personen und die Faltenwürfe ihrer Kleidung sprechen für die außergewöhnliche Qualität der Miniaturen, die als Arbeit eines sehr fähigen Künstlers angesehen werden müssen. Die akribische Pinselführung erinnert Avril an einen Barthélemy van Eyck. Der unbekannte Maler von Paris, fr. 948, befand sich zudem auf der Höhe der flämischen Innovationen, möglicherweise stammte er sogar selbst aus den Niederlanden. Umso irritierender ist es nach Ansicht Avrils, dass man diesen Künstler weder identifizieren noch einer Werkstatt zuordnen kann[60].

7.1.3 Warnender Bischof, verteidigungsbereiter Herzog: der Widmungsbrief

Direkt unterhalb der Widmungsminiatur beginnt der Text einer in Briefform verfassten Vorrede. Aufgrund der medialen Unterschiede zwischen Bild und Text empfiehlt es sich, bei der Lesartenbildung an dieser Stelle neu zu beginnen, anstatt die Ausdeutung der Dedikationsszene sofort als Kontextwissen in die Analyse miteinzubeziehen. Die Interpretation der Miniatur dient stattdessen in erster Linie als Kontrastfolie für die Ergebnisse der Textanalyse[61].

Der Logik einer Sequenzanalyse entsprechend erfolgt die Ausdeutung des Textes im Folgenden anfangs sehr kleinschrittig. Dieses Verfahren erscheint besonders bei stark formalisierten und zugleich intentional aufgeladenen Paratexten wie Vorreden oder Widmungen vielversprechend, da hier bereits aus sprachlichen Details Hypothesen abgeleitet werden können, die sich im Fortgang der Analyse als erstaunlich tragfähig erweisen. Bei der nachfolgenden Analyse wird daher zuerst passagenweise eine Transkription der Vorrede wiedergegeben, um im Anschluss daran kompatible Lesarten zu entwickeln. Der Text wird als logische Abfolge von Aussagesequenzen interpretiert, wobei jede Sequenz verschiedene Anschlussmöglichkeiten für eine sinnvolle Fortsetzung der Interaktion eröffnet. Bei der Analyse der darauffolgenden Sequenz ermöglichen die bereits formulierten Lesarten (als inneres Kontextwissen im Sinne der objektiven Hermeneutik) dann Hypothesen zu Struktur und Darstellungsabsicht des Textes, die anhand der neuen Passage weiterverfolgt und konkretisiert

60 Avril, Reynaud, Les manuscrits à peintures, S. 195, Nr. 106. Eine Beschreibung des gesamten Bildprogramms des »Trésor des simples« sowie Vergleiche mit anderen Widmungsminiaturen finden sich in Kap. 7.2.6.

61 Eine zusammenhängende Transkription des Widmungsbriefes befindet sich in Kap. 11.2.

werden. Auf diese Weise entsteht sukzessive eine Interpretation, die einzelne Beobachtungen am Text zu übergeordneten Textaussagen zusammenfügt.

Der Text des »Trésor des simples« wird in einer sehr sorgfältig ausgeführten Bastarda durch folgenden Satz eröffnet:

> À tres puissant, illustre et victorieux prince, mon tres redoubté seigneur et maistre Phelippe de France le second, par la grace de Dieu duc de Bourgoigne, de Lothier, de Brabant et de Lembourg, conte de Flandres, d'Artois, de Bourgoingne, palatin de Haynnau, de Hollande, de Zellande, de Namur, de Charroloiz, Masconnoiz, Auxerroiz, de Pontieu, Bouloingne et d'Ostrevant, marquis du Saint Empire, seigneur de Frise, de Salins et de Malines, mainbourg gouverneur de la duchie de Luxembourg et conté de Chigny, et à tous vrays enfans et zelateurs de la saincte religion crestienne, Jehan, evesque de Chalon sur la Soone, indigne maistre en theologie à Paris, vostre tres humble serviteur et chancellier de vostre noble ordre de la Toyson d'Or, tout honneur et gloire[62].

Der Traktat wird durch das initiale *à* an eine direkt angesprochene Instanz adressiert, die mit den Attributen »sehr mächtig«, »vornehm«, »berühmt« und »siegreich« sowie dem Titel eines »Fürsten« versehen wird. Trotz des formelhaften Aufbaus der Widmung, die Elemente aus der Urkundentitulatur des Fürsten aufnimmt und zahlreiche topische Elemente beinhaltet, lassen sich deutlich individuelle Charakteristika ausmachen. Die vom Text herausgestellten Attribute verweisen auf die faktische Macht, das gesellschaftliche Ansehen wie auch auf die erfolgreiche Bewältigung von militärischen oder politischen Auseinandersetzungen des angesprochenen Herrschers. Diese erste Ansprache charakterisiert den Fürsten noch vor Nennung seines Namens gegenüber der Leserschaft und setzt mit den ersten sieben Worten bereits wichtige Eckpunkte für die Darstellung seiner Position[63]. Diese Darstellung ist aufgrund des zeitlich dauerhaften Mediums eines Pergamentkodex sowohl an die unmittelbare Gegenwart wie an eine vom Autor beim Schreiben imaginierte Nachwelt

62 Paris, BNF, ms. fr. 948, fol. 1r–v. Direkte Zitate aus der analysierten Sequenz werden im Folgenden kursiv wiedergegeben, wörtliche Übersetzungen ins Deutsche mit doppelten Anführungszeichen kenntlich gemacht. Kontrastierende oder eine gebildete Lesart hervorhebende Begriffe werden durch einfache Anführungszeichen gekennzeichnet. Für die Erschließung des Bedeutungsspektrums eines mittelfranzösischen Wortes wurde das »Dictionnaire du moyen français« verwendet: DMF, http://www.atilf.fr/dmf (19.8.2019).

63 Diese Lesart kann zusätzlich durch äußeres Kontextwissen gestärkt werden: Der Vergleich der beiden Redaktionsstufen der Widmungsvorrede in Paris, BNF, fr. 947 und fr. 948 hat gezeigt, dass die initiale Ansprache sich ursprünglich auf *tres puissant prince* beschränkte. Die Erweiterung zu *tres puissant, illustre et victorieux prince* im Zuge der redaktionellen Überarbeitung erscheint damit als bewusste und bedeutsame Entscheidung im Text.

gerichtet. Direkt verwiesen wird auf die Durchsetzungsfähigkeit und den Erfolg des Adressaten, wobei die Dimension der faktischen Macht ebenso wie deren soziale Anerkennung durch das Umfeld eine Rolle spielen.

Die folgende Sequenz lautet *mon tres redoubté seigneur et maistre*. Auffällig ist hier der direkte Bezug zum Autoren-Ich durch das *mon*. Noch vor der Selbstvorstellung tritt damit die Autor-Instanz in Erscheinung und richtet das Verhältnis zwischen sich und dem Adressaten ein, der als »sehr verehrter« – mit dem Beiklang des »sehr gefürchteten« – »Herr und Meister« angesprochen wird. Daraus ergibt sich eine Statusasymmetrie zwischen Verfasser und Adressaten, wobei der Verfasser sich nicht vollständig unsichtbar macht und hinter dem angesprochenen Fürsten zurücktritt, sondern bereits sehr früh indirekt im Text präsent ist[64].

Im Anschluss erfolgt die konkrete Identifizierung des angesprochenen Fürsten als »Philipp der Zweite von Frankreich, durch die Gnade Gottes Herzog von Burgund«, der durch die Anführung seiner Herkunft und seiner Titel sozial innerhalb der adeligen Elite der Entstehungszeit verortet wird. Als erweiterter Adressatenkreis können daher die Personen angenommen werden, die mit der politisch-sozialen Hierarchie vertraut waren und für die eine solche Information relevant und sinnvoll einzuordnen war. Auffällig ist dabei zunächst die Herkunftsbezeichnung *de France* sowie die Legitimation des ersten Titels als Herzog von Burgund unter Rekurs auf die Gnade Gottes. Die Herrschaft, die anfangs durch militärische Macht, gesellschaftliches Ansehen und Erfolg in politischen Konflikten oder Feldzügen charakterisiert wurde, erhält hier eine sakrale Dimension als von Gott gewollte oder von Gott verliehene Herrschaft. Zugleich wird die Verbindung zum französischen Königreich hergestellt und auf eine Abstammung aus dieser Königsdynastie verwiesen.

Es folgt eine umfassende Aufzählung aller herrschaftlichen Titel, die als Darstellung des gesellschaftlichen Status funktioniert, der mit diesen Herrschaften einhergeht. Durch diese Logik verbietet sich eine Abkürzung der Aufzählung oder die Auslassung eines Titels. Die Herrschaften werden keiner geografischen Ordnung folgend aufgeführt, sondern zunächst nach ihrem lehnsrechtlichen Rang in Herzogtümer, Grafschaften und einfache Herrschaften unterteilt. Als Erstes werden die Titel als Herzog von Burgund, Niederlothringen[65], Brabant und Limburg aufgeführt. Es folgen die Titel eines Grafen von Flandern, Artois, der Pfalzgrafschaft Burgund, des Hennegau, der Grafschaften

64 Auch an dieser Stelle ist auf die Feinjustierung des Textes im Zuge der Endredaktion zu verweisen. Bei der Passage *et maistre* handelt es sich ebenfalls um eine Erweiterung, die in der ersten Version von 1447 noch fehlt.

65 Der Titel eines Herzogs von Niederlothringen gehörte zur Titulatur der Herzöge von Brabant und stellte im 15. Jahrhundert lediglich eine auf das zerfallene karolingi-

Holland, Seeland, Namur, Charolais, Mâcon, Auxerre, Ponthieu, Boulogne, Austerbant sowie der Titel eines Markgrafen des Heiligen Römischen Reiches. Ebenfalls einzeln aufgeführt werden die Herrschaften Friesland, Salins und Mechelen sowie die Stellung als *mainbourg gouverneur* des Herzogtums Luxemburg und der Grafschaft Chigny. Die Anführung dieser Schutzherrschaft ohne vollzogene Sukzession verweist auf ein starkes Bewusstsein dafür, dass nur in der Nachfolge als gesichert und anerkannt geltende Titel dem Adressaten zugeschrieben werden können, dass faktische Machtpositionen aber auch ohne den zum Territorium gehörenden Titel dokumentiert werden müssen. Die Auflistung von Herrschaftsrechten dokumentiert damit vor dem Hintergrund einer feudalistisch organisierten Gesellschaft gleichzeitig sozialen Status, Erfolg, politische Gestaltungsansprüche sowie die Verfügungsgewalt über materielle Ressourcen. Daraus ergibt sich eine direkte Korrespondenz zu den anfangs gewählten Attributen »sehr mächtig« und »siegreich«. Gleichzeitig verweist die Aufzählung all dieser Titel und Herrschaften auf einen gewissen Patchwork-Charakter der Herrschaft. *Nomen* und *potestas* stehen in einem auffälligen Missverhältnis zueinander, da der höchste angeführte Herrschaftstitel der eines Herzogs ist, dem jedoch Umfang, Bedeutung und Anzahl der aufgezählten Territorien gegenüberstehen. Das Statusproblem der burgundischen Herrschaft lässt sich also bereits aus der Ansprache Philipps des Guten erahnen.

Mit dieser imposanten Aufzählung von Machtpositionen betont die Autorinstanz des Textes zugleich die hohe Stellung des Adressaten und rückt sich durch den Verweis auf ein Loyalitäts- und Dienstverhältnis in dessen Nähe. Auf diese Weise erfolgt noch vor der Selbstvorstellung bereits eine Stärkung der eigenen Position, die trotz der im Verhältnis zum Fürsten niedrigeren Stellung einen Zugang zu dessen Sphäre und so mittelbar Anteil an seiner Macht suggeriert.

Eine entscheidende Erweiterung erfährt der Adressatenkreis des Textes durch die zusätzliche Ansprache »aller wahren Kinder und Eiferer der heiligen christlichen Religion«. Der Verfasser beansprucht hier die Entscheidungskompetenz zwischen wahren und falschen Angehörigen des christlichen Glaubens und stellt den Fürsten auf die Seite der »wahren Kinder und Eiferer«. Neben der weltlichen Machtsphäre und dem Verweis auf die göttlich legitimierte Herrschaft des Herzogs von Burgund erfolgt auf diese Weise auch eine religiöse Charakterisierung des Herrschers. Eine derartige Distinktion impliziert bereits eine Form von Kritik an den anderen, ›falschen‹ Anhängern des christlichen Glaubens. Dabei nimmt die Autorinstanz den »Kindern der christlichen Reli-

sche Mittelreich Lothars I. verweisende Ehrenbezeichnung dar, mit der keine konkrete territoriale Herrschaft verbunden war. Georges Despy, Art. »Niederlothringen«, in: LexMA 6 (1993), Sp. 1142–1145.

gion« gegenüber eine paternalistische Haltung ein, die Zurechtweisung, Leitung, aber auch Schutz impliziert. Die Kinder erscheinen neben dem mächtigen Fürsten und der immer selbstbewusster auftretenden Autorinstanz als tendenziell passive, weil unmündige Adressatengruppe, die jedoch immerhin zu den »wahren Anhängern« der Religion gerechnet werden, weil sie augenscheinlich den Anweisungen der paternalistischen Instanz Folge leisten. Zugleich richtet sich der Text aber auch an die *zelateurs*, die »Eiferer«, als eine aktive Adressatengruppe.

Im Anschluss an diese Binnendifferenzierung des Adressatenkreises erfolgt die Selbstvorstellung der Autorinstanz mit dem Namen *Jehan* und dem geistlichen Amt eines Bischofs von Chalon-sur-Saône[66]. Mit diesem Amt korrespondieren die zuvor eingenommene starke Position der Autorinstanz und die paternalistische Haltung den Anhängern der christlichen Religion gegenüber, für deren spirituelle Leitung er in seiner Funktion als Bischof Verantwortung trägt. Auffällig ist, dass der folgende akademische Titel durch das Adjektiv »unwürdig« abgeschwächt wird. Wie bereits im Kapitel zur Biografie des Jean Germain erörtert, wurden die Ausdrücke *maistre en theologie* und *docteur en theologie* weitgehend synonym als Bezeichnungen für einen in eine universitäre Fakultät inkorporierten Lizenziaten und damit für den höchsten akademischen Titel im 15. Jahrhundert verwendet. Durch die Kombination *indigne maistre en theologie à Paris* erfolgt daher eigentlich eine starke Betonung der geistlichen und intellektuellen Autorität des Autors, zumal die Universität von Paris zum Zeitpunkt der Abfassung noch immer als bedeutendste theologische Fakultät in Europa gelten konnte[67]. Diese eigentliche Stärkung der Autorinstanz auf theologischer Ebene wird durch die Behauptung der Unwürdigkeit des akademischen Grades relativiert und ihr folgt eine weitere Unterordnung unter den angesprochenen Herzog von Burgund, indem sich der Bischof von Chalon-sur-Saône als dessen »sehr demütiger Diener« bezeichnet. Die Statusasymmetrie und das Dienstverhältnis werden so im Anschluss an das *seigneur et maistre* ein weiteres Mal betont und zudem im Folgenden durch den Verweis auf das Amt des Kanzlers von Philipps Ritterorden vom Goldenen Vlies weiter konkretisiert. Der erste Satz kulminiert schließlich in dem vorgebrachten Wunsch nach *tout honneur et gloire*, der ebenfalls auf ein stark von Statusdenken dominiertes Umfeld verweist. Anstelle des von einem Bischof zu erwartenden Wunsches *salut* als Heil wählt Jean Germain als Fokus des ersten Satzes »alle Ehre und Ruhm«, die dem Fürsten zuteilwerden sollen, und schließt so den Kreis zu den

66 Wenn im Folgenden von Jean Germain als im Text handelnder Instanz die Rede ist, so ist immer die durch die Namensnennung persönlich identifizierte Autorinstanz des Traktats und keine vorgestellte Subjektivität der historischen Persönlichkeit gemeint.

67 Verger, Les universités françaises, S. 18.

zu Anfang gewählten Attributen, die Philipp den Guten als mächtig, berühmt und siegreich charakterisierten.

Die Autorinstanz des Textes changiert damit im ersten Satz zwischen einer ehrfürchtig-unterwürfigen und einer starken, selbstbewussten Haltung dem angesprochenen Fürsten gegenüber. Die mehrfache Unterordnung des Jean Germain erscheint dabei jedoch gebrochen und auf eine weltliche Sphäre beschränkt. Auf religiöser Ebene nimmt er für sich die Unterscheidungskompetenz zwischen guten und schlechten oder vielmehr wahren und falschen Christen in Anspruch und stellt sich urteilend – wenn auch mit positivem Ergebnis – *über* den Herzog, den er den wahren Christen zuordnet. Er verweist damit auf eine durch das Amt des Bischofs legitimierte Position des Richters und Hirten, die über dem Herzog steht. Gleichzeitig wird die Legitimation von Philipps Titel durch den Zusatz *par la grace de Dieu* auch an eine religiöse Sphäre gebunden, über die Germain sich selbst die höhere Kompetenz zuschreibt. Diese Lesart wird durch den Befund gestützt, dass keine Relativierung des bischöflichen Amtes erfolgt, während Gemains weltlich-akademische Titel einerseits im Hinblick auf die theologische Autorität betont und andererseits durch das *indigne* abgeschwächt wird. Die Unterordnung der Autorinstanz erscheint daher bloß vordergründig, deren Betonung aber die Frage nach dem Verhältnis zwischen Verfasser und Adressat auf die Tagesordnung und ins Bewusstsein der Leserschaft bringt. Während also die weltliche Macht und das Ansehen Philipps des Guten einerseits betont, andererseits aber an die Gnade Gottes zurückgebunden werden, präsentiert der Autor Jean Germain sich als doppelter Vermittler zwischen Gott und dem Fürsten, da er über die intellektuelle Kompetenz des Theologen und die kirchlich sanktionierte Autorität des Bischofs gleichermaßen verfügt. Hiermit verbindet sich eine paternalistische Haltung den christlichen Gläubigen gegenüber – zu denen auch der Fürst zählt –, die eine Kritik an deren Glaubensverständnis oder deren religiöser Praxis im Verlauf des Textes erwarten lässt.

Im Vergleich dieser ersten Passage mit der Analyse der Widmungsminiatur fällt auf, dass im Text keine Relativierung der Position Philipps des Guten auf weltlich-herrschaftlicher Ebene erfolgt. Er wird nicht als Primus inter Pares in die Gemeinschaft einer elitären Gruppe eingeordnet, sondern seine Machtposition und seine gesellschaftliche Herausgehobenheit auf weltlicher Ebene werden im Gegenteil durch die gewählten Attribute stark betont. Damit erhärtet sich die an der Widmungsminiatur entwickelte Deutung, dass der Verzicht auf eine zusätzliche Hervorhebung der Stellung Philipps des Guten im Bild nicht als Zeichen für eine Schwäche der Herrschaft zu interpretieren ist. Vielmehr spricht die Darstellung als Primus inter Pares der Rittergemeinschaft für eine subtile Präsentation von Statusunterschieden, welche die Macht des Herzogs gerade dadurch betont, dass sie darauf verzichtet, sich zusätzlich durch äußere

Zeichen hervorzuheben. Die Position Philipps des Guten erscheint als derart unanfechtbar, dass er ohne Gefahr für seinen Status als uniformierter Ritterbruder unter seinesgleichen dargestellt werden kann. Auch die am Bild entwickelte Deutung zur Figur des Bischofs passt zum Beginn des Textes. Jean Germain präsentiert sich auf der Miniatur einerseits demütig vor dem Herzog kniend und ein Geschenk darbietend, das überreichte Buch symbolisiert aber zusammen mit dem Bischofsornat und dem Hirtenstab seine theologische Kompetenz und sein geistliches Amt. Die Zugehörigkeit zu einer anderen Sphäre, als deren kompetenter Vertreter Germain sich dem Herzog und dessen Orden nähert, wird deutlich zur Geltung gebracht und in Abgrenzung zu den uniformen Ordensmitgliedern auch in der Kleidung stark betont. Zugleich gehört Jean Germain durch das Amt des Ordenskanzlers mittelbar auch zu dieser Gemeinschaft und wird folglich im Innenraum des Zeltes und in einem direkten Kommunikationsverhältnis zum Fürsten platziert.

Im Fortgang des Textes erfolgt ein biografischer Bezug auf die Autorinstanz, welcher deren theologische Kompetenz erneut betont:

> Apres ce que durant le temps du moyen de mon eaige j'ay emploié foyson de mon labeur à mettre en un volume, divisé selon les quatre livres de sentences, grant nombre de subtiles résolucions des matières de théologie en latin et icellui dedié aux estudiens d'icelle[68].

Jean Germain stellt sich hier als gereifter Lehrer dar, der die Mitte seines Lebens bereits hinter sich gelassen hat. Diese vergangene Phase wird durch die Arbeit an einem Buch über die Sentenzen des Petrus Lombardus zur Unterweisung junger Theologiestudenten charakterisiert, wobei die eigene Leistung durch den Verweis auf die *subtiles resolucions* und die Abfassung des Werks in der Gelehrtensprache Latein betont wird. Die Abfassung eines Kommentares zu den Sentenzen war zwar seit spätestens 1335 fester Bestandteil des Theologiestudiums und obligatorisch für das Erlangen des Lizenziats[69], dennoch erscheint diese Leistung als Ausweis akademischer Kompetenz und zur Stärkung der eingenommenen Rolle als Lehrer hier wichtig genug, um hervorgehoben zu werden. Nach diesem erneuten Verweis auf die theologische Autorität des Jean Germain erfolgt unvermittelt ein Bezug zu einer scheinbar aktuellen politischen Situation und einer außerchristlichen Sphäre:

> Considerant que, depuis certain temps enca, la secte de Mahumet a pourté à la saincte Crestiente pluseurs grans dommaiges et encoures fait journelle-

68 Paris, BNF, ms. fr. 948, fol. 1v.

69 Ruedi Imbach, Thomas Ricklin, Art. »Sentenzenkommentare«, in: LexMA 7 (1995), Sp. 1767–1769.

> ment et fera se il n'y est pourveu. Et que à l'occasion des guerres civiles d'entre les princes crestiens ou de nonchaloir les sains voyages d'oultremer, croysiés et armees pour la foy, depuis environ deux cens ans enca, ont esté peu entreprises et continuees, au grant reboutement de la Crestiente et avantaige des Sarrazins[70].

Die Rede ist zunächst von einer »Sekte des Mohammed«, die der »heiligen Christenheit« mehrere große Schädigungen beigebracht haben soll. Der Ausdruck *secte* verweist in der Gegenüberstellung mit der als heilig charakterisierten eigenen Religion auf die Anhänger eines häretischen Irrglaubens und nicht etwa auf bloße Heiden, wobei durch die Nennung des Namens Mohammed klar wird, dass Germain sich hier auf den Islam bezieht.

Der Anschluss an die vorangehenden Ausführungen wird zeitlich hergestellt. Es scheint, als habe das geschilderte Problem mit der »Sekte des Mohammed« zu der Zeit von Germains Theologiestudium noch nicht oder nicht in der vorliegenden Form bestanden. Der Text evoziert damit eine politisch-religiös aktuelle Situation, was erneut durch den Anschluss *et encoures fait journellement et fera* betont wird. Germain beschwört hier ein Bedrohungsszenario der kontinuierlichen Schädigung der christlichen Gemeinschaft, als deren paternalistischen Lehrer er sich zuvor stilisiert hatte. Gleichzeitig erscheint aber auch die Möglichkeit einer Aktion zur Abwendung dieses Schadens auf der Agenda (*se il n'y est pourveu*). Damit wird wieder der Bogen zur eigenen religiös-politischen Sphäre geschlagen und der Text führt Gründe an, warum bisher niemand die notwendigen Schritte zur Hinderung der Muslime unternommen habe: Bürgerkriege zwischen christlichen Fürsten und Nachlässigkeit hätten dazu geführt, dass die »heiligen Reisen nach *outremer*, bekreuzt und für den Glauben bewaffnet« seit etwa 200 Jahren »wenig unternommen und fortgeführt« worden seien.

Die Auseinandersetzungen zwischen Fürsten des christlichen Glaubens erscheinen hier als Bürgerkriege (*guerres civiles*) und dementsprechend als im Inneren einer im Normalfall friedlichen Gemeinschaft ausgetragene Konflikte. Der Text entwirft so das Bild einer Christenheit, welche die dynastischen Herrschaften als übergeordnete politisch-religiöse Gemeinschaft zusammenfasst und überwölbt. Diese Haltung korrespondiert mit der zu Anfang eingenommenen Haltung Philipp dem Guten gegenüber und bestätigt die Lesart, dass die Autorinstanz des Jean Germain sich nur vordergründig dem Fürsten unterordnet, sich aber auf geistlicher Ebene als Vertreter einer übergeordneten Sphäre darstellt. An dieser Stelle erfolgt auch die bereits durch die Adressierung des Textes an die »wahren Kinder« angekündigte Kritik des Textes an der eigenen

70 Paris, BNF, ms. fr. 948, fol. 1v.

Religionsgemeinschaft, deren Anführer angesichts der Schädigung der Christenheit untätig bleiben.

Das vernachlässigte Mittel zur Bekämpfung der Feinde der Christenheit stellt für den Text die Wiederaufnahme der »heiligen Reisen nach *outremer*«[71] dar, die »bekreuzt« im Sinne von »mit dem Zeichen des Kreuzes versehen« und »für den Glauben bewaffnet« angetreten werden sollen. Auch durch die Angabe einer Phase der bedauernswerten Untätigkeit von etwa 200 Jahren, also ab der Mitte des 13. Jahrhunderts, wird der direkte Anschluss an eine zurückliegende Phase des Glaubenskampfes gesucht. Damit verbunden ist der Versuch, die Kontinuität zu einer Epoche zu etablieren, in der Kriegszüge in muslimisch beherrschte Gebiete scheinbar regelmäßig und vor allem erfolgreich unternommen wurden. Durch das Konstatieren einer Lücke im Kampf für den eigenen Glauben zeigt sich auch das Bewusstsein darum, dass diese Phase des Glaubenskampfes bereits ein historisches Ereignis darstellt, das mit einem Idealbild einer vereint kämpfenden Christenheit verknüpft wird. Dieses Ideal scheint in der aktuellen Situation aufgrund von Bürgerkriegen und Nachlässigkeit der Fürsten verloren zu sein, es stellt für den Text aber als Tradition und Idee noch immer einen wichtigen Referenzpunkt im aktuellen Diskurs dar.

Sprachlich auffällig ist zusätzlich der bewusste Verzicht auf eine Binnendifferenzierung der durch die Religionszugehörigkeit bestimmten Lager. Die Konflikte zwischen Fürsten des christlichen Glaubens werden nur als Abweichung von der Norm des Friedens thematisiert, die Christenheit erscheint als das »Eigene« wie eine gefestigte Einheit. Analog werden Muslime auch zunächst ohne jede Binnendifferenzierung schlicht als das »Andere« vorgestellt. Darauf verweist die Verwendung der Pars-pro-Toto-Bezeichnung *sarrazins*, die sich im 15. Jahrhundert vor allem auf Muslime verschiedenster Herkunft, aber auch auf andere Andersgläubige beziehen konnte. Sie wird eindeutig einer im damaligen Sprachgebrauch durchaus möglichen Differenzierung der Muslime nach ethnischer Herkunft in Mauren (*maures*), Araber (*arabes*) und Türken (*turcs*) vorgezogen[72].

Indem der Text auf die Uneinigkeit in den eigenen Reihen aufmerksam macht und damit bereits implizit mit der Einigung christlicher Kräfte auf einen Plan zur Lösung der als problematisch gerahmten Situation verweist, erhöht sich die Autorinstanz im Text selbst zum Vorkämpfer der gesamten Christen-

71 *Outremer* verweist auf ein Land auf der anderen Seite eines Meeres und etablierte sich im Anschluss an den ersten Kreuzzug des späten 11. Jahrhunderts als französische Bezeichnung für die jenseits des Mittelmeeres liegenden lateinischen Herrschaften.

72 Vgl. die entsprechenden Einträge zu *sarrasin*, *maure*, *arabe* und *turc* in: DMF, http://www.atilf.fr/dmf/definition/sarrasin; http://www.atilf.fr/dmf/definition/maure; http://www.atilf.fr/dmf/definition/arabe; http://www.atilf.fr/dmf/definition/turc (19.8.2019).

heit, der notwendige Handlungen anmahnt und insbesondere die untätigen Fürsten zur Ordnung ruft. Erneut wird so der Anspruch des Jean Germain wiederholt, über der weltlichen Sphäre der Fürsten zu stehen.

Im Anschluss erfolgt die Ausführung weiterer Gründe für die Abfassung des Traktats:

> D'autrepart que à l'occasion des voyages en guerres, marchandises et pelerinages faiz par gens de tous estas, nobles et autres, es regions d'Orient, d'Egypte, Affrique, Thunes, Rossie, Bellemarine et Grenade pluseurs veans les grandes seignories, villes et peuple en grant nombre soubz l'obeissance de Mahumet souvent retournent plains de scrupules et mal ediffiez et par deffault de cognoissance pensent ou dient reprouches contre la saincte foy crestienne, ignorans la verite des choses advenues et comme tout l'Orient et le Midi ont esté soubgez à icelle et par eulx derivee et descendue à nous et que tous, dez le Levant jusques au Ponant à bruit et voix publique ont crié haultement: »Vive Jhesucrist!« et sa saincte foy continue et perservere en icelle environ VIII cent ans avant la venue dudit Mahumet, pluseurs IX cent et les autres mil ans et jusques aujourd'uy non obstant ladicte secte y perseverent sans nombre, desquieulx aucuns leurs successeurs, comme gens sans honte, alienez de leurs sens et degenerans de leurs predecesseurs, ont depuis advouhe et prins la loy de homme tant vil et deshonneste Mahumet à fin de plus habandonneement sans reprehension poursuir leurs plaisances charnelles pour ce qu'elles ne leur sont seulement en ladicte secte souffertes, ains commandees[73].

Auffälligerweise werden zunächst Kulturkontakte mit der Sphäre des anderen Glaubens als Auslöser für Verwirrung und doktrinäre Schwächung in den eigenen Reihen genannt. Ausgangspunkt ist das Verlassen der Sphäre des Eigenen aufgrund von Kriegszügen, Handelsreisen oder Pilgerfahrten in den Orient und andere islamische Gebiete, wobei die reisende Personengruppe angeblich alle Stände umfasst. Die Präzisierung »Adelige und andere« deutet jedoch darauf hin, dass es vor allem die Gruppe der Adeligen ist, auf die es im Text ankommt. Bereits die Wahrnehmung der schieren Existenz und Größe des Anderen, das an dieser Stelle erstmals regional differenziert auftritt, wird dabei als Auslöser für Zweifel an der Rechtmäßigkeit und Richtigkeit der eigenen Position angeführt[74].

Die Reisenden, die durch ihre Erfahrungen auch über praktisches Wissen in Bezug auf die muslimisch regierten Gebiete verfügen, erscheinen nach ihrer Rückkehr für den Text als Bedrohung des innerchristlichen Diskurses. Die Ori-

73 Paris, BNF, ms. fr. 948, fol. 1v–2r.

74 Vgl. in diesem Zusammenhang die stellenweise sehr positive Darstellung islamischer Herrschaften in den Reiseberichten des Bertrandon de La Broquière: La Broquière, Le voyage d'outremer.

entfahrer kehrten häufig »voller Skrupel und schlecht erbaut zurück und aus Mangel an Kenntnis hegen oder äußern sie Vorwürfe gegen den heiligen christlichen Glauben«. Dabei ignorieren diese Praktiker »die Wahrheit des Geschehenen«, die aber die als Theoretiker und Fachmann legitimierte Autorinstanz kennt und mithilfe des Textes verbreitet. Diese Wahrheit besteht in der richtigen Auslegung von historischem, heilsgeschichtlichem Wissen, für das Studien und nicht praktische Kulturkontakte nötig sind.

Entscheidend für die richtige Beurteilung der Situation in muslimisch beherrschten Gebieten ist für den Text nämlich, dass diese ursprünglich dem christlichen Glauben und der Sphäre des Eigenen angehört haben und dass der Anspruch auf diese Gebiete als nicht erloschen dargestellt wird. Die Reisenden vergessen demzufolge, dass der gesamte Osten und Süden einst christlich war, es sich also beim Islam um eine Form der religiösen Fremdherrschaft handele. Dabei verwendet der Text eine erbrechtliche Terminologie (*derivee et descendue à nous*), durch die ein noch immer bestehender Anspruch von Seiten der christlichen Religionsgemeinschaft impliziert wird. Von dieser Richtigstellung ausgehend konstruiert der Text das Bild einer in der Vergangenheit vollständig christianisierten Welt, in der sich die gesamte Bevölkerung »vom Osten bis in den Westen« per Akklamation zum christlichen Glauben bekannt habe. Der Verlust der nunmehr muslimisch beherrschten Gebiete wird im Anschluss daran historisch eingeordnet, indem die Dauer einer zwischen achthundert bis tausend Jahre andauernden Zugehörigkeit zum Christentum dem Vordringen des Islam gegenübergestellt wird. Durch den Verweis auf eine große Gruppe von Christen, die trotz dieses Vordringens der »Sekte Mohammeds« an ihrem Glauben festhielten, erzeugt der Text zudem den Eindruck einer Situation der Geiselnahme und der Unterdrückung, welche die Dringlichkeit der Aufforderung zur Aktion wiederum unterstreicht (*se il n'y est pourveu*). Gleichzeitig verweist der Text aber auch auf eine Situation der Kollaboration mit der fremden Religion aus niederen moralischen Beweggründen: Aufgrund von sexueller Freizügigkeit, die den Anhängern der Lehre Mohammeds nicht nur erlaubt sei, sondern von ihnen sogar gefordert werde, seien einige der ursprünglichen Christen inzwischen von ihrem Glauben abgefallen und hätten das »Gesetz eines derart schändlichen und unehrenhaften Mannes« angenommen, um leichter ihren fleischlichen Begierden nachgehen zu können, sich dabei aber der »Entartung« von den eigenen Vorfahren und ihren Sitten schuldig gemacht. Der Grund für den Übertritt zum Islam wird damit über eine Devianz von der christlichen Sexualmoral erklärt, die zugleich als hochgradig verwerflich dargestellt wird.

Der Text scheint von seiner Stoßrichtung her klar auf ein Wirken innerhalb der eigenen religiösen Sphäre ausgelegt. Die christliche Hegemonie, die in den Gebieten des Orients verloren wurde, erscheint durch Kulturkontakte mit dem anderen Glauben – selbst solche, die auf Kriegszügen erfolgen – nun auch

innerhalb der christlichen Kerngebiete bedroht. Der Text präsentiert sich hier als pragmatischer Ansatz zur Lösung dieser Situation: Durch die Intervention des Gelehrten Jean Germain soll das Eigene gefestigt und dokrinär gestärkt werden, während im Hinblick auf die Herrscher der Christenheit bereits implizit eine Wiederaufnahme des militärischen Vorgehens gegen die »Sekte Mohammeds« auf der Agenda erscheint.

Die Vermischung von Selbstbeschreibung und Beschreibung des Anderen wird dann besonders bei einer Thematisierung der Apostasie der zum Islam übergetretenen Christen deutlich.

> Et sans que du couste des crestiens leur ait esté donnee occasion quelconque ont rebouté nostre saincte foy et apostaté de la saincte religion crestienne, semee et plantee ou monde par leurs predecesseurs, en laquelle voulons vivre et morir et entierement à nostre povoir maintenir et garder comme à nous deleguee par benefice de testament de leurs peres et les nostres, tres humblement supplians à la divine maieste de nous preserver de tel inconvenient et perpetuel reprouche. Ains ainsi que nous recognoissons veritablement avoir receu icelle nostre saincte foy de noz progeniteurs et les leurs comme naturelz enfans, nous doint perseverer en icelle saincte religion, en laquelle ilz ont glorieusement fini leurs jours et d'icelle nous ont laissie saisis et vestus[75].

Dem scheinbar grundlosen Übertritt zur fremden Religion wird der Wunsch der Fortführung der eigenen Religion gegenübergestellt, die als Erbe der gemeinsamen christlichen Vorfahren dargestellt wird. Die Anhänger Mohammeds erscheinen damit noch immer als Bestandteil der eigenen Sphäre, die sich jedoch von den Vorfahren und von der normsetzenden Tradition abgewandt haben, weswegen die Christen als rechtmäßige Erben *auch von deren* Gebieten erscheinen. Dies wird in besonderem Maße durch die Passage »in welcher [Religion] wir leben und sterben wollen und die wir nach unserer Macht vollkommen erhalten und schützen wollen, wie [sie] uns als Erbe ihrer Väter und der unsrigen übertragen worden ist« deutlich, die nicht nur den Erhalt der christlichen Religion in den aktuell von ihr beherrschten Gebieten, sondern auch die Wiederherstellung der Religion in den durch Apostasie abgefallenen Gebieten als Durchsetzung von Erbansprüchen impliziert. Es handelt sich streng genommen im Text nicht um eine Beschreibung eines Anderen, sondern um den Versuch, das Andere als ursprünglichen Bestandteil des Eigenen darzustellen.

Die Legitimation für die militärische Konfrontation mit dem islamischen Glauben erfolgt daher auf einer anderen Grundlage. Es handelt sich nicht um eine fremde Religionsgemeinschaft, die es zum wahren Glauben zu bekehren

75 Paris, BNF, ms. fr. 948, fol. 2r.

gilt, sondern eben um Apostaten, deren Apostasie aus Mangel an moralischer Integrität so schwerwiegend ist, dass sie selbst über flüchtige Kulturkontakte in der Lage ist, die Orthodoxie in der eigenen Sphäre zu gefährden.[76] Nach diesem langen Vorlauf präsentiert der Text dann im folgenden Absatz in aller Klarheit seine aktuelle politisch-religiöse Intention:

> Pourquoy, tres excellent, victorieux et puissant prince, mon tres redouté seigneur et maistre, à fin que par deffault de mettre avant la verite d'icelle nostredicte saincte foy et la tres honteuse secte sarrazine les cueurs des crestiens ne soient endormis au reboutement de leurs journelles et violentes entreprinses et que pour reverence de la saincte majeste divine en lieu des guerres civiles, dont la fureur de plus en plus s'enflamme entre les princes crestiens et si non du tout estainctes à tout le moins mises à long dilay, les anciens voyages et croisies se puissent remettre sus et que les haulx princes ausquieulx appertient s'employer pour la tuition de la saincte loy crestienne, plainnement instruictz de la doctrine euvangelique, notoirement appercoivent la grant faulte de ladicte reprouchee secte, bien acertenez et advertiz du bon droit, tiltre et juste querelle quilz ont contre la gent sarrazine, soient plus enclins et voluntaires en temps et lieu eulx vertueusement employer à si saint et recommandé euvre et à l'ayde de Dieu mettre sus entreprises et armees es parties d'Orient et aillieurs au bien du cristianisme, salut de leurs ames et exaltation de leurs glorieuses rénommees[77].

Hier wird Philipp der Gute erneut als hervorragender, siegreicher und mächtiger Fürst angesprochen, während sich die Autorinstanz des Jean Germain als Warner präsentiert, der nicht länger schweigen kann, weil er befürchtet, dass ohne seine Schrift die Kraft der Christen zur Abwehr der feindlichen Übergriffe nachlassen könne. Es geht um eine Form der Aufklärung und Aufrüttelung mithilfe von Wahrheiten, die dem Autor als christlichem Gelehrten in besonderem Maße zugänglich sind. Durch deren Verschriftlichung gibt der Text vor, zwei Ziele erreichen zu wollen: erstens eine Form von moralischer Unterstützung der Christen in ihrem Kampf gegen den als Aggressor dargestellten Glaubensfeind und zweitens die Stiftung von politischer Einheit und Geschlossenheit innerhalb der politischen Elite des Christentums. Diese christliche Fürstengemeinschaft wird wiederum als befriedeter Raum konzipiert, in dem jedoch aktuell der Bürgerkrieg immer heftiger tobe. Diese inneren Kämpfe sollen

76 Der Text greift hier auf die Tradition der christlich-theologischen Beschäftigung mit dem sich ausbreitenden Islam zurück, die diesen zunächst als eher unbedeutende häretische Splittergruppe ansah, der auf theologischer Ebene nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Norman Daniel, Islam and the West. The Making of an Image, Oxford 1966, S. 184–186. Die christliche Beschäftigung mit dem Islam wird in der zweiten Vorrede des »Trésor des simples« erneut thematisiert.

77 Paris, BNF, ms. fr. 948, fol. 2r–v.

beendet oder deren Aussetzung erreicht werden, um so die Kräfte für eine Wiederaufnahme der militärischen Aktion gegen den feindlichen Glauben freizusetzen. Damit umreißt die Schrift deutlich den Schreibanlass und die verbundene Problemlage, als deren Lösung sie verstanden werden will. Es geht dem Text darum, die bestehenden Fronten zwischen den Glaubensgemeinschaften zu verhärten und die christliche Seite mit einer argumentativen Legitimation zu versehen (*bien acertenez et advertiz du bon droit, tiltre et juste querelle quilz ont contre la gent sarrazine*), die sich auch in gesteigerter militärischer Aktionsbereitschaft und einem Übergang von der Defensive in die Offensive niederschlagen soll.

Dabei ist die Rolle der »hohen Fürsten« der Christenheit klar umrissen: Ihnen obliegen der Schutz und die Verteidigung (*tuition* von lat. *tuitio*) des Glaubens. Dieser Aufgabe kommen sie aber aufgrund des *furor* der Bürgerkriege untereinander nicht nach. In Verbindung mit der erneuten direkten Ansprache von Philipp dem Guten als Textadressat ergibt sich zudem eine erweiterte Charakterisierung dieses Mitglieds der Fürstengemeinschaft. Von seiner Grundstruktur her hätte der Text den Aufruf zur Verteidigung des Glaubens prinzipiell an jeden christlichen Fürsten richten können. Dass hier eine direkte Ansprache Philipps des Guten stattfindet, bedeutet einerseits den Versuch der Verpflichtung dieses Herrschers auf den Glaubenskampf, zugleich erfolgt dadurch aber auch eine Hervorhebung des Herzogs von Burgund im Kreis des christlichen Hochadels. Die Wahl von starken Herrschaftsattributen (»sehr hervorragend«, »siegreich« und »mächtig«) bei seiner Ansprache fügt sich ebenfalls in eine Logik der Erhöhung dieser Fürstenherrschaft ein. Sie variieren erneut das ganz zu Beginn des Textes angesprochene Thema von Macht und Ansehen. Zugleich korrespondieren diese Attribute auch mit dem doppelten Lohn, der allen zum Kreuzzug bereiten Fürsten vom Text in Aussicht gestellt wird: das »Heil ihrer Seelen« und die »Erhöhung ihres ruhmreichen Ansehens«. Die Passage zeigt zudem deutlich, dass die Autorinstanz eine funktionale Differenzierung zwischen Adel und Klerus zu etablieren versucht, mit einer eindeutigen eigenen Position bei den Letzteren. Während den zu *bellatores* stilisierten Fürsten die weltlich-militärische Verteidigung des Glaubens obliegt, schreibt der Text sich selbst als *orator* die eigentlich übergeordnete Kompetenz einer politisch-religiösen Leitung der christlichen Gemeinschaft zu und will zugleich Einfluss auf die politisch-weltliche Agenda nehmen[78].

78 Vgl. weiterführend zu diesen »Deutungsschemata der sozialen Wirklichkeit«: Otto Gerhard Oexle, Die Entstehung politischer Stände im Spätmittelalter. Wirklichkeit und Wissen, in: Reinhard Blänkner, Bernhard Jussen (Hg.), Institutionen und Ereignis. Über historische Praktiken und Vorstellungen gesellschaftlichen Ordnens, Göttingen 1998, S. 137–162.

Im Anschluss an den Verweis auf die Vergrößerung des Ansehens der Fürsten und so auf die Erhöhung des Status innerhalb der Fürstengemeinschaft erfolgt nun auch explizit eine Alleinstellung Philipps des Guten, bei der er direkt angesprochen wird:

> Et singulierement que j'ay sceu, mon tres redoubté seigneur et maistre, que dez long temps sur toutes choses aves eu à desplaisir ladicte secte et ses adherens, dont en ensuyvant voz predecesseurs de la glorieuse maison de France, pour icelle fouler et admaindrir avez fais pluseurs grans despens es armees envoyees es parties d'Orient contre les Turcs et Maures, où pour la grande vaillance de voz chiefz de guerre ont esté nagueres tenu le passaige à Gallipoly et puissamment levé le siege qu'avoit fait mettre le soldan devant l'isle de Rodes, à sa grande confusion et à vostre perpetuelle gloire[79].

Die Autorinstanz stellt sich erneut über Philipp, indem sie vorgibt, seine Abneigungen und Ziele zu kennen. Der Fürst habe bereits »seit langer Zeit« eine Abneigung gegen die »besagte Sekte und ihre Anhänger« gehegt. Auf diese Weise stellt die Autorinstanz zugleich eine große Nähe zwischen sich und dem angesprochenen Fürsten her, die mit der Stellung als Kanzler des Ordens vom Goldenen Vlies korrespondiert. Damit gibt der Text auch Antwort auf die Frage, warum er sich direkt an Philipp den Guten richtet, obwohl prinzipiell alle christlichen Fürsten hätten angesprochen werden können. Während zunächst eine Situation geschildert worden war, in der die christlichen Fürsten die Pflicht zum Glaubenskampf seit über 200 Jahren weitgehend vernachlässigt haben sollen, erfolgt nun der Verweis auf den bereits erfolgten Einsatz Philipps im Kampf gegen die »Türken« und »Mauren«. Zugleich wird der so hervorgehobene Fürst auch von der an den übrigen christlichen Herrschern geäußerten Kritik ausgenommen. Er erscheint vielmehr als einer, den die Schrift gar nicht mehr zu überzeugen braucht, sondern an den sie sich als engen Verbündeten im gemeinsamen Abwehrkampf richten kann. Mit dem Anschluss Philipps an die »Vorgänger des glorreichen französischen [Königs-]Hauses« wird der Herzog von Burgund zugleich in eine Kontinuitätslinie mit der angeblich seit 200 Jahren unterbrochenen Tradition des Glaubenskampfes gestellt. Der Text wirft so zugleich implizit die Frage auf, welche Rolle der amtierende König von Frankreich in Sachen Glaubenskampf spielt. Auch wenn es im Text nicht explizit ausgesprochen wird, wird Philipp dem Guten hier in gewissem Maße die Rolle eines Stellvertreters der französischen Könige zugeschrieben.

Der Text geht dementsprechend von einer politischen Situationsbeschreibung zur Hervorhebung konkreter Ereignisse über. Philipp der Gute erscheint durch den Einsatz seines Vermögens zur Aufstellung von Truppen und durch

79 Paris, BNF, ms. fr. 948, fol. 2v.

die Bestimmung fähiger Heerführer als Initiator von nicht lange (*naguères*) zurückliegenden Aktionen im geforderten Kampf gegen den Islam. Auch ein erster Erfolg in dieser Sache kann präsentiert werden: Die gegen die »Türken« und »Mauren« ausgesandten burgundischen Truppen konnten einen Sieg gegen den Sultan als einen fürstlichen Vertreter der feindlichen Glaubenssphäre erringen und eine Belagerung der Insel Rhodos beenden. Als Resultat dieser Aktion erscheint der muslimische Anführer geschwächt, während der Erfolg dem Herzog zu »fortwährendem Ruhm« gereiche. Hier erfüllt sich bereits im Textverlauf der initiale Wunsch von *tout honneur et gloire*, den die Autorinstanz dem Adressaten in der Ansprache entgegengebracht hat.

Im Anschluss an die politischen Bezüge verortet der Text sich dann als Vorhaben innerhalb des theologischen Diskurses. Er präsentiert sich nicht als innovative Eigenschöpfung, sondern als problembezogene Kompilation, die dem anvisierten Ziel einer Stärkung der Christenheit und einer Zurückdrängung des Islam dienlich sein soll.

> Considerees les choses dessusdictes, me suis travaillié de extraire de pluseurs docteurs et saiges ce qui m'a semblé proffitable et bien servant au reboutement de ladicte secte et à l'exaulsement de nostre saincte foy et especialment des extraitz de l'archorant fais par reverends docteurs Pierre Venerable, jadiz abbe de Cluny, Pierre Alfunse de la nation des Espaignes et Saint Thomas d'Aquin en ung sien petit livre contre l'eresie de Mahumet et autres, tant des sains apostres, martirs, confesseurs, illustres hommes que de hystoires anciennes, consignant les arrestz, diffinitions et sentences publiquement donnees par les souverains du monde des principaulx poins de nostre foy comme pourra apparoir par epistres et actes publiques, fais et escripz sur ce et aucunes foiz par remonstrances et manuductions de raisons humainnes. Non point que mon entention soit que les sains docteurs n'ayent grandement pourveu à la justification de nostre saincte creance, ains pour ce que ladicte secte s'est embatue ou monde long temps apres les grans pillers de l'eglise, martirs, confesseurs et docteurs et que pluseurs, imputans ladicte secte estre chose de voulente ou de bestialite, y ont peu escript[80].

Er gibt sich den Anschein von Nützlichkeit und stellt sich in den Dienst des bereits formulierten politisch-religiösen Ziels, statt einen intellektuellen Selbstzweck zu behaupten. Interessant ist hierbei die Selbstverständlichkeit, mit der scheinbar eine Macht der Worte und der Argumente angenommen wird. Der Text gibt vor, durch die Darlegung einer schlüssigen theologischen Argumentation konkret die politische Situation verändern zu können. So wie eine falsche Einschätzung der Lage – die unter anderem aus den Kulturkontakten mit dem Islam und den hieraus entstehenden Zweifeln der Christen erwächst – zur

80 Ibid., fol. 2v–3r.

Schwächung der Christenheit führt, so scheint die argumentativ begründete Richtigstellung durch den Theologen und die Darlegung der historischen und theologischen ›Wahrheit‹ eine positive Wendung herbeiführen zu können.

Der Text gibt vor, in erster Linie eine Kompilation aus den Schriften wichtiger christlicher Theologen zu sein, die sich bereits mit dem Koran beschäftigt haben: Petrus Venerabilis, Petrus Alfonsi und Thomas von Aquin. Ergänzt wird dieses vordergründig kompilatorische Projekt jedoch durch die Verwendung von Schriften christlicher Heiliger und von Geschichtswerken, in denen die von den »Herrschern der Welt« getroffenen »öffentlichen Entscheidungen, Definitionen und Urteile« über Angelegenheiten des Glaubens vermerkt sind. Hier wird erneut eine historische Perspektive in den Vordergrund gerückt, da es dem Text im Anschluss an die Behauptung einer allgemeinen Akklamation des christlichen Glaubens (*dez le Levant jusques au Ponant*) darum geht, unter Rekurs auf nahezu alle verfügbaren Schriftquellen die Haltung der *souverains du monde* zum christlichen Gesetz zu dokumentieren. Gleichzeitig stellt Jean Germain sich aber in den Schatten der großen christlichen Gelehrten, die das Problem des Islam bereits theologisch gelöst hätten. Diese plötzliche Unterordnung der zuvor derart stark auftretenden Autorinstanz erscheint aufgrund der folgenden Sequenz jedoch als Bescheidenheitstopos: Die Rechtfertigung für eine erneute Beschäftigung mit dem Problem des Islam erfolgt nämlich zum Zeitpunkt des Schreibens aufgrund der Dringlichkeit der aktuellen Problemlage, während diese Bedrohungssituation zur Zeit der großen Denker des Christentums noch nicht derartig offensichtlich gewesen sei (*ladicte secte s'est embatue ou monde long temps apres les grans pillers de l'eglise*). Trotz vordergründiger Unterordnung stellt Germain sich auf diese Weise selbstbewusst in eine direkte Linie mit Petrus Venerabilis, Petrus Alfonsi und Thomas von Aquin, da er in einer akuten Notlage mit seinem Text auf die Versäumnisse seiner Vorgänger reagiert. Hier wird Jean Germain auf theologischer Ebene ebenso als Vorkämpfer der Christenheit hervorgehoben wie zuvor Philipp der Gute auf weltlicher Ebene.

> Et que en ce present temps ladicte loy sarrazine tres fort comme chose furieuse se continue, comme dit est, m'a semblé estre expedient de feablement mettre avant l'entencion de ladicte dampnable secte et de point à point y respondre et justifier la nostre saincte foy par voyes raisonnables à la gloire de nostreseigneur Jhesucrist, legislateur d'icelle, et perpetuelle confusion de Mahumet et de ses adherens[81].

In diesem Abschnitt wird der Bezug zur aktuellen Situation und der Bedrohung durch die Intention der »verdammenswerten Sekte« hergestellt, der gegenüber

81 Ibid., fol. 3r.

der christliche Glauben »Punkt für Punkt« und argumentatorisch »auf vernünftigen Wegen« gerechtfertigt werden soll. Die Formulierung evoziert dabei die Vorstellung einer Sammlung von Argumenten für eine rhetorische Auseinandersetzung oder einen juristischen Streitfall, wobei die scheinbare Notwendigkeit einer solchen Argumentation indirekt die Attraktivität des feindlichen Glaubens und die Kraft von dessen Argumenten zu bekräftigen scheint, die in der Lage sind, gefestigte – wenngleich nicht theologisch ausgebildete – Christen mit Zweifeln in ihre Heimat zurückkehren zu lassen.

Zum Abschluss des Widmungsbriefes erfolgt nun erneut eine scheinbare Zurücknahme der starken Position der Autorinstanz. Der Wunsch nach der Zurückdrängung und Bekämpfung des Irrglaubens wird mit dem Verweis auf die Fortsetzung dieser Arbeit von in Doktrin und Wissenschaft überlegenen Gelehrten verbunden und das Werk wird zur Korrektur dem Papst und dem Fürsten unterstellt.

> Ayant ferme esperance que à l'occasion de ce present labeur dedans peu de temps sera inconvinciblement impugnee et reboutee ladicte secte par autres en doctrine et science meilleurs que moy. Soubmettant ce present euvre à la correction du Saint Siege apostolique de Rome et la vostre, vous tres humblement suppliant que mondit labeur ensemble mon indigne personne vous plaise benignement recevoir et avoir aggreable, usant d'icellui à l'onneur de nostre saulveur Jhesucrist et non autrement, qui vous doint en ceste mortelle vie feablement entendre au bien de la chose publique crestienne et que soubz vous et les autres princes d'icelle elle preigne acroissement et vous perpetuelle renommee et salut de vostre ame. Escript en ladicte cite de Chalon sur la Soone en Bourgoigne, l'an de nostre seigneur Jhesucrist mil CCCC cinquante, le premier jour du mois d'avril[82].

Die Strategie dieser Aussage ist jedoch offensichtlich nicht die Relativierung der Qualifikationen des Autors. Sie ist wieder als Bescheidenheitstopos zu lesen. Durch den Verweis auf die Arbeit von besseren Gelehrten, die nach ihm ihre Arbeit aufnehmen werden, erscheint Germain erneut in einer Vorreiterrolle, und dem Werk wird bereits eine Rezeptions- und Wirkungsgeschichte vorhergesagt. Auch die Korrektur des Traktats durch Fürst und Papst schmälert die Stellung der Autorinstanz keineswegs. Der Fürst besitzt nicht die Kompetenz, um ein qualifiziertes Urteil über den theologischen Traktat abzugeben, die Unterordnung lässt sich vielmehr als symbolische und auf die weltlich-herrschaftliche Ebene beschränkte verstehen. Beim Papst wiederum handelt es sich um das wichtigste Amt und die höchste doktrinäre Autorität der lateinischen Kirche, eine Relativierung der Position des Autors auf theologischer Ebene ist insofern auch nicht gegeben. In seinem Wunsch, das Werk und sein Autor

82 Ibid.

mögen positiv vom Fürsten aufgenommen und zur Ehre von Jesus Christus »und nicht auf andere Weise« eingesetzt werden, beschränkt Jean Germain zudem die Verfügungsgewalt des Fürsten über seine Person und seine Dienste. Dem bereits zu Anfang im Text evozierten Dienstverhältnis wird so selbstbewusst eine Grenze gesetzt.

Besonders auffällig ist schließlich die Verwendung des Ausdrucks *bien de la chose publique crestienne*, die unter der Herrschaft Philipps des Guten und der anderen christlichen Fürsten gedeihen solle. Das Gemeinwohl (*bonum commune*) als geflügelte Vokabel des politischen Diskurses im 15. Jahrhundert[83] erscheint hier verknüpft mit der *christianitas* als übergeordneter Religionsgemeinschaft. Es sind nicht die partikularen *biens publics* der einzelnen Herrschaften, sondern der *bien de la chose publique crestienne* im Singular, für welche die Fürsten gemeinschaftlich Verantwortung tragen und der sie als Friedensraum (im Gegensatz zu den dagegenstehenden *guerres civiles*) verbindet. Das im Text konstruierte Eigene der christlichen Sphäre, das als durch die »Sekte Mohammeds« bedroht dargestellt wird, erhält damit kurz vor Abschluss der Widmungsvorrede eine sehr prägnante Bezeichnung.

Abschließend lassen sich mehrere Charakteristika des Widmungsbriefes festhalten. Der Text argumentiert auf zwei Ebenen, nämlich der Innenperspektive der eigenen Religion und der Konfrontation dieses Eigenen mit dem Anderen in Gestalt eines sich ausbreitenden Islam. Das Eigene wird als doppelt durch diesen fremden Glauben bedroht dargestellt, nämlich sowohl in seiner doktrinären Integrität wie auch in Bezug auf die Sicherheit seiner politischen Grenzen. Die Angriffe von außen sind dabei nicht primär Angelegenheit des Textes, sondern der weltlichen Machthaber. Der Text selbst schreibt sich aber die Funktion eines Motivators für die Christen zu, in ihrem beständigen Abwehrkampf nicht nachzulassen. Gleichzeitig müssen die Bedrohungen von innen, die sich in Gestalt von Zweifeln mancher Christen aufgrund von Kulturkontakten mit der Welt des anderen Glaubens äußern, mit doktrinärem Rüstzeug abgewehrt werden. Der Text argumentiert für eine Stärkung des Eigenen durch die Aufdeckung der Machenschaften und Intentionen des fremden ›Irrglaubens‹ und einer argumentativen Darlegung der ›Wahrheit‹ und Rechtmäßigkeit des eigenen Glaubens. Die Beschäftigung mit dem Anderen erscheint dabei als nur oberflächlich und dient nicht dem Verständnis des Gegenübers, sondern dessen Demaskierung und Abwehr.

83 Vgl. weiterführend: Vanderjagt, Qui sa vertu anoblist; Hibst, Utilitas publica; Kempshall, The Common Good; Dumolyn, Justice, Equity, and the Common Good; Lecuppre-Desjardin, van Bruaene (Hg.), De Bono Communi.

Die Ebene der direkten Konfrontation mit der feindlichen Religion ist indes eine militärisch-weltliche Angelegenheit. Dementsprechend versteht sich der Traktat als Mittel, um die Bereitschaft der für diesen Bereich verantwortlichen Fürsten zur Abwehr der Glaubensfeinde zu erhöhen. Die Schrift will die Fronten verhärten und die eigene Seite in der Rechtmäßigkeit des Kampfes bestärken, wobei gefordert wird, von der bloßen Defensive wieder in die seit 200 Jahren vernachlässigte Offensive überzugehen. So wird der Anschluss an eine bereits zu Geschichte gewordene Phase der ersten Kreuzzüge gesucht, die als Ideal für eine wehrhafte und vereint kämpfende Christenheit evoziert wird[84].

Die Rechtmäßigkeit der Rückeroberung von muslimisch beherrschtem Gebiet wird dabei unter Rekurs auf eine lehns- und erbrechtliche Terminologie betont. Die Argumentation stützt sich auf die Behauptung, dass alle zum Zeitpunkt des Schreibens islamisch beherrschten Gebiete vor der Ankunft des Propheten Mohammed den christlichen Glauben öffentlich angenommen hätten, dann aber wegen der moralischen Verwerflichkeit ihrer politischen Führer von diesem abgefallen seien. Eine zu erwartende Zielsetzung des Textes wäre demnach die Beweisführung unter Verwendung einer Vielzahl von Dokumenten (*epistres et actes publiques, fais et escripz sur ce et aucunes foiz par remonstrances et manuductions de raisons humainnes*), dass die Annahme des christlichen Glaubens tatsächlich stattgefunden hat. Über diese Argumentationsfigur wird auch deutlich, dass es sich bei dem evozierten Konflikt nur vordergründig um die Konfrontation der eigenen mit einer fremden Sphäre handelt. Indem die islamischen Herrscher als Apostaten und damit als abgefallene Mitglieder der ursprünglich eigenen Sphäre konzipiert und die christlichen Ansprüche erbrechtlich begründet werden, geht es der Argumentation eigentlich darum, das Fremde als ursprünglich Teil des Eigenen darzustellen. Mit dieser Darstellungsabsicht verbunden wird eine angestrebte Radikalisierung des Konflikts, die in eine militärische Rückeroberung münden soll. Diese Radikalisierung soll jedoch rational wohl begründet erfolgen (*de point à point y respondre et justifier la nostre saincte foy par voyes raisonnables*), wozu Jean Germain in der Rolle des gelehrten Bischofs mit dem Traktat seinen theologischen Beitrag leistet.

Die Christenheit wird dabei als übergeordnete Gemeinschaft (*chose publique crestienne*) konstruiert, für deren Schutz die weltlichen Fürsten verantwortlich sind. Auf Basis einer Anklage der untätigen Fürsten schreibt der Text Jean Germain die Rolle eines Richters über fürstliches Verhalten zu, der allein Philipp den Gute aufgrund seiner bereits geleisteten Verdienste beim Schutz des Glaubens von der Kritik der Untätigkeit ausnimmt.

84 Vgl. zu dieser im 15. Jahrhundert verbreiteten Sichtweise: Housley, The Later Crusades, S. 388f., 419.

Zusätzlich zeigt sich eine starke Parallele zwischen den Rollen, die Jean Germain und Philipp dem Guten im Text zugeschrieben werden. Beide werden zu lobenswerten Vorkämpfern des übergeordneten christlichen Gemeinwohls stilisiert, welche die von den islamischen Herrschaften und der islamischen Lehre ausgehende Gefahr erkannt haben und dagegen aktiv werden, während der Rest der Christenheit sich in Selbstzweifeln oder Bürgerkriegen verliert.

7.1.4 Ein theologisch gebildeter Ritter als Vorbild für den Adel: der Prolog an die Leser

Auf die Widmungsvorrede folgt unter der Überschrift *Le second prologue qui contient l'entencion et matiere de ce present euvre* ein zweiter Paratext, in dem der weitere Adressatenkreis des Traktats angesprochen wird. Die an der Vorrede gebildete Lesart bestätigt und konkretisiert sich hier, da der Text nun stärker auf seine Konzeption und den Problemhorizont eingeht, von dem ausgehend er argumentiert. Bei der Lesartenbildung kann daher stellenweise auf bereits anhand des Widmungsbriefes herausgearbeitete Strukturen verwiesen und schneller vorangeschritten werden.

> Se j'ay entreprins le present euvre à fin de monstrer aux crestiens la faulte de la loy sarrazinne et la verite de la saincte foy crestienne pour estre plus encouraigez quant le cas adviendra d'eulx employer à la recouvrance des grandes regions et seignoiries indeuement detenues par les infideles tenans la secte de Mahumet. Toutesvoyes mon entention singuliere est mettre en ung volume partie des decisions, conclusions et diffinitions prinses entre les sains apostres, martirs et confesseurs et autres haulx hommes, les monarques, recteurs et gouverneurs de la chose publique des crestiens, assemblees et turbes pour les nations du monde. Et que tant par attestations singulieres et privees que par professions et confessions publiques nostre saincte foy et loy de Jhesucrist a esté receue et agree du monde. Et par l'espace de XIIII cent cinquante ans. Et car lesdictes sentences et diffinitions sont escriptes en divers volumes, difficiles à trouver et extraire, tant par deffault de livres, negligence d'entendre à lecture d'iceulx, l'ignorance de pluseurs et occupations des choses mondainnes et aussi que lesdis actes et diffinitions ne sont trouvez mis par ordre, pourquoy à grande difficulte pevent les zelateurs de la sainte foy crestienne avoir plainne cognoissance des choses dessusdictes, à la consolation d'iceulx et confusion des ennemis de nostre foy, je embrasseray cedit euvre.[85]

Hier wird offen angesprochen, was im Widmungsbrief zunächst implizit blieb: Es geht um eine ideologische Selbstvergewisserung der Christen und um das

85 Paris, BNF, ms. fr. 948, fol. 3r–v.

Ziel einer vollständigen Rückeroberung der von Muslimen beherrschten Gebiete. Die Autorinstanz betont erneut die angestrebte Nützlichkeit des vorliegenden Textes, der verstreute, schwer verständliche und unzugängliche Informationen zusammentragen soll (*mettre en ung volume*). An dieser Stelle lässt sich auch ein mögliches Motiv für die Abfassung des Traktats in der Volkssprache und nicht in der eigentlich bei theologischen Themen zu erwartenden Gelehrtensprache Latein ausmachen. Die »in verschiedenen Bänden niedergeschriebenen, schwer zu findenden und schwer zu extrahierenden« Informationen sollen bewusst zugänglich gemacht, geordnet und didaktisch aufbereitet werden, um auch für Laien – in erster Linie den zur Verteidigung des Glaubens aufgeforderten Vertretern des Adels – zugänglich zu sein.

Zu diesem Zweck sollen sowohl die Aussagen und Beschlüsse von Aposteln, Märtyrern und Bekennern als auch von weltlichen Herrschern als Verwalter des *bonum commune* der christlichen Gemeinschaft (*monarques, recteurs et gouverneurs de la chose publique des crestiens*) und von repräsentativen Versammlungen der »Nationen der Welt« aufgezeichnet werden. Ziel ist dabei die explizite Beweisführung, dass der »heilige Glauben und das Gesetz von Jesus Christus von der [gesamten] Welt empfangen und angenommen worden ist«.

Die Schrift gibt sich den Charakter einer Zusammenstellung von Argumenten und Belegen für einen fast schon juristisch anmutenden politischen Diskurs. Es gibt einen erklärten Zweck, zu dem die Sammlung angelegt wurde, und um auf eine argumentative Beweisführung vorbereitet zu sein, werden alle verfügbaren Wissensbestände aktiviert. Dabei spielt die Figur eines Wirksammachens von verstreutem und für den theologischen Laien nicht zugänglichen Wissen eine wichtige Rolle, das nur durch die Anstrengungen des Verfassers im Diskurs seine Wirkung entfalten kann, um die bereits in der Widmungsvorrede erwähnten christlichen Eiferer (*zelateurs*, fol. 1v, 3v) zu unterstützen und zugleich zur Verwirrung der Feinde des Glaubens beizutragen.

Besonders interessant an dem Abschnitt erscheint zudem die implizite Konzeption politischer Zusammenhänge. Angesprochen wird ein Prinzip der religiösen Repräsentation der »Nationen der Welt«, die Unterscheidung zwischen privatem und öffentlich-repräsentativem Bekenntnis zum Glauben sowie erneut die übergeordnete (politische) Gemeinschaft aller Christen, die von den weltlichen Herrschern verwaltet wird. Erklärtes Ziel der Schrift ist dann zunächst, die den Glauben betreffenden Entscheidungen und Definitionen dieser Gruppen sowie deren Bekenntnisse zum christlichen Glauben zu dokumentieren. Hier ergibt sich wieder der Bezug zur Textstrategie, den Islam als häretische Variante des Christentums und seine Anhänger als ursprünglich christliche Apostaten zu entlarven. Beleg hierfür bildet eine Dokumentation, wie der christliche Glaube von der Welt im Sinne von der gesamten Welt im

Laufe von 1450 Jahren seit der Geburt Christi bis zum Zeitpunkt von Germains Schreiben faktisch angenommen worden sein soll.

Passend zu dieser diskursiven Ausrichtung wählt der Text die Form eines Dialogs zwischen einem Muslim und einem Christen als narrativen Rahmen:

> Et pour avoir forme de proceder en icelluy ay mis avant ung dyalogue de deux personnages chevaliers et princes en l'ostel de l'empereur des Maures, l'ung sarrazin et l'autre crestien, mettans avant un chascun l'entencion de sa loy. Et soubz umbre et occasion de leur debat et question, me suis determiné de sommerement et en brief comprendre en ung volume le grand exploit de nostre foy par maniere d'une description de temps dez Jhesucrist, acteur de nostre dicte foy, jusques à present selon les dates et consignations de croniques, des regnes, empires, temps, annales et saisons, tant privees et personelles que communes et publiques attestations de nostredicte foy. Afin que par ce un chascun puisse notoirement appercevoir le grant effect de la saincte providence divine et comme par singulier don d'icelle la saincte loy de grace, autrement dicte crestienne, a esté mise sus, perseveré et continuee par moyens et voyes viertueuses et si saintes personnes que ne le pourroit souffisamment expliquer humain langaige[86].

Während die Verwendung der über Jahrhunderte in verschiedenen philosophischen und literarischen Kontexten bewährten Dialogform wenig überrascht, ist die Wahl der streitenden Personen aber mit Blick auf die Konzeption des Werks durchaus aussagekräftig: Es sind fürstliche Ritter (*chevaliers et princes*), die als Vertreter ihres jeweiligen Glaubens auftreten und am Hof des »Kaisers der Mauren« miteinander ein Streitgespräch führen[87]. Grundlage der Darstellung ist ein sehr weltliches Szenario, in dem jedoch gelehrt über theologische Sachverhalte debattiert wird. Zudem wird die Rahmenhandlung in den Herrschaftsbereich des religiösen Gegners verlegt, woraus sich ein Anschluss an die in der Widmungsvorrede thematisierten Kulturkontakte mit der Sphäre des Islam ergibt. Dieser besonders von reisenden Adeligen erlebten Konfrontation mit dem religiösen Gegner, die der Konzeption des Textes zufolge häufig zu großer Verunsicherung auf christlicher Seite führte (*souvent retournent plains de scrupules et mal ediffiez*, fol. 1v), scheint der Text hier den idealen Verlauf einer solchen Begegnung gegenüberstellen zu wollen: Der christliche Ritter ist nicht verunsichert, sondern er debattiert gelehrt mit seinem muslimischen Gegenüber, um die Überlegenheit des christlichen Gesetzes zu belegen. Diese Argumentation liefert den Anlass für eine chronologisch geordnete Darstellung der Verbreitung des Glaubens und der sowohl privaten wie auch gemeinschaftlichen und öffentlichen Bekenntnisse zu ihm.

86 Ibid., fol. 3v.

87 Zu den Vorlagen dieser Rahmenhandlung siehe Kap. 7.2.2.

> Et riens ne lui en doit plus estre sinon glorifier la bonte divine et ly en rendre graces et louenges qui a voulu se condescendre aux hommes et avoir advilé et humilié son propre filz et devenu homme et nostre frere pour nous appourter et denuncer loy si saincte et digne et de si long temps loy vraye pour ce qu'elle est yssue de la bouche de Dieu en qui ne peu cheoir mensonge et loy civile, urbainne et favorable pour ce que l'acteur d'icelle ensemble qu'il estoit Dieu estoit vray homme, nostre confort et frere par son humanite. Et icellui nostre euvre prions et requerons estre appelee »Tresor des simples« pour ce que comme est escript au XIIIe chapitre de saint Mathieu: »Simile est regnum celorum patrifamilias qui profert de thesauro suo nova et vetera«. C'est à dire: L'eglise ressemble a ung chief d'ostel qui tyre de son tresor tous biens et les despart aux indigens. Et à ceste achoison appellerons nostre dit euvre »Tresor des simples« car de luy pourra un chascun trouver la richesse de nostre foy adveree par vielx et nouvel testamens, croniques et actes privez et publiques, et sera divise par cinq livres[88].

Nach einem Verweis auf die überragenden Qualitäten des christlichen Gesetzes erhält der Traktat in diesem Abschnitt seinen Titel »Trésor des simples«, der sich aus dem Thema von Matthäus 13,52 ableitet. Durch die Metapher des »Schatzes« oder der »Schatzkammer« des Glaubens wird auch die Lesart des Textes gestützt, das Werk Germains als eine Sammlung von Argumenten für eine diskursive Auseinandersetzung zu verstehen. Historische Belege und theologisches Wissen werden darin dem Sinnbild entsprechend wie die kostbaren Elemente eines Schatzes zusammengetragen und konserviert. Jean Germain als Autor schreibt sich so zugleich die Rolle eines Verwalters der Glaubensschätze der Kirche zu, der sie mit seinem Text geordnet und nutzbar gemacht hat, um sie nun an seine Leser als »Bedürftige« zu verteilen. Der Schatz der Kirche besteht im Rahmen der Metapher in erster Linie aus dem Evangelium, mittelbar aber auch aus dessen Aufzeichnung im Alten und Neuen Testament, in Chroniken sowie in öffentlichen und privaten Akten, die das Heilsgeschehen dokumentieren und belegen.

Der Text geht abschließend zu einem Exposé seines gesamten Inhalts nebst Gliederung über:

> Du premier sera tyree toute la honteuse erreur et folye de la secte sarrazine. Ou second seront mises reprouches et apparentes raysons du Crestien contre ladicte secte de Mahumet et justificacion de pluseurs poins de nostre loy. Le tier livre fornira une enqueste faicte par privees et singulieres personnes dignes de foy et les plus renommees du monde et pour ce appellees illustres sus l'erection et mise dessus de la saincte foy crestienne en continuant jusques à Mahumet et apres lui jusques à present en designant le temps d'un chascun selon la succession des monarques du monde. Et car le Sarrazin pourroit calumpnier et invalider ladicte enqueste disant icelle estre de privees

88 Paris, BNF, ms. fr. 948, fol. 3v–4r.

> personnes et non souffire à faire foy ou loy publique seront ou IIIIe livre en confortant les attestations avant mises par maniere de inconvincible preuve mises avant les professions et confessions jadiz faictes par les monarques, assemblees publiques et turbes, representans les grandes nations du monde et dont il apperra par actes, sanctions et scellez publiques et par ce monstre à tous comme dampnablement les sarrazins se sont departiz de la religion crestienne, laquelle par avant avecques nous avoient professee et confessee long temps et ont apostaté d'ycelle à leur perpetuel reprouche. Et finablement, pour satisfaire à la singuliere requeste du Sarrazin ou V^e livre à sa perpetuelle seurte et garde du dessusdit »Tresor des simples« pour evident tesmoignaige et justification de nostre loy seront mises avant seze parties contenans quarantehuit chapitres comprenans pluseurs haultes et excellentes veritez de nostre loy[89].

Den Anfang bildet mit dem ersten von fünf Büchern eine Darstellung der falschen Lehre der muslimischen »Sekte«, die sogleich im zweiten Buch eine Erwiderung und Richtigstellung durch den christlichen Ritter erfährt. Das dritte Buch widmet sich dann einer an herausragenden Einzelpersonen (*illustres*) orientierten Beschreibung der chronologischen Ausbreitung des christlichen Glaubens bis in die aktuelle Gegenwart hinein, die im vierten Buch um eine Beschreibung von öffentlichen Bekenntnissen zu diesem Glauben durch Herrscher oder repräsentative Versammlungen ergänzt wird. Das Ziel, die muslimischen Territorien als durch Apostasie »entartete« (fol. 2r) und abgefallene Herrschaften einer ursprünglich weltumspannenden Christenheit zu präsentieren, wird hier nun explizit formuliert. Den Abschluss dieser Beweisführung sollen dann weitere theologische Erörterungen zum christlichen Gesetz bilden, die teilweise auf rhetorische Einwände des »Sarazenen« reagieren und den Anlass für die Darstellung weiterer Aspekte der christlichen Position liefern.

Bezeichnend für den zweiten Prolog ist die explizite Formulierung des mit dem Traktat verfolgten argumentativen Programms. Dabei fällt besonders die Ausrichtung auf einen scheinbar fürstlich-weltlichen Rezipientenkreis auf. Mit der Rahmenhandlung des im Glauben gefestigten und versiert argumentierenden christlichen Ritters schafft der Text eine Identifikationsfigur für weltliche Leser, der eine argumentative Zurückweisung des Islam in den Mund gelegt werden soll. Auffällig ist dabei die doppelte Stoßrichtung des Textes: Einerseits wird auf eine theologische Argumentation verwiesen, welche die Falschheit der islamischen Glaubenslehre beweisen soll, andererseits wird historisch mit einer Ausbreitung des christlichen Glaubens gearbeitet, welche die gegnerische Position als Apostasie diskreditieren und zugleich das Idealbild einer Welt evozieren soll, die in der Vergangenheit eine vollständig christliche gewesen sei.

89 Ibid., fol. 4r–v.

Im Sinne einer Textsortenbestimmung und einer Konkretisierung der Darstellungsabsicht lassen die Paratexte für den weiteren Verlauf des »Trésor des simples« eine konkret auf diese politisch-religiöse Problemlage zugeschnittene Argumentation erwarten. Im Rahmen eines fiktiven rhetorischen Dialogs ist von einer Darstellung und Selbstbeschreibung der christlichen Orthodoxie vor der Folie des Islam auszugehen. Dabei gibt der Text auch vor, auf die gegen diese christliche Position vorgebrachten Einwände einzugehen, um sie anhand einer umfangreichen Materialsammlung zu widerlegen. Es handelt sich dementsprechend sowohl um eine Vorbereitung für rhetorische Auseinandersetzungen als auch um eine auf höfisch-adelige Rezipientenkreise zugeschnittene Aufklärungs- und Selbstvergewisserungsschrift. Zugleich folgen die Paratexte des »Trésor des simples« einer Logik der Alleinstellung Philipps des Guten als am *bonum commune* der Christenheit verdienter Fürst. Diese Alleinstellung vollzieht sich parallel zu einem gezielten *self-fashioning* des Autors Jean Germain, der sich in der Rolle des vorbildlichen Bischofs und gelehrten Theologen ebenfalls zum Vorkämpfer der Christenheit stilisiert.

7.2 Polemische Streitschrift und christliche Selbstvergewisserung

Von den Ergebnissen dieser eng am Text gebildeten Lesarten ausgehend werden im folgenden Abschnitt der weitere Verlauf des Traktats und dessen übergeordnete Struktur in den Blick genommen. Hierzu zählt auch das Verfolgen intertextueller Verweise und das Identifizieren von bei der Abfassung des Traktats verwendeten Vorlagen. Im Anschluss gilt es, die anhand der Paratexte erarbeiteten Lesarten, die auf die Verbindung der im Text behandelten Kreuzzugsthematik mit einer Alleinstellung von Philipp dem Guten und Jean Germain als Vorkämpfer der *chose publique crestienne* verweisen, anhand von relevanten Passagen im Text weiter zu differenzieren und zu konkretisieren.

Die Lesartenbildung an den Vorreden hat gezeigt, dass es sich beim »Trésor des simples« – auch und besonders vor dem Hintergrund aktueller politischer Entwicklungen und Diskurse – um einen hochgradig problematischen Text handelt. Vor der Folie des religiösen Anderen erfolgen eine christliche Selbstvergewisserung und das Herbeischreiben einer politisch-religiösen Gemeinschaft, von der aktive Gewalt gegen Angehörige des islamischen Glaubens gefordert wird. Im Folgenden müssen zur Analyse dieses spätmittelalterlichen Kreuzzugsdiskurses und zum Nachvollzug der Argumentation jedoch Aussagen des Traktats wiedergegeben werden, die das Ziel verfolgen, den Islam als Ganzes zu diskreditieren und Unverständnis und Hass zwischen den Religionsgemeinschaften zu schüren. Um auf der Ebene des eigenen Textes für diese Problematik zu sensibilisieren, übernehme ich im Folgenden bewusst den im

»Trésor des simples« verwendeten Ausdruck »Sarazene« (*sarrasin*), um so über die in Anführungszeichen gesetzte zeitgenössische Pars-pro-Toto-Bezeichnung auf das in Germains Text betriebene religiöse *othering* und seinen Versuch einer Verhärtung der Fronten zwischen den beiden großen Weltreligionen zu verweisen.

7.2.1 Gesamtprogramm des Traktats

Das ausführliche Inhaltsverzeichnis, das in der untersuchten Referenzabschrift Paris, fr. 948, direkt unterhalb des zweiten Prologs beginnt, ermöglicht bereits einen detaillierten Überblick über Aufbau und Argumentationsstruktur des »Trésor des simples«[90]. Die darin aufgeführten Kapitelüberschriften fassen den Inhalt der einzelnen Abschnitte jeweils in einem vollständigen Satz zusammen, sodass das Verzeichnis mit seinem enormen Umfang von 14 Seiten (fol. 4v–11v) bereits die Funktion einer Inhaltsangabe und zugleich einer Leseanweisung des Gesamtwerks erfüllt. Es ist daher möglich, im direkten Anschluss an die bereits analysierten Sequenzen einen Ausblick auf Inhalt und Aufbau des Gesamtwerks zu entwickeln.

Die fünf Bücher des »Trésor des simples«

Das erste der fünf Bücher behandelt den islamischen Glauben, der aus der Perspektive des »Sarazenen« im narrativen Gewand eines Briefs an den befreundeten christlichen Ritter präsentiert wird. Dabei ruft er den Christen dazu auf, seinem Glauben abzuschwören und den Islam anzunehmen[91]. Die Bücher zwei bis fünf enthalten dann die Erwiderung des Christen, der argumentativ die Grundlage der Position seines Gegenübers »zu zerstören« sucht (*arguera à fin de destruire le fondement de la position du Sarrazin*[92]).

90 Siehe die Transkription in Kap 11.2. Vgl. zum Inhalt des »Trésor des simples« auch die Zusammenfassung bei Lacaze, Un représentant, S. 813–920. Die Arbeit von Lacaze, die sich grundlegend mit der Konzeption und den Vorlagen des Traktats beschäftigt, hat besonders für die Identifizierung der von Germain bei der Abfassung des »Trésor des simples« verwendeten Werke einen wichtigen Orientierungsrahmen geliefert. Lacaze beschäftigt sich in seiner ungedruckten Doktorarbeit jedoch nur rudimentär mit der politischen Bedeutung und den Implikationen des Traktats. Dort, wo jenseits einer Orientierung im Text des »Trésor des simples« Ergebnisse von Lacaze wiedergegeben werden, ist dies explizit durch einen Verweis kenntlich gemacht.

91 Paris, BNF, ms. fr. 948, fol. 4v.

92 Ibid., fol. 5r.

Während das zweite Buch aus der Perspektive des christlichen Ritters direkt auf die einzelnen Kapitel aus dem Brief des muslimischen Ritters Bezug nimmt und diese jeweils zu widerlegen sucht, wird im dritten Buch der argumentative Rahmen erweitert. Es beschreibt in fünf Abschnitten chronologisch gegliedert die Ausbreitung des Evangeliums über die gesamte bekannte Welt[93]. Der Text differenziert dabei zwischen der Verbreitung der Frohbotschaft durch die Apostel Jesu, durch die »ersten sieben Diakone«, durch weitere Gefährten Jesu sowie durch die Schüler der Apostel. Eine letzte Kategorie bildet die spätere Verbreitung des Evangeliums durch die »bedeutendsten Männer der Welt, die deshalb berühmt genannt« werden (*les plus renommez hommes du monde, et pour ce appellez illustres*[94]). Das Beschreiben dieser für die Verbreitung des Glaubens bedeutenden Persönlichkeiten wird zeitlich bis in die Gegenwart Germains fortgeführt[95] und chronologisch in Abschnitte unterteilt, die sich an den Lebenszeiten herausragender Figuren wie Kaiser Konstantin der Große, Karl der Große oder Ludwig der Heilige orientieren.

Auch das vierte Buch folgt einer chronologischen Ordnung und deckt die gesamte Heilsgeschichte ab. Es widmet sich aber im Gegensatz zum dritten Buch den kollektiven und öffentlichen Bekenntnissen zum christlichen Glauben durch die »Nationen der Welt«[96]. In neun Abschnitten werden in erster Linie Konzilien beschrieben, beginnend mit dem ersten Apostelkonzil von Jerusalem bis hin zum Unionskonzil von Ferrara-Florenz des Jahres 1438/39. Die verschiedenen Konzilien werden dabei auch geografisch verortet und dem Okzident, Orient, Asien oder Afrika zugeordnet, um sie als ein die gesamte bekannte Welt umfassendes Phänomen auszuweisen. Ein starker Fokus der Abschnitte und der zugehörigen Kapitel liegt dabei auf den Entscheidungen der Konzilien, welche die christliche Orthodoxie und das Vorgehen gegen Häresien betreffen. Immer wieder wird dabei auch darauf verwiesen, welche Herrscher sich jeweils stellvertretend für die von ihnen regierten Völker zum christlichen Glauben bekannt haben. Auf diese Weise soll augenscheinlich der Nachweis geführt werden, dass die zum Zeitpunkt der Abfassung islamischen Herrschaften sich der Apostasie und des Treuebruchs gegenüber der Gemeinschaft der Christen schuldig gemacht haben.

Nach dieser veritablen Konziliengeschichte wendet sich das fünfte Buch dann theologischen Sachverhalten zu und diskutiert die Gültigkeit des »christlichen Gesetzes« in Abgrenzung zum Naturrecht und zum »Gesetz des Alten

93 Ibid., fol. 6r.
94 Ibid., fol. 7r.
95 Ibid.
96 Ibid.

Testaments«. Aus der Perspektive des christlichen Ritters soll gezeigt werden, dass das christliche Gesetz sowohl mit »wahrer Philosophie« konvergent ist als auch dem »wahren Gemeinwohl« dient[97] und daher die Grundlage für die richtige politische Gesellschaftsordnung darstellt. Behandelt werden im Zuge dessen die Bedeutung des christlichen Martyriums und die Frage nach dem Zustandekommen und der Funktion von Wundern. Daran anschließend wird die Bedeutung des Christentums für die Beendigung der Götzenverehrung hervorgehoben und der Übergang vom Judentum zum Christentum dargestellt. Den Abschluss bilden weitere theologische Erörterungen, unter anderem zur doppelten Natur von Jesus Christus als Mensch und Gott. Nach einer Wiederaufnahme des narrativen Rahmens, in dem der muslimische Ritter in einer kurzen Intervention noch einmal zu Wort kommt[98], findet der Traktat mit einer umfangreichen Zusammenfassung und dem Schlussplädoyer des Christen seinen Abschluss.

Bereits das Verhältnis der einzelnen Textabschnitte zueinander lässt die Gewichtung des Werks erahnen. Einem Buch aus der Perspektive des muslimischen Ritters stehen vier Bücher aus der Perspektive des Christen gegenüber, wobei die tatsächliche Textmenge der einzelnen Abschnitte noch deutlicher zeigt, dass es sich beim »Trésor des simples« weniger um eine theologische Auseinandersetzung mit dem Islam als vielmehr um eine christliche Selbstvergewisserung vor der Folie des religiösen Anderen handelt. Anhand der eng beschriebenen und nicht durch Dekorationen oder Miniaturen erweiterten Abschrift Paris, fr. 70, lässt sich dieses Verhältnis besonders gut quantifizieren: von den 277 Doppelseiten umfasst der Prolog 8,5 Seiten (1,5 %), das erste Buch lediglich 12,5 Seiten (2,3 %), das zweite Buch 76 (13,7 %), das dritte 64 (11,5 %), das vierte 182 (32,9 %) und das fünfte Buch 211 Seiten (38,1 %).

Rezeptionsanweisungen, Polemik, Verhöfischung

Anhand des umfangreichen Inhaltsverzeichnisses fällt bereits die Vielzahl der in den Text eingeflochtenen Rezeptionsanweisungen auf. Besonders deutlich ist dieser Befund anhand der Kapitelüberschriften des zweiten Buches, das den Auftakt der Position des christlichen Ritters markiert. Sie ordnen die Kapitel explizit denen des muslimischen Ritters zu, auf die sie inhaltlich reagieren (*en*

97 Ibid., fol. 10v.

98 Auch in den übrigen Abschnitten reagiert der christliche Protagonist regelmäßig auf mögliche Einwände seines Gegenübers. Dieser tritt jedoch im Text nicht als Sprecher auf, sondern seine möglichen Entgegnungen werden durch den Christen rhetorisch vorweggenommen und dienen als Figur, um die christliche Argumentation zu erweitern.

respondant aux poins du IIIIe chapitre du Sarrazin […] *contre le VIIIe chapitre du Sarrazin*[99]). Durch diese Querverweise wird ein schneller Zugriff auf Argument und Gegenargument möglich, was die Nützlichkeit des Werks als Sammlung von Informationen für konfrontative Dispute deutlich erhöht. Inhaltlich zielt die Entgegnung des Christen im zweiten Buch dabei darauf ab, die Person Mohammeds auf moralischer wie religiöser Ebene zu diskreditieren. Ihm wird ein ausschweifender und von Unzucht geprägter Lebensstil vorgeworfen, sein Status als Prophet wird verneint, die Grundlage der von ihm vermittelten Botschaft wird als negativ und zur Sünde verleitend dargestellt und ihm wird vorgeworfen, zum Blutvergießen und zum Kampf gegen Andersgläubige aufzurufen.

Dieser polemische Duktus in der Auseinandersetzung mit dem muslimischen Glauben zeigt sich auch bereits zu Auftakt des ersten Buches des »Trésor des simples«. Obwohl das erste Buch von der Anlage des Gesamtwerks her der Position des muslimischen Ritters vorbehalten ist, wird ihm ein Kapitel zum »Brief des Petrus Alfonsi« vorangestellt. Das Kapitel fasst knapp eine den Islam betreffende Passage aus dem »Dialogus contra Iudaeos« des Petrus Alfonsi zusammen, eine christliche Apologie eines zum Christentum konvertierten Rabbiners vom Anfang des 12. Jahrhunderts. Diese Apologie nimmt ebenfalls die Form eines fiktiven Dialogs an, wenn auch zwischen einem Christen und einem Juden. Der muslimische Glaube wird lediglich im fünften Abschnitt des »Dialogus« behandelt und nimmt im Werk keine zentrale Stellung ein[100].

Die an den Anfang des »Trésor des simples« gestellte Zusammenfassung dieses fünften Abschnitts des »Dialogus« erfüllt einen eindeutig polemischen Zweck und funktioniert im Text ebenfalls in erster Linie als Rezeptionsanweisung. Sie lässt keinen Zweifel daran, wie potenzielle Leser des Traktats die sich anschließenden Kapitel des ersten Buches zu verstehen haben, in denen die Figur des muslimischen Ritters ihre Position darlegt: Die »sarazenische« Lehre verspreche ihren Anhängern für Nichtigkeiten das Paradies, sie fordere von ihnen zu fünf festen Stunden das Gebet, für das sie sich Hintern und Geschlechtsteil, Hände, Arme, Mund, Nase, Ohren, Augen und Füße waschen müssten. Dieser Brauch sei Aberglaube und Überbleibsel eines die Göttin Venus verehrenden Götzendienstes. Zudem werde von den »Sarazenen« gefordert, einmal im Jahr einen Monat lang zu fasten, wobei sie sich aber nur tagsüber der

99 Paris, BNF, ms. fr. 948, fol. 5r.

100 Vgl. Lacaze, Un représentant, S. 420–431, sowie weiterführend John Victor Tolan, Petrus Alfonsi and his Medieval Readers, Gainesville 1993; Petrus Alfonsi, Dialogue against the Jews, hg. von Irven Michael Resnick, Washington, D.C. 2006; Michelina Di Cesare, The Pseudo-Historical Image of the Prophet Muhammad in Medieval Latin Literature, Berlin 2012, S. 63–70.

Nahrung enthalten müssten. Dies führe dazu, dass sie den ganzen Tag lang schliefen, um des Nachts hemmungslos der Völlerei und der Unzucht zu frönen. Dieses Verhalten sei daher eher als Verspottung Gottes denn als persönliches Opfer zu werten. In diesem Duktus werden noch die Pilgerfahrt nach Mekka (dessen Heiligtum im Text als Tempel von Saturn und Mars entlarvt wird), das Gebot zur Eroberung und Versklavung aller Andersgläubigen, die muslimischen Essensvorschriften sowie die legitime Ehe mit bis zu vier Frauen und deren Verstoßung nach Wunsch behandelt. Ebenso negativ erscheinen das Verbot von Wein und die Praxis der Beschneidung, wohingegen die Moscheen als prachtvoll und sauber beschrieben werden[101].

Der Auszug aus dem »Dialogus« des Petrus Alfonsi stellt mit seinem polemischen Duktus nur ein prägnantes Beispiel aus einer ganzen Reihe von in den »Trésor des simples« eingebauten Rezeptionsanweisungen dar. Ein großes Anliegen der Schrift besteht offensichtlich darin, auf keinen Fall missverstanden zu werden. Die Leseanweisungen dienen dazu, beim impliziten Publikum keine Zweifel oder Gefühle der Ambivalenz aufkommen zu lassen. Dieser Textbefund spricht dafür, dass die behandelte Materie heikel war und Germain als Propagator der katholischen Orthodoxie sehr auf deutliche und wenig subtile Botschaften setzte. Zudem liefert der Text der Widmungsvorrede selbst bereits eine Begründung für diese Aufklärung mit dem Holzhammer: Kulturkontakte mit der beeindruckenden islamischen Machtsphäre würden schließlich laut Germain bereits dafür sorgen, dass »Menschen aller Stände häufig voller Skrupel und schlecht erbaut zurückkehren und aus Mangel an Kenntnis Vorwürfe gegen den heiligen christlichen Glauben hegen oder äußern«[102]. Der Text des »Trésor des simples« trägt daher immer wieder zur Selbstvergewisserung seiner Leserschaft bei. Auch das Inhaltsverzeichnis leistet hier einen wichtigen Beitrag und vermittelt bereits die Grundaussagen des Werkes. Es stiftet damit im Rahmen des Gesamtwerks Sinn, der weit über die bloße Orientierung der Leser im Text hinausgeht. Durch die Überschriften und den Aufbau des Textes besteht für die Rezipienten niemals Zweifel daran, dass die argumentativ vorgetragene Position des muslimischen Ritters die Haltung eines häretischen Apostaten darstellt und abzulehnen ist. Die muslimische Glaubensgemeinschaft wird in den Überschriften auch durchgängig als »Sekte Mohammeds« bezeichnet und von der Figur des »Sarazenen« geht kontinuierlich eine konkrete Bedrohung aus, da er den Christen zur Konversion aufruft und ihm später Irrtümer in seinem Glauben vorhält – etwa die Lehre von der Trinität als Abweichen vom Glauben an nur einen Gott oder die Anbetung des Kreuzes als Form der Idolatrie.

101 Paris, BNF, ms. fr. 948, fol. 12r–14r.

102 Ibid., fol. 1v.

Ein weiteres zentrales Merkmal des »Trésor des simples«, das sich bereits bei einem Blick in das Inhaltsverzeichnis offenbart, ist eine gewisse Verhöfischung seiner heilsgeschichtlichen und theologischen Inhalte. Besonders in den ersten vier Abschnitten des dritten Buches, die sich mit der Zeit Jesu Christi und den Missionsreisen der Apostel und ihrer Gefährten befassen, verwenden die Überschriften ein deutlich herrschaftlich-ritterliches Vokabular. Die Verbreitung des Evangeliums erscheint als Eroberung der »christlichen Monarchie«, die von Jesus Christus als Herrscher oder Heerführer seinen Gefährten als »Hauptmänner« übertragen wurde (*comme Jhesucrist fit ses ordonnances pour la conqueste de la monarchie crestienne et l'eslection de ses principaulx chevetainnes*[103]). Der heilige Petrus wird etwa als erobernder »Großkonsul« bezeichnet, während der Apostel Paulus als ritterlicher Held angesprochen wird[104]. Besonders aufschlussreich im Hinblick auf die burgundische Identifikation mit dem heiligen Andreas und die bereits erfolgten Vorstöße burgundischer Schiffe in das Schwarze Meer ist auch dessen Bezeichnung als *glorieux apostre et conquerant des regions de Grece, Macedonnie, Thessale, la Moree et autres*[105]. Damit erfolgt im »Trésor des simples« ein deutlich erkennbarer Versuch, die vordergründig theologischen Inhalte durch die Wahl der Volkssprache und die Verwendung einer ritterlich-militärischen Terminologie an höfische Rezipientenkreise anzupassen.

7.2.2 Eine erweiterte Übersetzung aus dem Lateinischen: Vorlagen und zitierte Werke

Wie Jean Germain in beiden Prologen betont, besteht sein Anliegen in einer problemorientierten Zusammenfassung von Argumenten, nicht in einer theologischen Neuschöpfung[106]. Die von Yvon Lacaze in seiner umfangreichen Studie zum »Trésor des simples« identifizierten Quellen der Argumentation scheinen diese Aussage zunächst zu bestätigen[107].

Der Text basiert in erster Linie auf den zentralen christlichen Autoritäten. Besonders häufig sind dabei Verweise auf »De civitate dei« von Augustinus, woraus auch lange Passagen wörtlich zitiert werden. Ebenso oft wird auf das umfangreiche Korpus der Schriften des Thomas von Aquin rekurriert, aus dem

103 Ibid., fol. 6r.

104 Ibid.

105 Ibid., fol. 6v.

106 Ibid., fol. 2v–3r.

107 Lacaze, Un représentant, S. 394–523.

insbesondere die »Summa contra gentiles« Verwendung findet, die ebenso wie der »Trésor des simples« auf eine Neutralisierung der vom Islam ausgehenden doktrinären Bedrohung abzielt. Daneben folgt der Traktat Germains auch in zahlreichen Begriffsdefinitionen den zentralen thomistischen Texten, etwa bei der Bestimmung des Gesetzesbegriffs, der Aufzählung und Charakterisierung der Tugenden und der Abhandlung zum christlichen Martyrium im fünften Buch. Ganze Passagen des »Trésor des simples« folgen dabei der entsprechenden Argumentation in der »Summa theologiae« Schritt für Schritt und greifen auch auf die gleichen Beispiele zurück[108]. Eine dritte wichtige Quelle stellt der bereits angesprochene »Dialogus contra Iudaeos« des Petrus Alfonsi dar. Dieser Text aus dem Umfeld des »Corpus Cluniacense«[109] wurde im ersten Kapitel des ersten Buches benutzt – die dem Brief des »Sarazenen« vorangestellte Leseanweisung –, und Yvon Lacaze konstatiert noch an zahlreichen weiteren Stellen Übereinstimmungen zwischen den beiden Texten[110].

Neben diesen drei Hauptquellen finden sich im »Trésor des simples« Verweise auf zahlreiche andere Texte, die eine umfassende Kenntnis der zentralen Werke der christlichen Tradition belegen[111]. Direkt zitiert werden die Texte der Kirchenväter Ambrosius, Hieronymus, Gregor der Große und Johannes Chrysostomos sowie die Werke von Isidor von Sevilla und Anselm von Canterbury. Bei seiner Darstellung der historischen Ereignisse hat Jean Germain sich zudem auf die Kirchengeschichte des Eusebius von Caesarea, die »Decretales Pseudo-Isidorianae« sowie auf das »Speculum historiale« des Vinzenz von Beauvais gestützt, vermutlich ergänzt durch andere Universalchroniken des Mittelalters. Die große Anzahl der Zitate von verschiedenen mittelalterlichen und antiken Autoren kann jedoch auch aus anderen Sammlungen mit ähnlichem Charakter stammen. Im vierten Buch des »Trésor des simples« werden zudem zahlreiche Konzilsdekrete und die darin enthaltenen Beschlüsse zu den jeweils verhandelten Glaubensfragen wörtlich wiedergegeben. In Zusammenhang mit einigen anderen Themen integriert der Traktat ebenfalls Abschriften von Dokumenten, die zum Teil weniger weit verbreitet waren und die sich vornehmlich mit dem

108 Diese theologische Nähe zu Thomas von Aquin betont Jean Germain auch deutlich in der bereits angeführten Aufzählung seiner eigenen Werke. Der Sentenzenkommentar des Bischofs von Chalon wird inhaltlich dadurch charakterisiert, dass er die Position des Thomas von Aquin stützt: »par tout soustenant la position de son familier docteur saint Thomas d'Aquin«. Paris, BNF, ms. fr. 948, fol. 181v.

109 James Kritzeck, Peter the Venerable and Islam, Princeton 1964; Di Cesare, The Pseudo-Historical Image, S. 83–140.

110 Lacaze, Un représentant, S. 394–466.

111 Darauf deutet auch die von Lacaze untersuchte Liste der von Jean Germain während seines Studiums in Paris aus der Bibliothek der Sorbonne entliehenen Bücher hin. Vgl. ders., Les débuts, S. 84–86.

Orient befassen. Weitere Angaben weisen auf die Verwendung der Kirchengeschichten des Petrus Comestor, Hugo von Fleury, Orosius sowie auf das »Decretum Gratiani« und den »Liber pontificalis« hin. Auf heidnische antike Autoren finden sich nur verhältnismäßig wenige Verweise, etwa auf die Schriften von Aulus Gellius, Julius Caesar, Justin, Sallust, Titus Livius und Valerius Maximus. Aristoteles hingegen wird häufig angeführt, zum großen Teil vermittelt durch die scholastische Aristotelesrezeption und besonders durch Thomas von Aquin, jedoch legt der Text des »Trésor des simples« auch ein eigenständiges Studium der aristotelischen Schriften nahe. Hinzu kommen Verweise auf Platon, Boethius, Macrobius, die Hermes Trismegistus zugeschriebenen Texte, Cicero, Vergil und Ovid sowie auf den Koran. Ob es sich hierbei um Übernahmen aus Florilegiensammlungen oder um das Ergebnis eigenständiger Studien handelt, kann jedoch kaum bestimmt werden[112].

»Apologie des Al-Kindî«

Es stellt sich zudem die Frage, woher die Idee für den narrativen Rahmen eines Streitgesprächs zwischen einem christlichen und einem muslimischen Ritter stammt, die dem Text seine Grundstruktur gibt. Einen Hinweis liefert das Abschlusskapitel des »Trésor des simples« (V, 16, 3), in dem direkt auf die unter Petrus Venerabilis angelegte Textsammlung des »Corpus Cluniacense« verwiesen wird. Genannt werden »bestimmte Briefe«, die im Auftrag des Petrus Venerabilis »aus dem Arabischen ins Lateinische übersetzt« worden seien und in denen der Urteilsspruch des als Schiedsrichter der Debatte angerufenen maurischen Herrschers enthalten gewesen sei. Aus »diesen in der Abtei Flavigny in Burgund gefundenen Briefen« habe »der Autor des vorliegenden Werkes mehrere in den ersten beiden Büchern [des »Trésor des simples«] enthaltene Punkte zusammen mit dem Urteilsspruch« entnommen[113].

112 Ders., Un représentant, S. 467–523.

113 *Afin de plus mouvoir vostre haulte prudence je metz avant par maniere de advertissement que jadiz au temps que regnoit Aldephonse, glorieux prince et roy d'Espaigne et que par la grace de dieu il gaigna puissament sur les sarrazins la noble cite appellee Corya, furent du commandement de honnoré pere Pierre, dit Venerable, abbe de Cluny, estant en l'ostel de dudit prince par saige homme maistre Pierre de Thelete translatees de arabic en langue latine certainnes epistres en la fin desquelles est escripte une sentence interlocutoire donné jadiz de vous à l'encontre de mondit adversaire dont la teneur s'ensuit.* […] *Et desdictes epistres trouvees en l'abbaye de Flavigny en Bourgoigne a extrait l'acteur de ce present euvre pluseurs poins contenus es deux premieres livres ensemble la sentence dessusdicte illecques escripte,* Paris, BNF, ms. fr. 69, fol. 421r–v. Bei der im Zitat direkt angesprochenen Person handelt es sich um den maurischen Herrscher, der in der Rahmenhandlung

Bei diesem Text handelt es sich um einen Dialog in Briefform, der in der Forschung im Allgemeinen als »Apologie des Al-Kindî« bezeichnet wird und der als Teil des »Corpus Cluniacense« unter Petrus Venerabilis aus dem Arabischen ins Lateinische übersetzt wurde[114]. Ein von Yvon Lacaze durchgeführter Textvergleich bestätigt, dass das erste und das zweite Buch des »Trésor des simples« eine erweiterte Übersetzung der »Apologie des Al-Kindî« darstellen, an der sich auch die Rahmenhandlung orientiert[115].

Ein zentrales Anliegen des »Trésor des simples« besteht also darin, die in diesem Werk enthaltenen Informationen durch die Übersetzung dem burgundischen Hof und einem breiteren Leserkreis zugänglich zu machen. Der Traktat des Jean Germain reiht sich damit in den Kreis der Übersetzungsarbeiten von Jean Miélot, Bertrandon de La Broquière und Jean Wauquelin ein, die im Umfeld Philipps des Guten ebenfalls im Zuge einer Sammlung von für den Glaubenskampf relevanten Informationen entstanden[116].

Der Hinweis auf die Verwendung einer Handschrift der »Apologie«, die aus der burgundischen Abtei Flavigny stammt, spricht zudem gegen die in der Forschung häufig anzutreffende Vermutung, Jean Germain habe sich bei der Abfassung des »Trésor des simples« in erster Linie auf die von Bertrandon de La Broquière von seiner Orientreise mitgebrachte Koranübersetzung gestützt.

des Traktats als Schiedsrichter des rhetorischen Streits auftritt. Im Zitat wird er aus der Perspektive des christlichen Ritters direkt angesprochen, die Sprecherrollen werden in der Rahmenhandlung jedoch nicht konsequent eingehalten, sodass sich die Instanz des christlichen Ritters häufig mit der Autorinstanz vermischt.

114 Vgl. weiterführend zur »Apologie des Al-Kindî«: José Muñoz Sendino, Al-Kindi. Apología del cristianismo, Comillas 1949; Otfried Lieberknecht, Zur Rezeption der arabischen Apologie des Pseudo-Kindi in der lateinischen Mohammedliteratur des Mittelalters, in: Axel Schönberger, Klaus Zimmermann (Hg.), De orbis Hispani linguis litteris historia moribus. Festschrift für Dietrich Briesemeister zum 60. Geburtstag, Frankfurt a. M. 1994, Bd. 1, S. 523–538; Pieter Sjoerd van Koningsveld, The Apology of Al-Kindî, in: Theo L. Hettema, Arie van der Kooij (Hg.), Religious Polemics in Context, Assen 2004, S. 69–92; Samir Khalil Samir, La version latine de l'Apologie d'al-Kindí (vers 830 ap. J.-C.) et son original arabe, in: Cyrille Aillet, Mayte Penelas, Philippe Roisse (Hg.), ¿Existe una identidad mozárabe? Historia, lengua y cultura de los cristianos de al-Andalus, siglos IX–XII, Madrid 2008, S. 33–82. Siehe auch (mit einer Teiledition des Textes): Di Cesare, The Pseudo-Historical Image, S. 120–140.

115 Zur »Apologie« als Quelle bei Jean Germain und zu seinem Vorgehen bei der Übersetzung vom Lateinischen ins Französische vgl. Lacaze, Un représentant, S. 258–308, 309–393.

116 Doutrepont, La littérature française, S. 247f.; Vaughan, Philip the Good, S. 156f.; Müller, Kreuzzugspläne und Kreuzzugspolitik, S. 26f.; van den Bergen-Pantens, Cockshaw (Hg.), Les chroniques de Hainaut; David Wrisley, Burgundian Ideologies and Jehan Wauquelin's Prose Translations, in: Boulton, Veenstra (Hg.), The Ideology of Burgundy, S. 131–150; Wrisley, Translating Power.

Yvon Lacaze geht auf Grundlage seiner detaillierten Untersuchung zu den Quellen des Traktats davon aus, dass Jean Germain bei seiner Arbeit der »Corpus Cluniacense« – zu dem auch eine lateinische Koranübersetzung zählte – wahrscheinlich nicht vollständig zur Verfügung stand. Da die im Text des »Trésor des simples« verwendeten Verweise und Koranzitate alle bereits in der »Apologie« genannt werden, hält Lacaze eine intensive Auseinandersetzung mit der lateinischen Version des Korans für unwahrscheinlich[117].

Allein der Vergleich der Textmenge der einzelnen Bücher des »Trésor des simples« zeigt jedoch, dass die Übersetzung der »Apologie« nur den Ausgangspunkt für die Erweiterung, Umstrukturierung und Aktualisierung dieses Textes bildete. Der Übersetzung, die im Wesentlichen die ersten beiden Bücher des »Trésor des simples« ausmacht (16 Prozent der Textmenge), steht eine Erweiterung um die Bücher drei bis fünf gegenüber (82,5 %)[118].

Auch hat Germain den Text im Zuge der Übersetzung umstrukturiert und durchaus selektiv Passagen ausgelassen oder ergänzt, wie Lacaze durch seine Untersuchung zeigen konnte[119]. Während das erste Buch des »Trésor des simples« noch eine relativ treue Übersetzung des dem muslimischen Ritter zugeordneten Briefes darstellt, der lediglich durch das Unterteilen in Kapitel anschaulicher gegliedert wurde, sind die Eingriffe in die Antwort des Christen im zweiten Buch wesentlich substanzieller. Da die Position des Christen den Ausgangspunkt für Germains eigenständige Argumentation in den Büchern drei bis fünf darstellt, wird das zweite Buch im Vergleich zur lateinischen Vorlage um einen Prolog erweitert, in dem der Plan des Gesamtwerks umrissen wird. Die Argumentation dieses Prologs ähnelt in ihrem Aufbau der entsprechenden Passage aus der »Summa contra gentiles« des Thomas von Aquin, an der Germain sich vermutlich orientiert hat. Der Text der »Apologie« hat im zweiten Buch zudem eine Zuspitzung und eine doktrinäre Bereinigung erfahren. Manche Teile der Vorlage wurden ausgelassen, andere lediglich in Ausschnitten übersetzt, insbesondere an Stellen, an denen der ursprüngliche Text der »Apologie« Germains Argumentation zu schwächen scheint[120].

117 Lacaze, Un représentant, S. 306–308.

118 Vgl. die Quantifizierung der Textabschnitte anhand von Paris, BNF, ms. fr. 70, in Kap. 7.2.1.

119 Zur Übersetzung und Erweiterung der »Apologie« im »Trésor des simples« vgl. Lacaze, Un représentant, S. 293–306.

120 So wurden die Abschnitte der »Apologie« ausgelassen, in denen die Zeit vor dem Bund Abrahams mit Gott behandelt wird, da Abraham in dieser Phase noch zu den Götzenanbetern zu rechnen ist, was in der lateinischen Fassung der »Apologie« auch explizit thematisiert wird.

Des Weiteren hat die Vorlage eine Neugliederung und eine Erweiterung erfahren. Die Kapitel des zweiten Buches werden teilweise umgruppiert und argumentativ durch die von Germain hinzugefügten Überschriften den Aussagen des »Sarazenen« aus dem ersten Buch zugeordnet, sodass sich die Abhängigkeit von Argument und Gegenargument auf einen Blick erkennen lässt. Einige Abschnitte wurden auch neu hinzugefügt[121]. Der Abschluss der lateinischen Vorlage – der Schiedsspruch des maurischen Herrschers – wird sogar erst nach der Erweiterung des »Trésor des simples« um die Bücher drei bis fünf im letzten Kapitel des fünften Buches wiedergegeben. Dieses Urteil wird zudem in Germains Übersetzung als ein veraltetes Dokument dargestellt (*une sentence interlocutoire donné jadiz de vous à l'encontre de mondit adversaire*[122]), auf das die Figur des christlichen Ritters Bezug nimmt. Jean Germain lässt den Christen im Anschluss daran seine Argumentation nochmals um acht Punkte erweitern. Der Traktat endet mit der Bitte um einen aktualisierten Schiedsspruch durch den maurischen Herrscher. Damit werden die Leser aus der Rahmenhandlung vordergründig ins Ungewisse entlassen; die von Germain in den Text integrierten Leseanweisungen lassen jedoch kaum einen Zweifel daran, welcher Seite der maurische Sultan den Sieg im rhetorischen Schlagabtausch zusprechen wird.

Ein Ritter ohne geeignete Bewaffnung

Das einer Erweiterung der »Apologie des Al-Kindî« zugrundeliegende Konzept wird besonders in der von Jean Germain ergänzten Vorrede zu Beginn des zweiten Buches deutlich (II, 1–2), in welcher der christliche Ritter die Art und Weise umreißt, wie er die Position des »Sarazenen« widerlegen will. Zunächst fasst er die Argumente seines Gegners als Ausgangspunkt der Diskussion zusammen, wobei der Text besonders auf Punkte verweist, die bei einem christlichen Publikum Missfallen und Irritation hervorrufen würden: die Beschneidung, die Ehe mit bis zu vier Frauen, deren angebliche Verstoßung nach Wunsch sowie der Vorwurf, Fasten als Deckmantel für Unzucht und Völlerei zu nutzen. Insbesondere die Reinigungsvorschriften für das Gebet werden dabei sexualisiert und ins Lächerliche gezogen, etwa durch die Aussage, die »Sarazenen« würden nach dem Berühren der eigenen Genitalien ihre Hand küssen. Die Argumentation des Christen wird dann als rhetorischer Kampf inszeniert, der in Anlehnung an einen ritterlichen Zweikampf als oratorisches Duell unter der

121 Etwa die Kap. II, 8–10, in denen die Kriterien zur Identifizierung eines echten Propheten vorgestellt werden.

122 Paris, BNF, ms. fr. 69, fol. 421v.

Schirmherrschaft des maurischen Herrschers beschrieben wird (*me convient* […] *entrer ou champ de notre disputation et soubz la seurte et benevolence du roi, nostre juge respondre à tez ditz et à l'ayde du vrai messyas Jhesucrist, à l'onneur duquel j'ay entreprins la presente bataille, j'encomenceray à fournir mon entention*[123]). In dieser Wortwahl manifestiert sich erneut die Tendenz des Traktats, ein ritterlich-höfisches Publikum anzusprechen und das akademisch-theologische Szenario für diesen Adressatenkreis interessanter zu gestalten.

Der christliche Ritter führt dann unter Rekurs auf Aristoteles an, dass man für eine Verständigung im Disput zunächst eine gemeinsame Position bestimmen müsse, von der ausgehend beide Seiten argumentieren könnten. Zur Kontrastierung stellt er zunächst dar, von welchen Gemeinsamkeiten ausgehend er gegen einen Heiden, einen Juden und einen häretischen Christen argumentieren würde, bloß um festzustellen, dass er lieber mit diesen streiten würde als mit einem Anhänger Mohammeds. Dieser »Kämpfer für das sarazenische Gesetz« habe nämlich bei seiner Argumentation im ersten Buch »weder eine Form noch eine Untersuchungsweise zur Wahrheitsfindung eingehalten«, sondern schlicht Behauptungen aufgestellt, für die er als Begründung nur angeführt habe, dass der Prophet Mohammed es gesagt habe, also sei es wahr. Der christliche Ritter sei nun »völlig perplex« und wisse nicht, »mit welchem Mittel [er] vernünftig in den Kampf gehen und aus welcher Richtung er angreifen« könne, da die Muslime alle philosophischen Wissenschaften zurückgewiesen hätten und sich nur noch in gewissem Maße mit der Medizin und der Astrologie beschäftigen würden[124].

Die Abhandlung zielt darauf ab, dem als Pappkameraden aufgestellten »Sarazenen« nicht nur moralische Verwerflichkeit und Verstöße gegen die christlichen Sittlichkeitsnormen nachzuweisen, sondern ihn auch als schlechten Gelehrten zu entlarven, der lediglich Behauptungen aufstellt und einer überlegenen rationalen Argumentation nicht zugänglich ist. Verglichen wird dieses Vorgehen mit einem ritterlichen Kämpfer, der seinen Gegner zum Kampf fordert, ohne dabei wirklich geeignete Waffen zu besitzen[125]. Während der Heide sich auf philosophischer Ebene mit dem christlichen Ritter im Disput messen könne, der Jude auf Basis der gemeinsamen Anerkennung des Alten Testaments und der Häretiker auf Grundlage einer abweichenden Auslegung des Neuen Testaments, verfüge der »Sarazene« über keine dieser »Waffen einer authentischen Wahrheit«.

Um dennoch eine Möglichkeit zum ritterlichen Vergleich im Disput zu haben, entwickelt der Christ einen anderen Zugang, den er in vier Argumenta-

123 Paris, BNF, ms. fr. 948, fol. 30r.

124 Ibid., fol. 30v–31r.

125 Ibid., fol. 31v.

tionsstränge untergliedert, die mit den Büchern zwei bis fünf des »Trésor des simples« korrespondieren. Hier tritt der Plan des Gesamtwerks zur rhetorischen und polemischen Bekämpfung des Islam nochmals in aller Deutlichkeit hervor. Da keine Übereinstimmung in grundlegenden Positionen gefunden werden könne, geht die Figur des Christen zunächst dazu über, die von seinem Gegenüber vorgetragene Argumentation grundsätzlich zu widerlegen. Das Ziel des zweiten und dritten Argumentationsstrangs besteht im Anschluss an dieses Ziel darin, den muslimischen Ritter des Wortbruches und der Lüge zu überführen. Es soll gezeigt werden, dass tatsächlich alle aktuell muslimischen Gebiete ursprünglich den christlichen Glauben angenommen hätten, sodass die »Sarazenen« in ihrer Gesamtheit als Apostaten überführt wären, die das christliche Erbe ihrer Vorfahren entehrt hätten. Schließlich sollen in einem vierten Argumentationsstrang wichtige Inhalte des christlichen Glaubens anhand von autoritativen Texten dargestellt werden. Dieser Teil spiele für die Entscheidung des Disputs jedoch nach Aussage der Figur des Christen keine Rolle, da der »Sarazene« und die »Anhänger seiner Sekte« die Autorität der Texte nicht anerkennen würden. Ziel dieser Darstellung sei es vielmehr, zu belegen, dass die »Sarazenen« durch die Abkehr von der christlichen Doktrin Schande über sich und ihre Eltern gebracht hätten[126].

Ein weiteres Anliegen, das an späterer Stelle der Vorrede des zweiten Buches zur Sprache kommt, besteht in der Klärung von scheinbaren Übereinstimmungen zwischen beiden Glaubenslehren (die Anerkennung eines allmächtigen Gottes, die Unsterblichkeit der Seelen, der Eintritt in Paradies oder Hölle sowie die Auferstehung der Toten am Tag des Jüngsten Gerichts). Dabei soll im Verlauf der Argumentation des christlichen Ritters bewiesen werden, worin die Irrtümer des muslimischen Gegenübers bestehen und dass es eigentlich kaum wirkliche Übereinstimmungen zwischen beiden Lehren gebe. Im Zuge dieser Argumentation soll zudem die Wahrheit von Inhalten des christlichen Glaubens bewiesen werden, die – wie etwa die Trinitätslehre – von den »Sarazenen« abgelehnt werden[127].

Ein entscheidendes Merkmal der christlichen Konzeption des islamischen Glaubens, das auch im Bildprogramm des »Trésor des simples« explizit aufgegriffen wird, findet sich im zehnten Kapitel des zweiten Buches beschrieben. Das Kapitel zielt auf eine Widerlegung der Rolle Mohammeds als Gesetzgeber und bestreitet die Authentizität der von ihm verkündeten Doktrin. Ein Abschnitt, der eine relativ treue Übersetzung der entsprechenden Passage aus

126 Ibid., fol. 31v–32v.

127 Ibid., fol. 33v–34r.

der »Apologie des Al-Kindî« darstellt[128], beschäftigt sich mit der Inspirationsquelle Mohammeds. Der Text bestreitet, dass dieser in direktem Kontakt mit dem Erzengel Gabriel gestanden habe, und bezeichnet stattdessen einen nestorianischen Mönch namens Sergius als eigentlichen Lehrer Mohammeds. Dieser häretische Nestorianer habe Mohammed, der zuvor Götzen angebetet habe, zum christlichen Glauben bekehrt[129]. Die »Apologie« und – wie aus der Widmungsvorrede bereits ersichtlich – ihr folgend der Text des »Trésor des simples« rücken so den muslimischen Glauben in die Nähe einer christlichen Häresie. Das religiöse Andere offenbart sich damit als häretischer Teil des eigenen Glaubens[130].

Der Ansatz des »Trésor des simples« geht weit über eine reine Übersetzung der »Apologie« hinaus. Diese bildet zwar das narrative Grundgerüst des Traktats, das aber aus einem breiten Fundus scholastischen Wissens ergänzt und um das Ziel einer umfassenden Diskreditierung des Islam organisiert wird[131]. Die Rahmenhandlung der »Apologie« dient dabei als Möglichkeit, um den auf den ersten Blick trockenen theologischen Ansatz mit ritterlich-höfischen Elementen auszustatten und für ein adeliges Laienpublikum interessanter zu gestalten. Die scharfe Polemik gegen die Angehörigen des muslimischen Glaubens und deren kontinuierliche Beleidigung in der Rahmenhandlung durch die Aberkennung ihrer Ehre (durch den Vorwurf der Unzucht, der Apostasie, des Treuebruchs, des Wortbruchs, der Lüge sowie durch die Zuschreibung einer sexualisierten Lächerlichkeit) steht dabei in Kontrast zur vordergründigen Anerkennung der Figur des muslimischen Ritters, der zunächst als scheinbar gleichberechtigter Gegner im oratorischen Zweikampf auftritt. Insofern lässt sich vermuten, dass zumindest die jeweiligen Vorreden, in denen die Rahmenhandlung stärker im Vordergrund steht, auf ein gewisses Interesse bei einem höfischen Publikum stoßen konnten. Sie erzeugen im Gegensatz zu den langen Passagen mit theologischem und heilsgeschichtlichem Detailwissen nämlich eine gewisse Spannung, die sich durch das Wechselspiel zwischen der vorder-

128 Vgl. den 38. Absatz des »Rescriptum Christiani«: Di Cesare, The Pseudo-Historical Image, S. 137.

129 Paris, BNF, ms. fr. 948, fol. 63v–64r.

130 Der prominenteste Vertreter, der Muslime als ursprünglich christliche Schismatiker bezeichnete, war Dante Alighieri. Diese Ansicht wurde von einer Reihe von christlichen Autoren vertreten, unter anderem, weil die Identifikation als Schismatiker den Vorwurf der Häresie bereits miteinschloss. Daniel, Islam and the West, S. 192.

131 François Berriot vergleicht die Bücher drei bis fünf des »Trésor des simples« auch mit einer theologischen Summe für den Gebrauch durch Laien. Berriot, Images de l’islam, S. 38.

gründigen Einhaltung höfischer Etikette und deren Übertretung durch schwerste Beleidigungen des Gegenübers ergibt.

7.2.3 Das Einschreiben in den Kreis der christlichen Protagonisten: Philipp der Gute und Jean Germain als »illustres hommes« des Glaubens

Anhand der Prologe konnte eine Logik der Hervorhebung und Alleinstellung von Philipp dem Guten und Jean Germain als am Wohl der *chose publique crestienne* verdiente Vorkämpfer auf weltlicher und geistlicher Ebene herausgearbeitet werden. Diese Textstrategie findet sich auch im Rahmen des dritten Buches bestätigt, das in fünf großen Abschnitten chronologisch gegliedert die Verbreitung des Evangeliums durch die Apostel und deren Nachfolger beschreibt. Die letzte Kategorie bildet die spätere Verbreitung der Heilsbotschaft Christi durch *illustres hommes*[132] des Glaubens (III, 5, 1–6). Diese Phase der Ausbreitung des Evangeliums wird in sechs Perioden eingeteilt, wobei die Sibyllen Vergils, Kaiser Konstantin der Große, Mohammed, Karl der Große und Ludwig der Heilige als zeitliche Marker dienen. Da die Darstellung bis zum Zeitpunkt des Schreibens weitergeführt wird[133], ermöglicht sie auch eine Aufnahme des Herzogs von Burgund und des Autors selbst in diese Aufzählung.

Die Aufzählung der Personen ist strikt chronologisch gegliedert und führt bedeutende Theologen, Päpste, Legaten in Glaubensfragen sowie Herrscher auf, die sich durch den Schutz der Kirche oder die Bekämpfung von Glaubensfeinden verdient gemacht haben. Im sechsten Kapitel (III, 5, 6), das die hervorragenden Einzelpersonen von der Zeit Ludwigs des Heiligen (1226–1270) bis in die aktuelle Gegenwart des Jahres 1450 behandelt, werden für das 15. Jahrhundert[134] unter anderem Papst Alexander V., Pierre d'Ailly, Vinzenz Ferrer, Bernhardin von Siena, Nikolaus Hermanni, Birgitta von Schweden, Brynolf Algotsson, Philibert de Montjeu, Kardinal Giuliano Cesarini, Papst Eugen IV., Patriarch Joseph II. von Konstantinopel und Kardinal Niccolò Albergati mit einer knappen Erwähnung ihrer Leistungen hervorgehoben[135]. Einen im Ver-

132 »Je suis obligé à toy à declairier en ceste V^{e} consideration comme les illustres hommes tant avant Jhesucrist comme apres et jusques à present ont esté attentifz à la denunciation de la verite de la saincte doctrine de Jhesucrist, les ungs plus, les autres moins«, ibid., fol. 145r.

133 Ibid., fol. 178r.

134 Ibid., fol. 180r–181v.

135 Hierbei nennt der Text jedoch zuweilen falsche Namen: »Et n'est a oblier messire Jehan de Montjeu de la nation de Bourgoigne, evesque de Constance en Normandie,

gleich wesentlich längeren Abschnitt widmet der Text dann Herzog Philipp von Burgund:

> Et n'est à oblier illustre prince Phelippe, duc de Bourgogne, qui par devotion et affin d'estre participant de la publication du saint euvangile à la requeste de l'empereur de Constantinoble envoya l'an mil CCCC xliii ses galees et capitainnes le seigneur de Vauvrin et messire Joffroy de Toisy, chevaliers, ouquel voyage tindrent long temps le passage de Gallipoly contre le turch et par leur bon ayde fut puissament levé le siege que avoit fait mettre l'an mil CCCC xlv le souldan de Babiloinne devant la cite de Roddes. Et fut toute l'isle saulvee et rompue l'armee dudit soldan et son admiral rebouté honteusement et par les dessusdi visiter toute la riviere de la Dynoue, la Burgarie, la Trace et jusques à la grande Armenie et dommagez fort les ennemis de la foy crestienne. Et par lui ont este ediffiees les eglises de notre dame du mont Syon et de la cite de Bethleem[136].

Germain greift hier auf das als Erfolg auf ganzer Linie präsentierte burgundische Flottenunternehmen im Mittel- und Schwarzmeer der 1440er Jahre zurück, das bereits in der Widmungsvorrede als Alleinstellungsmerkmal Philipps des Guten genutzt wurde. Der Herzog erscheint so erneut als einer der aktiven *zelateurs*, der dem byzantinischen Kaiser zu Hilfe eilt und sich für das Gemeinwohl der Christenheit einsetzt, weshalb er von der Kritik der Untätigkeit in Sachen Glaubenskampf ausgenommen wird.

In der Aufzählung folgen Colette von Corbie, der Bischof von Angers Jean Michel sowie König Ladislaus von Polen zusammen mit seinem Heerführer Johann Hunyadi, die aufgrund ihrer Erfolge im Kampf gegen die Osmanen hervorgehoben werden[137]. Ebenfalls erwähnt werden der französische König Karl VII., der Papst Eugen IV. im Angesicht eines drohenden Schismas durch den vom Basler Konzil gewählten Gegenpapst unterstützt habe, sowie Jacques

legat du concille de Basle qui morut en executant sa legation en la ville de Prague l'an de nostre seigneur mil CCCC xl. Et pareillement est à mettre avant illustre homme messire Jordan de Cesarinis, cardinal, appellé de saint ange, qui travailla moult à la reduction de dessusdis Boemes et depuis en la reduction de ceulx d'Orient à l'eglise de Rome, qui envoyé de pape Eugene es parties de Constantinoble contre le Turc et ses adherens morut en sondit voyage. Et n'est a oblier ledit pape Eugene, dit le iiii[e], qui practiqua la reduction de l'eglise d'Orient à celle d'occident en la cite de Florence et finit ses jours à Rome l'an mil CCC xlvj«, ibid., fol. 180v.

136 Ibid., fol. 181r.

137 Vgl. hierzu weiterführend: Halil Inalcik, The Ottoman Turks and the Crusades, 1329–1451, in: Hazard, Zacour (Hg.), The Impact of the Crusades, S. 222–275; Chasin, The Crusade of Varna; Housley, The Later Crusades, S. 83–104; Ana Dumitran, Lajos-Loránd Mádly, Alexandru Simon (Hg.), Extincta est lucerna orbis. John Hunyadi and his Time, Cluj-Napoca 2009.

Jouvenel des Ursins[138] als sein wichtigster Gesandter in dieser Angelegenheit. In diesem Zusammenhang werden auch die Erfolge Karls VII. bei der Rückeroberung der Normandie im Kampf gegen die Engländer herausgestellt. Auffällig ist hierbei jedoch die Differenz zwischen den angeführten Verdiensten Karls VII. und Philipps des Guten. Der Einsatz des französischen Königs zur Vermeidung einer erneuten Kirchenspaltung lässt sich aus der Perspektive des Textes durchaus als lobenswerte Leistung hervorheben. Vor dem Hintergrund der erklärten Zielsetzung des »Trésor des simples«, den Kampf gegen die Feinde des Glaubens wieder aufleben zu lassen, wirkt es aber wesentlich verdienstvoller, diesen Kampf wie Philipp der Gute direkt durch die Entsendung eigener Truppen geführt zu haben. Karl VII. wird zwar aufgrund seiner Erfolge gegen die Engländer ebenfalls als ruhmvoll und siegreich bezeichnet, bedenkt man allerdings den Tenor von Germains Vorrede, wirkt das Lob mehr als schal. Es handelt sich bei der Rückeroberung der Normandie und dem Wiedererlangen der königlichen Souveränität in Frankreich schließlich um Siege über christliche Fürsten, die in der Widmungsvorrede scharf als *guerres civiles d'entre les princes crestiens*[139] angeprangert werden. Eine ganz ähnliche Taktik der Diskreditierung Karls VII. in Verbindung mit einem vordergründigen Lob seiner Erfolge findet sich auch in der Chronik des burgundischen Hofhistoriografen Georges Chastellain[140].

Die bereits zitierte und besonders ausführliche Herausstellung der Leistungen des Jean Germain selbst bildet dann den letzten umfangreichen Eintrag in der Aufzählung der *illustres hommes*[141]. Ihr folgt nur eine Erwähnung des amtierenden Papstes Nikolaus V., die sehr kurz ausfällt[142].

Auffällig ist bei der Passage zu Jean Germain die Analogie zur Selbstvorstellung der Autorinstanz im ersten Prolog des Traktats. Der Bischof von Chalon reiht sich mit der Nennung sowohl seines Magistertitels der *artes* als auch des Doktortitels der Theologie in die Reihe der Geistlichen ein, die sich im Verlauf der Heilsgeschichte mit ihren Schriften um den christlichen Glauben verdient gemacht haben. Zugleich thematisiert er die konkreten Umstände der Abfassung des »Trésor des simples« und verknüpft dies mit einer Auflistung aller von ihm verfassten Schriften.

138 Der im Text versehentlich mit dem Vornamen seines Bruders Jean versehen wird.

139 Paris, BNF, ms. fr. 948, fol. 1v.

140 Small, George Chastelain, S. 177–179.

141 Paris, BNF, ms. fr. 948, fol. 181v. Siehe das Zitat am Anfang von Kap. 4.4.

142 »Et bien doit estre mis avant pape Nicolas, dit le Ve, docteur en theologie, pour ce qu'à l'ayde nostre seigneur il s'emploiera au bien de nous et reboutement de tous sarrazins«, Paris, BNF, ms. fr. 948, fol. 181v.

Diese Stelle liefert mit ihrem direkten Verweis auf das Heilige Jahr 1450 auch Hinweise zu den Rahmenbedingungen der Buchübergabe und der Inszenierung einer burgundischen Kreuzzugsbereitschaft auf dem Ordenskapitel von Mons. Der Jahreswechsel 1450/51 fand mit dem Osterfest am 25. April 1451 statt und liegt in unmittelbarer Nähe zu der Kreuzzugspredigt des Jean Germain am 2. Mai 1451. Die Endredaktion des »Trésor des simples« ist laut Kolophon mehrerer Abschriften etwa einen Monat zuvor, am 1. April 1450 (1451 n. St.), fertiggestellt worden, und der vollständige Text wurde dem Herzog am 3. Mai vor den versammelten Ordensmitgliedern symbolisch überreicht. Zudem verweist der Text des »Trésor des simples« auch gegen Ende explizit darauf, dass die Christen durch die generelle Sündenvergebung im Zuge des Heiligen Jahres in besonderem Maße für eine erfolgreiche Rückeroberung aller muslimisch beherrschten Gebiete vorbereitet seien[143]. Damit verdichten sich die Indizien dafür, dass es sich bei dieser Inszenierung der burgundischen Kreuzzugsbereitschaft um ein seit längerem geplantes Projekt handelte, das zugleich auf symbolischer Ebene in direktem Zusammenhang mit dem Heiligen Jahr 1450 stand.

7.2.4 Die Dokumentation einer vollständig christianisierten Welt

Die Widmungsvorrede des »Trésor des simples« und der Prolog an die Leser haben eine Textstruktur zu Tage treten lassen, innerhalb derer ein Beleg für die repräsentative Annahme des christlichen Glaubens in allen muslimisch beherrschten Gebieten geführt werden soll. Nachdem im dritten Buch dieser Logik folgend Einzelpersonen und deren Beitrag zur Verbreitung des Evangeliums im Mittelpunkt standen[144], wird ein möglicher Einwand der Figur des muslimischen Ritters zum Anlass genommen, nach diesen »privaten« Bekenntnissen zum christlichen Glauben nun auch Belege für dessen »öffentliche« Annahme aufzuzählen. Im Fokus steht dabei die Beweisführung, dass die inzwi-

143 Paris, BNF, ms. fr. 69, fol. 413v.

144 Es zeigt sich dabei eine gewisse Redundanz der Darstellung, da der Text in der Einleitung des vierten Buches aus der Perspektive des christlichen Ritters erneut einen generellen Angriff auf seinen muslimischen Widerpart unternimmt. Der Ritter verweist darauf, dass noch immer Christen in den muslimischen Gebieten lebten, die jedoch von den Anhängern Mohammeds unterdrückt würden. Erneut werden die »Sarazenen« als Apostaten bezeichnet, die der christlichen Religion ihrer Väter untreu geworden seien und eine Lehre angenommen hätten, deren Falschheit und moralische Verderbtheit in den vorangehenden Büchern bereits erwiesen worden sei. Aufgrund dieses Treuebruchs seien die Christen die eigentlich rechtmäßigen Herrscher im Orient, da sie in einer spirituellen Verwandtschaft mit den ursprünglich christlichen und legitimen Herrschern dieser Gebiete stünden. Vgl. Paris, BNF, ms. fr. 948, fol. 184r–185r.

schen islamischen Herrschaften sich zuvor förmlich, öffentlich und im Sinne einer rechtswirksamen Repräsentativität zum Christentum bekannt hätten. Diese Argumentation wird jedoch ausgeweitet und zeichnet das Idealbild einer einst vollständig christlich beherrschten Welt, in welcher »der gesamte Osten, Westen, Süden und Norden durch gemeinsame Zustimmung und öffentliches Einverständnis den heiligen christlichen Glauben bekundet und bekannt und Jesus Christus als ihren Gott und Herren angenommen, empfangen, gepriesen und anerkannt« habe[145].

Auf Grundlage einer Idee der Repräsentation der Gläubigen durch öffentliche Versammlungen wird hier nicht weniger behauptet als die Annahme des Christentums auf der ganzen bekannten Welt. Durch den Verweis auf die islamische Expansion wird zugleich klar, dass die Welt nie synchron als vollständig christliche existiert hat, was wiederum mit weitreichenden eschatologischen Konsequenzen verbunden gewesen wäre[146]. Diese Behauptung soll im Verlauf des vierten Buches durch eine umfangreiche Materialsammlung belegt werden, die in erster Linie Konzilien als Form der repräsentativen Versammlung behandelt. Die angeführte Passage liefert damit eine Bestätigung für die anhand der Widmungsvorrede gebildete Lesart, dass Jean Germain tatsächlich das Bild einer vollständig evangelisierten Welt entwirft und diese Annahme durch eine historische Dokumentation zu belegen versucht. All das, um zu zeigen, dass der Islam keine mit dem Christentum auf Augenhöhe konkurrierende, eigenständige Religion darstellt, sondern einen Rückfall in bereits überwunden geglaubte Häresien, der außerdem dem Ziel einer christlichen Weltherrschaft[147] im Wege steht[148].

Besonders betont und ständig wiederholt wird in diesem Zusammenhang der Wort- und Treuebruch der »Sarazenen« als ursprünglich christliche Apostaten. Die Liste der Anschuldigungen ist indes noch länger und wird von Germain über die Figur des christlichen Ritters in aller Ausführlichkeit vorgebracht: Illoyalität, Lüge, Wortbruch, Treuebruch, Majestätsbeleidigung und Blasphemie, was zu einer vollständigen Herabwürdigung des Gegenübers führt. Den »Anhängern Mohammeds« seien alle Ehrerbietungen und alle Zeichen der

145 Ibid., fol. 185r–v.

146 Raoul Manselli, Josef Macek, Alexander Patschovsky, Art. »Chiliasmus«, in: LexMA 2 (1983), Sp. 1820–1824.

147 Felicitas Schmieder, Anspruch auf christliche Weltherrschaft. Die Velletri/Borgia-Karte (15. Jahrhundert) in ihrem ideengeschichtlichen und politischen Kontext, in: Baumgärtner, Stercken (Hg.), Herrschaft verorten, S. 253–271.

148 Paris, BNF, ms. fr. 948, fol. 186r.

Ehre zu verweigern. Sie seien von allen Nationen zu bekämpfen und niemand dürfe jemals mit ihnen verhandeln oder Allianzen schließen[149].

Diese Darstellungsabsicht geht eine enge Verbindung mit einer chronologisch geordneten Dokumentation aller christlichen Konzilien als Beleg für das repräsentative Bekenntnis zum Christentum ein. Die Konzilien erscheinen in dieser veritablen Konziliengeschichte des Bischofs von Chalon in erster Linie als Mittel, um die Orthodoxie zu schützen. Die einzelnen Versammlungen werden unter Erläuterung ihrer Begleitumstände beschrieben, bei denen sich der Text in der Regel auf häretische Positionen oder Gruppierungen fokussiert, auf die das Konzil reagiert. Sie werden häufig auch geografisch als dem Orient, Okzident oder Afrika zugehörig verortet und die auf ihnen gefassten Beschlüsse werden umfangreich referiert. Dabei rekurriert Germain auch auf Konzilsakten und Briefe, die teilweise in Auszügen zitiert oder sogar vollständig wiedergegeben werden. Zusätzlich erfolgt im Text die Erörterung von theologischen Fragen, die zum jeweiligen Themenkomplex der Konzilien passen. Besondere Aufmerksamkeit widmet Germain dabei der Entwicklung des Glaubensbekenntnisses und der Formulierung von Glaubenswahrheiten, deren jeweilige Konkretisierungen durch die Konzilien in Abgrenzung zu den als häretisch verurteilten Positionen hervorgehoben werden. Auch die Verbundenheit von Herrschern mit den Konzilien und dem christlichen Glauben wird im vierten Buch thematisiert, da die Herrscher als repräsentative Stellvertreter für ihre Untertanen ebenfalls die Annahme des Christentums in dem jeweiligen Herrschaftsgebiet belegen sollen.

Die Darstellung wird, wie bereits bei der Beschreibung der *illustres hommes* des Glaubens im dritten Buch, bis in die Gegenwart von Germains Schreiben fortgeführt. Die letzten Kapitel (IV, 9, 9–11)[150] widmen sich den Konzilien des 15. Jahrhunderts, denen im Text ebenfalls in erster Linie eine Relevanz für die Erhaltung der orthodoxen Lehre zugeschrieben wird. Im Zentrum des Konzils von Konstanz steht im Text des Jean Germain damit nicht etwa die Überwindung des Abendländischen Schismas im Mittelpunkt, sondern die Verurteilung der Thesen von John Wyclif und Jan Hus. Analog präsentiert Germain das Basler Konzil vor dem Hintergrund der Verurteilung der Lehre des Agostino Favaroni und gibt an, bei der Zurückweisung dieser Irrlehre selbst mitgewirkt zu haben[151]. Der Text berichtet auch von Gesandten des byzantinischen Kaisers und des Patriarchen von Konstantinopel auf dem Basler Konzil, die als Zeichen der Annäherung zwischen lateinischer und griechischer Kirche gewertet wer-

149 Ibid.

150 Ibid., fol. 363r–380r.

151 Siehe Kap. 4.4 zu den von Germain verfassten Texten, zu denen auch eine nicht überlieferte Schrift zur Widerlegung des Agostino Favaroni zählt.

den und deren Briefe an das Konzil im Text wiedergegeben werden. Das sich anschließende Konzil von Ferrara-Florenz und die dort erlassenen Dekrete werden ausführlich vor dem Hintergrund der erfolgten Kirchenunion geschildert, wobei ebenfalls die Präsenz Germains als Teil der burgundischen Gesandtschaft im Text hervorgehoben wird.

Das Abschlusskapitel fasst die Themen des vierten Buchs noch einmal argumentativ zusammen und nimmt Bezug auf dessen zentrales Anliegen, nämlich dem »Sarazenen« *faire clerement aparoir de la verite de la saincte foy crestienne par actes et diffinitions publiques passees de l'adveu et consentement des nations de tout le monde et que tous par stipulation, seremens, seellez et leurs lettres sur ce baillées ont confessé, accepté, receu, promis et juré de inviolablement garder la saincte foy crestienne iusques à la darniere lectre*[152]. Damit wird noch einmal betont, dass die Abhandlung zur Konziliengeschichte als Beleg für die bereits in der Vergangenheit vollständig erfolgte Verbreitung des Evangeliums dienen soll, wobei besonders hervorgehoben wird, dass in den nach dem Auftreten Mohammeds durch Muslime eroberten Gebieten zuvor offiziell der christliche Glauben angenommen worden war.

7.2.5 Die Begründung der Überlegenheit des christlichen Gesetzes und der Aufruf zur Rückeroberung aller islamischen Territorien

Das fünfte und letzte Buch des »Trésor des simples« bildet mit 38,1 Prozent der Textmenge den umfangreichsten Teil des Werks. Nachdem im zweiten Buch die Position des muslimischen Ritters grundlegend angegriffen und im dritten und vierten Buch der Beleg für eine vollständige Evangelisierung der Welt anhand von Einzelpersonen und repräsentativen Versammlungen geführt wurde, widmet sich das letzte Buch einer Begründung der Überlegenheit und der uneingeschränkten Gültigkeit des christlichen Gesetzes[153].

In Zusammenhang mit der Rahmenhandlung des rhetorischen Disputs zwischen den beiden Rittern soll das fünfte Buch den Aufbau der argumentativen Gegenposition des Christen einleiten und orientiert sich an einer thomis-

152 Paris, BNF, ms. fr. 948, fol. 380r.

153 Paris, BNF, ms. fr. 69, fol. 260r. Für das fünfte Buch greife ich auf den Text dieser Prachthandschrift zurück, da die bislang zugrunde gelegte Abschrift Paris, BNF, fr. 948 zwar die Kapitelüberschriften des fünften Buches in ihrem Inhaltsverzeichnis aufführt, den Text dieses Buches aber nicht enthält.

tisch geprägten Argumentation zu verschiedenen Formen des Gesetzes[154]. Unterschieden wird dabei zwischen menschlichen und göttlichen Gesetzen, wobei aus der Vielzahl sich unterscheidender und widersprechender menschlicher Gesetze die Notwendigkeit eines diese vereinenden göttlichen Gesetzes abgeleitet wird. Des Weiteren werden entlang der drei heilsgeschichtlichen Phasen *ante legem*, *sub lege* und *sub gratia* die Unterschiede zwischen dem ewigen Gesetz Gottes, dem Naturrecht, dem menschlichen Recht, dem auf Moses zurückgehenden Gesetz des Alten Testaments sowie dem auf Jesus beruhenden Gesetz der Gnade erörtert. Von diesem Grundmotiv ausgehend widmet sich das fünfte Buch dann einer Reihe von zugehörigen Themen. Das Verhältnis des christlichen Gesetzes zu philosophischen Positionen zum Gemeinwohl und zur Erlangung von Glückseligkeit wird ebenso erörtert wie die Bedeutung der christlichen Märtyrer und die Definition und Funktion von göttlichen Wundern. Der Text hebt weiter die Beendigung der Idolatrie durch die Verbreitung des christlichen Glaubens hervor und erörtert den Übergang vom Judentum zum Christentum. Abschließend werden verschiedene Meinungen von Konzilien und Gelehrten zur Menschwerdung Gottes und zur doppelten Natur von Jesus Christus diskutiert.

Aus diesem breiten Spektrum theologischer Themen können im Folgenden nur Ausschnitte behandelt werden. Von besonderem Interesse für die vorliegende Arbeit sind vor dem Hintergrund einer burgundischen Statuspolitik besonders die beiden letzten größeren Abschnitte (*parties* mit jeweils beigeordneten Unterkapiteln) des fünften Buches (V, 15, 1–3; V, 16, 1–3), in denen eine explizite Erörterung des Glaubenskampfes stattfindet und das übergreifende Argument des »Trésor des simples« abschließend zusammengefasst wird. Zudem soll kurz auf eine Passage aus dem fünften Abschnitt (V, 5, 2) eingegangen werden, die aufgrund ihrer Erörterungen zur *chose publique* von Relevanz ist. Die Ausführungen explizieren die theoretischen Grundlagen des von Jean Germain vertretenen Herrschaftsverständnisses und bilden eine Vergleichsfolie für die Argumentation im Rangstreit vor dem Basler Konzil[155].

154 Thomas von Aquin, Summe der Theologie, Bd. 2, S. 425–510 (Summae theologiae prima secundae, qu. 90–108). Zu den Quellen von Germains Argumentation vgl. Lacaze, Un représentant, S. 460–466.

155 Siehe Kap. 5.3.

»Chose publique« und tugendhafte Herrschaft

Der fünfte Abschnitt widmet sich dem Nachweis, dass das Gesetz des christlichen Evangeliums mit »wahrer Philosophie« übereinstimmt[156], wobei sich das zweite Kapitel mit der Moralphilosophie beschäftigt[157].

Im Zuge dieser Erörterungen erfolgt auch eine Diskussion des Verhältnisses zwischen Gemeinwohl und guter Herrschaft[158]. Die Ausführungen folgen zunächst der Linie eines politischen Augustinismus und orientieren sich wesentlich am explizit zitierten 21. Kapitel des zweiten Buches von der Gottesstadt, in dem Augustinus sich mit Ciceros Staatsauffassung auseinandersetzt. Der Vorlage folgend differenziert der Text im »Trésor des simples« zwischen dem weltlichen Gemeinwesen, dessen Beschreibung sich die römischen Philosophen gewidmet hätten, und dem geistlichen Gemeinwesen, das von christlichen Autoren behandelt worden sei[159]. Als wahres Gemeinwesen gilt jede durch Tugenden geleitete Form von Herrschaft, wobei für die weltliche *chose publique* die Herrschertugend der *iustitia* eine zentrale Stellung einnimmt, da sie es ermögliche, jedem das Seine zuzuerkennen und die Harmonie in der Gesellschaft zu erhalten. Unter Verweis auf Boethius führt Jean Germain weiter aus, dass diejenige Herrschaft glückselig genannt werden könne, in der Weise herrschen oder deren Herrscher nach Tugenden streben. Ein Herrscher ohne Tugenden stehe hingegen keinem wahren Gemeinwesen vor, sondern herrsche als Tyrann[160].

In Bezug auf das geistliche Gemeinwesen unterscheidet der Text dann zwischen der weltlichen *ecclesia militans* und der ewigen *ecclesia triumphans*, wobei die *ecclesia militans* von Jesus Christus als vollendet tugendhaftem Herrscher geleitet werde[161]. In den folgenden Kapiteln schließt sich eine Diskussion verschiedener Tugenden an, bei deren Einteilung und Beschreibung Germain eng an den entsprechenden Kapiteln der Summe der Theologie des Thomas von Aquin bleibt[162].

156 Paris, BNF, ms. fr. 69, fol. 291r.

157 Ibid., fol. 292v.

158 Ibid., fol. 294v–295r.

159 Ibid., fol. 294v.

160 Ibid., fol. 295r.

161 Ibid.

162 Thomas von Aquin, Summe der Theologie, Bd. 2, S. 329–375 (Summae theologiae prima secundae, qu. 55–66). Zu den Quellen von Germains Argumentation vgl. Lacaze, Un représentant, S. 455–458.

Aktuelle politische Faktoren des Glaubenskampfes

Der vorletzte Abschnitt des fünften Buches (V, 15, 1–3) stellt gewissermaßen den Fokuspunkt des gesamten Traktats dar. In ihm wird die Aufforderung zur Fortführung des seit 200 Jahren vernachlässigten Kampfes für den Glauben wiederaufgenommen, die in der Widmungsvorrede an die christlichen Fürsten gerichtet wurde. Nachdem in den Büchern zwei bis fünf eine Begründung der Rechtmäßigkeit des Vorgehens gegen den Islam geliefert wurde, gipfelt der »Trésor des simples« im 15. Abschnitt in einer Erörterung der aktuellen politischen Situation, an die sich der Plan für eine weltumspannende christliche Reconquista anschließt.

Im Hinblick auf die Konzeption des Traktats als Übersetzung und Erweiterung der »Apologie des Al-Kindî« liefert das erste Kapitel des 15. Abschnitts (V, 15, 1) zunächst wichtige Informationen[163]. Hier erfolgt noch einmal ein Rückbezug auf den narrativen Rahmen des Traktats. Nachdem der Text seit Beginn des zweiten Buches ausschließlich die Argumentation des christlichen Ritters wiedergegeben hatte, erfolgt nun wieder ein Rollenwechsel. Jean Germain lässt den muslimischen Ritter ein letztes Mal aktiv das Wort ergreifen und sich gegen die von seinem Diskussionspartner vorgebrachten Vorwürfe verteidigen. Als Beleg für die Autorität der Lehre Mohammeds führt er die Macht und den Erfolg seiner Glaubensgenossen ins Feld, woran sich eine lange Aufzählung muslimischer Herrscher und von ihnen regierter Territorien anschließt. Durch diese Intervention, die nicht aus der Vorlage der »Apologie« stammt, lässt der Text den »Sarazenen« auf plakative Weise anerkennen, was die Argumentation des christlichen Ritters belegen sollte: Er bestätigt, dass die Muslime für siebenhundert bis tausend Jahre Christen gewesen seien, bevor sie die Lehre des Propheten Mohammed angenommen hätten[164].

Auch führt der muslimische Ritter lediglich deren militärisch-politischen Erfolg als Beleg für die Rechtmäßigkeit ihrer Glaubenslehre an. Der Text führt seiner Leserschaft so erneut vor Augen, dass die Figur des »Sarazenen« ohne adäquates Rüstzeug zu einem theologischen Zweikampf mit seinem christlichen Gegenüber angetreten ist. Statt die muslimische Lehre theologisch oder philosophisch zu rechtfertigen, beharrt der muslimische Ritter darauf, dass der militärisch-politische Erfolg seiner Sache Recht gebe. Damit erfüllt er genau den Vorwurf, den die Figur des christlichen Ritters ihm zu Beginn des zweiten Buches gemacht hatte: Er erweist sich als theologisch und philosophisch unfähig und gibt die Apostasie seiner Glaubensgenossen offen zu.

163 Paris, BNF, ms. fr. 69, fol. 396r–398v.

164 Ibid., fol. 397r.

Die plump gehaltene Intervention des »Sarazenen« erfüllt jedoch im Text noch eine weitere Funktion. Jean Germain legt ihm eine allgemeine Kritik an der christlichen Sphäre in den Mund und lässt ihn darauf hinweisen, dass die Muslime zwar mehrere Frauen hätten, so aber nur für die Vermehrung des Menschengeschlechtes sorgen würden. Bei den Christen hingegen seien Prostitution, Unzucht von Geistlichen und Leben im Konkubinat an der Tagesordnung. Auch würden diese sich der Trunkenheit hingeben *jusques à communement estre yvres comme porceaulx*[165] und hielten die Fastentage ihrer eigenen Glaubensgemeinschaft nicht ein. Meineide, Wortbrüche und Gotteslästerungen kämen hinzu, sodass die »Sarazenen« den als Propheten anerkannten Jesus Christus letztlich mehr ehren würden als die Christen selbst[166].

An diese moralischen Verfehlungen anschließend wird auch eine Verbindung zu den militärischen Niederlagen der Christen gegen die islamischen Herrscher hergestellt und die Untätigkeit in Sachen Kreuzzug hervorgehoben. Die aktuelle Erfolglosigkeit wird aus der Perspektive des »Sarazenen« mit der sündhaften Lebensführung und der Uneinigkeit der Christen verknüpft. Die Phase der Untätigkeit wird wieder mit 200 Jahren angegeben, woraus sich ein Verweis auf den Fall Jerusalems 1244 oder das Scheitern des Kreuzzuges von Ludwig dem Heiligen zehn Jahre später ergibt. Zu dieser Zeit seien die christlichen Wappen und Feldzeichen den Muslimen noch so geläufig gewesen wie ihre eigenen, inzwischen sei die Uneinigkeit der Christen aber in den islamischen Herrschaften bereits sprichwörtlich und niemand fürchte mehr, dass ein christliches Heer das Meer überqueren könnte[167].

Der Text schildert im Anschluss mehrfach die Erfolge der muslimischen Herrscher im Kampf für ihren Glauben und führt alle eroberten Gebiete einzeln auf. Die Darstellung eines aktuellen Bedrohungsszenarios und der Bezug zur bereits im Prolog evozierten Verteidigungssituation der Christen im Orient wird besonders deutlich, wenn der muslimische Ritter auf die schrittweise Einnahme des byzantinischen Imperiums verweist, auf die Eroberung von Griechenland, Bulgarien, Bosnien, der Walachei, auf die Unterwerfung Zyperns und Thessalonikis. Auch Schlachten in der jüngeren Vergangenheit werden dabei hervorgehoben, um die Aktualität des Geschehens zu unterstreichen, sodass der »Sarazene« unter anderem die Niederlage und den Tod des polnischen Königs in der Schlacht von Warna des Jahres 1444 und die Belagerung von Rhodos anführt[168].

165 Ibid., fol. 397v.
166 Ibid.
167 Ibid., fol. 397v–398r.
168 Ibid., fol. 397v–398v.

Die Replik im zweiten und dritten Kapitel des 15. Abschnitts (V, 15, 2–3)[169] lässt den Christen dann seine auf theologische Autoritäten gestützte Argumentation gegen den »Sarazenen« wieder aufnehmen, um die Unhaltbarkeit von dessen Vorwürfen in zwei weiteren Kapiteln zu belegen. Dabei zeigen sich erneut Versuche, die dargestellte Materie durch das Einbauen verbaler Attacken für ein höfisches Publikum interessanter zu gestalten[170]. Summarisch zusammengefasst entgegnet der Christ mit Blick auf die Verfehlungen seiner Glaubensgenossen, dass die Übertretung des christlichen Gesetzes kein Argument gegen das Gesetz selbst darstelle. Der Mensch neige aufgrund seiner Sündhaftigkeit zur Übertretung der Gebote Gottes, daraus ergebe sich aber nicht die Falschheit des Gesetzes oder die Überlegenheit der Lehre Mohammeds. Der Text referiert im Anschluss die gesamte Geschichte der aktuell muslimisch beherrschten Gebiete von der römischen Herrschaft zu Zeiten des »Götzendienstes« über die Verbreitung des Christentums bis hin zur Eroberung durch muslimische Herrscher. Er argumentiert, dass in allen drei Epochen Eroberungen und politische Veränderungen stattgefunden hätten und dass die Eroberung durch den Islam daher kein Argument für die Unterlegenheit des christlichen Gesetzes darstelle[171].

Nach dieser Entgegnung wechselt der Fokus des Textes zurück auf die historisch-politische Ebene und behandelt auf zehn Seiten die Situation in beiden religiösen Sphären sowie die Chancen für eine erfolgreiche Rückeroberung der muslimisch beherrschten Gebiete. Die Darstellung wird vom Tenor getragen, dass die Bedingungen für das Einleiten einer Wende im Kampf der Christen gegen die »Sarazenen« seit über 200 Jahren noch nie so günstig gewesen seien wie aktuell im Jahre 1450[172].

Zunächst werden die bereits in der Vergangenheit erfolgten Rückeroberungen durch die Herrscher von Kastilien, Aragón und Portugal sowie die Erfolge des Königs von Polen, des Johann Hunyadi (*Jean le Blanc*) und des römisch-deutschen Kaisers Sigismund hervorgehoben. Der Text lässt den Christen unter Berufung auf Augenzeugenberichte dann darauf verweisen, dass die Situation in den muslimischen Gebieten keinesfalls so positiv sei, wie der »Sarazene« es dargestellt habe. Wäre der König von Polen nicht in der Schlacht

169 Ibid., fol. 398v–414r.

170 *M'a tousiours semblé, chier frere, puis que t'estoyes si longuement teuz comme dez l'encommencement du tier livre de mon epistre, que avant la fin de cest euvre tu te desenfleroyes bien au long et ne dissimuleroyes de parler a grandes gorges contre la saintte loy et foy chretienne et nous les subgez et serviteurs d'icelle, comme l'as fait ou precedent chapitre*, ibid., fol. 398v.

171 Ibid., fol. 398v–409r.

172 Ibid., fol. 409v–414r.

von Warna 1444 gefallen und wäre die Passage von Gallipoli gehalten worden, hätten die osmanischen Truppen die eroberten Gebiete in Griechenland aufgeben und sich zurückziehen müssen. Auch der Sultan von Ägypten habe bereits aus Furcht vor dem Vordringen des Johann Hunyadi begonnen, Rückzugspläne ausarbeiten zu lassen. Ebenso habe der »Sarazene« zwar auf die Belagerung von Rhodos verwiesen, dabei jedoch verschwiegen, dass sie von den Galeeren des mächtigen Herzogs von Burgund beendet wurde, was den ägyptischen Sultan in große Verwirrung gestürzt habe[173].

Der christliche Ritter geht dann zu einer strategischen Bewertung der aktuellen Situation im Stile einer Denkschrift über, um zu zeigen, dass die Dinge besser stünden, um Griechenland und Syrien zurückzuerobern, die sich die »Sarazenen« erst vor kurzer Zeit »widerrechtlich auf Kosten des Kaisers von Konstantinopel und der Könige von Armenien und Jerusalem« angeeignet hätten[174]. Er schildert zunächst die Uneinigkeit der muslimischen Herrschaften und verweist auf das hohe Alter des osmanischen Herrschers, der seinem Sohn das Kommando übertragen habe und zudem im Streit mit seinen Neffen liege. Griechenland sei bereit, sich gegen die türkische Besatzung aufzulehnen, da die Osmanen als Tyrannen und nicht als »natürliche Herrscher« regieren würden. Zudem seien die islamischen Kräfte aufgrund der Rückeroberungen des Königs von Polen und des Johann Hunyadi in der Walachei, im Königreich Bosnien und an der Donau in Aufruhr. Die Verwirrung sei sogar so groß, dass der ägyptische Sultan bereit wäre, das Heilige Land vollständig aufzugeben, falls die »Türken« geschlagen würden. Es entsteht der Eindruck, als fehle nur der Stein des Anstoßes, um die gesamte Situation zum Kippen zu bringen: *Et de fait tant en Grece que Surye les turcz et sarrazins ne attendoient que le coup pour abandonner aux chrestiens*[175].

Der mamlukische Sultan sei wegen des durch die burgundischen Schiffe bewirkten Entsatzes von Rhodos auch deshalb so verunsichert, weil hier wenige Christen gegen viele »Sarazenen« siegreich gewesen seien, wie es generell der Fall sei. Und obschon die christlichen Heere einzelner Nationen den Osmanen hart zugesetzt hätten, wie viel mehr könne eine vereinigte Armee der ganzen Christenheit erreichen. Der christliche Ritter verweist zudem auf die Uneinigkeiten und Rivalitäten zwischen den muslimischen Herrschern sowie auf die versprochene Unterstützung durch den noch lebenden Herrn von Akkon und die christlichen Armenier sowie die zum Christentum übergetrete-

173 Ibid., fol. 410r.

174 Ibid.

175 Ibid., fol. 410v.

nen Fürsten von Kappadokien und Mesopotamien[176]. Die Situation scheint bereit für eine vollständige Rückeroberung aller einst christlichen Regionen: *Et que depuis II C ans en ca la matiere ne fut mieulx disposée de leur pourter grant dommaige et recouvrer legierement sur eulx la Grece, Ase la mineur, Surye et Terre Saincte qu'elle est de present*[177].

Auch die positiven Faktoren auf Seiten der Christen werden erörtert. Seit langer Zeit herrsche endlich wieder Frieden zwischen den christlichen Fürsten. Die Union zwischen Griechen und Lateinern sei erreicht und ermögliche mit vereinten Kräften eine Rückeroberung Griechenlands und des byzantinischen Territoriums, wodurch auch die Befreiung des Heiligen Landes über den Landweg ermöglicht werde. Die Herrscher von Indien, Äthiopien und Armenien hätten sich der römischen Kirche unter Papst Nikolaus V. unterstellt und anlässlich des Heiligen Jahres 1450 Gesandtschaften und Briefe übermittelt. Zusätzlich habe der Priesterkönig Johannes die Teilnahme am Kampf gegen die Osmanen zugesagt. Das römisch-deutsche Kaiserreich sei gefestigt und es herrsche nach 40 Jahren endlich wieder Frieden in Frankreich[178]. Die Situation innerhalb des französischen Königreiches wird dabei besonders ausführlich geschildert:

> Et pour la cinquiesme raison je metz avant le royaume de France ensemble les princes dicellui en noblesse, gens de guerre et de tout, qui sont en meilleur estat et bien appointez pour entreprendre haulx faiz plus ou autant qu'ilz furent depuis le roy Saint Loys, tant en multitude de nobles hommes que autres, merveilleusement excercitez et deduitz en toute discipline de guerre, uniz et conioins ensemble en vraye obeyssance de leur prince et seigneur le roy de France sans avoir regart aux anciens debatz qui par l'espace de XL ans ont moult troublé ledit royaume. Dequoy actendu les grandes entreprinses faictes par les Francois es parties d'orient tant du temps passé comme depuis Sainct Loys et dont aujourd'uy de la gent sarrazine tous hommes des nations de occident sont appellez Francz. N'est à doubter que se par la saincte inspiration de dieu ledit roy entreprent ou fait entreprendre voyaige ou armees encontre les Sarrazins, qu'elles pourteront inestimable fruit attendue sa puissance dessusdicte. Ce que est vraysemblable mesmement qu'il est notoire qu'il a nouvellement mis suz pluseurs gallees et soubz couleur d'autres affaires a fait communiquer avecque le soldan affin de cognoistre la condicion des Egypciens, de sa puissance, force et conduite. Et dont son entreprinse se le cas y advient sera de si grande consequence que à son mouvement les autres nations du monde, comme jadiz l'ont fait au temps de ses predecesseurs, l'ensuivront au bien et prouffit de toute la chrestiente[179].

176 Ibid., fol. 410v–411r.
177 Ibid., fol. 411r.
178 Ibid., fol. 411r–v.
179 Ibid., fol.411v–412r.

Die faktische Macht Karls VII. wird hier als zur Aktion verpflichtender Faktor dargestellt, ebenso wie die durch den Verweis auf Ludwig den Heiligen evozierte Tradition der französischen Könige. Die angeführten Gerüchte über bereits begonnene Vorbereitungen für einen Zug gegen die Feinde des Glaubens verstärken diese Erwartungshaltung zusätzlich. Es sind Amt, dynastische Tradition und die faktische Potenz des Königs von Frankreich, die ihn unter Erwartungsdruck setzen und zur aktiven Verteidigung des Glaubens verpflichten. Besonders auffällig ist in diesem Zusammenhang auch, dass der Herzog von Burgund als eigenständige Macht in Sachen Kreuzzug neben dem römisch-deutschen Kaiser und dem französischen König aufgeführt wird. Er wird nicht unter die französischen Fürsten subsummiert, sondern agiert gleichberechtigt im Kreis der wichtigsten politischen Mächte Europas:

> Et pour la VIe n'est à oblier comme puissans princes les ducz de Bourgoingne, de Brabant, contes de Flandre, de Haynnau, de Hollande et Zellande, jadiz es conquestes dessusdiz se sont feablement employez. Ce que à l'ayde de dieu autant ou plus pourra faire puissant et redoubté prince Phelippe, à present duc de Bourgoingne, sans comparaison plus puissant que ses predecesseurs en noblesse, lances, hommes d'armes, archiers et autres gens de trait, de chevance, peuple et subgez à lui entierement obeyssans et que de son inclination il est entierement disposé en ce sainct euvre. Et à fin de la mettre en pratique pource qu'il estoit renommee que les Turcz menassoient de mectre le siege devant Constantinoble pour y obvier et aussi pour rompre le passaige dudit Turc et de son armee qu'il entendoit à faire passer au destroit de Gallipoly pour nuyre et pourter dommaige à l'armee du roy de Polainne et de Ungrie qui à lors tenoient sieges en la Grece et jusques à Adrinopoly, envoya ses gallees armees comme il appartenoit au service de la chrestiente, dont s'en ensuit par le moyen des seigneurs, capitainnes et gens de guerre d'icelles que le siege mis devant Roddos par l'admiral du soldan fut par force d'armes levé à l'onneur de la chrestiente et confusion des ennemis d'icelle les Sarrazins. Et depuis lesdiz chiefz de galees par l'especiale ordonnance de mondit seigneur ont visité les portz, passaiges, entrees et yssues des pays par la mer maiour, la Dynoue, le bras Saint George, la mer de Migeterre, le gouffre de Satalie jusques en Ephese, de Ase la Mineur, Baruth, la Tartarie, Alexandre et l'entree d'Egypte jusques aupres de Cayre. Et ont communiqué avecques les empereurs de Constantinoble et Trapezonde, le Carimant, lors exillé de son pays, les Armins, le roy Lancelot de Ungrie, les seigneurs de Valachie, Jehan, dit le conte blanc, capitainne general de Ungrie, de la Grece et avecques iceulx confererent de pluseurs poins et prattiques et misent par escript chapitres servans à la roupture du Turc que sont diligences tres appartenans à la matiere dont parle ce present chapitre dont s'en est ensui craintte et suppression des entreprinses des Sarrazins et singulierement qu'ilz ont formé une conclusion entre eulx que les dessusdis galees et voyaiges d'icelles tant du roy de France que mondit seigneur le duc de Bourgoigne que l'on n'avoit mye acostumé de

> veoir es parties d'orient estoient vraye signe et argument d'aucune entreprinse advenir sur eulx de la partie des chrestiens[180].

Auch in Bezug auf die Einordnung in eine Kreuzzugstradition bieten die beiden Absätze eine Neuerung. Während Karl VII. in eine Linie mit Ludwig dem Heiligen gestellt wird, erfolgt für Burgund im Gegensatz zur Widmungsvorrede des »Trésor des simples« (*dont en ensuyvant voz predecesseurs de la glorieuse maison de France*[181]) kein Verweis auf die Linie der französischen Könige. Stattdessen werden mit Burgund, Brabant, Flandern, Hennegau, Holland und Seeland die Traditionslinien von Philipps eigenen Herrschaften stark gemacht.

An den direkt aufeinander folgenden Absätzen wird zusätzlich die Differenz zwischen Karl VII. und Philipp dem Guten hinsichtlich der bereits erbrachten Leistungen im Glaubenskampf deutlich. Während die dynastische Tradition von Karl VII. ein bislang nicht erfolgtes Engagement fordert, ist es im Falle Philipps des Guten die Loyalität der Sache gegenüber, die ihn bereits zu einer Aufwendung seiner Truppen und Güter bewegt hat. Im Gegensatz zum französischen König hat der Herzog von Burgund auch tatsächliche Leistungen vorzuweisen, die seiner politischen, wirtschaftlichen und militärischen Macht entsprechen[182]. In Analogie zur Argumentationsfigur im Basler Rangstreit erscheint der Dienst des Herzogs an der Christenheit als vordergründiges Ziel. Dabei wird explizit darauf verwiesen, dass die Machtstellung Philipps die seiner direkten Vorgänger weit übersteige. Auch wenn bis auf den in Germains Schriften immer wieder bemühten Entsatz von Rhodos keine weiteren militärischen Erfolge angeführt werden können, betont der Text doch deutlich die Ernsthaftigkeit von Philipps Bemühungen und die persönliche Hingabe gegenüber einer Verteidigung des christlichen Gemeinwesens. Entsprechend wird der Herzog als einer jener Fürsten dargestellt, die von der Gefahr einer drohenden Belagerung Konstantinopels wissen, weshalb er enge Kontakte zu den im Kampf gegen die Osmanen aktiven Kräften unterhalte. Mitunter fühlt man sich bei dieser Passage direkt an die Schilderungen des Olivier de La Marche zur Bedeutung des Ordenskapitels von Mons 1451 erinnert[183].

Philipp der Gute gehört, um an die Ergebnisse der Analyse der Widmungsvorrede anzuschließen, zu den *zelateurs*, zu den aktiven Eiferern im Kampf für den Glauben. Auch wenn der Herzog sich nicht mit einem erfolgreichen Heerführer wie Johann Hunyadi vergleichen kann und ihm aufgrund sei-

180 Ibid., fol. 412r–412v.

181 Paris, BNF, ms. fr. 948, fol. 2v.

182 Erneut ist hier auf die Parallele zu den Darstellungsabsichten in der Chronik des Georges Chastellain zu verweisen: Small, George Chastelain, S. 177–179.

183 Siehe Kap. 6.2.

nes Rangs als Herzog nicht die Führung eines allgemeinen Unternehmens der gesamten Christenheit zusteht – dieses Vorrecht gebührt dem König von Frankreich und wird auch vordergründig nicht in Frage gestellt –, so dokumentiert der Text doch, dass Philipp der Gute zur Speerspitze der christlichen Fürsten gehört und weit über dem formalen Status eines Herzogs steht.

Der Text verweist im Anschluss noch auf eine Reihe weiterer positiver Faktoren auf Seiten der Christen. Die gefestigte Herrschaft des Königs von Aragón ermögliche es, dessen Territorien aufgrund der Nähe zu den griechischen Inseln als Ausgangspunkt zur Versorgung von militärischen Unternehmen gegen die Osmanen zu nutzen. Da der König von Aragón auch Ansprüche auf das Königreich Jerusalem habe, sei er in besonderer Weise bereit, sich im Kampf für die Rückeroberung der christlichen Gebiete zu engagieren. Zudem seien zahlreiche christliche Länder wie Kastilien, England, Navarra, Portugal, Dänemark, Estland, Norwegen mächtiger als noch vor 200 Jahren und könnten ein Kreuzzugsunternehmen unterstützen. Mit Nicolaus V. verfüge man zudem über einen fähigen Papst, der Frieden zwischen den christlichen Fürsten stifte und eine Einigkeit in Sachen Kreuzzug herstellen könne[184].

Es folgt eine Erörterung der Land- und Seewege im Mittelmeerraum, der Situation in Genua und Venedig sowie der Bedeutung des Heiligen Jahres für ein Gelingen des Kreuzzuges. Zu diesem Anlass seien viele Pilger nach Rom gekommen, während gleichzeitig die Christen im Heiligen Land unterdrückt würden und die »Sarazenen« am Heiligen Grab unzählige Gräueltaten verüben würden. Der christliche Ritter verweist darauf, dass die Gläubigen lieber nach Jerusalem als nach Rom pilgern würden, dieser Weg sei ihnen jedoch versperrt und es sei betrüblich für sie, dass die *gouverneurs chretiens de la chose publique*[185] hier keine Abhilfe schaffen würden. Indes seien die Christen aufgrund der generellen Sündenvergebung des Heiligen Jahres würdig, die heiligen Stätten zurückzuerobern. Es bedürfe lediglich eines Aufrufs des Papstes, damit die christlichen Fürsten gemeinsam den Zug beschließen würden. Dann könnten die Christen das Unternehmen durch die persönliche Teilnahme oder durch das Bereitstellen ihrer Güter unterstützen und im Kampf gegen die »Sarazenen« die im Heiligen Jahr erhaltene Vergebung ihrer Sünden bekräftigen oder sie noch nachträglich erhalten. Mit dieser umfangreichen Erörterung sieht der christliche Ritter alle Einwände seines Gegenübers als widerlegt an und bekräftigt nochmals die Ansprüche der Christen auf die von den Muslimen unrechtmäßig beherrschten Gebiete im Orient[186].

184 Paris, BNF, ms. fr. 69, fol. 412v.

185 Ibid., fol. 413v.

186 Ibid., fol. 413r–414r.

Geografie als Ordnungskriterium und eine Zusammenfassung des Gesamtwerks

Der letzte Abschnitt des fünften Buches (V, 16, 1–3)[187] umreißt noch einmal den gesamten Ansatz des »Trésor des simples« in drei Kapiteln. Das erste Kapitel liefert zunächst eine knappe Zusammenfassung aller Argumente des Christen aus den vorangehenden Büchern. In konzentrierter Form präsentiert der christliche Ritter die zentralen Punkte zur Widerlegung der Argumentation seines Gegenübers: Mohammed sei kein Prophet gewesen und seine Lehre basiere im Gegensatz zum Christentum, das durch Wunder und Prophetien bestätigt und von Philosophie gestützt sei, auf reiner Willkür. Er sei von niederer Herkunft gewesen und habe Götzen angebetet, bevor er durch den häretischen Mönch Sergius zum nestorianischen Christen gemacht wurde[188]. Von Sergius angeleitet habe er dann den Koran verfasst und sich als Prophet ausgegeben. Seine Lehre leite dabei aber nicht wie das christliche »Gesetz der Gnade« zum Guten an, sondern führe zum Bösen und zu zahlreichen moralischen Verfehlungen[189]. Die Zusammenfassung der Inhalte des dritten und vierten Buches des »Trésor des simples« dokumentiert dann die Verbreitung des Christentums vor und nach dem Auftreten Mohammeds durch einzelne Protagonisten des Glaubens sowie durch öffentliche Versammlungen[190]. In dieser gerafften Übersicht wird noch einmal die grundlegende Stoßrichtung der Darstellung des Islam in der Perspektive Jean Germains deutlich. Es handelt sich in doppeltem Sinne um einen defizitären Bestandteil der Sphäre des Eigenen, da Mohammed über den Nestorianer Sergius eine häretische Form des Christentums angenommen und auf dieser Basis die Apostasie der ursprünglich christlichen Gebiete und den Übertritt zu seiner Lehre bewirkt habe. Das grundlegende Motiv einer weltumspannenden Verbreitung des christlichen Glaubens ist Germains Darstellung zufolge erreicht worden, wenngleich aufgrund der Apostasie großer Teile des Orients eine vollständig christliche Welt nie synchron existiert hat:

> Que depuis furent refreschees lesdictes confessions environ l'an VII C que fut la venue de ton Mahomet. Que au temps dudit Constantin le Bon furent à Constantinoble soubz pape Agaton refreschees lesdictes confessions. Que les nations estranges d'Alemaigne, Ungrie, Germanie, Saxe, Boeme et autres environ l'an VIII C confesserent publiquement la saincte foy chretienne. Que les Indois, Ethiopiens, Grecz, Tartarins, Georgiens, Armeniens depuis II C et cinquante ans en ca et pluseurs autres jusques aujourduy qui est l'an mil IIIIC

187 Ibid., fol. 414r–423v.

188 Ibid., fol. 414v.

189 Ibid., fol. 414r–415v.

190 Ibid., fol. 415v–416v.

> cinquante ont confessé la saintte foy catholique et en grant part envoyé leurs lettres de confession et ensigne d'icelles, les pluseurs venuz à Romme en ceste annee qui estoit l'an de jubilee, c'est à dire du pardon general[191].

Der Text setzt die Annahme des Christentums im Osten Europas um das Jahr 800 an und zählt die Inder, Äthiopier, Griechen, Tartaren, Georgier und Armenier etwa ab 1200 zur christlichen Sphäre. Dabei wird deutlich, dass mit dem auf das Jahr 700 datierten Auftreten Mohammeds bereits Gebiete wieder vom Christentum abgefallen waren, bevor eine vollständig christliche Welt erreicht werden konnte. Die Darstellungsabsicht des Textes besteht darin, zu zeigen, dass allein durch die Apostasie der ursprünglich christlichen Muslime das Ideal einer vereinten und weltumspannenden Christenheit verspielt worden sei. Dieser Konzeption liegt die Annahme zugrunde, dass der christliche Glaube – dem Missionsauftrag des Neuen Testaments folgend – auf der ganzen bekannten Welt verbreitet und auch faktisch angenommen worden sei, was die umfangreiche Materialsammlung in den Büchern drei und vier des »Trésor des simples« belegen soll.

Der Verweis auf die Gesandtschaften und Bekenntnisbriefe aus allen Teilen der Welt, die anlässlich des Heiligen Jahres 1450 in Rom eingetroffen seien, ist ebenfalls ein wichtiger Hinweis auf Germains Konzeption der Christenheit. Zentral ist die Darstellung einer unangefochtenen Anerkennung der lateinischen Kirche mit dem Papst als Oberhaupt, auf die im Text auch zuvor durch die Union zwischen Ost- und Westkirche verwiesen worden ist. Das Ideal einer vereinten Christenheit unter Führung Roms soll herbeigeschrieben werden, der zur Erlangung der alleinigen Vorherrschaft nach der Überwindung der Götzenverehrung nun nur noch die Rückeroberung der von den islamischen »Apostaten« beherrschten Gebiete fehlt. Germain ruft damit zu einer umfassenden und die Einheit der christlichen Welt wiederherstellenden Reconquista auf.

Nach einer ebenfalls gerafften Zusammenfassung der Argumente des fünften Buches[192] wird im zweiten Kapitel (V, 16, 2)[193] der historisch-dokumentarische Aspekt dieses Arguments erneut thematisiert. Um das Bild einer weltumspannenden Verbreitung und Annahme des Christentums zu stützen, lässt Jean Germain den Christen auf weitere von »dem Autor des vorliegenden Werkes« kürzlich verfasste »Bücher und Weltkarten« verweisen, wobei die Sprecherinstanz des christlichen Ritters und die Autorinstanz Germains unscharf ineinander übergehen:

191 Ibid., fol. 416r–v.

192 Ibid., fol. 416v–418r.

193 Ibid., fol. 418r–420v.

> M’a semblé pour conclure apparemment que vous de ta secte avez dampnablement apostaté et renyé nostre dicte foy reprendre sommerement de mille ung des aucteurs d’icelle foy noz predecesseurs et les vostre ensemble les lieux où ilz ont prattiqué les dessusditz actes et faiz pourceque bien au long l’acteur de ce present euvre en a parlé en certains livres et mappemondes par lui nouvellement faiz pour ceste cause. Et nous a semblé que de tant que nous mettrons avant plus grant nombre de empires, royaumes et seignouries ensemble les gouvernements et princes d’icelles qui ont obey à la foy chrestienne, tes predecesseurs et les nostres, de tant plus nous confundrons ta dampnable assertion. Et que par une chacune seignourie ou province mise avant, tu recevras nouvelle honte et confusion pource quelles feront plainne foy de la saincte doctrine euvangelique que tu et tes adherens avez renyé[194].

Hier wird analog zum Inhalt des dritten Buchs die nochmalige Darstellung von Taten christlicher Protagonisten angekündigt, die nun aber in Verknüpfung mit den Orten des Geschehens und den zugehörigen Herrschaftsbereichen vorgestellt werden sollen, um die Apostasie der »Sarazenen« noch deutlicher zu offenbaren. Es folgt auf fünf Seiten eine Aufzählung von zentralen christlichen Akteuren in Verbindung mit den Orten, an denen diese sich für die Verbreitung des Evangeliums eingesetzt haben. Das Ordnungskriterium ist hier im Gegensatz zum dritten Buch nicht chronologisch, sondern strikt geografisch. Es erfolgt auch keine Erläuterung der Geschehnisse, sondern lediglich eine Auflistung, die nach den bekannten Kontinenten Asien, Afrika und Europa untergliedert wird. Das Ergebnis dieses zusätzlichen Arguments formuliert der Text wieder konkret und eindeutig:

> Et parce que avons mis avant es chapitres precedens, appert clerement comme les nations du monde ont porté vray tesmoingnaige de la verite du saint euvangile et que en toutes ycelles ont esté renommez hommes et pour ce honnorez comme sains en perpetuelle reverence et recommandation de tout le monde. Et neantmoins que devroit souffire pour convaincre ton obstinee apostasie avoir mis avant le sainct martire et indicible perseverance de tant de haulx hommes signez et designez par les empires, royaumes et provinces du monde et de toutes les nations d’icellui, dont aujourd’uy font foy leurs sainctes sepultures et reliques espandues par les nations du monde, remplies de signes et miracles[195].

Die Argumente des dritten und vierten Buches konvergieren an dieser Stelle endgültig in einer chronologisch und geografisch geordneten Dokumentation der Verbreitung und Annahme des christlichen Glaubens. Daraus ergibt sich auch eine Parallele zu der Präsentation von Germains Werken vor dem burgun-

194 Ibid., fol. 418r.

195 Ibid., fol. 420r.

dischen Hof. Neben dem »Trésor des simples« wurden Philipp dem Guten laut Protokollbuch auch *aucuns autres livres et une grande mappe monde, escripte en francais et figuree des regions, provinces et lieux de la terre habitable*[196] überreicht. Die enge Beziehung zwischen dem in der Endredaktion am 1. April 1451 (n. St.) fertiggestellten »Trésor des simples« und der 1449 von Jean Germain verfassten »Mappemonde spirituelle« zeigt sich anhand dieses Zitats bereits besonders deutlich.[197]

Im letzten Kapitel des Werks erfolgt schließlich der Abschluss der Rahmenhandlung[198] und der Text verweist auf die »Apologie des Al-Kindî« als seine konzeptionelle Grundlage[199]. An dieser Stelle zeigt sich auch der Umgang mit der »Apologie« im Zuge ihrer Erweiterung: In der lateinischen Version bildet der Urteilsspruch des maurischen Herrschers den Abschluss der Abhandlung. In der französischen Übersetzung im »Trésor des simples« wird diese Passage ebenfalls in das Schlusskapitel integriert. Hier verweist jedoch der christliche Ritter auf das Urteil, als handle es sich um ein inzwischen veraltetes Dokument. Im Anschluss an dessen Wiedergabe lässt Jean Germain den Christen nochmals zu einer aus acht Punkten bestehenden Rechtfertigung seines Glaubens anheben, bevor er dem maurischen Fürsten Erfolg in der Herrschaft und das Heil seiner Seele wünscht und um ein aktualisiertes Urteil im Disput bittet. Mit dieser Bitte endet der Text und entlässt die Leserinnen und Leser ohne einen endgültigen Richterspruch.

7.2.6 Das Bildprogramm des »Trésor des simples«

Neben dem umfangreichen Text des »Trésor des simples« gehört auch ein thematisch auf dessen Inhalt abgestimmtes Bildprogramm zum Werk. Von den sieben überlieferten Abschriften des Traktats sind drei Exemplare (Paris, fr. 948, Moulins, Sankt Petersburg) mit Miniaturen ausgestattet, eine vierte (Paris, fr. 69) weist hierfür vorgesehene Freiräume auf. Die nur die ersten vier Bücher des »Trésor des simples« umfassenden Exemplare Paris, fr. 948 und die darauf basierende Abschrift aus Moulins enthalten jeweils sechs vom Aufbau her weitgehend übereinstimmende Darstellungen. Das vollständige Manuskript aus Sankt Petersburg beinhaltet zusätzlich eine zum fünften Buch gehörende siebte Miniatur. Neben der bereits ausführlich besprochenen Übergabeszene, die das

196 Die Protokollbücher, S. 122.

197 Siehe Kap. 8.2.2.

198 Paris, BNF, ms. fr. 69, fol. 420v–423v.

199 Ibid., fol. 421r–v. Siehe Kap. 7.2.2 mit dem zugehörigen Zitat.

Gesamtwerk eröffnet, wird der Beginn eines jeden Buches von einer Miniatur eingeleitet. Zum zehnten Kapitel des zweiten Buches gehört eine zusätzliche Miniatur, welche die »Bekehrung« Mohammeds durch den Nestorianer Sergius darstellt[200]. Die ebenfalls vollständige Handschrift mit repräsentativem Charakter Paris, fr. 69, enthält an genau diesen Stellen im Text jeweils Freiräume für sieben großformatige, jedoch nicht ausgeführte Illustrationen. Da es sich bei dem Exemplar aus Sankt Petersburg um eine spätere Kopie aus den 1480er Jahren handelt, die als einzige erhaltene Handschrift die zum fünften Buch gehörende siebte Miniatur beinhaltet, liegt die Vermutung nahe, dass entweder eine gesonderte Zeichenvorlage mit dem Bildprogramm aller sieben Miniaturen oder eine alle fünf Bücher *und* alle sieben Miniaturen umfassende, vollständige Abschrift des »Trésor des simples« existiert hat, die nicht überliefert ist.

Bei der Beschreibung der Miniaturen stütze ich mich im Folgenden auf die auch für den Text maßgebliche Abschrift Paris, fr. 948. Anhand der Handschriftenbeschreibung konnte gezeigt werden, dass es sich hier mit großer Wahrscheinlichkeit um ein unter den Augen des Autors Jean Germain entstandenes Exemplar handelt, dessen handwerklich-künstlerische Qualität weitaus höher ist als die der beiden späteren Exemplare Moulins und Sankt Petersburg[201]. Lediglich in Bezug auf die sonst in keiner Handschrift überlieferte siebte Miniatur wird das Manuskript aus Sankt Petersburg herangezogen.

Die Widmungsminiatur

Die das Werk eröffnende Widmungsminiatur des »Trésor des simples« (Abb. 2) wurde bereits ausführlich im Zuge der initialen Lesartenbildung analysiert[202]. Die dort erarbeitete Interpretation des Bildes erscheint vor allem dann als aussagekräftiger Befund, wenn man sie als bewusste oder halbbewusst-habituelle Wahl aus einer Reihe von möglichen alternativen Formen der Darstellung zu fassen versucht. In diesem Abschnitt soll daher die Widmungsminiatur aus der Abschrift Paris, fr. 948, zunächst mit einer anderen Widmungsminiatur verglichen werden, die ebenfalls eine Buchübergabe an Philipp den Guten zeigt. Anschließend erfolgt zusätzlich ein Vergleich mit der späteren Kopie der Widmungsminiatur des »Trésor des simples« in der Handschrift aus Moulins.

200 Diese Miniatur wurde jedoch in Paris, BNF, ms. fr. 948 und in der auf ihr basierenden Abschrift aus Moulins im ersten Buch zu Beginn des zweiten Kapitels eingefügt. In der Handschrift aus Sankt Petersburg ist sie in Übereinstimmung mit dem Inhalt des Textes dem zweiten Buch zugeordnet.

201 Avril, Reynaud, Les manuscrits à peintures, S. 195, Nr. 106.

202 Siehe Kap. 7.1.2.

Besonders hoch ist der Kontrast zwischen der Darstellung der Werkübergabe in Paris, fr. 948, und der berühmten und fast zeitgleich um 1447/48 entstandenen Widmungsminiatur aus den »Chroniques de Hainaut«, die Rogier van der Weyden zugeschrieben wird (Abb. 1)[203]. Sie stellt die Übergabe der von Jean Wauquelin aus dem Lateinischen ins Französische übersetzten Chronik des Hennegau an Philipp den Guten dar, der im Kreis der höfischen Elite dargestellt wird. Besonders die porträtähnliche Darstellung der Figuren verdeutlicht hier, dass die Illustrationen im untersuchten Exemplar des »Trésor des simples« handwerklich nicht dieselbe Qualität wie diese Arbeit des niederländischen Meisters Rogier van der Weyden oder seiner Werkstatt besitzen. Ein Vergleich der dargestellten Szene auf kompositorischer und inhaltlicher Ebene eröffnet hingegen überaus interessante Einsichten.

Eine ausführliche Beschreibung und Analyse der Miniatur aus den »Chroniques de Hainaut« wurde bereits von Cyriel Stroo vorgenommen[204]. Im Folgenden soll darauf aufbauend kurz auf die prägnantesten Unterschiede zwischen den beiden Widmungsminiaturen verwiesen werden. Die Szene der Übergabe wird in der Chronik des Hennegau im Gegensatz zum »Trésor des simples« nicht in Zusammenhang mit dem Orden vom Goldenen Vlies dargestellt, sondern in einem höfischen Kontext und im Innenraum eines repräsentativen Saals verortet. Philipp der Gute wird stehend unter einem Thronbaldachin und ganz in schwarz gekleidet abgebildet. Seine Haltung ist aufrecht und wirkt stolz, der Blick sucht nicht den des vor ihm knienden und sein Werk demütig präsentierenden Übersetzers, sondern richtet sich auf den Ritter vom Goldenen Vlies, der den Autor am Hof einführt. Auch bei dieser Darstellung sind die an ihren Ordensketten erkennbaren, wenn auch nicht uniformierten Mitglieder des Ordens vom Goldenen Vlies – darunter auch eine Darstellung des jungen Karls des Kühnen – zentraler Bestandteil der Szene. Die Personengruppe wird jedoch mit Darstellungen von Jean Chevrot und Nicolas Rolin um weitere Angehörige des Hofes erweitert. Ausnahmslos alle Figuren tragen individuelle Gesichtszüge, bei denen eine porträtähnliche Darstellung angestrebt wurde. Die Kleidung ist aufwendig und individuell. Philipp der Gute hebt sich durch seine ganz in Schwarz gehaltene Kleidung stark von den anderen Personen ab. Mit dem Thronbaldachin über ihm und einem schlafenden Jagdhund zu seinen Füßen werden ihm zudem starke Herrschaftsattribute zugeordnet. Damit folgt die Darstellung trotz des verbindenden Themas einer Werkübergabe einer völlig anderen Inszenierungslogik des Herzogs von Burgund als die Widmungsminiatur des »Trésor des simples«, auf welcher der Herrscher verhältnismäßig subtil als Primus inter Pares der Ordensgemeinschaft in Szene gesetzt wird.

203 Brüssel, KBR, ms. 9242, fol. 1r.

204 Stroo, De celebratie van de macht, S. 51–92.



Abb. 3. Trésor des simples (Widmungsminiatur), Moulins, bib. mun., ms. 7, fol. 1r.

Deutliche Differenzen zeigen sich auch bei einem Vergleich der Widmungsminiatur in Paris, fr. 948, mit der auf diesem Exemplar basierenden Kopie der Handschrift aus Moulins, die zwischen 1480 und 1490 entstanden ist (Abb. 3). Dieses Exemplar, das von Odard Bellossier eigenhändig angefertigt wurde, ist ebenfalls illustriert und kopiert in verkleinerter Form das Bildprogramm von Paris, fr. 948. Deutliche Unterschiede in der Darstellung deuten jedoch darauf hin, dass Bellossier – oder der von ihm beauftragte Miniaturist – die subtilen Feinheiten der Komposition bewusst oder unbewusst nicht übernommen hat[205].

205 Moulins, bib. mun., ms. 7, fol. 1r.

In der Widmungsminiatur wird nicht nur die Kleidung Philipps des Guten und der Vliesritter der aktuellen Mode angepasst[206], sondern es werden auch entscheidende Details verändert und so umgedeutet. Während der Herzog von Burgund in der Vorlage nur durch seine zentrale Positionierung im Bild und durch die sitzende Haltung als Herrscher inmitten der Ritterbrüder hervorgehoben wurde, wird er in der Kopie Bellossiers auf einem aufwendig verzierten Thron sitzend und mit einer goldenen Krone versehen dargestellt. Auch trägt er hier als einziger einen Mantel, bei dem das Futter durch feine schwarze Striche als mit Hermelinfell gefüttert gekennzeichnet wird. Philipp der Gute wird noch immer durch das an der Zeltspitze angebrachte Wappen und seine Devise als Herzog von Burgund ausgewiesen, die Ikonografie hat sich jedoch ganz klar von der Darstellung eines Primus inter Pares der Ordensgemeinschaft zur Darstellung eines königlichen Fürsten gewandelt.

Ein weiteres wichtiges Detail ist das Fehlen einer Darstellung Karls des Kühnen im Knabenalter. Auf der rechten Seite des Throns steht zwar auch in der Kopie aus Moulins ein Vliesritter, der an der Übergabe des Werkes im Vordergrund teilnimmt, er unterscheidet sich jedoch nicht im Geringsten von den anderen Personen im Zelt. Andere Details wurden hingegen übernommen, wie etwa die Enthüllungsgeste des Zurückschlagens der Zeltplane, die Abgrenzung der Autorendarstellung von den Rittern durch das farbig abgesetzte Bischofsornat bei gleichzeitiger Inklusion des Bischofs über die Platzierung im Zeltinnenraum. Die bedeutungstragenden Nuancen in der Widmungsminiatur von Paris, fr. 948, die im direkten Umfeld des Jean Germain entstanden ist und gezielt auf den burgundischen Hof zugeschnitten war, wurden damit augenscheinlich bereits dreißig Jahre später nicht mehr verstanden und in eine simplifizierte Herrschaftsdarstellung überführt.

Die Argumentation des muslimischen Ritters

Die auf die Dedikationsszene folgende Miniatur stellt die Rahmenhandlung des Streitgespräches zwischen dem christlichen und dem muslimischen Ritter am Hof des maurischen Herrschers dar (Abb. 4). Sie leitet das erste Buch des »Trésor des simples« ein[207].

Im Bildvordergrund sind drei Personen auf mit Gras bewachsenem Untergrund abgebildet. Auf der linken und rechten Seite handelt es sich um stehende Männer im Dreiviertelprofil. Sie tragen aufwendig verzierte bodenlange Gewänder, die um die Hüfte von einem Gürtel zusammengehalten werden. In

206 Bruel, Un manuscrit, S. 26–34.

207 Paris, BNF, ms. fr. 948, fol 11v.



Abb. 4. Trésor des simples (Streitgespräch, muslimischer Ritter), Paris, BNF, ms. fr. 948, fol. 11v.

der Mitte zwischen ihnen sitzt im Gras ein weiterer Mann, bekleidet mit einem Bischofsornat. Er ist ebenfalls im Dreiviertelprofil dargestellt und hat eine lange Banderole auf den Knien, auf die er schreibt, während ein links von ihm stehender Adler Federmäppchen und Tintenfass im Schnabel bereithält. Der Bildmittelgrund wird von einer im Vergleich zu den anderen Figuren sehr groß dargestellten Herrscherfigur in blauem Gewand dominiert. Sie ist mit einer Mischform aus Turban und Krone sowie einem Zepter ausgestattet und sitzt inmitten eines thronartigen Bauwerks mit Dach. Im Hintergrund der Thronarchitektur hält sich ein Publikum von weiteren fünf wesentlich kleiner dargestellten Personen auf, eine sechste Person steht außerhalb des Bauwerks und schaut durch einen Bogen hinein. In der rechten Bildhälfte öffnet sich ein Durchgang zu einem Innenhof, der mit einem nicht zum Rest der Miniatur passenden perspektivischen Fluchtpunkt arbeitet. Auf der linken Seite wird der mit gelb-schwarzen Bodenfliesen versehene Mittelgrund durch eine zinnenbe-

wehrte Mauer von einer hügeligen Landschaft mit kargem Baumbestand im Hintergrund abgegrenzt.

Die beiden Personen im Vordergrund sind einander zugewandt und in ihren Gesten aufeinander bezogen: Die Person auf der linken Seite hat beide Arme erhoben und führt mit dem Zeigefinger eine deutende Geste aus. Die andere Hand weist auf die Person auf der rechten Seite, welche diese Geste spiegelbildlich mit der rechten Hand erwidert. Die andere Hand hat die rechte Person jedoch mit dem Daumen in den Gürtel geklemmt. Die linke Person hat zudem einen Fuß leicht zu einem Schritt vorangestellt und ihre Haltung ist dynamischer als die der rechten Person, die breitbeinig auf der Stelle steht. Die linke, im Bild aktive Person wird mit einer Art Turban als Kopfbedeckung, einem Gewand mit farbig abgesetzten Ärmeln und gestickten Verzierungen sowie Schuhen mit gerundeter Kappe dargestellt. Im Gegensatz dazu erinnert die Kleidung der rechten Person stärker an die Tracht der Vliesritter auf der Widmungsminiatur. Sie trägt spitze Schuhe und einen Chaperon zu dem mit Goldmuster bestickten und an Kragen und Saum mit Pelz gefütterten Gewand. Ein weißes Tatzenkreuz auf der Brust kennzeichnet die rechte Person zusätzlich als Christen.

Die Konstellation der Figuren verweist auf eine funktionale Zweiteilung in ein höfisches Publikum mit einem Herrscher als Aufsichtsinstanz im Bildmittelgrund und der Handlung im Vordergrund. Der Christ und sein im Kontext des Traktats und der Bildunterschrift (*Cy commence le premier livre de cest present euvre qui parle de la secte de Mahumet selon l'epistre du Sarrazin et contient quinze chapitres*[208]) als der »Sarazene« anzusprechendes Gegenüber treten dabei als aktiver und rezeptiver Part der Handlung auf, während der zwischen den beiden sitzende Bischof durch sein protokollierendes Schreiben eine zweite Beobachtungsinstanz darstellt. Trotz der von der Widmungsminiatur abweichenden Kolorierung seiner Kleidung kann er als bildliche Repräsentation des Verfassers Jean Germain angesprochen werden. Hierfür spricht die Ikonografie des im Gras sitzenden und auf der Insel Patmos die Apokalypse niederschreibenden heiligen Johannes mit dem Adler als Attribut, die der Bischof von Chalon von seinem Namenspatron entlehnt und für sich in Anspruch nimmt[209]. Die Autorinstanz tritt damit auch im Bildprogramm sehr selbstbewusst auf.

Ebenfalls interessant ist die Darstellung des christlichen Ritters. Durch die an einen burgundischen Höfling erinnernde Kleidung mit modischen Schnabelschuhen und Chaperon wird er als Identifikationsfigur für einen adeligen Rezipientenkreis präsentiert. Der theologisch gebildete und für seinen Glauben

208 Ibid. Die Bildunterschrift ist zugleich die einleitende Überschrift des ersten Buches.

209 Lannaud, Les évêques des diocèses bourguignons, S. 294f.; Bruel, Un manuscrit, S. 37.

im Rahmen eines verbalen ritterlichen Zweikampfes antretende Christ steht sinnfällig für eines der zentralen Anliegen von Germains Werk. Er wird zur bildlichen Repräsentation der sich aktiv für den christlichen Glauben einsetzenden *zelateurs* und zum positiven Gegenbeispiel für die im Prolog des »Trésor des simples« angeführten Christen, die durch Kulturkontakte mit der muslimischen Machtsphäre an der Rechtmäßigkeit der eigenen Religion zu zweifeln beginnen.

Die »Bekehrung« Mohammeds

Zu Beginn des zweiten Kapitels des ersten Buches folgt eine Miniatur, auf der die »Bekehrung« des Mohammed durch den Nestorianermönch Sergius dargestellt wird (Abb. 5)[210]. Das Bild gehört inhaltlich zum zweiten Buch, in dem die Figur des christlichen Ritters Mohammed als im Grunde häretischer Christ entlarvt wird[211], leitet jedoch in Paris, fr. 948, den Brief des muslimischen Ritters ein[212]. Die Miniatur ist in zwei Felder aufgeteilt und stellt zwei Szenen aus dem Leben des muslimischen Propheten dar. Das obere Feld zeigt einen umfriedeten Garten mit einem Brunnen, von dem aus Mohammed zusammen mit zwei lastentragenden Kamelen aufbricht. Das untere Feld zeigt Mohammed, der mit gefalteten Händen vor einem bärtigen Mann in brauner Kutte und Kapuze kniet. Der Mann hat die rechte Hand zu einer segnenden und zugleich gebietenden Geste erhoben, im Hintergrund ist eine kleine Kapelle mit Kreuzen auf Dachfirst und Turmspitze abgebildet. Die Szenerie ähnelt mit dem niedrigen Baumbestand, der hügeligen Landschaft und zusätzlich markanten hellen Gesteinsformationen dem Hintergrund der beiden vorangegangenen Miniaturen. Besonders die niedrigen Bäume und Sträucher sowie die großen kargen Flächen legen eine Deutung als Chiffre für ferne und klimatisch vom mitteleuropäischen Umfeld der Entstehung klar unterschiedene Gegenden nahe.

Besonders auffällig ist die Repräsentation Mohammeds. Als einzige Figur im Zyklus der Illustrationen wird er als Schwarzer dargestellt. Er trägt ein weißes Stirnband und ein einfaches rotes Gewand, das nur bis zu den Knien reicht und die nackten Beine entblößt. An den Füßen trägt er halbhohe gelbe Stiefel, die durch den starken Schwarz-Gelb-Kontrast zu den nackten Beinen die Hautfarbe zusätzlich betonen. Die grundlegende Darstellungsabsicht ist deutlich:

210 Paris, BNF, ms. fr. 948, fol 14v.

211 Siehe Kap. 7.2.2.

212 Diese Platzierung der Miniatur wird auch in der Abschrift aus Moulins übernommen. Lediglich in der Handschrift aus Sankt Petersburg erscheint die Abbildung thematisch zum Text passend im zweiten Buch des »Trésor des simples«.

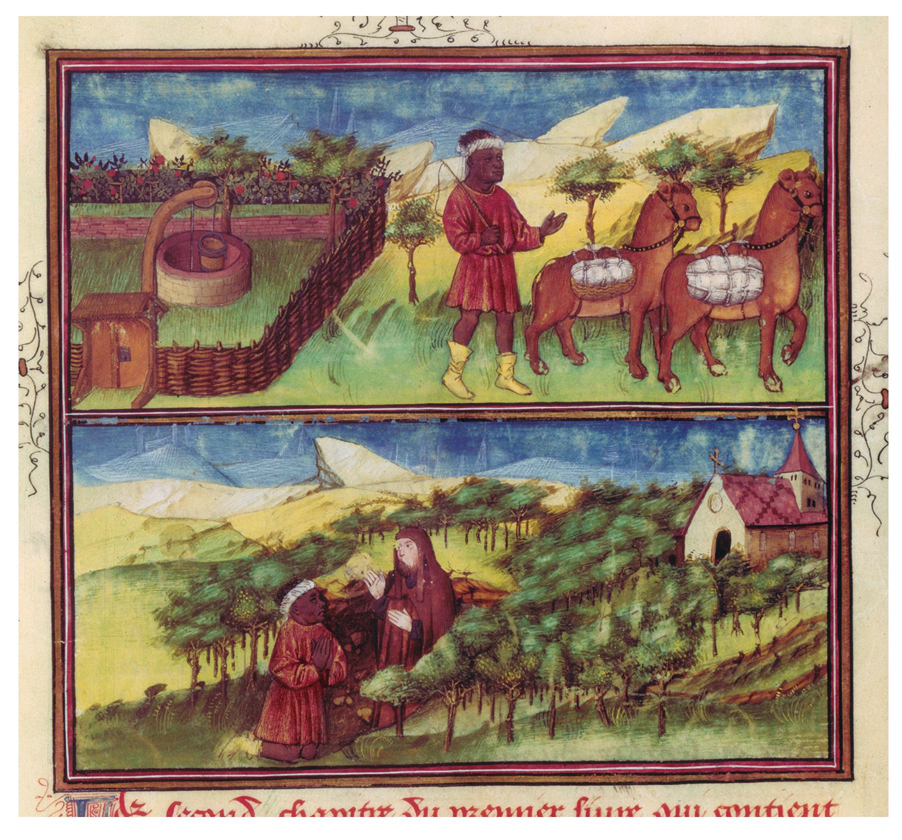


Abb. 5. Trésor des simples (Mohammed und Sergius), Paris, BNF, ms. fr. 948, fol. 14v.

Der Schwarze wird zur personifizierten Chiffre des religiösen Anderen. Im Kontext der Argumentation im Text des »Trésor des simples« wird zusätzlich klar, dass es bei der Miniatur auch um das Aufzeigen einer angeblich niederen Herkunft Mohammeds geht, indem dieser als einfacher Fuhrmann dargestellt wird.

Das religiöse Andere unterwirft sich im Bild aber klar einem Vertreter des Christentums, wobei anhand der Ausführungen zu der »Bekehrung« Mohammeds durch den Nestorianermönch Sergius klar wird, dass das Fremde des muslimischen Glaubens hier bildlich zum häretischen Bestandteil der eigenen Religionssphäre gemacht werden soll. Die Miniatur bringt auf diese Weise das religiöse *othering* der antiislamischen Polemik auf eine prägnante bildliche Formel, die auch im Text des »Trésor des simples« explizit ausformuliert wird: *Que Mahomet fut de petit estat, voiturier et garde de chameaulx, enrichi de adultere.*



Abb. 6. Trésor des simples (Streitgespräch, christlicher Ritter), Paris, BNF, ms. fr. 948, fol. 28v.

Que au temps qu'il obtint le royaume d'Arabe il estoit ydolatre et depuis par Sergius, moyne heretique, fut fait chrestien nestorien[213].

Die Erwiderung des christlichen Ritters

Das zweite Buch des »Trésor des simples« wird dann von einer Variation der bereits beschriebenen Miniatur eingeleitet, die das Streitgespräch zwischen dem Christen und dem muslimischen Ritter darstellt (Abb. 6)[214]. Der Bildausschnitt ist hier jedoch etwas enger gewählt, sodass die Mischung aus Thron und Gebäude näher zum Betrachter rückt, wobei auch die beiden Protagonisten des Disputs in größerer Nähe zum dargestellten Herrscher auf dem gekachelten

213 Paris, BNF, ms. fr. 69, fol. 414v.

214 Paris, BNF ms. fr. 948, fol 28v.

Bildmittelgrund platziert werden. Analog zur veränderten Sprechsituation im zweiten Buch sind nun die Rollen vertauscht, sodass der Christ nun auf der linken Seite steht, leicht mit dem rechten Fuß vortritt und in rhetorischer Geste mit seinem Zeigefinger auf die offene linke Hand deutet. Der »Sarazene« wird in der Defensive mit zwei erhobenen geöffneten Händen und in leichter Rücklage dargestellt. Die Repräsentation der schreibenden Autorinstanz des Jean Germain, im Gras sitzend und mit dem Adler als Attribut versehen, wird unverändert übernommen. Die Szenerie und die sechs um den Thron herumstehenden Zeugen des Wettstreits weichen in Details von der ersten Darstellung des Streitgesprächs ab, ohne dass hiermit jedoch eine Veränderung der inhaltlichen Dimensionen des Bildes einherginge.

Der Missionsauftrag an die Apostel

Die Darstellung zu Beginn des dritten Buches liefert ein neues Motiv, das sich aber ebenfalls vor dem Hintergrund der aus den vorangehenden Bildern bekannten karg bewachsenen Landschaft abspielt (Abb. 7)[215]. Auf einem Hügel im linken oberen Teil des Bildes steht ein bärtiger Mann in einem langen Gewand und ohne Schuhe, der aufgrund seiner Attribute als Christusdarstellung anzusprechen ist. Sein Kopf wird von einem Strahlenkranz umgeben und auf Höhe des Mundes entspringt eine Banderole mit dem Text *alez et preschez le saint euvangile à tout le monde*. Die Körperhaltung entspricht der Darstellung der jeweils aktiven Sprecherinstanz in den Szenen zum Streitgespräch, er verweist jedoch mit zwei Fingern der rechten Hand auf seine linke Handfläche. Von der rechten unteren Ecke ausgehend werden zwei Drittel des Bildraumes von 29 Männern und einer Frau gefüllt, deren Köpfe allesamt von Strahlenkränzen umgeben sind. Sie alle tragen bodenlange, einfache Gewänder, teilweise mit Mänteln oder Überwürfen darüber, und sind ausnahmslos barfuß. Einige der Männer tragen lange Haare und Bärte, während die Frau durch ihren blauen Umhang mit blauer, das Gesicht umschließender Kapuze als solche gekennzeichnet wird. Innerhalb dieser Ansammlung von Personen sind zwölf Figuren von den anderen abgegrenzt. Sie stehen etwas erhöht und näher bei der Christusdarstellung und sind zudem mit langen goldenen Stäben ausgestattet, an deren Enden Kreuze angebracht sind. Zwei davon tragen zudem Bücher. Zwölfzahl und Herausgehobenheit aus der Masse der Anhänger Jesu identifizieren die Figuren als Darstellung der Apostel. Die Aufmerksamkeit der Apostel richtet sich, im Gegensatz zu den einander im Gespräch zugewandten Gefährten, ganz auf den das Evangelium verkündenden Christus.

215 Ibid., fol 112v.



Abb. 7. Trésor des simples (Missionsauftrag), Paris, BNF, ms. fr. 948, fol. 112v.

In Verbindung mit der Kapitelüberschrift (*Le tiers livre parlera de la erection du saint euvangile et comme la foy chrestienne a esté mise sus et l'election de Jhesucrist de ses capitainnes pour la conqueste du monde*), die zugleich als Bildunterschrift fungiert, ergibt sich daraus eine Deutung als Apostel und Gefährten Christi, die sich seinem Auftrag gemäß daran machen, die gesamte Welt für das Christentum zu erobern. In senkrechter Linie direkt unterhalb der Christusdarstellung und leicht von der Gruppe abgesetzt befindet sich auch erneut die Repräsentation des schreibenden Bischofs Jean Germain. Der Adler als Attribut fehlt in dieser Miniatur, stattdessen entspringt hinter Germain am Fuß des Hügels eine Quelle, deren Wasser als schmaler Strom links den Bildrand verlässt[216].

216 Es handelt sich dabei vermutlich um einen bildlichen Verweis auf I Cor 10,4: »[E]t omnes eundem potum spiritalem biberunt / bibebant autem de spiritali consequenti eos petra / petra autem erat Christus«.



Abb. 8. Trésor des simples (Generalkonzil), Paris, BNF, ms. fr. 948, fol. 184r.

Das Generalkonzil

Das vierte Buch wird von der Darstellung einer Konzilsversammlung unter Aufsicht von Papst und Kaiser eingeleitet (Abb. 8)[217]. Die Szene spielt sich im Innenraum eines Gebäudes ab, in dem sich auf der linken und rechten Seite zwei überdachte und reich verzierte Thronsitze gegenüberstehen. Auf der linken Seite ist deutlich erhöht ein durch seine Tiara als Papst gekennzeichneter Mann in blauem Mantel abgebildet, der zudem einen goldenen Stab mit Kreuz an der Spitze hält. Ihm gegenüber sitzt etwas tiefer platziert ein Kaiser in rotem Gewand und mit Bügelkrone, der einen Reichsapfel in der Hand hält. Die übergeordnete Stellung des Papstes wird zusätzlich durch eine aufwendiger ausgeführte Thronkonstruktion betont.

217 Paris, BNF ms. fr. 948, fol 184r.

Im Mittelgrund des Bildes sitzen vier ebenfalls mit goldenen Stäben ausgestattete Vertreter der hohen Geistlichkeit auf einfachen Stühlen. Sie wenden sich einander im Gespräch zu und machen zudem rhetorische Gesten. Die zwei mittleren sitzen mit dem Rücken zum Betrachter, während die beiden äußeren sich zur Bildmitte wenden und in der Dreiviertelansicht dargestellt sind. Durch die Anordnung der Figuren entsteht ein Freiraum in der Mitte der Miniatur, der von den Geistlichen, dem Herrscher und dem Papst eingerahmt wird. Aus diesem Raum entspringt eine weiße Banderole mit der (beschädigten) Aufschrift *vivat vivat cri[stus]*.

Der untere Rand des Bildes wird von einer Versammlung von elf Bischöfen ausgefüllt, von denen jedoch nur die mitrabedeckten Köpfe und die Schultern zu sehen sind. Auch sie wenden einander im Gespräch die Gesichter zu. Durch eine Art Balustrade von der Gruppe getrennt und im Gegensatz zu den Bischöfen vollständig auf dem Boden sitzend abgebildet erscheint wieder der auf eine Schriftrolle schreibende Bischof als Repräsentation der Autorinstanz. Zusätzliche Attribute fehlen hier, jedoch stimmen die Kolorierung und die Art der Darstellung mit den vorangehenden Abbildungen des Autors überein.

Auffällig an der Miniatur ist die Verbindung einer Darstellung von weltlicher Herrschaft und geistlicher Oberhoheit mit der sehr kommunikativ dargestellten Situation eines Bischofskonzils. Aus dieser Konstellation entspringt dann in der Bildmitte die Banderole mit dem Bekenntnis zur Auferstehung von Jesus Christus. In Verbindung mit der Überschrift des folgenden Kapitels (*Cy commence le quart livre où sera faicte mention des publiques professions faictes par les nations du monde de la loy chrestienne et que toutes ont cryé »Vive, vive Jhesucrist«*) ergibt sich so die Deutung als Darstellung des repräsentativen Bekenntnisses der »Nationen der Welt« zum christlichen Glauben, die im Text des vierten Buches als Beleg für die angebliche Apostasie der Muslime angeführt wird.

Das Gesetz der Gnade

Die Miniatur zum fünften Buch ist lediglich in der von einem anderen Buchmaler illustrierten Handschrift aus Sankt Petersburg überliefert (Abb. 9)[218]. Sie zeigt auf der rechten Seite des Bildes eine Frau mit Kopftuch, die auf der Figur des Tetramorph – ein aus den Symbolen der vier Evangelisten zusammengesetzter Vierfüßler mit vier Köpfen – reitet. In der linken Hand hält sie eine Lanze mit einer wehenden Fahne, auf der ein Kreuz abgebildet ist, in der rechten einen Kelch. Die als Personifizierung des christlichen Gesetzes (*la loy de*

218 Sankt Petersburg, Russische Nationalbibliothek, Fr. F. v. I. 8, fol. 261r.

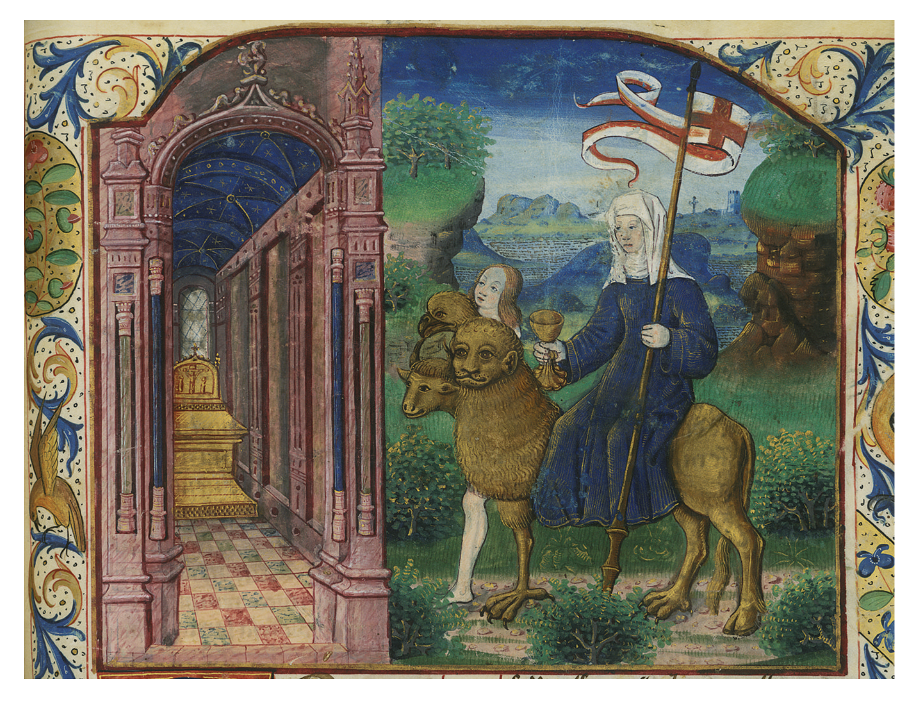


Abb. 9. Trésor des simples (Gesetz der Gnade), Sankt Petersburg, Russische Nationalbibliothek, Fr. F. v. I. 8, fol. 261r.

grace)[219] anzusehende Frau reitet nach links gewandt auf eine Kirche mit geöffnetem Portal zu. Der im Innenraum der Kirche sichtbare Altar stellt den Fluchtpunkt der Perspektive und das Ziel der Bewegung im Bild dar. Diese letzte Miniatur ist neben der Szene aus dem Leben Mohammeds die einzige, die keine Repräsentation der schreibenden Autorinstanz des Jean Germain beinhaltet.

Bild und Text

Vergleicht man die inhaltliche Ausrichtung des »Trésor des simples« mit dem Programm der Miniaturen, so zeigt sich deutlich, wie die Bildaussagen und die Argumentation des Textes von einer gemeinsamen Darstellungslogik getragen

219 Eine Deutung als Personifizierung der *ecclesia* wäre ebenfalls denkbar. Das Motiv findet sich jedoch erneut als Bestandteil der von Jean Germain in seinem »Chemin de paradis« entworfenen didaktischen Tapisserie und wird dort mit der Beischrift »la loy de grace« versehen. Burkart, Jean Germain, S. 69f. Die Miniatur findet sich in: Brüssel, KBR, IV 823, fol. 103v–104r. Da sich das fünfte Buch des »Trésor des simples« auch mit der Gültigkeit des christlichen Gesetzes befasst, bietet sich diese Lesart an.

werden. Bild und Text vermitteln auf unterschiedliche Weise und in der dem jeweiligen Medium geschuldeten Form konvergierende Botschaften. Die Hervorhebung von Philipp dem Guten als Anführer einer exklusiven Rittergemeinschaft findet im Rahmen der Widmungsminiatur ihre bildliche Entsprechung. Die starke Position der Autorinstanz des Jean Germain wird dort ebenfalls aufgegriffen und korrespondiert mit der Omnipräsenz des schreibenden Bischofes auf vier der Miniaturen, der sich ikonologisch zudem in die Nähe des Evangelisten Johannes rückt. Auch die am Text belegbare Verhöfischung des eigentlich theologischen Themas und die Einführung des christlichen Ritters als positive Identifikationsfigur für ein adeliges Publikum lassen sich deutlich in der bildlichen Darstellung der Rahmenhandlung ausmachen. Der Christ wird dort mit kostbarem Gewand, Chaperon und Schnabelschuhen passend zur burgundischen Mode ausgestattet und eindeutig einem höfischen Milieu zugeordnet. Die bildliche Darstellung des Propheten Mohammed folgt dann ebenfalls der im Text greifbaren Logik einer Herausstellung des Fremden und zugleich dessen Zuordnung zur Sphäre des Eigenen. Mohammed wird dementsprechend als Schwarzer abgebildet, seine Rolle als religiöser Anführer wird aber über die Darstellung seiner »Bekehrung« durch den legendarischen Nestorianermönch Sergius auf ein christliches Element zurückgeführt. Die muslimische Religion wird so für ein christliches Publikum des 15. Jahrhunderts zum devianten Bestandteil des Eigenen umgedeutet. Sie erscheint auf diese Weise als leichter einzuordnendes Phänomen, das – als eine von vielen häretischen Varianten des Christentums – zugleich auch als *überwindbar* dargestellt wird. Zudem spielt in der bildlichen Darstellung des Missionsauftrages an die Jünger Jesu die Vision einer vollständig evangelisierten Welt eine wichtige Rolle, wie sie auch die umfangreiche Materialsammlung des dritten und vierten Buches belegen soll. Schließlich wird mit der Konzilsdarstellung das Verhältnis zwischen weltlicher und geistlicher Macht sowie zwischen Bischofskonzil und *monarchia papalis* auf eine prägnante bildliche Formel gebracht. Die Repräsentation des Papstes sitzt leicht erhöht im Verhältnis zum Kaiser, gemeinsam präsidieren sie aber über das bischöfliche Konzil, das die idealtypische Form einer repräsentativen Versammlung für die *nations du monde* innerhalb der *chose publique crestienne* darstellt.

Die wiederkehrende Landschaft mit den hellen Felsformationen und dem kargen Bewuchs, die in den Miniaturen zum Leben Mohammeds und zu dem Streitgespräch am Hof des maurischen Herrschers den Hintergrund bildet, kann zudem als Darstellung trockener, nicht-mitteleuropäischer, fremder Gegenden und damit im Sinne eines bildlichen *othering* als Chiffre für die Sphäre muslimischer Herrschaften gelesen werden. Damit ergibt sich eine zusätzliche Dimension der Widmungsminiatur, die ebenfalls in dieser landschaftlichen Kulisse verortet wird. Im Zuge der Sequenzanalyse wurde bereits

die Deutung entwickelt, dass das Zelt als Versammlungsort der Vliesritter auf Aspekte von Mobilität, Reisen oder Kriegszügen verweist[220], während die (unglücklicherweise beschädigte) Darstellung einer Wasserfläche mit Booten im Hintergrund zusätzlich auf Schiffsreisen verweist. Lässt man all diese Elemente zu einer Deutung konvergieren und bezieht die häufigen Verweise im Text des »Trésor des simples« auf die bereits erfolgten und erfolgreichen Flottenunternehmungen der burgundischen Schiffe im Mittelmeerraum mit ein, dann nimmt die Widmungsminiatur bildlich vorweg, was erst 1451 auf dem Ordenskapitel von Mons angekündigt und auf dem Fasanenfest von Lille 1454 nochmals bekräftigt wurde: Der Herzog von Burgund wird mit seinen Vliesrittern bereits *outre mer* in einem militärischen Kontext dargestellt, der auf die Durchführung des in den Jahren 1451 und 1454 öffentlich angekündigten Engagements zur Verteidigung des Glaubens verweist.

7.3 Eine Begründung der Rechtmäßigkeit und Notwendigkeit des Glaubenskampfes

Bei dem »Trésor des simples« handelt es sich um ein umfangreiches Werk, an dem in erster Linie dessen konservative Inhalte und die Fülle des zusammengetragenen Materials auffallen. Die in der Widmungsvorrede geäußerte Absicht, alles zur Zurückdrängung des Islam nützliche Wissen in einer Schrift zusammenzufassen, stellt dementsprechend eine durchaus zutreffende Charakterisierung des Textes dar. Auch die hierfür referenzierten Quellen decken sich mit der Struktur des Traktats – die zum »Corpus Cluniacense« zählende »Apologie des Al-Kindî«[221], der »Dialogus contra Iudaeos« des Petrus Alfonsi[222] und die »Summa contra gentiles« des Thomas von Aquin[223] bilden auf theologischer Ebene die Leitlinien des »Trésor des simples«. Damit bestätigen sich die Einschätzungen von sowohl Norman Daniel[224] als auch von Richard William Sou-

220 Zu dieser Interpretation kommt auch Stroo, De celebratie van de macht, S. 130f.

221 Lieberknecht, Zur Rezeption der arabischen Apologie; van Koningsveld, The Apology of Al-Kindî; Samir, La version latine; The Apology of Al Kindy. Written at the Court of Al Mâmûn (A.H. 215; A. D. 830), in Defence of Christianity against Islam, hg. von William Muir, London 1882; Muñoz Sendino, Al-Kindi.

222 Tolan, Petrus Alfonsi.

223 Rolf Schönberger, Thomas von Aquins »Summa contra gentiles«, Darmstadt 2001.

224 »Jean Germain (a less original writer who depended on the Risālah [i.e. die »Apologie des Al-Kindî«])«, Daniel, Islam and the West, S. 278.

thern[225], die sich zwar beide nicht intensiver mit dem »Trésor des simples« auseinandergesetzt haben, die in Jean Germain aber auf der Grundlage von dessen Briefwechsel mit Johannes von Segovia[226] einen Autor sahen, dem nicht an theologischer Spekulation, sondern an der Aufforderung christlicher Fürsten zu einem militärischen Vorgehen gelegen war.

Diese Einschätzung bestätigt sich anhand der Ergebnisse der Text- und Bildanalysen. Das Interesse der vorliegenden Arbeit am »Trésor des simples« besteht jedoch weder in der Rekonstruktion einer subjektiven Autorenperspektive noch in der Frage, ob das Werk seinerzeit theologisches Innovationspotenzial besaß. Entscheidend für die verfolgte Fragestellung sind vielmehr mögliche Rückschlüsse auf den burgundischen Kreuzzugsdiskurs und Mechanismen einer Statuspolitik, die Kreuzzugsbereitschaft als Bestandteil einer burgundischen Selbstbeschreibung einsetzte. Die Relevanz des Traktats für diese Fragestellung soll im Folgenden zusammenführend diskutiert werden.

7.3.1 Identifikation und Gemeinschaftsstiftung

Eines der zentralen Themen des Traktats ist das Herbeischreiben einer religiösen und politischen Gemeinschaft, die gegen eine äußere Bedrohung sowohl doktrinär als auch militärisch verteidigt werden soll. Diese *chose publique crestienne* bildet eine Integrationsklammer, in der alle weltlichen Herrschaften mit ihren Differenzen aufgehen und deren Schutz die wichtigste, jedoch aktuell vernachlässigte Pflicht aller Fürsten darstellt.

Der Text entwirft dabei in klassischer Manier ein äußeres Feindbild und zielt auf eine Selbstvergewisserung und Gemeinschaftsstiftung im Inneren der eigenen Sphäre ab. Bezieht man dieses Argumentationsmuster auf die Situation der burgundischen Herrschaft, dann erscheinen äußere Anfeindungen von Seiten der konkurrierenden europäischen Fürsten zunächst als vom Friedensgebot abweichende Bürgerkriege, die das übergeordnete Ziel einer gemeinsamen Verteidigung der Christenheit schwächen. Ein ähnliches Muster lässt sich in Ger-

225 Richard William Southern, Western Views of Islam in the Middle Ages, Cambridge, MA 1962, S. 94–98.

226 Haubst, Johannes von Segovia; Darío Cabanelas Rodríguez, Juan de Segovia y el problema islámico, Madrid 1952; Johannes von Segovia, De gladio divini spiritus in corda mittendo Sarracenorum, hg. von Ulli Roth, 2 Bde., Wiesbaden 2012; Anne Marie Wolf, Juan de Segovia, in: David Thomas, Alexander Mallett (Hg.), Christian-Muslim Relations. A Bibliographical History, Bd. 5: 1350–1500, Leiden 2013, S. 429–442; Anne Marie Wolf, Juan de Segovia and the Fight for Peace. Christians and Muslims in the Fifteenth Century, Notre Dame, IN 2014; Ulli Roth, Juan of Segovia's Translation of the Qur'an, in: Al-Qantara 35 (2014), S. 555–578.

mains Rede nachweisen, die er 1447 vor Karl VII. hielt und in der er die Einhaltung des Friedens mit dem Herzog von Burgund anmahnte, um den französischen König im Anschluss zum Kreuzzug aufzufordern[227]:

Die Evokation eines äußeren Bedrohungsszenarios liefert im Hinblick auf Machtverhältnisse und legitimatorische Diskurse zugleich eine Begründung für die Notwendigkeit von innerer Geschlossenheit und klaren Hierarchien. Mit anderen Worten, eine Betonung der Notwendigkeit des Glaubenskampfes übt automatisch Druck auf potenzielle Abweichler in den eigenen Reihen aus, deren Widerständigkeit den Herzog davon abhält, seiner Pflicht zur Verteidigung der Kirche nachzukommen. Für ein heterogenes Herrschaftsgebilde wie Burgund bietet der Rekurs auf eine äußere Bedrohung so zusätzlich das Potenzial, auch im Inneren der Herrschaft der territorialen Heterogenität mit ihren jeweils lokalen Eliten ein gemeinschaftsstiftendes Projekt gegenüber zu stellen, das gerade die zentralen Gemeinsamkeiten betont: die Zugehörigkeit zum christlichen Glauben und – im Falle des Adels – die standesgemäße Verpflichtung auf den Schutz der Kirche. Auch wenn die tatsächliche osmanische Expansion sich weit entfernt abspielte, konnte es mithin politisch klug sein, die Karte Kreuzzug zu spielen. Mit der Inszenierung einer elitären Gemeinschaft, die sich programmatisch dem ritterlich-höfischen Ideal und dem Schutz der Kirche verschrieb, basierte letztlich auch das Konzept des Ordens vom Goldenen Vlies auf der gleichen Logik des kleinsten gemeinsamen Nenners. Kreuzzug und Ritterorden stellen zwar im 15. Jahrhundert politisch konservative Konzepte dar, aber es waren Konzepte, mit denen sich eine Vielzahl von politischen Akteuren identifizieren konnten.

Bezogen auf die Schaffung eines gemeinschaftsstiftenden Projekts für den burgundischen Adel erscheint auch die Wahl der französischen Sprache im »Trésor des simples« relevant. Mit der Übersetzung und Erweiterung der zugrundeliegenden lateinischen Texte zur Widerlegung der islamischen Lehre wurden deren Inhalte einem höfischen Publikum leichter zugänglich gemacht. Damit erfolgt sowohl eine Art Aufklärungsarbeit in Sachen Kreuzzug als auch die leichtere Verfügbarkeit von vorher Spezialisten vorbehaltenen Wissensbeständen. Der »Trésor des simples« fügt sich so in eine Reihe von Übersetzungen ein, die im Umfeld des burgundischen Hofes von Jean Miélot, Bertrandon de La Broquière und Jean Wauquelin angefertigt wurden und die dem Herrscher und seinem Beraterstab politisch relevante Texte zugänglich machen sollten[228].

227 Siehe Kap. 4.4.1.

228 Doutrepont, La littérature française, S. 247f.; Vaughan, Philip the Good, S. 156f.; Müller, Kreuzzugspläne und Kreuzzugspolitik, S. 26f.; van den Bergen-Pantens,

Zusätzlich zeigt sich deutlich der Versuch, den theologischen Stoff für einen höfischen Rezipientenkreis aufzubereiten. Die Verwendung eines ritterlich-kriegerischen Vokabulars, die Rahmenhandlung eines oratorischen Zweikampfes zweier Ritter sowie die Instanz des christlichen Ritters als Identifikationsfigur sowohl im Text als auch in den Miniaturen zeugt deutlich von diesem Versuch, sich an dem Geschmack eines adeligen Publikums zu orientieren. Dabei klingt in der Widmungsvorrede auch die Absicht an, Angehörigen des Adels begegnen zu wollen, die durch Kulturkontakte mit der Sphäre des Islam an der Rechtmäßigkeit des Glaubenskampfes zweifeln und so der christlichen Kohäsion schaden würden. Bedenkt man die stellenweise sehr positive Darstellung islamischer Herrschaften im Reisebericht des Bertrandon de La Broquière[229], so erscheint diese Absicht des Textes nicht völlig aus der Luft gegriffen zu sein.

7.3.2 Repräsentation

Zugleich bietet die Verbindung von Glaubenskampf und fürstlicher Verpflichtung auf eine Verteidigung der *chose publique crestienne* auch die Möglichkeit, einzelne Fürsten im Hinblick auf deren Würdigkeit zueinander in Relation zu setzen. Der Text des »Trésor des simples« funktioniert in diesem Zusammenhang auch als Mittel zur Hervorhebung Philipps des Guten im Kreis der christlichen Fürsten, da er sich bereits aktiv im Kampf für den eigenen Glauben hervorgetan habe und deshalb in die Linie der *illustres hommes* der Christenheit eingereiht wird.

Diese Darstellungslogik korrespondiert mit dem Argumentationsmuster von Germains Basler Rede im Präzedenzstreit mit den Kurfürsten, in der auch die *virtus* Philipps des Guten hinsichtlich seiner Verdienste an der übergeordneten Gemeinschaft der *ecclesia* den Ausgangspunkt für eine Begründung des eingeforderten Status bildete. Bedenkt man zusätzlich, dass im Umfeld der burgundischen Herrschaft auch über eine Erhebung zum Königtum zumindest diskutiert wurde[230], dann stellt die Einführung dieses Leistungskriteriums Kreuzzugsbereitschaft eine zusätzliche Möglichkeit dar, im Diskurs auf die faktische Diskrepanz zwischen *nomen* und *potestas* dieses Herzogs zu verweisen. Indem also die Pflicht zum Schutz der Kirche als Kennzeichen eines wahrhaft

Cockshaw (Hg.), Les chroniques de Hainaut; Wrisley, Burgundian Ideologies; ders., Translating Power.

229 Housley, Religious Warfare, S. 136; ders., The Later Crusades, S. 382f.

230 Müller, Warum nicht einmal die Herzöge von Burgund.

würdigen Fürsten betont wird, kann die Herrschaft Philipps des Guten als andere an Würdigkeit übertreffende Herrschaft dargestellt werden.

Interessant ist hierbei das Verhältnis zum französischen König. Im »Trésor des simples« erfolgt kein expliziter Angriff auf dessen Position. Stattdessen wird Karl VII. ebenfalls für seine Verdienste an der Kirche gelobt und im Text auf den Kreuzzug verpflichtet. Eine gewisse Konkurrenz zwischen dem Herzog von Burgund und dem französischen König lässt sich im Text deutlich ausmachen, Karls Stellung wird aber an keiner Stelle in Frage gestellt. Vergegenwärtigt man sich die Statusdiskurse des Spätmittelalters und zieht die Situation des Rangstreits auf dem Basler Konzil als Beispiel heran, dann überrascht ein derartiger Textbefund jedoch nicht. In Statuskonflikten erfolgten Rangangriffe nur dort, wo auch tatsächlich Aussicht auf Erfolg bestand. Eine mögliche burgundische Rangerhöhung konnte sich nicht auf Kosten des mächtigsten Monarchen Europas vollziehen. Folglich stritt man in Basel auch nicht um einen (nicht erreichbaren) Platz inmitten der königlichen Gesandten oder gar vor dem französischen König und dem Kaiser, sondern (nur) um den ersten Platz direkt hinter den Königsmächten. Obwohl die Forschung daher aufgrund des politischen Mordes von Montereau häufig auf die persönliche Ebene zwischen Philipp dem Guten und Karl VII. verweist, darf dieses historiografische Narrativ einer persönlichen Feindschaft nicht darüber hinwegtäuschen, dass Frankreich in Sachen Statuspolitik nicht der direkte Gegner sein konnte, auf dessen Kosten sich eine Rangerhöhung hätte durchsetzen lassen.

Interessant ist auch, dass das Thema Rang und Status im »Trésor des simples« nirgends offen angesprochen wird. Philipp der Gute wird zwar zum Vorkämpfer der Christenheit stilisiert, daraus werden jedoch nicht wie in Basel direkte Ansprüche auf Höherrangigkeit abgeleitet. Im Gegensatz zur für die oratorische Konfrontation verfassten Basler Präzedenzrede setzt der »Trésor des simples« auf eine subtilere Strategie, die jedoch auf der gleichen argumentatorischen Linie liegt: Der Traktat stellt Kriterien für eine herausragende Fürstenherrschaft auf und dokumentiert im Anschluss, dass Philipp der Gute als Fürst sowie Jean Germain als dessen geistlicher Amtsträger eben diese Kriterien außerordentlich gut erfüllen. Die Konsequenz in Statusfragen bleibt unausgesprochen, ist aber im Text deutlich präsent.

7.3.3 Schutz der Orthodoxie und Dokumentation einer Ausbreitung des Christentums

Ein zentrales Thema im »Trésor des simples« ist der Schutz einer katholischen Orthodoxie. Diese geistliche Ebene der doktrinären Verteidigung einer Gemein-

schaft bietet im Text die Möglichkeit, den Autor Jean Germain analog zu Philipp dem Guten ebenfalls zum Vorkämpfer der Christenheit zu stilisieren.

Auf theologischer Ebene bleibt der Text dabei fest im Rahmen der christlichen Wahrnehmung des islamischen Glaubens, die sich zwischen dem 12. und dem Beginn des 14. Jahrhunderts zu einem wirkmächtigen und in den folgenden Jahrhunderten kaum hinterfragten Bild des religiösen Anderen verdichtet hatte. Norman Daniel zufolge trugen auch andere bedeutende Gelehrte, die sich wie Nikolaus von Kues[231], Johannes von Segovia[232] oder Denys de Ryckel (Dionysius der Kartäuser)[233] im 15. Jahrhundert mit dem Islam beschäftigten, nur zu graduellen Verschiebungen in der Stoßrichtung antiislamischer Polemiken bei[234].

231 Zur Auseinandersetzung des Nikolaus von Kues mit dem Islam: Rudolf Haubst (Hg.), Der Friede unter den Religionen nach Nikolaus von Kues, Mainz 1984; Wendelin Knoch, Verteidigung als Annäherung? Die Auseinandersetzung des Nikolaus von Kues mit dem Islam im Spiegel der »Cribratio Alkorani«, in: Jan Aertsen, Martin Pickavé (Hg.), Herbst des Mittelalters? Fragen zur Bewertung des 14. und 15. Jahrhunderts, Berlin 2004, S. 393–405; Walter Andreas Euler, Tom Kerger (Hg.), Cusanus und der Islam, Trier 2010.

232 Haubst, Johannes von Segovia; Cabanelas Rodríguez, Juan de Segovia; Segovia, De gladio divini spiritus; Wolf, Juan de Segovia; dies., Juan de Segovia and the Fight for Peace; Roth, Juan of Segovia's Translation.

233 Die von Georges Doutrepont angenommene Nähe von Germains Werk zu den islamkritischen Schriften des Denys de Ryckel, der nach dem Fall Konstantinopels ebenfalls für eine Koalition der europäischen Fürsten gegen die Osmanen warb, hat sich bei einem von Yvon Lacaze durchgeführten Textvergleich nicht erhärten lassen. Doutrepont, La littérature française, S. 250; Lacaze, Un représentant, S. 215–219, 253–256; vgl. weiterführend: Dirk Wassermann, Dionysius der Kartäuser. Einführung in Werk und Gedankenwelt, Salzburg 1996.

234 Daniel, Islam and the West, S. 275–279. Weiterführend zur christlichen Wahrnehmung des Islam: Southern, Western Views of Islam, S. 94–98; Daniel König, Medieval Western European Perceptions of the Islamic World. From »Active Othering« to the »Voices in Between«, in: David Thomas, Alexander Mallett (Hg.), Christian-Muslim Relations. A Bibliographical History, Bd. 4: 1200–1350, Leiden 2012, S. 17–28; John Victor Tolan (Hg.), Medieval Christian Perceptions of Islam. A Book of Essays, New York 1996; ders., Saracens. Islam in the Medieval European Imagination, New York 2002; ders., Sons of Ishmael. Muslims Through European Eyes in the Middle Ages, Gainesville 2008; Senac, L'image de l'autre; Matthias Lutz-Bachmann, Alexander Fidora (Hg.), Juden, Christen und Muslime. Religionsdialoge im Mittelalter, Darmstadt 2004; Thomas E. Burman, Reading the Qur'an in Latin Christendom, 1140–1560, Philadelphia 2007; David R. Blanks, Michael Frassetto (Hg.), Western Views of Islam in Medieval and Early Modern Europe. Perception of Other, New York 1999; Thomas Kaufmann, The Christian Perception of Islam in the Late Middle Ages and in the Reformation, in: Comparativ 20 (2010), S. 43–57; Jörg u. a., Soziale Konstruktion.

Auffällig an dem Ansatz des »Trésor des simples« ist dabei aber, dass darin das Reconquista-Argument auf ein historisch-empirisches und ein theologisches Fundament zugleich gestellt wird. Der wesentliche Eigenbeitrag des Textes liegt mit den Büchern drei bis fünf, die nicht auf einer Übersetzung der »Apologie des Al-Kindî« basieren, in einer Dokumentation der Ausbreitung des christlichen Glaubens. Auf diese Weise soll die gängige Wahrnehmung des Islam als Apostasie[235] gleichsam empirisch belegt werden.

Für diesen Beleg bedient sich der Text zweier komplementärer Argumentationswege, einerseits über die Beschreibung der Missionstätigkeiten und der Leistungen herausragender Individuen im dritten Buch und andererseits über die Darstellung der Annahme des Glaubens durch repräsentative Versammlungen im vierten Buch. Ein dritter Argumentationsstrang kündigt sich im »Trésor des simples« bereits an: Nach der streng chronologisch gegliederten Aufzählung von Einzelpersonen und Versammlungen liefert der Text kurz vor Ende noch eine geografisch geordnete Aufzählung, womit sich bereits deutliche Parallelen zur Konzeption der im folgenden Kapitel untersuchten »Mappemonde spirituelle« ergeben.

235 Daniel, Islam and the West, S. 188–192.

8. »Mappemonde spirituelle« (1449)

Auf dem Ordenskapitel von Mons im Mai 1451 überreichte der Ordenskanzler Jean Germain Philipp dem Guten noch ein weiteres Werk. Wie aus dem Protokollbuch des Ordens hervorgeht, bestand dieses zweite Geschenk jedoch wohl nicht nur aus einem weiteren Buch: »Donna aussi à mondit seigneur le duc aucuns autres livres et une grande mappe monde, escripte en francais et figuree des regions, provinces et lieux de la terre habitable. [...] Et à mondit seigneur l'evesque de Tournay [donna] la pareille mappe monde en escripture latine«[1].

Neben einem oder mehreren Texten[2] präsentierte der Bischof von Chalon im Rahmen der inszenierten Übergabe auch eine »große Weltkarte«. Von der eigentlichen Karte fehlt heute leider jede Spur, was umso bedauerlicher ist, wenn man sich die Qualität der im flämischen Stil ausgestatteten Ausgabe des »Trésor des simples« vergegenwärtigt und davon auf die zu erwartende Ausführung der verlorenen Weltdarstellung schließt. Lediglich der zugehörige Text, dem Jean Germain in der Widmungsvorrede den Titel »Mappemonde spirituelle«[3] gibt, ist in seiner französischen Fassung sowie als Fragment der lateinischen Version überliefert. Er beginnt – wie der »Trésor des simples« auch – mit einer an Philipp den Guten gerichteten Widmungsvorrede, an die sich eine strikt nach geografischen Kriterien geordnete Aufzählung aller dem Autor durch seine Lektüren bekannten Protagonisten der Heilsgeschichte anschließt. Unterteilt wird das Werk in Abschnitte zu den drei bekannten Kontinenten

1 Die Protokollbücher, S. 122.

2 Es stellt sich die Frage, warum im Protokoll hier der Plural *livres* verwendet wurde. Die »Mappemonde spirituelle« ist in keiner erhaltenen Abschrift auf mehrere Bände aufgeteilt oder im Sinne einer inhaltlichen Gliederung in *livres* unterteilt worden. Der Eintrag ins Protokollbuch könnte daher als Fehler des Sekretärs Jean Hibert gewertet werden. Würde man den Textbefund ernst nehmen, ließe sich jedoch auch die Vermutung anstellen, dass Philipp der Gute für seine Bibliothek weitere Bücher – möglicherweise Exemplare der später im Eintrag des Protokollbuches genannten Texte – erhielt. Diese wären dann von Hibert nur summarisch als *aucuns autres livres* erwähnt worden, während die aus der Sammlung hervorstechende Karte explizit genannt wird.

3 Lyon, bib. mun., PA 32, fol. 1v.

Asien, Afrika und Europa, auf die jeweils die Nennung eines Ortes folgt, dem in einem registerartigen Eintrag mit kurzen biografischen Informationen alle Heiligen, Märtyrer, Bekenner sowie weitere für die christliche Heilsgeschichte relevante Personen zugeordnet werden.

8.1 Sequenzielle Textrekonstruktion

In der bisherigen Forschung wurde die »Mappemonde spirituelle« aufgrund ihres vergleichsweise simplen Textaufbaus in erster Linie als eine Liste mit ehemals christlichen Territorien angesprochen, die es für den Glauben zurückzuerobern gelte[4]. Da explizite Bezüge zu einer Reconquista-Rhetorik im Text jedoch fehlen, plädiert David Wrisley dafür, den Traktat als idealisierte Beschreibung einer vollständig christianisierten Welt zu interpretieren[5]. Während sich die von Thomas Leist angefertigte Edition des Textes inhaltlich so gut wie gar nicht mit dem Traktat befasst[6], hat die »Mappemonde spirituelle« ihre jüngste Bearbeitung durch Nicole Bériou erfahren, die für eine unvoreingenommene Lesart des Textes plädiert. Auf Basis einer an ihrem Lehrstuhl verfassten Abschlussarbeit widmet sich Bériou der Konzeption und dem Inhalt von Germains Werk, ohne es dabei auf die Kreuzzugsthematik zu reduzieren[7].

Die Analyse des »Trésor des simples« hat vor diesem Hintergrund bereits erste Hinweise auf eine inhaltliche Überschneidung zwischen dem Hauptwerk des Jean Germain und der »Mappemonde spirituelle« ergeben. So verweist der Text des »Trésor des simples« im fünften Buch auf vom »Autor des vorliegenden Werkes« kürzlich verfasste »Bücher und Weltkarten«[8], welche die gegen die Muslime vorgebrachte Anschuldigung bestätigen würden, dass sie als Apostaten vom ursprünglich angenommenen christlichen Glauben abgefallen seien.

Dieses Indiz sowie die Nähe der »Mappemonde spirituelle« zur Kreuzzugsthematik dürfen jedoch – wie auch Nicole Bériou betont[9] – nicht den Blick auf die Vielschichtigkeit dieses Werks verstellen. Es handelt sich letztlich trotz

4 Schnerb, L'État bourguignon, S. 310f.; Paviot, Les ducs de Bourgogne, S. 227f.

5 Wrisley, Situating Islamdom.

6 Leist, Jean Germain. Auf die zahlreichen Ungenauigkeiten in dieser Arbeit wurde bereits in Kap. 4 verwiesen.

7 Bériou, Représentation du monde. Ich danke Nicole Bériou und Bérangère Bessière sehr herzlich für die Zusendung einer Transkription der in Lyon lagernden Abschrift der »Mappemonde spirituelle«. Vgl. Bessière, Étude, S. 83–159, wobei mir aus dieser Arbeit ausschließlich die Transkription vorlag.

8 Paris, BNF, ms. fr. 69, fol. 418r.

9 Bériou, Représentation du monde, S. 130.

der gemeinsamen Präsentation mit dem »Trésor des simples« um einen eigenständigen Traktat, der differenzierte Aussagen transportiert und im Anschluss an das Ordenskapitel von Mons eine eigene Rezeptions- und Wirkungsgeschichte erfahren hat. Im Folgenden soll daher analog zur Untersuchung des »Trésor des simples« eine unvoreingenommene Lesartenbildung entlang des Gedankenexperiments des »ersten Lesens«[10] erfolgen, deren Ergebnisse in einem zweiten Schritt mit den äußeren Kontextinformationen aus dem »Trésor des simples« und der geleisteten Forschung kontrastiert werden. Lediglich bei sich nahezu gleichartig wiederholenden Elementen wie der Anrede des Herzogs in der Widmungsvorrede werden diese bereits erarbeiteten Textstrukturen nicht erneut ausgelegt, sondern zu den anhand des »Trésor des simples« formulierten Lesarten in Beziehung gesetzt.

8.1.1 Erhaltene Abschriften

Da auch die »Mappemonde spirituelle« in mehreren Handschriften überliefert ist, gilt es zunächst, anhand eines Vergleichs der Abschriften ein Referenzexemplar für die Analyse zu bestimmen. Überliefert sind fünf vollständige Exemplare in französischer Sprache sowie eine unvollständige Abschrift der lateinischen Version, die ohne den Anfang des Textes in eine Sammelhandschrift eingebunden wurde[11].

In allen erhaltenen Abschriften der »Mappemonde spirituelle« fehlt ein datiertes Kolophon und es lassen sich im Gegensatz zum »Trésor des simples« auch keine klar abgrenzbaren Redaktionsstufen ausmachen[12]. Der Widmungsbrief des Werks gibt mit dem Jahr 1449[13] den Zeitpunkt der Fertigstellung nur

10 Zur Methode siehe Kap. 2.3.

11 Lyon, bib. mun., PA 32; Brüssel, KBR, ms. 11038; Paris, BNF, ms. fr. 13235; Troyes, bib. mun., ms. 1435; London, BL, Add. ms. 21916; unvollständige lateinische Fassung: London, BL, Add. ms. 41619, fol. 96–159. Zur Überlieferungssituation vgl. Lacaze, Un représentant, S. 112–115; Avril, Reynaud, Les manuscrits à peintures, S. 196, Nr. 107; Paviot, Les cartes et leur utilisation, S. 204, 222–223; Bériou, Représentation du monde, S. 129–131; Leist, Jean Germain, S. 78f. Ich habe im IRHT und in der BNF mit den Mikrofilmen aller dort verfügbaren Abschriften gearbeitet. Lediglich die beiden in London lagernden Manuskripte waren nicht vorhanden, sodass ich mich bei ihrer Beschreibung auf die Bibliothekskataloge und Auskünfte der British Library stützen muss.

12 Eine Umgruppierung von Textpassagen in den Abschriften Paris und Troyes lässt sich aber möglicherweise als redaktioneller Eingriff deuten, der im Zuge der Anfertigung der Übergabeexemplare für das Ordenskapitel von Mons vorgenommen wurde (siehe die Beschreibung von Paris, BNF, ms. fr. 13235).

13 Lyon, bib. mun., PA 32, fol. 1v.

sehr grob an, weshalb sich eine genaue Datierung der einzelnen Manuskripte schwierig gestaltet. Alle erhaltenen Handschriften stammen aber aus dem 15. Jahrhundert. Die französischen Abschriften sind sich in der formalen Gestaltung des Textes und den Varianten zudem sehr ähnlich, wenngleich die Kodices Unterschiede in der Ausstattung aufweisen. Insgesamt sind die Handschriften aber alle von hoher Qualität und relativ aufwendig ausgeführt worden[14].

Die einzelnen Abschriften sollen im Folgenden kurz vorgestellt werden, um zu klären, welches Exemplar die größte Nähe zum Autor und zur Situation der Präsentation des Werks aufweist und in seinem Status als texttragendes Artefakt untersucht werden soll.

Lyon, bib. mun., PA 32

Das Manuskript ist zweispaltig von einer Hand auf Pergament geschrieben und umfasst 71 Folia in quarto mit einer Größe von 226 × 167 mm. Der Text ist in einer Textura geschrieben und mit farbigen Initialen sowie Rubrikaturen ausgestattet. In ihrer formalen Gestaltung weist die Handschrift – mit Ausnahme der verwendeten Schriftart – große Ähnlichkeit zu den Abschriften Paris und Troyes auf. Es handelt sich auch mit hoher Wahrscheinlichkeit um das Exemplar des Autors. Als einzige erhaltene Abschrift wird es von einer Widmungsminiatur eingeleitet, die von floralem Rankendekor mit Blattgold eingefasst wird. Die Miniatur konnte als frühes Werk von Antoine de Lonhy (*maître des Heures de Saluces*) identifiziert werden[15].

14 Thomas Leist gibt seiner Edition zudem ein Stemma bei, das er anhand der vorgenommenen Kollationierung aller überlieferten Abschriften erstellt hat. Das Stemma wurde jedoch beim Druck der Arbeit nicht richtig gesetzt und die Siglen zur Bezeichnung verlorener Zwischenstufen fehlen. Leist, Jean Germain, S. 79f. Leist verweist aber dennoch richtig auf die große Nähe zwischen den Handschriften Paris und Troyes, die auch durch einen Vergleich der von anderen Abschriften abweichenden Gliederung des Textes und der Ausstattung der Handschriften gestützt wird.

15 Lacaze, Un représentant, S. 113f.; Bériou, Représentation du monde, S. 129–131; Leist, Jean Germain, S. 78. Zur Widmungsminiatur Avril, Reynaud, Les manuscrits à peintures, S. 196, Nr. 107. Siehe auch Jonas, http://jonas.irht.cnrs.fr/manuscrit/32005 (19.8.2019).

Paris, BNF, ms. fr. 13235

Die Handschrift umfasst 77 Folia aus Pergament mit einem Quarto-Format von 240 × 165 mm und ist in zwei Spalten von einer Hand in einer sehr sorgfältigen Bastarda geschrieben. Die Ausstattung der ersten Seite entspricht (insbesondere was die Gestaltung der Initiale angeht) dem Manuskript aus Lyon und weist ebenfalls florale Muster und Verzierungen mit Blattgold auf. Im Gegensatz zur Handschrift aus Lyon ist hier der Raum für die Widmungsminiatur jedoch frei geblieben. Die Initialen zu Beginn der von den Kontinenten Asien, Afrika und Europa gebildeten Abschnitte sind ebenfalls farbig und mit Goldverzierungen ausgeführt, einfache Überschriften werden durch Rubrikaturen hervorgehoben. François Avril und Nicole Bériou vermuten, dass es sich bei dem Manuskript um das für Philipp den Guten bestimmte Übergabeexemplar handelte, die Abschrift aus Paris wird jedoch nicht in dem 1467 erstellten Katalog der herzoglichen Bibliothek aufgeführt[16].

Im Unterschied zur Handschrift aus Lyon hat hier auch eine Umstellung in der Reihenfolge der zum Kontinent Afrika gehörenden Orte stattgefunden. Diese in der Edition von Leist nicht vermerkte Umgestaltung des Textes, der auch die Handschrift aus Troyes folgt, legt nahe, dass es sich um eine spätere und korrigierte Variante des Textes handelt. Die Passage von »Libye la seche, contenant cinq citez« bis »Mer de Hyberie, encommencement d'Occident« (Lyon, fol. 28r–34v; entspricht Paris, fol. 35v–43r) wurde in der Pariser Abschrift hinter die Passage von »Egypte la haulte« bis »Cité Latone […]. Et desoubz Theodose le jeune en Alexandrie morut confesseur« (Lyon, fol. 34v–38v; entspricht Paris, fol. 31r–35v) gestellt. Der Eintrag zu »Cité Lyaconie« (Lyon, fol. 38r–39v; entspricht Paris, fol. 37v) wurde hingegen ans Ende des Absatzes zu »Libye tripollitaine« verschoben. Damit endet der gesamte Abschnitt zum afrikanischen Kontinent in der Pariser Abschrift passenderweise mit dem iberischen Meer, das der Text als den »Beginn des Okzident« bezeichnet und an das sich in den Handschriften Paris und Troyes der Abschnitt zum europäischen Kontinent anschließt.

16 Bériou, Représentation du monde, S. 129–131; Leist, Jean Germain, S. 78; Avril, Reynaud, Les manuscrits à peintures, S. 196, Nr. 107. Siehe auch Jonas, http://jonas.irht.cnrs.fr/manuscrit/77000 (19.8.2019) und Gallica, http://gallica.bnf.fr/ark:/12148/btv1b9060776h (19.8.2019).

Troyes, bib. mun., ms. 1435

Das Exemplar der »Mappemonde spirituelle« aus Troyes ist mit einem zeitgenössischen Einband aus braunem Leder versehen und umfasst 79 Folia in quarto von 250 × 175 mm aus Pergament und Papier. Es ist zweispaltig von einer Hand in einer sorgfältigen Bastarda geschrieben und die erste Seite lässt Raum für eine nicht ausgeführte Widmungsminiatur. Dieser Freiraum wird wie bei der Handschrift aus Paris von farbigen floralen Dekorationen mit Goldverzierung umrahmt. Von einer späteren Hand wurde hier der Titel des Werkes nachgetragen. Die Ausstattung entspricht auch sonst weitgehend der Version aus Paris und die Umstellung in der Reihenfolge der Einträge zum afrikanischen Kontinent wurde ebenfalls übernommen. Einem Besitzvermerk auf der Innenseite des Schmutzblattes aus dem Jahr 1524 zufolge gehörte die Handschrift dem Kathedralkapitel der Bischofskirche Saint-Vincent in Chalon-sur-Saône, die es möglicherweise als Geschenk von Jean Germain oder aus dem Nachlass des Bischofs erhalten hat[17].

Brüssel, KBR, ms. 1103

Das Manuskript war Bestandteil der Sammlung Philipps des Guten, wie ein Vergleich des Incipit des zweiten und des letzten Blatts mit dem 1467 erstellten Katalog der herzoglichen Bibliothek zeigt[18]. Zu Beginn des Textes wurde kein Freiraum für eine Miniatur gelassen, stattdessen wird der Text durch eine aufwendig ausgeführte Initiale mit Blattgoldverzierung und floralen Dekorationen eingeleitet. Der Umfang beträgt 70 Pergamentfolia in quarto mit einer Größe von 240 × 164 mm, die in einer sorgfältigen Bastarda von einer Hand in zwei Spalten beschrieben sind. Ausgestattet ist der Text mit Rubrikaturen und farbigen Initialen bei Überschriften und Kapitelanfängen. Die stellenweise an den Initialen angebrachten Gesichter ähneln stark den Verzierungen des Manu-

17 Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques des départements. Bd. 2, Paris 1849, S. 601; Lacaze, Un représentant, S. 114; Leist, Jean Germain, S. 78f. Siehe auch Jonas, http://jonas.irht.cnrs.fr/manuscrit/61980 (19.8.2019) und Médiathèque de Troyes, https://portail.mediatheque.grand-troyes.fr/iguana/www.main.cls?surl=search#RecordId=2.2153 (19.8.2019).

18 Incipit fol. 2r: »seurs sains en diverses provinces«; fol. 70r: »qui par luy et les«. Barrois, Bibliothèque protypographique, S. 217, Nr. 1523; Lacaze, Un représentant, S. 112f.

skripts aus Lyon, eine Kollationierung der Widmungsvorrede zeigt zudem eine vollständige Übereinstimmung der beiden Abschriften[19].

London, BL, Add. ms. 21916

Es handelt sich um eine vergleichsweise großformatige Pergamenthandschrift von 62 Folia mit den Maßen 330 × 235 mm, die zweispaltig in einer Bastarda ausgeführt wurde[20].

London, BL, Add. ms. 41619, fol. 96–159

Eine nicht genauer datierbare Abschrift der lateinischen Version hat zudem Eingang in eine Sammelhandschrift des späten 15. Jahrhunderts gefunden, die vermutlich im Osten Frankreichs entstanden ist. Der Band enthält theologische Abhandlungen in Latein, die unter anderem von dem dominikanischen Inquisitor Nicolas Jacquier stammen, und ist auf Papier ausgeführt. Der Text der »Mappemonde spirituelle« ist von anderer Hand als die vorangehenden Texte und weist auch eine andere Linierung auf. Die Wasserzeichen des verwendeten Papiers sind jedoch identisch. Auch scheint die erste Lage des Textes vor dem Binden verloren gegangen zu sein, weshalb der Anfang der »Mappemonde spirituelle« fehlt. Der Text beginnt mit dem Abschnitt zur Stadt »Thesepon« aus der Provinz »Mesopotamia«[21]. Der Umfang von 65 Folia spricht aber für ein ansonsten vollständiges Werk, das auch analog zur französischen Fassung mit einem Eintrag zum heiligen Furseus endet[22].

19 Joseph van den Gheyn, Catalogue des manuscrits de la Bibliothèque royale de Belgique, Bd. 6: Histoire des ordres religieux et des églises particulières, Brüssel 1906, S. 500f.; Lacaze, Un représentant, S. 112f.; Paviot, Les cartes et leur utilisation, S. 204, 222f.; Bériou, Représentation du monde, S. 129–131; Leist, Jean Germain, S. 77. Siehe auch Jonas, http://jonas.irht.cnrs.fr/manuscrit/10471 (19.8.2019) .

20 Im IRHT Paris war kein Mikrofilm dieser Abschrift verfügbar, ich stütze mich daher auf die mir zur Verfügung stehende Beschreibung bei Leist, Jean Germain, S. 78; siehe auch Archives and Manuscripts, http://searcharchives.bl.uk/IAMS_VU2:IAMS032-002034382 (19.8.2019) und Jonas, http://jonas.irht.cnrs.fr/manuscrit/29971 (19.8.2019).

21 Mein Dank gilt Justin Clegg von der British Library.

22 Leist, Jean Germain, S. 79f., der jedoch nicht von einer parallel zweisprachigen Redaktion, sondern von einer späteren Übersetzung des Werks durch den Verleger Johann Reger ausgeht. Vgl. Archives and Manuscripts, http://searcharchives.bl.uk/IAMS_VU2:IAMS032-002085308 (19.8.2019).

Der Text der lateinischen Version erschien zudem im Jahre 1486 gedruckt in einer Publikation des Verlegers Johann Reger aus Ulm[23]. Der mit dem Titel »Registrum alphabeticum super octo libros Ptolomei incipit feliciter« versehene Text der lateinischen Fassung der »Mappemonde spirituelle« wird einer Ausgabe der »Cosmographia« des Ptolemaeus vorangestellt, die mit Holzschnittkarten des Johannes Schnitzer aus Armsheim illustriert wird. Der Textbestand der »Mappemonde spirituelle« wird dabei scheinbar vollständig übernommen, aber stellenweise korrigiert oder ergänzt, und die Einträge wurden nicht geografisch, sondern alphabetisch geordnet. Abgesehen davon nahm Reger noch einen weiteren Eingriff in den Text vor: Unter dem Eintrag *Cabulium* (Chalon-sur-Saône) fügte er einen Hinweis auf Jean Germain hinzu, den er jedoch aufgrund der Verwechslung eines »J« für »Jean« mit der lateinischen Ordinalzahl »I« als »primus Germanus episcopus« bezeichnet. Franciscus Maurolycus, der eine auf Regers Druck basierende und leicht erweiterte Version der »Mappemonde spirituelle« im Jahre 1568 zusammen mit seinem eigenen Martyrologium herausgab, übernahm diesen Fehler und bezeichnete das Werk als »Topographia sanctorum Christi martyrum per Primum Cabilunensem episcopum ac theologum«[24].

Von den fünf vollständigen Abschriften der französischen Version der »Mappemonde spirituelle« sind vier als besonders aufwendige Prachtexemplare zu charakterisieren. In den zwei Exemplaren, die Freiräume für nicht ausgeführte Widmungsminaturen enthalten (Troyes und Paris) hat der Text zudem eine Umstellung erfahren, der in Bezug zur einzigen Abschrift mit ausgeführter Widmungsminiatur (Lyon) als Korrektur erscheint. Möglicherweise handelt es sich bei der Handschrift aus Troyes um das Übergabeexemplar, während die Abschrift aus Brüssel in jedem Fall Bestandteil der herzoglichen Bibliothek war. In Analogie zum Befund der Handschriften des »Trésor des simples« lässt sich daher vermuten, dass der Text der illustrierten Fassung (Lyon, möglicherweise das Exemplar des Autors) vor der Präsentation des Werkes nochmals eine redaktionelle Überarbeitung (mit allerdings nur leichten Umstellungen) erfahren hat.

23 Registrum alphabeticum super octo libros Ptolomei incipit feliciter, in: Claudius Ptolemaeus, Cosmographia, hg. von Johann Reger, Ulm 1486. Siehe auch Inkunabelkatalog, https://inkunabeln.digitale-sammlungen.de/Ausgabe_P-860.html (19.8.2019).

24 Topographia sanctorum Christi martyrum per Primum Cabilunensem episcopum ac theologum, in: Franciscus Maurolycus, Martyrologium, Venedig 1568, fol. 97r–135v. Vgl. Gaiffier, Les sources; Lacaze, Un représentant, S. 112; Hoogvliet, The Medieval Texts.

Für die folgende Sequenzanalyse des Werks stütze ich mich auf die Handschrift aus Lyon. Aufgrund der großen Ähnlichkeit der vier auf Pergament ausgeführten Prachthandschriften fällt dabei besonders die Tatsache ins Gewicht, dass es sich um das einzige erhaltene Exemplar mit ausgeführter Widmungsminiatur handelt. Die Handschrift aus Lyon beinhaltet damit eine zusätzliche inhaltliche Dimension und erlaubt – wie bereits im vorangegangenen Analysekapitel die ausgewählte Referenzabschrift des »Trésor des simples« – die Einbeziehung der bildlichen Darstellung und einen direkten Vergleich von Text und Bild. Um eine größtmögliche Nähe zum Kodex als Artefakt zu erreichen und aufgrund der Unzuverlässigkeit der Edition von Leist zitiere ich im Folgenden weiter nach der Handschrift[25].

8.1.2 Fürstlicher Vliesritter und Bischof halten gemeinsam die Welt in Händen: die Widmungsminiatur

Bei der Handschrift aus Lyon handelt es sich um einen auf hochwertigem Pergament ausgeführten Band in quarto, der jedoch mit 71 Folia bei weitem nicht den Umfang und die Größe der repräsentativen Abschriften des »Trésor des simples« besitzt[26]. Es handelt sich um einen vergleichsweise dünnen Kodex, der aber dennoch durch seine sorgfältige Machart und den guten Erhaltungszustand beeindruckt.

Beim Aufschlagen des Bandes fällt der Blick zunächst auf eine prachtvoll kolorierte Widmungsminiatur (Abb. 10). Die Miniatur nimmt die gesamte obere Hälfte der ersten Seite ein, direkt darunter beginnt ein zweispaltiger Text in einer sehr regelmäßigen Textura. Der Text wird von einer sieben Zeilen hohen goldenen Initiale eingeleitet, die mit abstrakten Mustern in Rot und Blau verziert ist. Im Zentrum der Miniatur wird eine Person in einem langen roten Gewand, mit rotem Mantel und einem roten Chaperon dargestellt. Sie sitzt leicht erhöht an der Schwelle eines sehr detailliert ausgeführten gotischen Bauwerks, welches die Person einrahmt und ähnlich wie ein Baldachin beschirmt. Die Größe, das leuchtende Rot der Kleidung und die zentrale Positionierung heben die Figur sehr stark hervor und setzen sie in Relation zu einer auf der

25 Die Edition von Leist wurde zwar stellenweise zur schnellen Orientierung verwendet, bereits ihr Anfang zeigt jedoch symptomatisch die Mängel der Arbeit auf: Bei der ebenfalls auf der Handschrift von Lyon als Referenzabschrift basierenden Edition lässt Leist den Text mit »Tres excellent prince« beginnen und unterschlägt das als farbige Initiale ausgeführte »À« der Anrede. Vgl. Leist, Jean Germain, S. 81.

26 Da ich mich bei dieser Handschrift auf Scans und Manuskriptbeschreibungen stütze, erfolgen die Angaben zur materiellen Wirkung des Kodex unter Vorbehalt.

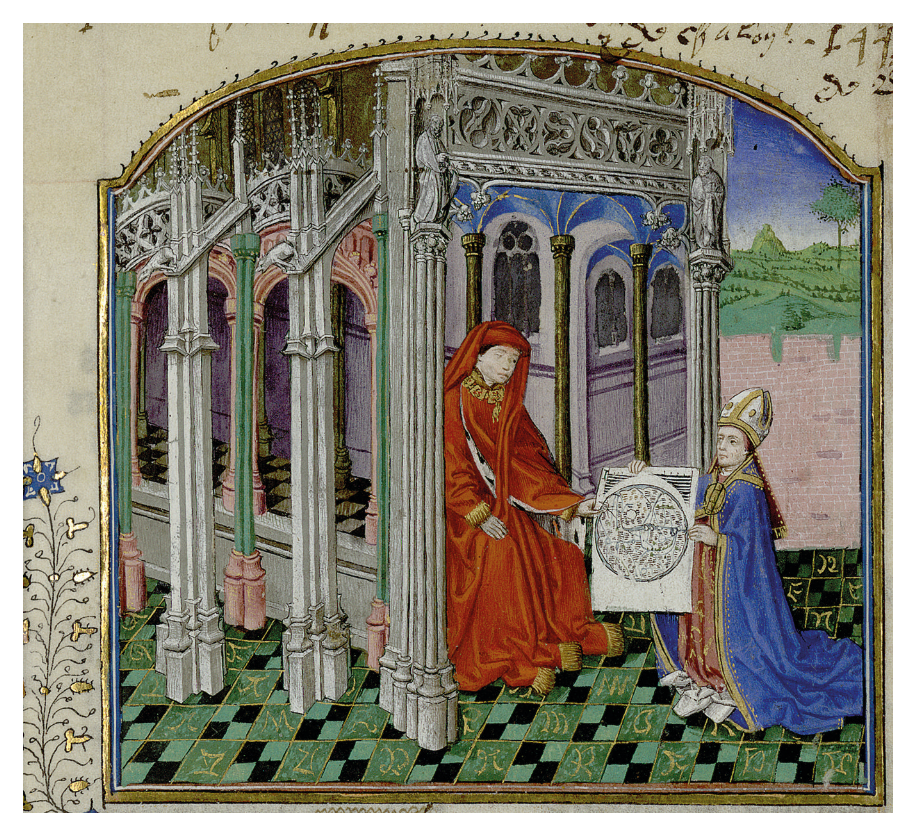


Abb. 10. Mappemonde spirituelle (Widmungsminiatur), Lyon, bib. mun., PA 32, fol. 1r.

rechten Seite des Bildes knienden zweiten Person in einem blauen Mantel, die durch ihre Mitra als Bischof gekennzeichnet ist. Beide Figuren tragen außerordentlich aufwendige Kleidung, wobei die sitzende Person im pelzbesetzten Gewand und in einem mit Hermelinfutter versehenen Mantel durch eine breite Goldkette mit Widderfellanhänger als Mitglied des Ordens vom Goldenen Vlies ausgewiesen wird. Im Gegensatz zur Widmungsminiatur des »Trésor des simples« erfolgt hier keine direkte Identifizierung im Bild durch ein Wappen und eine Devise, für sich genommen wäre es ohne den Text des Widmungsbriefes also nicht möglich, den dargestellten Vliesritter als den Souverän des Ordens Philipp den Guten zu identifizieren. Dennoch handelt es sich aufgrund der Positionierung und der Relation zu dem knienden Bischof eindeutig um eine Herrscherdarstellung.

Der Bischof überreicht dem Vliesritter ein mit beiden Händen gehaltenes Blatt in folio, auf dem sich eine kreisförmige Darstellung befindet, die von schwarzen Querstrichen und blauen Linien durchzogen ist. Durch die runde

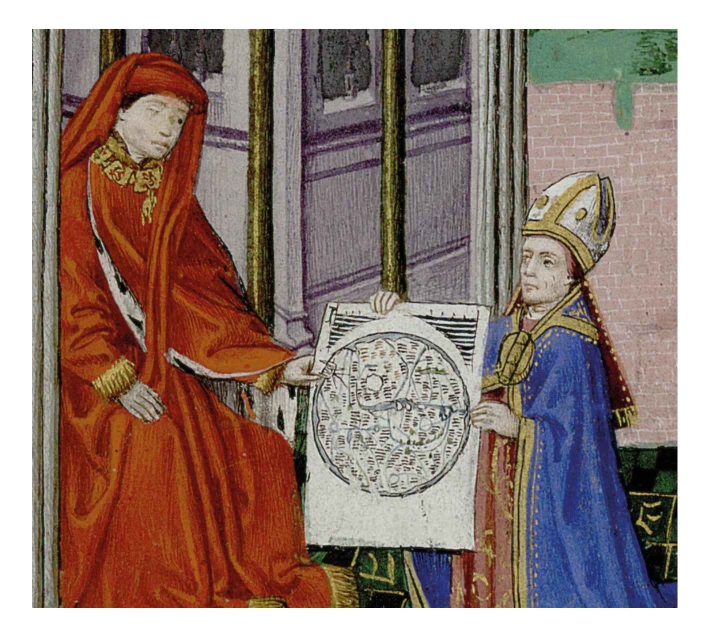


Abb. 11. Mappemonde spirituelle (Widmungsminiatur, Detail), Lyon, bib. mun., PA 32, fol. 1r.

Form der auf dem Bogen angedeuteten Zeichnung und die als Flüsse interpretierbaren blauen Linien darin lässt sich das Blatt als Chiffre für eine Weltkarte ansehen. Die horizontalen Striche innerhalb des Kreises und am oberen Rand des Bogens versinnbildlichen klein geschriebenen Text, wobei auffällt, dass der untere Teil der Karte unbeschrieben geblieben ist. Die Anordnung der Linien auf der kreisrunden Weltkarte entspricht grob dem Schema einer mittelalterlichen Radkarte des T-O-Schemas, ist jedoch um 90 Grad gegen den Uhrzeigersinn gedreht (Abb. 11). Dieses Detail deutet auf eine nach Süden ausgerichtete Karte hin, woraus sich gewisse Ähnlichkeiten zu der ebenfalls im 15. Jahrhundert entstandenen Velletri-Karte ergeben[27]. Der Herrscher nimmt die Gabe an und berührt das Blatt mit der linken Hand[28].

27 Schmieder, Anspruch auf christliche Weltherrschaft, S. 257.

28 Die Darstellung der Karte ist jedoch bei weitem nicht detailliert genug, um hier einen konkreten Typ auszumachen. Es lässt sich lediglich bestimmen, dass es sich um die Darstellung einer Ökumenekarte im Stil der *mappae mundi* handelt. Evelyn Edson u. a., Der mittelalterliche Kosmos. Karten der christlichen und islamischen Welt, Darmstadt 2005, S. 53–78; Jörg-Geerd Arentzen, Imago mundi cartographica. Studien zur Bildlichkeit mittelalterlicher Welt- und Ökumenekarten unter besonderer Berücksichtigung des Zusammenwirkens von Text und Bild, München 1984. Nicole Bériou verweist zudem darauf, dass der Daumen des Vliesritters an der Stelle der Karte liege, an der auf Weltdarstellungen dieses Schemas in der Regel das irdische Paradies eingezeichnet ist.

Der weiße Pergament- oder Papierbogen der Karte sticht durch seine helle Farbe aus dem Bild heraus und zieht den Blick der Betrachterin auf sich. Die Signalwirkung des weißen Bogens ist sogar fast noch größer als die des roten Gewandes der Herrscherfigur, sodass sich bei einem ersten Blick auf die Miniatur etwa folgende Staffelung der Aufmerksamkeit ergibt: Vliesritter – weißer Bogen – Bischof – Architektur und Szenerie.

Die linke Hälfte des Bildraumes wird von einem aufwendigen und kostbar wirkenden gotischen Bauwerk dominiert. Der Bau bildet ein Portal zu einer Art Kreuzgang, an dessen Eingang der Vliesritter sitzt und dessen gefliester Innenraum für den Betrachter durch Arkaden einsehbar ist. Das dargestellte Gebäude erinnert mit den nicht näher zu identifizierenden Heiligenfiguren am Portal und dem mit Fialen und Wasserspeiern verzierten Strebewerk stark an einen Kirchenbau. Im Inneren des Gebäudes ergibt sich durch zwei Fluchtpunkte eine leicht unstimmige Perspektive. Zudem wird der Außenraum, in dem der Bischof kniet, durch eine zinnenbesetzte Mauer nochmals von einem kleinen Ausschnitt grüner Landschaft mit Bergen am Horizont abgegrenzt. Der Außenraum vor der gotischen Architektur wird so wiederum zum Innenraum eines von Mauern umschlossenen Hofes. Zu dem Eindruck eines Innenhofes tragen auch die farbigen Fliesen in Grün und Schwarz bei, von denen jede zweite mit goldenen Buchstaben oder Zeichen verziert ist.

Die Szene ist durch eine unschwer zu erkennende Statusasymmetrie der beiden Protagonisten gekennzeichnet. Der von rechts und von außen an die Architektur herantretende Bischof überbringt auf Knien eine Karte, während der als Vliesritter dargestellte Herrscher von dem Portal wie von einem Thronbaldachin beschirmt wird und die Karte sitzend entgegennimmt. Charakteristisch für die Miniatur erscheint zudem das Verhältnis der Gegensätze sakral/profan und innen/außen. Der weltliche Vliesritter wird durch die Rahmung einer sakralen Architektur dem geistlichen Bereich zugeordnet. Ebenso wird

Bériou, Représentation du monde, S. 132. Die mit schwarzer Tinte gezeichnete Struktur, von der vier unregelmäßige Linien ausgehen, lässt sich unter Umständen tatsächlich als Chiffre für das irdische Paradies ansprechen (zumal der Text der »Mappemonde spirituelle« dem gängigen Weltbild entsprechend auf die vier im Paradies entspringenden Flüsse Nil, Ganges, Euphrat und Tigris verweist, Lyon, bib. mun., PA 32, fol. 15v). Aufgrund der geringen Größe der Darstellung bleibt diese Deutung jedoch unsicher. Die Darstellung besitzt gewisse Ähnlichkeiten zur ebenfalls gesüdeten Velletri-Karte, was die Interpretation von Nicole Bériou stützt. Die Verbindungen zwischen dem Text der »Mappemonde spirituelle« und dieser außergewöhnlichen Karte des 15. Jahrhunderts – die als »gemalte Welt-Chronik« einen Anspruch auf christliche Weltherrschaft ins Bild setzt und auf diese Weise mit der zentralen Darstellungsabsicht des »Trésor des simples« korrespondiert – muss in einer weiterführenden Studie gesondert behandelt werden. Vgl. die aufschlussreiche Analyse der Velletri-Karte bei: Schmieder, Anspruch auf christliche Weltherrschaft.

der vordergründig profane Gegenstand einer Weltkarte durch den sie überbringenden Bischof in gewissem Maße sakral aufgeladen. Die Situation wirkt zudem aufgrund der Situierung in einem Innenhof und der Beteiligung von ausschließlich zwei Personen privat, wobei die von beiden Figuren berührte und farbig auffällige Karte als Bindeglied zwischen Herrscher und Bischof erscheint[29]. Eine Karte stellt als schematisierte Darstellung der Welt zugleich ein Symbol für Orientierungswissen dar, das hier von einem hohen Vertreter der Geistlichkeit einem im sakralen Kontext einer kirchlichen Architektur abgebildeten Herrscher übergeben wird. Wiederum finden wir hier also das aus dem »Trésor des simples« bekannte Motiv des Geistlichen, der sich deutend und beratend an den Herrscher in seiner Funktion als Vliesritter wendet.

Allein aus der Miniatur lässt sich weder eine Identifizierung der Person des Bischofs noch der Person des als Vliesritter dargestellten Herrschers ableiten. Die Aussagedimensionen des Bildes sind von diesem Detail abgesehen relativ eindeutig. Versinnbildlicht wird die privilegierte Beziehung zwischen einem Herrscher und einem Bischof, wobei der Herrscher im Kontext eines kirchlichen Gebäudes und als Mitglied des burgundischen Ritterordens präsentiert wird. Er erscheint so gleichzeitig als christlicher wie auch als ritterlicher Fürst und erhält mit der Karte ein Symbol für Welt- und Orientierungswissen von dem Bischof überreicht. Dieser erscheint als wichtiger Berater mit direktem Zugang zum Fürsten, wobei die Geste des gemeinsamen Berührens der Karte einen stark symbolischen Charakter hat. Beide halten gemeinsam eine Repräsentation der gesamten bekannten Welt in den Händen und sind über diese Geste mit der Welt als Gegenstand verbunden, während der Akt durch den Kirchenbau und die bischöflichen Attribute des Überbringers in einen christlichen Kontext gerückt wird. Jenseits einer Identifizierung der beiden Figuren als Herzog Philipp der Gute und Bischof Jean Germain – die erst durch Hinzuziehung des Widmungsbriefes möglich wird – thematisiert die Miniatur eine Kooperation zwischen Bischof und Herrscher sowie dessen geistliche Orientierung in der irdischen Welt.

Auch aus kunsthistorischer Perspektive ist die Miniatur für die Forschung von Interesse. So betont François Avril die Originalität des Motivs und der Komposition sowie die ausgezeichnete technische Umsetzung, was er wiederum als Beleg für das künstlerische Urteilsvermögen Jean Germains und sein

29 Nicole Bériou verweist zudem auf die für das Genre der Dedikationsminiatur ungewöhnliche Darstellung der Übergabe einer Karte statt eines Buches als Symbol für das Werk selbst: Bériou, Représentation du monde, S. 132. Zudem stellt das völlige Fehlen von Zuschauern im Vergleich mit anderen Miniaturen dieses Genres eine Besonderheit dar: Stroo, De celebratie van de macht, S. 88.

Gespür bei der Auswahl von Illuminatoren wertet. Die Widmungsminiatur der »Mappemonde spirituelle« lässt sich anhand des Stils der Personendarstellung und der Sorgfalt, mit der architektonische Details abgebildet werden, als Jugendwerk des reisenden Künstlers Antoine de Lonhy identifizieren, aus dessen burgundischer Periode mehrere Stundenbücher überliefert sind. Die Beschäftigung dieses jungen Malers, der auch als *maître des Heures de Saluces* bezeichnet wird, lässt auch Rückschlüsse auf dessen künstlerische Entwicklung zu. Sein Stil scheint eindeutig von dem anonymen Künstler beeinflusst worden zu sein, der für den Bischof von Chalon die Handschrift Paris, fr. 948, des »Trésor des simples« illuminierte[30].

8.1.3 Eine geografische Dokumentation des Christentums und ein Projekt zur Gemeinschaftsstiftung: der Widmungsbrief

Unter der Dedikationsminiatur beginnt der erste Textteil des Werkes, der in Form eines Widmungsbriefes an Philipp de Guten verfasst ist. Es ergeben sich damit Überschneidungen zu den anhand der Vorrede des »Trésor des simples« herausgearbeiteten Charakteristika, die es erlauben, stellenweise schneller in der Analyse voranzuschreiten. Dabei sollen bereits Vergleiche zwischen den beiden Widmungsbriefen angestellt werden, ohne jedoch die Rekonstruktion der »Mappemonde spirituelle« der gebildeten Lesart des »Trésor des simples« unterzuordnen[31].

> À tres excellent prince, mon tresredoubté seigneur et maistre Phelippe de France le second, par la grace de Dieu duc de Bourgoingne, de Lothrin, de Brabant et de Lembourg, conte de Flandres, d'Artoiz, de Bourgoingne, palatin de Haynnau, de Hollande, de Zellande, de Namur, de Charoloiz, Masconnoiz, Auxerroiz, de Ponthieu, Bolongne et d'Ostrevant, marquis du Sainct Empire, seigneur de Frise, de Salins et de Malines, mainbour gouverneur de la duchie de Lucembourg et comte de Chigny, Jehan Germain, docteur en theologie à Paris, par la grace de Dieu evesque de Chalon sur la Sone, vostre treshumble soubget et chancellier de vostre ordre de la toyson d'or, tout honneur et reverence[32].

30 Avril, Reynaud, Les manuscrits à peintures, S. 196, Nr. 107.

31 Eine zusammenhängende Transkription des Widmungsbriefes befindet sich in Kap. 11.3.

32 Lyon, bib. mun., PA 32, fol. 1r–v. Direkte Zitate aus der analysierten Sequenz der »Mappemonde spirituelle« werden im Folgenden kursiv wiedergegeben, wörtliche Übersetzungen ins Deutsche mit doppelten Anführungszeichen kenntlich gemacht. Verweise auf korrespondierende Formulierungen im »Trésor des simples« werden im Text durch eine Fußnote mit Angabe der Quelle als solche ausgewiesen. Kontrastierende oder

Primärer Adressat des Textes ist erneut Philipp der Gute, dessen Herrschaften in Anlehnung an die offizielle Urkundenformel des Fürsten aufgezählt werden. Im Gegensatz zum »Trésor des simples« wird hier jedoch für die initiale Ansprache die Formulierung »sehr hervorragender Fürst« gewählt, die unter Bezugnahme auf das Hervorragen innerhalb einer Gruppe als eine Art summarische Zusammenfassung der im »Trésor des simples« gewählten Attribute »mächtig«, »berühmt« und »siegreich« gelesen werden kann. Die Alleinstellung Philipps des Guten vor seinen fürstlichen Standesgenossen wird dem Text auf diese Weise bereits ohne inhaltliche Spezifizierung vorangestellt.

Auch die frühe Präsenz der Autorinstanz lässt sich in der Formulierung *mon tresredoubté seigneur et maistre* wieder nachweisen. Interessant ist hierbei, dass eine zusätzliche Aufwertung dieser Instanz erfolgt. Nicht nur die Machtstellung Philipps des Guten als Herzog von Burgund wird durch den Bezug auf eine Herrschaft von Gottes Gnaden legitimiert, bei der Selbstvorstellung des Autors erscheint Jean Germain ebenfalls als »durch die Gnade Gottes Bischof von Chalon-sur-Saône«. Zudem wird der akademische Grad als Doktor der Theologie in Paris hier nicht durch einen Bescheidenheitstopos abgeschwächt oder relativiert.

Die einzige Unterordnung der Autorinstanz gegenüber dem angesprochenen Fürsten erfolgt im Widmungsbrief der »Mappemonde spirituelle« durch die Formulierung »euer sehr demütiger Untertan« und die Entbietung von *tout honneur et reverence*, wobei Germain auch direkt nach dem Verweis auf seinen Status als Untertan den Anschluss an die Stellung als Kanzler des Ordens vom Goldenen Vlies sucht und so auf seine Bedeutung in dieser wichtigen Institution verweist. Hierbei ergibt sich auch eine Übereinstimmung zwischen Text und Widmungsminiatur, die über die Darstellung des Fürsten als Ordensmitglied auch eine Verbindung zwischen der Autorinstanz und dem Orden herstellt. Der schematisch sehr ähnlich aufgebaute Anfang der »Mappemonde spirituelle« scheint unverhohlen im Text zu transportieren, was im »Trésor des simples« noch durch einen Bescheidenheitsgestus ansatzweise kaschiert wird: die starke Position des Autors im Verhältnis zum angesprochenen Fürsten, die sich aber wieder mit der Behauptung einer Alleinstellung dieses Fürsten im Verhältnis zu dessen Standesgenossen verbindet.

Als inhaltlichen Aufhänger wählt der Text die bereits von anderen Autoren unternommenen Versuche, die Beschaffenheit der Welt durch Karten darzustellen.

eine gebildete Lesart hervorhebende Begriffe werden durch einfache Anführungszeichen gekennzeichnet.

> Eue consideration que pluseurs se sont occupez à pourtraire diverses mappemondes temporelles et en icelles ont consigné les provinces, pays, aucunez citez, villes, chasteaulx, mers, rivieres, ysles, lacz, gouffres, boys, forestz, desers, montaignes, roches, vallees, diverses formes d'ommes et figures de bestes, serpens, oyseaux, poyssons et monstres affin de congnoistre les merveilles du monde, desirans à nostre pouvoir que, soubz la morson et pene du desir naturel que ont les hommes de scavoir l'estat d'estranges contrees, leur puissons baillier aucune bonne doctrine servant au bien de nostre saincte foy chrestienne et confusion des ennemis d'icelle, avons, l'an de nostreseigneur Jhesuchrist mil quatrecens quarante neuf, fait ceste presente mappemonde et icelle à la difference des autres appellee spirituelle[33].

Die bereits bekannten weltlichen Weltkarten bestehen den Ausführungen folgend aus einer Darstellung von Ländern und menschlichen Siedlungen, geografischen Besonderheiten und den diese Gebiete bevölkernden Lebewesen. Damit ist klar, dass es diesen weltlichen Karten um eine umfassende Welt*beschreibung* geht, die auch eine Darstellung der »Wunder der Welt« beinhaltet und auf die Neugierde der Menschen und ihr Interesse an exotischen Ländern und deren Bewohnern reagiert. Folglich erscheint das Genre der Weltbeschreibung nicht als Möglichkeit zur geografischen Orientierung bei Reisen und militärischen Aktionen, sondern primär als Mittel zu einem Reisen in der Phantasie, das durch die Betrachtung derartiger grafischer Weltbeschreibungen die Vorstellungskraft stimuliert.

Diese Neugierde stellt der Text als Schwäche und als Fehler der Menschen dar (*la morson*[34] *et pene du desir naturel*). In Anknüpfung an die Stellung der Autorinstanz als Bischof wird diese Schwäche aber als didaktischer Anknüpfungspunkt gewählt, um zur religiösen Festigung der Gläubigen durch »eine gute Lehre, die dem Wohl unseres heiligen christlichen Glaubens dient«, beizutragen. Dieses Vorhaben verbindet sich mit der Absicht, zugleich auch einen »Untergang der Feinde desselben« zu erreichen. Damit wird klar, dass durch die – im Gegensatz zu den anderen, weltlichen Karten explizit als geistliche gekennzeichnete – Weltbeschreibung Germains ein doktrinärer Kampf geführt werden soll. Die Autorinstanz erscheint dabei aufgrund ihrer theologischen Kompetenz und des Bischofsamtes als Spezialist für diese doktrinäre Auseinandersetzung mit den Feinden des christlichen Glaubens. Indem der Text die Herausforderung einer doktrinären Stärkung im Inneren und einer Abwehr nach außen annimmt, erscheint der Autor Jean Germain wieder analog zur Inszenierung der Autorinstanz im »Trésor des simples« als um das Wohl der eigenen Glaubensgemeinschaft besorgter Eiferer für die christliche Sache.

33 Lyon, bib. mun., PA 32, fol. 1v.

34 Von frz. *morsure* im Sinne einer Verwundung.

Es folgt eine nähere Bestimmung des Vorhabens und die erneute Abgrenzung gegenüber rein weltlichen Weltbeschreibungen.

> Car neantmoins qu'elle contienne en partie l'effect des autres comme provinces, citez, mers, fluves, montaignes, boys, desers et autres, touteffoiz nostre propos a esté singulierement de noter et consigner esdictes provinces, lieux et citez d'icelles les places où nostreseigneur Jhesucrist a fait et acompli en sa parsonne le mistere de nostre redemption. Et apres luy où ont esté nez, vescu, presché et mors la glorieuse vierge Marie sa mere, les sains apostres, les plus renommez martirs, confesseurs, vierges et vesves pour donner entendre la parole de sainct Pol estre acomplie, quant il disoit que la predication du sainct euvangile estoit de son temps ià venue à la cognoissance de toutes les parties du monde. Et qu'il n'est province, royaume ou pays qui n'ait receu la saincte foy chrestienne, baptizé leurs enfans en nom de la saincte Trinite, usé des sacremens et cryé à haulte voix »Vive, vive Jhesucrist!«[35]

Obwohl auch die geistliche Weltkarte des Bischofs von Chalon Siedlungen und geografische Besonderheiten aufführe, sei es die Absicht des Autors, diejenigen Orte zu beschreiben, an denen Jesus Christus das Mysterium der Erlösung der Menschheit vollbracht habe. Hinzu kommen die Stätten, an denen die Jungfrau Maria, die Apostel, die bedeutendsten Märtyrer, Bekenner, Jungfrauen und Witwen gewirkt haben. Statt also die »Wunder der Welt« aufzuführen, stützt sich das Werk auf eine Aufzählung von Orten und Protagonisten der Heilsgeschichte. Für die Konzeption ist zudem zentral, dass das Werk in Angriff genommen worden sei, »um verständlich zu machen, dass das Wort des heiligen Paulus erfüllt worden ist, als er sagte, dass die Predigt des heiligen Evangeliums zu seiner Zeit bereits in allen Teilen der Welt bekannt geworden ist«. Es handelt sich vermutlich um eine Bezugnahme auf den Brief an die Kolosser[36], der zum Ausgangspunkt für einen dokumentarischen Beleg der faktisch weltumspannenden Verbreitung des Evangeliums genommen wird. Dabei zeigt sich auch, dass der Text noch über die Lesart einer bloßen Predigt des Evangeliums gemäß dem christlichen Missionsauftrag aus Matthäus 28,19 und Markus 16,15 hinausgeht und die vollständige *Annahme* des christlichen Glaubens auf der gesamten Welt behauptet: »Und dass es keine Provinz, kein Königreich oder Land gibt, das nicht den heiligen christlichen Glauben empfangen, seine Kinder im Namen der Heiligen Dreifaltigkeit getauft, die Sakramente verwendet und mit lauter Stimme gerufen hätte: Es lebe Jesus Christus!«

35 Lyon, bib. mun., PA 32, fol. 1v–2r.

36 Col 1,23: »Si tamen permanetis in fide fundati et stabiles / et immobiles ab spe evangelii quod audistis / quod praedicatum est in universa creatura quae sub caelo est / cuius factus sum ego Paulus minister«.

Die »Mappemonde spirituelle« scheint folglich durch eine geografisch geordnete Aufzählung von Protagonisten der Heilsgeschichte den Beweis führen zu wollen, dass die gesamte bekannte Welt den christlichen Glauben tatsächlich angenommen und öffentlich bekannt habe. Vor dem Hintergrund der Situation der Christenheit im 15. Jahrhundert, die durch die Auseinandersetzung mit häretischen Bewegungen und mit mächtigen muslimischen Herrschaften geprägt war, scheint der Text hier auf die Behauptung eines zeitlich zurückliegenden Idealzustandes zurückzugreifen. Hier findet sich auch der einzige, jedoch implizit bleibende Bezug zu einem Reconquista-Motiv, der sich aus der Behauptung einer weltumspannenden Gültigkeit des christlichen Gesetzes und dem Kontrast zur politisch-religiösen Realität der zeitgenössischen Leser ergibt.

> Saichans que se n'avons tenu la droite regle de eslargir ou restraindre aucunes provinces ou la distance dez citez et regions et laissé pluseurs ce n'a esté à sinistre fin ains à cause de plus ou du moins des sains trouvez esdictes provinces et citez. Et se avons obmis pluseurs sains en diverses provinces et citez, ce a esté par ignorance et deffault de livres. Et nous a souffit, que ayons ouvert le chemin aux autres de querir par hystoires et matirologes de la chrestiente l'acomplissement de ceste nostre euvre, et ce qu'estoit couvert et ensevely en coffres et libraries soit mis en publique et patron de mappemonde. Et car ne seroit ligier à porter pour sa largeur ladicte mappemonde, avons fait d'icelle ce present extrait reduit en forme de livre et neantmoins adjoint une mappemonde contenant seulement les provinces et citez pour en tous lieux plus à son ayse avoir congnoissance de tout le contenu en notre dicte grande mappemonde[37].

Der argumentatorische und dokumentarische Charakter (*pour donner entendre*) des Werkes wird auch deutlich, wenn im Text auf dessen Defizite verwiesen wird. Die Autorinstanz sichert sich gegen etwaige Fehler bei der geografischen Beschreibung der Länder und der Entfernungen zwischen den Städten ab und gibt an, nur diejenigen Orte aufgeführt zu haben, für die sich auch Belege von Heiligen finden ließen. Das mögliche Fehlen von Heiligen in der Aufzählung wird auf »Unwissen und Mangel an Büchern« zurückgeführt. Als Voraussetzung für den empirisch-dokumentarischen Ansatz erscheinen das theologische Fachwissen des Autors und die Verfügbarkeit der nötigen Fachliteratur in Gestalt von Kirchengeschichten und Martyrologien. Es zeigt sich auch deutlich, dass die »Mappemonde spirituelle« nicht als abgeschlossenes Werk präsentiert wird, sondern Projektcharakter hat. Darin schwingt zwar angesichts des 71 Folia umfassenden Manuskripts ein gewisser Bescheidenheitstopos mit, das grundlegende Motiv ist jedoch durchaus ernst zu nehmen. Es geht um nicht

37 Lyon, bib. mun., PA 32, fol. 2r–v.

weniger als den Versuch theologisch gebildeter Christen, in einem vom Autor Jean Germain initiierten Projekt den Beweis für die einst vollständige Christianisierung der Welt zu erbringen.

Hinzu kommt ein bemerkenswertes Vertrauen des Textes in die didaktische Breitenwirksamkeit von Kunstwerken und ein Bemühen um die Aktivierung von totem Buchwissen zum Wohl des Glaubens. Denkt man den bescheiden daherkommenden Vorschlag der Autorinstanz konsequent zu Ende, dann erscheint Jean Germain als Initiator eines theologischen Großprojektes, bei dem zunächst in Kooperation verschiedener Geistlicher eine große Wissensbasis über den Verlauf der Ausbreitung des Christentums zusammengetragen würde. Dieses zuvor »in Koffern und Bibliotheken eingeschlossene« und damit – mit Blick auf die Gesamtheit der nicht theologisch gebildeten Gläubigen – wirkungslose Wissen würde in einem nächsten Schritt in Gestalt einer grafischen Karte der Öffentlichkeit präsentiert und trüge so zur Erbauung der Gläubigen bei. Anknüpfungspunkt für diese doktrinäre Festigung der eigenen Glaubensgemeinschaft ist die zu Beginn im Text angeführte »natürliche« Neugierde der Menschen, »die Wunder der Welt zu kennen«.

Dabei zeigt sich eine gewisse didaktische und mediale Kompetenz auch anhand des Verweissystems zwischen einer Weltkarte als realem Objekt und als Metapher. Die vollständige Karte erweist sich als Sinnbild für das im Text initiierte Projekt, aus dem das vorliegende Buch nur einen Ausschnitt in Textform darstellt (*ce present extrait reduit en forme de livre*). Dieser als Kurzform präsentierten ersten Version, die nur einen ersten Schritt auf dem Weg zum Gesamtprojekt der großen Karte darstellt, liegt dennoch eine kleine Übersichtskarte bei (*une mappemonde contenant seulement les provinces et citez*), die bei der Lektüre des Textes der geografischen Orientierung dienen soll. Das künstlerische Großprojekt einer alle Heiligen geografisch verortenden Übersichtskarte bleibt eine Metapher und zugleich ein erst durch die Fortführung des Projekts einzulösendes Versprechen.

Die folgende Ansprache des Adressaten Philipp eröffnet einen direkten Bezug zur Widmung des Werks und zu den Forderungen, welche die Autorinstanz hiermit verbindet.

> Si vous prions, nostre tresredoubté seigneur, pour la reverence de ceulx dont avons mis avant les glorieux noms en nostre present labeur ycellui aggreablement recevoir et diligemment faire signer en voz provinces et citez et autres les renommez sains d'icellez esperans que par ce moyen prendra bref son acomplissement notre entencion. Et ensemble serons participans des merites d'iceulx dont selon nostre diligence aurons par nouvelle maniere de faire mis

> en publique leurs haultes victoires et triumphes. À la gloire de nostresigneur Jhesucrist, le sainct des sains, louenge diceulx et salut de nostre ame, Amen[38].

Der Fürst wird darum gebeten, »aus Verehrung derer, deren glorreiche Namen wir in unserem vorliegenden Werk hervorgehoben haben« das Werk in Empfang zu nehmen und »eifrig in euren Provinzen und Städten und anderen [Orten] die berühmten Heiligen derselben [Orte] anzeigen zu lassen«, damit auf diese Weise die Absicht des Werks in kurzer Zeit umgesetzt werden könne. Die Intention besteht damit auch in einer doktrinären Unterweisung des Volkes und es ergeht die Aufforderung an den Herzog, Tafeln oder Kunstwerke zur Stärkung einer lokalen Heiligenverehrung zu stiften. Im nachfolgenden Satz wechselt die Autorinstanz bezeichnenderweise von einem Autorenplural (*avons*) zu einer gemeinschaftsstiftenden ersten Person Plural (*ensemble serons participans des merites diceulx*). Der Adressat Philipp der Gute wird so nach der sich im Text durch die Widmung vollziehenden Übergabe des Werks in das Projekt integriert, dessen Ziel es ist, »auf neue Weise ihre [der Heiligen] hohen Siege und Triumphe öffentlich zu machen«. Es geht um eine sich durch Verehrung ergebende Gemeinschaft mit den Heiligen und die Partizipation an deren Verdiensten, die breitenwirksam sein kann, weil deren Verdienste »auf neue Weise« durch die gemeinsamen Anstrengungen von zwei verdienten Mitgliedern der Christenheit verbreitet werden.

Insgesamt lassen sich drei größere Themenkomplexe innerhalb des Widmungsbriefes der »Mappemonde spirituelle« ausmachen: das Vorhaben, historisch einen Beweis für die einst vollständige Christianisierung der Welt zu liefern, Reflexionen über Wissensdynamik und Medialität sowie eine durch den Text intendierte Gemeinschaftsstiftung auf verschiedenen Ebenen.

In Sachen Wissensdynamik thematisiert der Text die fortschreitende Sammlung und thematische Konzentration von Wissen, wobei eine Umwandlung von totem, unnützem Wissen in lebendiges, wirkmächtiges Wissen stattfinden soll. Jean Germain als Autor und der Herzog als Adressat nehmen in diesem Zusammenhang die Rolle von gesellschaftlichen Multiplikatoren ein, die zusätzlich für eine Diffusion dieses Wissens sorgen.

Zudem thematisiert der Traktat seine eigene Medialität und tritt in ein Spiel der Korrespondenz zwischen verschiedenen Medien ein. Der vorliegende Text (*ce present extrait reduit en forme de livre*) wird als Auszug eines größeren Werks präsentiert, das in Form einer großen Weltkarte die im Text verkürzt zusammengefassten Informationen grafisch darstellen soll (*l'acomplissement de ceste nostre euvre* […] *notre dicte grande mappemonde*). Gleichzeitig verweist der

38 Ibid., fol. 2v.

Text aber auch auf eine ihm beiliegende kleine Karte (*une mappemonde contenant seulement les provinces et citez*), die aber nur grafische Orientierungshilfe bei der Lektüre sein soll und nicht alle Informationen der projektierten vollständigen Karte enthält. Diese große Karte erscheint als Metapher für das unvollendete Projekt selbst, das mit dem Werk des Jean Germain begonnen wurde und das durch dessen Verbreitung mithilfe des angesprochenen Fürsten vollendet werden soll.

In Kombination mit der Widmungsminiatur ergibt sich eine zusätzliche Erweiterung dieses Systems. Die mehrfach verschachtelten Verweise im Text auf eine kleine und eine große Karte nimmt die Miniatur auf und zeigt die grafisch stark abstrahierte Repräsentation einer Karte in der Übergabesituation. Dieses Bild einer Karte verweist wiederum stark abstrahiert auf die sich hinter der Mauer des Innenhofes erstreckende Abbildung der realen Welt mit ihrer Topografie. Der unbeschriebene untere Teil der in der Miniatur abgebildeten Karte lässt sich zudem mit dem unvollendeten Charakter des Projekts in Bezug setzen. Die Besonderheit der textlich-bildlichen Weltbeschreibung der »Mappemonde spirituelle« besteht jedoch über eine schematische Abbildung der geografischen Struktur der Welt hinaus in einem Verweis auf die historische und heilsgeschichtliche Dimension des Raumes[39]. Der Traktat spielt dabei nicht nur kompetent mit verschiedenen Ebenen von medialer Repräsentation und Referenz, er verweist durch die Abgrenzung weltlicher von geistlichen Karten zusätzlich auf die transzendente Ebene seines kartografischen Ansatzes. Dahinter steht das gemeinschaftlich zu verwirklichende Projekt einer Aufzeichnung und geografischen Ordnung der gesamten Heilsgeschichte, die das Bild einer vollständig christianisierten Welt ergeben soll.

An dieser Stelle kommt auch der Aspekt einer mehrfachen Gemeinschaftsstiftung ins Spiel. An der Basis zielt das Projekt auf die Stärkung der Gemeinschaft der Gläubigen. Durch das Medium der Heiligenverehrung partizipieren diese an den Verdiensten der Heiligen und fördern so die Erlangung des individuellen Seelenheils. Hiermit korrespondiert die Absicht des Textes, die Neugierde der Menschen als Anlass für eine Unterweisung in guter christlicher Lehre zu nutzen. Diese Gemeinschaftsstiftung geht mit einer Abgrenzung gegen die Feinde des christlichen Glaubens einher. Es wird so erneut Bezug auf eine innere Stärkung und äußere Abwehr genommen, die das Bild einer von außen bedrohten Christenheit evoziert. Auf der nächsthöheren Ebene stiftet das Werk dann eine Gemeinschaft der theologisch gebildeten ›Lehrer‹ der Christenheit, die das Wissen um die Heilsgeschichte wirksam machen sollen. An sie wendet sich die Autorinstanz im Text als Mitstreiter und Multiplikatoren, die an dem Projekt der doktrinären Stärkung des Christentums mitwirken sollen.

39 Schmieder, Anspruch auf christliche Weltherrschaft, S. 262f.

Auf der obersten Ebene stiftet das Werk aber auch eine Gemeinschaft zwischen seinem Autor Jean Germain und dem Adressaten Philipp der Gute, die beide als prominente Mitglieder der Christenheit hervorgehoben werden. Die in der Widmungsminiatur grafisch dargestellte Statusasymmetrie zwischen den beiden Instanzen wird durch den Text des Widmungsbriefes teilweise konterkariert. Das historisch-theologische Wissen, gewonnen aus der Fähigkeit, Bibliotheken und Bücher zu nutzen und in lebendiges Anwendungswissen zu verwandeln, geht von der knienden Person des Bischofs aus und wird durch das Medium der Karte dem Fürsten überreicht, der als Vermittler dieses Wissens wirken soll und von dem Bischof einen konkreten und an die Gabe geknüpften Auftrag erhält.

Eine weltliche Karte versinnbildlicht Information und Orientierungswissen, durch den Verweis auf die transzendente Ebene der Geografie als Kulisse der Heilsgeschichte verspricht die Karte der »Mappemonde spirituelle« jedoch ein spirituelles Orientierungswissen. Letztlich weist sie nicht den Weg zu einem Ort, sondern zur Erlösung. Die in der Widmungsminiatur dargestellte Übergabe hat so trotz der Unterwerfungsgeste des Kniefalls einen Aufforderungscharakter. Durch das gemeinsame Berühren der Karte entsteht eine Verbindung zwischen Autor und Fürst, wobei die Karte gleichermaßen als Symbol für das geistliche Orientierungswissen wie auch als Metapher für das mit der »Mappemonde spirituelle« initiierte Projekt funktioniert.

Auch die Szenerie der Übergabe unterstreicht diese vom Werk behauptete Verbindung zwischen Philipp dem Guten und Jean Germain, indem nicht – wie etwa bei der Widmungsminiatur des »Trésor des simples« – die Präsentation des Werkes vor dem Orden vom Goldenen Vlies oder wie bei den »Chroniques de Hainaut« vor dem burgundischen Hof dargestellt wird, sondern der konkrete Akt der Übergabe in einer Art persönlicher Audienz[40]. Hier wird ein Geschehen visualisiert, das im Normalfall der Allgemeinheit verborgen geblieben wäre. Die Miniatur und der Widmungsbrief geben sich damit (wie auch die symbolische Geste des Zurückschlagens der Zeltplane in der Widmungsminiatur des »Trésor des simples«) den Anschein, Interna des burgundischen Hofes zu offenbaren, welche die beteiligten Personen vor dem Publikum der Leserschaft in ein bestimmtes Licht rücken.

40 Auf diesen Aspekt verweist auch Lannaud, Les évêques des diocèses bourguignons, S. 294f.

8.2 Die Karte einer vollständig christlichen Welt

Auf Grundlage der an der Widmungsvorrede gebildeten Lesart soll im Folgenden zunächst der Aufbau des Traktats in seiner Grundstruktur dargestellt werden. Daran anschließend erfolgt eine Erörterung der Parallelen zwischen der »Mappemonde spirituelle« und dem »Trésor des simples«, an die sich eine erste Annäherung an thematische Schwerpunkte der »Mappemonde spirituelle« im Hinblick auf die aufgeführten Protagonisten der Heilsgeschichte anschließt.

8.2.1 Aufbau des Traktats

Der Traktat wirkt auf den ersten Blick wie eine schlichte Liste von für die Verbreitung des Christentums relevanten Orten und Personen. Diesem Eindruck entspricht auch die sprachliche Gestaltung des Textes, der im Anschluss an die Widmungsvorrede in wiederkehrender Manier Ortsbezeichnungen und zugehörige Protagonisten der Heilsgeschichte aufführt, ohne sie durch eine übergeordnete Narration zu verbinden. Das Ordnungskriterium des präsentierten Wissens ist strikt geografisch, und eine zeitliche Gliederung der aufgeführten Geschichten findet nur innerhalb der einzelnen Ortseinträge statt, sodass auf derselben Seite frühchristliche Märtyrer neben Ereignissen des Alten Testaments und Begebenheiten des 11. Jahrhunderts aufgeführt werden können[41]. Die Missionsreisen der Apostel und die Taten Jesu finden dabei ebenso Berücksichtigung wie Angaben zu theologisch bedeutenden Gelehrten, Reliquientranslationen, Konzilien oder häretischen Gemeinschaften.

Der zweispaltige Text der »Mappemonde spirituelle« ist in der Referenzhandschrift aus Lyon – wie auch in den anderen überlieferten Abschriften – außerordentlich übersichtlich gegliedert. Er ist in drei ungleich große Abschnitte unterteilt, welche die Kontinente Asien (fol. 3r–24r), Afrika (fol. 24r–39r) und Europa (fol. 39r–71r) behandeln. Die einen Kontinent einleitenden Überschriften beginnen dabei jeweils mit einer vierzeiligen Initiale in Rot, Blau und Gold und sind in einer auf zwei Zeilen Höhe vergrößerten Schrift ausgeführt. Ein Verweis auf den jeweils im Text behandelten Kontinent befindet sich als Orientierungshilfe auch am oberen Rand einer jeden Recto-Seite der Handschrift. Weiter unterteilt wird der Text durch Überschriften zu einzelnen Ländern oder Provinzen, die ebenfalls in vergrößerter Schrift wiedergegeben werden und mit kalligrafischen Verzierungen versehen sind. Als letzte Ebene der Gliederung folgen rubrizierte Überschriften in normaler Schriftgröße, wel-

41 Vgl. exemplarisch Lyon, bib. mun., PA 32, fol. 4r.

che die konkreten und in der Regel mit einem »C« für »Cité« oder einem Caput-Zeichen gekennzeichneten Orte benennen und auf die der eigentliche Texteintrag folgt. Der Traktat enthält zwar kein Inhaltsverzeichnis, die Orientierung im Text ist aufgrund der grafisch hervorgehobenen Überschriften dennoch sehr leicht möglich.

Die sprachliche Gestaltung der einzelnen Einträge variiert. Einige sind verhältnismäßig umfangreich und liefern Details zu den beschriebenen Personen und den Umständen ihres Wirkens oder ihres Martyriums, andere sind formelhaft, kurz und schematisch. Dabei sind die Sätze auch stellenweise elliptisch und geben nur die wichtigsten Komponenten wieder: den Namen des Ortes, Namen und Titel der Person(en) sowie Status der Kanonisierung. Der Text arbeitet zudem durchgängig mit Abkürzungen sowie eindeutigen sprachlichen Markierungen. Märtyrer werden etwa durch ein rubriziertes »M« hinter dem Eintrag als solche deutlich hervorgehoben[42]. Geht man nur von den grafischen Hilfsmitteln im Text aus, so wird eine potenzielle Leserin dabei unterstützt, für eine bestimmte Provinz und eine bestimmte Stadt jeweils die zugehörigen Märtyrer auf Anhieb zu identifizieren. Das verwendete Vokabular der »Mappemonde spirituelle« legt generell großen Wert auf die Verortung der Personen in einer gesellschaftlichen und religiösen Hierarchie. Zentral für ihre Klassifizierung sind der soziale Stand oder das weltliche Amt (*empereur, chevalier, senateur*), die religiöse Rolle und das kirchliche Amt zu Lebzeiten (*apostre, prophete, pape, patriarche, evesque, docteur, maistre en theologie, vierge, heretique*) sowie die Umstände des Todes und der damit zusammenhängende Status der Kanonisierung und Verehrung (*sainct, martir, glorieux confesseur, confesseur*).

Der Großteil der angeführten Personen entstammt dem Neuen Testament und den Aufzeichnungen über christliche Märtyrer. Eine von Nicole Bériou vorgenommene Auszählung ergab rund 1050 Nennungen von Einzelpersonen oder Personengruppen, von denen die Märtyrer allein 60 Prozent ausmachen[43]. Verweise auf Personen des Alten Testaments sind dagegen vergleichsweise selten und beschränken sich auf zentrale Ereignisse wie etwa die Lokalisierung des irdischen Paradieses in Indien[44], die Landung der Arche Noah nach der Sintflut im Gebirge Armeniens[45] oder den Empfang der Gesetzestafeln durch Mose auf dem Berg Sinai[46]. Der Schwerpunkt bei der Auswahl der den Orten zugeordneten Personen und Geschichten liegt insgesamt auf der Missionstätig-

42 *Cite Calcidoine. Cy sains Methodius evesque de Tyre en Surie et Olimpe. M[artir]*, ibid., fol. 22v.

43 Bériou, Représentation du monde, S. 134.

44 Lyon, bib. mun., PA 32, fol. 16r.

45 Ibid., fol. 11v.

46 Ibid., fol. 4r.

keit der Apostel sowie den Geburts- und Sterbeorten von Märtyrern und Bekennern[47].

Die geografische Ordnung des Traktats lässt zudem die zeitliche Einordnung der anhand der Nennung von Personen evozierten Geschichten in den Hintergrund treten. Es werden zwar stellenweise konkrete Jahreszahlen oder zum Zeitpunkt des Geschehens amtierende Herrscher genannt, häufig stehen aber die Namen der angeführten Personen ohne weitere zeitliche Einordnung für sich. Die Namen verweisen damit auf eine als bereits bekannt vorausgesetzte Geschichte, die – wie die Literaturangabe einer Fußnote – außerhalb des eigentlichen Textes zu suchen ist. Darin zeigt sich die Bedeutung des Konzeptes der Intertextualität für die »Mappemonde spirituelle«. Der Traktat ist in erster Linie ein Verweissystem, das eine Beziehung zwischen Orten und Personen herstellt, wobei die Personen bloß Chiffren für die ihnen in der christlichen Kultur zugeschriebenen Bedeutungen, Geschichten und Legenden darstellen.

Das Werk hat in Bezug auf eine allgemein verbreitete Wissensbasis gemäß seiner Anlage einen organisatorischen Charakter. Wie ein Findbuch organisiert es Wissen der christlichen Geschichte unter geografischen Gesichtspunkten. Als textförmige Beschreibung einer grafischen Karte ist es auch zugleich Zeugnis von einer Intermedalität auf mehreren Ebenen. Ohne die Kenntnis der zugehörigen oder projektierten Karte, die dem Ortsnamen einen Platz in der grafischen Repräsentation der Welt zuordnet und zugleich auf den realen Ort verweist, ist das Wissen nicht visualisierbar und die Orte mit den ihnen zugeordneten Personen bleiben bloße Liste. Ebenso bleiben die Namen der Märtyrer, Bekenner, Apostel usw. ohne den zugehörigen Bestand an Martyrologien und autoritativen Texten bloß leere Verweise, tote Links zu heilsgeschichtlich bedeutungsvollen Geschichten.

Der »Mappemonde spirituelle« als Projekt geht es dementsprechend weniger um die Konservierung von Wissen, sondern – wie der Prolog es deutlich hervorhebt – um die Wirksamkeit von außerhalb des Werks vorhandenen Informationsbeständen durch deren Reorganisation und visuelle Präsentation. Mit dieser Grundkonfiguration des Werks korrespondiert auch der vorläufige Charakter der Schrift als Projekt, das von Lesern, die zu Mitstreitern des Autors Jean Germain werden sollen, fortgesetzt werden soll. Wie im Prolog vorgestellt,

47 Durch die simple Textstruktur und die eindeutige sprachliche Markierung und Kategorisierung der Einträge würde sich die »Mappemonde spirituelle« auch besonders gut für eine Auswertung mit Mitteln der quantitativen Inhaltsanalyse eignen. Der Text selbst liefert bereits die Variablen, anhand derer die einzelnen Personeneinträge lediglich systematisch erfasst werden müssten. Dieser Arbeitsschritt hätte den Rahmen der vorliegenden Studie zwar gesprengt, er würde jedoch belastbare Zahlen zu Status, Herkunft und Anzahl der von Jean Germain ausgewählten Protagonisten der christlichen Geschichte liefern.

sollen weitere Wissensbestände in Germains Findbuch integriert und so zugänglich gemacht werden. Trotz der relativ geringen Anzahl an überlieferten Handschriften der »Mappemonde spirituelle« kann dieses Vorhaben des Bischofs von Chalon zumindest in bescheidenem Maße als geglückt angesehen werden. Auf Grundlage der lateinischen Version der »Mappemonde spirituelle« erfolgte im Jahre 1486 die Erweiterung und der Druck des Werks durch Johann Reger in Ulm, der die geografische Ordnung der Einträge aufgab und sie augenscheinlich aus Gründen der Praktikabilität als Findbuch alphabetisch sortierte. Darauf aufbauend arbeitete dann Franciscus Maurolycus im 16. Jahrhundert mit dem Text und erweiterte ihn gemäß der Konzeption des Jean Germain um Einträge zur iberischen Halbinsel und zu Italien, um ihn zusammen mit seinem eigenen Martyrologium 1568 ebenfalls zum Druck zu befördern[48].

8.2.2 Parallelen zum »Trésor des simples«

Im vorletzten Kapitel des »Trésor des simples«[49] wird explizit ein Bezug zur parallelen Arbeit des Autors Jean Germain am Projekt einer christlichen Kartografie hergestellt. In Zusammenhang mit dem angestrebten Beleg für die »Apostasie« der Muslime präsentiert der Text hier eine geografisch geordnete Liste von Protagonisten des christlichen Glaubens, die deutliche Parallelen zum Inhalt der »Mappemonde spirituelle« aufweist. Damit stellt sich die Frage nach der Entstehungsgeschichte beider Traktate und möglichen inhaltlichen Parallelen sowie sich überschneidenden Darstellungsabsichten.

Allein der Umfang der »Mappemonde spirituelle« legt nahe, dass Jean Germain über einen relativ langen Zeitraum an ihrer Zusammenstellung gearbeitet haben muss. Neben dem in der Vorrede genannten Jahr 1449 als Zeitpunkt der Fertigstellung findet sich auch im Text ein Verweis auf das Jahr 1445 als zum Zeitpunkt des Schreibens aktueller Bezug[50]. Ein ähnlich langer Redaktionszeitraum lässt sich für den »Trésor des simples« mit dem Jahr 1447 (oder 1448 n. St.) für die erste und dem Jahr 1450 (1451 n. St.) für die endgültige Redaktionsstufe feststellen.

Die Übersetzung der »Apologie des Al-Kindî« ins Französische sowie die umfangreiche Erweiterung des »Trésor des simples« um die Bücher drei bis fünf wird eine gewisse Zeit in Anspruch genommen haben. Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass Jean Germain bereits während des in der »Mappemonde

48 Doutrepont, La littérature française, S. 227f.; Gaiffier, Les sources; Hoogvliet, The Medieval Texts.

49 Paris, BNF, ms. fr. 69, fol. 418r–420r.

50 Lyon, bib. mun., PA 32, fol. 15r.

spirituelle« genannten Jahres 1445 parallel auch am Text des »Trésor des simples« arbeitete. Insbesondere für die darin enthaltene Abhandlung zu den Protagonisten des Glaubens im dritten Buch und zu den christlichen Konzilien im vierten Buch musste dabei eine Fülle von Werken konsultiert werden, welche auch die in der »Mappemonde spirituelle« zusammengestellten Informationen zur Apostelmission, den Konzilien, der Ausbreitung des Glaubens und den Geschichten der Märtyrer enthielten. Die Vermutung liegt daher nahe, dass die »Mappemonde spirituelle« von Anfang an parallel zum »Trésor des simples« als eine Aufbereitung von Florilegien entstanden ist, die zu dem eigenständigen Projekt einer christlichen Kartografie erweitert wurde.

Denkt man »Mappemonde spirituelle« und »Trésor des simples« zusammen, dann ergänzen sich auch die Darstellungsabsichten beider Texte. Der »Trésor des simples« als Schatz des Glaubens soll die Überlegenheit der christlichen Doktrin gegenüber dem Islam dokumentieren und zugleich mit seiner Materialsammlung zur Ausbreitung des Christentums den gegen die Muslime erhobenen Vorwurf der Apostasie belegen. Die »Mappemonde spirituelle« unterwirft dieselben Wissensbestände einem geografischen Ordnungskriterium und antwortet auf die Frage: War ein bestimmter Ort einmal christlich? Indem als Endpunkt des Projekts alles in Bibliotheken verfügbare Wissen um die Heilsgeschichte in die vollständige Karte – auf die in der Vorrede der »Mappemonde spirituelle« verwiesen wird, die aber bloße Metapher für das Projekt selbst bleibt – eingetragen würde, wäre es möglich, ein zentrales Argumentationsziel des »Trésor des simples« durch einen einzigen Blick auf das große Kunstwerk zu erreichen: Jeder bekannte Ort der Welt wäre mit den Namen und Darstellungen der zugehörigen Protagonisten des christlichen Glaubens versehen und die Behauptung einer einst weltumspannenden Ausbreitung des Christentums wäre so ›auf einen Blick‹ bewiesen.

8.2.3 Thematische Schwerpunkte der »Mappemonde spirituelle«

Die in den Einträgen der »Mappemonde spirituelle« genannten Personen und Geschichten stellen eine Auswahl dar, die den Darstellungsabsichten des Autors Jean Germain, aber auch den ihm zur Verfügung stehenden Büchern geschuldet war. Der Versuch, hier eine Bestimmung aller zugrundeliegenden Werke vorzunehmen, erscheint aufgrund der knappen Angaben im Text nahezu unmöglich. Lediglich die Kirchengeschichte des Eusebius von Caesarea wird an mehreren Stellen direkt zitiert, wobei auch auf deren Übersetzung ins Latei-

nische durch Rufinus von Aquileia gesondert verwiesen wird[51]. Nicole Bériou sieht zudem im »Provinciale romanum« ein Werk, das insbesondere für die stellenweise angeführte Diözesanstruktur der Länder und Provinzen herangezogen worden sein könnte[52]. Bedenkt man die anzunehmende Überschneidung der Redaktionszeiten von »Mappemonde spirituelle« und »Trésor des simples«, dann erscheinen zusätzlich die von Yvon Lacaze identifizierten Bücher als mögliche Quellen, die bereits bei der Arbeit am »Trésor des simples« Verwendung fanden[53].

Summarisch lassen sich zugleich eine Reihe von Themen identifizieren, denen der Traktat besondere Aufmerksamkeit schenkt. Im folgenden Abschnitt sollen einige wichtige Kategorien für die Auswahl[54] des zusammengestellten Materials vorgestellt werden, wobei die jeweils angeführten Zitate lediglich prägnante Beispiele darstellen. Eine vollständige Auswertung der »Mappemonde spirituelle« mit inhaltsanalytischen Verfahren zur Vertiefung der vorgestellten Tendenzen würde sich anbieten.

Für den Einstieg eignet sich der Abschnitt zur Stadt Karthago besonders gut, da er exemplarisch den Aufbau der umfangreicheren Einträge in der »Mappemonde spirituelle« illustriert und nahezu das gesamte thematische Spektrum des Werks abbildet:

> C[ite] Cartage
> Cy fut evesque saint Cyprien le martir des illustres de Cartaige, merveilleux en escriptures, diligent en pelerinages, excercitez en predicacions qui l'an de Jhesucrist CC LVI au temps des empereurs Galien et Valerien, pour ce qu'il perseveroit en la foy crestienne, joeusement et comme s'il fut appellés à nopces fut decollé, glorieux m[artir].
> Cy au temps des dessus empereurs furent gectés en une fornaise de chaulx sains Januaire, Nagor, Felix, Marin, Castus, Emilius et Jocundien avec CCC autres chevaliers et pour ce appellez la masse blanche et illecques morurent m[artirs].
> Cy l'an de Jhesucrist CCC XXXVI que vivoit sainct Grat evesque de ce lieu, fut celebré concile general de toute l'Affrique.
> Cy au temps de Aurelius evesque de ce lieu furent celebrez trois conciles generaulx de LXX evesques et confessé le concile de Nycee.

51 Ibid., fol. 3r, 11r, 21v, 25v, 36v sowie fol. 9v (Verweis auf die Person des Eusebius) und fol. 5r (Verweis auf die Person des Rufinus); Bériou, Représentation du monde, S. 134.

52 Ibid., S. 133.

53 Siehe Kap. 7.2.2.

54 Vgl. hierzu auch die von Nicole Bériou vorgelegte Analyse des Inhalts sowie den Aufsatz von David Wrisley: Bériou, Représentation du monde, S. 135–141; Wrisley, Situating Islamdom.

> Cy au temps des empereurs Archade et Honorius et de Innocent pape fut tenu concile de CC XVIII evesques des regions de Numedie, Mauritanie, Getulie et Lybie contre l'eretique Pelage et faicte profession publique par toute l'Affrique de vivre et morir en la saincte foy crestienne et subscripz de leurs propres mains entre lesquelz furent tresrenomes et illustres hommes sains Aurelius, evesque de Cartaige, Augustin d'Yppone, Donatien pour ceulx de Thelete, Alipius pour les Numedies, Mauritanies et Libyes.
> Cy fut evesque sainct Eugene exillé en Libye et Sardine qui depuis morut en Albye es Galles plusque m[artir].
> Cy l'an de Jhesucrist mil CC LX tint son siege par mer et par terre saint Loys roy de France en son second voyage outre mer et morut glorieux confesseur, qui en son premier voyage avoit prins Damiete sur le Nyl confesseur[55].

Nacheinander führt der Text hier in chronologischer Ordnung christliche Gelehrte, ritterliche Märtyrer, repräsentative Konzilien und den Tod des französischen Königs Ludwig des Heiligen auf dem von ihm initiierten Kreuzzug an. Insgesamt stehen die christlichen Märtyrer klar im Mittelpunkt der »Mappemonde spirituelle«, wobei besonders solche hervorgehoben werden, die von edler Herkunft waren oder dem Ritterstand zugeordnet werden können. Dieser Befund legt wiederum eine zumindest partielle Ausrichtung des Werks auf einen adeligen Rezipientenkreis nahe[56], wodurch sich Parallelen zu der im »Trésor des simples« verwendeten ritterlich-adeligen Terminologie herstellen lassen. Die starke Hervorhebung der Märtyrer korrespondiert auch mit den theologischen Erörterungen des Martyriums und der von den Märtyrern zur Bekehrung der missionierten Völker bewirkten Wunder im achten und neunten Abschnitt des fünften Buches im »Trésor des simples«[57].

Häufig wird auch eine Beziehung zum römischen Kaiserreich und den jeweils amtierenden Herrschern hergestellt. Die Beziehung zu Rom bleibt jedoch eine gespaltene, da die Kaiser vor Annahme des Christentums durch die Christenverfolgung maßgeblich am Aufbau einer Basis an Märtyrern beteiligt waren. Auffällig ist zudem, dass stellenweise auf die Aufbewahrungsorte von Reliquien und deren Translationsgeschichte hingewiesen wird. Der Vergleich

55 Lyon, bib. mun., PA 32, fol. 31r–v.

56 Bériou, Représentation du monde, S. 138.

57 Vgl. die Passage im Inhaltsverzeichnis des »Trésor des simples«: [V, 8, 1] *La huitiesme partie dira comme les sains martirs soubz l'esperance de vraye felicite ont plantee la foy crestienne au monde. Le premier chapitre des peinnes et tourmens que ont souffert les sains martirs.* [V, 8, 2] *Le second des diverses manieres de martire.* [V, 8, 3] *Le tier des causes pourquoy les hommes sont appellez martirs.* [V, 9, 1] *La neufiesme partie monstrera comme les sains martirs et autres pour auctorizer le sainct euvangile ont fait miracles. Le premier chapitre declairera quelle chose est miracle et quantes manieres en sont.* [V, 9, 2] *Le second chapitre dont precedent vrays miracles.* [V, 9, 3] *Le tier parlera des particuliers miracles faiz par Jhesucrist et les siens*, Paris, BNF ms. fr. 948, fol. 10v.

der »Mappemonde spirituelle« mit einer Art Proto-Reiseführer für Pilger ginge sicherlich etwas zu weit, die enthaltenen Informationen zu bedeutenden Pilgerstätten korrespondieren aber durchaus mit der im Prolog formulierten Intention einer christlichen Gemeinschaftsstiftung durch die Verehrung der Heiligen.

Unter den aufgeführten Personen werden auch bedeutende christliche Autoren, Theologen und Gelehrte gesondert hervorgehoben, wie im Fall von Karthago der heilige Cyprian als Kirchenvater und Bischof der Stadt. Ebenso werden beispielsweise Augustinus von Hippo oder Thomas von Aquin ihren Geburtsorten zugeordnet[58], und es finden sich zahlreiche weitere Verweise auf Theologen, Kirchenlehrer und Doktoren in der »Mappemonde spirituelle«, auf deren zentrale Werke häufig explizit hingewiesen wird.

Ebenso große Aufmerksamkeit schenkt die »Mappemonde spirituelle« Konzilien, die wie bei dem im Zitat angeführten Fall des Generalkonzils von Karthago des Jahres 418[59] mit dem Verweis auf die repräsentative Annahme des Glaubens durch Völker, Herrschaften oder ganze Kontinente verknüpft wird. Für diesen Aspekt ließen sich noch zahlreiche weitere Beispiele anführen. Sie korrespondieren alle mit dem im vierten Buch des »Trésor des simples« entwickelten Argument, dass eine repräsentative und verbindliche Annahme des christlichen Glaubens in allen Teilen der Welt, besonders aber in den aktuell islamisch beherrschten Gebieten stattgefunden habe.

In diesem Zusammenhang kommt es in der »Mappemonde spirituelle« auch zu einer differenzierteren Verwendung des Wortes *sarrazin*. Während es im »Trésor des simples« nahezu ausschließlich als Pars-pro-Toto-Bezeichnung für Angehörige des muslimischen Glaubens verwendet wurde, bezeichnet es in der »Mappemonde spirituelle« häufig auch die ursprünglich mit dem Wort verbundene Ethnie. Daher begegnen dem Leser auch einige christliche Sarazenen, die im Kontext der Argumentation zugleich belegen, dass der Annahme des Islam aus christlicher Perspektive die Apostasie vorausging[60]. Damit wirken die Märtyrer, Bekenner und Doktoren als Einzelpersonen und die Konzilien als repräsentative Organe der *ecclesia militans* wieder im Sinne des Arguments zusammen, das den »Trésor des simples« durchzieht. Sie sollen belegen, dass der christliche Glaube auf der gesamten Erde verbreitet und faktisch auch angenommen wurde. Dementsprechend zielt auch die »Mappemonde spirituelle« auf die Evokation einer idealen und vollständig christlich eroberten Welt[61].

58 Lyon, bib. mun., PA 32, fol. 32r–v, 52r.

59 Karl Suso Frank, Art. »Pelagius, altkirchl. Theologe«, in: LexMA 6 (1993), Sp. 1860f.

60 Lyon, bib. mun., PA 32, fol. 3v–4r.

61 *C[ite] de Jherusalem.* […] *Le mont de Syon.* […] *Cy par les sains apostres furent faictes les ordonnances de la conqueste du monde*, ibid., fol. 6v.

Wie bereits im »Trésor des simples« wird den christlichen Konzilien dabei neben ihrer repräsentativen Funktion in erster Linie eine doktrinäre Bedeutung als Korrektiv für häretische Lehren zugeschrieben. Häufig wird daher die jeweilige Versammlung durch einen Verweis auf die dort behandelte Irrlehre genauer charakterisiert und die Wiederherstellung der Orthodoxie hervorgehoben, wie es etwa das Konstanzer Konzil zeigt, bei dem nicht auf die Überwindung des großen abenländischen Schismas, sondern lediglich auf die Verurteilung des Jan Hus und des Hieronymus von Prag als Häretiker verwiesen wird[62].

Der großzügige (um nicht zu sagen völlig unkritische) Umgang der »Mappemonde spirituelle« mit Ereignissen der christlichen Geschichte, die eine Ausbreitung des Glaubens belegen sollen, wird besonders anhand der Einträge zu den Mongolen deutlich. So sorgen ihre Eroberungen sowohl für die Schaffung neuer Märtyrer[63] wie auch für wundersam bekehrte Neuchristen[64].

Diese lapidare Behauptung einer vollständigen Christianisierung der Mongolen stellt nur eine unter vielen Generalisierungen dar, die zeigt, wie stark der empirisch-historische Beleg der Texte des Jean Germain dem rhetorischen Ziel seiner Argumentation untergeordnet ist. Das vordergründige Ziel der Sammlung ist es, die Zugehörigkeit der Orte und der dort lebenden Völker zur christlichen Sphäre behaupten zu können, der faktische Erfolg oder Misserfolg einer Missionierung wird nicht reflektiert. Der Bestand an christlichen Aufzeichnungen wird auf diese Weise aktiviert, um das Idealbild einer einst weltumspannenden Christenheit zu zeichnen, die wiederherzustellen als vordergründiges Ziel erscheint. Der Glaubenskampf und die historische Epoche der Kreuzzüge als Mittel zur Wiederherstellung dieser idealen Christenheit kommen dabei im Text vor und sie fallen inmitten der übrigen Einträge auf. Als Sujet werden sie jedoch verhältnismäßig subtil eingesetzt und die Anzahl der Einträge bleibt überschaubar[65]. Neben dem Kampf gegen Muslime wird dabei auch der Kampf gegen Heiden hervorgehoben sowie auf die beiden verbliebenen geistlichen Ritterorden der Johanniter und des Deutschen Ordens verwiesen[66].

Weiterhin fällt auf, wie detailliert die Territorien Herzog Philipps des Guten behandelt werden[67]. Als dem Herzog gewidmetes und auf den burgundischen Hof zugeschnittenes Werk erstaunt dieser Textbefund wenig und es

62 Ibid.

63 Ibid., fol. 16r–v.

64 Ibid., fol. 18r–v.

65 Ibid., fol. 4r–v, 9r, 10v, 11v, 16v, 38r–v.

66 Ibid., fol. 44v, 44v–45r, 50v.

67 Bériou, Représentation du monde, S. 140f.

scheint nur logisch, dass in der »Mappemonde spirituelle« ein relativ breiter Raum für die Beschreibung des Herzogtums Burgund[68] sowie der Herrschaften Brabant, Hennegau und Flandern[69] verwendet wird. Das leichte Übergewicht zugunsten der ursprünglichen burgundischen Kernlande lässt sich unter Umständen durch eine mögliche Entstehung des Werks in Chalon-sur-Saône erklären, wodurch Jean Germain für dieses Gebiet auf umfangreichere lokale Aufzeichnung zurückgreifen konnte. Die im Abschnitt zu Europa vermehrt auftretenden Leerstellen im Text deuten jedenfalls auf einen dokumentarischen Nachholbedarf und den Plan einer Erweiterung der Sammlung hin. An mehreren Stellen wurde hier der Name einer Stadt rubriziert wiedergegeben, darunter sind jedoch keine Einträge verzeichnet. Besonders deutlich zeigt sich dieser Befund auf den Folia 60v–61r und 65v–67r, da hier in der Referenzabschrift aus Lyon auch mehrere Leerzeilen für eventuelle Nachträge freigelassen wurden. Eine mögliche Hypothese wäre, dass Jean Germain die dort eingetragenen Städte (u. a. Genf, Belley, Gap, Lisieux, Séez, Carcassonne, Montpellier) geläufig waren und er davon ausging, dass dort lokale Heilige und Märtyrer existierten, zu denen ihm aber bei der Redaktion des Traktats genauere Angaben fehlten.

Unterdessen finden sich in der »Mappemonde spirituelle« auch explizite Verweise auf die burgundische Abstammung einzelner Personen und auf die alte burgundische Königslinie[70]. So wird der 592 verstorbene König Guntram hervorgehoben[71], dessen Grab Jean Rolin, Germains direkter Vorgänger als Bischof von Chalon-sur-Saône und Sohn des burgundischen Kanzlers Nicolas Rolin, im Jahre 1435 in der Kathedrale von Chalon-sur-Saône wiederherstellen ließ. In ähnlicher Weise wird auch auf die burgundische Abstammung weiterer Persönlichkeiten verwiesen, etwa auf den als Märtyrer verehrten burgundischen König Sigismund[72], die aus Burgund stammende französische Königin Chlotilde[73] und Hugo, den Abt von Cluny, *du lignage dez ducz de Bourgoingne*[74]. Verweise auf den heiligen Andreas als Schutzpatron Burgunds finden sich in der »Mappemonde spirituelle« ebenfalls[75].

68 Lyon, bib. mun., PA 32, fol. 61v–64r

69 Ibid., fol. 69r–70v

70 Bériou, Représentation du monde, S. 140f.

71 Lyon, bib. mun., PA 32, fol. 62v.

72 Ibid., fol. 64v.

73 Ibid., fol. 64r. Siehe auch den Verweis auf die Bekehrung des fränkischen Königs Chlodwig in der Basler Präzedenzrede in Kap. 5.3.

74 Lyon, bib. mun., PA 32, fol. 63v.

75 Ibid., fol. 40r–v.

Ein letztes Anliegen des Werks besteht in der Darstellung einer unter der Führung Roms vereinten katholischen Kirche. Zu diesem Zweck wird etwa die Anerkennung der Oberhoheit Roms durch die afrikanische Kirche betont[76] oder auf die im Jahre 1440 unter Papst Eugen IV. erfolgte Unterwerfung der christlichen Sekte der Jakobiten verwiesen[77]. In diesem Zusammenhang steht auch der einzige Eintrag, in dem Jean Germain außerhalb des Prologs als Autorinstanz auftritt. Er betrifft den Bischof von *Quionia*, den Germain zu seinen Vertrauten zählt und der sich als Gesandter des byzantinischen Kaisers auf dem Basler Konzil für eine Kirchenunion ausgesprochen haben soll und wie Jean Germain auch das Unionskonzil von Ferrara besuchte[78]. Verwunderlich bleibt hierbei jedoch, dass das eigentliche Unionskonzil weder im Eintrag zu Ferrara noch zu Florenz eigens aufgeführt wird.

8.3 Das Ideal einer weltumspannenden Christenheit

Die »Mappemonde spirituelle« erscheint bei genauerer Analyse als deutlich vielschichtigeres Zeugnis, als die simple Textstruktur es auf den ersten Blick nahelegt. Die in diesem Kapitel erzielten Ergebnisse zeigen jedoch, dass alle bislang in der Forschung geäußerten Einschätzungen sich letztlich als zutreffend erweisen und gerade in ihrer Kombination die miteinander verschränkten Aussageebenen des Textes beschreiben.

Neben der geläufigen Einordnung der »Mappemonde spirituelle« als wenig origineller Bestandteil einer burgundischen Kreuzzugspropaganda[79] plädiert David Wrisley dafür, die »Mappemonde spirituelle« als utopische Darstellung einer vereinten Christenheit zu lesen, die gleichsam als ideologische Projektion einer idealisierten christlichen Welt anhand des Martyriums der Heiligen auf eine geografische Weltbeschreibung übertragen wird. Der Anschluss des Traktats an burgundische Kreuzzugsdiskurse besteht damit Wrisley zufolge nicht in einer bloßen Aufzählung der einstmals christlichen Orte, verbunden mit dem Aufruf, die an die Muslime gefallenen zurückzuerobern. Der Text entwirft stattdessen mit seiner Darstellung der christlichen Geografie das Bild einer vollständig evangelisierten Welt, die jedoch von äußeren Feinden bedroht erscheint[80]. Nicole Bériou stimmt der allgemein geläufigen

76 Ibid., fol. 32r.

77 Ibid., fol. 26v. Bériou, Représentation du monde, S. 140.

78 Lyon, bib. mun., PA 32, fol. 42v.

79 Schnerb, L'État bourguignon, S. 310f.; Paviot, Les ducs de Bourgogne, S. 227f.

80 Wrisley, Situating Islamdom.

Annahme einer Nähe der »Mappemonde spirituelle« zur burgundischen Kreuzzugspropaganda zu, sie identifiziert jedoch zusätzlich mehrere implizite Argumentationslinien innerhalb des Werks. Unter anderem verweist sie auf die im Text erfolgende Betonung des christlichen Erbes und der christlichen Geschichte sowie auf dessen didaktischen Erbauungscharakter und die Nähe zu anderen Schriften Germains[81].

Letztlich kann man allen diesen Aussagen zustimmen. Die »Mappemonde spirituelle« fällt ganz klar nicht in die Kategorie der geografisch-kartografischen Initiativen des 15. Jahrhunderts, sondern ist dem Genre der Weltbeschreibungen im Stil der *mappae mundi* verpflichtet[82]. Insbesondere das für diese Weltbeschreibungen typische Zusammenspiel aus textlicher Beschreibung und bildlicher Repräsentation macht die »Mappemonde spirituelle« im Hinblick auf das etablierte intermediale Verweissystem[83] besonders interessant, zumal der Traktat mit der sakralen und historischen Aufladung des geografischen Raumes noch eine zusätzliche Ebene bietet. Dabei setzt die »Mappemonde spirituelle« mit der Verehrung der aufgeführten christlichen Heiligen auf eine Gemeinschaftsstiftung und eine doktrinäre Stärkung der eigenen Religionssphäre. Zugleich wird aber auch eine Gemeinschaft der Gelehrten der Christenheit angesprochen, deren Aufgabe in diesem Zusammenhang in der Aktivierung von zuvor unwirksamen Wissensbeständen besteht. Das Ziel ist neben dem Zusammentragen von relevantem Wissen auch ein didaktisches, das gezielt auf die mediale Wirksamkeit einer grafischen Weltkarte als Kunstwerk setzt. Hier ergeben sich Verbindungen zum »Chemin de paradis«, dem letzten von Jean Germain verfassten Traktat, in dem über das Entwerfen einer didaktischen Tapisseriefolge ebenfalls das Ziel einer doktrinären Festigung der Christenheit verfolgt wird[84].

Zudem lässt sich eine gewisse Nützlichkeit der »Mappemonde spirituelle« auf dem Gebiet der Oratorik vermuten. Sie folgt als Projekt dem Ziel einer umfassenden Dokumentation von personenbezogenen Heilsgeschichten, die

81 Bériou, Représentation du monde, S. 142f.

82 Vgl. weiterführend zu diesem Thema: Arentzen, Imago mundi cartographica; Peter Moraw (Hg.), Das geographische Weltbild um 1300. Politik im Spannungsfeld von Wissen, Mythos und Fiktion, Berlin 1989; Brigitte Englisch, Ordo orbis terrae. Die Weltsicht in den »Mappae mundi« des frühen und hohen Mittelalters, Berlin 2002; Edson u. a., Der mittelalterliche Kosmos; Jürg Glauser, Christian Kiening (Hg.), Text, Bild, Karte. Kartographien der Vormoderne, Freiburg i. Br. 2007; Anna-Dorothee von den Brincken, Studien zur Universalkartographie des Mittelalters, hg. von Thomas Szabó, Göttingen 2008; Ingrid Baumgärtner, Martina Stercken (Hg.), Herrschaft verorten. Politische Kartographie im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, Zürich 2012.

83 Emich, Bildlichkeit und Intermedialität.

84 Siehe Kap. 4.4.2.

geografisch geordnet werden. Damit erscheint auch eine Verwendung als Findbuch für christliche Exempla plausibel, das von einem konkreten Ort als Bezugspunkt ausgehend zu dessen christlicher Geschichte führt und so zur Ausgestaltung von Predigten und von politischen Reden eingesetzt werden konnte. Der häufige Rekurs auf derartige Exempla zeigt sich auch an den überlieferten Reden des Jean Germain, wobei der Schwerpunkt der »Mappemonde spirituelle« auf der Auflistung christlicher Märtyrer[85] einen Zusammenhang zum bedingungslosen Einsatz für den Glauben und zur Kreuzzugsthematik nahelegt.

Explizit lässt sich eine Verbindung zwischen der »Mappemonde spirituelle« und den burgundischen Kreuzzugsdiskursen jedoch nur durch die Hinzuziehung des »Trésor des simples« herstellen. Dieses im Zentrum der Übergabe von Mons stehende Hauptwerk Germains stellt mit seiner Argumentationsstruktur den Schlüssel bereit, der das Projekt der »Mappemonde spirituelle« als Versuch eines dokumentarischen Belegs für die Annahme des christlichen Glaubens auf der gesamten Welt verständlich macht. Auf diese Weise soll in Ergänzung zum »Trésor des simples« der empirisch-historische Beleg für eine ursprüngliche Zugehörigkeit der inzwischen islamischen Gebiete zur christlichen Sphäre geführt und der den Muslimen gegenüber geäußerte Vorwurf der Apostasie erhärtet werden. Verbunden mit dem expliziten Aufruf zur Reconquista im »Trésor des simples« erscheint die »Mappemonde spirituelle« (auch) als eine Liste von für den christlichen Glauben zurückzugewinnenden Orten.

Die Tatsache, dass das Protokollbuch des Ordens vom Goldenen Vlies im Eintrag zum Ordenskapitel von Mons explizit die Präsentation einer Karte erwähnt, verweist indes auf eine nochmals gesteigerte symbolische Dimension der Übergabe im Mai 1451. Jean Germain überreichte – einen Tag nach seiner Kreuzzugspredigt im Rahmen der Messe – dem Herzog eine Karte als Abbild der bekannten Welt, die explizit auf einen Anspruch auf christliche Weltherrschaft verweist. Die Widmungsminiatur der Abschrift aus Lyon nimmt damit tatsächlich in gewissem Maße die realen Umstände der Werksübergabe vorweg, und die Verpflichtung des Herrschers zum Handeln wird durch diese symbolische Geste deutlich zum Ausdruck gebracht.

Aspekte einer burgundischen Statuspolitik und einer Inszenierung Philipps des Guten als Protagonist des Glaubenskampfes finden sich im Text der »Mappemonde spirituelle« hingegen nur in Ansätzen. Es ist eher die Autorinstanz des Jean Germain, die in der Widmungsvorrede in den Vordergrund tritt. Der Bischof wird im Text ähnlich wie im »Trésor des simples« als Bewahrer der Orthodoxie und als Gelehrter präsentiert, der ein groß angelegtes Projekt

85 Zur Bedeutung des christlichen Martyriums vgl. Peter Burschel, Sterben und Unsterblichkeit. Zur Kultur des Martyriums in der frühen Neuzeit, München 2004.

initiiert. Die im Text aufgezeichneten Heiligen und Märtyrer nehmen im christlichen Glauben eine Mittlerstellung zwischen Gott und den Gläubigen ein. Analog dazu schreibt sich Jean Germain in der Rolle des Didaktikers auch eine Mittlerstellung zwischen der Sphäre der gelehrten Theologie und dem nicht universitär gebildeten Adel wie auch dem gemeinen Volk zu. Das von ihm aufbereitete und präsentierte Wissen stammt aus einer akademischen Kultur und seine Werke zielen auf Wirksamkeit in einem nichtakademischen Umfeld ab. Die »Mappemonde spirituelle« wird damit auch – ganz wie der »Trésor des simples« – von dem Ziel getragen, einen breiten Schichten zugänglichen Schatz des Glaubens zu bilden.

9. »Liber de virtutibus« (1452)

Philipp der Gute war nicht die einzige Person, die im Mai 1451 auf dem Ordenskapitel von Mons ein von Jean Germain verfasstes Werk als Geschenk erhielt. Der Eintrag im Protokollbuch des Ordens vom Goldenen Vlies verzeichnet auch eine Buchübergabe an Karl den Kühnen, Sohn Philipps des Guten und Graf von Charolais: »Donna en oultre à monseigneur le conte de Charrolois un livre en latin, qu'il avoit composé pour luy à l'instructions et exortacions de bonnes meurs«[1].

Die entsprechende Schrift trägt den zeitgenössischen Titel »Ad Kadrelesiorum comitem liber de virtutibus sui genitoris Philippi Burgundiae et Brabantiae ducis«. Es handelt sich um einen umfangreichen Text in lateinischer Sprache, der eine an Karl den Kühnen gerichtete Widmungsvorrede enthält und 74 Kapitel umfasst. Das letzte Kapitel richtet sich in Form eines moralisierenden Nachwortes ebenfalls direkt an den zukünftigen Herzog von Burgund und nennt den 2. November 1452 als Datum der Fertigstellung des Textes. Es kann als nahezu sicher gelten, dass es sich bei dem in insgesamt sieben Abschriften überlieferten »Liber de virtutibus« um eine erweiterte Fassung des 1451 Karl dem Kühnen in Mons übergebenen Textes handelt[2]. Von dieser ersten Version des Textes ist jedoch keine Abschrift erhalten. Im Gegensatz zum »Trésor des simples« und der »Mappemonde spirituelle« sind zudem keine illustrierten Ausgaben des »Liber de virtutibus« überliefert, weshalb in diesem Fall keine Widmungsminiatur für eine Untersuchung der intermedialen Verweise im Werk des Jean Germain herangezogen werden kann.

Der Text richtet sich in der Vorrede an Karl den Kühnen und empfiehlt ihm die Tugenden seines Vaters zur Nachahmung. Philipp der Gute wird auf diese Weise bereits zu Lebzeiten in ein Exemplum für tugendhafte Lebensführung und gute Herrschaft verwandelt, das Jean Germain für dessen im Mai 1451 17 Jahre alten Sohn Karl niederschreibt und auslegt. Ausgangspunkt der Dar-

1 Die Protokollbücher, S. 122.

2 Vgl. auch die Einschätzung von Jacques Paviot: Paviot, Les ducs de Bourgogne, S. 120f.; ders., Jean Germain, S. 118.

stellung sind die Tugenden Philipps, zunächst die *religio* und die vier Kardinaltugenden[3] *prudentia*, *iustitia*, *temperantia* und *fortitudo*, für die jeweils Ereignisse aus dem Leben des Fürsten als Beleg für dessen Tugendhaftigkeit angeführt werden. Die Thematisierung seiner Tapferkeit liefert dann den Anlass für eine historiografische Selbstbeschreibung der burgundischen Herrschaft in Gestalt einer umfangreichen Chronik, die mit der Machtübernahme Philipps des Guten im Jahre 1419 beginnt, besonderen Wert auf die Auseinandersetzungen im Umfeld des englisch-französischen Krieges legt und bis zum Zeitpunkt der Endredaktion im Jahre 1452 und den burgundischen Bemühungen zur Niederschlagung des Genter Aufstandes fortgeführt wird. Der »Liber de virtutibus« stellt damit ein besonders frühes und bislang in der Forschung wenig beachtetes Zeugnis burgundischer Hofgeschichtsschreibung dar, das noch vor den bedeutenden Werken von Georges Chastellain und Jean Lefèvre de Saint-Rémy entstanden ist.

Folgt man der Annahme, dass eine erste Version des Traktats bereits auf dem Ordenskapitel von Mons im Mai 1451 übergeben wurde, dann hat Jean Germain den chronikalischen Bericht bis zum Zeitpunkt der erhaltenen Endredaktion im November 1452 fortgeführt und aktualisiert. Dementsprechend spiegelt der Text auch das Ereignis wider, in dessen Umfeld er zuerst präsentiert wurde: Ein umfangreicher Abschnitt von zwölf Kapiteln[4] behandelt das Ordenskapitel von Mons 1451 und die sich anschließenden Gesandtschaften, die an den europäischen Fürstenhöfen für eine gemeinsame Kreuzzugskoalition der christlichen Fürsten werben sollten. Jean Germain integrierte dabei auch den Text seiner Predigt vor den Ordensrittern, die Olivier de La Marche in seinen »Mémoires« erwähnt und in der Germain zu einer Unterstützung der bedrängten Christen im Orient aufruft[5].

Der Traktat nimmt daher bei einer Untersuchung burgundischer Selbstdarstellung durch die Texte des Jean Germain eine Schlüsselstellung ein, weil er die Umstände seiner eigenen Übergabe aus nur kurzem zeitlichen Abstand historisiert und in eine umfassende Selbstdarstellung der burgundischen Herrschaft integriert.

3 István Pieter Bejczy, The Cardinal Virtues in the Middle Ages. A Study in Moral Thought from the Fourth to the Fourteenth Century, Leiden, Boston 2011.

4 Barcelona, UB, ms. 260, fol. 66r–84v (Kap. 47–58).

5 La Marche, Mémoires, Bd. 2, S. 204–206, 370f. Siehe Kap. 6.2.

9.1 Sequenzielle Textrekonstruktion

Der »Liber de virtutibus« ist als eigenständiges Werk in der Forschung bislang noch nicht gewürdigt worden. Mehrere Arbeiten nehmen zwar auf den Traktat Bezug, um Aspekte der burgundischen Hofkultur zu illustrieren oder Jean Germains chronikalischen Bericht als Quelle einer ereignisgeschichtlichen Rekonstruktion zu nutzen, davon widmet sich jedoch keine dem Werk in seiner Gesamtheit und einer Rekonstruktion seiner Darstellungsabsichten.

Als Quelle der Ereignisgeschichte wird der Text etwa bei Johan Huizinga[6] und Richard Vaughan[7] genutzt, während Arjo Vanderjagt[8] ihn als Beleg für das Ideal eines Tugendadels am burgundischen Hof anführt und Petra Schulte[9] ihn im Hinblick auf die Verwendung historischer Exempla untersucht. Zudem wurde der Traktat aufgrund seiner umfangreichen Beschreibung von Belagerungen in der Studie von Robert Smith und Kelly DeVries als Quelle für den Einsatz von Feuerwaffen im burgundischen Heer herangezogen[10].

Als Grundlage für eine Annäherung an die Darstellungsabsicht und die inhaltlichen Dimensionen des »Liber de virtutibus« erfolgt zunächst eine Diskussion der Überlieferungssituation des Textes, auf deren Grundlage ein Referenzexemplar für die sequenzielle Lesartenbildung bestimmt wird.

9.1.1 Erhaltene Abschriften

Derzeit sind vier Handschriften des »Liber de virtutibus« aus dem 15. Jahrhundert bekannt, die alle den 2. November 1452 als Redaktionsdatum nennen[11]. Des

6 Huizinga, Herbst des Mittelalters, S. 9, 223, 255–256.

7 Vaughan, Philip the Good, S. 26f., 296.

8 Vanderjagt, Qui sa vertu anoblist, S. 160f., 185.

9 Schulte, Die Exemplifizierung der politischen Ethik, S. 86–91.

10 Robert Douglas Smith, Kelly DeVries, The Artillery of the Dukes of Burgundy, 1363–1477, Rochester, NY 2005, S. 92f., 107, 112f., 122.

11 London, BL, Harley 3539; Barcelona, UB, ms. 260; Kopenhagen, KBK, Thott 1334; Den Haag, KBDH, ms. 129 G 15. Zur Überlieferungssituation vgl. Lacaze, Un représentant, S. 109f., der jedoch die Manuskripte aus Barcelona, Kopenhagen und Den Haag nicht kennt. Diese wurden durch Recherchen in den einschlägigen Bibliothekskatalogen sowie in der digitalen Version der von Paul Oskar Kristeller herausgegebenen Datenbank ausfindig gemacht: Paul Oskar Kristeller, Iter italicum on CD-ROM. A Finding List of Uncatalogued or Incompletely Catalogued Humanistic Manuscripts of the Renaissance in Italian and Other Libraries, Leiden 1995.

Weiteren existieren drei spätere Abschriften aus dem 17. und 18. Jahrhundert[12] sowie zwei Editionen aus dem 18. und 19. Jahrhundert. Baron Joseph Kervyn de Lettenhove gab 1876 den »Liber de virtutibus« in seinem mehrbändigen Werk »Chroniques relatives à l'histoire de la Belgique sous la domination des ducs de Bourgogne«[13] heraus, wobei er sich auf die nicht zeitgenössischen Abschriften Brüssel und Paris, fr. 4850, stützte und die ursprüngliche Gliederung des Textes mit Fehlern wiedergibt. Eine frühere Edition, die jedoch nicht den Kriterien für eine kritische Edition genügt, wurde zudem 1737 von Johann Peter von Ludewig im 11. Band der Reihe »Reliquiae manuscriptorum omnis aevi diplomatum ac monumentorum, ineditorum adhuc«[14] auf Basis der heute in Kopenhagen aufbewahrten Abschrift publiziert[15].

Barcelona, UB, ms. 260

Ein Manuskript aus dem 15. Jahrhundert befindet sich in Barcelona. Es handelt sich um eine Pergamenthandschrift von 101 Folia in quarto mit den Maßen 260 × 150 mm. Der Einband ist nicht zeitgenössisch und stammt nach Angaben der Bibliothek aus dem 19. Jahrhundert. Die Ausstattung des in einer Bastarda geschriebenen Bandes umfasst eine große, mit Gold verzierte Initiale mit dekoriertem Rand auf fol. 4r, zudem sechs weitere Initialen von geringerer Größe in roter und blauer Farbe, die ebenfalls mit Goldverzierungen versehen sind. Ab fol. 85r (Kapitel 59) ist der Raum für weitere, nicht ausgeführte Initialen freigelassen worden. Das Manuskript endet ohne Kolophon mit der Datierung: »Ex Cabilone die secunda mensis Novembris anni domini millesimi quadringentesimi quinquagesimi secundi«[16]. Die Handschrift ist eindeutig eine repräsenta-

12 Brüssel, KBR, ms. 4128; Paris, BNF, ms. fr. 4850, fol. 175–258; Paris, BNF, Fonds Baluze 43, fol. 210–257.

13 Kervyn de Lettenhove, Chroniques relatives à l'histoire de la Belgique, Bd. 3, S. 1–115.

14 Ludewig, Reliquiae manuscriptorum, S. 3–127.

15 Ich selbst habe im Rahmen der vorliegenden Arbeit mit den Editionen des »Trésor des simples« von Ludewig und Lettenhove, den Mikrofilmen der beiden späteren Abschriften aus Paris sowie mit farbigen Scans der auf das 15. Jahrhundert datierten Handschriften aus Barcelona und London gearbeitet.

16 Barcelona, UB, ms. 260, fol. 101r.

tive Prachtausgabe, die in ihrer Dekoration Ähnlichkeiten mit den Abschriften der »Mappemonde spirituelle« aus Paris[17], Lyon[18] und Troyes[19] aufweist[20].

London, BL, Harley 3539

Es handelt sich um eine 95 Folia umfassende Abschrift auf Papier mit den Maßen 210 × 145 mm, die im 15. Jahrhundert in den Niederlanden angefertigt wurde. Der Text ist in einer Bastarda geschrieben und weist farbige Kapitelüberschriften in roter und blauer Tinte sowie ebenfalls rot und blau ausgeführte Initialen auf. Bis auf vereinzelte kalligrafische Dekorationen handelt es sich um eine unverzierte, insgesamt wenig aufwendige Abschrift. Das Kolophon gibt als Datum der Abfassung den 2. November 1452 an und nennt Guillaume de Rochefort als Auftraggeber sowie »Debosco« als Schreiber: »Ex Cabilone die secunda mensis Novembris anni domini millesimi quatrocentesimi quinquegesimi secundi. A messire Guilleme De Rochefort. Deo gratias. Debosco«[21].

Es ist daher davon auszugehen, dass die Abschrift für den burgundischen Ratgeber und Diplomaten Guillaume de Rochefort angefertigt wurde, der unter Philipp dem Guten und Karl dem Kühnen eine wichtige Rolle spielte, später im Dienste des französischen Königs stand und 1483 von Ludwig XI. zum Kanzler von Frankreich ernannt wurde[22].

Das Manuskript fasst aufgrund eines Fehlers im Inhaltsverzeichnis die Kapitel 54 und 55 zu einem zusammen. Daraus ergibt sich die abweichende

17 Paris, BNF, ms. fr. 13235.

18 Lyon, bib. mun., PA 32.

19 Troyes, bib. mun., ms. 1435.

20 Paul Oskar Kristeller, Iter Italicum. A Finding List of Uncatalogued or Incompletely Catalogued Humanistic Manuscripts of the Renaissance in Italian and Other Libraries, Bd. 4/2: Great Britain to Spain, London 1989, S. 494; vgl. auch die Manuskriptbeschreibung und das Digitalisat unter Dipòsit Digital, http://hdl.handle.net/2445/48963 (19.8.2019).

21 London, BL, Harley 3539, fol. 94r.

22 Philippe Contamine, Art. »Rochefort, Guillaume de«, in: LexMA 7 (1995), Sp. 923. Das Manuskript befand sich zudem im Besitz von Pierre Séguier, der seit 1635 ebenfalls das Amt des Kanzlers von Frankreich innehatte. Nach dem Verkauf der Sammlung von Séguier im Jahre 1720 gelangte die Handschrift in den Besitz des Earl von Oxford und Mortimer, Robert Harley, den Begründer der in London lagernden Harley-Collection, die eine der wichtigsten im Zuge der Gründung der British Library von der Krone erworbenen Sammlungen darstellt. Vgl. Illuminated Manuscripts, http://www.bl.uk/catalogues/illuminatedmanuscripts/record.asp?MSID=4307&CollID=8&NStart=3539 (19.8.2019).

Anzahl von Prolog plus 73 Kapiteln im Gegensatz zu Prolog plus 74 Kapiteln bei der Handschrift aus Barcelona.

Den Haag, KBDH, ms. 129 G 15

Ein auf die 1480er Jahre datiertes Manuskript liegt in Den Haag. Es umfasst 80 Folia aus Pergament in quarto mit den Maßen 206 × 151 mm, ist in einer Bastarda geschrieben und mit simplen Auszeichnungen in roter und blauer Tinte versehen. Der Einband ist nicht zeitgenössisch. Die vermutlich in den südlichen Niederlanden entstandene Handschrift war Bestandteil der Sammlung von Sir Thomas Philipps (ms. 11771) und wurde erst 1899 im Rahmen einer Auktion von der Königlichen Bibliothek in Den Haag erworben[23].

Kopenhagen, KBK, Thott 1334

Das Manuskript aus Kopenhagen besteht aus 65 Folia aus Papier mit den Maßen 190 × 140 mm. Es ist im 15. Jahrhundert entstanden und bildete die Grundlage für die 1737 von Johann Peter von Ludewig angefertigte erste Edition des »Liber de virtutibus«. Das Manuskript war im 17. Jahrhundert Bestandteil der Sammlung von Jules Chifflet, der ab 1648 das Amt des Kanzlers des Ordens vom Goldenen Vlies innehatte[24].

Brüssel, KBR, ms. 4128

Die Abschrift stammt aus dem 18. Jahrhundert und ist in den Niederlanden enstanden. Sie gibt den gesamten Text des »Liber de virtutibus« in einer modernen Kursive auf 73 Folia aus Papier mit den Maßen 197 × 158 mm wieder. Der Einband besteht aus braunem Leder auf Karton[25]. Die Handschrift war eines der Referenzexemplare für die Edition von Joseph Kervyn de Lettenhove.

23 Kristeller, Iter Italicum, S. 344; Alan N. L. Munby, The Dispersal of the Phillipps Library, Cambridge 1960. Siehe die Beschreibung des Manuskripts in: Medieval Manuscripts, http://www.mmdc.nl/ (19.8.2019).

24 Ellen Jørgensen, Catalogus Codicum Latinorum Medii Aevi Bibliotheca Regiae Hafnienses, Kopenhagen 1926, S. 394f.

25 Gilbert Tournoy, Jean Germain: Liber de virtutibus Philippi Burgundiae et Brabantiae ducis, in: Pierre Cockshaw, Claudine Lemaire, Anne Rouzet (Hg.), Charles le Téméraire, Brüssel 1977 (Ausstellungskatalog), S. 79f.

Paris, BNF, ms. fr. 4850, fol. 175–258

Eine weitere Version des »Liber de virtutibus« befindet sich in einer im 17. Jahrhundert von Louis Chantereau-Lefebvre, dem *intendant des finances* der Herzogtümer Bar und Lothringen, angefertigten Sammelhandschrift, die Kopien verschiedener historischer Dokumente zum Leben Philipps des Guten, zum Herzogtum Bar, dem Bistum Verdun und der Grafschaft Luxemburg enthält. Die Handschrift, die Teil einer 30 Bände umfassenden Sammlung von Abschriften historischer Dokumente des 6. bis 17. Jahrhunderts ist, umfasst 555 Folia aus Papier. Der »Liber de virtutibus« beginnt auf fol. 175, wobei die Folia 6–102 unbeschrieben sind und die Folia 102–174 fehlen. Der Text des »Liber de virtutibus« endet mit der bekannten Datierung, gibt jedoch zusätzlich auch das Kolophon wieder: »A messire Guillaume De rochefort. Deo gratias. Debosco« (fol. 258v). Es liegt daher nahe, dass Chantereau-Lefebvre die Abschrift auf Grundlage des Manuskripts aus London angefertigt hat. Dafür spricht auch, dass der Fehler aus dem Inhaltsverzeichnis der Londoner Handschrift übernommen wird, sodass der »Liber de virtutibus« auch hier nur in Prolog plus 73 Kapitel untergliedert wird. Es handelt sich zudem um die zweite von Joseph Kervyn de Lettenhove für seine Edition benutzte Handschrift[26].

Paris, BNF, Fonds Baluze 43, fol. 210–256

Zusätzlich existiert eine weitere vollständige Kopie des Textes in einer Sammelhandschrift des 17. Jahrhunderts. Die Handschrift enthält Auszüge aus verschiedenen mittelalterlichen Chroniken, wobei einige von der Hand des französischen Historikers André Duchesne († 1640) kopiert wurden. Der Band umfasst 431 Folia aus Papier, der Text des »Liber de virtutibus« beginnt auf fol. 210. Da auch hier auf fol. 256v das Kolophon des Manuskripts aus London mitkopiert wird (wobei die Passage später gestrichen wurde), liegt eine enge Verwandtschaft mit dem Manuskript aus London und eventuell auch der Abschrift in der Sammlung von Louis Chantereau-Lefebvre nahe. Hierfür spricht zudem die Marginalie auf fol. 210r: »tiré de la bibliothèque de M. le chancelier«, was möglicherweise auf den ehemaligen Besitzer der in London lagernden Abschrift Pierre Séguier und seine Stellung als Kanzler von Frankreich verweist. Auch bei dieser Abschrift wird der auf die Londoner Handschrift zurückzuführende Fehler in der Gliederung des »Trésor des simples« übernom-

26 Archives et manuscrits, http://archivesetmanuscrits.bnf.fr/ark:/12148/cc851101 (19.8.2019) und Gallica, https://gallica.bnf.fr/ark:/12148/btv1b90070096 (19.8.2019).

men, er ist jedoch nachträglich durch Durchstreichen und Nachtragen nahezu aller Überschriften korrigiert worden[27].

Die vier zeitgenössischen Abschriften des »Liber de virtutibus« geben alle den 2. November 1452 als Datum der Fertigstellung an, eine überlieferte Version der ersten Redaktionsstufe des Textes von 1451 ist nicht bekannt. Dabei ist nur das Pergament-Manuskript aus Barcelona als Prachtausgabe ausgeführt und mit aufwendigen Dekorationen versehen worden, die Ähnlichkeiten zu den Abschriften der »Mappemonde spirituelle« aus Lyon, Paris und Troyes aufweisen. Aufgrund dieser Ausstattung ist bei der Abschrift eine Nähe zum burgundischen Hof sehr wahrscheinlich. Eine genauere kodikologische und kunsthistorische Analyse könnte Aufschluss über mögliche Verbindungen zwischen den erhaltenen Prachtausgaben von Germains Werken liefern und klären, ob sie sich möglicherweise einer gemeinsamen Werkstatt zuordnen lassen. Die Existenz einer für den burgundischen Gesandten und Ratgeber Guillaume de Rochefort angefertigten Abschrift (London) legt in jedem Fall nahe, dass der Text des »Liber de virtutibus« auch in seiner endgültigen Fassung von 1452 am burgundischen Hof rezipiert wurde.

Bei der Analyse des Traktats gehe ich daher von der Handschrift aus Barcelona aus. Die Edition von Kervyn de Lettenhove wurde ebenfalls zur Orientierung im Text benutzt. Aufgrund der Tatsache, dass sie den Text stark normalisiert und sich auf Abschriften des 17. und 18. Jahrhunderts stützt – wobei die Fehler in der Gliederung ebenfalls aus Paris, fr. 4850, übernommen wurden –, zitiere ich direkt nach der Handschrift. Auf diese Weise wird wie in den vorangehenden Analysen eine größere Nähe zum Kodex als texttragendem Artefakt hergestellt, zumal die kalligrafische Ausstattung des Kodex aus Barcelona klare Rückschlüsse auf eine inhaltliche Gewichtung der Textpassagen zulässt[28].

9.1.2 Der Vater als lebendes Exemplum: der Widmungsbrief an Karl den Kühnen

Der nicht in folio, sondern lediglich als einspaltiger Textband in quarto ausgeführte Pergamentkodex beginnt nach einem Schmutzblatt, auf dem sich Ver-

27 Lacaze, Un représentant, S. 110; Archives et manuscrits, http://archivesetmanuscrits.bnf.fr/ark:/12148/cc342572 (19.8.2019) und Gallica, https://gallica.bnf.fr/ark:/12148/btv1b90012417 (19.8.2019).

28 Eine Transkription des Inhaltsverzeichnisses, der Widmungsvorrede sowie der Conclusio auf Basis von Barcelona, UB, ms. 260 findet sich in Kap. 11.4.

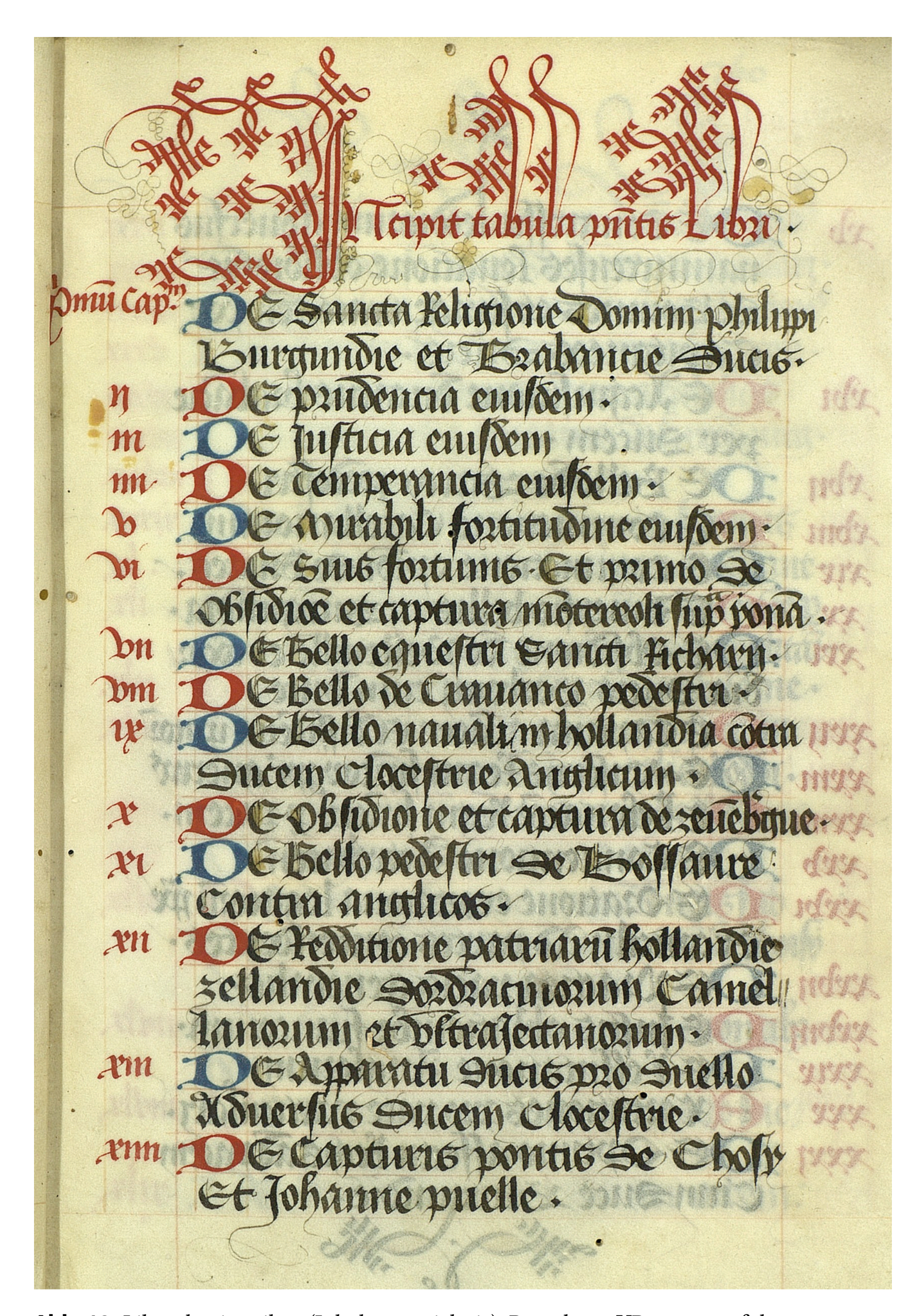
merke späterer Besitzer und nicht zeitgenössische Titeleintragungen befinden, mit einem umfangreichen Inhaltsverzeichnis. Es wird auf fol. 1r durch eine in roter Tinte und mit zahlreichen kalligrafischen Verzierungen ausgeführte Überschrift eingeleitet (*Incipit tabula presentis libri*[29]) und führt über fünf Seiten insgesamt 74 Kapitel auf (Abb. 12). Wie bei den bisher untersuchten Traktaten vermittelt auch bei diesem Kodex die Wahl von Pergament als Beschreibstoff einen Eindruck von Qualität, Dauerhaftigkeit und Beständigkeit. Die noch immer klar lesbare und kalligrafisch gekonnt in einer Bastarda ausgeführte Schrift in schwarzer, roter und blauer Tinte zeugt von der besonderen Sorgfalt bei der Herstellung des Artefakts. Bereits der äußere Eindruck des Textes vermittelt damit dem Betrachter, dass hier Informationen sorgfältig zusammengestellt, grafisch ansprechend angeordnet und in einem kostbaren und zeitlich dauerhaften Medium festgeschrieben wurden.

Dieser Eindruck bestätigt sich anhand der Kapitelübersicht. Es handelt sich wie bei der untersuchten Abschrift des »Trésor des simples« um ein ›sprechendes‹ Inhaltsverzeichnis, das in zusammenhängenden Sätzen die Themen der angeführten Kapitel zusammenfasst und so als Rezeptionsanweisung des gesamten Werks fungiert[30]. Bereits die erste Überschrift thematisiert die »heilige Frömmigkeit des Herren Philipp, Herzog von Burgund und Brabant«, auf die eine Erörterung von dessen Klugheit, Gerechtigkeit, Mäßigung und Tapferkeit folgt. Das Inhaltsverzeichnis charakterisiert den Traktat folglich als Tugendbeschreibung eines Herrschers, die sich neben der besonders hervorgehobenen Frömmigkeit an dem von Cicero in »De officiis« geprägten Schema der vier Kardinaltugenden orientiert[31]. Im Anschluss an diese Tugenden überwiegen jedoch ausgesprochen kriegerische Themen im Inhaltsverzeichnis. Die Kapitel verweisen weniger auf einen Tugenddiskurs als auf einen Tatenbericht, bei dem fast ausschließlich von Kriegen, Belagerungen, Aufständen, Zweikämpfen, Eroberungen und Siegen die Rede ist.

29 Direkte Zitate aus dem »Liber de virtutibus« werden im Folgenden kursiv wiedergegeben, wörtliche Übersetzungen ins Deutsche mit doppelten Anführungszeichen kenntlich gemacht. Kontrastierende oder eine gebildete Lesart hervorhebende Begriffe werden durch einfache Anführungszeichen gekennzeichnet.

30 Es wäre daher durchaus möglich, mit der ausführlichen Sequenzanalyse bereits beim Text des Inhaltsverzeichnisses zu beginnen. Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit der Analyse des »Trésor des simples« und der »Mappemonde spirituelle« sollen im Folgenden jedoch nur erste Beobachtungen zu Themen und Textstruktur des Trakats am Inhaltsverzeichnis festgemacht werden. Die detaillierte Lesartenbildung setzt dann bei der Widmungsvorrede ein.

31 Vgl. weiterführend Eckard Lefèvre, Panaitios' und Ciceros Pflichtenlehre. Vom philosophischen Traktat zum politischen Lehrbuch, Stuttgart 2001; Bejczy, The Cardinal Virtues.



Incipit tabula presentis Libri ·

Primum Capitulum De Sancta Religione Domini philippi Burgundie et Brabancie Ducis ·

ij De prudencia eiusdem ·

iij De Justicia eiusdem ·

iiij De temperancia eiusdem ·

v De mirabili fortitudine eiusdem ·

vi De suis fortunis · Et primo de obsidione et captura moterreoli super yonam ·

vij De Bello equestri Sancti Richarij ·

viij De Bello de Crauanco pedestri ·

ix De Bello nauali in hollandia contra Ducem Clocestrie Anglicum ·

x De obsidione et captura de zeuenberghe ·

xi De Bello pedestri de Bossaure contra anglicos ·

xij De Reddicione patriarum hollandie zellandie Dordracinorum Camellanorum et vltrasectanorum ·

xiij De Apparatu Ducis pro duello Aduersus Ducem Clocestrie ·

xiiij De Capturis pontis de Choisy Et Johanne puelle ·

Abb. 12. Liber de virtutibus (Inhaltsverzeichnis), Barcelona, UB, ms. 260, fol. 1r.

Bereits zu Beginn der Analyse des »Liber de virtutibus« fallen die Differenzen zum »Trésor des simples« und der »Mappemonde spirituelle« ins Auge.

Zunächst hat sich keine Abschrift mit einer Widmungsminiatur erhalten, die – sofern überhaupt je eine existiert hat – für Fragen der Statuspolitik von besonderem Interesse gewesen wäre. Der Text ist zudem in Latein verfasst und richtet sich somit an einen Adressatenkreis von höherem Bildungsstand, der nicht auf den französischen Sprachraum beschränkt ist. Die sich an das Inhaltsverzeichnis anschließende und den Text einleitende Überschrift des Traktats macht zudem deutlich, dass Philipp der Gute im »Liber de virtutibus« nicht der primäre Adressat der Schrift, sondern lediglich deren Gegenstand ist: *Ad Kadrelesiorum comitem incipit liber de virtutibus sui genitoris Philippi Burgundie et Brabancie ducis.*[32] Als primärer Adressat wird stattdessen der Graf von Charolais genannt und der angekündigte Text wird als »Buch über die Tugenden seines Vaters Philipp, des Herzogs von Burgund und Brabant« charakterisiert. Bereits in dieser zeitgenössischen Überschrift ist das Thema des Werks in verdichteter Form enthalten. Der noch nicht genannte Autor richtet sich an einen feudalen Herrscher im Rang eines Grafen und beschreibt in einem umfangreichen Text die lobenswerten Eigenschaften von dessen Vater. Dieser ist oder war ebenfalls ein feudaler Herrscher, jedoch vom höheren Rang eines Herzogs. Die Tatsache, dass der Vater einen anderen Herrschaftstitel trägt als der Sohn, legt nahe, dass der angesprochene Sohn die Nachfolge nicht oder noch nicht angetreten hat. Die möglichen Situationen, in denen eine derartige Anrede passend erscheint, reichen von einer noch nicht erfolgten Sukzession des legitimen Erben bei noch lebendem Vater über einen nachgeborenen Sohn als Adressaten, der nie für die Nachfolge im Herzogtum vorgesehen war, bis hin zu einem Fall, in dem der Sohn aufgrund von politischen Machtkämpfen seine Sukzessionsrechte nicht durchzusetzen vermochte.

Der eigentliche Textbeginn auf der gegenüberliegenden Seite wird von einer fünf Zeilen hohen und prachtvoll mit Blattgold verzierten Initiale eingeleitet (Abb. 13). Den linken Rand der Seite zieren kunstvolle und ebenfalls mit Blattgold geschmückte Rankenmuster mit farbigen Blüten und Blättern. Der Text beginnt mit folgender Sequenz:

> Domino Karolo Burgundiae, Cadrelesii comiti illustri, potentissimi principis Burgundionum ducis filio unico et heredi suo metuendissimo, Joannes Germani, Cabiloniorum episcopus et velleris aurei ordinis cancellarius, in theologia Parisius professor, salutem et in futurum prospera cuncta[33].

Die direkte Ansprache des jetzt näher als »Karl von Burgund« und »vornehmer Graf des Charolais« bestimmten Textadressaten klärt die Frage nach dessen Verhältnis zum Herzog von Burgund und verweist auf die erste vorgeschlagene

32 Barcelona, UB, ms. 260, fol. 3v.

33 Ibid., fol. 4r.



Abb. 13. Liber de virtutibus (Textbeginn), Barcelona, UB, ms. 260, fol. 4r.

Lesart. Karl wird im Dativ angesprochen und sofort in Bezug zu seinem Vater gesetzt: Er ist dessen »einziger Sohn« und »furchtgebietendster Erbe«, wodurch klar wird, dass es sich um einen für die Sukzession vorgesehenen Nachfolger handelt, der aber zu Lebzeiten des Vaters das Erbe noch nicht angetreten hat. Der Text verweist damit auf eine deutliche Statusasymmetrie zwischen dem als »mächtigster Fürst [und] Herzog der Burgunder« bezeichneten Vater und dem gräflichen Sohn. Die Selbstvorstellung der Autorinstanz als »Bischof von Chalon und Kanzler des Ordens vom Goldenen Vlies, Pariser Pro-

fessor in Theologie« richtet das Verhältnis zwischen den drei genannten Personen vollständig ein. Die Anführung des geistlichen Bischofsamtes und die Stellung als Kanzler des Ordens vom Goldenen Vlies funktionieren im Text als Beglaubigungsstrategien, die den geschriebenen Worten Autorität und Gewicht verleihen. Es wiederholen sich die bereits aus den Widmungsvorreden des »Trésor des simples« und der »Mappemonde spirituelle« bekannten Strukturen der Zuschreibung einer Rolle als spiritueller, moralischer und theologischer Lehrer, die sich hier jedoch in Bezug zur Statusasymmetrie zwischen Vater und Sohn setzen lässt. Indem die Autorinstanz sich an den Sohn des noch amtierenden Herrschers wendet, um über die Tugenden des augenscheinlich noch lebenden Vaters zu dozieren, stellt sie sich unter Verweis auf die von Amts wegen beanspruchte Lehrautorität über den Sohn. Zugleich schreibt sie sich auch eine Stellung mindestens auf Augenhöhe mit dem Vater zu, dessen Tugenden als Exemplum dienen sollen und hierzu der Deutungshoheit der Autorinstanz unterworfen werden. Bereits die Ansprache macht daher deutlich, dass der Graf Karl eine schulmeisterliche Lektion zu erwarten hat. Der hiermit verbundene Wunsch nach »Heil und in Zukunft allseits Glück« beinhaltet eine sowohl religiöse wie auch weltlich-politische Komponente, die vor dem Hintergrund einer späteren Sukzession auch mit dem Gelingen der Herrschaft assoziiert werden kann.

Als Grund für die Beschäftigung mit den Tugenden des Herrschers führt der Text den Topos der Vergänglichkeit menschlichen Handelns und den Kampf gegen das Vergessen an:

> Quia multa sunt posteris profutura magno labore et exacta cura conquisita, que tamen frequentius per incuriam, varios temporum successus et occupationes iuges in oblivionem ducuntur, veluti si nunquam in lucem prodiissent, periitque adeo eorum memoria, ut paucissimam vicem et nec dies multos decurrant, vixque orta pereunt et que longissimis diebus atque sollicitudine multa aliquando claruerant, suaque maiestate, quibus nota erant, plerumque gaudium et admirationem non modicam subiecesserant, ita ut magnis laudibus prosequerentur, commendatione ac memoria longa digna censerentur; velut dies una quae praeteriit, et fenum quod hodie sua viriditate floret precisum arescit. Sic apud homines que memoria perpetuari putabantur; alluvio et rubigine innate conditionis, ac si nunquam apud eos constanciam habuissent contabescunt[34].

Sorglosigkeit, die Zeitläufte und die beständige Inanspruchnahme würden dazu führen, dass die den Nachkommen nutzenden Erinnerungen an würdige Taten schwänden. Das zentrale Gegensatzpaar bilden dabei »Sorgfalt« (*cura*) und »Nachlässigkeit« (*incuria*), sowohl was die Taten als auch die Pflege von deren

34 Barcelona, UB, ms. 260, fol. 4r–v.

Andenken angeht. Das Vergessen von glänzenden und aufgrund ihrer Würde lobenswerten Begebenheiten erscheint als zentrales Problem für die Nachfahren, auf das die Autorinstanz reagiert. Die Struktur des Textes verweist auch bereits auf einen gewissen literarischen Anspruch. Das Latein Germains ist komplex, reproduziert dabei aber nur selten klassische Wendungen[35]. Zu einer ähnlichen Einschätzung kommt auch Evenico Beltran, der die Sprache des »Liber de virtutibus« als »un latin fort élégant«[36] bezeichnet, sich jedoch nicht intensiver mit den Inhalten Traktats beschäftigt hat[37].

In der nächsten Sequenz erscheint eine Personengruppe im Text, die gegen den Prozess des Vergessens ankämpft und der die Autorinstanz sich selbst zuordnet:

> Proinde reipublice auctores ut tantum nefas de suo cetu abigerent, ne quod profecturum posteris erat per incuriam laberetur, acta digna laudibus per annales, cronicas, membranas et cartas consignare studuerunt, ut que natura motu continuo rerum vetustate consumpserat, annotatione scripturarum perpetua firmarent, ut si aliquando ad suos posteros devenirent, que oculos eorum latuerunt per scripturas nota fierent, et quociens lectione iterata longa etate pertransita ad memoriam perduxerint tociens lecta reviviscant. Quod si talia fuerint ut sua dignitate posteros monere debeant legentes serio coniectent suos priores in seculis magnos apparuisse viros consilio ac animi cura queque fuisse prosecutos, neque ea que suos honores concernunt aliquando fuisse neglectos, sed tenacissima mente sese figentes ab hiis que sui maiores elaborarunt nusquam desituros, et limites quos sibi consignarunt patres eorum ad mortem servaturos et pro viribus ampliaturos, ac si quodam naturali ductu a suis progenitoribus imitacionis ac exemplaris doctrine genus quoddam imbibissent, quodque ab his que paterna cura multo sudore extorserat minime pertranseundum, quinymo in hiis pede fixo ac manibus conglutinatis persistendum, ut quemadmodum sagittariis opponitur signum, quatenus frequentius iaculantibus innatus brachiorum frangatur torpor et inflectendi arcum et traiciendi iaculum inseratur sedulitas. Aut forsan in stadio certantibus in aera bravium appenditur, ut quociens ad ipsum oculos converterint; tociens acrioris pugne exageretur aviditas. Aut veluti apud orientales si quando pugnas alephantum adiecerint eis sanguinem uve offerunt, quem si obtutu prospexerint et longiore pugna et irruptione imperterrita cum hostibus configunt[38].

35 Für ihren Rat und zahlreiche Hinweise bei der stilistischen Einordnung danke ich Heribert Müller, Silke Schwandt und Benedikt Kruse.

36 Evencio Beltran, L'humanisme français au temps de Charles VII et Louis XI, in: Bozzolo, Ornato (Hg.), Préludes à la Renaissance, S. 123–162, hier S. 143, Anm. 104.

37 Paviot, Jean Germain, S. 127.

38 Barcelona, UB, ms. 260, fol. 4v–5r.

Die Formulierung »Geschichtsschreiber der *res publica*« beinhaltet mehrere relevante Aussagen: Einerseits stellt sich die Autorinstanz als Mitglied einer Gruppe von Historiografen vor, die durch ihre im direkten Wortsinn konservative Tätigkeit und die Ausübung von *cura* im Gegensatz zur mehrfach im Text auftauchenden *incuria* zum Wohl der Nachkommen tätig sind. Mit dieser Selbstdarstellung als Kämpfer gegen das Vergessen bedeutender Ereignisse korrespondiert auch die zuvor beanspruchte Rolle als Bischof und Universitätslehrer. Zugleich wird das Gemeinwesen als Gegenstand der Historiografie bestimmt, deren konkreten Inhalt im Text aber die Tugenden und Taten eines noch amtierenden Herrschers bilden. Fürst und die Herrschaft des Fürsten scheinen den Ausdruck der *res publica* auf diese Weise inhaltlich zu füllen.

Im Anschluss wird der Bezug zwischen den im Text beschriebenen Vorfahren und den lesenden Nachfahren hergestellt und bereits die intendierte Wirkung der Historiografie vorweggenommen. Die Taten der Vorfahren bilden eine Form von Lehre, an der sich deren Nachfolger orientieren sollen und die eine Kontinuität des Handelns sicherzustellen vermag. Die Geschichte der Herrschaft wird gleichsam zu einem Kurs, auf den die Nachfahren verpflichtet werden und den sie fortzuführen haben. Diese Formulierung geht über den allgemeinen Topos einer *historia magistra vitae* hinaus und erhält im Rahmen einer für den Nachfolger und Erben verfassten Tugendbeschreibung des noch immer herrschenden Vaters eine stark dynastisch geprägte Stoßrichtung. Die Taten und Errungenschaften der Vorfahren bilden den Maßstab für zukünftiges Handeln, die Grenzen der Herrschaft sind bis zum Tode zu bewahren und zu erweitern. Der Nachfolger in der Herrschaft wird so auf den vom Vater eingeschlagenen Kurs eingeschworen. Die Historiografie der *res publica* zeigt sich als Form der dynastischen Geschichtsschreibung, die eine politische Handlungsanweisung beinhaltet.

Die zur Illustration dieser Aussage verwendeten Metaphern für einen Ansporn oder ein Ziel, das den Nachfahren durch das Beispiel der Vorfahren vorgegeben werden soll, bekräftigen erneut den literarisierenden Charakter des Textes. Mit den zum Schuss animierten Bogenschützen, den im Stadion Kämpfenden und den im Krieg eingesetzten Elefanten bewegt er sich in einem antik anmutenden Umfeld und evoziert Bilder von Feldherren wie Alexander dem Großen oder Julius Caesar.

Der zu Beginn des Prologs erfolgten indirekten Ansprache Karls im Dativ folgt nun ein rhetorischer Einschub im Vokativ. Der Text geht dann dazu über, sich an den primären Adressaten Karl zu richten, wobei der Pluralis Majestatis verwendet wird. Auf diese Weise wird letztlich im Text ein Verhältnis zwischen vier Instanzen eingerichtet. Vordergründig zwischen Karl dem Kühnen als Textadressaten und Jean Germain als Autor, weiterhin zwischen Karl dem Kühnen und seinem als Vorbild dienenden Vater, der aber nur mittelbar als Gegenstand

des Traktats auftritt, gleichsam als Bild und Referenzpunkt für Tugenden und historische Ereignisse. Die wechselnden Ansprachen Karls und die allgemein dozierenden Aussagen des Textes implizieren zudem einen weiteren Adressatenkreis aus lesenden Zeitgenossen oder Nachfahren.

> Ea propter princeps illustris quem natura commonita magnum facere contendunt pro adiumento non paucum subserviet si pro peculiari signo, exposito bravio, et expanso liquore uve vobis exemplar novum in quod acuratissime intuitum convertatis ante oculos vestros producatis, nonquidem de barbaris nationibus exquisitum aut mari pertransito adventatum potius quem omni hora oculi vestri conspiciunt, et intra vos conversantem manus vestre officiose contrectant, pote commendatissimum principem Burgundorum, Austrasiorum, Gothicorum, Wolsegorum dominum, genitorem vestrum, hunc precamur, o clarissime princeps, vestra accipiat indoles in exemplum, sit iste vobis pro sanguine uve, sit insignum ad sagittam, sit vexillum quod conspiciunt militantes[39].

Als Historiograf deutet die Autorinstanz das Leben Philipps des Guten für den Sohn, sie schaltet sich gleichsam als Filter zwischen die beiden Adeligen und überführt den Vater in ein Exemplum für dynastische Politik. Mit dieser Haltung korrespondiert ein außerordentlich starker Anspruch der Autorinstanz auf politische Einflussnahme. Einerseits wird durch das Mittel der Erziehung des Nachfolgers eine Wirkung auf die direkte Fortführung der Herrschaft intendiert und andererseits wird im Medium der lateinischen und dauerhaft aufgezeichneten Historiografie die Wahrnehmung der Herrschaft durch künftige Generationen beeinflusst. Die Rolle Karls erscheint dabei als untergeordnet, unmündig, passiv und empfangend. Er ist Sohn eines mächtigen Vaters und wird vor dem impliziten Publikum der Leser zum Schüler des Autors gemacht. Der Traktat enthält Aussagen, die ihn unterweisen sollen, Lektionen, die er zu lernen hat. Zugleich wird er durch das implizite Publikum unter Druck gesetzt, die an ihn gestellten Anforderungen zu erfüllen, weil diese vor dem Kreis der Leser formuliert und historiografisch konserviert wurden.

Im Text wird Karl zu diesem Zweck Philipp der Gute als Vorbild und Ansporn für eigenes Handeln empfohlen. Dabei wird dieses täglich verfügbare und der direkten Anschauung zugängliche Exemplum von solchen abgegrenzt, die »aus fremden Völkern« oder »nach Überqueren des Meeres« gekommen seien. Der Vater als Vorbild wird auf diese Weise zwar mit den zuvor eingeführten antikisierenden Metaphern verknüpft, gleichzeitig aber wieder als der eigenen Sphäre zugehörig und den Faszinosa der fremden Vorbilder überlegen dargestellt. Auffällig ist hierbei, dass Philipp als Fürst der Burgunder, Austrasier,

39 Ibid., fol. 5r–v.

Goten und »Vogesier« bezeichnet und auf diese Weise wieder mit der germanisch-fränkischen Geschichte assoziiert wird.

Es folgt eine Passage, in der einer leiblichen Verwandtschaft zwischen Vater und Sohn die Verwandtschaft durch eine Nachahmung der väterlichen Tugenden gegenüberstellt wird[40].

> Quod si ad honoris apicem conscendere velitis et inter procellas huius seculi ad portum optatum pervenire, patronum et in velum super malum expansum vestra delectetur adolescentia hunc amplecti ductorem quem habuit genitorem, ille vobis assit auctor morum qui fuit et nature, sit vobis ipse princeps in exemplar, qui post deum nascendi dedit inicia, et sequamini doctorem quem habetis nutritorem, quod si vobis summa gloria fuerit ab eo generari; maior erit commendatio eum imitari. Poscite, requirite supplex ut ille sit vobis morum magister, qui fuit secundum corpus et pater. Quod si vobis fuerit pater genitura, imprecemini quatenus et ipse sit pater disciplina atque cura. Nec sit vanum morum esse discipulis, cui vobis perpetua laus est secundum carnem fuisse filius. Si patris pro deliniatione membrorum speciem geritis, gloriosissime sue mentis magis ornatum excipere studeatis[41].

Die Schülerrolle Karls (*discipulus*) wird hier durch die für den Vater als Vorbild gewählten Bezeichnungen (*ductor*, *doctor*, *auctor/magister morum*) erneut in den Vordergrund gestellt. Dabei wird die familiäre Abstammung durch Blutsverwandschaft (*secundum carnem*) einer durch Lernen und Nachahmen gestifteten geistigen Verwandschaft gegenübergestellt, die als höherwertig, weil aktiv erreicht erscheint und zu der die Blutsverwandschaft den Erben gleichsam auffordert und verpflichtet. Dieser Gedanke der Abstammung wird im Text anhand einer Reihe von rhetorischen Fragen weiter ausgeführt:

> Quid enim proderit si a parentibus quod brutis commune est duxeritis, si eis auctoribus in speciem hominum prodieritis, si per eos a Francis, Hispanis et Germanis ortum duxeritis, si forsitan deorum nomen et genus traxeritis, si amplissimorum dominiorum superstes heres permanebitis, nisi parentum mores contrahatis, et velut degenerans earum sanctarum parentum traditionum non fueritis imitator quorum estis futurus successor. Nec vos extollere poterunt aut in seculo facere magnum origo parentum, opes accrescentes, aut principandi potentatus, si virtutum non fueritis verus sectator; quorum hereditatis estis detentor, vos autem clarissimum efficient si mores, si consilia, si actiones vestras, si curas privatas, et publicas ad exemplum quod vobis monstratum est patrem et genitorem queque composueritis, et ad calculum singula

40 Diese Passage ist vor allem vor dem Hintergrund der Arbeiten von Arjo Vanderjagt von besonderer Bedeutung, in denen er sich mit der burgundischen Rezeption der Idee des Tugendadels befasst. Vgl. grundlegend: Vanderjagt, Qui sa vertu anoblist.

41 Barcelona, UB, ms. 260, fol. 5v–6r.

> moderaveritis, vivetque rursus in vobis qui vos genuit, neque viventibus abesse putabitur si suorum optimorum morum vos superstitem reliquerit[42].

Abstammungsverhältnisse teilen die Menschen mit den Tieren, was wäre also der Nutzen, wenn Karl sich über seine Eltern auf die Franken, die Spanier oder die Germanen zurückführen oder gar (antike) Götter in den Stammbaum einbeziehen würde? Das anzutretende Erbe als Herrscher erscheint als belanglos und lediglich die Übernahme der von den Eltern vorgelebten Tugenden bietet einen Weg, um (auch in historischer Perspektive: *in saeculo facere magnum*) wahre Größe zu erlangen. Bezeichnenderweise werden hier »Abstammung der Eltern«, »wachsender Reichtum« und »Macht des Herrschens« als ungenügende Voraussetzung einer gelingenden Herrschaft genannt und der Tugendhaftigkeit des Herrschers gegenübergestellt. Die ideale Rolle, die für den zukünftigen Herrscher Karl entworfen wird, ist die eines vollständigen Nachahmers der Vorfahren und des großen Vaters.

Diese Nachahmung scheint dabei kaum Spielraum für eigenständiges Handeln zu lassen. Alles, von den Sitten über die Ratsschlüsse bis zu den Taten, soll am väterlichen Vorbild orientiert werden. Der Sohn soll in der Lage sein, den Vater nach dessen Tod vollständig zu ersetzen. Aus den Ausführungen spricht die Sorge um die stets krisenhafte dynastische Sukzession, deren Gefahren durch eine Nachbildung des Herrschers im Sohn abgemildert werden sollen. Die Imitation des Vaters geht dabei so weit, dass die zu erwartende Abwesenheit des Vaters nach dessen Tod gar nicht bemerkbar werden soll. Gleichzeitig erscheint nicht nur die eigentliche Sukzession nach dem Tod des Vaters als Krise der Herrschaft, sondern bereits die vorangehende Phase der Altersschwäche der Eltern.

> Pensandum quippe putavi magnum pietatis opus fovere parentes et dum senio confracta membra destituta apparuerint se promptum senectutis baculum ad obsequium exhibere, sed non pauce admirationis si filii sue generationes auctores ad temporalem vitam reducerent, et qui dudum nature debitum exsolvissent revolutis temporum ciclis iterata vice viventes comparerent. Quod non ambigimus de cunctis humanitate hac potiori erga vestrum genitorem perfrui, si suarum optimarum virtutum sedulus fueritis prosecutor. Namque in sua prole juvenescet avus in filioque vivet pater qui mortuus putabatur[43].

Karl soll sich als »Stütze des Greisenalters« erweisen, wozu ihn sowohl die fromme Verpflichtung wie auch die allgemeine Menschlichkeit gemahnen. Einer körperlichen Zeugung und Verwandtschaft wird dabei erneut eine geis-

42 Ibid., fol. 6r–v.

43 Ibid., fol. 6v.

tige Zeugung gegenübergestellt, welche die Kontinuität im Herrscherhandeln gewährleistet. Der Ahn verjüngt sich in seinem Nachkommen, der totgeglaubte Vater lebt in seinem Sohn weiter. In stetiger Variation des gleichen Themas erscheint mit der Übernahme der Sitten der Eltern eine Form von geistigem Weiterleben in den Nachfahren möglich, die dazu führt, dass der Vater weder im Rat noch beim kämpfenden Heer vermisst wird, weil der Sohn seinen Platz einnimmt und vollständig ausfüllt.

> Tandiuque in prole vitam agitabit parens; quamdiu in sobole, parentum mores servabuntur, ut neque exercitui militancium abesse aut cantionantium coronis fas sic patrem putari, quamdiu deffigiati mores in filio militabunt, tantumque mortis angustia mutavisse locum minime tamen animum ubi nichil adversitatis attulit mors parentis, nisi quia vetustate consumptum corpus ad parentum busta incinerandum molliter deposuit, sanctimoniam vero animi in filio complantavit, itaque in prole superstite patrem et quem genuit prolem una venerandos[44].

Hier scheint die »Pein des Todes« ihren Schrecken zu verlieren, da im Sohn die »Heiligkeit des Geistes« durch den Vater »eingepflanzt« wurde. Der Text gipfelt in einer Beschreibung dieser Situation der Nachfolge.

> Tunc enim planctus gemitus aut desolatio subiectas patrias minime vastabunt, quoniam super se non ypocritam potius naturalem filium paternarum traditionum imitatorem super se regnare conspexerint, magisque applausu grandi deo et patri grates referent qui quemadmodum naturali federe eis de fructu ventris sui ducem prestituit; ita ad suam rempublicam regendam moribus adornatum principem condonavit[45].

Es besteht die Gefahr einer Verwüstung der »unterworfenen Länder«, die jedoch abgewendet werden kann, wenn die Angleichung des Sohnes an den Vater erfolgreich verläuft. Dem »Heuchler« wird der »natürliche Sohn« als neuer Regent gegenübergestellt, von dem sich die Bewohner der beherrschten Länder bereitwillig regieren lassen und Gott und dem Vater für diesen Anführer danken. Die Beziehung zwischen Vater, Sohn und den Bewohnern der beherrschten Gebiete erscheint dann harmonisiert, da der Vater als guter Herrscher mit dem Sohn einen ebenbürtigen Nachfolger hinterlassen kann: »Und so schenkte er seiner zu regierenden *res publica* einen durch seine Sitten geschmückten Fürsten«.

In Bezug auf die zur Beschreibung der Herrschaft verwendete Terminologie fällt auf, dass die dem Herrscher possessiv zugeordnete *res publica* sich aus

44 Ibid., fol. 6v–7r.

45 Ibid., fol. 7r.

mehreren *patriae* zusammensetzt. Da im »Liber de virtutibus« nicht Philipp der Gute der Adressat des Textes ist, erfolgte in der Ansprache keine Aufzählung der zahlreichen burgundischen Territorien, welche diese terminologische Besonderheit textimmanent verständlich machen würde. Vor dem Hintergrund der Widmungsvorreden des »Trésor des simples« und der »Mappemonde spirituelle« sowie einer Kenntnis der heterogenen Struktur der burgundischen Herrschaft erscheint dieses Kompositum einer *res publica*, gebildet aus mehreren *patriae*, aber durchaus als sprachlich interessanter Befund. Die *res publica*, als deren *auctor* sich die Autorinstanz des Jean Germain zu Anfang vorstellt, bildet die übergreifende Formel zur Beschreibung einer auf die Person des Fürsten zentrierten dynastischen Herrschaft, die sich jedoch als Mehrfachherrschaft[46] aus einer Vielzahl von eigenständigen Herrschaftsgebieten zusammensetzt.

Der Prolog des »Liber de virtutibus« erweist sich damit als vielschichtig. Er richtet das Verhältnis zwischen vier explizit und implizit im Text präsenten Instanzen ein und verbindet mehrere Darstellungsebenen miteinander. Jean Germain erscheint, wie in den zuvor untersuchten Traktaten auch, als starke Autorinstanz, die sich selbst weitreichende Kompetenzen zuschreibt. Er präsentiert sich als gegen das Vergessen ankämpfender Historiograf, der sich im Text anschickt, denkwürdige Taten für die Nachwelt festzuhalten. Dabei nimmt er die Rolle eines dozierenden Lehrers ein, der dem primären Adressaten Karl von Charolais eine Lektion erteilt. Gegenstand dieser Lektion ist das Leben des Vaters Philipp, an dessen Beispiel Tugendhaftigkeit und die Bedingungen für das Gelingen von Herrschaft verdeutlicht werden sollen. Diese Unterweisung wird dem Nachfolger Philipps durch das Medium des Traktats jedoch öffentlich vor einem Kreis von implizit im Text präsenten Lesern sowie der explizit mitgedachten lesenden Nachwelt erteilt.

Im Verlauf des Prologs steht jeweils eine andere Instanz im Zentrum des Textes. Während zu Anfang vor allem die Autorinstanz in ihrem Verhältnis zum erweiterten Leserkreis und zur Geschichte als Gegenstand thematisiert wird, erfolgt auf fol. 5r die direkte Ansprache des Grafen von Charolais. Die allgemein gehaltenen Ausführungen über das Verhältnis von Herrschern zur Geschichte ihrer Vorgänger, deren Taten als wichtige Orientierung für die eigene Herrschaft erscheinen, werden auf die zum Zeitpunkt des Schreibens aktuelle Situation angewandt, und an Karl wird die unmissverständliche Forderung gerichtet, die Tugenden seines Vaters vollständig zu übernehmen. Der Fokus liegt dabei auf der Lebensführung und der zukünftigen Herrschaftspraxis, die der Autor aktiv durch seinen Text zu beeinflussen sucht. In einer letzten

46 Bosbach, Mehrfachherrschaft.

Passage auf fol. 7r, in welcher der Sukzessionsfall immer deutlicher in seiner Krisenhaftigkeit hervortritt, erscheint plötzlich auch Philipp der Gute, der zuvor lediglich passiver Referenzpunkt des Tugenddiskurses war, kurz als im Text handelnder Akteur. In den letzten zwei Sätzen ist es Philipp, der seiner *res publica* den eigenen Sohn als Anführer »vorherbestimmt« und ihr einen durch seine Sitten geschmückten Fürsten »geschenkt« hat. Auf diese Weise relativiert sich die zuvor passive und distante Rolle Philipps im Text und es stellt sich die Frage nach dem eigentlichen Adressaten und der intendierten Leserschaft.

Im Inhaltsverzeichnis und der Vorrede spiegeln sich einerseits die Absicht einer Darstellung und Idealisierung der bestehenden Herrschaft des Herzogs von Burgund und andererseits die Sorge um die Zukunft dieser Herrschaft in der folgenden Generation wider. Damit verbunden ist der Anspruch, dem Sohn gegenüber das Leben des Vaters vor Publikum auszulegen. Faktisch ist es also die Interpretation der Autorinstanz des Jean Germain, die vorgibt, wie der künftige Herrscher sich zu verhalten hat und was eine gute Herrschaft ausmacht. Indem Germain Karl schon vor der Sukzession seinen Rat in Form eines Traktates überreicht, empfiehlt er sich selbst auch als Ratgeber für die Zukunft. Pädagogisch arbeitet der Text allerdings mit dem Holzhammer. Er bedient sich der stetigen Variation und Iteration des Themas einer Nachahmung des Vaters, wobei das System in sich geschlossen ist und keinen Raum für eine eigenständige oder abweichende Entwicklung lässt. Die Grundhaltung der Schrift ist vollständig konservativ: Die körperliche Reproduktion des Herrschers ist erfolgt, die Schrift mahnt nun auch dessen geistige Reproduktion im Sohn an. Die beständige Wiederholung der gleichen Aussage zeugt davon, dass diese Botschaft in keinem Fall missverstanden werden soll. Daraus spricht auch eine gewisse Sorge, ob der Sohn den Anforderungen der Herrschaft ebenso gerecht werden kann, wie es der erfolgreiche und daher in ein Exemplum überführte Vater getan hat. Kann ein derartig bevormundender Appell, aus dem so stark die Befürwortung der bestehenden Verhältnisse und die Angst vor einem Scheitern der Herrschaft in der nächsten Generation spricht, etwas anderes bewirken als eine Verweigerungshaltung des geschulmeisterten Sohnes?

Eine andere Lesart ergibt sich jedoch, wenn man nicht den vordergründig angesprochenen Karl von Charolais als eigentlichen Adressaten des Textes annähme. Der Textbefund, dass der zuvor rein als Vorbild und Referenzpunkt präsente Herzog Philipp in den letzten beiden Sätzen der Widmungsvorrede plötzlich als handelnde Instanz auftritt, lässt endgültig an dieser vordergründigen Aussage zweifeln. Ebenso die Tatsache, dass ein noch lebender Herzog zum Exempel für Tugendhaftigkeit und gelingende Herrschaft stilisiert wird, wobei das Inhaltsverzeichnis einen historiografischen Tatenbericht von großem Umfang suggeriert. Eine derartige Schrift, die feststellt, was in der Vergangenheit passiert ist, und die dieses Geschehen den »lesenden Nachfahren« gegen-

über als »der Lobreden würdige Taten« präsentiert, würde man eigentlich erst nach dem Tod des Herrschers und dem Abschluss der Geschichte seines Lebens erwarten.

Nimmt man jedoch Philipp den Guten und einen weiteren Kreis der politischen Eliten der burgundischen Herrschaft als eigentliche Adressaten der Schrift an, dann wäre die Unterweisung des Sohnes nur als Vorwand für eine Glorifizierung des Vaters zu werten. Die eigentliche Rollenverteilung im Text erschiene dann auf den Kopf gestellt: Nicht Philipp der Gute muss als Projektionsfläche für die Unterweisung seines Sohnes herhalten, sondern die politisch-moralische Lektion an den jungen Fürsten bildet den Vorwand für eine positive historiografische Darstellung der burgundischen Herrschaft und für die Idealisierung des amtierenden Fürsten. Jean Germain empfiehlt sich daher eher als Ratgeber für Philipp den Guten, indem er aktiv einen Beitrag zur Außendarstellung und zur Arbeit am »Mythos«[47] Burgunds leistet.

Im Vergleich mit den Widmungsvorreden von »Trésor des simples« und »Mappemonde spirituelle« fällt zudem das nahezu völlige Fehlen einer religiösen Komponente auf. Lediglich das geistliche Amt der Autorinstanz und die prägnante Hervorhebung der »heiligen Frömmigkeit« Philipps des Guten zu Anfang des Inhaltsverzeichnisses stellen den Bezug zu einem christlichen Kontext her. Das Thema einer Verteidigung des Glaubens ist an dieser Stelle noch gar nicht präsent und die Rolle, die Jean Germain einnimmt, ist ganz die des weltlichen Geschichtsschreibers der burgundischen *res publica.*

9.2 Die Tugenden des Herzogs

An dieser Stelle wird die Sequenzanalyse verlassen und von der gebildeten Lesart ausgehend soll ein Blick auf den Aufbau des gesamten Traktats und die darin behandelten Themen geworfen werden. Dabei erweisen sich das ausführliche Inhaltsverzeichnis wie auch die Anlage der Referenzabschrift aus Barcelona als große Hilfe, in der manche Kapitelanfänge durch farbige und mit Blattgold verzierte Initialen besonders hervorgehoben werden. Die so erfolgte inhaltliche Gewichtung bestimmter Passagen erleichtert die Bestimmung zusammengehörender Kapitel. Die letzten drei vorgesehenen Initialen sind zwar nicht ausgeführt worden, es zeigt sich jedoch ein deutliches Muster, an dem sich der folgende Überblick orientiert[48].

47 Prochno, Mythos Burgund.

48 Bei den kalligrafisch und durch eine Initiale hervorgehobenen Kapiteln handelt es sich um die folgenden: 1–5, 23, 50 (größer, jedoch nicht farbig), 52. Barcelona, UB, ms. 260, fol. 7r, 8v, 10v, 11v, 13r, 35r, 70r, 72v. Die Überschriften der Kapitel 59, 61 und 74 sind

Der Text umfasst neben dem Prolog 74 Kapitel, wobei die ersten fünf sich mit den Tugenden Philipps beschäftigen und das letzte die Gestalt eines moralisierenden Schlusswortes annimmt. Auf die Tugend der *religio* folgen die Kardinaltugenden *prudentia*, *iustitia*, *temperantia* und *fortitudo*. Jedes dieser fünf Kapitel beginnt mit einer direkten Ansprache Karls von Charolais, der – dem Tenor einer *imitatio* aus der Vorrede folgend – zur aufmerksamen Befolgung der beschriebenen Eigenschaft des Vaters aufgefordert wird. Alle fünf Kapitel werden durch eine Initiale und einen zwei Zeilen hohen Textanfang kalligrafisch hervorgehoben.

9.2.1 Religio

Der Aufbau des ersten Kapitels zur *religio* Philipps des Guten ist maßgeblich für die Darstellungsabsicht des gesamten Traktats und stellt sofort die inhaltliche Verbindung zur Perspektive der vorliegenden Arbeit her[49]. Das Kapitel beginnt ohne Umschweife mit einer Hervorhebung von Philipps Bereitschaft zu einer militärischen Verteidigung der Christenheit und führt als ersten Beleg für die Tugendhaftigkeit des Herzogs dessen zeitlich nicht explizit eingeordnete Bereitschaft zur Unterstützung eines Zuges gegen die häretischen Böhmen im Schulterschluss mit Papst Martin V. an[50].

Es folgt der Verweis auf den von Philipp gewährten Beistand für den bedrängten Kaiser von Konstantinopel, der ihn um Hilfe »bestürmt« habe[51]. Daraufhin habe der Herzog großzügig bewaffnete Schiffe geschickt, durch die zusätzlich auch die maurische Belagerung der Insel Rhodos aufgehoben und dem ägyptischen Sultan eine schändliche Niederlage beigebracht worden sei. Damit einher geht die von der Autorinstanz bezeugte Bereitschaft Philipps des Guten, sich persönlich mit seinem Körper, seinem Heer und seinem Vermögen für den Schutz des Glaubens und des »Gemeinwohls der Christen«[52] einzusetzen, nachdem die burgundischen Herrschaften dem im Text erneut angesprochenen Karl dem Kühnen zur Verwaltung übergeben worden seien. Die Formulierung dieser Bereitschaft zur Verteidigung des Glaubens ist jedoch nicht bedingungslos. Voraussetzungen für den persönlichen Einsatz des Herzogs sind

zwar kalligrafisch hervorgehoben, der Raum für die farbige Initiale ist jedoch frei geblieben. Vgl. fol. 85r, 87v, 99r.

49 Ibid., fol. 7r–8v.

50 Siehe Kap. 3.3.

51 Ibid., fol. 8v.

52 Ibid., fol. 7v.

»günstige Umstände« sowie die Beteiligung weiterer christlicher Fürsten[53]. Als weitere Belege für die *religio* Philipps des Guten werden dann die feste Bindung an die römische Kirche und die Unterstützung der jeweils amtierenden Päpste angeführt, bevor der umsichtige Umgang mit dem Klerus in seinen Territorien und an seinem Hof sowie die persönliche Frömmigkeit des Herzogs gelobt werden.

In diesem Einstiegskapitel zur Charakterisierung Philipps des Guten verbinden sich die zentralen Elemente einer Selbstbeschreibung durch Kreuzzugsbereitschaft, die in den bislang untersuchten Texten identifiziert werden konnten. Inhaltlich lässt sich zunächst eine direkte Beziehung zu der am 26. Mai 1433 von Jean Germain in Basel gehaltenen Präzedenzrede herstellen, in der ebenfalls die burgundische Bereitschaft zu einem Zug gegen die Böhmen hervorgehoben worden war[54]. Zudem erfolgt erneut der bereits in der Widmungsvorrede des »Trésor des simples« enthaltene Versuch einer Glorifizierung des burgundischen Flottenunternehmens beim Entsatz von Rhodos und der burgundischen Teilnahme am 1444 gescheiterten Kreuzzug von Warna.

Weiterhin findet sich die in der Präzedenzrede von Basel lediglich implizit über die Figur der *iustitia distributiva* zu rekonstruierende Konzeption der politischen Sphäre als *communitas aristocratica* mit dem übergeordneten *communitas*-Element der *ecclesia* hier deutlich bestätigt: Die den christlichen Herrschaften übergeordnete Bezugsgröße stellt im »Liber de virtutibus« die *res publica christianorum* dar. Zugleich wird die burgundische Herrschaft in der Widmungsvorrede ebenfalls als *res publica* des Fürsten konzipiert, die sich aus einzelnen *patriae* zusammensetzt. Damit lässt sich die von Cornel Zwierlein anhand des Basler Rangstreits formulierte Beobachtung erhärten, dass die poli-

53 *Testorque apud eum hanc semper infixam voluntatem ut vobis ad regendas suas patrias commisso si cetera huic sancto operi commoda se offerrent cum ceteris principibus christianis pro sanctissima fide et republica christianorum corpus, miliciam et opes aliquando appliquaturum. De cunctis romanam ecclesiam eo affectu semper incoluit, ut plurimis ab ea deficientibus ab obediencia per eum concessa tamquam immobile saxum, etiam si caro et sanguis aliud revelaverat nusquam dicessit*, ibid., fol. 7v–8r. Die Notwendigkeit von günstigen Bedingungen, von denen das Unternehmen abhängig gemacht wird, erinnert bereits an die Formulierung des öffentlichen Kreuzzugsschwures Philipps des Guten auf dem Fasanenfest von Lille im Februar 1454. Die persönliche Teilnahme an einem militärischen Unternehmen gegen die Osmanen wird hier ebenfalls an die Sicherheit der burgundischen Territorien und die Unterstützung der Aktion durch den König von Frankreich oder andere Mitstreiter geknüpft: Müller, Kreuzzugspläne und Kreuzzugspolitik, S. 61f.

54 Douai, bib. mun., ms. 198 II, fol. 287v. Siehe Kap. 5.3. Mittelbar ergibt sich damit auch eine Verbindung zu dem von Laurent Pignon in Zusammenhang mit dem Projekt eines Kreuzzuges gegen die Böhmen verfassten »Traictié de la cause de la diversité des estaz«. Siehe Kap. 3.3 sowie 4.3.4.

tische Argumentation des Jean Germain »von dem Bewußtsein einer Koexistenz herrschaftsrechtlich unabhängiger *dominia*« geprägt sei, während die Kurfürsten in Basel »gegen eine Wahrnehmung Europas als Viel-Staaten-Einheit noch immer auf ein Gesamteuropa überwölbendes Reich«[55] gesetzt hätten. Germains Texte und die Legitimationsfigur einer Verteidigung des Glaubens als Begründung für einen höheren burgundischen Status erwachsen nämlich gerade aus einer Ablehnung des Heiligen Römischen Reiches als übergeordneter Bezugsgröße auf weltlicher Ebene. Die Figur einer *res publica christianorum* musste damit als zentraler Referenzpunkt einer burgundischen Statuspolitik evoziert werden, wollte man sich nicht dem Reich als einziger politischer Struktur mit zumindest formal universalem Anspruch unterordnen[56].

Die prägnante Eröffnung des ersten Kapitels mit einem Verweis auf einen unter günstigen Umständen bevorstehenden Kreuzzug des Herzogs von Burgund nuanciert zusätzlich die an der Widmungsvorrede des »Liber de virtutibus« gebildete Lesart. Während dort die Sukzession des Sohnes als Krise konzipiert wurde, die nur durch eine vollständige Übernahme der väterlichen Tugenden überwunden werden kann, erscheint nun mit der Möglichkeit eines Kreuzzugs ein weiterer Grund für diese Verpflichtung auf den eingeschlagenen politischen Kurs: Karl der Kühne wird von Jean Germain auch zum Schüler der Tugenden des Vaters gemacht, weil er in der Lage sein soll, diesen bei einer möglichen Abwesenheit zu vertreten.

9.2.2 Prudentia

Die Behandlung der Klugheit Philipps des Guten folgt dem Thema einer Bewährung in der Herrschaft trotz schwieriger Umstände[57]. Dabei werden schnell Bezüge zu der für die Partei der Burgunder problematischen Phase der armagnakisch-burgundischen Auseinandersetzungen und zum Krieg zwischen England und Frankreich hergestellt, wobei das einstige Bündnis Phillips des

55 Zwierlein, Normativität und Empirie, S. 123.

56 An dieser Stelle lassen sich auch Bezüge zu den Verhandlungen um eine Erhebung Burgunds zum Königtum herstellen. Heribert Müller zufolge scheiterten Verhandlungen zwischen Philipp dem Guten und Friedrich III. in den Jahren 1447/48 wesentlich an der Frage, ob das zu errichtende burgundische Königtum lehnsrechtlich unabhängig sein oder zu Lehen des römisch-deutschen Kaisers gehen sollte. Müller, Warum nicht einmal die Herzöge von Burgund, S. 430–433. In dem Rekurs auf eine *res publica christianorum* als Bezugspunkt einer Statuspolitik lässt sich auch ein gewisser Widerwille feststellen, sich in die Strukturen des Reiches einzugliedern und von ihnen die erstrebte Rangerhöhung abhängig zu machen.

57 Barcelona, UB, ms. 260, fol. 8v–10v.

Guten mit Heinrich V. schlicht unterschlagen wird[58]. Philipp wird als idealer Anführer dargestellt, der nach der Ermordung seines Vaters den Wirren der Zeit und den Angriffen seiner Feinde durch Umsicht und Klugheit trotzte, um so eine gefestigte Herrschaft zu errichten. Hervorgehoben wird dabei auch, dass er seine Getreuen, Verwandten und die durch Verträge und Benefizien gewonnenen Verbündeten durch die Auszeichnung mit dem Orden vom Goldenen Vlies an sich gebunden[59] und bei der Besetzung wichtiger Ämter auf seine Verwandten und Vasallen statt auf auswärtige Fremde gesetzt habe.

Als Grundlage und Ziel der Herrschaft erscheinen der Schutz des Gemeinwohls und die unbeschadete Bewahrung der einzelnen Provinzen. Dabei tritt wieder das im Text präsentierte Herrschaftsverständnis hervor: Der Herzog steht an der Spitze mehrerer eigenständiger Herrschaftsgebiete (*patriae*), die unter seiner Regentschaft zu einem übergeordneten Gemeinwesen zusammengefasst werden (*sua res publica moderanda*[60]), das er mithilfe von gelehrten Ratgebern und vertrauensvollen Amtsträgern zum Schutz des Gemeinwohls regiert. Obwohl geschildert wird, wie der Herzog als fähiger Anführer mit Waffengewalt abfallende Herrschaften zurückerobert und neue für sich gewinnt, erscheint er als weiser Herrscher, der den Weg der Klugheit und der Verhandlung bevorzugt, wodurch das Blutvergießen unter Christen und die Verwüstung der Provinzen auf ein Minimum reduziert worden sei[61].

In dieser Terminologie scheint sich die Herrschaftsproblematik Burgunds, die bereits an vielen Stellen dieser Arbeit aufschien, erneut zu manifestieren. Es handelt sich nicht um ein einzelnes Territorium, als dessen von Gott eingesetzter gerechter Herrscher der Herzog inszeniert werden kann, sondern um ein unter seiner Dynastie vereintes und sukzessive erweitertes Ganzes aus eigenständigen Teilen. Es gibt keinen Namen für diese Herrschaft, das Gefühl für ihre Zusammengehörigkeit artikuliert sich jedoch im Text durch ihre Bezeichnung als der Person des Fürsten possessiv zugeordnete *res publica*. Das begriffliche Herbeischreiben einer politischen Gemeinschaft mit dem Fürsten als Integrationsklammer gipfelt darin, dass der Text den Herzog mit den angeblich durch Akklamation verliehenen römischen Ehrentiteln eines *pater patriae* und eines *patricius* versieht[62].

Dass hier eine burgundische Erfolgsgeschichte historiografisch dokumentiert werden soll, zeigt sich besonders im letzten Satz des *prudentia*-Kapitels, in

58 Ibid., fol. 8v.

59 Ibid., fol. 9r.

60 Ibid., fol. 9v.

61 Ibid., fol. 9v–10r.

62 Ibid., fol. 10r.

dem Karl von Charolais erneut direkt angesprochen und ihm der Erfolg der Herrschaft seines Vaters vor Augen geführt wird:

> Et patriam quam a parentibus regendam accepisset honore diviciis et dominorum multo ambitu ampliaverit, ut nedum domus una, provincia una, sed amplissimum videres sufficere ad regnum aut imperium[63].

Der noch gut zwanzig Jahre zuvor in Basel eingeforderte Anspruch auf einen Rang direkt nach den königlichen Gesandten wird hier entschieden gesteigert. Die burgundische Herrschaft präsentiert sich in dieser Formulierung als Machtbasis, die als *res publica* unter dem besonders tugendhaften und zur Verteidigung des Glaubens bereiten Herrscher Philipp bereits die Dimensionen eines König- oder gar Kaiserreiches erlangt hat. In den Worten des Jean Germain werden damit Tugenddiskurs, Herrschaftslegitimation und burgundisches Statusdenken auf eine pointierte Formulierung gebracht.

9.2.3 Iustitia

Die Tugend der Gerechtigkeit wird zum Anlass genommen, Philipps umsichtige Regierungspraxis und seinen Einsatz für die christlichen Normen zu betonen[64]. Durch die Korrektur des Rechtswesens im Sinne der christlichen Gebote sowie durch die aktive Verfolgung von Häretikern, Sodomitern, Dämonenbeschwörern und Wahrsagern habe sich Philipp im Sinne der Kirche verdient gemacht. Durch die Entlassung moralisch ungeeigneter Amtsträger und die Beförderung der ehrenhaften habe er Betrug, Veruntreuung und Missgunst bekämpft und durch die Verfolgung von Friedensbrechern die Ordnung gestärkt, weshalb er allgemein von den »Großen der Welt« als sowohl wahrhaftiger wie auch gerechter Herrscher empfohlen werde[65].

9.2.4 Temperantia

Mit Bezug auf die Tugend der Mäßigung erfolgt dann eine Erörterung von Philipps Ess- und Trinkgewohnheiten, der Fastenpraxis und des allgemeinen Verhaltens[66]. Der Herzog sei mäßig im Essen und Trinken gewesen, habe sich zu

63 Ibid., fol. 10v.

64 Ibid., fol. 10v–11v.

65 Ibid., fol. 11v.

66 Ibid., fol. 11v–13r.

keiner Zeit der Völlerei oder der Trunkenheit hingegeben und eifrigst die vorgeschriebenen Fastentage eingehalten. Er habe stets kniend gebetet, sich ansonsten auch beim Reiten sehr aufrecht gehalten, ausgedehnt gelacht und seine Traurigkeit vor anderen verborgen. Trägheit und Müßiggang habe er durch Lektüre von Annalen, Chroniken und moralischen Werken sowie durch Ballspiel vermieden, niemals habe er sich jedoch dem Würfelspiel hingegeben und auch nur selten Schach gespielt. Philipp wird als ernsthafter und ausgeglichener Charakter beschrieben, der selbst bei Beleidigungen fast nie zornig werde und Provokationen gleichmütig ertrage, selbst jedoch niemals jemanden beleidige oder reize. Stattdessen sei er nachgiebig gegenüber Bittstellern, gebe dem Mitleid gegenüber dem Volk stets den Vorzug vor der Rache und sei zur Versöhnung mit seinen einstigen Feinden bereit. Deshalb werde er bei allen wegen seiner Milde empfohlen. Er führe die Seinen mit aller Demut, unterrichte die Jungen und schätze die tugendhaften Greise, auf deren Rat er seine Herrschaftsentscheidungen gründe. Zudem erscheint er als wahrhaftiger Mensch, bei dem Absichten, Aussagen und Taten stets im Einklang miteinander stehen und der Falschheit und Verstellung verabscheut.

Interessant ist vor allem der Abschluss des Kapitels. Nach einem Verweis darauf, dass Philipp es lieber ertrage, im Verborgenen korrigiert zu werden, sich dann aber stets zum Besseren wende[67], zitiert der Text aus dem Buch Jesaja, der Ethik des Aristoteles und den Psalmen. Die Stelle ist besonders auffällig, da es sich um die ersten direkten Zitate in einem Text handelt, der bis zu diesem Punkt ausschließlich die Perspektive der Autorinstanz ohne Einschübe, Zitate oder intertextuelle Verweise wiedergibt. Gegenstand der drei angeführten Zitate ist der Aufruf zur Vermeidung von Völlerei, Trunkenheit, Falschheit und Unzucht. Während Philipp der Gute durch die Charakterisierung im Text bereits von den drei zuerst genannten Fehlern gleichsam freigesprochen wurde, taucht die Unzucht hier zum ersten Mal im Text auf und Philipps diesbezügliches Verhalten wird nicht näher thematisiert. Der Hinweis auf die Abneigung des Herzogs gegenüber direkter Kritik und die – nur halbherzig kaschierte – Anspielung auf ein möglicherweise kritikwürdiges Liebesleben verweisen erneut auf die starke Position der Autorinstanz, die selbst in einer offensichtlich panegyrischen Darstellung nicht auf moralische Kritik verzichtet.

67 Ibid., fol. 13r.

9.2.5 Fortitudo

Das Kapitel zur Beschreibung der Tapferkeit Philipps des Guten stellt den Anschluss zum eigentlichen historiografischen Teil des Traktats her[68]. Laut Germain würde die Behandlung der *fortitudo* Philipps des Guten den Eindruck erwecken, dass man zu Helden wie Herkules, Hektor, Achilles und Ascanius zurückgekehrt sei[69]. Die Heldenreise[70] Philipps lässt der Text dabei mit der Ermordung von dessen Vater Johann Ohnefurcht im Jahre 1419 beginnen, der sich entgegen den Ratschlägen seiner Getreuen zum Wohl der *res publica Francorum* zu den Friedensverhandlungen mit den Armagnaken begeben habe, bei denen er von seinen Feinden niedergestreckt wurde[71]. In der Krise nach dem Tod des Vaters habe es keine Hilfe für den jungen Fürsten gegeben, außer von demjenigen, der ihn auf den Kampf und den Krieg vorbereitete[72]. Unbewegt soll Philipp die Nachfolge seines Vaters angetreten haben, um alles Kindliche abzulegen und anschließend als vollendeter Mann die Herrschaft zu ordnen. Danach habe er sich mit seinen engsten Verbündeten beraten und die unter dem Vater vereinten Kämpfer erneut zum mächtigsten Heer zusammengefügt, dem er die verdienstvollsten Anführer vorangestellt habe.

Das Kapitel zur *fortitudo* mit der Darstellung von Machtübernahme und Bewährung des jungen Herzogs in der Krise dient dann als Auftakt für eine 68 Kapitel umfassende Schilderung der Herrschaft Philipps des Guten, die im Text chronologisch geordnet bis Ende des Jahres 1452 und damit bis zum Zeitpunkt der Endredaktion des »Liber de virtutibus« fortgeführt wird.

68 Ibid., fol. 13r–14r.

69 Ibid., fol. 13r–v. Hier lässt sich auch ein Zusammenhang mit der Orientierung des burgundischen Hofes an antiken Vorbildern wie Herkules, Hannibal oder Alexander dem Großen herstellen, den Klaus Oschema in den Kontext eines Herrschaftsverständnisses stellt, das analog zur singulären Stellung des Fürsten auf die Parallelisierung mit individuellen Helden der Antike statt mit in eine ritterliche Gruppe eingebundenen Figuren wie König Artus setzt. Oschema, Noblesse et chevalerie, S. 247f.

70 Joseph Campbell, The Hero with a Thousand Faces, Novato [3]2008 (1949).

71 Johann Ohnefurcht wird an dieser Stelle sogar mit dem Lamm Gottes verglichen: *Cum enim ex anno millio CCCC XIX, dolo adversantium immatura morte cum plantu tocius orbis quia pro re publica Francorum suis caris ad hoc renitentibus ne ob sui absenciam tantum rumperetur aut differretur bonum ad conventus compactatos advenisset, ut agnus pro salute populorum insidiis malignantium jugulo et vulnere multo eius genitor occubuisset*, Barcelona, UB, ms. 260, fol. 13v.

72 Ibid.

9.3 Ein chronikalischer Bericht der Herrschaft Philipps des Guten

Passend zum Duktus des *fortitudo*-Kapitels liegt der Schwerpunkt des sich anschließenden chronikalischen Berichts auf der Bewältigung von militärischen Konflikten und auf territorialen Akquisitionen. Einzelnen Schlachten, Belagerungen oder Ereignissen wird jeweils ein eigenständiges Kapitel gewidmet, wobei auch größere Themenbereiche durch mehrere aufeinander folgende Kapitel abgehandelt werden. Dabei folgt der Text im Wesentlichen der chronologischen Abfolge des Geschehens, bei dem Philipp der Gute zwar als wichtigster Akteur im Mittelpunkt des Textes steht, das Thema jedoch weiter gefasst und als Geschichte der burgundischen Herrschaft präsentiert wird. Der Traktat schwankt in seiner Gesamtheit zwischen dem Genre eines Fürstenspiegels, einer panegyrischen Beschreibung der Person Philipps des Guten und einer Chronik von dessen Regierungszeit. Eine vollständige Analyse der historiografischen Dimension dieses umfangreichen Textes erforderte eine eigenständige Studie, sodass an dieser Stelle nur eine schlaglichtartige Wiedergabe der behandelten Themen erfolgt und der Fokus in erster Linie auf die für den burgundischen Kreuzzugsdiskurs relevanten Passagen gerichtet wird[73].

9.3.1 Vom Herrschaftsantritt bis zur burgundischen Flottenexpedition ins Schwarze Meer

In der Handschrift aus Barcelona setzt bereits die Textgestaltung mit der Hervorhebung bestimmter Kapitelanfänge durch farbige Initialen gewisse Schwerpunkte in der chronikalischen Darstellung[74]. Auf die Schilderung der Ermordung Johann Ohnefurchts im *fortitudo*-Kapitel folgt eine Beschreibung seiner Feldzüge vom Herrschaftsantritt 1419 bis zur Konferenz von Arras 1435 (Kapitel 6–22, fol. 14r–35r). Beschrieben werden Belagerung und Einnahme der Stadt Montereau, auf deren Brücke Philipps Vater von Parteigängern des Dauphins Karl getötet worden war und in der sich dessen Leichnam noch befand. Anschließend berichtet der Text von der Belagerung von Saint-Riquier und der ersten offenen Feldschlacht Philipps bei Mons-en-Vimeu sowie von der Schlacht bei Cravant[75]. Fünf Kapitel schildern dann im Anschluss die Auseinandersetzungen mit Jakobäa von Wittelsbach und Humphrey von Gloucester um

73 Für die Orientierung innerhalb der burgundischen Ereignisgeschichte wurden hierfür die Monografien von Richard Vaughan und Bertrand Schnerb herangezogen: Vaughan, Philip the Good; Schnerb, L'État bourguignon.

74 Vgl. die Hervorhebungen in der Transkription des Inhaltsverzeichnisses in Kap. 11.4.

75 Vgl. Vaughan, Philip the Good, S. 11–16.

Holland, Seeland und den Hennegau sowie die in einem eigenen Kapitel hervorgehobene Bereitschaft Philipps des Guten, den Konflikt durch einen persönlichen Zweikampf mit dem Herzog von Gloucester zu entscheiden[76]. Weitere militärische Auseinandersetzungen und politische Ereignisse der 1420er und 1430er Jahre schließen sich an, darunter die Gefangennahme der Jungfrau von Orléans, die Nachfolge Philipps als Herzog von Brabant sowie die Aufstände im flandrischen Cassel und in Brügge des Jahres 1430[77].

Das durch eine farbige Initiale hervorgehobene Kapitel 23 (*De miserijs regni Francorum propter guerras*[78]/*De miserijs Francie*[79]) markiert dann den Auftakt eines neuen Sinnabschnitts. In 13 Kapiteln (23–35, fol. 35r–54r) erfolgt eine Beschreibung der Wiederannäherung zwischen Philipp dem Guten und dem für den Tod seines Vaters verantwortlich gemachten französischen König, die mit dem Friedensschluss von Arras 1435 ihren Abschluss findet[80]. Es folgen eine Schilderung der (erfolglosen) Belagerung des englisch beherrschten Calais im Jahre 1436[81] und der Akquisition und Besetzung des Herzogtums Luxemburg[82] sowie eine Beschreibung der Probleme mit den als *écorcheurs* bezeichneten marodierenden Söldnertruppen (Kapitel 36–40, fol. 54r–59r)[83].

Inhaltlich lässt sich aus der Perspektive der vorliegenden Arbeit mit dem Kapitel 41 (*De navibus et galeis missis in orientem per ducem ad auxilium imperatoris Constantinopolitani*[84]) ein neuer Abschnitt ausmachen, ohne dass dieser jedoch in der Handschrift durch eine farbige Initiale gesondert hervorgehoben würde. Die bereits zu Beginn des *religio*-Kapitels angeführte Bereitschaft Philipps des Guten zur militärischen Verteidigung der christlichen Glaubensge-

76 Vgl. ibid., S. 32–50; Schnerb, L'État bourguignon, S. 207–214. Vaughan verkennt jedoch das politische und symbolische Moment der Herausforderung zum Zweikampf völlig und erklärt die Episode mit der Naivität Philipps des Guten und der Hitzigkeit seines Charakters. Vaughan, Philip the Good, S. 38f. Zum Phänomen der Fürstenzweikämpfe vgl. Birgit Emich, Körper-Politik? Die Duellforderungen Karls V., in: Ulrike Ludwig, Barbara Krug-Richter, Gerd Schwerhoff (Hg.), Das Duell. Ehrenkämpfe vom Mittelalter bis zur Moderne, Konstanz 2012, S. 197–211.

77 Vgl. Vaughan, Philip the Good, S. 51f., 57f.

78 Barcelona, UB, ms. 260, fol. 1v.

79 Ibid., fol. 35r.

80 Vgl. Vaughan, Philip the Good, S. 98–101; Schnerb, L'État bourguignon, S. 184–188.

81 Vgl. Vaughan, Philip the Good, S. 75f.

82 Vgl. ibid., S. 274–285; Schnerb, L'État bourguignon, S. 214–223.

83 Vgl. Vaughan, Philip the Good, S. 94–97.

84 Barcelona, UB, ms. 260, fol. 2r (Kapitelüberschrift im Inhaltsverzeichnis; der Text des eigentlichen Kapitels beginnt auf fol. 59r).

meinschaft wird hier aufgegriffen, um das burgundische Flottenunternehmen der 1440er Jahre vor der Insel Rhodos und im Schwarzen Meer hervorzuheben[85]. Als Anlass für die aktive burgundische Beteiligung wird eine in Chalon-sur-Saône eintreffende Gesandtschaft des byzantinischen Kaisers Johannes VIII. genannt, die von der drohenden Belagerung Konstantinopels durch die Osmanen berichtet habe[86]. Philipp der Gute habe sich vor diesem Hintergrund und aufgrund der Bittgesuche Papst Eugens IV., des byzantinischen Kaisers und des ungarischen Adels zum Handeln entschlossen[87]. In sechs Kapiteln (41–46, fol. 59r–65v) behandelt der Text die von burgundischen Schiffen unter dem Kommando des Geoffroy de Thoisy geleistete Hilfe für die von mamlukischen Truppen belagerten Johanniter auf Rhodos und die Beteiligung burgundischer Schiffe unter dem Kommando von Waleran de Wavrin an dem von Papst Eugen IV. initiierten Kreuzzugsunternehmen gegen die Osmanen, das 1444 mit der Niederlage in der Schlacht von Warna scheiterte[88]. Dieser erfolglose Ausgang des Unternehmens wird jedoch in Germains Schilderung der Ereignisse nicht thematisiert. Während die Erfolge des Geoffroy de Thoisy in fünf Kapiteln einen verhältnismäßig breiten Raum einnehmen, wird die im Kapitel 41 angekündigte Hilfe für den bedrängten Kaiser von Konstantinopel in einem sehr knapp gehaltenen Kapitel 46 beschrieben, das im Wesentlichen nur die Reiseroute der burgundischen Schiffe nach dem Tod des Königs von Polen in der Schlacht von Warna wiedergibt und mit der angeblich glorreichen Rückkehr der Ritter zu ihrem Herrn Philipp dem Guten endet.

9.3.2 Das Ordenskapitel von Mons (1451)

Während im »Liber de virtutibus« insgesamt relativ selten Jahreszahlen und konkrete Daten genannt werden, wird das Kapitel 47 bereits in seiner Überschrift auf den Tag genau zeitlich verortet: *De festo de vellere aureo in montibus*

85 Vgl. zum ereignisgeschichtlichen Hintergrund dieser Episode Vaughan, Philip the Good, S. 270–273; Müller, Kreuzzugspläne und Kreuzzugspolitik, S. 32–37; Paviot, La politique navale, S. 113–123; ders., Les ducs de Bourgogne, S. 96–109.

86 Vgl. Vaughan, Philip the Good, S. 271.

87 *A domino papa Eugenio quarto imperatore Constantinopoleos et Hungarorum maioribus sollicitatus, pro religione christiana et suis sacris contra fidei capitales hostes apud orientem se devovit acturum. Nam in civitate Cabiloniorum Paleologi imperatoris Romeorum qui et Constantinopolis aut nove Rome dicebatur, letus suscipit nuncios, quod in periculo sisteret Constantinopolis civitas, eamque obsidione vallandam se jactitaret Turcus*, Barcelona, UB, ms. 260, fol. 59r.

88 Vgl. Inalcik, The Ottoman Turks; Chasin, The Crusade of Varna.

hannonye prima maii[89]. Damit sticht die Überschrift innerhalb des Inhaltsverzeichnisses heraus, da alle anderen Kapitel zwar im Hinblick auf die beschriebenen Ereignisse chronologisch geordnet sind, in ihren Überschriften jedoch nie Datierungen anführen[90]. Zieht man an dieser Stelle die Informationen aus dem Protokollbuch des Ordens vom Goldenen Vlies hinzu[91], zeigt sich, dass der Text mit diesem Kapitel seinen historiografischen Ereignishorizont erreicht. Mit der Beschreibung des Ordenskapitels von Mons des Jahres 1451 geht er zu einer zeitnahen Historisierung der Umstände über, unter denen der »Trésor des simples«, die »Mappemonde spirituelle« sowie die erste Version des »Liber de virtutibus« selbst erstmals am burgundischen Hof präsentiert wurden.

In drei Kapiteln (47–49, fol. 66r–68r) schildert der Text zunächst vor allem den Reichtum des burgundischen Hofes und den großen Aufwand, mit dem das Ordensfest von 1451 ausgerichtet wurde. Bei der Beschreibung des Gottesdienstes wird zudem gesondert darauf verwiesen, dass der Autor des vorliegenden Buches den »unten folgenden Brief« – gemeint ist der Text der Kapitel 50 bis 58 – in Volkssprache »mit klarer Stimme« als Predigt vorgetragen habe[92]. Das zweite Kapitel beschreibt den von Philipp dem Guten gefassten »heiligen Entschluss«, dem christlichen Glauben im Orient Hilfe zukommen zu lassen. Philipp habe diesen Vorsatz schon lange gehabt, ihn zu diesem Zeitpunkt jedoch erstmals vor dem Orden öffentlich gemacht. Bei dem Vorliegen günstiger Bedingungen verspreche er nun, seinen Körper und seine Güter zum Schutz des Glaubens einzusetzen[93]. In einem dritten Kapitel geht der Text auf die burgundischen Gesandschaften ein, die *per orbem* zu Papst Nicolaus V., zum König von

89 Barcelona, UB, ms. 260, fol. 2r. Der Beginn des Kapitels liefert dann auch das zugehörige Jahr, wobei in der Abschrift aus Barcelona versehentlich das Jahr 1441 statt 1451 genannt wird. In der Abschrift aus London ist die Jahresangabe hingegen korrekt, ibid., fol. 66r; London, BL, Harley 3539, fol. 64r.

90 Innerhalb des gesamten Traktats finden sich im Text nur elf mehr oder weniger konkrete Datierungen, davon werden nur drei Ereignisse auf den Tag genau datiert: der Sieg über die Truppen des ägyptischen Sultans vor der Insel Rhodos (24. Aug. 1445, Barcelona, UB, ms. 260, fol. 64r), das Ordenskapitel von Mons (1. Mai 1451, fol. 66r) und das Datum der Endredaktion des Traktats in der Conclusio (2. Nov. 1452, fol. 101r). Alle übrigen Datierungen bleiben ungenauer und geben in der Regel das Jahr, teilweise auch den Monat an: 1419 (Jahr der Ermordung Johann Ohnefurchts), 1422 (Gesandtschaft des Niccolò Albergati nach Paris), 1423 (Schlacht von Cravant), Juli 1431 (Sieg bei Bulgnéville über René von Bar), 1435 (Konferenz von Arras), Aug. 1442 (Akquisition von Luxemburg), 1451 (Rückeroberung Aquitaniens durch Karl VII.), Juni 1452 (Sieg bei Rupelmonde gegen die Truppen der aufständischen Stadt Gent).

91 Siehe Kap. 6.1.

92 Barcelona, UB, ms. 260, fol. 66v.

93 Ibid., fol. 67r–v.

Frankreich, nach England und zu den Ungarn ausgesandt wurden, um für den Frieden unter den christlichen Fürsten zu werben, damit man gemeinsam den bedrängten Christen im Orient Hilfe senden könne[94].

9.3.3 Der Aufruf zur Verteidigung der »res publica christianorum«

Das sich anschließende Kapitel 50 (*Epistola Johannis, episcopi cabilonensis, auctoris huius libri, publice pronunciata ad finem predictum, diversis principibus transmissa*[95]) wird erneut durch eine kalligrafische Auszeichnung des Textanfangs hervorgehoben. Die Initiale wurde zwar nicht farbig, dafür aber vier statt wie sonst zwei Zeilen hoch ausgeführt und mit besonders aufwendigen Verzierungen versehen, sodass der Kapitelanfang auch bei einem schnellen Durchblättern des Kodex besonders ins Auge sticht. Zudem beginnt der Text am oberen Rand einer Recto-Seite, während das vorhergehende Folium vollständig unbeschrieben gelassen wurde, was ebenfalls auf einen herausgehobenen Sinnabschnitt hindeutet[96].

Die Kapitel 47–49 zum Ordensfest von Mons bilden damit eine Art erzählerischen Rahmen für die Präsentation des neun Kapitel (50–58, fol. 70r–87v) umfassenden Briefes des Jean Germain. Inhaltlich bietet der Text bereits Bekanntes: Nach einer Ansprache Philipps des Guten als Verteidiger des christlichen Glaubens, wobei sich die bereits aus den Vorreden von »Trésor des simples« und »Mappemonde spirituelle« bekannten Muster wiederholen[97], verweist der Text auf das Auftreten der »Sekte der Sarazenen«[98] und auf den der christlichen Glaubensgemeinschaft von ihr zugefügten Schaden. Dabei wird ebenfalls das im »Trésor des simples« entwickelte Argument einer Apostasie der Muslime angeführt, die ursprünglich den christlichen Glauben angenommen hätten und nun der Lehre Mohammeds und damit einem Häretiker folgen würden. In einem zweiten und dritten Kapitel wird im Anschluss die Ausbreitung der islamischen Herrschaft durch die Eroberungen der maurischen und osmanischen Herrscher in Syrien, Kleinasien und Griechenland beschrieben, wobei das Kapitel 52 (*De conquesta Turci in Asya et Grecia*[99]) zusätzlich durch

94 Ibid., fol. 67v–68r.

95 Ibid., fol. 2v. Das eigentliche Kapitel beginnt ohne erneute Wiedergabe der Überschrift auf fol. 70r.

96 Nach den mir zur Verfügung stehenden Scans zu urteilen, beginnt hier auch im Kodex mit fol. 70r eine neue Lage.

97 Barcelona, UB, ms. 260, fol. 70r–v.

98 Ibid., fol. 70r.

99 Ibid., fol. 2v. Der Text des Kapitels beginnt auf fol. 72v.

eine farbige Initiale hervorgehoben wird. Im folgenden Kapitel 53 beklagt der Text die Gleichgültigkeit der christlichen Herrscher gegenüber diesen Einfällen (*De negligencia christianorum*[100]). Dabei verweist die Argumentationsfigur der *res publica christianorum* erneut auf eine übergeordnete Gemeinschaft aller Christen, die im Angesicht einer Expansion der islamischen Herrschaften bedroht sei und die zu schützen die Pflicht aller christlichen Herrscher sei. Ein fünftes Kapitel des »Briefes« Germains verweist auf die christlichen Vorbilder für einen Glaubenskampf im Orient und empfiehlt die Nachahmung der Taten eines Gottfried von Bouillon wie auch die Wiederaufnahme der Tradition des Glaubenskampfes, die in der Linie der Könige von Frankreich gepflegt wurde. Das sechste Kapitel beinhaltet daran anknüpfend den direkt an Philipp den Guten gerichteten Aufruf zur Verteidigung der durch die islamische Expansion bedrohten Christen[101].

Mit den letzten drei Kapiteln des Sinnabschnitts geht der Text dann zu einer Erörterung der aktuellen Möglichkeiten eines militärischen Engagements über. Zunächst wird der Abwehrkampf der Ungarn und Polen gegen die osmanische Expansion beschrieben und auf die Erfolge des Johann Hunyadi Bezug genommen[102]. Im Anschluss erfolgt ein Aufruf zum Friedensschluss der christlichen Fürsten untereinander sowie im letzten Kapitel eine Beschreibung des für einen militärischen Schlag aufzustellenden christlichen Heeres. Der Text endet mit dem Versprechen von Ruhm, Ehre und dem Erlangen des ewigen Lebens für die zum Schutz des Glaubens bereiten Christen[103].

Mit Blick auf die bereits analysierten Traktate des Jean Germain wiederholen sich mit Inhalt und Aufbau dieses Kreuzzugsaufrufes bekannte Strukturen, die sich weitgehend mit der Argumentation überschneiden, die gegen Ende des fünften Buches im »Trésor des simples« (V, 15, 3) von der Figur des christlichen Ritters vorgetragen wird[104]. Zusätzlich hat sich mit dem »Discours du voyage d'oultremer«[105] der Text der Rede erhalten, die Jean Germain als Teilnehmer der im Anschluss an das Ordenskapitel von Mons zum französischen Hof aufbrechenden Gesandtschaft vor Karl VII. hielt[106].

100 Ibid. Der Text des Kapitels beginnt auf fol. 74r.

101 Ibid., fol. 78v.

102 Vgl. weiterführend: Inalcik, The Ottoman Turks; Chasin, The Crusade of Varna; Housley, The Later Crusades, S. 80–117; Dumitran, Mádly, Simon (Hg.), Extincta est lucerna orbis.

103 Barcelona, UB, ms. 260, fol. 84v.

104 Vgl. Paris, BNF, ms. fr. 69, fol. 409v–414r, sowie Kap. 7.2.5.

105 Siehe Kap. 4.4.1.

106 Damit besteht für künftige Forschungen die Möglichkeit eines direkten Vergleichs zwischen einer ausführlichen Erörterung der Bedingungen für den Glaubenskampf im

9.3.4 Fortführung des chronikalischen Berichts

Im Anschluss an den Kreuzzugsaufruf beginnt mit Kapitel 59 (*De recuperatione Normanie per regem super Anglos*[107]) eine neue Sinneinheit, die durch eine farbige Initiale hervorgehoben wird. Hier wird die Chronik der burgundischen Herrschaft bis zum Zeitpunkt der Endredaktion fortgeführt. Der Abschnitt zu den Erfolgen des französischen Königs Karls VII. bei der Rückeroberung englisch besetzter Gebiete umfasst jedoch nur zwei Kapitel (59–60, fol. 85r–87v) und der Text widmet sich mit dem ebenfalls kalligrafisch ausgezeichnetem Kapitel 61 (*De commotione Gandensium contra ducem*[108]/*De guerra contra Gandenses*[109]) dann einer Beschreibung des Aufstandes der Stadt Gent gegen die burgundische Herrschaft. Geschildert werden die Belagerung von Audenarde (Oudenaarde) durch die Aufständischen sowie der Entsatz der Stadt durch das Heer des Herzogs. Neben Berichten über weitere Kämpfe und die Errichtung eines burgundischen Stützpunktes bei Termonde (Dendermonde) werden auch der Schlacht von Rupelmonde und dem Sieg über das Heer der Genter, den Vermittlungsversuchen von Seiten Karls VII. und der Zurückweisung des dabei erzielten Schiedsspruches durch die Aufständischen jeweils eigenständige Kapitel gewidmet[110].

9.4 Die Conclusio des Autors

Den Abschluss des Traktats bildet das wiederum kalligrafisch hervorgehobene Kapitel 74 als *Conclusio actoris huius libri*[111]. Hier wird wieder der Anschluss zum Tugenddiskurs der ersten sechs Kapitel hergestellt und der Adressat des Traktats, Karl von Charolais, wird zur Nachahmung der lobenswerten Eigenschaften seines Vaters aufgerufen. Die Geschichte der Herrschaft Philipps des

»Trésor des simples«, dem in Briefform verfassten Aufruf in Latein im »Liber de virtutibus« sowie der oratorischen Ausgestaltung dieses Themas, die sich – zugeschnitten auf den Hof Karls VII. und in französischer Sprache – im »Discours du voyage d'oultremer« erhalten hat. Die überlieferten Texte des Jean Germain ermöglichen so weiterführende Studien zum Zusammenspiel von Traktatliteratur und Oratorik sowie von Latein als Gelehrtensprache und Französisch als Sprache der politischen Rhetorik in Frankreich und Burgund.

107 Barcelona, UB, ms. 260, fol. 2v und 85r.

108 Ibid., fol. 2v.

109 Ibid., fol. 87v.

110 Vgl. Vaughan, Philip the Good, S. 303–333; Schnerb, L'État bourguignon, S. 384–391.

111 Barcelona, UB, ms. 260, fol. 99r.

Guten, die im Verlauf des Traktats beschrieben worden ist, liefert zum Abschluss das Bild eines Fürsten, der durch die Ermordung des Vaters Johann Ohnefurcht in einer schwierigen Ausgangslage gestartet war, der jedoch die Wechselfälle des Schicksals meistern und eine bedeutende Herrschaft errichten konnte. Erneut wird Philipp mit den Ehrentiteln eines *pater patriae* und eines *patricius* versehen[112] und der Text unterstreicht dessen Erfolgsgeschichte und die Größe der geschaffenen Herrschaft[113].

Das Kapitel beansprucht in der Abschrift aus Barcelona die Folia 99r–101r. Während die positive Darstellung des Herzogs davon jedoch nur fol. 99r–v einnimmt, widmet sich der Text auf den verbleibenden zweieinhalb Seiten einer moralisierenden Ermahnung Karls, die im Duktus der Zurechtweisung durch einen Seelsorger und Sittenwächter ausgeführt ist. Ausführlich wird der zukünftige Herzog von Burgund vor den Gefahren der Sünde gewarnt, vor schlechten Ratgebern, dem Müßiggang, der die Männer schwäche, und vor Trunkenheit, in der sich der Keim der Unzucht verberge. Aus der Position des Lehrers und Bischofs heraus gibt die Autorinstanz Ratschläge und Anweisungen, etwa, dass Karl sich mit angemessenen Leibesübungen stärken solle und dass es nicht angebracht sei, wenn sich jemand seiner Trinkfestigkeit rühme. Die Ermahnung nimmt damit die starke Autorenrolle des Prologs wieder auf und wendet sich an den Thronfolger, der mit Blick auf das Gelingen der kommenden Herrschaft nun auch moralisch unterwiesen wird.

Auffällig ist der breite Raum, den die Ratschläge für das Liebesleben und die Bedeutung des ehelichen Sakraments einnehmen[114]. Ausdrücklich betont werden das Treuegebot in der Ehe, die Verbundenheit mit der Angetrauten und die Bedeutung von legitimen Nachkommen, die im Gegensatz zur Befriedigung der fleischlichen Gelüste der einzige gerechtfertigte Grund für die Vereinigung von Mann und Frau seien. Auch wenn in diesem Teil noch keine direkte Anspielung auf das Liebesleben Philipps des Guten enthalten ist, fühlt man sich als Leser an das Ende des *temperantia*-Kapitels erinnert und an das Auftauchen von Zitaten aus der Bibel und der aristotelischen Ethik, die sonst im Traktat nicht verwendet werden. Im Schlusskapitel macht die Autorinstanz die Kritik an der Lebensführung des amtierenden Herzogs dann doch sehr deutlich, indem der Sohn in einer Paraphrase von Ezechiel 18,20 aufgefordert wird, zwar den Tugenden des Vaters zu folgen, nicht aber dessen Fehltritte zu wiederholen (*Itaque si mores patris optimos assequi suaserimus, adversos tamen quosque respuendos comprobamus. Neque enim filius portabit iniquitatem patris, si sua-*

112 Ibid., fol. 99v.

113 *Domum quam a parentibus magnam susceperat, adiumento suorum integram servaverit, eamque ad angulum constrictam in amplum dilataverit regnum*, ibid.

114 Ibid., fol. 100r–101r.

rum minime fuerit imitator culparum[115]). Stattdessen solle Karl frei sein, in dieser Hinsicht dem Vorbild Jesu Christi zu folgen, mit anderen Worten also: den im Text formulierten Ansprüchen und Ratschlägen des Bischofs und Ordenskanzlers Jean Germain.

9.5 Das Ergebnis der »correction« eines idealen Fürsten

Der »Liber de virtutibus« vereint in sich die Elemente mehrerer Textgattungen. Er richtet sich in einer Art Fürstenspiegel[116] an Karl den Kühnen, um den Vater als Exemplum für ideale Herrschaft darzustellen. Das Tugendlob Philipps des Guten hat dabei ganz klar panegyrischen Charakter, der Traktat verbindet es jedoch mit einem chronikalischen Bericht der burgundischen Geschichte vom Herrschaftsantritt Philipps im Jahre 1419 bis zum Zeitpunkt der Endredaktion und dem 1452 tagesaktuellen Geschehen des Genter Aufstandes. In dieser Chronik wird dabei prägnant auf eine burgundische Beteiligung am Glaubenskampf verwiesen und zusätzlich ein umfangreicher Kreuzzugsaufruf integriert. Gerade die Kombination dieser Themen und Textsorten macht den »Liber de virtutibus« zu einem zentralen Zeugnis für den burgundischen Kreuzzugsdiskurs und eine Selbstbeschreibung der Herrschaft.

Besonders deutlich wird die im »Liber de virtutibus« verfolgte rhetorische Strategie, wenn man sie in Bezug zur Institution des Ordens vom Goldenen Vlies setzt. Wie bereits im Zuge der Erarbeitung der forschungsleitenden Perspektive dieser Arbeit[117] empfiehlt sich hier der Text der Ordensstatuten[118] als Vergleichsfolie, da dort ein normatives Ideal für ritterlich-fürstliches Verhalten formuliert wird, das nahezu deckungsgleich mit der Beschreibung Philipps des Guten durch den Ordenskanzler Germain im »Liber de virtutibus« ist.

115 Ibid., fol. 101r. Vgl. Ez 18,20: »Anima quae peccaverit ipsa morietur filius non portabit iniquitatem patris et pater non portabit iniquitatem filii iustitia iusti super eum erit et impietas impii erit super eum«.

116 Vgl. weiterführend zur literarischen Gattung des Fürstenspiegels: Wilhelm Berges, Die Fürstenspiegel des hohen und späten Mittelalters, Leipzig 1938; Bruno Singer, Die Fürstenspiegel in Deutschland im Zeitalter des Humanismus und der Reformation. Bibliographische Grundlagen und ausgewählte Interpretationen: Jakob Wimpfeling, Wolfgang Seidel, Johann Sturm, Urban Rieger, München 1981; Helena Häyrynen, »Le traittié de conseil«, in: Cockshaw, van den Bergen-Pantens (Hg.), L'ordre de la Toison d'or, S. 128–132.

117 Siehe Kap. 3.5.

118 Ediert in: Die Protokollbücher, S. 189–231.

Der Orden vom Goldenen Vlies ist, wie bereits klar aus der Vorrede und § 1 hervorgeht, ein dynastischer Orden des burgundischen Herzogshauses[119]. Die Vorbereitung des Erben auf den Akt der Sukzession, den die Vorrede des »Liber de virtutibus« so stark ins Zentrum rückt, spiegelt in gewissem Maße auch die Sorge um die Fortführung dieser dynastischen Institution wider. Der Anspruch des Ordens, die tugendhaftesten Ritter unter Führung eines Ordenssouveräns zu vereinen[120], korrespondiert dabei einerseits mit einem Lob der Tugenden des ersten und amtierenden Souveräns, erfordert aber andererseits eine moralische Unterweisung des zukünftigen Souveräns und dessen Verpflichtung auf das im Orden institutionalisierte Ideal guter Herrschaft.

Der sich im »Liber de virtutibus« anschließende Tugenddiskurs, bei dem im Hinblick auf Philipps *religio* zuallererst die Verdienste bei einer Verteidigung der Kirche hervorgehoben werden, findet in den Ordensstatuten ebenfalls seine direkte Entsprechung. Der Orden sei »à l'exaltacion de la foy et de saincte Eglise et excitation de vertus et bonnes meurs«[121] gegründet worden und durch ihn solle »la vraye foi catholique, l'estat de nostre mere saincte Eglise et la transquillite et prosperite de la chose publique«[122] verteidigt, geschützt und erhalten werden. Gleichzeitig ist in den Statuten (§ 5) die Pflicht der Ritter zu einer Unterstützung des Souveräns im Glaubenskampf fest verankert[123].

Zieht man zusätzlich zur inhaltlichen Füllung des Begriffs der *chose publique* eine Textpassage aus dem »Trésor des simples« hinzu, schließt sich erneut ein Kreis. Im fünften Buch (V, 5, 2) definiert der Text im Rückgriff auf Augustinus und dessen Cicero-Rezeption den Begriff des Gemeinwohls als Bezeichnung für tugendhafte Herrschaft: »Et à ceste occasion noz predecesseurs ont appellé le gouvernement des hommes fait selon vertuz chouse publique«[124]. Indem der »Liber de virtutibus« also Philipps Tugendhaftigkeit und

119 Die Statuten nennen die Hochzeit Philipps des Guten mit Isabella von Portugal als äußeren Anlass der Gründung und verweisen – ohne dass zu diesem Zeitpunkt bereits ein Erbe in Sicht gewesen wäre – in § 1 bereits auf die Nachfolger im Herzogsamt und als Souverän des Ordens, ibid., S. 197.

120 Dünnebeil, Der Orden vom Goldenen Vlies und die Beherrschung, S. 180.

121 Die Protokollbücher, S. 197.

122 Ibid., S. 196f.

123 »[O]u que nous ou iceulx nos successeurs souverains preissions armees ou entreprinses pour la deffense de la saincte foy crestienne, ou pour deffendre, maintenir et restablir la dignite, estat et liberte de nostre mere saincte Eglise et du saint siege apostolique de Rome, en ce cas les chevalliers dudit ordre, les puissans en leurs personnes, seront tenus de nous servir personnelment et les non puissans de faire servir moyennant gaiges raisonnables, si non en cas de loyal essoinne et apparent empeschement, ouquel cas se pourront excuser devers le souverain«, ibid., S. 199.

124 Paris, BNF, ms. fr. 69, fol. 294v. Siehe Kap. 7.2.5.

seinen Einsatz zum Schutz der Kirche hervorhebt, belegt er ganz eindeutig sowohl die Erfüllung der Charakteristika für gute Herrschaft als auch die Übereinstimmung mit dem bei der Ordensgründung formulierten normativen Ideal der vorbildlichen Rittergemeinschaft.

Damit tritt die enge Beziehung zwischen den Traktaten des Jean Germain, dem Orden vom Goldenen Vlies und dem Versuch einer umfassenden Herrschaftslegitimation deutlich zu Tage. Es lassen sich jedoch noch weitere Parallelen zwischen dem »Liber de virtutibus« und den Ordensstatuten ziehen. Die Statuten nennen unter den Pflichten des *greffier* das Führen eines Buches mit den guten Taten (§ 31) des Souveräns und der Mitglieder sowie eines Protokollbuches der Ordenssitzungen (§ 32). Während sich das Protokollbuch erhalten hat, ist unklar, ob der erste *greffier* des Ordens Jean Hibert auch seinen Aufgaben als Chronist nachgekommen ist. Die Aufzählung der Taten Philipps des Guten folgt im »Liber de virtutibus« jedoch genau dieser Vorgabe aus den Statuten. Augenscheinlich hat der Ordenskanzler Jean Germain sich mit dem Verfassen des »Liber de virtutibus« diese eigentlich dem *greffier* zukommende Aufgabe ebenfalls zu eigen gemacht.

Eine weitere Konvergenz ist die Nähe des Textes zu den im Zuge der Ordenskapitel durchgeführten *corrections*[125]. Die Leitung dieser internen Sittenrüge oblag dem Kanzler des Ordens (§ 27), wobei der zu prüfende Ritter die Versammlung kurz verlassen musste, während der Ordenskanzler dessen Mitbrüder zu seinem Lebenswandel befragte (§ 56–57). Die Ergebnisse dieser Befragung wurden dann dem Souverän vorgetragen, der eine Entscheidung mit Blick auf Lob, Tadel oder eine zu verhängende Strafe fällte. Das Ergebnis der *correction* wurde dem erneut hereingerufenen Ritter dann vom Kanzler in Anwesenhgeit der gesamten Ordensgemeinschaft verkündet. Dabei sahen die Statuten klar vor, dass auch der Lebenswandel des Souveräns einer Überprüfung unterzogen werden sollte (§ 59). Der Text des »Liber de virtutibus« tut letztlich genau das: Er misst Philipp den Guten an den Idealen des Ordens vom Goldenen Vlies und kommt zu einem fast durchweg positiven Ergebnis.

Mitunter liefern die Statuten und die soziale Logik des Ordens auch einen Hinweis, der die starke Stellung der Autorinstanz des Jean Germain verständlicher macht. In seiner Funktion als Ordenskanzler agierte er auf den Ordenskapiteln als Sprecher des Souveräns (§ 26)[126] und zu seiner Aufgabe gehörte es, vor der Durchführung der Sittenrüge eine allgemeine Ermahnung zur Tugendhaftigkeit der Ritter vorzutragen und schlechte Sitten nach eigenem Ermessen zu kritisieren (§ 56)[127]. Aus dieser starken Stellung als moralische Instanz und

125 Siehe Kap. 3.5.

126 Die Protokollbücher, S. 207.

127 Ibid., S. 216.

Gewissen des Ordens ergibt sich auch der Grund, warum für das Bekleiden des wichtigen Kanzleramtes[128] einerseits eine akademische Ausbildung und andererseits ein hohes kirchliches Amt Voraussetzung waren (§ 24).

Aus diesem Befund ergibt sich auch ein besseres Verständnis der im Text nur oberflächlich kaschierten Kritik an den freizügigen sexuellen Beziehungen Philipps des Guten, die auch durch andere Zeugnisse sowie die Existenz zahlreicher außerehelicher Kinder klar belegt sind[129]. Ich halte daher den bislang in der Forschung vertretenen Ansatz für nicht überzeugend, das moralisierende Schlusskapitel des »Liber de virtutibus« mit einem persönlichen Konflikt zwischen Philipp dem Guten und Jean Germain sowie als Folge einer Ungnade des Bischofs von Chalon-sur-Saone zu erklären[130]. Es entsprach der Rolle Germains als Ordenskanzler, dem Herzog anlässlich der Kapitelsitzungen auch die Ergebnisse seiner eigenen *correction* vorzutragen. Zudem bleiben die Kritiken im Text des »Liber de virtutibus« immer durch Andeutungen und Verweise auf andere Texte oder in der Conclusio durch die Paraphrase von Ezechiel 18,20 abgemildert. Die vorangehenden Ausführungen an Karl den Kühnen zur Bedeutung des ehelichen Sakraments nehmen zugleich den Stil einer moralisierenden Predigt und einer allgemeinen Ermahnung zu Tugend und Sittlichkeit an, wie sie der Ordenskanzler vor der Durchführung der Sittenrüge zu halten hatte. Zudem galt, wie Sonja Dünnebeil zumindest für die Zeit Karls des Kühnen herausgearbeitet hat, ein Verstoß gegen das eheliche Treuegebot im Kontext des Ordens vom Goldenen Vlies als nur minder schweres Vergehen[131].

Damit offenbart sich noch eine weitere Dimension des »Liber de virtutibus«. Indem das positive Ergebnis der Sittenrüge mit der Aufzeichnung der Taten Philipps kombiniert und im dauerhaften Medium des Traktats als Leitfaden für den Sohn und Nachfolger festgeschrieben wird, bereitet der Text Karl

128 »Item, pour l'exaltacion, service et bien de l'ordre, ordonnons que en icelluy aura ung officier nommé chancellier; et pour tant que l'office est grant et de grant charge et requiert d'avoir notable personne, voulons et ordonnons, que nul ne soit à icelluy office promeu s'il n'est constitué en prelature ecclesiastique, comme arcevesque, evesque ou dignite notable en cathedral ou collegial eglise, et s'il n'est docteur en theologie ou en decret ou à tout le moins licencie en l'une des facultez dessusdictes«, ibid., S. 207.

129 Fillastre, d. J., Ausgewählte Werke, S. 300; La Marche, Mémoires, Bd. 2, S. 55; Vaughan, Philip the Good, S. 132–135.

130 Kervyn de Lettenhove, Chroniques relatives à l'histoire de la Belgique, Bd. 3, S. V; Paviot, Les ducs de Bourgogne, S. 127, Anm. 38; ders., Jean Germain, S. 115, 117, 120; Lannaud, Les évêques des diocèses bourguignons, S. 299f. Siehe auch Kap. 4.3.5.

131 Dünnebeil, Der Orden vom Goldenen Vlies und die Beherrschung, S. 174. Petra Schulte stellt die von Germains Nachfolger Guillaume Fillastre im »Zweiten Buch vom Goldenen Vlies« geäußerte Kritik an Karl dem Kühnen ebenfalls in den Kontext der Sittenrüge: Schulte, Karl der Kühne, S. 54.

den Kühnen auf dessen eigene Sittenrüge vor. Die im Zuge der Analyse des Prologs gestellte Frage, ob nun der angesprochene Sohn Karl oder doch der beschriebene Vater Philipp der eigentliche Adressat des Traktats sei, löst sich dementsprechend auf: Der »Liber de virtutibus« folgt einer Logik der Pflege und Aufrechterhaltung des im Orden vom Goldenen Vlies institutionalisierten Ideals eines burgundischen Tugendadels und soll daher zwischen Vater und Sohn, Norm und Praxis, Vergangenheit und Zukunft vermitteln.

Darüber hinaus wiederholen sich im Text die aus den übrigen untersuchten Zeugnissen bereits bekannten Strukturelemente. Parallel zur Stilisierung Philipps des Guten zum idealen Fürsten und zum *defensor ecclesiae* erfolgt erneut die Selbstdarstellung der Autorinstanz als geistlicher Protagonist der *res publica christianorum*. Der dokumentierte und auch in der Referenzhandschrift aus Barcelona kalligrafisch stark hervorgehobene Kreuzzugsaufruf des Jean Germain ist dabei besonders interessant, weil er noch vor dem Fall Konstantinopels im Jahre 1453 entstanden ist. Mit diesem Ereignis, das im lateinischen Westen heftige Reaktionen auslöste[132], begannen Türkenrede und lateinischer Kreuzzugsaufruf ihren Aufstieg zu bevorzugten oratorischen Themen in humanistischen Kreisen. Wie in Germains Basler Präzedenzrede bestand eine wesentliche Strategie dieser humanistischen Texte in der Evokation einer als umfassend konzipierten Christenheit, die es gegen die osmanische Expansion zu verteidigen gelte[133]. Die deutlichen Überschneidungen zwischen der Konzeption des »Liber de virtutibus« und der Basler Präzedenzrede von 1433 verweisen daher auf einen burgundischen Anspruch auf Statuserhöhung, obwohl dieser im letzten untersuchten Traktat nicht explizit formuliert wird. Handgreiflich wird er jedoch in der Selbstbeschreibung der burgundischen Herrschaft, die Jean Germain im »Liber de virtutibus« auf eine prägnante Formulierung bringt: *sed amplissimum videres sufficere ad regnum aut imperium*[134].

132 Erich Meuthen, Der Fall Konstantinopels und der lateinische Westen, in: HZ 237 (1983), S. 1–35.

133 Housley, The Later Crusades, S. 99f., 385; James Hankins, Renaissance Crusaders. Humanist Crusade Literature in the Age of Mehmed II, in: Dumbarton Oaks Papers 49 (1995), S. 111–207; Margaret Meserve, Italian Humanists and the Problem of the Crusade, in: Housley (Hg.), Crusading in the Fifteenth Century, S. 13–38.

134 Barcelona, UB, ms. 260, fol. 10v.

10. Synthese. Die Repräsentationskrise der burgundischen Herrschaft

Das Ziel dieser Untersuchung bestand darin, sich anhand einer Fallstudie zu den Texten des Ordenskanzlers Jean Germain dem burgundischen Kreuzzugsdiskurs anzunähern. Zugleich sollte gezeigt werden, wie dieser Diskurs eine politische Strategie ermöglichte, die eine Stilisierung Philipps des Guten zum *defensor ecclesiae* mit einem burgundischen Anspruch auf Rangerhöhung verknüpfte. Auf die (Re-)Konstruktion historischer Subjektivitäten wie der historischen Persönlichkeit des Autors Jean Germain oder des Herzogs Philipp und der Bestimmung von deren Zielen und persönlichen Idealen wurde bewusst zugunsten einer Perspektive verzichtet, welche die burgundische Kreuzzugsbereitschaft während der Herrschaft Philipps als Selbstbeschreibung einer politischen Elite versteht, die einerseits auf habituellen Mustern eines adeligen Selbst*verständnisses* basierte, zugleich aber auch bewusst im politischen Diskurs als Bestandteil der Selbst*darstellung* einer vergleichsweise jungen Dynastie eingesetzt werden konnte. Durch die Fokussierung auf kognitiv-symbolische Wissensordnungen wurde auf diese Weise eine vermittelnde Haltung in Bezug auf die älteren Forschungsnarrative angestrebt, die einerseits in Anlehnung an Henri Pirenne die staatsbildende Modernität der Herrschaft der Valois-Herzöge hervorheben und andererseits in der Tradition von Johan Huizinga auf die mittelalterlichen Formen der burgundischen Hofkultur verweisen. Zur Verknüpfung dieser beiden Perspektiven sollte am Beispiel der Schriften des Jean Germain gezeigt werden, wie eng Glaubenskampf und ritterlich-höfische Adelskultur im 15. Jahrhundert mit Aspekten fürstlicher Herrschaftslegitimation und dem symbolischen Kapital einer aufsteigenden Macht verbunden waren.

Die Relevanz der drei für die Untersuchung ausgewählten Traktate für eben diese Verbindung aus burgundischem Kreuzzugsdiskurs und burgundischer Statuspolitik ergab sich aus zwei Aspekten: Den Ausgangspunkt der Untersuchung bildete die am 26. Mai 1433 auf dem Basler Konzil gehaltene Rede des Jean Germain, in der er im Rangstreit mit den Kurfürsten den höheren Status des Herzogs von Burgund begründete. Die Argumentation basiert auf der Figur einer gerechten Zuteilung von Ehre in Gestalt eines ranghöheren

Sitzplatzes, die gemäß der *iustitia distributiva* in Relation zur *virtus* und zu den Verdiensten des Fürsten an einer übergeordneten Gemeinschaft stehen solle. Die sich in der Rede anschließende Aufzählung des *virtus*-Kapitals Philipps des Guten gipfelt in dessen Charakterisierung als *defensor ecclesiae*, woraus folgt, dass Jean Germain sich in seiner Argumentation auf die *ecclesia* als alle weltlichen Herrschaften überwölbende Gemeinschaft bezieht, um die sich die um einen höheren Rang streitenden Fürsten verdient machen müssen. Der aktive Kampf zur Verteidigung der *ecclesia* stellt in der Konzeption Germains damit ein zentrales Argument für den höheren Status eines Fürsten dar, wobei die Argumentation auf diese Weise zugleich ein Kriterium bereitstellt, das in Statusfragen den direkten Vergleich der Dignität verschiedener Herrschaftsträger ermöglicht.

Die konkrete Einbindung des »Trésor des simples«, der »Mappemonde spirituelle« und des »Liber de virtutibus« in den burgundischen Kreuzzugsdiskurs ließ sich anhand eines Eintrags im Protokollbuch des Ordens vom Goldenen Vlies nachweisen, der die gemeinsame Präsentation dieser drei Texte vor dem Orden und wichtigen Mitgliedern des Hofes am 3. Mai 1451 auf dem Ordenskapitel von Mons beschreibt. Aus den »Mémoires« des Olivier de La Marche geht zudem hervor, dass dieses Ordenskapitel aus der Retrospektive als Vorläufer des Fasanenfestes von Lille des Jahres 1454 erinnert wurde, das gut drei Jahre später den Höhepunkt einer höfischen Inszenierung der burgundischen Kreuzzugsbereitschaft darstellen sollte. Dieser direkte Zusammenhang zwischen Ordenskapitel und Fasanenfest wird von La Marche über den in Mons erfolgten Kreuzzugsaufruf des Jean Germain hergestellt, der einen Tag vor der Übergabe der drei Traktate stattfand und von La Marche als Anlass für die öffentliche Ankündigung der Bereitschaft Philipps des Guten zum persönlichen Kampf für den Glauben beschrieben wird.

Zur Analyse der Traktate wurde mit dem Gedankenexperiment des »ersten Lesens« auf ein an der Methodologie der objektiven Hermeneutik orientiertes Verfahren der rekonstruktiven Sozialforschung zurückgegriffen, das zwischen innerem und äußerem Kontextwissen differenziert. Auf diese Weise sollte sichergestellt werden, dass die vorhandenen Indizien für eine Überschneidung von burgundischem Kreuzzugsdiskurs und burgundischer Statuspolitik nicht einfach im Sinne einer schlechten hermeneutischen Zirkularität selektiv anhand des untersuchten Materials bestätigt würden. Mithilfe des sequenzanalytischen Vorgehens wurden die Texte stattdessen als jeweils eigenständige Zeugnisse erschlossen, wobei dem Kodex als schrifttragendem Artefakt mit seiner materiellen Struktur und seinen Besonderheiten in Bezug auf Textgestaltung, Ausstattung und Miniaturen eine besondere Aufmerksamkeit galt.

Im Folgenden sollen zunächst die sich überschneidenden Aussagemuster der drei Traktate vorgestellt werden, die zeigen, dass sich aus den bislang in der

Burgundforschung kaum rezipierten Texten des Ordenskanzlers Jean Germain eine kohärente Strategie der burgundischen Selbstbeschreibung rekonstruieren lässt, die sowohl mit dem Argumentationsmuster der Basler Präzedenzrede als auch mit der sozialen Logik des Ordens vom Goldenen Vlies korrespondiert. In einem zweiten Schritt werden diese Analyseergebnisse dann zum Ausgangspunkt genommen, um die Ergebnisse mit dem bisherigen Stand der Forschung zu konfrontieren und weiterführende Fragen hinsichtlich der historiografischen Modellierung der burgundischen Herrschaft und der burgundischen Kreuzzugsprojekte zu diskutieren.

10.1 Aussagemuster und Korrespondenzen

Das zentrale Thema des »Trésor des simples« besteht in einer theologisch und historisch argumentierenden Begründung von Notwendigkeit und Rechtmäßigkeit einer Bekämpfung des Islam. Dabei erfolgt über den Mechanismus des *othering* eine klare Frontenbildung zwischen den beiden Religionen, wobei der Islam aber über die Geschichte der »Bekehrung« Mohammeds durch den legendarischen Nestorianermönch Sergius im Kern als christliche Häresie präsentiert wird. Die theologische Widerlegung der islamischen Lehre wird im Traktat zugleich mit einer umfangreichen christlichen Selbstvergewisserung verbunden, die in der Konfrontation mit dem religiösen Anderen einer Sicherung der eigenen Orthodoxie dienen soll. Zentrales Argument für die Rechtmäßigkeit der im »Trésor des simples« explizit geforderten Rückeroberung aller islamisch beherrschten Territorien ist der gegen die Muslime gerichtete Vorwurf der Apostasie. Der Text versucht hierfür historiografisch den Beleg zu führen, indem er christliche Protagonisten aufzählt, die das Evangelium auf der gesamten Welt verbreitet haben sollen. Im Anschluss soll zudem auch die faktische Annahme des christlichen Glaubens auf repräsentativen Versammlungen und Konzilien dokumentiert werden. Über die Evokation des Idealbildes einer vollständig christianisierten Welt versucht der »Trésor des simples« nachzuweisen, dass die Bewohner der zum Zeitpunkt des Schreibens muslimisch beherrschten Gebiete zu einem früheren Zeitpunkt bereits den christlichen Glauben angenommen hatten, jedoch »verführt« durch die Lehre Mohammeds zu Apostaten geworden seien. Zugleich wird mehrfach der Bezug zu christlichen Bemühungen einer (Rück-)Eroberung der islamisch beherrschten Gebiete und damit zur Epoche der Kreuzzüge des 11.–13. Jahrhunderts hergestellt, die im Text als historischer Referenzpunkt und als seit 200 Jahren vernachlässigte Pflicht und Tradition christlicher Herrscher erscheinen. Vermittelt über die Darstellung des Islam als im Kern christlicher Häresie wird das religiöse Andere, das vor dem Hintergrund der im 15. Jahrhundert fortschreitenden osmanischen Expansion

übermächtig wirken musste und gegen das von Seiten der europäischen Herrscher seit 200 Jahren keine nennenswerten Erfolge erzielt werden konnten, als abgefallener Bestandteil der eigenen religiösen Sphäre in den Kontext christlicher heterodoxer Bewegungen gestellt. Das religiöse Andere wird so wieder zum Teil des Eigenen gemacht, das es von der muslimischen »Fremdherrschaft« zu befreien gilt. Zugleich wird der immer mächtiger werdende Islam aber auch auf eine Stufe mit den zahlreichen christlichen Heterodoxien gestellt, deren erfolgreiche Überwindung das Grundthema der im »Trésor des simples« präsentierten Konziliengeschichte darstellt. Im Kontext der sukzessiven Ausbreitung des christlichen Glaubens und der Erhaltung der Orthodoxie verweist der Text auf eine Tradition der erfolgreichen Bekämpfung heterodoxer Bewegungen, die den Islam langfristig als überwindbar erscheinen lässt.

Die Verbreitung des christlichen Glaubens wird im Rahmen der »Mappemonde spirituelle« erneut aufgegriffen und in das Projekt einer *mappa mundi* überführt, die sowohl über den textförmigen Katalog von Heiligen- und Märtyrergeschichten als auch über die nicht erhaltene Karte die weltweite Ausbreitung und Annahme des Evangeliums durch alle Völker der Erde verdeutlichen soll. Die geografische Organisation von heilsgeschichtlichem Wissen und der Plan einer visuellen Präsentation dieses Wissens in Form einer Karte evozieren das Ideal einer vollständig christlichen Welt, auch wenn sie in der vorgestellten Form niemals synchron existiert hat. Indem aber Verweise auf Protagonisten der Heilsgeschichte – wie kleine Fähnchen, die man auf eine Landkarte pinnt – jeweils die Zugehörigkeit der beschriebenen Regionen und Orte zur christlichen Sphäre markieren, verbindet das dokumentarische Projekt der »Mappemonde spirituelle« Vergangenheit und angestrebte Zukunft des Glaubenskampfes miteinander. Die ideale christliche Welt dient in Bezug auf die im »Trésor des simples« entwickelte Argumentation somit als Kontrastfolie zur aktuellen politisch-religiösen Situation.

Ein mit Mechanismen des *othering* und zugleich der Integration korrespondierendes Merkmal der Traktate ist zudem deren gemeinschaftsstiftendes Potenzial auf mehreren Ebenen. In Bezug auf die christliche Glaubensgemeinschaft stiftet besonders der »Trésor des simples« Zusammenhalt durch die Evokation eines äußeren Feindes, der gleichzeitig herabgewertet, verspottet und als bekämpfenswert dargestellt wird. Sowohl im »Trésor des simples« als auch im »Liber de virtutibus« wird zudem auf die Vorstellung des christlichen Gemeinwohls (»chose publique crestienne«[1]/»res publica christianorum«[2]) zurückgegriffen, das ein durch die Religionszugehörigkeit bedingtes »Wir« von dem muslimischen Anderen abgrenzt.

1 Paris, BNF, ms. fr. 948, fol. 3r.

2 Barcelona, UB, ms. 260, fol. 7v.

Der Schutz dieser *chose publique crestienne* erscheint dabei als vorrangige Pflicht christlicher Herrscher. Die klassischen Figuren der feudalen Herrschaftslegitimation – die Pflicht zum Schutz des Glaubens, die Tugendhaftigkeit des Herrschers und die Ausrichtung der »guten Herrschaft« auf das Gemeinwohl – werden in den Texten Germains eng mit einer positiven Darstellung Philipps des Guten und seiner Herrschaft verbunden. Sowohl »Trésor des simples« als auch »Liber de virtutibus« folgen mit der Hervorhebung von Philipps Bereitschaft zum Kampf für den Glauben und mit der rhetorischen Überhöhung des burgundischen Flottenunternehmens der 1440er Jahre als großem Erfolg im Einsatz für Glauben und Kirche der argumentatorischen Leitlinie von Germains Basler Präzedenzrede des Jahres 1433. Legt man die von Germain in dieser Rede formulierten Maßstäbe an, dann lassen sich »Trésor des simples« und »Liber de virtutibus« als komplementäre Argumente lesen, die einer Dokumentation der *virtus* Philipps des Guten dienen. Insbesondere der »Liber de virtutibus« ist einer Herrschaftslegitimation verpflichtet, indem die Tugendhaftigkeit des Herrschers – zentrale Voraussetzung für gute Fürstenherrschaft – gepaart mit einer Beschreibung seiner lobenswerten Taten als burgundische Erfolgsgeschichte ausgearbeitet und über die Beschreibung der Initiative von Mons mit dem Einsatz für Glauben und Christenheit verbunden wird.

Parallel zur Logik der Alleinstellung und Hervorhebung Philipps des Guten inszenieren die Texte auch ihren Autor Jean Germain als geistlichen Vorkämpfer der *res publica christianorum*. Sie dokumentieren dessen theologische Kompetenz, Belesenheit sowie die Nähe zum Herzog und über den Orden vom Goldenen Vlies auch zur fürstlichen Elite Burgunds. Bei der Analyse aller drei Traktate fiel dabei die starke Stellung der Autorinstanz auf, die sich im »Trésor des simples« auch durch eine Präsenz des schreibenden Bischofs mit dem Adler als Attribut des Evangelisten Johannes in den Miniaturen wiederfindet. Jean Germain präsentiert sich mit seinen Texten als Bewahrer der christlichen Orthodoxie sowie als Warner vor der muslimischen Bedrohung. Zugleich verfolgen die Texte das Ziel, nützlich zu sein und gesellschaftliche Wirksamkeit zu entfalten. Zentral ist hierfür die Transformation und Übersetzung von Wissensbeständen. Ganz praktisch erfüllt der »Trésor des simples« diese Funktion, indem er den lateinischen Text der »Apologie des Al-Kindî« ins Französische überträgt und das Wissen so einem breiteren Publikum zugänglich macht. Dabei erfolgt auch mit Blick auf den burgundischen Hof eine direkte Adressatenorientierung über die Verhöfischung der Rahmenhandlung, die zu einem oratorischen Zweikampf zwischen dem muslimischen und dem christlichen Ritter wird. Die »Mappemonde spirituelle« strebt mit dem Projekt einer heilsgeschichtlichen Kartografie zudem die Übersetzung von textförmigen Wissensbeständen in deren grafische Repräsentation an. Dieser didaktische Einsatz von visuellen Medien zeigt sich ebenfalls an der Konzeption des später von Jean

Germain verfassten Traktats »Chemin de paradis«, in dem eine didaktische Tapisseriefolge entworfen und beschrieben wird[3].

Diese Analyseergebnisse stehen in direkter Verbindung zu der in der vorliegenden Arbeit erprobten Methode. Die Anwendung eines sequenzanalytischen Verfahrens, das sich an Methoden der rekonstruktiven Sozialforschung orientiert, ermöglichte im Zuge der empirischen Analyse einerseits die Fokussierung auf den einzelnen Kodex in seinem Status als texttragendes Artefakt und erlaubte andererseits eine selbstreflexive Kontrolle der eigenen Perspektive auf das Material. Die hier kondensiert wiedergegebenen Lesarten der drei Traktate konnten sehr eng am jeweiligen Zeugnis entwickelt werden und kommen so mit einem Minimum an äußerem Kontextwissen aus. Hieraus ergibt sich der Vorteil, dass Mechanismen der feudalen Herrschaftslegitimation, des religiösen *othering* oder des auktorialen *self-fashioning* rekonstruktionslogisch in ihrem konkreten Vollzug im Text sichtbar gemacht werden konnten, statt nur subsumtionslogisch über die Einordnung des untersuchten Textes in bereits bekannte Strukturen und über den Vergleich mit in der Forschung gebildeten Idealtypen identifiziert zu werden. Zugleich zeigt die angewandte Methode, dass sich Text- und Bildanalyse in einer sequenziellen Untersuchung fruchtbar miteinander verbinden lassen, wobei das Bild nicht auf eine den Text bloß illustrierende Funktion reduziert, sondern in seiner Eigenlogik ernst genommen wird. Der Einsatz rekonstruktionslogischer Verfahren im Bereich der Geschichtswissenschaft ermöglichte darüber hinaus, ganz konkrete Fragen an ein historisches Dokument zu richten, ohne dass die Analyse dabei im Sinne einer schlechten hermeneutischen Zirkularität von diesem Interesse dominiert würde. Mithilfe der methodischen Kontrolle von Vorwissen und Perspektive der interpretierenden Forscherinnen und Forscher wirkt das Verfahren der Sequenzanalyse somit einer Bearbeitung der »Quellen« entgegen, die aus komplexen und polysemischen Zeugnissen Steinbrüche macht, aus denen selektiv ausschließlich die Brocken herausgebrochen werden, die das argumentative Konstrukt der eigenen These zu stützen vermögen.

10.2 Schlussfolgerungen

Von diesen Textbefunden ausgehend ergeben sich eine Reihe von Rückschlüssen auf die Relevanz der untersuchten Traktate im Kontext der politischen Diskurse des 15. Jahrhunderts. Folgt man der in Kapitel 3 formulierten Einschätzung, dass es sich bei der burgundischen Herrschaft unter Herzog Philipp dem Guten um eine aufsteigende, zugleich aber aufgrund ihres Legitimitätsdefizits

3 Siehe Kap. 4.4.2.

und der Konflikte mit den etablierten Monarchien besonders auf dem Gebiet des symbolischen Kapitals prekäre Herrschaftsbildung handelte, dann gewinnen die Traktate des Jean Germain eine über die burgundischen Kreuzzugsinitiativen hinausweisende Bedeutung.

Insbesondere »Trésor des simples« und »Liber de virtutibus« lassen sich der Argumentationsfigur aus der Basler Präzedenzrede folgend – neben ihrer primären Darstellungsabsicht – auch als flankierende Argumente zur Begründung eines höheren Status von Philipp dem Guten lesen. Diese rhetorische Strategie korrespondiert auffällig mit der sozialen Logik des Ordens vom Goldenen Vlies. Der Herzog als Souverän des Ordens erscheint hier als vorbildlicher Anführer einer idealen Rittergemeinschaft, der vordergründig – wie auf der Widmungsminiatur des »Trésor des simples« dargestellt – die Stellung eines Primus inter Pares inmitten der Ritterbrüder einnimmt. Dieses Understatement und der Verzicht auf die offensichtliche Hervorhebung von Statusunterschieden stellt jedoch keine Schwächung seiner Stellung dar. Vielmehr wird sie im Rahmen der spätmittelalterlichen Diskurse um gute Herrschaft aufgewertet, wenn man den mit der Institution des Ordens verbundenen normativen Anspruch berücksichtigt. Gemäß der Logik einer in der Sittenrüge[4] institutionalisierten »interne[n] ›Qualitätskontrolle‹«[5] gewinnt das im »Liber de virtutibus« formulierte Tugendlob aus der Feder des Ordenskanzlers Jean Germain den Charakter einer öffentlich gemachten Sittenrüge mit positivem Ergebnis. Der Traktat nimmt damit den repräsentativ inszenierten Anspruch des Ordens auf eine Führungsrolle bei der Umsetzung ritterlich-höfischer Tugenden auf und belegt, dass gerade der Souverän diesem Ideal gerecht wird. Der im Hinblick auf seine *fortitudo* mit den größten antiken Helden verglichene Philipp wird als idealer Fürst präsentiert, der seine Herrschaft auf einen Kreis vorbildlicher Ritterbrüder als Berater und Amtsträger stützt, mit denen er zudem in gutem Einvernehmen als Vorsitzender der exklusiven Bruderschaft (nahezu) von Gleich zu Gleich verkehrt.

Diese spezifische Inszenierung von Herrschaft stützt sich auf alte und im Diskurs fest etablierte Muster. Das Konzept eines Tugendadels geht letztlich auf die Antike zurück und wurde im 14. und 15. Jahrhundert im Rahmen von Adels- und Fürstenspiegeln wieder aufgegriffen. Ein prominentes Beispiel stellt der Traktat »De nobilitate« des Kanzlers der Pariser Universität Jean Gerson († 1429) dar, in dem explizit zwischen verschiedenen Genera des Adels unterschieden wird, darunter zwischen einem Tugendadel (*nobilitas virtualis*) und

4 Sterchi, Über den Umgang mit Lob und Tadel, S. 420–440.

5 Dünnebeil, Innen und Außen, S. 247.

einem ererbten Adel (*nobilitas parentalis*)[6]. Die direkte Überschneidung zum Tenor der Vorrede des »Liber de virtutibus« wird sofort deutlich. Weitere Parallelen ergeben sich zu den Texten von Georges Chastellain, der seit 1455 offiziell die Funktion eines burgundischen Hofhistoriografen innehatte. Chastellain präsentiert Philipp den Guten in seinen Werken ebenfalls als idealen Fürsten, wobei er sich eindeutig an den Kriterien der Fürstenspiegelliteratur orientiert, die in Frankreich in der Krise des späten 14. und frühen 15. Jahrhunderts mit den Texten von Christine de Pizan und Philippe de Mézières aufblühte[7].

Zugleich lässt sich der »Liber de virtutibus« mit der darin enthaltenen Chronik als veritable historiografische Selbstbeschreibung der burgundischen Herrschaft lesen, die wesentlich früher als die Texte des Jean Lefèvre (in seiner Funktion als Wappenkönig Toison d'or[8]) und als die Chronik des Georges Chastellain[9] entstanden ist. In Bezug auf die Verbindung von Statusdiskursen, *self-fashioning* und burgundischen Kreuzzugsinitiativen fällt hier im Vergleich mit Georges Chastellain ein zusätzliches Detail auf. Graeme Small und Elizabeth Moodey stellen übereinstimmend einen Zusammenhang zwischen der am 25. Juni 1455 erfolgten Ernennung Chastellains zum burgundischen Hofhistoriografen und den intensivierten Kreuzzugsvorbereitungen her[10]. Wenn aber Chastellain gut ein Jahr nach dem Fasanenfest von Lille beauftragt wurde, im Angesicht des scheinbar kurz bevorstehenden Aufbruchs Philipps des Guten zur *sainte voyage* die Geschichte des geplanten burgundischen Kreuzzuges für die Nachwelt festzuhalten, dann lässt sich Jean Germains Chronik im »Liber de virtutibus« im Kontext des Ordenskapitels von Mons als dessen Vorgeschichte lesen. In Anbetracht des stark ausgeprägten historiografischen Bewusstseins im Umfeld des burgundischen Hofes[11] und der engen Verbindung zwischen dem Orden vom Goldenen Vlies und den burgundischen Kreuzzugsinitiativen erscheint es nur wahrscheinlich, dass bereits 1451 eine historiografische Doku-

6 Otto Gerhard Oexle, Aspekte der Geschichte des Adels im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: Hans-Ulrich Wehler (Hg.), Europäischer Adel 1750–1950, Göttingen 1990, S. 19–56, hier S. 52f. Vgl. weiterführend: Vanderjagt, Qui sa vertu anoblist.

7 Small, George Chastelain, S. 172–176.

8 Jean Lefèvre, Chronique de Jean le Fèvre, seigneur de Saint-Remy, hg. von François Morand, 2 Bde., Paris 1876, 1881.

9 Georges Chastellain, Œuvres, hg. von Joseph Kervyn de Lettenhove, 8 Bde., Brüssel 1863–1866; Georges Chastellain, Chronique. Les fragments du livre IV, révélés par l'additional manuscript 54156 de la British Library, hg. von Jean-Claude Delclos, Genf 1991.

10 Small, George Chastelain, S. 92–97; Moodey, Illuminated Crusader Histories, S. 49–51.

11 Devaux, L'historiographie bourguignonne.

mentation des geplanten Engagements angedacht und durch den Ordenskanzler begonnen wurde[12]. Auch die Erweiterung von Germains Chronik über das Jahr 1451 hinaus lässt sich in diesem Zusammenhang als kreuzzugsrelevant lesen. Im Anschluss an die Beschreibung des Ordenskapitels von Mons geht die augenscheinlich zwischen Mai 1451 und November 1452 zeitnah zu den geschilderten Ereignissen entstandene Erweiterung des »Liber de virtutibus« auf die Erfolge Karls VII. gegen die Engländer sowie die Fortschritte der Burgunder bei der Niederschlagung des Genter Aufstandes ein. Dieser 1452 beginnende Aufstand war ein entscheidendes Hindernis, das die Umsetzung des in Mons angekündigten Engagements zum Schutz des Glaubens hemmte, weshalb den Fortschritten bei seiner Niederschlagung besondere Relevanz zukommt. Bedenkt man zudem die Verpflichtung Karls VII. auf einen Kreuzzug, die sich implizit im »Trésor des simples« und explizit in den Reden Germains am französischen Hof der Jahre 1447 und 1451 nachweisen lässt, dann erscheinen auch die im »Liber de virtutibus« geschilderten Rückeroberungen des französischen Königs für die Darstellungsabsicht von Germains Chronik bedeutsam. Eine Befriedung des französischen Königreichs stellte auch für Karl VII. die entscheidende Voraussetzung für ein Engagement im Glaubenskampf dar. Indem Germain also dessen Erfolge im Kampf gegen die Engländer beschreibt, erhöht dies in Sachen Kreuzzug den verpflichtenden Druck auf den französischen Monarchen.

Bezeichnend für die Darstellung Karls VII. in den Texten des Jean Germain ist, dass kein direkter Angriff auf den Status des französischen Königs erfolgt. Seine dynastische Verpflichtung zum Schutz des Glaubens wird zwar mehrfach betont und offenbart vor der Kontrastfolie des faktischen (wenngleich rhetorisch deutlich überhöhten) Engagements Philipps des Guten die Untätigkeit Karls. Vordergründig erfolgt jedoch keine Herausforderung im Sinne eines Rangstreits. Vergegenwärtigt man sich das in der Forschung kursierende Narrativ, Karl VII. sei aufgrund von dessen Beteiligung am Mord von Montereau der persönliche Erzfeind Philipps gewesen, dann kann dieses Fehlen einer direkten Konfrontation auf den ersten Blick verwundern. Vor dem Hintergrund der politischen Logik des Basler Präzedenzstreites erscheint der Textbefund jedoch wiederum einleuchtend: »Nicht jeder forderte jeden, sondern nur der potentiell Gleiche forderte den Gleichen bzw. den fast Gleichen heraus«[13]. In Fragen der Statuspolitik überzogene Ansprüche zu formulieren, konnte daher keine reali-

12 An dieser Stelle zeigt sich, wie bedauerlich die Lückenhaftigkeit der überlieferten Chronik des Georges Chastellain ist, in der die Ereignisse des Jahres 1451 nicht thematisiert werden. Eine Beschreibung des Ordenskapitels von Mons aus der Perspektive des Hofhistoriografen hätte im direkten Vergleich mit den Schilderungen von Jean Germain und Olivier de La Marche mit Sicherheit interessante Schlussfolgerungen ermöglicht.

13 Helmrath, Rangstreite auf Generalkonzilien, S. 153.

stische Aussicht auf Erfolg haben. Trotz akkumulierter Territorien und gestiegener militärischer wie finanzieller Macht konnte der Herzog von Burgund sich in Sachen Kreuzzug nicht offen über den französischen König stellen, weil dessen symbolisch gefestigte Stellung als einer der wichtigsten Monarchen Europas unangreifbar war. Eine mit der burgundischen Kreuzzugsinitiative verbundene Statuspolitik konnte sich daher nicht gegen Karl VII. richten, sondern musste vordergründig kooperieren und zugleich auf symbolische Spitzen gegen den zu mächtigen Gegner setzen. Bei aller Ambition konnte sich der Herzog von Burgund nicht über die bestehende Rangordnung hinwegsetzen, innerhalb derer sein höherer Status von den anderen Mächten anerkannt werden sollte.

Sollte eine burgundische Kreuzzugspolitik als Quelle von symbolischem Kapital dienen, dann durfte keine Politik *gegen* Frankreich, sondern nur *für* die Anerkennung einer gleichberechtigten Stellung im Kreis der führenden europäischen Monarchien gemacht werden. Daher greifen meiner Ansicht nach die Einschätzungen von Jacques Paviot und ihm folgend Norman Housley zu kurz, die konstatieren, der Kreuzzug habe Burgund kein internationales Prestige eingebracht, weil er die Unterordnung unter den römisch-deutschen Kaiser und den französischen König sichtbar zu Tage treten ließ[14]. Auch die diplomatischen Initiativen, die im Anschluss an das Ordenskapitel von Mons an den großen Höfen für eine europäische Kreuzzugskoalition warben, verstehe ich nicht wie Paviot als ein realpolitisches Scheitern[15]. Vordergründig wurde zwar das Ziel der Gesandtschaften nicht erreicht und es kam keine neue Kreuzzugskoalition unter burgundischer Vermittlung zustande. Indem der Herzog von Burgund sich aber durch seine Gesandten zum Friedensstifter und Mahner zwischen den etablierten Monarchien Europas zu erheben versuchte und eine Beilegung innerchristlicher Kämpfe forderte, wurden sehr deutliche Ansprüche auf eine europäische Führungsrolle und einen königsgleichen, wenn nicht sogar königlichen Rang zum Ausdruck gebracht.

Ebenfalls zu berücksichtigen ist die Wirkung der Kreuzzugsprojekte und mittelbar auch der Texte des Jean Germain auf die burgundische Herrschaft selbst. Über die Selbstbeschreibung als vorbildliche Macht, angeführt von einem durch Tugendlob, erfolgreiche Regierungspraxis und vorbildlichem Einsatz für den Glauben ausgezeichneten Herzog, ergibt sich eine starke gemeinschaftsstiftende Funktion. Als Elitendiskurs entfaltete diese Gemeinschaftsstiftung in erster Linie im Kreis der Burgunder ihre Wirkung, also der direkten Parteigänger und Amtsträger Philipps des Guten, die als Vertreter des Herzogs

14 Paviot, Les ducs de Bourgogne, S. 292f.; Norman Housley, Crusading and State-Building in the Middle Ages, in: Hoppenbrouwers, Janse, Stein (Hg.), Power and Persuasion, S. 291–308, hier S. 305.

15 Paviot, Les ducs de Bourgogne, S. 126f.

über dessen positive Darstellung auch zugleich in ihrer eigenen politischen Praxis legitimiert wurden[16]. Die Wirkung auf die Bevölkerung der heterogenen burgundischen Territorien war hingegen augenscheinlich eher gering, weshalb Elodie Lecuppre-Desjardin sich auch gegen die Annahme eines sich unter burgundischer Herrschaft herausbildenden proto-nationalen Zusammengehörigkeitsgefühls ausspricht[17]. Für die Kohäsion des Herrschaftsgefüges waren es aber in erster Linie die gesellschaftlichen Eliten, die es einzubinden galt, und es ist anzunehmen, dass besonders der Orden vom Goldenen Vlies hier sowohl für Mitglieder als auch für Nichtmitglieder eine wichtige identifikatorische Funktion erfüllte. Als »Elite der Elite« diente er als Auszeichnungsinstrument für verdiente Persönlichkeiten, die über die Zugehörigkeit zum exklusiven Männerbund auch direkten Zugang zum Herrscher selbst erlangten[18].

Kreuzzugsbereitschaft und im Orden vom Goldenen Vlies institutionalisierte Werte einer ritterlich-höfischen Kultur erscheinen aus dieser Perspektive zugleich als Ausdruck adeliger Habitusformationen wie auch als eine bewusst und planerisch verfolgte Strategie der Selbstdarstellung. Über die Propagierung der Bereitschaft zur Verteidigung des Glaubens setzten die politisch tonangebenden Kreise im Umfeld des Herzogs auf eine Integrationsklammer, die über die Evokation eines äußeren Feindes zur Stärkung eines burgundisch-christlichen Wir-Gefühls beitrug. Zugleich ermöglichte diese Strategie eine enge Zusammenarbeit mit den aufeinander folgenden Päpsten und bot Anlässe, um zwischen den rivalisierenden Mächten Europas als Vermittlungsinstanz aufzutreten: Kreuzzugsbereitschaft schuf damit zahlreiche Kommunikationsanlässe und eröffnete konkrete Aushandlungsprozesse. Mit dem Glaubenskampf und der Pflege ritterlicher Kultur wurden dabei Werte aufgerufen, die im politischen Diskurs des 15. Jahrhunderts unangefochten waren. Dies zeigen die Arbeiten von Maurice Keen[19] für die Bedeutung ritterlich-höfischer Lebensformen sowie von Norman Housley[20] und Jacques Paviot[21] für die ungebrochene Aktualität der Idee des Glaubenskampfes, auch wenn faktisch immer seltener Kreuzzugs-

16 Vgl. die Beiträge in: Boulton, Veenstra (Hg.), The Ideology of Burgundy.

17 Lecuppre-Desjardin, La ville. Creuset des cultures, S. 302. Hier lohnen sich weiterführende Untersuchungen zur Wahrnehmung der Kreuzzugsambitionen Philipps des Guten in den großen burgundischen Städten und zur Frage, wie dieser Elitendiskurs und die Darstellung des Herzogs in breiteren Schichten rezipiert wurden.

18 Dünnebeil, Innen und Außen, S. 255f.

19 Keen, Das Rittertum.

20 Vgl. insbesondere: Housley, The Later Crusades, S. 378–380, 387–389.

21 Paviot, L'ordre de la Toison d'or; ders., Les ducs de Bourgogne; ders., La croisade bourguignonne.

unternehmen zustande kamen[22]. Die burgundischen Initiativen verdeutlichen den Zusammenhang zwischen normativem Anspruch und politischer Praxis sehr deutlich. Das burgundische Engagement in Sachen Kreuzzug war bei weitem zu kontinuierlich und wurde zu intensiv betrieben, um als bloße Selbstdarstellung im Sinne eines *cheap talk* in seiner Ernsthaftigkeit in Frage gestellt zu werden[23]. Dennoch kam nie ein burgundischer Kreuzzug unter Philipp dem Guten zustande.

Vor dem Hintergrund dieser politischen Situation stellt sich die Frage, wie die zu Beginn dieser Arbeit angeführte Einschätzung Richard Vaughans zu beurteilen ist, dass Philipps »grandiose and romantic concept of himself as a Valois prince of France and as the leader of a great European crusade« seine »powers of practical statesmanship« untergraben und dazu geführt habe »that he had done little to consolidate his dynasty's precarious power«[24].

Zur Beantwortung ist es hilfreich, die burgundische Kreuzzugspolitik in Relation zu unterschiedlichen in der Burgundforschung vertretenen Ansätzen einer Periodisierung der Herrschaft des dritten Valois-Herzogs zu betrachten. Während sowohl Richard Vaughan als auch Wim Blockmans und Walter Prevenier übereinstimmend die Zeit bis 1440 als entscheidende Phase der Herrschaftsbildung verstehen[25], unterscheiden sich ihre Charakterisierungen der sich anschließenden Periode von Philipps Regentschaft deutlich. Richard Vaughan konstatiert – in Fortschreibung von Henri Pirennes These der rational-planerischen Etablierung eines *État bourguignon* durch die Valois-Herzöge[26] – ein gleichsam retardierendes Moment in der burgundischen Politik:

> In the second half of Philip the Good's reign external ambition began to replace internal consolidation as the mainspring of ducal policy, for it was only after Brabant and Holland had been incorporated into the Burgundian state and the wars in France and against England had been brought to a conclusion, that any more distant schemes could be seriously entertained. Philip the Good's projects and achievements in the Mediterranean and the Empire […] are linked in a single theme: the enhancement of Burgundian prestige and the duke's renown in the eyes of Europe[27].

22 Housley, The Later Crusades, S. 454.

23 Müller, Kreuzzugspläne und Kreuzzugspolitik, S. 62, 73; Paviot, Les ducs de Bourgogne.

24 Vaughan, Philip the Good, S. 400.

25 Vaughan bezeichnet die Jahre 1430–1440 als »The Critical Decade«, während Blockmans und Prevenier für die Jahre 1425–1440 von »The Decisive Years« sprechen, ibid., S. 54; Blockmans, Prevenier, The Promised Lands, S. 72.

26 Small, George Chastelain, S. 2.

27 Vaughan, Philip the Good, S. 268.

Charakteristisch für diese Einschätzung ist die Tendenz, eine nach modernen Maßstäben rational-strategische Herrschaftssicherung und Konsolidierung positiv zu bewerten und sie dem Verfolgen einer auf bloßen Prestigegewinn ausgerichteten Politik gegenüberzustellen. In ganz ähnlicher Weise wurden etwa auch Präzedenzstreitigkeiten in der älteren Politikgeschichte lange Zeit als Ausdruck einer vormodernen Eitelkeit gedeutet[28]. Interessant ist hierbei, dass diese Perspektive in Verbindung mit dem Huizinga'schen Narrativ vom »Herbst des Mittelalters« einen Resonanzeffekt erzeugt. Die Besonderheit der spätmittelalterlichen Adelskultur besteht für Huizinga nämlich in eben diesem Spannungsverhältnis zwischen harter politischer Realität und einem sie bloß verbrämenden schönen Schein:

> Damit haben wir uns dem Punkte genähert, von dem aus die Kultur des ausgehenden Mittelalters hier betrachtet werden soll: die Verschönung des aristokratischen Lebens mit den Formen des Ideals, das Kunstlicht der ritterlichen Romantik über dem Leben, die Welt verkleidet in den Prunkstaat der Tafelrunde. Die Spannung zwischen Lebensform und Wirklichkeit ist ungemein stark; das Licht ist falsch und grell[29].

Dieser stark normative Duktus einer älteren Kulturgeschichte klingt zuweilen auch heute noch in der Burgundforschung nach und lässt Glaubenskampf und ritterlich-höfische Formen am burgundischen Hof außerordentlich mittelalterlich, geradezu rückwärtsgewandt wirken. Aus der Perspektive einer neueren Kulturgeschichte können derartig dichotomische Unterscheidungen zwischen Schein und Sein aber als längst überholt gelten.

Bezogen auf das abschließende Urteil, das Vaughan in seiner Biografie über Philipp den Guten fällt[30], lässt sich der für ihn offensichtlich bestehende Widerspruch zwischen einer Politik der Herrschaftssicherung und dem Verfolgen von Kreuzzugsprojekten damit in erster Linie auf eine unterkomplexe Perspektive auf politische Prozesse zurückführen. Die aus der Perspektive einer Kulturgeschichte des Politischen zentralen symbolischen Aspekte von Politik werden bei Vaughan ebenso wenig berücksichtigt wie zeitgenössische politi-

28 Stollberg-Rilinger, Rituale, S. 32. Vgl. zudem ihren wichtigen Verweis auf die Probleme, die sich aus einer individualpsychologisierenden Deutung von aus moderner Perspektive fremd erscheinenden politischen Phänomenen ergeben: dies., Zeremoniell als politisches Verfahren, S. 92.

29 Huizinga, Herbst des Mittelalters, S. 46. Vgl. ebenfalls die folgende Passage: »Während der Mechanismus der Staatsverwaltung schon komplizierte Formen angenommen hatte, verbildlicht sich die Politik im Geiste des Volkes in wenigen festen, einfachen Gestalten. Die politischen Vorstellungen, in denen man lebt, sind die des Volksliedes und des Ritterromans«, ibid., S. 12.

30 Vaughan, Philip the Good, S. 400.

sche Diskurse zur Legitimation fürstlicher Herrschaft und zur Bedeutung einer Verteidigung der *res publica christianorum*.

Zudem zeigt sich, dass unter Philipp dem Guten auch keine Vernachlässigung der strategischen Herrschaftssicherung zugunsten des burgundischen Kreuzzugsprojektes stattgefunden hat. Im Angesicht politischer Widrigkeiten und einer Bedrohung der Herrschaft wurde das Vorhaben immer wieder verschoben und erst zu einem späteren Zeitpunkt wiederaufgenommen[31]. Diese Haltung spiegelt sich nicht zuletzt in den Formulierungen der burgundischen Kreuzzugsschwüre auf dem Fasanenfest von Lille wider, die häufig günstige Bedingungen nennen, die für eine Erfüllung des Schwures eintreten müssten[32].

Ganz anders als bei Richard Vaughan fällt die Charakterisierung der zweiten Hälfte der Herrschaft Philipps des Guten bei Wim Blockmans und Walter Prevenier aus, die sie in erster Linie als eine Phase burgundischer Hegemonie beschreiben:

> The period from around 1440 to approximately 1470 can be considered the central and most characteristic period of the Burgundian hegemony. This period should be characterized as predominantly peaceful. The military campaigns that were undertaken by Philip the Good after 1440 were limited and did not endanger the stability of his lands[33].

Dabei fällt auf, dass ein Großteil der Aktivitäten der burgundischen Dynastie, die ihre Außenwahrnehmung durch Zeitgenossen und kommende Generationen nachhaltig geprägt und auch in der Forschung zur Fortschreibung des »Mythos Burgund« beitragen haben, in diese Periode fällt. Auf dem Gebiet der

31 Müller, Kreuzzugspläne und Kreuzzugspolitik, S. 88–90; Paviot, Les ducs de Bourgogne, S. 70f., 146, 170.

32 Norman Housley bemerkt hierzu: »In this respect one of the characteristic features of late medieval crusading was the popularity of conditional vows, representing a transitional phase when noblemen continued to hope, but feared the worst. Even at the peak of Burgundian enthusiasm and commitment during the Feast of the Pheasant, it is notable how qualified were the vows made not just by the nobility of Philip the Good's lands in the Low Countries, but by the Duke himself. A corollary of this change was that the great age of crusading was beginning to be viewed as an extraordinary historical phenomenon, a series of marvellous events in the distant past. John Germain, for instance, appealed to Charles VII in 1451 ›once again to place in motion the old expeditions overseas which we call crusades‹«, Housley, The Later Crusades, S. 419. Eine ganz ähnlich vorsichtige Formulierung findet sich bereits im Text des »Liber de virtutibus«: *Testorque apud eum hanc semper infixam voluntatem ut vobis ad regendas suas patrias commisso si cetera huic sancto operi commoda se offerrent cum ceteris principibus christianis pro sanctissima fide et republica christianorum corpus, miliciam et opes aliquando appliquaturum*, Barcelona, UB, ms. 260, fol. 7v.

33 Blockmans, Prevenier, The Promised Lands, S. 140.

burgundischen Hofkultur lässt sich für diese Zeit eine Intensivierung der Investitionen in das symbolische Kapital der Dynastie ausmachen. Wim Blockmans konstatiert etwa nach der faktischen Machtübernahme im Herzogtum Luxemburg im Jahre 1444 ein gesteigertes Interesse des Hofes an kostbaren Handschriften, die einer Legitimation der burgundischen Herrschaft dienten und deren Erwerb mit einer Intensivierung der Kreuzzugsprojekte einherging[34].

In den hier untersuchten Traktaten des Jean Germain verbinden sich diese Aspekte von Glaubenskampf, Herrschaftslegitimation und Buchkultur miteinander. Obwohl Germain sich schon seit längerer Zeit aus theologischer Perspektive mit dem Thema beschäftigt haben muss, hat er seine Anstrengungen nach 1445 eindeutig intensiviert. Das belegen die Redaktionsdaten der drei vorgestellten Traktate. Eine erste Version des »Trésor des simples« wurde 1447 fertiggestellt und bis zur Übergabe im Mai 1451 erweitert und überarbeitet. Die »Mappemonde spirituelle« entstand parallel dazu und wurde 1449 abgeschlossen. Eine erste Version des »Liber de virtutibus« lag dann 1451 anlässlich des Ordenskapitels von Mons vor und wurde bis Ende des Jahres 1452 nochmals erweitert.

Auf dem Ordenskapitel von Mons erfolgte, mit diesem intellektuellen Rüstzeug versehen, eine öffentliche Ankündigung der Kreuzzugspläne Philipps des Guten, die deutliche Parallelen zur Vorbereitung des Engagements gegen die böhmischen Hussiten Ende der 1420er und Anfang der 1430er Jahre aufweist. Bereits zu diesem Anlass hatte mit Laurent Pignon ein enger Vertrauter des Herzogs einen Traktat verfasst, der unter dem Titel »Traictié de la cause de la diversité des estaz« die burgundischen Kreuzzugspläne argumentativ untermauern sollte. In diesem Zusammenhang entstand auch im Zuge des burgundisch-kurfürstlichen Präzedenzstreits auf dem Basler Konzil im Jahre 1433 die bereits ausführlich besprochene Rede Jean Germains, in der die burgundische Bereitschaft zur Verteidigung des Glaubens an die Zuerkennung eines höheren Status im Kreis der europäischen Mächte geknüpft wird. Die Rekonstruktion dieser rhetorischen Strategie ermöglichte in der vorliegenden Arbeit eine Lesart der drei 1451 von Jean Germain am Hof präsentierten Traktate, die einen direkten Zusammenhang zwischen den Texten, dem burgundischen Kreuzzugsdiskurs und einer Stilisierung Philipps des Guten zum *defensor ecclesiae* herstellt.

Ausgangspunkt der Untersuchung bildete die These, dass die burgundische Herrschaft unter Herzog Philipp dem Guten durch eine Krise der Repräsentation gekennzeichnet war. Als junge Dynastie mit hohen Ambitionen entsprach der Titel eines Herzogs nicht mehr der faktischen Potenz der akkumulierten

34 Blockmans, Une cour, XVII principautés, S. 793f. Siehe auch: ders., The Splendour of Burgundy, S. 20.

Territorien und die Stellung in der europäischen Hierarchie passte nicht mehr zu dem Selbstverständnis der burgundischen Eliten. Teil der Reaktion dieser außergewöhnlichen Herrschaft war die kontinuierliche Mobilisierung aller zur Verfügung stehender Mittel zur Steigerung der eigenen Selbstdarstellung: Gesandtschaften, Hoffeste, *pas d'armes*, Kriegszüge, Oratorik, Musik, Historiografie, Malerei, Goldschmiedekunst – die Liste ließe sich weiter fortsetzen. Eines dieser Mittel, das sicherlich auch auf persönlicher Religiosität und adeligem Selbstverständnis des Herzogs beruhte, war das Ziel einer persönlichen Teilnahme Philipps des Guten an einem Kreuzzug, der trotz ernsthafter Bemühungen nie zustande kam.

Entscheidend für die burgundischen Initiativen war, dass sie der Selbstbeschreibung eines dynastischen Aufsteigers entsprangen. Als *homines novi* auf innovative Veränderungen zu setzen und den Referenzrahmen adeliger Selbstdarstellung zu verlassen, konnte jedoch nicht den Erfolg und eine Akzeptanz durch die alten Eliten versprechen. Vielversprechender war es, mit fest im politischen Diskurs verankerten Elementen wie ritterlichen Formen und dem Schutz des Glaubens ein »Mehr« des Etablierten zu demonstrieren und die politischen Konkurrenten auf diesem Gebiet zu überflügeln. Als aufsteigende Macht im 15. Jahrhundert auf ritterliche Kultur zu setzen und eine Verteidigung des Christentums zu propagieren, hatte damit etwa die gleichen Vorteile, wie sich im Hier und Jetzt als junge Demokratie auf internationalem Parkett einer Propagierung von allgemeinen Menschenrechten und dem Umweltschutz zu verschreiben. In der Sache selbst konnte einem solchen Anliegen kaum widersprochen werden, weil man sich im unangefochtenen Zentrum des politisch Sagbaren befand. Eine burgundische Strategie des Kreuzzugs als Selbstbeschreibung erscheint daher als durchaus zielführende Reaktion auf die Repräsentationskrise einer prekären Herrschaft.

11. Anhang. Transkriptionen ausgewählter Passagen

Bei den folgenden Transkriptionen der Basler Präzedenzrede vom 26. Mai 1433 und der Paratexte des »Trésor des simples«, der »Mappemonde spirituelle« und des »Liber de virtutibus« wurde der Originaltext möglichst wenig verändert[1]. Das Ziel war es, den Textbestand der Handschrift so originalgetreu wie möglich abzubilden. Aus Gründen der Lesbarkeit wurden jedoch einige Normalisierungen vorgenommen.

Orthografisch wurden die Buchstaben u/v, i/j und uu/w einer modernen Verwendung angepasst. Auf Akzente wurde weitgehend verzichtet, Ausnahmen bilden die männlichen Formen des *participe passé* im Singular und Plural, bei denen der *accent aigu* des betont auslautenden »e« ergänzt wurde. Der *accent grave* wurde bei der Präposition »à« sowie zur Unterscheidung von »ou« und »où« verwendet. Im Falle von Verwechslungsmöglichkeiten bei nahezu gleichlautenden Wörtern (z. B. *comte*/*comté*) wurden ebenfalls Akzente gesetzt. Kürzungen der Schreiber wurden aufgelöst, zudem erfolgte eine Trennung von Wortzusammenschreibungen (*cestadire*/*c'est-à-dire*)[2]. Grundsätzlich werden alle Worte kleingeschrieben, Ausnahmen bilden Satzanfänge, Eigennamen von Personen und Orten, Nomina sacra und Festtage.

Bei der Interpunktion wurde ein Mittelweg zwischen der häufig inkonsistenten Gliederung der Handschrift durch Schrägstriche, Punkte, Majuskeln und farbige Auszeichnungen und einer modernen, den Sinn des Satzes interpretierenden Interpunktion gewählt. Einer verstehenden Gliederung des Textes durch Satzzeichen wurde hier der Vorzug gegeben. Dabei wurde jedoch die von den Schreibern vorgenommene Gewichtung (z. B. durch Rubrikaturen) berücksich-

1 Die Transkriptionen orientieren sich im Wesentlichen an den »Instructions pour la publication des textes historiques« der belgischen Commission royale d'histoire. In aktualisierter Form abrufbar unter: http://commissionroyalehistoire.be/pdf/normes Edition/Normes_edition_Uitgavenormen.pdf (19.8.2019). Vgl. zudem die Grundlagen der von Sonja Dünnebeil angefertigten Edition der Protokollbücher des Ordens vom Goldenen Vlies: Die Protokollbücher, S. 24f.

2 Bei der Übernahme von Zitaten aus Editionen wurde die Schreibweise – soweit möglich – im Hinblick auf die Akzente angeglichen.

tigt. Stellenweise sind daher mehr Satzzeichen gesetzt als nach modernem Gebrauch üblich, eindeutige Ellipsen im Text wurden ebenfalls der Vorlage folgend übernommen und nicht korrigiert.

Bei der Transkription von Inhaltsverzeichnissen wurden Ergänzungen in eckigen Klammern vorgenommen, welche die Gliederungsstruktur des Traktats abbilden und so die Orientierung im Text erleichtern.

11.1 Die Präzedenzrede auf dem Basler Konzil (Douai, bib. mun., ms. 198 II, fol. 284v–287v)

Secunda propositio domini episcopi Nivernensis contra dicta per vicarium Maguntinum super sessionibus domini ducis Burgundie et dominorum electorum, seu oratorum eorumdem in concilio Basileensi
[fol. 284v] Si quid superiorum favor, si quid vere indita lex, si quid patrum reverencialis timor in nobis ruboris aut verecundie suffudissent, jam o reverendissimi reverendique in Christo patres, et domini honorandi, manus ori impingentes, erubescere sacius et tabescere debueramus, qui aliquando et nudius tercius nostris stridentibus sermonibus aures vestras permulcebres collisisse non contenti, orationem rudi, vili, indigestoquae sermone contextam, in tam dignifico cetu exordiri praesumpsimus: consulcius nobis perpetuum silencium impposituri, nisi et rei tractande et utinam non tractande perurgens necessitas, et vestra per orbem disseminata caritas nostros pene deficientes spiritus in ampliorem dicendorum copiam erexissent.

Itaque ab illustrissimo, potentissimo, gloriosissimo domino, domino Burgundie, Brabancie et c. duce, Flandrie, Arthesii, Hannonie, Hollandie et c. comite, maioris atque minoris Frisie domino, ecclesie sancte devotissimo, ad hoc sacerrimum concilium Basileense praecursores destinati, audientes quemdam doctorem ambassiatorio nomine defungentem pro parte reverendissimorum reverendorumque in Christo patrum ac illustrium et potentum dominorum, dominorum electorum sacri imperii, minime tamen de eorum mandato, sed nomine proprio, suorumque sociorum, in magna prorupisse, eiusdem dictis occurrere affectantes, orationem quam mente formavimus, in antea prosequemur, illud psalmorum pro themate accipientes: Firmetur manus tua, exaltetur dextra tua, justicia et iudicium praeparacio sedis tue. Non vana gloria, non alterius honoris cupido, non tirannis, non violencia, sed iusticia et iudicium praeparacio sedis tue quod ut in dicendis cercius processerimus.

Protestamur in primis quod huc non advenimus comparituri ad acceptandum, recipiendum aut inchoandum strepitum processus, aut formam juris, sed tantum ad instancius petendum locum illustrissimo domino nostro debitum, et in concilio Constantiensi assignatum.

Secundo quod per praesentem audientiam, aut quamcumque aliam in futurum concedendam, non intendimus recedere a via per hoc sacerrimum concilium introducta, scilicet quod in hac materia summarie de plano et ex officio procedetur.

Tertio quod ea que dicturi sumus, non de mandato illustrissimi domini nostri ducis, sed propriis nominibus tantum, ut defensores, et ad retrudendum ea que per doctorem dictum in dicti domini nostri ducis ac suarum patriarum [fol. 285r] praejudicium et scandalum posita sunt, aliquid quod in praejudicium aut diminucionem status aut honoris cuiuscumque principis viventis, praesertim reverendissimorum in Christo patrum illustriumque dominorum, dominorum electorum sacri imperii, dicere minime intendentes: quod si oppositum contingeret, imputetur loquenti, non menti.

Hiis protestatis, etiam occurrat illud prime Petri secundo capitulo: Fratres obedite omni creature, regi tamquam praecellenti et ducibus tamquam ab eo missis, ex cuius textus serie accipitur, quod in principibus est excellencia; excellencia autem cum ab excedo dicatur, notat virtutis superexcrescenciam.

Cum enim principes et reipublice rectores sive temporales sive spirituales, ceterosque re et existimacione, vel existimatorie praecellere debeant in virtute, in principibus suspicatur esse excellencia sive praecellencia.

Et quia philosophorum potissimis testibus optimum decoratis hac in vita est virtus, illa optimum debuit recompensari.

Optimum autem in hac eadem vita est honor, de quo inquit philosophus (v° quinto) ethicorum de justitia, quod si plus quam honorem de subditis exquisierit princeps, tirannus est.

Ideo virtus honore recompensanda est. Unde et idem philosophus honor est primum in signum virtutis.

Et quia sunt plures partes virtutum, ut dicit Plotinus Platonicus, et repetitur a Macrobio in De Sompno Scipionis, et ab Augustino De Civitate Dei: Quatuor sunt virtutum genera, scilicet exemplares, purgatorie, purgati animi, et pollitice sive civiles.

Secundum commensuracionem harum expetenda est distributio honorum.

Nam exemplaribus sive divinis debetur latria, purgativis et purgati animi dulia et yperdulia, polliticis autem sive civilibus pietas, reverencia, laus, gloria, ambitus.

Et sicut reverencia est in quadam corporis et membrorum prestratione, et pietas in famulatu, et praesertim respectu parentum, laus in voce, gloria in applausu; ita ambitus in praeminencia locorum et sedium, quam eciam Christus in euvangelio attestatus inquiebat: Recumbe in novissimo loco, ut cum honoracior venerit, dicat qui te invitaverit: amice, ascende, et c.

Et quia hee partes honoris ad iusticiam pertinent, non quamlibet, sed ad distributivam, ut docet doctor sanctus 2a. 2e. q. et c.

Et iusticia distributiva maxime ad principes et reipublice rectores pertinet, inde est quod solliciti esse debent refundere honores secundum commensuracionem virtutum et meritorum; unde cum dixisset Petrus in catholica: Obedite regi tamquam praecellenti, subjunxit: Deum timete, regem honorificate.

Et quia virtutes judicantur ex actibus, et actus [fol. 285v] ex affectibus. Exinde prerogativas, honores et excellencias illustrissimi principis et domini nostri metuendissimi ex tribus dimetiri conabimur.

Indulgeat tamen michi, o serenissime princeps, maiestas vera, si vestra tam toti orbi manifesta altitudo me improbum laudatorem inveniat.

Numquam exhaurientur res ipse. Et si verba deficerent, me vobis excusatum reddat ignorancia, et temporis me angustans brevitas.

Potentum sublimitas ex generositate, ex potentatu, et ex auctoritate domini communis accipitur.

Propterea si extollere in hunc inclitissimum principem ex genere acceperim, magnus et inexplicabilis labor.

Nam ex parte patris triplicem originacionem accepit, primum ex illa christianissima, gloriosissima, et potentissima domo Franciae, et tanto excellencioribus gradibus, quanto ex ea internam originationem accepit.

Quod si ad priora vicem extenderim, per illam ex illo Trojanorum Franco principe ortum accepit Dardanicum.

Altera ex parte illi inclito principi ac Burgundionum regi Gondulgo generationis progressu succedens, ut testatur tripartita historia, originem ab Evandio rege septem moncium, a Jano filio Japhet filii Noe decursis temporibus exorto.

De regibus etiam ante urbem conditam generationem accepit.

Rursus quia hereditario ac natali jure ab illa antiquissima Lotharingie domo, que iam communi nomine Brabancia dicitur, genus habuit ab illis potentissimis, famosissimis et gloriosissimis principibus Karolo Martelli, Pipino, Karolo Magno, Ludovico Pio, Karolo Calvo Francie regibus, et ut plurimum imperatoribus, tanto digniorem recepit nataliciam, quanto eisdem sanguine et dominio clarus sucessor effectus est.

Nec tacuerim ex parte genitricis, per quam de illa vetusta Germanorum Bavarorum domo, que nullos nisi Cesares, reges aut duces parturire solita est, gloriosam attraxit originem.

Tanta enim ei adest generis claritas, ut Francorum, Anglorum, Castelle, Portugalie, Arragonum, Navarre, Cippri, et Scicilie reges cognacione habeat propinquissimos, illumque in Germania victoriosissimum principem Albertum ducem Austrie cognatum Germanum complectens.

De potentatu in dominiis res ipsa se manifestat.

Assunt quatuor dignissimi ducatus, quindecim comitatus, Frisie maioris et minoris dominia, patrie ecclesiis dotatissime, milicia nobilium civitatibus et villis munitissime populo et diviciis habundantes.

Tertio dimensuranda erat excellentia huius principis ex auctoritate dominii Burgundie, quam tria [fol. 286r] ingenuam praecommandant, pote antiquitas in potentatu et dominio.

Secundo, obedientia ad fidem catholicam.

Tertio, obsequia ecclesiae et fidei praestita.

De primo fidem facit illud quod habetur in l. fi. ff. de censibus; ubi in servitutem derelictis Coloniensibus, Romani sub dominio aristocratico et democratico rempublicam agentes, per quingentos annos ante passionem Christi, Burgundiones libertate frui mandaverunt.

Nec obmittendum, quod eodem sub dominio Romanis degentibus, illa antiqua Burgundie inclita civitas Senonis ex suo gremio trecenta millia bellatorum in Ytaliam et Greciam exsufflavit: quibus attonita urbs se praeter capitolium optioni eorum dedit; gensque hec in Greciam pertransiens, locum et nomen accepit, ut patria Gallogrecia et gens gallogreci referantur.

Nec obmiserim quod recitat de ethimologiis Ysodorus, quod superiori subacta Germania sub Tyberio cesare, nacionem hanc in plusquam centenorum millium militarium coiisse .

Eciam Julius Celsus introduxit civitates inclitas, Augustudunum et Chrisopolim, que hodie Edua et Bisuncium appellantur, frequencius Julio Caesari ducenta millia armatorum praestitisse, quorum suffultus auxilio, cum ceteris receptis legionibus Germaniam et Gallias Romanorum dicioni adduxit.

Nec obmiserim, quod dum Huni fere totam Galliam ferro et igne consumpsissent, hec gens catholica sancta, manu et virtute fortis, totam illam barbarorum Hunorum congeriem fere extinxit.

Insuper refert tripartita hystoria, quod dum sub Honorio imperatore romanum imperium irreparabilem pateretur scissuram, et iam naciones sibi dyademata imponerent, regesque constituerent, eisdem fere temporibus in Francia sibi Franci constituerent regem, et in Burgundia Burgundi circa annum Domini IIII C et decursis temporibus, regibus sibi in vicem succedentibus, deventum est, ut ille flos dignissimus sancta Cloxedra regis Burgundiae neptis Clodoveo regi Francorum, sed pagano, matrimonio copularetur.

Ex tunc in unam Clodovei personam duo Francie et Burgundie regna coeuntes, post tamen filiorum succesivam generationem prius copulatum, distinctum regnum ad posteros rediit, mansitque in dyademate regio usque ad Karoli Magni tempora, sub quibus ducatus et provincia factum est, non tamen transiit inglorium.

Nam cum Karolus Magnus sibi ad regendam rem publicam universalem de omnibus nacionibus adiutores [fol. 286v] constituerit, illosque pares nominaret,

ducem Burgundie de cunctis primum parem et parium decanum constituit, ut si saltem transisset corona, non transirent dignitatis insignia. Cuius honoris attestes sunt marescallia et cancellaria ducibus Burgundie et nulli aliorum principum Francie in perpetuum derelicta.

Nec hic gloria et potestatus huius dominii in Gerardo de Rossilione minutus est, qui dominium Burgundie ab Alpibus ad montes Pyreneos, a Rheno ad Gallias coextendit, tanto confortato dominio, plurimum Karolo Calvo Francie regi et imperatori restitit, adhucque ceteris paribus, hec clarissima provincia potencia famosissima perseverat.

Eciam auctoritas huius collaudandi dominii ex obediencia ad sacrosanctam fidem ortodoxam decernenda est, pro quanto populus ille devotissimus eiusque principes Deo devoti, sua colla obsequio fidei submiserunt.

Unde Augustinus De Civitate Dei inquit: Non ideo principes gloriosos dicimus, quia hostes devicerunt et c., sed quia fidem catholicam augmentare studuerunt.

Et alibi in eodem libro, quod reiectis gigantum fortissimis et Esau potentissimis solis filii Enoc, quy primum incepit invocare nomen Domini, et filiis Jacob Hebreorum regnum reservatum est.

Unde post Christi passionem Petro in urbe cathedram tenente, Linus, eius discipulus, ad Burgundiam descendens, verbum Dei predicavit, et ecclesias edificavit.

Eciam eodem Petro adhuc Rome degente, varie ecclesiarum structure in honorem sancti Petri viventis usque in diem presentem concernuntur.

Nec pretereundum, quod sub Aureliano Nazarius, Celsus Benignus, et magna Burgundionum gens ut ovis ad occisionem perducta est.

Amplius, sub Dyocliciano et Maximiano imperatoribus, dum illa sancta Thebeorum legio morti daretur, fere tota Burgundionum nacio peremta est.

Nec pretermittendum, quod tempore Honorii in fide instructa, de auxilio Christi non modicum sperans, Hunorum gentem, ut dictum est, prostravit.

Quid dixerim de illis sanctissimis Burgundionum regibus, qui prius fidem quam dyadema recepissent, et simul uncti reges et sancti clamarentur?

Ex quibus illa sanctissima Clocidra, que regi Clodoveo sicut et coronam, ita et fidem catholicam detulit, perinde in Gallias et in Germaniam illam contribuens.

Hunc fidei zelum attestantur quatuor religionum principalia cenobia edificata, pote Clugniacum, Cistercium, Cartusiam et Vallis Olerum, absque ecclesiis cathedralibus, collegiatis, et magnis monasteriis eadem in provincia eciam tempore Constantini constructis.

[fol. 287r] Posterius auctoritas in dominio ex devoto famulatu ad ecclesiam sanctam concluditur, unde reiecto Cham, Sem et Japhet ad jus dominandi sunt

vocati, quia patri debitum obsequium devocius praestiterunt, et Jacob quia patri devotum praebuit famulatum, benedictionem ante Esau accepit.

Hec autem Burgundionum nacio a toto evo fidei et ecclesie servitiis dedita fuit; unde cum illa damnata heresis Arrianorum fere totum orbem suo inixtinguibili igne conflagrasset, gloriosa illius sanctae mulieris Clocidre proles cum Clodoveo eorum parente ad senium declinante, totam Acquitanorum gentem potencia et armis ab illa damnata heresi liberavit, illamque ad fidem reductam sibi dominio perpetuo subegit.

Eciam sub Karolo Martelli gens Burgundionum eidem opem prestans, in strage III ^{C} millia paganorum consocia fuit; ad cuius attestacionem auctoritate papae ecclesiarum decimas Burgundie militaribus, quas eciam plerique usque in presentem diem possident, largitus est.

Nec reticendum quanta subsidia praestiterim incliti Burgundionum principes Karolo Magno in conquesta Lombardie contra Desiderium, quorum in devicendis munitionibus Lombardorum in districtibus Alpium destinatis, tanta fuerit strages, et usque in hodiernum diem Claustrum mortalicium a morte dictum appareat.

Quid in conquesta Jherusalem, quid in repulsa Saracenorum ab Yspaniis, quid in reductione Saxonum sub Karolo, quid in conversione Bohemorum sub Ludovico Pio?

In his etenim tam sollicite egerunt, ut usque in presentia tempora laudes eis remaneant exsolvende.

Non obmiserim de illo Gerardo de Roussilione, que toto suo tempore Burgundiones ad paganorum et Sarracenorum gentem a confinibus Hyspanie evellendam pugnatores habuit, ut eciam XVII. bella perageret; nec cessavit ille gloriosus Burgundus dux Radulphus, de quo scriptum est: Petra dedit Petro, Petrus dyadema Radulpho.

Qui rex Ytaliae factus, de Francie in Senonensi civitate sepulptus quiescit.

Quid dixerim de ducibus in frequentatis transfretacionibus sub Godefrido et ceteris, ut testibus veracibus hystoriis, Jherusalem semper haberet venientes, redeuntes aut morientes, quod attestantur privilegia pontificalia duci Burgundie concessa in antiquis cum capella ducis Burgundie, imitati quorum vestigia incliti principes Philippus avus, pater [fol. 287v] et modernus, se obsequiis ecclesie devoverunt.

Unus ad extirpationem scismatis usque ad mortem elaborans, alius juventute, uxore, patria natali reiectis, in Hungariam cum tota Burgundionum milicia ad Turcos debellandos cum serenissimo Sigismundo Romanorum rege transiens, suorum strages et proprii corporis capturam in magnum fidei excidium sustinuit.

Et iam Philippus secundus se ecclesiae paratissimum defensorem exhibuit.

Redeat eapropter thema prescriptum, Firmetur manus tua, exaltetur dextra tua et c.

Colligebam quod dominium Burgundie sub dominio Romanorum inter reges et Cesares quod aristocraticum et democraticum appellatur, et fere per quingentos annos ante Christum prerogativa et gloria eminebat, quod circa annum Domini IIII ^{C} Burgundiones sibi regem et fidem catholicam ex integro acceperunt; circa annum V ^{C} regnum Burgundie regno Francie in persona Clodovei copulatum est.

Circa annum VII ^{C} et LXIII regnum Burgundie in provinciam mutatum est, et dux factus est par Francie, decanus parium.

Sub anno VIII ^{C} Saxonia conversa est ad fidem, et sub Ludovico Pio VIII ^{C} XVI conversa est Bohemia.

Sub Ottone III.o fere anno IX ^{C} IIII ^{XX} et XVI pontificatum tenente Gregorio quinto Saxo nacione per eundem Gregorium eligendi imperatorem concessum est officialibus curie imperialis.

Ante solutiones rationum per adversarium inductarum ponende sunt quedam supposiciones:

Prima quod multum refert inter dominium et officium.

Dominium enim in statu nature lapse eciam a jure naturali indictum est.

Officium autem omnio a voluntate pendet.

Inde est, quod dominus rei eciam naturali motu ducitur ad conservationem eius, et propter hoc appellati sunt domini temporales, patres patrie sive patricii.

Officiarius autem non, quia mercenarius est.

Ex prima surgebat secunda suppositio, quod prerogativa et tituli consequentes dominium sunt digniores et preferende illis, que secuntur officium.

Tercio supponendum, quod electiva auctoritas in electoribus ultra dignitatem ecclesiasticam et auctoritatem principatus, quia quidam eorum sunt prelati, alii principes, non addit nisi officium, et non dominium.

Tum quia illa auctoritas pendet a voluntate alterius, ideo non est de permanentibus, sicut est dominium.

Tum quia ex illa auctoritate solum officiales appellantur ab Augustino de Anchona in questione de translatione imperii, et ad id in Martiniana et in Karolina et c.

11.2 »Trésor des simples« (Paris, BNF, ms. fr. 948)

[Widmungsbrief]

[fol. 1r] À tres puissant, illustre et victorieux prince, mon tres redoubté seigneur et maistre Phelippe de France le second, par la grace de Dieu duc de

Bourgoigne, de Lothier, de Brabant et de Lembourg, conte de Flandres, d'Artois, de Bourgoingne, palatin de Haynnau, de Hollande, de Zellande, de Namur, de Charroloiz, Masconnoiz, Auxerroiz, de Pontieu, Bouloingne et d'Ostrevant, marquis du Saint Empire, seigneur de Frise, de Salins et de Malines, mainbourg gouverneur [fol. 1v] de la duchie de Luxembourg et conté de Chigny, et à tous vrays enfans et zelateurs de la saincte religion crestienne, Jehan, evesque de Chalon sur la Soone, indigne maistre en theologie à Paris, vostre treshumble serviteur et chancellier de vostre noble ordre de la Toyson d'Or, tout honneur et gloire.

Apres ce que durant le temps du moyen de mon eaige j'ay emploié foyson de mon labeur à mettre en un volume, divisé selon les quatre livres de sentences, grant nombre de subtiles resolucions des matieres de theologie en latin et icellui dedié aux estudiens d'icelle.

Considerant que, depuis certain temps enca, la secte de Mahumet a pourté à la saincte crestiente pluseurs grans dommaiges et encoures fait journellement et fera se il n'y est pourveu.

Et que à l'occasion des guerres civiles d'entre les princes crestiens ou de nonchaloir les sains voyages d'oultremer, croysiés et armees pour la foy, depuis environ deux cens ans enca, ont esté peu entreprises et continuees, au grant reboutement de la crestiente et avantaige des sarrazins.

D'autrepart que à l'occasion des voyages en guerres, marchandises et pelerinages faiz par gens de tous estas, nobles et autres, es regions d'Orient, d'Egypte, Affrique, Thunes, Bossie, Bellemarine et Grenade pluseurs veans les grandes seignories, villes et peuple en grant nombre soubz l'obeissance de Mahumet souvent retournent plains de scrupules et mal ediffiez et par deffault de cognoissance pensent ou dient reprouches contre la saincte foy crestienne, ignorans la verite des choses advenues et comme tout l'Orient et le Midi ont esté soubgez à icelle et par eulx derivee et descendue à nous et que tous, dez le Levant jusques au Ponant à bruit et voix publique ont crié haultement: »Vive Jhesucrist« et sa saincte foy continue et perservere en icelle environ VIII cent ans avant la venue dudit Mahumet, pluseurs IX cent et les autres mil ans et jusques aujourd'uy non obstant ladicte secte y perseverent sans nombre, desquieulx aucuns leurs successeurs, [fol. 2r] comme gens sans honte, alienez de leurs sens et degenerans de leurs predecesseurs, ont depuis advouhe et prins la loy de homme tant vil et deshonneste Mahumet à fin de plus habandonneement sans reprehension poursuir leurs plaisances charnelles pour ce qu'elles ne leur sont seulement en ladicte secte souffertes, ains commandees.

Et sans que du couste des crestiens leur ait esté donnee occasion quelconque ont rebouté nostre saincte foy et apostaté de la saincte religion crestienne, semee et plantee ou monde par leurs predecesseurs, en laquelle voulons vivre et morir et entierement à nostre povoir maintenir et garder comme à nous

deleguee par benefice de testament de leurs peres et les nostres, tres humblement supplians à la divine maieste de nous preserver de tel inconvenient et perpetuel reprouche.

Ains ainsi que nous recognoissons veritablement avoir receu icelle nostre saincte foy de noz progeniteurs et les leurs comme naturelz enfans, nous doint perseverer en icelle saincte religion, en laquelle ilz ont glorieusement fini leurs jours et d'icelle nous ont laissie saisis et vestus.

Pourquoy, tres excellent, victorieux et puissant prince, mon tres redouté seigneur et maistre, à fin que par deffault de mettre avant la verite d'icelle nostredicte saincte foy et la treshonteuse secte sarrazine les cueurs des crestiens ne soient endormis au reboutement de leurs journelles et violentes entreprinses et que pour reverence de la saincte majeste divine en lieu des guerres civiles, dont la fureur de plus en plus s'enflamme entre les princes crestiens et si non du tout estainctes à tout le moins mises à long dilay, les anciens voyages et croisies se puissent remettre sus et que les haulx princes ausquieulx appertient s'employer pour la tuition de la saincte loy crestienne, plainnement instruictz de la doctrine euvangelique, notoirement apperçoivent la grant faulte de ladicte reprouchee secte, bien acertenez et advertiz du bon droit, tiltre et juste querelle qu'ilz ont contre la [fol. 2v] gent sarrazine, soient plus enclins et voluntaires en temps et lieu eulx vertueusement employer à si saint et recommandé euvre et à l'ayde de Dieu mettre sus entreprises et armees es parties d'Orient et aillieurs au bien du cristianisme, salut de leurs âmes et exaltation de leurs glorieuses renommees.

Et singulierement que j'ay sceu, mon tresredoubté seigneur et maistre, que dez long temps sur toutes choses aves eu à desplaisir ladicte secte et ses adherens, dont en ensuyvant voz predecesseurs de la glorieuse maison de France, pour icelle fouler et admaindrir avez fais pluseurs grans despens es armees envoyees es parties d'Orient contre les Turcs et Maures, où pour la grande vaillance de voz chiefz de guerre ont esté nagueres tenu le passaige à Gallipoly et puissamment levé le siege qu'avoit fait mettre le soldan devant l'isle de Rodes, à sa grande confusion et à vostre perpetuelle gloire.

Considerees les choses dessusdictes, me suis travaillié de extraire de pluseurs docteurs et saiges ce qui m'a semblé proffitable et bien servant au reboutement de ladicte secte et à l'exaulsement de nostre saincte foy et especialment des extraitz de l'Archorant fais par reverends docteurs Pierre Venerable, jadiz abbe de Cluny, Pierre Alfunse de la nation des Espaignes et saint Thomas d'Aquin en ung sien petit livre contre l'eresie de Mahumet et autres, tant des sains apostres, martirs, confesseurs, illustres hommes que de hystoires anciennes, consignant les arrestz, diffinitions et sentences publiquement donnees par les souverains du monde des principaulx poins de nostre foy comme pourra

apparoir par epistres et actes publiques, fais et escripz sur ce et aucunes foiz par remonstrances et manuductions de raisons humainnes.

Non point que mon entention soit que les sains docteurs n'ayent grandement pourveu à la justification de nostre saincte creance, ains pour ce que ladicte secte s'est embatue ou monde long temps apres les grans pillers de l'eglise, martirs, confesseurs et docteurs et que pluseurs, imputans ladicte secte [fol. 3r] estre chose de voulente ou de bestialite, y ont peu escript.

Et que en ce present temps ladicte loy sarrazine tres fort comme chose furieuse se continue, comme dit est, m'a semblé estre expedient de feablement mettre avant l'entencion de ladicte dampnable secte et de point à point y respondre et justifier la nostre saincte foy par voyes raisonnables à la gloire de nostre seigneur Jhesucrist, legislateur d'icelle, et perpetuelle confusion de Mahumet et de ses adherens.

Ayant ferme esperance que à l'occasion de ce present labeur dedans peu de temps sera inconvinciblement impugnee et reboutee ladicte secte par autres en doctrine et science meilleurs que moy.

Soubmettant ce present euvre à la correction du Saint Siege apostolique de Rome et la vostre, vous tres humblement suppliant que mondit labeur ensemble mon indigne personne vous plaise benignement recevoir et avoir aggreable, usant d'icellui à l'onneur de nostre saulveur Jhesucrist et non autrement, qui vous doint en ceste mortelle vie feablement entendre au bien de la chose publique crestienne et que soubz vous et les autres princes d'icelle elle preigne acroissement et vous perpetuelle renommee et salut de vostre âme.

Escript en ladicte cite de Chalon sur la Soone en Bourgoigne, l'an de nostre seigneur Jhesucrist mil CCCC cinquante, le premier jour du mois d'avril[3].

Le second prologue qui contient l'entencion et matiere de ce present euvre

Se j'ay entreprins le present euvre à fin de monstrer aux crestiens la faulte de la loy sarrazinne et la verite de la saincte foy crestienne pour estre plus encouraigez quant le cas adviendra d'eulx employer à la recouvrance des grandes regions et seignoiries indeuement detenues par les infideles tenans la secte de Mahumet.

Toutesvoyes mon entention singuliere est mettre en ung volume partie des decisions, conclusions et diffinitions prinses entre les sains apostres, martirs et confesseurs et autres haulx hommes, les monarques, recteurs et gouverneurs de la chose publique des crestiens assemblees et turbes pour les nations du monde.

3 Die Passage »cinquante, le premier jour du mois d'avril« befindet sich auf einer durch Rasur korrigierten Stelle.

Et que tant par [fol. 3v] attestations singulieres et privees que par professions et confessions publiques nostre saincte foy et loy de Jhesucrist a esté receue et agreé du monde. Et par l'espace de XIIII cent cinquante ans[4]. Et car lesdictes sentences et diffinitions sont escriptes en divers volumes difficiles à trouver et extraire tant par deffault de livres, negligence d'entendre à lecture d'iceulx, l'ignorance de pluseurs et occupations des choses mondainnes et aussi que lesdis actes et diffinitions ne sont trouvez mis par ordre, pourquoy à grande difficulte pevent les zelateurs de la sainte foy crestienne avoir plainne cognoissance des choses dessusdictes.

À la consolation d'iceulx et confusion des ennemis de nostre foy, je embrasseray cedit euvre.

Et pour avoir forme de proceder en icelluy ay mis avant ung dyalogue de deux personnages chevaliers et princes en l'ostel de l'empereur des Maures, l'ung sarrazin et l'autre crestien, mettans avant un chascun l'entencion de sa loy.

Et soubz umbre et occasion de leur debat et question, me suis determiné de sommerement et en brief comprendre en ung volume le grand exploit de nostre foy par maniere d'une description de temps dez Jhesucrist, acteur de nostre dicte foy, jusques à present selon les dates et consignations de croniques, des regnes, empires, temps, annales et saisons, tant privees et personelles que communes et publiques attestations de nostredicte foy.

Afin que par ce un chascun puisse notoirement appercevoir le grant effect de la saincte providence divine et comme par singulier don d'icelle la saincte loy de grâce, autrement dicte crestienne, a esté mise sus, perseveré et continuee par moyens et voyes viertueuses et si saintes personnes que ne le pourroit souffisamment expliquer humain langaige.

Et riens ne lui en doit plus estre sinon glorifier la bonte divine et ly en rendre grâces et louenges qui a voulu se condescendre aux hommes et avoir advilé et humilié son propre filz et devenu homme et nostre frere pour nous appourter et denuncer [fol. 4r] loy si saincte et digne et de si long temps loy vraye pour ce qu'elle est yssue de la bouche de Dieu en qui ne peu cheoir mensonge et loy civile, urbainne et favorable pour ce que l'acteur d'icelle ensemble qu'il estoit Dieu estoit vray homme, nostre confort et frere par son humanite.

Et icellui nostre euvre prions et requerons estre appelee »Tresor des simples«[5] pour ce que comme est escript au XIIIe chapitre de saint Mathieu: »Simile est regnum celorum patrifamilias qui profert de thesauro suo nova et vetera«. C'est à dire: L'eglise ressemble a ung chief d'ostel qui tyre de son tresor tous biens et les despart aux indigens. Et à ceste achoison appelle-

4 Die Passage »cinquante ans« ist mit dunklerer Tinte über eine Rasur geschrieben.

5 Die Passage »des simples« ist mit dunklerer Tinte über eine Rasur geschrieben.

rons nostre dit euvre »Tresor des simples«[6] car de luy pourra un chascun trouver la richesse de nostre foy adveree par vielx et nouvel testamens, croniques et actes privez et publiques, et sera divise par cinq livres.

Du premier sera tyree toute la honteuse erreur et folye de la secte sarrazine.

Ou second seront mises reprouches et apparentes raysons du Crestien contre ladicte secte de Mahumet et justificacion de pluseurs poins de nostre loy.

Le tier livre fornira une enqueste faicte par privees et singulieres personnes dignes de foy et les plus renommees du monde et pour ce appellees illustres sus l'erection et mise dessus de la saincte foy crestienne en continuant jusques à Mahumet et apres lui jusques à present en designant le temps d'un chascun selon la succession des monarques du monde.

Et car le Sarrazin pourroit calumpnier et invalider ladicte enqueste disant icelle estre de privees personnes et non souffire à faire foy ou loy publique seront ou IIIIe livre en confortant les attestations avant mises par maniere de inconvincible preuve mises avant les professions et confessions jadiz faictes par les monarques, assemblees publiques et turbes, representans les grandes nations du monde et dont il apperra par actes, sanctions et scellez publiques et par ce monstre à tous comme dampnablement les sarrazins se sont departiz de la religion [fol. 4v] crestienne, laquelle par avant avecques nous avoient professee et confessee long temps et ont apostaté d'ycelle à leur perpetuel reprouche.

Et finablement, pour satisfaire à la singuliere requeste du Sarrazin ou V^e livre à sa perpetuelle seurte et garde du dessusdit »Tresor des simples« pour evident tesmoignaige et justification de nostre loy seront mises avant seze parties contenans quarantehuit chapitres comprenans pluseurs haultes et[7] excellentes veritez de nostre loy.

<u>[Inhaltsverzeichnis]</u>

6 Die Passage »euvre tresor des simples« befindet sich als Nachtrag auf einer Rasur, wobei nach dem letzten Wort ein Freiraum von 15 mm zum Rest des Satzes bleibt.

7 Die Passage »dessusdit tresor des simples […] pluseurs haultes et« befindet sich auf einer Rasur.

[I, 4] Le quart comme le Sarrazin se vante d'avoir sceu et veu les escriptures des crestiens et leurs cerimonies.

[I, 5] Le Ve contient les V articles de la secte de Mahumet.

[I, 6] Le VIe est des oraisons et jeunes des sarrazins.

[I, 7] Le VIIe des cerimonies des sarrazins.

[I, 8] Le VIIIe du commandement de Mahumet de faire tuer et de subiuguer les crestiens.

[I, 9] Le IXe de la resurrection des mors et general jugement selon les sarrazins.

[I, 10] Le Xe du paradis des sarrazins.

[I, 11] Le XIe de l'enfer des sarrazins.

[I, 12] Le XIIe de la karesme des sarrazins, de leur circoncision, des purifications et de la coustume de leurs mariaiges.

[I, 13] Le XIIIe des pelerinaiges des sarrazins et du congie de soy periurer.

[I, 14] Le XIIIIe comme le Sarrazin reprent le Crestien de ce quil croit la trinite, Jhesucrist estre Dieu, qu'il adore la croix et qu'il garde chastete et fait trop de penitences.

[I, 15] Le XVe est de la finale entention du Sarrazin envers son compaignon le Crestien.

[II] [fol. 5r] Le second livre contient l'epistre du Crestien responsive à celle du Sarrazin et contient XXX chapitres et arguera à fin de destruire le fondement de la position du Sarrazin.

[II, 1] Le premier contient le prologue où le Crestien pourchasse la benivolence du Sarrazin, son compaignon.

[II, 2] Le second contient la recapitulation en brief de l'epistre du Sarrazin et la forme d'arguer contre lui.

[II, 3] Le tiers contient la generation de Mahumet et sa orde vie en respondant aux poins du IIIIe chapitre du Sarrazin.

[II, 4] Le quart de l'abandonnee luxure de Mahumet et du nombre de ses femmes, contre le IIIIe chappitre du Sarrazin.

[II, 5] Le Ve quel chose est prophecte et quelles manieres sont de prophecies et que Mahumet ne peut estre dit saint prophete.

[II, 6] Le VIe de la honteuse mort de Mahumet et de son orde fin, contre le VIIIe chapitre du Sarrazin.

[II, 7] Le VIIe qu'il ne sont que deux lois escriptes ysses de Dieu et celle de Mahumet dyabolique, contre le IIIIe chapitre où le Sarrazin l'afferme la plus saincte de toutes.

[II, 8] Le VIIIe parle comme legislateurs de loys autentiques doivent avoir auctorite, adveu et garant.

[II, 9] Le IXe que tous aucteurs de loy doivent tendre que leurs loys soient raisonnables, tendens à bien.

[II, 10] Le Xe que mahommet ne doit estre appellé legislateur, ne sa loy autentique, pour ce qu'elle n'a les condicions dessusdictes[8].

[II, 11] Le XIe des grandes mutations en l'escripture de Mahumet, contre le Xe chappitre du Sarrazin où est dit qu'elle est descendue de Dieu.

[II, 12] Le XIIe comme jeunes et oroisons et euvres de misericorde ont este ordonnees long temps avant Mahumet es vielz et nouvel testamens, contre le Ve et XIe chapitres du Sarrazin.

[II, 13] Le XIIIe contre la folie des sarrazins qui se glorifient de ce que leur escripture est rithmee.

[II, 14] Le XIIIIe que la foy crestienne enhorte à toutes vertuz et celle des sarrazins à tous vices, contre le quatiesme chapitre du Sarrazin.

[II, 15] Le XVe comme folement croyent les sarrazins que le nom de Mahumet fut escript ou thrône de Dieu avant la creation du monde.

[II, 16] Le XVIe chapitre de la difference des sainctes institutions de l'eglise et celle des sarrazins et que à folie [fol. 5v] prennent la circoncision, contre le XIe chapitre du Sarrazin.

[II, 17] Le XVIIe chapitre que vivant sa femme n'est licite prendre autre soubz couleur de mariaige ne autrement et de la detestable loy de Mahumet de laissier sa femme, contre le XIe chapitre du Sarrazin.

[II, 18] Le XVIIIe des sainctes euvres qui sont faictes en la crestiente et es eglises dicelle contre les abhominables superstitions faictes en la mesque, contre le XIIe chapitre du sarrazin.

[II, 19] Le XIXe que la loy de Jhesucrist est en toute misericorde et clemence sans effusions de sang humain, contre le XIe chapitre du sarrazin ouquel il invite le crestien a respandre le sang humain des crestiens.

8 Die Kapitelüberschriften von II, 9 und II, 10 sind vom Schreiber ausgelassen worden und wurden am unteren Seitenrand nachgetragen. Vgl. auch die umfangreicheren Überschriften der Kapitel im Verlauf des Traktats: »Le IXe chapitre que tous aucteurs de loy doivent tendre que leurs loys soient raisonnables et quelles tendent au bien de leurs subgez, et que surtoutes la loy de l'escripture et de grace ont eu la condicion dessusdicte« (fol. 51v) und »Le Xe chapitre que Mahommet ne doit estre appellé legislateur, ne sa loy autentique, car il n'a eu auctorite, garant, ne adveu, ne sadicte loy raisonnable, ne tendant à bien, mais à tout mal et qu'il n'a deu faire articles de sa secte« (fol. 55v).

[II, 20] Le XXe chapitre que Dieu raisonnablement souffre ses amis et les bons pourter pluseurs tribulations en ce monde, contre la fin de l'unziesme chapitre du Sarrazin où est promis paradis aux sarrazins pour choses legieres.

[II, 21] Le XXIe des sains martirs en la saincte loy crestienne, contre le IXe chapitre du Sarrazin.

[II, 22] Le XXIIe en quel temps estoit besoing de faire les miracles et que à present non, et que Mahumet n'eust onques la puissance de faire miracles, contre le IIIIe chapitre du Sarrazin.

[II, 23] Le XXIIIe contient que vray paradis est en chose divines et espirituelles et nullement en charnalitez, contre le IXe chapitre du Sarrazin de son paradis.

[II, 24] Le XXIIIIe que le souverain bien de l'omme n'est à mettre selon les philosophes es biens de fortune du corps ne en gloire mondainne.

[II, 25] Le XXVe que la position du paradis et enfer de Mahumet est toute poetique et que plus raisonnablement en ont parlé les poetes.

[II, 26] Le XXVIe que folement a mis avant le Sarrazin paradis estre donné pour choses ligieres et reprouchables, ains le convient acquerir à grande difficulte.

[II, 27] Le XXVIIe de l'onneur que font les crestiens à la figure de la croix ne pour ce doivent estre chargiez du damnable crime de ydolatrie.

[II, 28] Le XXVIIIe que la loy des crestiens est celle que requierent les sarrazins journelment en leurs prieres.

[II, 29] Le XXIXe que les crestiens n'ont riens changié en leurs escriptures.

[II, 30] Le XXXe une epilogation de ce present livre ensemble [fol. 6r] l'effect de tout le contenu d'icelluy et de ses chapitres.

[III] Le tiers livre parlera de la erection du saint evangile et comme la foy crestienne a esté mise sus et continuee et sera divisé par V considerations et leurs chapitres.

[III, 1] Le prologue de la premiere consideration parle de la maniere comme Jhesucrist fit ses ordonnances pour la conqueste de la monarchie crestienne et l'eslection de ses principaulx chevetainnes, et contiendra XVI chapitres.

[III, 1, 1] Le premier chapitre parlera de la haulte conqueste faicte par le grant consul saint Pierre l'apostre, lieutenant et vicaire de Jhesucrist.

[III, 1, 2] Le second des chevalereux fais du noble conquerant saint Pol l'apostre.

[III, 1, 3] Le tiers fera mention des legations faictes en Surye par les sains apostres qui illecques ont triumphé, et premierement de saint Jaques le grant, autrement appellé de Galice.

[III, 1, 4] Le quart de saint Jaques le mineur, evesque de Jherusalem et frere des sains apostres Symon et Jude.

[III, 1, 5] Le Ve de saint Mathias apostre, qui acomplit le sort de sa legation en Judee.

[III, 1, 6] Le VIe de saint Mathieu et comme il conquist les estranges nations des Ethiopes et de la saulvaige Affrique.

[III, 1, 7] Le VIIe par maniere de incident parle des epistres envoyees l'un à l'autre de Abgarus, roy de Mesopothamie à Jhesucrist.

[III, 1, 8] Le VIIIe des victoires obtenues par les apostres sains Symon et Jude, freres es regions de Babilonnie, Susiainne, Mede et Perse.

[III, 1, 9] Le IXe des exploiz que fit tres noble homme de lignaige saint Barthelemieu es regions de Licaonie, et depuis en la basse Inde es grandes Albanye et Armenie.

[III, 1, 10] Le Xe des chevalereux fais de saint Thomas es Indes la moyenne et la haulte.

[III, 1, 11] Le XIe de la fructueuse predication du saint Euvangile [fol. 6v] faicte par victorieux conquerant saint Phelippe apostre en la grande scitie Sarmacie d'Ace la haulte et jusques à la Russye.

[III, 1, 12] Le XIIe de l'execution en sa commission le noble senateur saint Jehan l'euvangeliste par Aise la mineur.

[III, 1, 13] Le XIIIe du glorieux apostre et conquerant des regions de Grece, Macedonnie, Thessale, la Moree et autres par saint Andrieu.

[III, 1, 14] Le XIIIIe comme saint Barnabas apostre avant tous autres comme hardi le premier prescha la doctrine de l'Euvangile à Rome et es regions d'Ytalie.

[III, 1, 15] Le XVe comme saint Luc, expert en medicine, nez de Anthioche en Syrie, acomplit sa charge ayant de son eaige LXXIIII ans en Bithinie.

[III, 1, 16] Le XVIe comme saint Marc exerca l'office de predication en la basse Egypte et la haulte, en la grande Libye et jusques en Arabe.

[III, 2] La seconde consideration qui parlera des VII premiers dyacres contiendra trois chapitres.

[III, 2, 1] Le premier parlera de saint Estienne, le premier martir.

[III, 2, 2] Le second comme saint Phelippe disciple, à la difference de saint Phelippe l'apostre, convertit le tresourier des finances de la Royne d'Ethiope.

[III, 2, 3] Le tiers parlera des exploiz fais par les autres cinq dyacres en l'office d'euvangeliste et en quelles regions.

[III, 3] La tierce consideration contiendra ung chapitre, et en icellui seront declairez les grans labeurs prins par aucuns des disciples de Jhesucrist en l'office du saint Euvangile, et des regions conquises par eulx.

[III, 4] La quarte consideration parlera comme les disciples des apostres ont ramené à l'obeissance de la foy les regions du monde par trois chapitres.

[III, 4, 1] Le premier parlera des disciples de saint Jaques le grant et de saint Pol.

[III, 4, 2] Le second de la conqueste faicte par les disciples de saint Pierre l'apostre.

[III, 4, 3] Le tiers contiendra les merveilleuses entreprinses des disciples saint Jehan l'euvangeliste.

[III, 5] La Ve consideration parlera des grandes entreprinses et [fol. 7r] grandes commissions faictes par les plus renommez hommes du monde, et pour ce appellez illustres et contiendra sept[9] chapitres.

[III, 5, 1] Le premier parlera des neufz sybiles de Virgile et autres jusques au temps de Constantin.

[III, 5, 2] Le second de la publication faicte du saint Euvangile par les empereurs Constantin et Licinius.

[III, 5, 3] Le tiers contiendra les nobles hommes qui ont publié le saint Euvangile dez le temps dudit Constantin jusques au temps de Mahumet.

[III, 5, 4] Le IIIIe chapitre jusques à Charlemaigne.

[III, 5, 5] Le Ve chapitre jusques à saint Loys, roy de France.

[III, 5, 6] Le VIe dez saint Loys jusques à present.

[III, 5, 7] Le VIIe contiendra ung epylogue[10].

9 Das Wort »sept« befindet sich auf einer Rasur und es bleibt danach ein Freiraum von 10 mm zum Rest des Satzes.

10 Die Titel der Kapitel vier bis sieben sind in den Freiraum unter der Überschrift von Kapitel drei und an den Rand geschrieben. Die Redaktionsstufe von 1447 im Manuskript Paris, BNF, ms. fr. 947, nennt jedoch bei der gleichen Anzahl von Kapiteln vollständige Titel. Es scheint daher, dass die Kapitel vier bis sieben lediglich vom Schreiber des Inhaltsverzeichnisses ausgelassen und am Rand nachgetragen wurden. Einen Beleg für die enge Verwandschaft von Paris, BNF, ms. fr. 948 und ms. fr. 69 liefert auch die Tatsa-

[IV] Le quart livre parlera des publiques professions faictes par les nations du monde et adveu de la saincte foy crestienne et que tous ont cryé à haulte voix: »Vive Jhesucrist et sa loy!«, qui contiendra IX considerations ensemble leurs chapitres.
Premierement, avant lesdictes considerations, sera mise une invective contre le Sarrazin et ses adherens.

[IV, 1] La premiere consideration parlera comme la foy crestienne a esté auctorisee avant Constantin le grant, et contiendra VIII chapitres.

[IV, 1, 1] Le premier chapitre declarera quel chose est concile et que ou premier concile tenu en Jherusalem fut fait le Credo ou symbole des apostres ou temps de Tyberius l'empereur.

[IV, 1, 2] Le second chapitre parlera du second concile tenu en Jherusalem et des sains canons des apostres soubz Claude empereur.

[IV, 1, 3] Le tiers comme fut celebré le tier concile en Ephese où fut fait l'Euvangile saint Jehan qui encommance »In principio erat verbum« au temps de Nerva empereur qui fut devant Traiain empereur.

[IV, 1, 4] Le quart comme en Cesaree Palestine fut celebré le quart concile general sur la matiere de la celebration de Pasques où furent sains Victor pape de Rome et [fol. 7v] Hyrenne arcevesque de Lyon au temps de Anthonnie Commodius empereur.

[IV, 1, 5] Le Ve du concile celebré à Rome contre Novatus, nez d'Affrique, qui vouloit abolir le sacrement de penitence au temps de Decius empereur.

[IV, 1, 6] Le VIe parle du concile d'Antioche où fut condempné Paule de Samon, heretique au temps de Aurelius empereur.

[IV, 1, 7] Le VIIe comme avant Constantin le Grant jà estoient par tout le monde prelatures, eveschiez, cures, parroiches et autres dignites de l'eglise.

[IV, 1, 8] Le VIIIe pourquoy l'acteur a mis avant les dessusdictes conciles et epistres.

[IV, 2] La seconde consideration parlera des professions faictes ou grant concile de Nycee et de la matiere de la trinite et par ainsi respondra à la petition du Sarrazin et contiendra X chapitres.

[IV, 2, 1] Le premier declairera la maniere comme fut mise sus la saincte assemblee de Nycee que disons concile ycumenique et par cui l'an III cent et XXIIII.

che, dass ms. fr. 69 im Inhaltsverzeichnis ebenfalls nur die verkürzten Kapitelüberschriften nach Vorlage von ms. fr. 948 aufführt.

[IV, 2, 2] Le second des diffinitions faictes oudit concile de Nycee, professions et subscriptions des presens pour et en nom des regions du monde en particulier et general tant de l'empereur Constantin que d'autres.

[IV, 2, 3] Le tiers chapitre fera mention de diverses epitres par lesquelles appert la saincte foy catholique avoir esté attestee du temps dudit Constantin par toutes les nations du monde tant au concile de Nycee comme de Rome lors celebrez que autres.

[IV, 2, 4] Le quart fera mention du grant concile ycumenique de Sarde en Illirique, de la confession de la saincte foy catholique par les nations du monde illecques comparans au temps de Constant et Constantius empereurs, filz du grant Constantin environ l'an de Jhesucrist CCCLIIII.

[IV, 2, 5] Le Ve parlera de certainnes questions que pourroit faire le Sarrazin au Crestien encontre les dessusdictes professions et de la response quant à la premiere.

[IV, 2, 6] [fol. 8r] Le VIe contiendra VI raisons du Crestien contre le Sarrazin par lesquelles il met a neant le fondement de la premiere question.

[IV, 2, 7] Le VIIe respondra à la seconde question que pourroit faire le Sarrazin.

[IV, 2, 8] Le VIIIe contiendra aucunes remonstrances d'entendement comme par raison et auctorite d'excellens philosophes avant Jhesucrist en la saincte deite sont vraye generation du filz de son pere et spiration du saint Esperit trois personnes en une deite d'une substance et essence, ung seul Dieu et non trois et que l'emanation du filz est vraye generation et celle du saint Esperit est vraye spiration, et que pour ce que nous mettons pere et filz en la saincte deite est folement obicie des Sarrazins estre besoing d'y mettre femme.

[IV, 2, 9] Le IXe contiendra pluseurs tesmoingnaiges de la saincte Trinite par auctoritez de la saincte escripture et de epistres anciennes avant la venue de Mahumet.

[IV, 2, 10] Le Xe contiendra ung epylogue de ceste seconde consideration en concluant contre le Sarrazin.

[IV, 3] La tierce consideration parlera des professions pour et en nom des nations du monde faictes ou concile de Constantinoble au temps de Theodose le Grant et contiendra V chapitres.

[IV, 3, 1] Le premier chapitre parlera de la cause motive de l'assemblee dudit concile.

[IV, 3, 2] Le second contiendra les professions publiques de honnorez empereurs et monarques du monde successivement Jovinien et Valentinien, par lesquelles estoit assez pourveu à ladicte cause.

[IV, 3, 3] Le tier chapitre parle de l'assemblee dudit concile de Constantinoble et des diffinitions tant faictes comme aggrees en icellui touchans principalment la tierce personne de la Trinite que nous disons saint Esperit l'an environ III cent IIII^{xx} et VI [386] de Jhesucrist soubz Theodose le Grant empereur.

[IV, 3, 4] Le quart contiendra aucunes remonstrance d'entendement [fol. 8v] ensemble auctoritez de la consubstancialite du saint Esperit avecques le pere et le filz et de son emanation et comme il est produit d'eulx.

[IV, 3, 5] Le Ve contient une epilogation des conclusions contenues en ladicte tierce consideration et sesdiz chapitres.

[IV, 4] La quarte consideration parlera des conciles faiz en Affrique, Cartage et Numedie contre Pelagius au temps de pape Innocent et de Archadius et Honorius empereurs environ l'an IIII cent XVIIII et contiendra IX chapitres.

[IV, 4, 1] Le premier chapitre contiendra l'epistre du concile de Cartage à pape Innocent et sa responce.

[IV, 4, 2] Le second contiendra le rescript du concile de Milemtaire en Numedie audit pape Innocent ensamble sa response et avecques ce une epistre d'aucuns particuliers y estans comme saint Augustin et autres et la response.

[IV, 4, 3] Le tier parlera des diffinitions et sentences donnees contre l'erreur dudit Pelagius par Celestin pape de Rome, successeur dudit Innocent.

[IV, 4, 4] Le quart du pechie originel et comme il descend de Adam en tout humain lignaige.

[IV, 4, 5] Le Ve quelle chose nous devons entendre par grace.

[IV, 4, 6] Le VIe quantes manieres sunt de graces et que grace est medicine contre pechie originel et tous autres contre Pelagius l'eretique.

[IV, 4, 7] Le VIIe comme oultre grace sont en nostre ame foy, esperance et charite vertuz infusés et autres morales et dons du saint Esperit.

[IV, 4, 8] Le VIIIe comme par grace la glorieuse vierge Marie fut de fait en sa conception preservee de pechie originel.

[IV, 4, 9] Le IXe de la maniere et practique de l'execution dudit privilege ensemble une epilogation de ladicte consideration.

[IV, 5] La cinquieme consideration parlera du concile fait en Ephese metropolitainne et primate d'Aise la Mineur dit le premier qui fut assemble au temps de Theodose le Josne l'an de Jhesucrist CCCC XXXVIII et des diffinitions faictes en icellui et contiendra trois chapitres.

[IV, 5, 1] Le premier chapitre parlera de la cause de l'assemblee [fol. 9r] dudit concile d'Ephese dit le premier audit lieu soubz Theodose le Josne empereur.

[IV, 5, 2] Le second contiendra certaines diffinitions faictes audit concile que Jhesucrist est vray Dieu et homme et la Vierge Marie appellee »theotocos«, c'est-à-dire mere de Dieu.

[IV, 5, 3] Le tier parlera de certainnes epistres de saint Cirille, patriarche d'Alexendrie, faisans mention de la matiere dessusdicte par lesquelles sont confermés les sains symboles de Nycee et de Constantinoble.

[IV, 6] La VIe consideration parlera du grant concile de Calcidoinne de VI cent XXX evesques en l'eglise cathedrale de saincte Eufemie, vierge et martire au temps de Marciain empereur environ de l'an de Jhesucrist IIII cent LIIII à l'occasion de Eutices et contiendra trois chapitres.

[IV, 6, 1] Le premier chapitre parlera de la cause de l'assemblee dudit concile par Leon le Grant, pape de Rome.

[IV, 6, 2] Le second parlera des diffinitions tant qu'il touche la matiere de la foy et repetition des sainctes publiques professions pour tout le monde contenues en la VIe action de ladicte synode par les presidens et assistens celebrans assemblee ycumenique, c'est-à-dire universale et de tout le monde.

[IV, 6, 3] Le tier contiendra les noms des subscrips oudit concile tant du senat du Saint Empire comme des legatz dudit pape Leon et autres prelas y assistens et comme pour et en nom de tout le monde fut illecques cryé à haulte voix: »Vive Jhesucrist et sa loy!«

[IV, 7] La septiesme consideration sera des professions faictes en Orient en la cite de Constantinoble soubz les empereurs Justin et Justinien en la Ve synode et de la ratiffication d'icelle de pape Martin, martir en son concile tenu à Rome et contiendra trois chapitres.

[IV, 7, 1] Le premier chapitre parlera de l'epistre de Hormisda pape à l'empereur Justin, contenant sa proffesion de nostre loy et la rescription dudit empereur et de sa saincte foy.

[IV, 7, 2] Le second parlera de l'assemblee dudit V^{e} concile faite audit lieu de Constantinoble soubz l'empereur Justinien [fol. 9v] et Vigilius pape et de la profession dudit empereur Justinien pour et en nom de tout le monde, l'an V cent LVIII.

[IV, 7, 3] Le tier chapitre parlera comme pape Martin le martir approuva les diffinitions dudit V^{e} concile en sa saincte synode tenue à Rome.

[IV, 8] La VIIIe consideration parlera du grant concile tenu a Constantinoble dit la VIe synode universale contre les monochelites au temps de Agathon pape de Rome et de Constantin l'empereur dit le Josne qui fut environ l'an de Jhesucrist VI cent IIII^{xx} [680].

[IV, 9] La IXe parlera sommerement de plusieurs conciles celebres tant en Orient que Occident jusques à present et contiendra douze chapitres.

[IV, 9, 1] Le premier parlera des professions au temps des empereurs Constantin, Theodose le Moindre et de Leon le Pervers.

[IV, 9, 2] Le second de l'encommencement de la legation de sainct Boniface es Alamaignes au temps de Charles dit Martel.

[IV, 9, 3] Le IIIe du grant fruit de la legation dudit sainct Boniface arcevesque de Mayance, regnant Pepin.

[IV, 9, 4] Le IIIIe des professions de Yrenne et Constantin, son filz, en Orient, Chalemaigne, Loys, son fils, Lothaire et Loys empereurs.

[IV, 9, 5] Le Ve des professions dez le temps de Henry dit le premier empereur jusques à l'an mil cent et XLVIII.

[IV, 9, 6] Le VIe des professions dez le temps Frederic le premier et Frederic le second empereurs jusques à sainct Loys, roy de France, environ l'an mil CC et quarante.

[IV, 9, 7] Le VIIe des professions au temps de saint Loys jusques au concille de Vienne et de pape Clement, environ l'an de Jhesucrist mil CCC et douze que regnoit Aubert empereur, Henry duc de Lucembourt, dit le Victorieux.

[IV, 9, 8] Le VIIIe chapitre fera mention de aucunes professions faictes en Occident environ l'an mil CCC et XL.

[IV, 9, 9] Le IXe contiendra pluseurs professions en Occident au temps du concille de Constance, environ mil CCCC et XIIII et que regnoit Sigismon, roy de Bahaigne et de Honguerie, empereur.

[IV, 9, 10] [fol. 10r] Le Xe parlera des professions de la saincte foy crestienne faictes au temps du concille de Basle par l'Orient et

Occident et que regnoit le dessusdit empereur, l'an mil CCCC XXXIIII.

[IV, 9, 11] Le XIe des professions de nostre foy au concille icumenique de Florence ouquel estoit present l'empereur de Constantinoble, le patriarche dudit lieu ensemble VIII cent hommes de l'eglise de Grece et que regnoient Eugene pape, dit le quart, et le dessusdit Sigismon empereur de Rome, environ l'an mil CCCC et XXXIX.

[IV, 9, 12] Le XIIe chapitre contiendra ung epilogue de ceste IXe consideration et une bresve reprise de tout ce present IIIIe livre en concluant contre le Sarrazin.

[V] Le cinquieme livre – appellé de l'auctorite du sainct Euvangile – aura seze parties dont chascune contiendra trois chapitres ainsi quarante huit chapitres.

[V, 1, 1] La premiere partie parlera de diverses loys. Le premier chapitre declairera quantes manieres sont de loys.

[V, 1, 2] Le second parlera de la loy de Moyse.

[V, 1, 3] Le tier de la loy euvangelique et qu'elle est necessaire pour le salut des hommes et que Jhesucrist est seul aucteur d'icelle.

[V, 2, 1] La seconde partie parlera de l'institution de la loy crestienne. Le premier chapitre dira que Jhesus, filz de Marie, est le vray Crist.

[V, 2, 2] Le second comme la loy crestienne est incorporee es loys precedens.

[V, 2, 3] Le tier de la cause pour quoy nous appellons la loy de l'Euvangile loy nouvelle.

[V, 3, 1] La tierce partie parlera de la comparaison de la loy euvangelique à celle du Vielz Testament. Le premier chapitre declairera quelle chose est loy euvangelique.

[V, 3, 2] Le second de la difference de la loy euvangelique et celle du Vielz Testament.

[V, 3, 3] Le tier que la loy de Jhesucrist parfait la loy de Moyse.

[V, 4, 1] La quarte partie dira comme la loy de l'Euvangile baille aux crestiens raisonnables loys. Le premier chapitre des loys positives et affirmatives pour les estas de la crestiente.

[V, 4, 2] Le second des loys prohibitives baillees aux crestiens.

[V, 4, 3] Le tier de la perfection de la loy euvangelique sur toutes autres loys.

[V, 5, 1] La cinquiesme partie parlera de la conformite de la loy [fol. 10v] de l'Euvangile à vraye philosophie. Le premier chapitre pour quoy la loy euvangelique est appellee vraye philosophie.

[V, 5, 2] Le second parlera des membres de philosophie et singulierement de celle que disons morale.

[V, 5, 3] Le tier que la loy de l'Euvangile enseigne sur toutes autres vivre selon vertus.

[V, 6, 1] La sixiesme partie que en la loy crestienne est vraye chose publique tendent à souverainne felicite. Le premier chapitre que entre les mondains n'a vraye felicite ne les moyens de acquerir icelle raisonnables.

[V, 6, 2] Le second que aux crestiens est promise vraye felicite.

[V, 6, 3] Le tier qu'il fault querir vraye felicite hors de ce monde.

[V, 7, 1] La septiesme partie parlera de vraye felicite. Le premier chapitre que les philosophes ont mis felicite active et contemplative differente de celle des sarrasins.

[V, 7, 2] Le second declairera au vray que entendent les crestiens par vraye felicite.

[V, 7, 3] Le tier parlera des membres de vraye felicite selon les crestiens.

[V, 8, 1] La huitiesme partie dira comme les sains martirs soubz l'esperance de vraye felicite ont plantee la foy crestienne au monde. Le premier chapitre des peinnes et tourmens que ont souffert les sains martirs.

[V, 8, 2] Le second des diverses manieres de martire.

[V, 8, 3] Le tier des causes pourquoy les hommes sont appellez martirs.

[V, 9, 1] La neufiesme partie monstrera comme les sains martirs et autres pour auctorizer le sainct Euvangile ont fait miracles. Le premier chapitre declairera quelle chose est miracle et quantes manieres en sont.

[V, 9, 2] Le second chapitre dont precedent vrays miracles.

[V, 9, 3] Le tier parlera des particuliers miracles faiz par Jhesucrist et les siens.

[V, 10, 1] La dixiesme partie parlera du grant fruit que a porte au monde la foy crestiene en ostant ydolatrie. Le premier chapitre quelle chose est religion et comme elle contrarie à ydolatrie.

[V, 10, 2] Le second parlera des especes de ydolatrie.

[V, 10, 3] [fol. 11r] Le tier que à Jhesucrist et sa loy estoit especialment reseree la roupture de ydolatrie.

[V, 11, 1] La unziesme partie dira comme la destruction du pontificat et royaume et la captivite des juifs sont vrays tesmoingnaiges de la saincte loy crestienne. Le premier chapitre parlera de la mutation du pontificat des juifz selon les prophecies de Anne,

mere de Samuel, David et Daniel que devoit advenir à la venue de Jhesucrist.

[V, 11, 2] Le second de l'abolition du royaume et sceptre des juifz au temps de l'encommancement du sainct Euvangile.

[V, 11, 3] Le tier de la derniere captivite des juifz soubz Tyte et Vespasien selon la prophecie de Moyse.

[V, 12, 1] La XIIe partie dira comme les poins de l'Euvangile sont verifiez par prophetes, sibilles et autres preudommes. Le premier chapitre parlera de prophecies servans pour monstrer que la translation du pontificat et coronne royale des Juifz se doit entendre espirituellement et que Jhesucrist en est evesque, empereur et monarque souverain.

[V, 12, 2] Le second de ce que ont dit en particulier les sibilles et preudommes hors de la loy des juifz de la verite du sainct Euvangile.

[V, 12, 3] Le tier des prophecies du vielz testament faisans foy de la crestiente.

[V, 13, 1] La XIIIe partie parlera des sentences synodiles docteurs d'Orient et Occident. Le premier chapitre de celles de saint Cyrille patriarche d'Alexandrie.

[V, 13, 2] Le second des auctoritez des docteurs latins comprinses es synodes dessusdit.

[V, 13, 3] Le tier chapitre parlera de l'epistre de pape Leon le Grant envoyee a sainct Flavien, patriarche de Constantinoble.

[V, 14, 1] La XIIIIe partie comprendra pluseurs sentences de docteurs apres le concile de Calcidoinne. Le premier chapitre parlera de l'epistre de pape Leon, dit le Grant, à l'empereur Leon.

[V, 14, 2] Le second contiendra certainnes auctoritez adioinctes à ladicte epistre.

[V, 14, 3] Le tier des autres docteurs qui ont parle de l'incarnation du filz de Dieu avant la venue de Mahomet.

[V, 15, 1] La XVe partie parlera de certaines repliques faictes par le Sarrazin et les responses d'icelles. Le premier chapitre contiendra les dictes objections.

[V, 15, 2] Le second fera response aux deux premieres objections.

[V, 15, 3] Le tier respondra aux autres repliques du Sarrazin.

[V, 16, 1] La XVIe et derreniere partie conclura tout le present euvre en trois chapitres. Le premier reprendra par maniere de veritez [fol. 11v] et conclusions tout l'effect de ce volume.

[V, 16, 2] Le second contiendra une sommere recapitulation d'aucuns actes et fais en divers lieux et provinces ensembles les aucteurs diceulx pour la justification de nostre foy.

[V, 16, 3] Le tier et derrenier chapitre parle comme le chevalier crestien conclut contre le Sarrazin et demande sentence estre donnee pour ly.

11.3 »Mappemonde spirituelle« (Lyon, bib. mun., PA 32)

[fol. 1r] À tres excellent prince, mon tresredoubté seigneur et maistre Phelippe de France le second, par la grace de Dieu duc de Bourgoingne, de Lothrin, de Brabant et de Lembourg, conte de Flandres, d'Artoiz, de Bourgoingne, palatin de Haynnau, de Hollande, de Zellande, de Namur, de Charoloiz, Masconnoiz, Auxerroiz, de Ponthieu, Bolongne et d'Ostrevant, marquis du Sainct Empire, seigneur de Frise, de Salins et de Malines, [fol. 1v] mainbour gouverneur de la duchie de Lucembourg et comté de Chigny, Jehan Germain, docteur en theologie à Paris, par la grâce de Dieu evesque de Chalon sur la Sone, vostre treshumble soubget et chancellier de vostre ordre de la toyson d'or, tout honneur et reverence.

Eue consideration que pluseurs se sont occupez à pourtraire diverses mappemondes temporelles et en icelles ont consigné les provinces, pays, aucunez citez, villes, chasteaulx, mers, rivieres, ysles, lacz, gouffres, boys, forestz, desers, montaignes, roches, vallees, diverses formes d'ommes et figures de bestes, serpens, oyseaux, poyssons et monstres affin de congnoistre les merveilles du monde, desirans à nostre pouvoir que, soubz la morson et pene du desir naturel que ont les hommes de scavoir l'estat d'estranges contrees, leur puissons baillier aucune bonne doctrine servant au bien de nostre saincte foy chrestienne et confusion des ennemis d'icelle, avons, l'an de nostreseigneur Jhesuchrist mil quatrecens quarante neuf, fait ceste presente mappemonde et icelle à la difference des autres appellee spirituelle.

Car neantmoins qu'elle contienne en partie l'effect des autres comme provinces, citez, mers, fluves, montaignes, boys, desers et autres, touteffoiz nostre propos a esté singulierement [fol. 2r] de noter et consigner esdictes provinces, lieux et citez d'icelles les places où nostreseigneur Jhesucrist a fait et acompli en sa parsonne le mistere de nostre redemption.

Et apres luy où ont esté nez, vescu, presché et mors la glorieuse vierge Marie sa mere, les sains apostres, les plus renommez martirs, confesseurs, vierges et vesves pour donner entendre la parole de sainct Pol estre acomplie, quant il disoit que la predication du sainct euvangile estoit de son temps ià venue à la cognoissance de toutes les parties du monde. Et qu'il n'est province, royaume

ou pays qui n'ait receu la saincte foy chrestienne, baptizé leurs enfans en nom de la saincte Trinite, usé des sacremens et cryé à haulte voix: »Vive, vive Jhesucrist!«

Saichans que se n'avons tenu la droite regle de eslargir ou restraindre aucunes provinces ou la distance dez citez et regions et laissé pluseurs ce n'a esté à sinistre fin ains à cause de plus ou du moins des sains trouvez esdictes provinces et citez. Et se avons obmis pluseurs sains en diverses provinces et citez, ce a esté par ignorance et deffault de livres. Et nous a souffit, que ayons ouvert le chemin aux autres de querir par hystoires et matirologes de la chrestiente l'acomplissement de ceste nostre euvre, et ce qu'estoit couvert et ensevely en coffres et [fol. 2v] libraries soit mis en publique et patron de mappemonde. Et car ne seroit ligier à porter pour sa largeur ladicte mappemonde, avons fait d'icelle ce present extrait reduit en forme de livre et neantmoins adjoint une mappemonde contenant seulement les provinces et citez pour en tous lieux plus à son ayse avoir congnoissance de tout le contenu en notre dicte grande mappemonde.

Si vous prions, nostre tresredoubté seigneur, pour la reverence de ceulx dont avons mis avant les glorieux noms en nostre present labeur ycellui aggreablement recevoir et diligemment faire signer en voz provinces et citez et autres les renommez sains d'icellez esperans que par ce moyen prendra bref son acomplissement notre entencion.

Et ensemble serons participans des merites d'iceulx dont selon nostre diligence aurons par nouvelle maniere de faire mis en publique leurs haultes victoires et triumphes. À la gloire de nostresigneur Jhesucrist, le sainct des sains, louenge diceulx et salut de nostre ame, Amen.

11.4 »Liber de virtutibus« (Barcelona, UB, ms. 260)

<u>Incipit tabula praesentis libri</u>

[1][11]	**[fol. 1r] De sancta religione domini Philippi Burgundie et Brabancie ducis.**
[2]	**De prudencia eiusdem.**
[3]	**De justicia eiusdem.**
[4]	**De temperancia eiusdem.**
[5]	**De mirabili fortitudine eiusdem.**

11 Die hier fett gedruckten Kapitelüberschriften werden im fortlaufenden Text des Traktats (nicht jedoch im Inhaltsverzeichnis selbst) durch farbige Initialen hervorgehoben und lassen daher eine gewisse inhaltliche Gewichtung erkennen.

[6] De suis fortunis. Et primo de obsidione et captura Montereoli supra Yonam.
[7] De bello equestri sancti Richarii.
[8] De bello de Cravanco pedestri.
[9] De bello navali in Hollandia contra ducem Clocestrie anglicum.
[10] De obsidione et captura de Zevenbergue.
[11] De bello pedestri de Bossavre contra anglicos.
[12] De redditione patriarum Hollandie, Zellandie, Dordracinorum, Camellanorum et Ultrajectanorum.
[13] De apparatu ducis pro duello adversus ducem Clocestrie.
[14] De capturis Pontis de Chosy et Johanne puelle.
[15] [fol. 1v] De congressu Leodiorum adversus Namurcenses, levatione obsidionis de Bovines et strage traiectente per capitaneos ducis.
[16] De acquisitione ducatus Brabancie per ducem.
[17] De bello de Barro pedestri.
[18] De commotione Cacellanorum.
[19] De commotione opidi de Bruges.
[20] De diversis bellis in Burgundia.
[21] De obsidione de Belleville et concordia ducis Borbonij cum duce.
[22] De captura Granceij et diffidentia imperatoris.
[23] De miserijs regni Francorum propter guerras.
[24] De relevacione regni Francorum per pacem.
[25] De conventione Attrebatensi.
[26] De oratione exortatoria legatorum papae et concilij ad partes contendentes.
[27] De practica pacis generalis.
[28] De justis oblationibus Francorum.
[29] De reffutatione Anglorum.
[30] Exortationes pro pace particularj.
[31] De optimo affectu regis ad pacem cum duce Burgundie.
[32] [fol. 2r] De requisitione ducis per dominos legatos.
[33] De responso ducis de pace particularj.
[34] De practica pacis et poenis contra infractores.
[35] De fructu huius pacis pro rege Francorum.
[36] De exercitu ducis contra Calesias.
[37] De conquesta ducatus de Luxembourg.
[38] De captura Luxemburgi.
[39] De bello ducis Clivorum contra Saxones.

[40] De cohortibus quas escorcheux appellant.
[41] De navibus et galeis missis in orientem per ducem ad auxilium imperatoris Constantinopolitani.
[42] De obsidione Roddi per soldanum Babilonie.
[43] De oratione domini Joffroy de Thoisy primicerij ad magistrum hospitalis Roddi.
[44] De pugna contra Mauros in Roddo.
[45] De victoria contra Mauros.
[46] De concursu navigiorum ducis sub capitaneis de Waulvrin et dicto de Thoisy apud Constantinopolim.
[47] De festo de vellere aureo in Montibus Hannonye prima maii.
[48] De sancto proposito ducis pro succursu fidei in oriente.
[49] De ambassiatis missis per orbem [fol. 2v] a duce, ad istum finem.
[50] Epistola Johannis, episcopi Cabilonensis, auctoris huius libri, publice pronunciata ad finem predictum, diversis principibus transmissa.
[51] De conquesta Maurorum in Surya.
[52] De conquesta Turci in Asya et Grecia.
[53] De negligencia christianorum.
[54] De triumphis christianorum in oriente.
[55] De pia exhortatione ad principes quod velint resumere passagia antiqua contra fidei hostes.
[56] De guerris regis Polenorum in Hungaria et victorijs Johannis Albi.
[57] De pace christianorum inter se.
[58] De exercitio christianorum pro succursu fidei.
[59] De recuperatione Normanie per regem super Anglos.
[60] De recuperacione Aquitanie super eosdem.
[61] De commotione Gandensium contra ducem.
[62] De obsidione Gandensium ante Odenarde.
[63] De apparamento domini Symonis de Lalaing contra predictos.
[64] De exercitu domini ducis contra Gandenses.
[65] De interitu Gandeorum ad pontem.
[66] De obsidione levata de Odenarde et [fol. 3r] interitu Gandensium.
[67] De bastilla erecta prope Terremonde.
[68] De bello domini comitis d’Estampes ad pontem et interitu hostium.
[69] De diversis stragibus hostium et Bolovardis conquisitis in terra de Woayse et pugna Hollandrinorum.

Ad Kadrelesiorum comitem incipit liber de virtutibus sui genitoris Philippi Burgundie et Brabancie ducis – Prologus libri

[fol. 4r] Domino Karolo Burgundiae, Cadrelesii comiti illustri, potentissimi principis Burgundionum ducis filio unico et heredi suo metuendissimo, Johannes Germani, Cabiloniorum episcopus et velleris aurei ordinis cancellarius, in theologia Parisius professor, salutem et in futurum prospera cuncta.

Quia multa sunt posteris profutura magno labore et exacta cura conquisita, que tamen frequentius per incuriam, varios temporum successus et occupationes iuges in oblivionem ducuntur, veluti si nunquam in lucem prodiissent, periitque adeo eorum memoria, ut paucissimam vicem et nec dies multos decurrant, vixque orta pereunt et que longissimis diebus atque sollicitudine multa aliquando claruerant, suaque maiestate, quibus nota erant, plerumque gaudium et admirationem non modicam subiecesserant, ita ut magnis laudibus prosequerentur, commendatione ac memoria longa digna censerentur; velut dies una quae praeteriit, et fenum quod hodie sua viriditate floret [fol. 4v] precisum arescit.

Sic apud homines que memoria perpetuari putabantur; alluvio et rubigine innate conditionis, ac si nunquam apud eos constanciam habuissent, contabescunt.

Proinde reipublice auctores ut tantum nefas de suo cetu abigerent, ne quod profecturum posteris erat per incuriam laberetur, acta digna laudibus per annales, cronicas, membranas et cartas consignare studuerunt, ut que natura motu continuo rerum vetustate consumpserat, annotatione scripturarum perpetua firmarent, ut si aliquando ad suos posteros devenirent, que oculos eorum latuerunt per scripturas nota fierent, et quociens lectione iterata longa etate pertransita ad memoriam perduxerint tociens lecta reviviscant.

Quod si talia fuerint ut sua dignitate posteros monere debeant legentes serio coniectent suos priores in seculis magnos apparuisse viros consilio ac animi cura queque fuisse prosecutos, neque ea que suos honores concernunt aliquando fuisse neglectos, sed tenacissima mente sese figentes ab hiis que sui maiores elaborarunt nusquam desituros, et limites quos sibi consignarunt patres [fol. 5r] eorum ad mortem servaturos et pro viribus ampliaturos, ac si

quodam naturali ductu a suis progenitoribus imitacionis ac exemplaris doctrine genus quoddam imbibissent, quodque ab his que paterna cura multo sudore extorserat minime pertranseundum, quinymo in hiis pede fixo ac manibus conglutinatis persistendum, ut quemadmodum sagittariis opponitur signum, quatenus frequentius iaculantibus innatus brachiorum frangatur torpor et inflectendi arcum et traiciendi iaculum inseratur sedulitas.

Aut forsan in stadio certantibus in aera bravium appenditur, ut quociens ad ipsum oculos converterint; tociens acrioris pugne exageretur aviditas.

Aut veluti apud orientales si quando pugnas alephantum adiecerint eis sanguinem uve offerunt, quem si obtutu prospexerint et longiore pugna et irruptione imperterrita cum hostibus confligunt.

Ea propter princeps illustris quem natura commonita magnum facere contendunt pro adiumento non paucum subserviet si pro peculiari signo, exposito bravio, et expanso liquore uve vobis exemplar novum in quod acuratissime intuitum convertatis [fol. 5v] ante oculos vestros producatis, nonquidem de barbaris nationibus exquisitum aut mari pertransito adventatum potius quem omni hora oculi vestri conspiciunt, et intra vos conversantem manus vestre officiose contrectant, pote commendatissimum principem Burgundorum, Austrasiorum, Gothicorum, Wolsegorum dominum, genitorem vestrum, hunc precamur, o clarissime princeps, vestra accipiat indoles in exemplum, sit iste vobis pro sanguine uve, sit insignum ad sagittam, sit vexillum quod conspiciunt militantes.

Quod si ad honoris apicem conscendere velitis et inter procellas huius seculi ad portum optatum pervenire, patronum et in velum super malum expansum vestra delectetur adolescentia hunc amplecti ductorem quem habuit genitorem, ille vobis assit auctor morum qui fuit et nature, sit vobis ipse princeps in exemplar, qui post deum nascendi dedit inicia, et sequamini doctorem quem habetis nutritorem, quod si vobis summa gloria fuerit ab eo generari; maior erit commendatio eum imitari.

Poscite, requirite supplex ut ille sit vobis morum magister, qui fuit secundum corpus et pater. [fol. 6r] Quod si vobis fuerit pater genitura, imprecemini quatenus et ipse sit pater disciplina atque cura. Nec sit vanum morum esse discipulis, cui vobis perpetua laus est secundum carnem fuisse filius. Si patris pro deliniatione membrorum speciem geritis, gloriosissime sue mentis magis ornatum excipere studeatis.

Quid enim proderit si a parentibus quod brutis commune est duxeritis, si eis auctoribus in speciem hominum prodieritis, si per eos a Francis, Hispanis et Germanis ortum duxeritis, si forsitan deorum nomen et genus traxeritis, si amplissimorum dominiorum superstes heres permanebitis, nisi parentum mores contrahatis, et velut degenerans earum sanctarum parentum traditionum non fueritis imitator quorum estis futurus successor.

Nec vos extollere poterunt aut in seculo facere magnum origo parentum, opes accrescentes, aut principandi potentatus, si virtutum non fueritis verus sectator; quorum hereditatis estis detentor, vos autem clarissimum efficient si mores, si consilia, si actiones vestras, si curas privatas, et publicas ad exemplum quod vobis monstratum est patrem et genitorem [fol. 6v] queque composueritis, et ad calculum singula moderaveritis, vivetque rursus in vobis qui vos genuit, neque viventibus abesse putabitur si suorum optimorum morum vos superstitem reliquerit.

Pensandum quippe putavi magnum pietatis opus fovere parentes et dum senio confracta membra destituta apparuerint se promptum senectutis baculum ad obsequium exhibere, sed non pauce admirationis si filii sue generationes auctores ad temporalem vitam reducerent, et qui dudum nature debitum exsolvissent revolutis temporum ciclis iterata vice viventes comparerent.

Quod non ambigimus de cunctis humanitate hac potiori erga vestrum genitorem perfrui, si suarum optimarum virtutum sedulus fueritis prosecutor. Namque in sua prole juvenescet avus in filioque vivet pater qui mortuus putabatur.

Tandiuque in prole vitam agitabit parens; quamdiu in sobole, parentum mores servabuntur, ut neque exercitui militancium abesse aut cantionantium coronis fas sic patrem putari, quamdiu deffigiati mores in filio militabunt, tantumque mortis angustia mutavisse locum minime tamen animum ubi nichil [fol. 7r] adversitatis attulit mors parentis, nisi quia vetustate consumptum corpus ad parentum busta incinerandum molliter deposuit, sanctimoniam vero animi in filio complantavit, itaque in prole superstite patrem et quem genuit prolem una venerandos.

Tunc enim planctus gemitus aut desolatio subiectas patrias minime vastabunt, quoniam super se non ypocritam potius naturalem filium paternarum traditionum imitatorem super se regnare conspexerint, magisque applausu grandi deo et patri grates referent qui quemadmodum naturali federe eis de fructu ventris sui ducem prestituit; ita ad suam rempublicam regendam moribus adornatum principem condonavit.

[LXXIIIJ Caput] Conclusio actoris huius libri

[Fol. 99r] [Q]ua de re princeps illustris ad antepositas genitoris vestri commendatas virtutes; omni tempore hortamur intendere, in familiare exemplum ducite has, vestram indolem ad tam gloriosos consummatos labores componere studeatis.

Suam ad deum, sanctos et ecclesiam sequamini religionem, imitari vos delectet eius prudentiam, accurate sectemini iusticiam, pro peculiari signo suam surripite [fol. 99v] laudatam temperanciam.

Neque vobis aliquando fuerit vanum tanti victoriosi principis inviolatam amplecti fortitudinem reducere curetis ad memoriam quibus casibus et fortunis variis ab ineunte juventute ipse suos annos ad canos deduxerit, quibus ope et auxiliis ipse suorum hostium illuserit impetus, quam sollerti et infatigabili cura suas indempnes continuit patrias, adversantes ne in eas irruerent; sua potencia cohercuit, clerum miliciam ac suos plebeyos velut mater unicum pater patriae, optimus dux et patricius dilexerit.

Domum quam a parentibus magnam susceperat; adiumento suorum integram servaverit, eamque ad angulum constrictarn in amplum dilataverit regnum.

Non laxetis manus ad vicia, non prorumpatis ut equus et mulus quibus non est intellectus, ad inhonesta, vestras aures teneras obcludite hiis qui gloriantur cum malefecerint et exultant in rebus pessimis, hos tanquam pestem fugite.

Non vobis comites assint [fol. 100r] qui pro virtute vicia colunt, et equali lance maleficia et beneficium computant.

Cavete ab otio quod virorum fortium vires extenuare solet.

Exercicia querite commoda que non tantum delectent, sed ad gloriosos actus vos forciorem reddant exercendos.

A multo vino in quo jacet luxuria optima vos constringatis observancia.

Non gloriemini fecundiores exhaurire calices.

Temulanciam nausearum et crapule ancillam omni cura a vobis censeatis abiciendam.

Luxuriam vero que fortissimorum vires enervare solet, et sublimium corda effeminata prosternere, omni reicite conatu, in facie sancte ecclesie ducite uxorem, ad eam contemperare licebit juventutis focos.

Magis ex ea prolem suscipere; quam saturari deliciis, tantum contigite propriam, neque per plurium complexus laxatis desideriis defluatis, plus existimate amplexus legitime ad filiorum procreationem quam mulierum attractus meretricios.

In vestrum figite [fol. 100v] animum sub sacramenti matrimonii clamide pluris esse delectationis, ubi sancta suscipitur proles, et salus adipiscitur anime; quam in fornicatione cui dyabolus comes assistit reproba proles expectatur et perpetua anime dampnatio prestolatur.

De cunctis vestram quam in sanctimonia accepistis matrimonii existimate pulchriorem, illam sororem, illam sponsam, illam amicam astringite voto et fide.

Sicut accepistis unicam; ita ametis unicam, fidem quam servaretis hosti; servetis sorori et uxori, ad communem fidei observanciam vos agnoscatis astrictos.

Paranimphis ac cubiculariis utamini castis, non invigilent ad ostia casti contubernii, qui omni tempore meretricum scortis insident.

Si thorum immaculatum vos observare delectat; servulos et ancillas honestos vestris preficiatis cubiculis, lenones tanquam piarum corruptores mentium a vobis retro abeant, et nec joco aut serio quitquam thoro immaculato obnoxium [fol. 101r] verbo aut scripto jacere presumant in medium.

Itaque si mores patris optimos assequi suaserimus; adversos tamen quosque respuendos comprobamus.

Neque enim filius portabit iniquitatem patris, si suarum minime fuerit imitator culparum.

Dominum Nostrum Jesum Christum patrem vestrum et creatorem deum per omnia sequi vacetis, ipse qui vobis felicia dedit inicia optimo et prospero fine queque apud vos claudet.

Suam hic vobis graciam daturus; et postremo vitam sempiternam.

Ex Cabilone die secunda mensis novembris, anni domini millesimi quadringentesimi quinquagesimi secundi.

12. Abkürzungen, Abbildungen, Archivalien und Literatur

12.1 Abkürzungen

ADCO	Archives départementales de la Côte-d'Or (Dijon)
Add. ms.	Additional manuscripts
bib. mun.	bibliothèque municipale
BL	British Library (London)
BNF	Bibliothèque nationale de France (Paris)
BSB	Bayerische Staatsbibliothek (München)
CNRS	Centre national de la recherche scientifique
DHGE	Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques
DMF	Dictionnaire du moyen français (1330–1500)
FL	Free Library (Philadelphia)
Hs.	Handschrift
HZ	Historische Zeitschrift
IRHT	Institut de recherche et d'histoire des textes (CNRS, Paris, Orléans)
KBDH	Koninklijke Bibliotheek (Den Haag)
KBK	Kongelige Bibliotek (Kopenhagen)
KBR	Koninklijke Bibliotheek van België (Brüssel)
LexMA	Lexikon des Mittelalters
MDZ	Münchner Digitalisierungszentrum
ms.	manuscrit/manuscript
ms. fr.	manuscrits français
ND	Neudruck
n. St.	neuen Stils
PA	Palais des arts
UB	Biblioteca de la Universitat de Barcelona
ZHF	Zeitschrift für Historische Forschung

12.2 Abbildungen

12.3 Archivalien

Barcelona, UB, ms. 260
Bourg-en-Bresse, bib. mun., ms. 7
Brüssel, KBR, ms. 11038, 4128, 9242, IV 823
Bryn Mawr (PA), College Library, Special Collections, Gordan ms. 30
Chalon-sur-Saône, bib. mun., ms. 149
Chantilly, bibliothèque du château de Chantilly, ms. 866
Chicago, University Library, ms. 988
Den Haag, KBDH, ms. 129 G 15
Dijon, ADCO, B 1729
Douai, bib. mun., ms. 198 II

Kopenhagen, KBK, Thott 1334
London, BL, Add. ms. 21916, 23746, 41619, Harley 3539
Lyon, bib. mun., ms. 1209 (1081), PA 32
Moulins, bib. mun., ms. 7
Paris, BNF, ms. fr. 69, 70, 432, 947, 948, 4850, 5737, 10142, 13235, Fonds Baluze 43
Philadelphia, FL, ms. Lewis E 210
Sankt Petersburg, Russische Nationalbibliothek, Fr. F. v. I. 8
Troyes, bib. mun., ms. 1435
Valenciennes, bib. mun., ms. 652 (517)

12.4 Literatur

Texteditionen

The Apology of Al Kindy. Written at the Court of Al Mâmûn (A.H. 215; A. D. 830), in Defence of Christianity against Islam, hg. von William Muir, London 1882.

Chastellain, Georges, Œuvres, hg. von Joseph Kervyn de Lettenhove, 8 Bde., Brüssel 1863–1866.

–, Chronique. Les fragments du livre IV, révélés par l'additional manuscript 54156 de la British Library, hg. von Jean-Claude Delclos, Genf 1991.

Chroniques relatives à l'histoire de la Belgique sous la domination des ducs de Bourgogne, Bd. 3: Textes latins, hg. von Joseph Kervyn de Lettenhove, Brüssel 1876.

La correspondance d'Isabelle de Portugal, duchesse de Bourgogne (1430–1471), hg. von Monique Sommé, Ostfildern 2009.

Court and Civic Society in the Burgundian Low Countries (c.1420–1520). Selected Sources, hg. von Andrew Brown, Graeme Small, Manchester 2007.

Deutsche Reichstagsakten. Ältere Reihe: Bd. 19, 1 (Reichstag zu Regensburg vom 23. April bis 21. Mai 1454), hg. von Helmut Weigel, Henny Grüneisen, Göttingen 1969.

Escouchy, Mathieu de, Chronique, hg. von Gaston Louis Emmanuel Du Fresne de Beaucourt, 3 Bde., Paris 1863–1864.

Fillastre, Guillaume, d. J., Ausgewählte Werke. Mit einer Edition der Kreuzzugsbulle Pius' II. »Ezechielis prophete«, hg. von Malte Prietzel, Ostfildern 2003.

Humanistes français du milieu du xve siècle. Textes inédites de Pierre de la Hazardière, Jean Serra, Guillaume Fichet, hg. von Evencio Beltran, Genf 1989.

La Broquère, Bertrandon de, Le voyage d'Orient. Espion en Turquie, hg. von Jacques Paviot, Hélène Basso, Toulouse 2010.

La Broquière, Bertrandon de, Le voyage d'outremer, hg. von Charles Schefer, Paris 1892.

La Marche, Olivier de, Mémoires, hg. von Henri Beaune, Jean d'Arbaumont, 4 Bde., Paris 1883–1888.

Lefèvre, Jean, Chronique de Jean le Fèvre, seigneur de Saint-Remy, hg. von François Morand, 2 Bde., Paris 1876, 1881.

Leist, Thomas, Jean Germain und seine »Mappemonde spirituelle«. Kritische Edition und deutsche Übersetzung, München 2010.

Mézières, Philippe de, Une epistre lamentable et consolatoire. Adressée à Philippe le Hardi, duc de Bourgogne, sur la défaite de Nicopolis (1396), hg. von Philippe Contamine, Jacques Paviot, Paris 2008.

Nicolas Rolin (1376?–1462), Kanzler von Burgund, im Schrifttum von fünf Jahrhunderten, hg. von Herta-Florence Pridat, Berlin 1995.

Nouveaux textes inédits d'humanistes français du milieu du xve siècle. Pierre de la Hazardière, Jean Serra, Jean Jouffroy, Guillaume Fillastre et Antoine de Neufchâtel, hg. von Evencio Beltran, Genf 1992.

Petrus Alfonsi, Dialogue against the Jews, hg. von Irven Michael Resnick, Washington, D.C. 2006.

Portugal et Bourgogne au xve siècle, 1384–1482. Recueil de documents extraits des archives bourguignonnes, hg. von Jacques Paviot, Paris, Lissabon 1995.

Die Protokollbücher des Ordens vom Goldenen Vlies, Bd. 1: Herzog Philipp der Gute 1430–1467, hg. von Sonja Dünnebeil, Stuttgart 2002.

Reliquiae manuscriptorum omnis aevi diplomatum ac monumentorum, ineditorum adhuc, Bd. 11, hg. von Johann Peter von Ludewig, Frankfurt a. M. 1737.

Sacrorum Conciliorum nova, et amplissima collectio [...], Bd. 30: Anni 1431–1439, hg. von Joannes Dominicus Mansi, Venedig 1792 (ND 1961).

Schefer, Charles, Le discours du voyage d'oultremer au très victorieux roi Charles VII, prononcé, en 1452, par Jean Germain, évêque de Chalon, in: Revue de l'Orient latin 3 (1895), S. 303–342.

Segovia, Johannes von, De gladio divini spiritus in corda mittendo Sarracenorum, hg. von Ulli Roth, 2 Bde., Wiesbaden 2012.

Thomas von Aquin, Summe der Theologie, hg. von Joseph Bernhart, 3 Bde., Leipzig ³1985.

Veterum scriptorum et monumentorum historicorum, dogmaticorum, moralium, amplissima collectio, Bd. 8, hg. von Edmond Martène, Paris 1733.

Darstellungen

Aertsen, Jan, Speer, Andreas (Hg.), Individuum und Individualität im Mittelalter, Berlin 1996.

Allmand, Christopher, The Hundred Years War. England and France at War, c. 1300–c. 1450, Cambridge, New York 2001.

Althoff, Gerd, Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde, Darmstadt 1997.

–, Zur Bedeutung symbolischer Kommunikation für das Verständnis des Mittelalters, in: Frühmittelalterliche Studien 31 (1997), S. 370–389.

– (Hg.), Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter, Stuttgart 2001.

Anglo, Sydney, Chivalry in the Renaissance, Woodbridge, Rochester, NY 1990.

Annas, Gabriele, Rothmann, Michael, Schulte, Petra (Hg.), Gerechtigkeit im gesellschaftlichen Diskurs des späteren Mittelalters, Berlin 2012.

Annas, Gabriele, Müller, Heribert, Kaiser, Kurfürsten und Auswärtige Mächte. Zur Bedeutung der Goldenen Bulle im Rahmen von Reichsversammlungen und Konzilien des 15. Jahrhunderts, in: Evelyn Brockhoff, Michael Matthäus (Hg.), Die Kaisermacher. Frankfurt am Main und die goldene Bulle, 1356–1806, Frankfurt a. M. 2006, S. 106–128.

Arentzen, Jörg-Geerd, Imago mundi cartographica. Studien zur Bildlichkeit mittelalterlicher Welt- und Ökumenekarten unter besonderer Berücksichtigung des Zusammenwirkens von Text und Bild, München 1984.

Armstrong, Charles Arthur John, Les ducs de Bourgogne, interprètes de la pensée politique du xve siècle, in: Annales de Bourgogne 67 (1995), S. 5–34.

Arnade, Peter J., Realms of Ritual. Burgundian Ceremony and Civic Life in Late Medieval Ghent, Ithaca 1996.

Assmann, Jan, Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen, München ⁴2002.

Atiya, Aziz Suryal, The Crusade in the Later Middle Ages, New York ²1965.

Aufenanger, Stefan, Lenssen, Margit (Hg.), Handlung und Sinnstruktur. Bedeutung und Anwendung der objektiven Hermeneutik, München 1986.

–, Zum Programm der objektiven Hermeneutik, in: dies. (Hg.), Handlung und Sinnstruktur, S. 1–18.

Avril, François, Reynaud, Nicole, Les manuscrits à peintures en France 1440–1520, Paris 1998.

Bachmann-Medick, Doris, Cultural Turns. Neuorientierungen in den Kulturwissenschaften, Reinbek ⁵2014.

Barrois, Joseph, Bibliothèque protypographique. Ou Librairies des fils du roi Jean, Charles V, Jean de Berri, Philippe de Bourgogne et les siens, Paris 1830.

Barsi, Monica, Constantinople à la cour de Philippe le Bon (1419–1467). Compte rendus et documents historiques, in: Liana Nissim, Silvia Riva (Hg.), Sauver Byzance de la barbarie du monde, Mailand 2004, S. 131–195.

Barthélemy, Dominique, La chevalerie. De la Germanie antique à la France du xiie siècle, Paris 2007.

Bartier, John, Une crise de l'État bourguignon. La réformation de 1457, in: Hommage au professeur Paul Bonenfant (1899–1965). Études d'histoire médiévale dédiées à sa mémoire, Brüssel 1965, S. 501–511.

Bäumer, Remigius, Die Entscheidung des Basler Konzils über die Unbefleckte Empfängnis Mariens und ihre Nachwirkungen in der Theologie des 15. und 16. Jahrhunderts, in: Helmrath, Müller (Hg.), Studien zum 15. Jahrhundert, Bd. 1, S. 193–206.

Baumgärtner, Ingrid, Stercken, Martina (Hg.), Herrschaft verorten. Politische Kartographie im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, Zürich 2012.

Bazin, Jean-Louis, Histoire des évêques de Chalon-sur-Saône, Bd. 2, Chalon-sur-Saône 1918.

Beaune, Colette, Naissance de la nation France, Paris 1985.

Becker-Lenz, Roland u. a. (Hg.), Die Methodenschule der Objektiven Hermeneutik. Eine Bestandsaufnahme, Wiesbaden 2016.

Bejczy, István Pieter, The Cardinal Virtues in the Middle Ages. A Study in Moral Thought from the Fourth to the Fourteenth Century, Leiden, Boston 2011.

Beltran, Evencio, L'humanisme français au temps de Charles VII et Louis XI, in: Bozzolo, Ornato (Hg.), Préludes à la Renaissance, S. 123–162.

Berger, Roman, Nicolas Rolin. Kanzler der Zeitenwende im burgundisch-französischen Konflikt, 1422–1461, Fribourg 1971.

Berges, Wilhelm, Die Fürstenspiegel des hohen und späten Mittelalters, Leipzig 1938.

Bériou, Nicole, Représentation du monde et actualité de la croisade au xve siècle. La »Mappemonde spirituelle« de Jean Germain (1449), in: Cauchies (Hg.), L'Église et la vie religieuse, S. 129–143.

Bernard, Robert, The Intellectual Circle of Isabel of Portugal, Duchess of Burgundy, and the Portuguese Translation of »Le Livre des Trois Vertus«, in: Glenda McLeod (Hg.), The Reception of Christine de Pizan from the Fifteenth through the Nineteenth Centuries, Lewiston, NY 1991, S. 43–58.

Berriot, François, Images de l'islam dans le »Débat«, manuscrit de Jean Germain (1450), in: Réforme, humanisme, Renaissance. Bulletin de l'Association d'étude sur l'humanisme, la Réforme et la Renaissance 14 (1981), S. 32–41 (erneut gedruckt in der Aufsatzsammlung ders., Spiritualités, hétérodoxies et imaginaires. Études sur le Moyen Âge et la Renaissance, Saint-Étienne 1994, S. 173–185).

–, Un manuscrit de Jean Germain. La »Tapisserie crestienne« (1457), fresque sociale et culturelle, in: Présence et manifestations de l'héritage ou de l'environnement culturel dans l'œuvre littéraire, Tunis 1986, S. 471–491.

–, Spiritualités, hétérodoxies et imaginaires. Études sur le Moyen Âge et la Renaissance, Saint-Étienne 1994.

Berthier, Marie-Thérèse, Sweeney, John-Thomas, Le chancelier Rolin, 1376–1462. Ambition, pouvoir et fortune en Bourgogne, Précy-sous-Thil 2005.

Bessière, Bérangère, Étude de la »Mappemonde spirituelle« de Jean Germain (1449). Une représentation du monde au xve siècle, Masterarbeit Univ. Lyon (2006).

Blanchard, Joël, Philippe de Commynes, Paris 2006.

Blanks, David R., Frassetto, Michael (Hg.), Western Views of Islam in Medieval and Early Modern Europe. Perception of Other, New York 1999.

Blockmans, Wim, Beheersen en overtuigen. Reflecties bij nieuwe visies op staatsvorming, in: Tijdschrift voor Sociale Geschiedenis 16 (1990), S. 18–30.

–, Regionale Identität und staatliche Integration in den Niederlanden 13.–16. Jahrhundert, in: Antoni Czacharowski (Hg.), Nationale, ethnische Minderheiten und regionale Identitäten in Mittelalter und Neuzeit, Toruń 1994, S. 137–149.

–, »Crisme de leze magesté«. Les idées politiques de Charles le Téméraire, in: Jean-Marie Duvosquel, Jacques Nazet, André Vanrie (Hg.), Les Pays-Bas bourguignons. Histoire et institutions, Brüssel 1996, S. 71–81.

–, The Feeling of Being Oneself, in: ders., Janse (Hg.), Showing Status, S. 1–16.

–, The Splendour of Burgundy: for Whom?, in: ders., Borchert, Gabriels, (Hg.), Staging the Court of Burgundy, S. 17–24.

–, Une cour, XVII principautés, in: Paravicini (Hg.), La cour de Bourgogne, S. 785–796.

–, Janse, Antheun (Hg.), Showing Status. Representation of Social Positions in the Late Middle Ages, Turnhout 1999.

–, Prevenier, Walter, The Promised Lands. The Low Countries under Burgundian Rule, 1369–1530, Philadelphia 1999.

–, Borchert, Till-Holger, Gabriels, Nele (Hg.), Staging the Court of Burgundy, London 2013.

Bohnsack, Ralf, Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in qualitative Methoden, Opladen ⁹2014.

Bonenfant, Paul, Philippe le Bon. Sa politique, son action, hg. von Anne-Marie Bonenfant-Feytmans, Brüssel 1996.

Boone, Marc, Destroying and Reconstructing the City. The Inculcation and Arrogation of Princely Power in the Burgundian-Habsburg Netherlands (14th–16th Centuries), in: Martin Gosman, Arie Johan Vanderjagt, Jan Riepke Veenstra (Hg.), The Propagation of Power in the Medieval West, Groningen 1997, S. 1–33.

–, À la recherche d'une modernité civique. La société urbaine des anciens Pays-Bas au bas Moyen Âge, Brüssel 2010.

Borst, Arno (Hg.), Das Rittertum im Mittelalter, Darmstadt 1976.

Bosbach, Franz, Mehrfachherrschaft – eine Organisationsform frühmoderner Herrschaft, in: Michael Kaiser, Michael Rohrschneider (Hg.), Membra unius capitis. Studien zu Herrschaftsauffassungen und Regierungspraxis in Kurbrandenburg (1640–1688), Berlin 2005, S. 19–34.

Boulton, D'Arcy Jonathan Dacre, The Knights of the Crown. The Monarchical Orders of Knighthood in Later Medieval Europe, 1325–1520, Woodbridge ²2000.

–, Veenstra, Jan Riepke (Hg.), The Ideology of Burgundy. The Promotion of National Consciousness: 1364–1565, Leiden 2006.

Bourdieu, Pierre, Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft, Frankfurt a. M. 1993.

–, Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns, Frankfurt a. M. 1998.

Bourgain, Pascale, Art. »Escouchy, Mathieu d'«, in: LexMA 4 (1989), Sp. 12.

Bozzolo, Carla, Ornato, Ezio (Hg.), Préludes à la Renaissance. Aspects de la vie intellectuelle en France au xve siècle, Paris 1992.

Brincken, Anna-Dorothee von den, Studien zur Universalkartographie des Mittelalters, hg. von Thomas Szabó, Göttingen 2008.

Brown, Andrew, Civic Ceremony and Religion in Medieval Bruges, c.1300–1520, Cambridge, New York 2011.

Bruel, Marie-Elisabeth, Un manuscrit de la bibliothèque d'Odard Bellossier. Le »Débat du chrétien et du sarrazin« de Jean Germain, in: Études bourbonnaises 317 (2009), S. 24–40.

Bugniot, Claude-Félix, Vie de Jehan Germain, évêque de Chalon-sur-Saône, et histoire de deux chapelles de l'église cathédral de Saint-Vincent de Chalon-sur-Saône. Avec pièces justificatives et documents inédits, Chalon-sur-Saône 1862.

Bulst, Neithard, Studium und Karriere im königlichen Dienst in Frankreich im 15. Jahrhundert, in: Johannes Fried (Hg.), Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters, Sigmaringen 1986, S. 375–405.

Burkart, Eric, Jean Germain »Le Chemin de paradis«. Der Traktat eines burgundischen Gelehrten im Dienste Herzog Philipps des Guten (1457), Magisterarbeit Univ. Frankfurt (2008)

Burkart, Eric, Kleinert, Christian, Tagungsbericht: La cour de Bourgogne et l'Europe. Le rayonnement et les limites d'un modèle culturel (9.10.–11.10.2007, Paris), in: Mitteilungen der Residenzen-Kommission 18 (2008), S. 45–57.

Burke, Peter, Was ist Kulturgeschichte?, Frankfurt a. M. 2005.

Burman, Thomas E., Reading the Qur'an in Latin Christendom, 1140–1560, Philadelphia 2007.

Burschel, Peter, Sterben und Unsterblichkeit. Zur Kultur des Martyriums in der frühen Neuzeit, München 2004.

Cabanelas Rodríguez, Darío, Juan de Segovia y el problema islámico, Madrid 1952.
Calmette, Joseph, Les grands ducs de Bourgogne, Paris 1949 (ND 1976).
Campbell, Joseph, The Hero with a Thousand Faces, Novato ³2008 (1949).
Caron, Marie-Thérèse, Les vœux du Faisan, noblesse en fête, esprit de croisade. Le manuscrit français 11594 de la Bibliothèque nationale de France, Turnhout 2003.
–, Clauzel, Denis (Hg.), Le banquet du Faisan, Arras 1997.
Catalogue des manuscrits français. Ancien fonds, Bd. 1, hg. von Bibliothèque impériale – Département des manuscrits, Paris 1868.
Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France. Départements, Bd. 3, Paris 1885 ; Bd. 6, Paris 1887.
Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques des départements, Bd. 2, Paris 1849.
Cauchies, Jean-Marie (Hg.), L'Église et la vie religieuse, des pays bourguignons à l'ancien royaume d'Arles (xive–xve siècle), Neuchâtel 2010.
Cecchetti, Dario u. a. (Hg.), L'aube de la Renaissance. Pour le dixième anniversaire de la disparition de Franco Simone, Genf 1991.
Célérier, Max, Regards sur la symbolique de la Toison d'or, Dijon 1990.
Chachuat, Germaine, Jean Germain, évêque de Chalon-sur-Saône, in: Annales de l'académie de Mâcon, troisième série, XLIX (1968–1969), S. 35–44.
Chasin, Martin, The Crusade of Varna, in: Hazard, Zacour (Hg.), The Impact of the Crusades, S. 276–310.
Chickering, Howell, Seiler, Thomas (Hg.), The Study of Chivalry. Resources and Approaches, Kalamazoo 1988.
Cockshaw, Pierre, van den Bergen-Pantens, Christiane (Hg.), L'ordre de la Toison d'or. De Philippe le Bon à Philippe le Beau (1430–1505): idéal ou reflet d'une société?, Turnhout 1996.
Contamine, Philippe, Points de vue sur la chevalerie en France à la fin du Moyen Âge, in: Francia 4 (1976), S. 255–286.
–, Art. »Rochefort, Guillaume de«, in: LexMA 7 (1995), Sp. 923.

Daniel, Norman, Islam and the West. The Making of an Image, Oxford 1966.
Daniel, Ute, Kulturgeschichte, in: Ansgar Nünning, Vera Nünning (Hg.), Konzepte der Kulturwissenschaften. Theoretische Grundlagen – Ansätze – Perspektiven, Stuttgart, Weimar 2003, S. 186–204.
–, Kompendium Kulturgeschichte. Theorien, Praxis, Schlüsselwörter, Frankfurt a. M. ⁶2014.
Debae, Marguerite, Le »Chemin de paradis« de Jean Germain, in: Les dossiers d'archéologie 16 (1976), S. 130–137.
Decaluwe, Michiel, A Successful Defeat. Eugene IV's Struggle with the Council of Basel for Ultimate Authority in the Church (1431–1449), Turnhout 2009.
Delclos, Jean-Claude, Le témoignage de Georges Chastellain. Historiographe de Philippe le Bon et de Charles le Téméraire, Genf 1980.
Demurger, Alain, Croisades et croisés au Moyen Âge, Paris 2006.
Despy, Georges, Art. »Niederlothringen«, in: LexMA 6 (1993), Sp. 1142–1145.
Devaux, Jean, Le saint voyage de Turquie. Croisade et propagande à la cour de Philippe le Bon (1463–1464), in: Thiry (Hg.), »A l'heure encore de mon escrire«, S. 53–70.
–, L'historiographie bourguignonne, une historiographie aveuglante?, in: Paravicini (Hg.), La cour de Bourgogne, S. 83–96.

–, Marchandisse, Alain (Hg.), Littérature et culture historiques à la cour de Bourgogne, Brüssel 2006.

DeVries, Kelly, The Failure of Philip the Good to Fulfill his Crusade Promise of 1454, in: Susan Janet Ridyard (Hg.), The Medieval Crusade, Woodbridge, Rochester, NY 2004, S. 157–170.

Di Cesare, Michelina, The Pseudo-Historical Image of the Prophet Muhammad in Medieval Latin Literature, Berlin 2012.

Doutrepont, Georges, Jason et Gédéon, patrons de la Toison d'or, in: Mélanges Godefroid Kurth, Lüttich 1908, Bd. 2, S. 191–208.

–, La littérature française à la cour des ducs de Bourgogne. Philippe le Hardi, Jean sans Peur, Philippe le Bon, Charles le Téméraire, Paris 1909 (ND 1970).

Droysen, Johann Gustav, Historik, hg. von Peter Leyh, Stuttgart 1977.

Dubois, Henri, Chalon au temps d'Olivier de la Marche (1442–1477), in: Jean-Marie Cauchies (Hg.), Autour d'Olivier de la Marche, Neuchâtel 2003, S. 9–27.

Duby, Georges, Guillaume le Maréchal ou le meilleur chevalier du monde, Paris 1984.

Dumitran, Ana u. a. (Hg.), Extincta est lucerna orbis. John Hunyadi and his Time, Cluj-Napoca 2009.

Dumolyn, Jan, Justice, Equity, and the Common Good. The State Ideology of the Councillors of the Burgundian Dukes, in: Boulton, Veenstra (Hg.), The Ideology of Burgundy, S. 1–20.

–, L'idéologie d'État des conseillers des ducs de Bourgogne, in: Vincent Challet (Hg.), La sociedad política a fines del siglo xv en los reinos ibéricos y en Europa. ¿Élites, pueblo, súbditos?, Valladolid 2007, S. 145–163.

Dünnebeil, Sonja, Soziale Dynamik in spätmittelalterlichen Gruppen, in: Stephan Selzer, Ulf Christian Ewert (Hg.), Menschenbilder – Menschenbildner. Individuum und Gruppe im Blick des Historikers, Berlin 2002, S. 153–175.

–, Öffentliche Selbstdarstellung sozialer Gruppen in der Stadt, in: Hanno Brand, Pierre Monnet, Martial Staub (Hg.), Memoria, communitas, civitas. Mémoire et conscience urbaines en Occident à la fin du Moyen Âge, Ostfildern 2003, S. 73–86.

–, Innen und Außen. Die Feste des Ordens vom Goldenen Vlies unter den Herzögen von Burgund, in: Elisabeth Vavra (Hg.), Virtuelle Räume, Berlin 2005, S. 239–257.

–, Der Orden vom Goldenen Vlies zwischen Burgund und dem Hause Österreich, in: Jean-Marie Cauchies, Heinz Noflatscher (Hg.), Pays bourguignons et autrichiens (xive–xvie siècles). Une confrontation institutionelle et culturelle, Neuchâtel 2006, S. 13–30.

–, Der Orden vom Goldenen Vlies und die Beherrschung des Adels. Karl als Herr oder Ordensbruder, in: Oschema, Schwinges (Hg.), Karl der Kühne, S. 171–183.

–, Der Orden vom Goldenen Vlies als Zeichen der burgundischen Einheit. Ideal oder Wirklichkeit unter Maximilian I.?, in: Jean-Marie Cauchies (Hg.), Mémoires conflictuelles et mythes concurrents dans les pays bourguignons (ca. 1380–1580), Neuchâtel 2012, S. 111–127.

–, The Order of the Golden Fleece in the Year 1478. Continuity or Recommencement?, in: Blockmans, Borchert, Gabriels (Hg.), Staging the Court of Burgundy, S. 59–65.

Dupront, Alphonse, Le mythe de croisade, 4 Bde., Paris 1997.

Duverger, J., Laatmiddeleuws tapijtwerk met de geschiedenis van Jasoon en Gedeon, in: West-Vlaanderen 11 (1962), S. 317–329.

Edson, Evelyn u. a., Der mittelalterliche Kosmos. Karten der christlichen und islamischen Welt, Darmstadt 2005.

Ehlers, Joachim, Die Ritter. Geschichte und Kultur, München 2006

–, Müller, Heribert, Schneidmüller, Bernd (Hg.), Die französischen Könige des Mittelalters. Von Odo bis Karl VIII., 888–1498, München 2006.

Emerson, Catherine, Olivier de La Marche and the Rhetoric of Fifteenth-Century Historiography, Rochester, NY 2004.

–, Five Centuries of Olivier de La Marche. The Rhetoric of the »Mémoires« in the Hands of Scribes, Editors and Translators, in: Revue belge de philologie et d'histoire 83 (2005), S. 1103–1131.

Emich, Birgit, Bildlichkeit und Intermedialität in der Frühen Neuzeit. Eine interdisziplinäre Spurensuche, in: ZHF 35 (2008), S. 31–56.

–, Körper-Politik? Die Duellforderungen Karls V., in: Ulrike Ludwig, Barbara Krug-Richter, Gerd Schwerhoff (Hg.), Das Duell. Ehrenkämpfe vom Mittelalter bis zur Moderne, Konstanz 2012, S. 197–211.

Englisch, Brigitte, Ordo orbis terrae. Die Weltsicht in den »Mappae mundi« des frühen und hohen Mittelalters, Berlin 2002.

Erkens, Franz-Reiner (Hg.), Europa und die osmanische Expansion im ausgehenden Mittelalter, Berlin 1997.

Euler, Walter Andreas, Kerger, Tom (Hg.), Cusanus und der Islam, Trier 2010.

Ewert, Ulf Christian, Die Itinerare der burgundischen Herzöge aus dem Hause Valois. Eine kliometrische Untersuchung zum Wandel von Itinerarstruktur und Herrschaftsform im Spätmittelalter, Sankt Katharinen 2003.

Favier, Jean, La guerre de Cent Ans, Paris 1980.

Febvre, Lucien, Les ducs Valois de Bourgogne et les idées politiques de leur temps, in: Revue bourguignonne 23 (1913), S. 27–50.

Féret, Pierre, La faculté de théologie de Paris et ses docteurs les plus célèbres. Moyen Âge, Bd. 4, Paris 1897.

Fleckenstein, Josef (Hg.), Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums, Göttingen 1985.

–, Vom Rittertum im Mittelalter. Perspektiven und Probleme, Goldbach 1997.

Foucault, Michel, Archäologie des Wissens, Frankfurt a. M. [17]2015.

–, Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften, Frankfurt a. M. [23]2015.

–, Die Ordnung des Diskurses, Frankfurt a. M. [14]2017.

Frank, Karl Suso, Art. »Pelagius, altkirchl. Theologe«, in: LexMA 6 (1993), Sp. 1860f.

Franke, Birgit, Welzel, Barbara, Einleitung, in: Huizinga, Herbst des Mittelalters, S. VII–XX.

Franzmann, Andreas, Entstehungskontexte und Entwicklungsphasen der Objektiven Hermeneutik als einer Methodenschule. Eine Skizze, in: Becker-Lenz u. a. (Hg.), Die Methodenschule, S. 1–42.

Fuchs-Heinritz, Werner, König, Alexandra, Pierre Bourdieu. Eine Einführung, Konstanz, Stuttgart 2005.

Gabrieli, Francesco (Hg.), Die Kreuzzüge aus arabischer Sicht, Zürich 1973.

Gadamer, Hans-Georg, Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik, Tübingen [7]2010.

GAIFFIER, Baudouin de, Les sources de la »Topographia Sanctorum« publiée par Maurolycus, in: Analecta Bollandiana 52 (1934), S. 57–63.

GAUCHER, Élisabeth, La confrontation de l'idéal chevaleresque et de l'idéologie politique en Bourgogne au XV[e] siècle. L'exemple de Jacques de Lalaing, in: Rencontres médiévales en Bourgogne (XIV[e]–XV[e] siècle) 2 (1992), S. 3–24.

–, La biographie chevaleresque. Typologie d'un genre (XIII[e]–XV[e] siècle), Paris, Genf 1994.

GLASERSFELD, Ernst von, Radikaler Konstruktivismus. Ideen, Ergebnisse, Probleme, Frankfurt a. M. 1997.

GLAUSER, Jürg, KIENING, Christian (Hg.), Text, Bild, Karte. Kartographien der Vormoderne, Freiburg i. Br. 2007.

GOERTZ, Hans-Jürgen, Unsichere Geschichte. Zur Theorie historischer Referentialität, Stuttgart 2001.

GOETZ, Hans-Werner, Der »rechte« Sitz. Die Symbolik von Rang und Herrschaft im hohen Mittelalter im Spiegel der Sitzordnung, in: Gertrud BLASCHITZ u. a. (Hg.), Symbole des Alltags – Alltag der Symbole. Festschrift für Harry Kühnel zum 65. Geburtstag, Graz 1992, S. 11–35.

–, Proseminar Geschichte: Mittelalter, Stuttgart [3]2010.

GOEZ, Werner, Renaissance und Rittertum, in: Karl HAUCK, Hubert MORDEK (Hg.), Geschichtsschreibung und geistiges Leben im Mittelalter. Festschrift für Heinz Löwe zum 65. Geburtstag, Köln 1978, S. 565–584.

GOLUBEVA, Maria, Models of Political Competence. The Evolution of Political Norms in the Works of Burgundian and Habsburg Court Historians, c. 1470–1700, Leiden, Boston 2013.

GRAS, Pierre, Chalon médiévale, in: Pierre LÉVÊQUE (Hg.), Histoire de Chalon-sur-Saône, Dijon 2005, S. 29–59.

GRONDIN, Jean, The Hermeneutical Circle, in: Niall KEANE, Chris LAWN (Hg.), The Blackwell Companion to Hermeneutics, Chichester, Malden, MA 2016, S. 299–305.

GRUBEN, Françoise de, Les chapitres de la Toison d'or à l'époque bourguignonne (1430–1477), Leuven 1997.

GRUNZWEIG, Armand, Philippe le Bon et Constantinople, in: Byzantion 24 (1954), S. 47–61.

GUMIN, Heinz, MEIER, Heinrich (Hg.), Einführung in den Konstruktivismus, München [14]2014.

HAEMERS, Jelle, For the Common Good. State Power and Urban Revolts in the Reign of Mary of Burgundy (1477–1482), Turnhout 2009.

HAGGH, Barbara, Between Council and Crusade. The Ceremonial of the Order of the Golden Fleece in the Fifteenth Century, in: BLOCKMANS, BORCHERT, GABRIELS (Hg.), Staging the Court of Burgundy, S. 51–58.

HANKINS, James, Renaissance Crusaders. Humanist Crusade Literature in the Age of Mehmed II, in: Dumbarton Oaks Papers 49 (1995), S. 111–207.

HAUBST, Rudolf, Johannes von Segovia im Gespräch mit Nikolaus von Kues und Jean Germain über die göttliche Dreieinigkeit und ihre Verkündigung vor den Mohammedanern, in: Münchner Theologische Zeitschrift 2 (1951), S. 115–129.

– (Hg.), Der Friede unter den Religionen nach Nikolaus von Kues, Mainz 1984.

Das Haus Österreich und der Orden vom Goldenen Vlies, hg. von d. Kanzlei des Ordens vom Goldenen Vlies, Graz 2007.

Häyrynen, Helena, »Le traittié de conseil«, in: Cockshaw, van den Bergen-Pantens (Hg.), L'ordre de la Toison d'or, S. 128–132.
Hazard, Harry W., Zacour, Norman P. (Hg.), The Impact of the Crusades on Europe, Philadelphia 1989.
Hechberger, Werner, Adel, Ministerialität und Rittertum im Mittelalter, München ²2010.
Hehl, Ernst-Dieter, Was ist eigentlich ein Kreuzzug?, in: HZ 259 (1994), S. 298–336.
Heimpel, Hermann, Eine unbekannte Schrift über die Kurfürsten auf dem Basler Konzil, in: Lutz Fenske, Werner Rösener, Thomas Zotz (Hg.), Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. Festschrift für Josef Fleckenstein zu seinem 65. Geburtstag, Sigmaringen 1984, S. 469–482.
–, Sitzordnung und Rangstreit auf dem Basler Konzil. Skizze eines Themas, in: Helmrath, Müller (Hg.), Studien zum 15. Jahrhundert, Bd. 1, S. 1–9.
Helmrath, Johannes, Das Basler Konzil 1431–1449. Forschungsstand und Probleme, Köln 1987.
–, Rangstreite auf Generalkonzilien des 15. Jahrhunderts als Verfahren, in: Stollberg-Rilinger (Hg.), Vormoderne politische Verfahren, S. 139–173.
–, Müller, Heribert (Hg.), Studien zum 15. Jahrhundert. Festschrift für Erich Meuthen, 2 Bde., München 1994.
Herbers, Klaus, Schuller, Florian (Hg.), Europa im 15. Jahrhundert. Herbst des Mittelalters – Frühling der Neuzeit?, Regensburg 2012.
Hibst, Peter, Utilitas publica – gemeiner Nutz – Gemeinwohl. Untersuchungen zur Idee eines politischen Leitbegriffes von der Antike bis zum späten Mittelalter, Frankfurt a. M. 1991.
Hilgert, Markus, »Text-Anthropologie«. Die Erforschung von Materialität und Präsenz des Geschriebenen als hermeneutische Strategie, in: Mitteilungen der Deutschen Orientgesellschaft 142 (2010), S. 87–126.
Hiltmann, Torsten, Spätmittelalterliche Heroldskompendien. Referenzen adeliger Wissenkultur in Zeiten gesellschaftlichen Wandels (Frankreich und Burgund, 15. Jahrhundert), München 2011.
–, Un État de noblesse et de chevalerie sans pareilles? Tournois et hérauts d'armes à la cour des ducs de Bourgogne, in: Paravicini (Hg.), La cour de Bourgogne, S. 253–288.
Hintzen, Johanna Dorina, De kruistochtplannen van Philips den Goede, Rotterdam 1918.
Hoogvliet, Margriet, The Medieval Texts of the 1486 Ptolemy Edition by Johann Reger of Ulm, in: Imago Mundi 54 (2002), S. 7–18.
Hoppenbrouwers, Peter, Janse, Antheun, Stein, Robert (Hg.), Power and Persuasion. Essays on the Art of State Building in Honour of W.P. Blockmans, Turnhout 2010.
Horowski, Leonhard, »xxxj chevaliers sans reproche«. Der Orden vom Goldenen Vlies als Instrument burgundischer Elitenpolitik, in: Sacra Militia 1 (2000), S. 187–234.
Housley, Norman, The Later Crusades. From Lyons to Alcazar (1274–1580), Oxford 1992.
–, Religious Warfare in Europe, 1400–1536, Oxford, New York 2002.
– (Hg.), Crusading in the Fifteenth Century. Message and Impact, Houndmills 2004.
–, Crusading and State-Building in the Middle Ages, in: Hoppenbrouwers, Janse, Stein (Hg.), Power and Persuasion, S. 291–308.
– (Hg.), The Crusade in the Fifteenth Century. Converging and Competing Cultures, London, New York 2017.

Huizinga, Johan, Herfsttij der Middeleeuwen. Studie over levens- en gedachtenvormen der veertiende en vijftiende eeuw in Frankrijk en de Nederlanden, Haarlem 1919.

–, L'État bourguignon, ses rapports avec la France, et les origines d'une nationalité néerlandaise (I), in: Le Moyen Âge 40 (1930), S. 171–193.

–, L'État bourguignon, ses rapports avec la France, et les origines d'une nationalité néerlandaise (II), in: Le Moyen Âge 41 (1931), S. 11–35.

–, Herbst des Mittelalters. Studien über Lebens- und Geistesformen des 14. und 15. Jahrhunderts in Frankreich und in den Niederlanden, Stuttgart [12]2006.

Hurel, Odon, Riché, Denyse, Cluny. De l'abbaye à l'ordre clunisien, xe–xviiie siècle, Paris 2010.

Imbach, Ruedi, Ricklin, Thomas, Art. »Sentenzenkommentare«, in: LexMA 7 (1995), Sp. 1767–1769.

Inalcik, Halil, The Ottoman Turks and the Crusades, 1329–1451, in: Hazard, Zacour (Hg.), The Impact of the Crusades, S. 222–275.

Izbicki, Thomas M., The Immaculate Conception and Ecclesiastical Politics from the Council of Basel to the Council of Trent. The Dominicans and their Foes, in: ders., Reform, Ecclesiology, and the Christian Life in the Late Middle Ages, Aldershot, Burlington 2008.

Jacob, Louis, De claris scriptoribus Cabilonensibus libri III, Paris 1652.

Janse, Antheun, Stein, Robert, Introduction, in: Hoppenbrouwers, Janse, Stein (Hg.), Power and Persuasion, S. vii–xiii.

Jansen, Axel, Die objektive Hermeneutik als Instrument der historischen Fallrekonstruktion. Analyse eines Briefes von Anne Morgan, in: Traverse (2006), S. 43–56.

–, Die Verfahren der Objektiven Hermeneutik im historischen Forschungsprozeß, in: Becker-Lenz u. a. (Hg.), Die Methodenschule, S. 141–157.

Jodogne, Pierre, La rhétorique dans l'historiographie bourguignonne, in: Louis Terreaux (Hg.), Culture et pouvoir au temps de l'humanisme et de la Renaissance, Genf, Paris 1978, S. 51–69.

Jones, Henry Walton, Crusading Metaphors in Contemporary Cinema, in: Film History 3 (1989), S. 52–72.

Jörg, Christian u. a., Soziale Konstruktion von Identität. Prozesse christlicher Selbstvergewisserung im Kontakt mit anderen Religionen, in: Michael Borgolte u. a. (Hg.), Integration und Desintegration der Kulturen im europäischen Mittelalter, Berlin 2011, S. 17–102.

Jørgensen, Ellen, Catalogus Codicum Latinorum Medii Aevi Bibliotheca Regiae Hafnienses, Kopenhagen 1926.

Jussen, Bernhard, Ordo zwischen Ideengeschichte und Lexikometrie. Vorarbeiten an einem Hilfsmittel mediävistischer Begriffsgeschichte, in: Bernd Schneidmüller, Stefan Weinfurter (Hg.), Ordnungskonfigurationen im hohen Mittelalter, Ostfildern 2006, S. 227–256.

–, Historische Semantik aus der Sicht der Geschichtswissenschaft, in: Jahrbuch für Germanistische Sprachgeschichte 2 (2011), S. 51–61.

Kaeuper, Richard W., Chivalry and Violence in Medieval Europe, Oxford 1999.

Kamp, Hermann, Memoria und Selbstdarstellung. Die Stiftungen des burgundischen Kanzlers Rolin, Sigmaringen 1993.

–, Burgund. Geschichte und Kultur, München 2007.

–, Kultur und Politik am Hof der Herzöge von Burgund, in: Herbers, Schuller (Hg.), Europa im 15. Jahrhundert, S. 71–90.

Kaufmann, Thomas, The Christian Perception of Islam in the Late Middle Ages and in the Reformation, in: Comparativ 20 (2010), S. 43–57.

Keen, Maurice Hugh, Das Rittertum, Düsseldorf 2002.

Kempshall, Matthew S., The Common Good in Late Medieval Political Thought, Oxford ²2006.

Kleinert, Christian, Philibert de Montjeu (um 1374–1439). Ein Bischof im Zeitalter der Reformkonzilien und des Hundertjährigen Krieges, Sigmaringen 2004.

Knoch, Wendelin, Verteidigung als Annäherung? Die Auseinandersetzung des Nikolaus von Kues mit dem Islam im Spiegel der »Cribratio Alkorani«, in: Jan Aertsen, Martin Pickavé (Hg.), Herbst des Mittelalters? Fragen zur Bewertung des 14. und 15. Jahrhunderts, Berlin 2004, S. 393–405.

Kolditz, Sebastian, Johannes VIII. Palaiologos und das Konzil von Ferrara-Florenz (1438/39), 2 Bde., Stuttgart 2013.

Koller, Fortuné, Au service de la Toison d'or. Les officiers, Dijon 1971.

König, Daniel, Medieval Western European Perceptions of the Islamic World. From »Active Othering« to the »Voices in Between«, in: David Thomas, Alexander Mallett (Hg.), Christian-Muslim Relations. A Bibliographical History, Bd. 4: 1200–1350, Leiden 2012, S. 17–28.

König, Eckard, Zedler, Peter (Hg.), Qualitative Forschung. Grundlagen und Methoden, Weinheim, Basel ²2002.

Koselleck, Reinhart, Standortbindung und Zeitlichkeit. Ein Beitrag zur historiographischen Erschließung der geschichtlichen Welt, in: ders., Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten, Frankfurt a. M. ⁷2010, S. 176–207.

Krämer, Sybille, Das Medium als Spur und als Apparat, in: dies. (Hg.), Medien, Computer, Realität. Wirklichkeitsvorstellungen und Neue Medien, Frankfurt a. M. 1998, S. 73–94.

–, Was also ist eine Spur? Und worin besteht ihre epistemologische Rolle? Eine Bestandsaufnahme, in: dies., Kogge, Grube (Hg.), Spur, S. 11–33.

–, Immanenz und Transzendenz der Spur. Über das epistemologische Doppelleben der Spur, ibid., S. 155–181.

–, Medium, Bote, Übertragung. Kleine Metaphysik der Medialität, Frankfurt a. M. 2008.

–, Werner Kogge, Gernot Gruber (Hg.), Spur. Spurenlesen als Orientierungstechnik und Wissenskunst, Frankfurt a. M. 2007.

Kristeller, Paul Oskar, Iter Italicum. A Finding List of Uncatalogued or Incompletely Catalogued Humanistic Manuscripts of the Renaissance in Italian and Other Libraries, Bd. 4/2: Great Britain to Spain, London 1989.

–, Iter italicum on CD-ROM. A Finding List of Uncatalogued or Incompletely Catalogued Humanistic Manuscripts of the Renaissance in Italian and Other Libraries, Leiden 1995.

Kritzeck, James, Peter the Venerable and Islam, Princeton 1964.

Kruse, Holger, Hof, Amt und Gagen. Die täglichen Gagenlisten des burgundischen Hofes (1430–1467) und der erste Hofstaat Karls des Kühnen (1456), Bonn 1996.

Kusber, Jan u. a. (Hg.), Historische Kulturwissenschaften. Positionen, Praktiken und Perspektiven, Bielefeld 2010.

Lacaze, Yvon, Un représentant de la polémique anti-musulmane au xve siècle. Jean Germain, évêque de Nevers et de Chalon-sur-Saône (1400?–1461): Sa vie, son œuvre, Diss. École nationale des chartes (1958).

–, Un représentant de la polémique antimusulmane au xve siècle. Jean Germain, évêque de Nevers et de Châlon-sur-Saône (1400?–1461): Sa vie, son œuvre, in: Positions des thèses de l'École nationale des chartes (1958), S. 67–75.

–, Philippe le Bon et les terres d'Empire. La diplomatie bourguignonne à l'œuvre en 1454–1455, in: Annales de Bourgogne 36 (1964), S. 81–121.

–, Les débuts de Jean Germain, évêque de Chalon de 1436–1461, in: Mémoires de la Société d'histoire et d'archéologie de Chalon-sur-Saône 39 (1969), S. 63–86.

–, Philippe le Bon et le problème hussite. Un projet de croisade bourguignon en 1428–1429, in: Revue historique 93 (1969), S. 69–98.

–, Politique »méditerranéenne« et projets de croisade chez Philippe le Bon. De la chute de Byzance à la victoire chrétienne de Belgrade (mai 1453–juillet 1456), in: Annales de Bourgogne 41 (1969), S. 5–42, 82–132.

–, Art. »Germain (Jean)«, in: DHGE 20 (1984), S. 931f.

–, Art. »Jean Germain«, in: Geneviève Hasenohr, Michel Zink (Hg.), Dictionnaire des lettres françaises. Le Moyen Âge, Paris 1994, S. 781f.

Lafortune-Martel, Agathe, Fête noble en Bourgogne au xve siècle. Le banquet du Faisan (1454): Aspects politiques, sociaux et culturels, Montréal 1984.

Landwehr, Achim, Historische Diskursanalyse, Frankfurt a. M. 2008.

–, Kulturgeschichte, Stuttgart 2009.

–, Stockhorst, Stefanie, Einführung in die europäische Kulturgeschichte, Paderborn 2004.

Lannaud, Delphine, Les indulgences épiscopales bourguignonnes à la fin du Moyen Âge. Les conséquences financières d'un outil au service de l'activité pastorale, in: Vincent Tabbagh (Hg.), Les clercs, les fidèles et les saints en Bourgogne médiévale (xie–xve siècles), Dijon 2005, S. 155–181.

–, Les évêques des diocèses bourguignons à la fin du Moyen Âge (1415–1515), Diss. Univ. Dijon (2007).

Larroque, Anne-Clémentine, Géopolitique des islamismes, Paris 2014.

Lassalmonie, Jean François, Le plus riche prince d'Occident?, in: Paravicini (Hg.), La cour de Bourgogne, S. 63–82.

Le Brusque, Georges, Une campagne qui fit long feu. Le saint voiage de Philippe le Bon sous la plume des chroniqueurs bourguignons (1453–1464), in: Devaux, Marchandisse (Hg.), Littérature et culture historiques, S. 529–544.

Lecuppre-Desjardin, Élodie, La ville des cérémonies. Essai sur la communication politique dans les anciens Pays-Bas bourguignons, Turnhout 2004.

–, La ville. Creuset des cultures urbaine et princière dans les anciens Pays-Bas bourguignons, in: Paravicini (Hg.), La cour de Bourgogne, S. 289–304.

–, Le Royaume inachevé des ducs de Bourgogne (xive–xve siècles), Paris 2016.

–, van Bruaene, Anne-Laure (Hg.), De Bono Communi. The Discourse and Practice of the Common Good in the European City (13th–16th c.), Turnhout 2010.

Lefèvre, Eckard, Panaitios' und Ciceros Pflichtenlehre. Vom philosophischen Traktat zum politischen Lehrbuch, Stuttgart 2001.

Lieberknecht, Otfried, Zur Rezeption der arabischen Apologie des Pseudo-Kindi in der lateinischen Mohammedliteratur des Mittelalters, in: Axel Schönberger, Klaus Zimmermann (Hg.), De orbis Hispani linguis litteris historia moribus. Festschrift

für Dietrich Briesemeister zum 60. Geburtstag, Frankfurt a. M. 1994, Bd. 1, S. 523–538.

Lutz-Bachmann, Matthias, Fidora, Alexander (Hg.), Juden, Christen und Muslime. Religionsdialoge im Mittelalter, Darmstadt 2004.

Mangeart, Jacques, Catalogue descriptif et raisonné des manuscrits de la bibliothèque de Valenciennes, Paris, Valenciennes 1860.

Manselli, Raoul u. a., Art. »Chiliasmus«, in: LexMA 2 (1983), Sp. 1820–1824.

Marinescu, Constantin, Philippe le Bon, duc de Bourgogne, et la croisade (deuxième partie, 1453–1467), in: Bulletin des études portugaises 13 (1949), S. 3–28.

–, Philippe le Bon, duc de Bourgogne, et la croisade (première partie, 1419–1453), in: Actes du VIe congrès international d'études byzantines (1950), S. 147–168.

Marti, Susan, Borchert, Till-Holger, Keck, Gabriele (Hg.), Karl der Kühne (1433–1477). Kunst, Krieg und Hofkultur, Stuttgart 2008 (Ausstellungskatalog).

Märtl, Claudia, Kardinal Jean Jouffroy († 1473). Leben und Werk, Sigmaringen 1996.

Maurolycus, Franciscus, Martyrologium, Venedig 1568.

Mayer, Hans Eberhard, Geschichte der Kreuzzüge, Stuttgart [10]2005.

Melville, Gert, Vorfahren und Vorgänger. Spätmittelalterliche Genealogien als dynastische Legitimation zur Herrschaft, in: Peter-Johannes Schuler (Hg.), Die Familie als sozialer und historischer Verband. Untersuchungen zum Spätmittelalter und zur frühen Neuzeit, Sigmaringen 1987, S. 203–309.

–, Der Held – in Szene gesetzt. Einige Bilder und Gedanken zu Jacques de Lalaing und seinem »Pas d'armes de la fontaine des pleurs«, in: Jan-Dirk Müller (Hg.), »Aufführung« und »Schrift« in Mittelalter und Früher Neuzeit, Stuttgart 1996, S. 253–286.

–, Rituelle Ostentation und pragmatische Inquisition. Zur Institutionalität des Ordens vom Goldenen Vlies, in: Heinz Duchhardt (Hg.), Im Spannungsfeld von Recht und Ritual. Soziale Kommunikation in Mittelalter und früher Neuzeit, Köln 1997, S. 215–271.

–, Moos, Peter von (Hg.), Das Öffentliche und Private in der Vormoderne, Köln 1998.

Meserve, Margaret, Italian Humanists and the Problem of the Crusade, in: Housley (Hg.), Crusading in the Fifteenth Century, S. 13–38.

Meuthen, Erich, Art. »Basel, Konzil v.«, in: LexMA 1 (1980), Sp. 1517–1521.

–, Der Fall Konstantinopels und der lateinische Westen, in: HZ 237 (1983), S. 1–35.

–, Das Basler Konzil als Forschungsproblem der europäischen Geschichte, Opladen 1985.

Monfrin, Jacques, La connaissance de l'Antiquité et le problème de l'humanisme en langue vulgaire dans la France du xve siècle, in: Gérard Verbeke (Hg.), The Late Middle Ages and the Dawn of Humanism Outside Italy, Leuven 1972, S. 131–170.

Monnet, Pierre, Die Stadt, ein Ort der politischen Öffentlichkeit im Spätmittelalter? Ein Thesenpapier, in: Martin Kintzinger, Bernd Schneidmüller (Hg.), Politische Öffentlichkeit im Spätmittelalter, Ostfildern 2011, S. 329–359.

Moodey, Elizabeth Johnson, Illuminated Crusader Histories for Philip the Good of Burgundy, Turnhout 2012.

Morat, Daniel, Braucht man für das Verstehen eine Theorie? Bekenntnisse eines Neohermeneutikers, in: Jens Hacke, Matthias Pohlig (Hg.), Theorie in der Geschichtswissenschaft. Einblicke in die Praxis des historischen Forschens, Frankfurt a. M. 2008, S. 41–52.

Moraw, Peter (Hg.), Das geographische Weltbild um 1300. Politik im Spannungsfeld von Wissen, Mythos und Fiktion, Berlin 1989.

Müller, Heribert, Die Franzosen, Frankreich und das Basler Konzil (1431–1449), 2 Bde., Paderborn 1990.

–, Kreuzzugspläne und Kreuzzugspolitik des Herzogs Philipp des Guten von Burgund, Göttingen 1993.

–, Fasanenfest und Orden vom Goldenen Vlies. Neuerscheinungen zur burgundischen Geschichte und Geschichtsschreibung, in: ZHF 27 (2000), S. 203–227.

–, Karl VI. 1380–1422, in: Ehlers, Müller, Schneidmüller (Hg.), Die französischen Könige, S. 276–292.

–, Karl VII. 1422–1461, ibid., S. 293–307.

–, Théâtre de la préséance. Les ducs de Bourgogne face aux grandes assemblées dans le Saint-Empire, Ostfildern 2007.

–, Frankreich, Burgund und das Reich im späten Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze, hg. von Gabriele Annas u. a., Tübingen 2011.

–, Der französische Frühhumanismus um 1400. Patriotismus, Propaganda und Historiographie, ibid., S. 156–203.

–, Besançon, Burgund und das Reich. Der Streit um die *causa Bisuntina* auf dem Basler Konzil (1433–1435), ibid., S. 242–263.

–, Siège, rang et honneur. La querelle de préséance entre la Bretagne et la Bourgogne au concile de Bâle (1434), ibid., S. 350–361.

–, Warum nicht einmal die Herzöge von Burgund das Königtum erlangen konnten, ibid., S. 421–461.

–, Das Basler Konzil (1431–1449) und die europäischen Mächte. Universaler Anspruch und nationale Wirklichkeiten, in: HZ 293 (2011), S. 593–629.

–, Universitäten und Gelehrte auf den Konzilien von Pisa (1409), Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449), in: Rainer Christoph Schwinges (Hg.), Universität, Religion und Kirchen, Basel 2011, S. 109–144.

– (Hg.), Das Ende des konziliaren Zeitalters (1440–1450). Versuch einer Bilanz, München 2012.

–, Die kirchliche Krise des Spätmittelalters. Schisma, Konziliarismus und Konzilien, München 2012.

–, Kirche in der Krise. Die Konzilien von Konstanz und Basel – Am Vorabend der Reformation, in: Herbers, Schuller (Hg.), Europa im 15. Jahrhundert, S. 22–36.

–, Frankreich im Spätmittelalter. Vom Königsstaat zur Königsnation, in: Ernst Hinrichs (Hg.), Geschichte Frankreichs, Stuttgart [6]2014, S. 64–124.

–, Helmrath, Johannes (Hg.), Die Konzilien von Pisa (1409), Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449). Institution und Personen, Ostfildern 2007.

Munby, Alan N. L., The Dispersal of the Phillipps Library, Cambridge 1960.

Muñoz Sendino, José, Al-Kindi. Apología del cristianismo, Comillas 1949.

Nejedlý, Martin u. a. (Hg.), La noblesse et la croisade à la fin du Moyen âge. France, Bourgogne, Bohême, Toulouse 2009.

Nowak, Jessika, Ein Kardinal im Zeitalter der Renaissance. Die Karriere des Giovanni di Castiglione (ca. 1413–1460), Tübingen 2011.

Oevermann, Ulrich Kontroversen über eine sinnverstehende Soziologie. Einige wiederkehrende Probleme und Mißverständnisse in der Rezeption der »objektiven Hermeneutik«, in: Aufenanger, Lenssen (Hg.), Handlung und Sinnstruktur, S. 13–83.

–, Die objektive Hermeneutik als unverzichtbare methodologische Grundlage für die Analyse von Subjektivität. Zugleich eine Kritik der Tiefenhermeneutik, in: Thomas Jung, Stefan Müller-Doohm (Hg.), »Wirklichkeit« im Deutungsprozess. Verstehen und Methoden in den Kultur- und Sozialwissenschaften, Frankfurt a. M. 1993, S. 106–189.

–, Thesen zur Methodik der werkimmanenten Interpretation vom Standpunkt der objektiven Hermeneutik, 1997, urn:nbn:de:hebis:30-5327 (19.8.2019).

–, Objektive Hermeneutik als Methodologie der Erfahrungswissenschaften von der sinnstrukturierten Welt, in: Phil C. Langer, Angela Kühner, Panja Schweder (Hg.), Reflexive Wissensproduktion. Anregungen zu einem kritischen Methodenverständnis in qualitativer Forschung, Wiesbaden 2013, S. 69–98.

– u. a., Die Methodologie einer »objektiven Hermeneutik« und ihre allgemeine forschungslogische Bedeutung in den Sozialwissenschaften, in: Hans-Georg Soeffner (Hg.), Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften, Stuttgart 1979, S. 352–434.

Oexle, Otto Gerhard, Aspekte der Geschichte des Adels im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: Hans-Ulrich Wehler (Hg.), Europäischer Adel 1750–1950, Göttingen 1990, S. 19–56.

–, Die Entstehung politischer Stände im Spätmittelalter. Wirklichkeit und Wissen, in: Reinhard Blänkner, Bernhard Jussen (Hg.), Institutionen und Ereignis. Über historische Praktiken und Vorstellungen gesellschaftlichen Ordnens, Göttingen 1998, S. 137–162.

Oschema, Klaus, Repräsentation im spätmittelalterlichen Burgund. Experimentierfeld, Modell, Vollendung?, in: ZHF 32 (2005), S. 71–99.

–, Freundschaft und Nähe im spätmittelalterlichen Burgund. Studien zum Spannungsfeld von Emotion und Institution, Köln 2006.

–, Rezension von: D'Arcy Jonathan Dacre Boulton, Jan R. Veenstra (Hg.): The Ideology of Burgundy. The Promotion of National Consciousness, 1364–1565, Leiden, Boston 2006, in: sehepunkte 7/10 (2007), http://www.sehepunkte.de/2007/10/12836.html (19.8.2019).

–, Noblesse et chevalerie comme idéologie princière?, in: Paravicini (Hg.), La cour de Bourgogne, S. 229–250.

–, Schwinges, Rainer Christoph (Hg.), Karl der Kühne von Burgund. Fürst zwischen europäischem Adel und der Eidgenossenschaft, Zürich 2010.

Palumbo, Giovanni, Le »Livre et histoire royal« (ou »Livre des trois fils de roys«). Politique, histoire et fiction à la cour de Bourgogne, in: Thiry (Hg.), »A l'heure encore de mon escrire«, S. 137–145.

Panofsky, Erwin, Ikonographie und Ikonologie. Bildinterpretation nach dem Dreistufenmodell, Köln 2006.

Paravicini, Werner, Karl der Kühne. Das Ende des Hauses Burgund, Göttingen 1976.

–, Die Hofordnungen für Herzogin Isabella von Portugal von 1430, in: Francia 3 (1985), S. 191–211.

–, Rois et princes chevaliers (Allemagne, xiie–xvie siècles), in: Actes des congrès de la Société des historiens médiévistes de l'enseignement supérieur public 23 (1992), S. 9–34.
–, Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters, München ²1999.
–, Soziale Schichtung und soziale Mobilität am Hof der Herzöge von Burgund, in: ders., Menschen am Hof der Herzöge von Burgund. Gesammelte Aufsätze, hg. von Klaus Krüger, Holger Kruse, Andreas Ranft, Stuttgart 2002, S. 371–426.
–, Einen neuen Staat verhindern. Frankreich und Burgund im 15. Jahrhundert, in: Oschema, Schwinges (Hg.), Karl der Kühne, S. 23–40.
– (Hg.), La cour de Bourgogne et l'Europe. Le rayonnement et les limites d'un modèle culturel, Ostfildern 2013.
–, Préface: La fin du mythe bourguignon?, ibid., S. 9–17.
Paviot, Jacques, La mappemonde attribuée à Jan van Eyck par Fàcio. Une pièce à retirer du catalogue de son œuvre, in: Revue des archéologues et historiens d'art de Louvain 24 (1991), S. 57–62.
–, La politique navale des ducs de Bourgogne. 1384–1482, Lille 1995.
–, Ung mapmonde rond, en guise de pom(m)e. Ein Erdglobus von 1440–44, hergestellt für Philipp den Guten, Herzog von Burgund, in: Der Globusfreund 43/44 (1995), S. 19–29.
–, L'ordre de la Toison d'or et la croisade, in: Cockshaw, van den Bergen-Pantens (Hg.), L'ordre de la Toison d'or, S. 71–74.
–, Le recrutement des chevaliers de l'ordre de la Toison d'or (1430–1505), ibid., S. 75–79.
–, Les circonstances historiques du vœu du Faisan, in: Caron, Clauzel (Hg.), Le banquet du Faisan, S. 63–70.
–, Du nouveau sur la création de l'ordre de la Toison d'or, in: Journal des savants (2002), S. 279–298.
–, Les cartes et leur utilisation à la fin du Moyen Âge. L'exemple des principautés bourguignonnes et angevines, in: Itineraria 2 (2003), S. 201–228.
–, Les ducs de Bourgogne, la croisade et l'Orient (fin xive siècle–xve siècle), Paris 2003.
–, Burgundy and the Crusade, in: Housley (Hg.), Crusading in the Fifteenth Century, S. 70–80.
–, La croisade bourguignonne aux xive et xve siècles. Un idéal chevaleresque?, in: Francia 33 (2006), S. 33–68.
–, Noblesse et croisade à la fin du Moyen Âge, in: Cahiers de recherches médiévales et humanistes 13 (2006), S. 69–84.
–, Projets de croisade (v. 1290–v. 1330), Paris 2008.
–, Jean Germain, évêque de Chalon-sur-Saône, chancelier de l'ordre de la Toison d'or, in: Cauchies (Hg.), L'Église et la vie religieuse, S. 109–127.
–, Chauney-Bouillot, Martine (Hg.), Nicopolis, 1396–1996, Dijon 1997 (Annales de Bourgogne 68, fasc. 3).
Peters, Edward, Simons, Walter, The New Huizinga and the Old Middle Ages, in: Speculum 74 (1999), S. 587–620.
Peters, Ursula, Das Ich im Bild. Die Figur des Autors in volkssprachigen Bilderhandschriften des 13. bis 16. Jahrhunderts, Köln 2008.
Pilz, Dirk, Krisengeschöpfe. Zur Theorie und Methodologie der Objektiven Hermeneutik, Wiesbaden 2007.
Pirenne, Henri, Histoire de Belgique, Bd. 2: Du commencement du xive siècle à la mort de Charles le Téméraire, Brüssel 1902.

–, The Formation and Constitution of the Burgundian State (Fifteenth and Sixteenth Centuries), in: American Historical Review 14 (1909), S. 477–502.

Plancher, Urbain, Histoire générale et particulière de Bourgogne, Bd. 4, Dijon 1781.

Prevenier, Walter, Blockmans, Wim, Die burgundischen Niederlande, Weinheim 1986.

Prietzel, Malte, Guillaume Fillastre d. J. über Herzog Philipp den Guten von Burgund. Text und Kommentar, in: Francia 24 (1998), S. 83–121.

–, Guillaume Fillastre der Jüngere (1400/07–1473). Kirchenfürst und herzoglich-burgundischer Rat, Stuttgart 2001.

–, Reden als Waffen der Diplomatie. Rhetorik, Zeremoniell und Politik in den französisch-burgundischen Verhandlungen, in: Sonja Dünnebeil, Christine Ottner (Hg.), Außenpolitisches Handeln im ausgehenden Mittelalter. Akteure und Ziele, Wien 2007, S. 73–96.

Prochno, Renate, Mythos Burgund. Entstehung, Bedeutung und Fortleben bis zur Gegenwart, in: Archiv für Kulturgeschichte 83 (2001), S. 93–120.

Przyborski, Aglaja, Wohlrab-Sahr, Monika, Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch, München [4]2014.

Ptolemaeus, Claudius, Cosmographia, hg. von Johann Reger, Ulm 1486.

Reckwitz, Andreas, Die Transformation der Kulturtheorien. Zur Entwicklung eines Theorieprogramms, Weilerswist [3]2012.

–, Subjekt, Bielefeld [3]2012.

Reichertz, Jo, Der Hermeneut als Autor. Zur Darstellbarkeit hermeneutischer Fallrekonstruktionen, in: Österreichische Zeitschrift für Soziologie 16 (1991), S. 3–16.

–, Objektive Hermeneutik, in: Ronald Hitzler, Anne Honer (Hg.), Sozialwissenschaftliche Hermeneutik. Eine Einführung, Opladen 1997, S. 31–55.

Reiffenberg, Frédéric Auguste Ferdinand Thomas de, Histoire de l'ordre de la Toison d'or, depuis son institution jusqu'à la cessation des chapitres généraux, Brüssel 1830.

Richard, Jean, Croisades et États latins d'Orient. Points de vue et documents, Aldershot 1992.

–, La Bourgogne des Valois, l'idée de croisade et la défense de l'Europe, in: Caron, Clauzel (Hg.), Le banquet du Faisan, S. 15–27.

Riché, Denyse, L'ordre de Cluny à la fin du Moyen Âge: »Le vieux pays clunisien«, xii[e]–xv[e] siècle, Saint-Étienne 2000.

Riley-Smith, Jonathan, What Were the Crusades?, San Francisco, Basingstoke, New York [4]2009.

Roth, Ulli, Juan of Segovia's Translation of the Qur'an, in: Al-Qantara 35 (2014), S. 555–578.

Runciman, Steven, A History of the Crusades, 3 Bde., Cambridge 1951–1954.

Rüsen, Jörn, Historische Vernunft. Die Grundlagen der Geschichtswissenschaft, Göttingen 1983.

–, Rekonstruktion der Vergangenheit. Die Prinzipien der historischen Forschung, Göttingen 1986.

–, Lebendige Geschichte. Formen und Funktionen des historischen Wissens, Göttingen 1989.

–, Historik. Theorie der Geschichtswissenschaft, Köln, Weimar, Wien 2013.

SAMIR, Samir Khalil, La version latine de l'Apologie d'al-Kindí (vers 830 ap. J.-C.) et son original arabe, in: Cyrille AILLET, Mayte PENELAS, Philippe ROISSE (Hg.), ¿Existe una identidad mozárabe? Historia, lengua y cultura de los cristianos de al-Andalus, siglos IX–XII, Madrid 2008, S. 33–82.

SARASIN, Philipp, Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse, Frankfurt a. M. [4]2014.

SCHMIEDER, Felicitas, Anspruch auf christliche Weltherrschaft. Die Velletri/Borgia-Karte (15. Jahrhundert) in ihrem ideengeschichtlichen und politischen Kontext, in: BAUMGÄRTNER, STERCKEN (Hg.), Herrschaft verorten, S. 253–271.

SCHNERB, Bertrand, Burgundy, in: Christopher ALLMAND (Hg.), The New Cambridge Medieval History, Bd. 7: c.1415–c.1500, Cambridge, New York 1998, S. 431–456.

–, L'État bourguignon, 1363–1477, Paris 1999.

–, Jean sans-Peur. Le prince meurtrier, Paris 2005.

–, Armagnacs et Bourguignons. La maudite guerre, 1407–1435, Paris 2009.

–, Richesse, historiographie, perception. Trois aspects d'une politique de prestige, in: PARAVICINI (Hg.), La cour de Bourgogne, S. 55–61.

SCHÖNBERGER, Rolf, Thomas von Aquins »Summa contra gentiles«, Darmstadt 2001.

SCHULTE, Petra, Die Idee der Gerechtigkeit im spätmittelalterlichen Herzogtum Burgund, Habilitationsschrift Univ. zu Köln (2010).

–, Die Ethik politischer Kommunikation im franko-burgundischen Spätmittelalter, in: Christoph DARTMANN u. a. (Hg.), Zwischen Pragmatik und Performanz. Dimensionen mittelalterlicher Schriftkultur, Turnhout 2011, S. 461–489.

–, Die Exemplifizierung der politischen Ethik im Herzogtum Burgund (1430–1477), in: Christine REINLE, Harald WINKEL (Hg.), Historische Exempla in Fürstenspiegeln und Fürstenlehren, Frankfurt a. M., New York 2011, S. 69–98.

–, Einleitung. Gerechtigkeit und Gemeinwohl, in: ANNAS, ROTHMANN, SCHULTE (Hg.), Gerechtigkeit, S. 9–16.

–, Karl der Kühne und die Leitidee gerechter Herrschaft, ibid., S. 39–62.

SCHULZ, Werner, Andreaskreuz und Christusorden. Isabella von Portugal und der burgundische Kreuzzug, Fribourg 1976.

SCHWANDT, Silke, Virtus. Zur Semantik eines politischen Konzepts im Mittelalter, Frankfurt a. M. 2014.

SENAC, Philippe, L'image de l'autre. L'Occident médieval face à l'islam, Paris 1983.

SETTON, Kenneth Meyer, A History of the Crusades, 6 Bde., Madison, WI 1955–1977.

SIEBER-LEHMANN, Claudius, Der türkische Sultan Mehmed II. und Karl der Kühne, der »Türk im Occident«, in: ERKENS (Hg.), Europa und die osmanische Expansion, S. 13–38.

SINGER, Bruno, Die Fürstenspiegel in Deutschland im Zeitalter des Humanismus und der Reformation. Bibliographische Grundlagen und ausgewählte Interpretationen: Jakob Wimpfeling, Wolfgang Seidel, Johann Sturm, Urban Rieger, München 1981.

SLANIČKA, Simona, Krieg der Zeichen. Die visuelle Politik Johanns ohne Furcht und der armagnakisch-burgundische Bürgerkrieg, Göttingen 2002.

SMALL, Graeme, George Chastelain and the Shaping of Valois Burgundy. Political and Historical Culture at Court in the Fifteenth Century, Woodbridge 1997.

–, Qui a lu la chronique de George Chastelain?, in: Jean-Marie CAUCHIES (Hg.), À la cour de Bourgogne. Le duc, son entourage, son train, Turnhout 1998, S. 115–125.

–, Les chroniques de Hainault et les projets d'historiographie régionale en langue française à la cour de Bourgogne, in: VAN DEN BERGEN-PANTENS, COCKSHAW (Hg.), Les chroniques de Hainaut, S. 17–22.

–, The »Burgundian State« since Richard Vaughan, in: Bulletin of the Society for Renaissance Studies 19 (2002), S. 1–9.
–, Local Elites and »National« Mythologies in the Burgundian Dominions in the Fifteenth Century, in: Rudolf Suntrup, Jan Riepke Veenstra (Hg.), Building the Past. Konstruktion der eigenen Vergangenheit, Frankfurt a. M., New York 2006, S. 229–246.
–, Of Burgundian Dukes, Counts, Saints and Kings (14 C.E.–c. 1520), in: Boulton, Veenstra (Hg.), The Ideology of Burgundy, S. 151–194.
–, For a Long Century of Burgundy. The Court, Female Power and Ideology, in: Bijdragen en mededelingen betreffende de geschiedenis der Nederlanden 126 (2011), S. 54–69.
Smedt, Raphaël de (Hg.), Les chevaliers de l'ordre de la Toison d'or au xve siècle. Notices bio-bibliographiques, Frankfurt a. M. ²2000.
Smeyers, Katharina, Textiele Catechese. »Le Chemin de paradis« (1457?) (Brussel, Koninklijke Bibliotheek, ms. IV 823), Diss. lic. Univ. Leuven (1990).
–, Un cortège de triomphe chrétien. Jean Germain, »Le Chemin de paradis« (Bruxelles, Bibliothèque royale de Belgique, ms. IV 823), in: Bert Cardon u. a. (Hg.), Als ich can. Liber amicorum in memory of Professor Dr. Maurits Smeyers, 2 Bde., Paris 2002, Bd. 2, S. 1207–1226.
Smith, Robert Douglas, DeVries, Kelly, The Artillery of the Dukes of Burgundy, 1363–1477, Rochester, NY 2005.
Smolinsky, Heribert, Art. »Jubeljahr. II. Kirchengeschichtlich. 1. Mittelalter und Reformationszeit«, in: Theologische Realenzyklopädie 17 (1988), S. 282f.
Sommé, Monique, Isabelle de Portugal, duchesse de Bourgogne. Une femme au pouvoir au xve siècle, Villeneuve d'Ascq 1998.
–, Que représente un gage journalier de 3 sous pour l'officier d'un hôtel ducal à la cour de Bourgogne au xve siècle, in: Jean-Pierre Sosson (Hg.), Les niveaux de vie au Moyen Âge. Mesures, perceptions et représentations, Louvain-la-Neuve 1999, S. 297–315.
–, Une mère et son fils. Isabelle de Portugal après son départ de la cour (1457–1471) et Charles le Téméraire, in: Philippe Contamine, Geneviève Contamine (Hg.), Autour de Marguerite d'Écosse. Reines, princesses et dames du xve siècle, Paris 1999, S. 99–121.
Southern, Richard William, Western Views of Islam in the Middle Ages, Cambridge, MA 1962.
Spiess, Karl-Heinz, Rangdenken und Rangstreit im Mittelalter, in: Werner Paravicini (Hg.), Zeremoniell und Raum, Sigmaringen 1997, S. 39–61.
Sterchi, Bernhard, Über den Umgang mit Lob und Tadel. Normative Adelsliteratur und politische Kommunikation im burgundischen Hofadel, 1430–1506, Turnhout 2005.
–, The Importance of Reputation in the Theory and Practice of Burgundian Chivalry. Jean de Lannoy, the Croys, and the Order of the Golden Fleece, in: Boulton, Veenstra (Hg.), The Ideology of Burgundy, S. 99–115.
–, »Rendre compte de leur honneur«. Der Einfluss des Ordens auf das Verhalten seiner Mitglieder, in: Das Haus Österreich, S. 137–160.
Stollberg-Rilinger, Barbara, Zeremoniell als politisches Verfahren. Rangordnung und Rangstreit als Strukturmerkmale des frühneuzeitlichen Reichstages, in: Johannes Kunisch (Hg.), Neue Studien zur frühneuzeitlichen Reichsgeschichte, Berlin 1997, S. 91–132.

–, Zeremoniell, Ritual, Symbol. Neue Forschungen zur symbolischen Kommunikation in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, in: ZHF 27 (2000), S. 389–405.
– (Hg.), Vormoderne politische Verfahren, Berlin 2001.
–, Einleitung, in: Dies. (Hg.), Vormoderne politische Verfahren, S. 9–24.
–, Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriffe – Thesen – Forschungsperspektiven, in: ZHF 31 (2004), S. 489–527.
–, Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?, in: Dies. (Hg.), Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?, Berlin 2005, S. 9–24.
–, Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache im Alten Reich, München 2008.
– (Hg.), Spektakel der Macht. Rituale im alten Europa 800–1800, Darmstadt 2008.
–, Rituale, Frankfurt a. M. 2013.
Stroo, Cyriel, De celebratie van de macht. Presentatieminiaturen en aanverwante voorstellingen in handschriften van Filips de Goede (1419–1467) en Karel de Stoute (1467–1477), Brüssel 2002.
Strupp, Christoph, Johan Huizinga. Geschichtswissenschaft als Kulturgeschichte, Göttingen 2000.
Studt, Birgit, Legationen als Instrumente päpstlicher Reform- und Kreuzzugspropaganda im 15. Jahrhundert, in: Althoff (Hg.), Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation, S. 421–453.
Sudmann, Stefan, Das Basler Konzil. Synodale Praxis zwischen Routine und Revolution, Frankfurt a. M. 2005.
Sullivan, Thomas, Parisian Licentiates in Theology, A. D. 1373–1500. A Biographical Register, Bd. 1: The Religious Orders, Leiden, Boston 2004; Bd. 2: The Secular Clergy, Leiden, Boston 2011.
Süssmann, Johannes, Vergemeinschaftung durch Bauen. Würzburgs Aufbruch unter den Fürstbischöfen aus dem Hause Schönborn, Berlin 2007.
–, Geschichtswissenschaft und objektive Hermeneutik, in: Becker-Lenz u. a. (Hg.), Die Methodenschule, S. 115–140.
–, Scholz, Susanne, Engel, Gisela (Hg.), Fallstudien. Theorie – Geschichte – Methode, Berlin 2007.
Sutter, Tilmann, Interaktionistischer Konstruktivismus. Zur Systemtheorie der Sozialisation, Wiesbaden 2009.

Tabri, Edward, Political Culture in the Early Northern Renaissance. The Court of Charles the Bold, Duke of Burgundy (1467–1477), Lewiston, NY 2004.
Thiry, Claude (Hg.), »A l'heure encore de mon escrire«. Aspects de la littérature de Bourgogne sous Philippe le Bon et Charles le Téméraire, Louvain-la-Neuve 1997.
Thurot, Charles, De l'organisation de l'enseignement dans l'université de Paris, Paris 1850.
Tolan, John Victor, Petrus Alfonsi and his Medieval Readers, Gainesville 1993.
– (Hg.), Medieval Christian Perceptions of Islam. A Book of Essays, New York 1996.
–, Saracens. Islam in the Medieval European Imagination, New York 2002.
–, Sons of Ishmael. Muslims Through European Eyes in the Middle Ages, Gainesville 2008.
Tournoy, Gilbert, Jean Germain: Liber de virtutibus Philippi Burgundiae et Brabantiae ducis, in: Pierre Cockshaw, Claudine Lemaire, Anne Rouzet (Hg.), Charles le Téméraire, Brüssel 1977 (Ausstellungskatalog), S. 79f.

Toussaint, Joseph, Les relations diplomatiques de Philippe le Bon avec le concile de Bâle (1431–1449), Leuven 1942.

Tuilier, André, Histoire de l'université de Paris et de la Sorbonne, 2 Bde., Paris 1994.

Tyerman, Christopher, God's War. A New History of the Crusades, Cambridge, MA 2006.

Vaivre, Jean-Bernard de, Les armoiries de Jean Germain, in: Journal des savants (1983), S. 319–328.

Vale, Malcolm, War and Chivalry. Warfare and Aristocratic Culture in England, France and Burgundy at the End of the Middle Ages, London 1981.

Van den Bergen-Pantens, Christiane, Cockshaw, Pierre (Hg.), Les chroniques de Hainaut ou les ambitions d'un prince bourguignon, Turnhout 2000.

Van den Gheyn, Joseph, Catalogue des manuscrits de la Bibliothèque royale de Belgique, Bd. 6: Histoire des ordres religieux et des églises particulières, Brüssel 1906.

Vanderjagt, Arie Johan, Qui sa vertu anoblist. The Concepts of »noblesse« and »chose publicque« in Burgundian Political Thought, Groningen 1981.

–, Burgundian Political Ideas Between Laurentius Pignon and Guillaume Hugonet, in: Fifteenth Century Studies 9 (1984), S. 197–213.

–, Laurens Pignon, OP: Confessor of Philip the Good. Ideas on Jurisdiction and the Estates, Venlo 1985.

–, Frans-bourgondische geleerde politici in de vijftiende eeuw, in: Theoretische geschiedenis 16 (1989), S. 403–419.

–, Classical Learning and the Building of Power at the Fifteenth-Century Burgundian Court, in: Jan Willem Drijvers (Hg.), Centres of Learning. Learning and Location in Pre-Modern Europe and the Near East, Leiden 1995, S. 267–277.

–, April 27, 1465: Reconstructing the Promised Land. The Designs of Charles the Bold, in: Robert Stein (Hg.), Powerbrokers in the Late Middle Ages. The Burgundian Low Countries in a European Context, Turnhout 2001.

–, Expropriating the Past. Tradition and Innovation in the Use of Texts in Fifteenth-Century Burgundy, in: Rudolf Suntrup, Jan Riepke Veenstra (Hg.), Tradition and Innovation in an Era of Change/Tradition und Innovation im Übergang zur frühen Neuzeit, Frankfurt a. M. 2001, S. 177–201.

–, Practicing Nobility in Fifteenth-Century Burgundian Courtly Culture. Ideology and Politics, in: David Richard Knechtges, Eugene Vance (Hg.), Rhetoric and the Discourses of Power in Court Culture. China, Europe, and Japan, Seattle, London 2005, S. 321–341.

–, Ritualizing Heritage. Jason and the Argonauts at the Burgundian Feast of the Pheasant (1454), in: Mette Birkedal Bruun (Hg.), Negotiating Heritage. Memories of the Middle Ages, Turnhout 2008, S. 173–189.

Vanhemelryck, Fernand, Europa tegen de Turken. De kruistocht van Filips de Goede, Leuven 2009.

Van Hijum, Lisa Maria, Grenzen aan macht. Aspecten von politieke ideologie aan de hoven van Bourgondische en Bourgondisch-Habsburgse machthebbers tussen 1450 en 1555, Enschede 1999.

Van Koningsveld, Pieter Sjoerd, The Apology of Al-Kindî, in: Theo L. Hettema, Arie van der Kooij (Hg.), Religious Polemics in Context, Assen 2004, S. 69–92.

Van Norden, Jörg, Was machst Du für Geschichten? Didaktik eines narrativen Konstruktivismus, Freiburg i. Br. 2011.

Vaughan, Richard, Charles the Bold. The Last Valois Duke of Burgundy, Woodbridge, Rochester, NY 2002.

–, John the Fearless. The Growth of Burgundian Power, Woodbridge, Rochester, NY 2002.

–, Philip the Bold. The Formation of the Burgundian State, Woodbridge, Rochester, NY 2002.

–, Philip the Good. The Apogee of Burgundy, Woodbridge, Rochester, NY 2002.

Veenstra, Jan Riepke, Magic and Divination at the Courts of Burgundy and France. Text and Context of Laurens Pignon's »Contre les devineurs« (1411), Leiden, New York, Köln 1998.

–, »Le prince qui se veult faire de nouvel roy«. Literature and Ideology of Burgundian Self-Determination, in: Boulton, Veenstra (Hg.), The Ideology of Burgundy, S. 195–221.

Verger, Jacques, Les universités françaises au Moyen Âge, Leiden 1995.

Véronèse, Julien, L'ordre politique selon le confesseur de Philippe le Bon, in: Anne-Hélène Allirot, Murielle Gaude-Ferragu, Gilles Lecuppre (Hg.), Une histoire pour un royaume (xiie–xve siècle), Paris 2010, S. 333–346.

Vielliard, Françoise, Art. »La Marche, Olivier de«, in: LexMA 5 (1991), Sp. 1622f.

Vielliard, Jeanne, Le registre de prêt de la bibliothèque du collège de Sorbonne (1402–1536). Diarium Bibliothecae Sorbonae, Paris, Bibliothèque Mazarine, ms. 3323, Paris 2000.

Vigliano, Tristan, Parler aux musulmans. Quatre intellectuels face à l'islam à l'orée de la Renaissance, Genf 2017.

Wagner, Peter, Fest-Stellungen. Beobachtungen zur sozialwissenschaftlichen Diskussion über Identität, in: Aleida Assmann, Heidrun Friese (Hg.), Identitäten, Frankfurt a. M. ²1999, S. 44–72.

Walsh, Richard, Charles the Bold and the Crusade. Politics and Propaganda, in: Journal of Medieval History 3 (1977), S. 53–86.

Wassermann, Dirk, Dionysius der Kartäuser. Einführung in Werk und Gedankenwelt, Salzburg 1996.

Wernet, Andreas, Einführung in die Interpretationstechnik der Objektiven Hermeneutik, Wiesbaden ²2006.

Wijsman, Hanno, Luxury Bound. Illustrated Manuscript Production and Noble and Princely Book Ownership in the Burgundian Netherlands (1400–1550), Turnhout 2010.

–, Book Collections and Their Use. The Example of the Library of the Dukes of Burgundy, in: Queeste – Journal of Medieval Literature in the Low Countries 20 (2013), S. 83–98.

Wolf, Anne Marie, Juan de Segovia, in: David Thomas, Alexander Mallett (Hg.), Christian-Muslim Relations. A Bibliographical History, Bd. 5: 1350–1500, Leiden 2013, S. 429–442.

–, Juan de Segovia and the Fight for Peace. Christians and Muslims in the Fifteenth Century, Notre Dame, IN 2014.

Wrede, Martin, Ohne Furcht und Tadel – für König und Vaterland. Frühneuzeitlicher Hochadel zwischen Familienehre, Ritterideal und Fürstendienst, Ostfildern 2012.

Wrisley, David, Burgundian Ideologies and Jehan Wauquelin's Prose Translations, in: Boulton, Veenstra (Hg.), The Ideology of Burgundy, S. 131–150.

–, Situating Islamdom in Jean Germain's »Mappemonde spirituelle« (1449), in: Medieval Encounters 13 (2007), S. 326–346.

–, Translating Power and Knowledge at the Fifteenth-Century Court of Burgundy, in: Jacqueline Jenkins, Olivier Bertrand (Hg.), The Medieval Translator/Traduire au Moyen Âge, Turnhout 2007, S. 349–363.

Zimmermann, Harald, Art. »Defensio ecclesiae«, in: LexMA 3 (1986), Sp. 632–634.

Zingel, Michael, Frankreich, das Reich und Burgund im Urteil der burgundischen Historiographie des 15. Jahrhunderts, Sigmaringen 1995.

Zwierlein, Cornel, Normativität und Empirie. Denkrahmen der Präzedenz zwischen Königen auf dem Basler Konzil, am päpstlichen Hof (1564) und in der entstehenden Politikwissenschaft (bis 1648), in: Historisches Jahrbuch 125 (2005), S. 101–132.

Websites und Datenbanken

Archives and Manuscripts (BL): http://searcharchives.bl.uk/ (19.8.2019).

Archives et manuscrits (BNF): http://archivesetmanuscrits.bnf.fr/ (19.8.2019).

CCfr, Catalogue Collectif de France (BNF): http://ccfr.bnf.fr/ (19.8.2019).

Dipòsit Digital, Universitat de Barcelona Digital Repository (UB): http://diposit.ub.edu/ (19.8.2019).

DMF, Dictionnaire du moyen français (1330–1500) (CNRS/université de Lorraine): http://www.atilf.fr/dmf/ (19.8.2019).

Gallica, Bibliothèque numérique de la Bibliothèque nationale de France: http://gallica.bnf.fr/(19.8.2019).

Illuminated Manuscripts, Catalogue of Illuminated Manuscripts (BL): http://www.bl.uk/catalogues/illuminatedmanuscripts/ (19.8.2019).

Inkunabelkatalog, Inkunabelkatalog der Bayerischen Staatsbibliothek (BSB/MDZ): http://inkunabeln.digitale-sammlungen.de/ (19.8.2019).

Jonas, Répertoire des textes et des manuscrits médiévaux d'oc et d'oïl (CNRS/IRHT): http://jonas.irht.cnrs.fr/ (19.8.2019).

Library Catalog, The University of Chicago Library Catalog: http://catalog.lib.uchicago.edu/ (19.8.2019).

Médiathèques Moulins, Portail Internet du réseau de lecture publique et de la médiathèque communautaire: http://mediatheques.agglo-moulins.fr/ (19.8.2019).

Médiathèque de Troyes, Médiathèque de Troyes Champagne Métropole: http://troyes-champagne-mediatheque.fr/ (19.8.2019).

Medieval Manuscripts, Medieval Manuscripts in Dutch Collections (KBR): http://www.mmdc.nl/ (19.8.2019).

Register



Pariser Historische Studien
Band 117

Die Geschichte der Valois-Herzöge von Burgund kann aus der Retrospektive zu einer Gegenüberstellung von modernen und mittelalterlichen Elementen dieser Herrschaftsbildung verleiten. Insbesondere die Kreuzzugspläne Philipps des Guten (1419–1467) erscheinen vor dieser Folie wie das letzte Aufblühen einer mittelalterlichen Kultur, die nicht recht zum klassischen Narrativ eines »burgundischen Staates« passen will. Statt in Philipp aber einen Don Quijote des 15. Jahrhunderts oder den Vorläufer des »letzten Ritters« Maximilian zu sehen, untersucht die Studie seine Kreuzzugsprojekte als Bestandteil einer burgundischen Statuspolitik: Die ostentative Bereitschaft zur Verteidigung des Glaubens erlaubte der jungen Dynastie, eine Höherrangigkeit im Kreis der europäischen Fürsten zu beanspruchen. Zur Analyse des burgundischen Kreuzzugsdiskurses stützt sich die Arbeit auf drei Traktate des Jean Germain († 1461), die er als Kanzler des Ordens vom Goldenen Vlies verfasste. Methodologisch betritt sie dabei Neuland, indem eine sequenzanalytische Methode der rekonstruktiven Sozialforschung mit einer diskursanalytischen Perspektive verbunden und zur Untersuchung spätmittelalterlicher Handschriften herangezogen wird.

Der Autor

Eric Burkart ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Trier. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählen neben den Valois-Herzögen von Burgund, den spätmittelalterlichen Kreuzzugsdiskursen und den Methoden der rekonstruktiven Sozialforschung auch vormoderne Praktiken des Kämpfens aus körper- und wissensgeschichtlicher Perspektive.

